



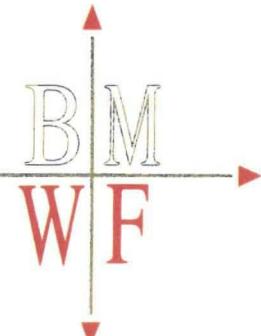
HOCHSCHUL BERICHT

1990

BAND 1 – TEXT

BUNDESMINISTERIUM

FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



**HOCHSCHUL
BERICHT
1990
BAND 1 – TEXT**

BUNDESMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



Dem Nationalrat vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung gemäß § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl.Nr. 177/1966 und § 54 des Kunsthochschul-Studiengesetzes, BGBl.Nr.187/1983, vorgelegt.

Bisher erschienen:

Hochschulbericht 1969

Hochschulbericht 1972

Hochschulbericht 1975

Hochschulbericht 1978

Hochschulbericht 1981

Hochschulbericht 1984

Hochschulbericht 1987

**Medieninhaber (Verleger): Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung,
1010 Wien**

Hersteller: Druckerei Gerstmayer, 1120 Wien

Alle Rechte vorbehalten. Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Die Tabellennummern im Anhang (Band 2) korrespondieren mit den Nummern der Abschnitte in diesem Band

Vorwort	9
1. Einleitung	11
2. Budget und Hochschulfinanzierung	23
2.1 Budgetentwicklung 1987 bis 1990	25
2.1.1 Rechnungsabschlüsse 1987 bis 1989	25
2.1.2 Bundesvoranschlag 1990 und Vorausschau	30
2.2 Sachaufwand für Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung, 1987 bis 1990	33
2.2.1 Klinischer Mehraufwand, Förderungen und Personalausgaben	33
2.2.2 Laufender Aufwand	35
2.2.3 Investitionsaufwand	37
2.3 Drittmittel (Einnahmen aus Rechtsgeschäften)	42
3. Struktur und Organisation der Universitäten	47
3.1 Lehr- und Forschungseinrichtungen	50
3.1.1 Institute, Kliniken und Abteilungen	50
3.1.2 Ordinariate und Extraordinariate	56
3.1.3 Richtlinien für Anträge auf Institute und Professoren-Planstellen	60
3.2 Besondere Universitätseinrichtungen	66
3.2.1 Forschungsinstitute	67
3.2.2 Universitäts-Sportinstitute	69
3.2.3 Bibliotheken, Information, Dokumentation	70
3.2.4 EDV-Zentren	73
3.2.5 Großgeräte	78
3.3 Universitätsverwaltung	80
3.3.1 Aufbauorganisation	80
3.3.2 Personelle Ausstattung	81
3.3.3 Maßnahmen nach Tätigkeitsbereichen	83
4. Personal der Universitäten	87
4.1 Universitätslehrer	89
4.1.1 Planstellen und Lehrpersonal	89
4.1.2 Lehrbeauftragte und Lehraufträge	91
4.1.3 Berufungen und Ernennungen	93
4.1.4 Wissenschaftlicher Nachwuchs	96
4.1.4.1 Universitäts- und Vertragsassistenten	96

4.1.4.2	Habilitationen	98
4.1.4.3	Nachwuchsförderung	99
4.1.5	Hochschullehrer-Dienstrecht	102
4.2	Nichtwissenschaftliches Personal	113
5. Lehre an den Universitäten		115
5.1	Umfang und Struktur des Lehrangebotes	117
5.2	Hochschuldidaktik	124
5.2.1	Tutorien	125
5.2.2	Schulpraktikum	129
5.2.3	Schwerpunkte in der hochschuldidaktischen Projektarbeit	131
5.2.4	Erprobung neuer Technologien	132
5.3	Studienangebote des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Fernstudien	133
5.4	Erwachsenenbildung	137
5.5	Änderungen im Studienangebot, Studienversuche	141
5.6	Änderung von Studienvorschriften	146
5.7	Reform des Medizinstudiums	148
5.8	Reform der technischen Studien	150
6. Studierende an Universitäten		155
6.1	Studienberechtigung und Studienmotive	157
6.1.1	Studienberechtigte	157
6.1.2	Studienberechtigungsprüfung	158
6.1.3	Studienmotive	163
6.2	Neuzugänge	165
6.2.1	Gesamtentwicklung	165
6.2.2	Neuzugänge nach Studienrichtungen und Universitäten	169
6.3	Gesamthörerzahlen	171
6.3.1	Gesamtentwicklung	171
6.3.2	Hörerzahlen nach Universitäten, Fakultäten und Studienrichtungen	173
6.4	Soziale und regionale Herkunft der Studierenden	175
6.5	Ausländische Studierende	178
6.5.1	Rechtliche Grundlagen	178
6.5.2	Entwicklung der Neuzugänge und Gesamthörerzahlen	179
6.5.3	Herkunftsländer	182
6.6	Hochschulplanungsprognose	183
6.6.1	Einleitung	183
6.6.2	Voraussichtliche Entwicklung der Maturanzahlen	184
6.6.3	Prognose der Erstimmatrikulierten an Universitäten	187

6.6.4	Prognose der Erstinskribierenden nach Studienrichtung und Universität	193
6.6.5	Entwicklung der Hörerzahlen	197
6.6.6	Prognose der Hörerzahlen nach Studienrichtungen und Universitäten	200
7. Universitätsabsolventen		203
7.1	Studienabschlüsse	205
7.1.1	Gesamtentwicklung	205
7.1.2	Abschlüsse nach Studienrichtungen	207
7.1.3	Prognose der Studienabschlüsse	209
7.2	Akademikerbeschäftigung in den achtziger Jahren	214
7.2.1	Gesamtentwicklung	214
7.2.2	Akademikerbeschäftigung nach Wirtschaftsbereichen	215
7.2.3	Akademikerbeschäftigung nach Berufsgruppen	218
7.3	Der Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen	222
7.3.1	Der Berufseinstieg in den achtziger Jahren	222
7.3.2	Akademikerarbeitslosigkeit	224
8. Forschung an den Universitäten		231
8.1	Forschungsausgaben und Forschungsfinanzierung	234
8.2	Forschungseinrichtungen und Forschungsorganisation	240
8.3	Forschungskapazitäten	243
8.4	Forschungsschwerpunkte und Forschungsförderung	245
8.5	Forschungsleistungen	250
8.6	Universitäre Forschung und Wissenstransfer	253
9. Hochschulen künstlerischer Richtung		257
9.1	Budget- und Sachmittelausstattung	259
9.2	Planstellen	262
9.3	Hochschulreform	264
9.3.1	Organisationsreform	264
9.3.2	Studienreform	266
9.3.3	Verwaltungsreform	267
9.4	Lehr- und Forschungseinrichtungen	271
9.5	Studien und Lehre	273
9.6	Studierende und Absolventen	275
9.7	Bibliotheken	281
9.8	Forschung	281

9.9	Vorschau	288
10. Universitäts- und Hochschulbau		291
10.1	Aufwendungen zur Raumbeschaffung	293
10.2	Fertiggestellte Neubauten und Sanierungen	295
10.3	Raumbestand an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung	297
10.4	Laufende Bauvorhaben	299
10.5	Universitäts- und Hochschulbauplanung	302
10.5.1	Prioritätensetzung im Hochschulbau	302
10.5.2	Standortbezogene Planungen	303
10.6	Betrieb von Hochschulbauten - Modell "Objektbetriebs- stelle UZ Althanstraße"	307
11. Studienförderung und Sozialmaßnahmen		309
11.1	Sozialaufwendungen für Studierende	311
11.1.1	Förderungen nach dem Familienlastenausgleichs- gesetz 1967	311
11.1.2	Förderung nach dem Einkommensteuergesetz 1988	312
11.1.3	Sozialaufwendungen für Studierende im Wissenschafts- budget	312
11.2	Studienförderung	313
11.2.1	Studienbeihilfen nach dem Studienförderungsgesetz	316
11.2.2	Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studien- förderungsgesetz 1983	318
11.3	Studentenheime und Menschen	321
11.4	Kranken- und Unfallversicherung	324
12. Information und Beratung von Studierenden		327
12.1	Institutionen und Aufgabenbereiche	330
12.2	Informationstätigkeit	332
12.2.1	Informationsservice des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung	333
12.2.2	Studien- und Berufsinformationsmessen	334
12.3	Psychologische Studentenberatung	337
12.4	Beratungsaktivitäten der Universitäten und Hochschulen	339
12.5	Beratungsaktivitäten der Österreichischen Hochschülerschaft	341

13. Internationale Beziehungen	345
13.1 Bilaterale Abkommen	348
13.1.1 Austauschprogramme aufgrund bilateraler Vereinbarungen	349
13.2 Einseitige Stipendien- und Förderungsaktionen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung	351
13.3 Internationale Kooperationen im autonomen Bereich der Universitäten	352
13.3.1 Universitätspartnerschaften und Joint-Study-Programme	352
13.3.2 Gastprofessoren aus dem Ausland	356
13.4 Entwicklung der Förderungsmittel von 1987 bis 1990	358
13.5 Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, Studien und akademischen Graden	358
13.6 Multilaterale Forschungscooperationen	360

Vorwort

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat den gesetzlichen Auftrag, dem Nationalrat regelmäßig, mindestens in Abständen von drei Jahren, einen Bericht über die Leistungen und Probleme des Hochschulwesens vorzulegen. Unter Mitwirkung der akademischen Behörden ist dabei über die Entwicklung an den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung im Berichtszeitraum und über die Bewährung von Reformmaßnahmen zu berichten sowie aufgrund der zu erwartenden Zahl an Studierenden der künftige Bedarf des Hochschulsystems darzustellen.

Mit der Vorlage des Hochschulberichtes 1990 wird der gesetzlichen Verpflichtung zum achten Mal nachgekommen. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge ist es ein Bestreben, mit dem Bericht der interessierten Öffentlichkeit eine möglichst umfassende Darstellung des österreichischen Hochschulbereiches vorzulegen und eine breite Diskussion über Fragen der wissenschaftlichen Lehre und Forschung zu fördern. Denn Wissenschaft ist zwecks ihrer gedeihlichen Entwicklung auch auf eine informierte Gesellschaft angewiesen.

Der Bericht beschreibt und analysiert das Hochschulsystem mit dem Ziel, erforderliche Reformmaßnahmen abzustecken. Solche sind in den nächsten Jahren sowohl in der Organisation der Hohen Schulen als auch in den wissenschaftlichen Studien erforderlich. Begriffe wie verstärkte universitäre Autonomie und Verantwortung, qualitative Verbesserungen in Forschung und Lehre sowie Internationalität skizzieren schlagwortartig die Richtung für eingeleitete und anstehende Maßnahmen.

Qualität wird unter anderem durch bestmögliche Förderung von Qualifikationen, das heißt Personalentwicklung, erreicht. Der Anteil von Studentinnen entspricht bereits seit geraumer Zeit in etwa dem von Studenten. Der Frauenanteil unter den Hochschullehrern hat sich jedoch nur ganz geringfügig erhöht, ein qualifizierter Personenkreis fand damit bisher wenig Berücksichtigung. Der Hochschulbericht 1990 beschönigt diese Situation nicht durch die Anfügung weiblicher Endungen im Text, sondern behält die Schreibweise der vorangegangenen Hochschulberichte bei; keinesfalls ist das als Festschreiben des Zustandes zu interpretieren.



*Dr. Erhard Busek
Bundesminister für
Wissenschaft und Forschung*

1. Einleitung

186.602 ordentliche Hörer waren im Wintersemester 1989/90 an den zwölf Universitäten und sechs künstlerischen Hochschulen unseres Landes inskribiert. 9740 Studierende konnten ihr Studium mit einem Magisterium oder Doktorat abschließen, die durchschnittliche Studiendauer betrug 14,4 Semester. 808 Universitätsinstitute und Kliniken boten insgesamt 285 Studienrichtungen und rund 90 Hochschullehrgänge und -kurse an. Das Lehrangebot unserer Hohen Schulen betrug im Studienjahr 1989/90 mehr als 100.000 Wochenstunden.

Diesen imposanten Kennzahlen unserer Universitäten stehen Ausgaben gegenüber, die sich im Zeitraum des vorliegenden Berichts (1986-1989) von 16,2 Milliarden Schilling auf 18 Milliarden Schilling erhöhten.

Den Universitäten stehen derzeit 1152 Planstellen für Ordentliche und 580 für Außerordentliche Professoren zur Verfügung; 5433 Planstellen für Universitäts- bzw. Vertragsassistenten ergänzen das wissenschaftliche Personal. Der nichtwissenschaftliche Bereich weist - ohne Universitätsbibliotheken - 5716 Planstellen auf.

Die Zahlen verdeutlichen, daß es sich bei den Universitäten und Hochschulen um Großbetriebe für Lehre, Forschung und wissenschaftliche Dienstleistungen handelt.

Steigende Studentenzahlen

Der Prozentsatz der Maturanten, die im Ausbildungssystem verbleiben, liegt um die 80 %. Allerdings hat sich der Anteil derer, die an eine Universität gehen, seit 1986 leicht vermindert. Im Wintersemester 1989/90 inskribierten 18.574 inländische Studierende, der Anteil der AHS-Maturanten betrug 63 %.

Bemerkenswert ist die Veränderung der Altersstruktur der Studierenden. Waren in den Jahren 1980/81 noch 74 % der inländischen ordentlichen Hörer 18 bis 25 Jahre alt, so ist diese Altersgruppe auf 65 % gesunken. Mehr als ein Drittel der Studierenden ist älter als 25 Jahre.

Die durchschnittliche Studiendauer liegt bei 14,4 Semestern. In etlichen Fällen erschweren geltende Studienpläne ein zügiges Studieren. Hier sind die Studienkommissionen aufgerufen, von sich aus Signale zu setzen!

In vielen Fällen verzögert sich der Studienabschluß allerdings durch die Erwartung schlechter Chancen auf dem Arbeitsmarkt oder durch ein gewisses Zögern der Studierenden, überhaupt auf den Arbeitsmarkt zu treten oder sich beruflich selbstständig zu machen.

Schließlich spielen in vielen Fällen materielle Gründe eine Rolle. All jene, die während des Studiums berufstätig sind bzw. sein müssen, benötigen in der Regel länger für ihr Studium. Öfter verzögert diese Doppelbelastung den Einstieg in eine Berufskarriere oder den Studienabschluß.

Diesen Problemen ist durch eine Reihe von Maßnahmen zu begegnen:

- Ein erster Schritt ist die Anhebung der Stipendien, die im Juni 1990 mit einem Initiativantrag im Nationalrat eingeleitet wurde.
- Des weiteren ist die Studienberatung auszubauen. Maturanten benötigen Informationen darüber, mit welchen Studienabschlüssen es bessere Chancen für Absolventen gibt, und wo dies eher nicht der Fall ist. Dies bedeutet keine Einschränkung der freien Studienwahl, wohl aber den Hinweis, daß Akademiker heute nicht mehr automatisch mit einer festen Stelle oder mit überdurchschnittlich guten Berufschancen rechnen können.
- Der Praxis-Bezug vieler Studiengänge ließe sich erhöhen. Studenten sollten schon während des Studiums die Möglichkeit des Kontakts mit der Berufswelt bekommen. Dazu würde z.B. ein Ausbau studienspezifischer Ferialpraktika beitragen.
- Geänderte Stipendienregelungen sollten verstärkt auf Studierende Rücksicht nehmen, die nicht von ihren Eltern unterstützt werden und bisher geltende Altersgrenzen oder Fristen überschritten haben.

Studienreformen

Die Studienreformen der 70er Jahre haben in den meisten Studienrichtungen zu einer starken Verschulung und Zersplitterung geführt. Pflichtstunden, Pflichtfächer und Studiengänge wurden reglementiert. Die Zahl der (Teil-)Prüfungen hat sich beträchtlich erhöht. Diese Entwicklung ist revisionsbedürftig. Sie ver-

stärkt die Tendenz zu rein prüfungsorientiertem Lernen.¹ Sie verringert die Auswahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Lehrangeboten und verhindert den Erwerb ganzheitlichen Wissens. Entgegen den Erwartungen früherer "Reformer" hat die Verschulung des Studiums auch nicht zu kürzeren Studienzeiten geführt. Aus all den Gründen ist es an der Zeit, diese "Reformen" zu reformieren.

Die Reform der technischen Studienrichtungen (am 7. Juni 1990 im Nationalrat verabschiedet) zeigt hier den Weg, den es zu beschreiten gilt; eine Straffung der Studienpläne bringt eine Kürzung der Studiendauer und damit verbesserte Einstiegschancen in den Beruf.

Die Reform des Medizinstudiums, die im Herbst dieses Jahres zur Begutachtung vorgelegt wird, wird ebenfalls eine Reihe von Verbesserungen bringen.

Weiterbildung

Die Antwort auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist nicht die möglichst lange, möglichst umfassende Qualifikation nach der Matura, sondern das lebenslange Lernen. Diese Lernprozesse zu organisieren, ist eine gemeinsame Aufgabe von Wirtschaft und öffentlichem Dienst als Arbeitgeber und Bildungseinrichtungen. Aufgabe der Universität wird es in diesem Zusammenhang sein, Studierende zu einem möglichst raschen Studienabschluß zu motivieren und ihnen periodisch die Rückkehr an die Universität zu ermöglichen: nicht erst zum Senioren-Studium, sondern zur Weiterqualifikation.

Der Ausbildungsstand der Mitarbeiter und Führungskräfte in der Wirtschaft ist wesentliche Grundlage für die Aufnahme neuer Ideen, für erfolgreichen Technologietransfer, für erfolgreiche Produkt- und Marketingideen. Gerade die Nachfrage nach hochqualifizierter Weiterbildung wird in den 90er Jahren eine der zentralen neuen Anforderungen an die Universitäten werden. Das Weiterbildungsangebot der Universitäten ist schrittweise auszubauen - anknüpfend an schon formulierte Bedarfslagen, aber auch zukunftsorientiert auf der Basis des Wissensstandes der Forscher.

Personal- und Sachausstattung

Das geltende Hochschullehrerdienstrecht sieht vor, daß Universitätsassistenten bereits nach wenigen Jahren in ein dauerndes Dienstverhältnis übernommen werden. Die früher geforderte Habilitation ist dazu nicht mehr unbedingt erforderlich. Die Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses muß daher verstärkt aus dem Kreis jener Jungakademiker erfolgen, die sich bereits in Forschungsprojekten bewährt haben. Bei der Entscheidung über Daueranstellungen sind Bewerber mit längeren Lehr- und Forschungsaufenthalten im Ausland vor Bewerbern ohne Auslandserfahrung zu berücksichtigen. Auch bei Berufungen ist Gewicht auf Auslandserfahrungen zu legen; Hausberufungen sind weiter einzuschränken. Wir sollten uns von der Vorstellung lösen, daß sich die zukünftige akademische Karriere vom Studienbeginn bis zur Emeritierung an ein und demselben Institut abspielen kann.

Von den 109 Berufungen im Berichtszeitraum waren 76 Österreicher (16 davon aus dem Ausland zurückberufene) und 33 Berufungen von Ausländern. Der Anteil von Hausberufungen ist ein wenig gestiegen - von 15 % auf 19 %, er liegt aber weiter unter dem Anteil der Jahre 1981-1983.

Zwischen 1990 und dem Jahr 2000 werden voraussichtlich etwa 600 Planstellen für Professoren vakant. Es gilt daher, in diesem Zeitraum mehr als die Hälfte der derzeit besetzten Planstellen für O.Professoren neu zu besetzen. Etwa ein Viertel der Planstellen für A.o.Professoren wird ebenfalls aus Altersgründen frei.

Verstärkte Schwerpunktbildung

Die Beschränktheit der Ressourcen in einem Kleinstaat wie Österreich erlaubt es nicht, sämtliche Forschungsbereiche an allen Universitäten in gleichem Umfang auszubauen. Eine Chance liegt in der Bildung von Schwerpunkten in Forschung und Lehre. Gerade die Verschränkung von Lehre und Forschung legt die Einrichtung von interuniversitären Schwerpunktbereichen nahe; dies nicht zuletzt deshalb, weil auch in der europäischen Zusammenarbeit eine Bündelung von Qualität und institutioneller Infrastruktur unumgänglich ist.

Nicht alle Standorte und Institute können in Zukunft in gleicher Weise ausgebaut und modernisiert werden. Deshalb wird eine sorgfältige Evaluierung auch bei der

Geräteausstattung der Institute, beim Bauaufwand, bei der Personalausstattung zu berücksichtigen sein. Solche Evaluationsverfahren sind im OECD-Raum allgemein üblich und werden laufend methodisch verbessert.

Komplementär zu den Bemühungen um eine sinnvolle Leistungsbewertung der Forschung ist eine verstärkte Schwerpunktsetzung und Konzentration der Investitionen vor allem bei Großgeräten anzustreben. Die enormen finanziellen Mittel, die für die Ausstattung wissenschaftlicher Einrichtungen mit Großgeräten erforderlich sind, machen es notwendig, Großgeräte vor allem für kooperierende Forschergruppen anzuschaffen. Dies entspricht letztlich auch der im Rahmen der OECD-Länderprüfung getroffenen Feststellung, daß die österreichische Forschungslandschaft von einer Vielzahl kleiner Forschungseinheiten gekennzeichnet ist. (Die Struktur der rund 800 Institute und Kliniken hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Der Anteil der Institute mit nur einem Ordinarius liegt konstant bei knapp zwei Dritteln!)

Nach einer längeren Phase einer relativ breiten Versorgung aller Standorte und Studien- und Forschungseinrichtungen wird in den nächsten Jahren die Konzentration und Schwerpunktbildung notwendig sein, um in den Disziplinen "kritische Massen" in der Infrastruktur für Forschung und Ausbildung schaffen zu können. Dabei ist auch an eine verstärkte Zusammenarbeit auf der Ebene der Entscheidungsträger (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und die Forschungsförderungsfonds) gedacht, um Maßnahmen der Forschungsförderung und der Hochschulplanung (z.B. Zuteilung von personellen und materiellen Ressourcen) besser abzustimmen.

Zur Unterstützung von Schwerpunktsetzungen sieht die UOG-Novelle 1990 vor, daß der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf Antrag oder nach Anhörung des obersten Kollegialorgans einer Universität deren Einrichtungen und Leistungen einer Begutachtung (Evaluation) unterziehen kann. Der Akademische Rat und der Rat für Wissenschaft und Forschung können dem Wissenschaftsminister oder dem obersten Kollegialorgan einer Universität die Durchführung von Leistungsbegutachtungen empfehlen.

Mehr als bisher wird sich die Wissenschaftspolitik an Erfolgskriterien orientieren. Dazu gehören: qualitativ hochwertige Ausbildung, zweckmäßiger Mitteleinsatz, in- und ausländische Publikationen, verwertbare oder weiterführende

Forschungs- und Entwicklungsergebnisse sowie die Fähigkeit zur Kooperation mit in- und ausländischen Partnern.

Von der öffentlichen Hand finanzierte Institute, Kliniken und andere Forschungseinrichtungen erfordern in regelmäßigen Abständen durchgeführte Evaluierungen. Nachvollziehbare Erfolgskriterien und die Ergebnisse solcher Evaluationen sollen bei der Zuteilung von Dienstposten und Forschungsmitteln vorrangig herangezogen werden.

Die Vergabe von Forschungsmitteln an Wissenschaftler und Institutionen ist transparenter zu gestalten. Auch die herangezogenen Leistungs- und Erfolgskriterien müssen nachvollziehbar sein. Die Fähigkeit von Forschungseinrichtungen, sich über Drittmittel zu finanzieren und sich auf "Forschungsmärkten" zu behaupten, soll Anerkennung finden.

Nicht zielführend wäre es, gerade jenen Institutionen, die erfolgreich Auftragsforschung betreiben, die Basisdotation zu kürzen. Es bedarf dazu des gezielten Einsatzes zusätzlicher Forschungsmittel, deren Auszahlung (quasi als Prämie) an die Akquisition von Drittmitteln gebunden sein sollte (sogenannte "matching funds"). Dies würde das kompetitive Moment im Forschungssektor zweifellos stärken.

Kameralistische und bürokratische Hemmnisse sollten möglichst wegfallen. Die Teilrechtsfähigkeit der Universitäten und Institute ist ein erster Schritt in diese Richtung. Weitere sollen folgen. Die einzelnen Institute sollen ihre Budgetmittel möglichst in Eigenverantwortung einsetzen können.

Forschungsausgaben und Forschungsfinanzierung

Die gesamten Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden nach den Berechnungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes im Jahre 1990 über 24 Milliarden Schilling betragen, wobei 51 % dieser Ausgaben von der Wirtschaft und 46 % von der öffentlichen Hand (Bund und Bundesländer) aufgebracht werden. Die Forschung an Universitäten und Hochschulen, die zu 98 % von der öffentlichen Hand finanziert wird, nimmt dabei einen bedeutenden Anteil ein, der international gesehen sogar im Spitzensfeld liegt. Der österreichische Hochschulsektor verzeichnet nämlich einen Ausgabenanteil von 35 % an den gesamten na-

tionalen F&E-Ausgaben (1985) und ist damit doppelt so hoch wie der OECD-Durchschnitt. Dies liegt zum Teil an den - international gesehen - relativ niedrigen F&E-Aufwendungen des österreichischen Unternehmenssektors, zum anderen an den geringen Ausgaben für militärische Forschung.

Österreich und die internationale Entwicklung

Österreichs Wissenschaft ist im Ausland zu wenig präsent. Ausländische Forschungsergebnisse werden in etlichen Disziplinen nicht rasch genug rezipiert. Beides erschwert den Wissenstransfer und die internationale Kooperation österreichischer Forscher. Beides beeinträchtigt das Niveau von Lehre und Forschung und verringert die Berufschancen der Jungakademiker auf dem europäischen Arbeitsmarkt.

Um dies zu verhindern, bedarf es einer Reihe von Voraussetzungen: Die Sprachkenntnisse von Studenten, Absolventen und Hochschullehrern sind zu verbessern. Gastaufenthalte österreichischer Hochschullehrer im Ausland und ausländischer Hochschullehrer im Inland sind zu verstärken. Die Beziehung ausländischer Fachleute bei der Evaluation von Forschungseinrichtungen und bei Berufungs- und Habilitationsverfahren an Universitäten ist anzustreben.

Angesichts der in Gang befindlichen europäischen Integration und des verstärkten internationalen Wettbewerbs müssen sich Österreichs Universitäten und Forschungseinrichtungen gegenüber dem Ausland öffnen. Studienaufenthalte von Studenten und Jungakademikern im Ausland sind zu erleichtern. Studienzeiten an ausländischen Universitäten sind nach Möglichkeit anzuerkennen. Auslandssemester sollen zu keiner Verlängerung der Studienzeiten führen. Dabei sollte auch der Umstand genutzt werden, daß Semester oder Trimester an ausländischen Universitäten nicht zeitgleich mit den Semestern in Österreich stattfinden. Die wechselseitige Anerkennung von Diplomen, Bildungsabschlüssen und Berufsberechtigungen ist insbesondere mit den EG-Ländern zu verhandeln. Wünschenswert wäre auch die Beteiligung österreichischer Hochschulen am ERASMUS-Programm der EG. Dieses Programm sieht vor, daß Studierende ihr Studium an Universitäten verschiedener Länder absolvieren und abschließen können. Dies sollte für Österreichs Studenten auch schon vor einem EG-Beitritt Österreichs möglich sein. Wir dürfen uns nicht vom Standard der Ausbildung, Forschung und Technik in Westeuropa abkoppeln!

Österreichs Bemühungen müssen sich in diesem Zusammenhang nicht auf die Beteiligung an bereits bestehenden Programmen beschränken. Wir sollten selber - in Kooperation mit europäischen und anderen Partnern - "joint study programs" entwickeln und anbieten.

Gleiches gilt für die grenzüberschreitende Forschungskooperation. Auch hier sollte Österreich nicht bloß "mit dabei sein" wollen, sondern in einzelnen Bereichen selber initiativ werden und Partner suchen.

Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Universitäre und geförderte Forschung soll weder als "Geheimwissenschaft" noch als "Fachidiotentum" erscheinen. Sie muß sich daher - vielleicht mehr als bisher - um die Vermittlung ihrer Ergebnisse bemühen. Dies schafft Voraussetzungen für die Umsetzung aktueller Forschung in der Lehre sowie im Bereich von Wirtschaft und Verwaltung. Zugleich verbessern nachvollziehbare Ergebnisse das Image von Wissenschaft und Forschung und erleichtern den "Kampf" um mehr Ressourcen.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts, der Universitäten und geförderten Forschungseinrichtungen ist zu verstärken. Die Einrichtung von Außeninstituten wurde fortgesetzt, in den letzten drei Jahren wurden an der Wirtschaftsuniversität, der Universität Klagenfurt, der Veterinärmedizinischen Universität und der Universität für Bodenkultur Außeninstitute errichtet. Hochschullehrer und Forscher können die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, indem sie sich um die Verständlichkeit ihrer Projektberichte, Aufsätze und Bücher bemühen. Die Öffentlichkeit, insbesondere Steuerzahler und potentielle Nutzer, haben ein Recht auf Information. Sie sollten sich darüber informieren können, wohin öffentliche Mittel der Forschungsförderung fließen und was geförderte Forschung leistet.

"Notprogramm" der Universitäten - 30 Milliarden Schilling feh'len

Zu den dringlichsten Aufgaben der Hochschulpolitik der nächsten Jahre wird es gehören, die finanziellen Ressourcen für Universitäten und Hochschulen entscheidend anzuheben. Betrachtet man die reale Entwicklung der Hochschulausgaben in den vergangenen zwei Jahrzehnten, so zeigt sich, daß sie mit der Hochschulex-

pansion nicht Schritt gehalten haben. In vielen Bereichen muß man daher von einer Unterausstattung in personeller, sachlicher und räumlicher Hinsicht sprechen. Die demographische Entwicklung wird zu keiner spürbaren Entlastung führen: die Gesamthörerzahlen werden stagnieren, aber nicht sinken. In den 90er Jahren wird es notwendig sein, die Attraktivität der österreichischen Universitäten und außeruniversitären Forschungsinstitutionen zu erhöhen. Arbeitsplätze an Universitäten und Forschungseinrichtungen sind dann attraktiv, wenn sie nach Ausstattung und Infrastruktur internationalen Standards entsprechen. Österreich muß für die internationale Forschungs- und Technologiekooperation eine - verglichen mit dem heutigen Stand - zumindest doppelte Zahl an partnerfähigen Forschergruppen und Forschungsstätten aufweisen, um dem internationalen Wettbewerb standhalten zu können.

Die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel betragen nach Schätzung von Experten im Laufe der nächsten 10 Jahre ca. 30 Mrd. Schilling. Auch wenn die im Jahre 1990 erreichten Zuwächse des Hochschulbudgets in Zukunft fortgesetzt und noch gesteigert werden können, wird sich die Summe von 30 Mrd. Schilling auf diesem Weg nicht aufbringen lassen.

Daher ist ein Vorschlag für eine außerbudgetäre Sonderfinanzierung, die - analog zu Bauvorhaben des Bundes - über einen selbständigen Rechtsträger (WissFinAG) abgewickelt werden soll, in Ausarbeitung. Als Zweck der WissFinAG ist die Finanzierung bestimmter, besonders vordringlicher Investitionen für Erstausstattung sowie für damit im Zusammenhang stehende bauliche Maßnahmen im Bereich der Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Anstalten vorgesehen. Zur Mittelaufbringung werden diskutiert: die Aufnahme von Kapitalmarktmitteln, die Verwertung von Erlösen aus Privatisierung von Bundesvermögen und/oder Erträgen aus Stiftungen, die Erschließung von Forschungs- und Zuwendungsmitteln durch die Österreichische Nationalbank, die Erschließung von Finanzierungsmitteln aus dem privaten Sektor im Rahmen von Forschungsvorhaben mit Beteiligung der Wirtschaft und Industrie und die Einräumung von Haftungsrahmen, z.B. im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit der Universitäten bzw. ihrer Einrichtungen.

2. Budget und Hochschulfinanzierung

2.1 Budgetentwicklung 1987 bis 1990

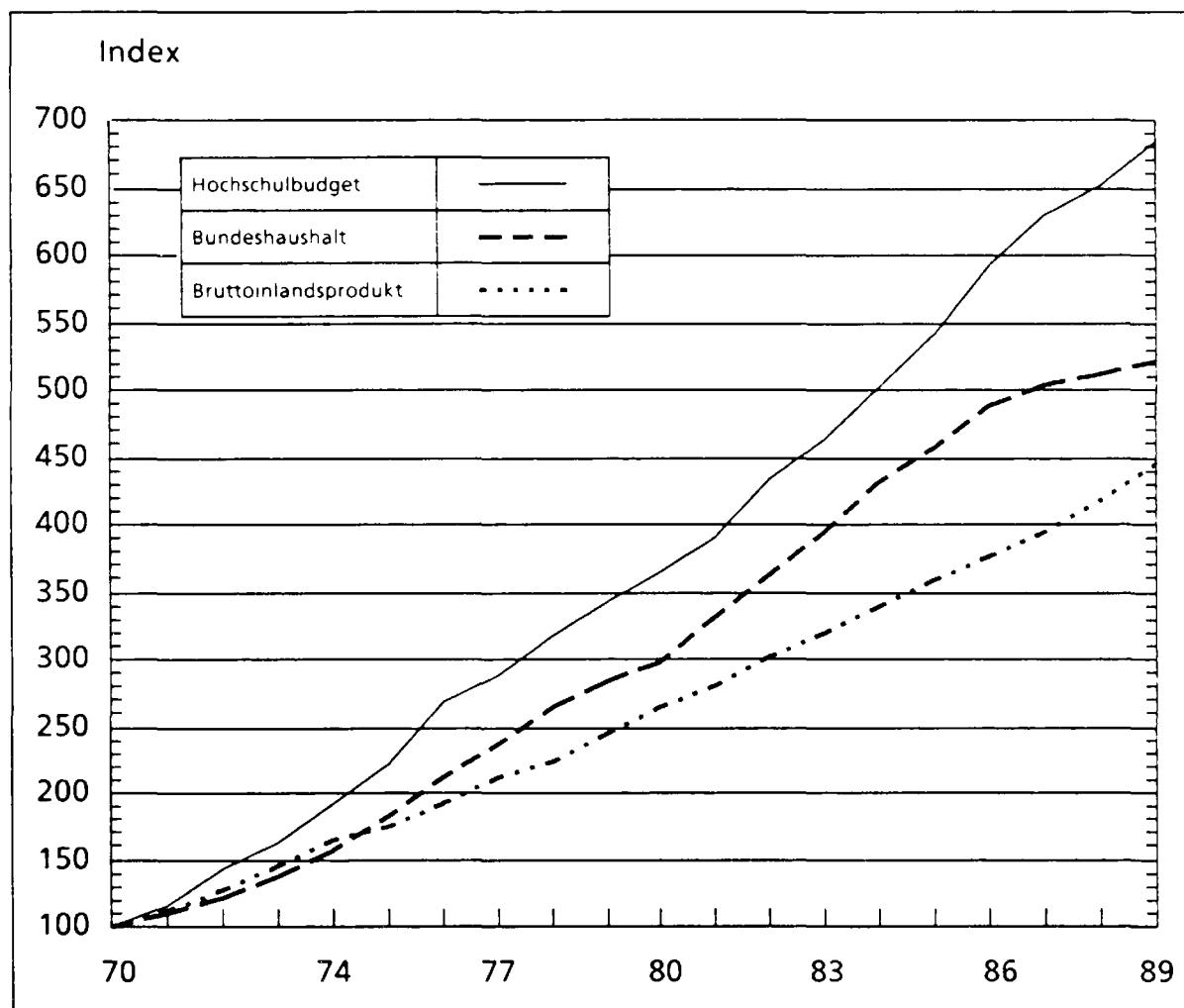
2.1.1 Rechnungsabschlüsse 1987 bis 1989

Die Hochschulausgaben des Bundes setzen sich zusammen aus

- dem beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung budgetierten Personal- und Sachaufwand für Universitäten und Hochschulen einschließlich der hochschulrelevanten Forschungsförderung;
- den beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten budgetierten Bauausgaben.

Seit 1986 wird im Budget des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung auch der Bundesbeitrag zum Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien veranschlagt.

Grafik 1: Hochschulbudget, 1), Bundeshaushalt 2) und Bruttoinlandsprodukt 1970 bis 1990, Index (1970 = 100)



1) ohne Bundesbeitrag zum Neubau des AKH Wien

2) Bundesvoranschlag

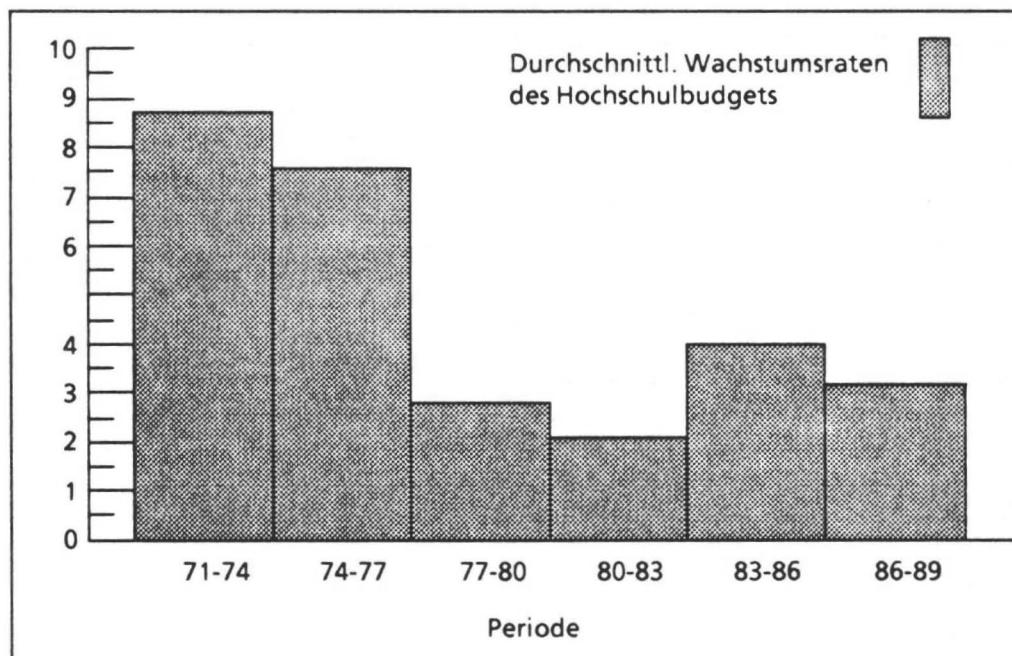
Tabelle 1: Hochschulausgaben 1986 bis 1989, in Mrd. Schilling

	1986	1987	1988	1989
BMWFW	15,099	15,691	16,372	17,231
BMWA	1,070	0,888	0,876	0,813
Zusammen	16,169	16,579	17,248	18,044
ohne VAMED ¹⁾	14,419	15,215	15,761	16,493
Steigerung zum Vorjahr				
absolut	3,082	0,410	0,669	0,796
ohne VAMED ¹⁾	1,332	0,796	0,546	0,732
relativ in %	23,6	2,5	4,0	4,6
ohne VAMED ¹⁾	10,2	5,5	3,6	4,6

1) Bundeszuschuß zum Neubau des AKH Wien

Im Berichtszeitraum sind die so definierten Hochschulausgaben von 16,2 Mrd. Schilling (1986) auf 18 Mrd. Schilling (1989) gestiegen, das ist eine durchschnittliche jährliche Steigerung um 4 %. Der Anteil des Hochschulbudgets am Bundeshaushalt schwankt im Berichtszeitraum zwischen 2,2 % und 2,3 %. Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt war leicht rückläufig, von 1,13 % (1986) auf 1,03 % (1989).

Grafik 2: Durchschnittliche Wachstumsraten des realen¹⁾ Hochschulbudgets²⁾ während der Berichtszeiträume der Hochschulberichte



1) Preisbereinigung mittels BIP-Deflator, Preisbasis 1983

2) BVA, ohne Bundesbeitrag zum Neubau des AKH Wien

Tabelle 2: Hochschulausgaben in budgettechnischer Untergliederung in Mio Schilling, Rechnungsabschluß 1986 bis 1989

	1986	1987	1988	1989
Personalaufwand ¹⁾	6.128,4	6.535,0	6.682,2	7.215,7
Index	100	107	109	118
Sachaufwand	7.731,8	7.685,2	8.245,4	8.394,8
Index	100	99	107	108
Ohne VAMED ²⁾	5.981,8	6.321,7	6.758,9	6.844,8
Index	100	106	113	114
Bauausgaben ³⁾	1.070,0	887,9	876,2	813,3
Index	100	83	82	76
Hochschulrelevante Förderung von Wiss. und Forschung	1.238,5	1.471,1	1.444,1	1.619,8
Index	100	119	117	131
Insgesamt	16.168,7	16.579,1	17.248,4	18.043,6
Index	100	103	107	112
Ohne VAMED ²⁾	14.418,7	15.215,6	15.761,9	16.493,6
Index	100	106	109	114

- 1) ohne Abgeltung von Lehrtätigkeit durch Remunerationen bzw. Kollegiengelder und die entsprechenden Lohnnebenkosten und Prüfungsentgelte
 2) Bundeszuschuß zum Neubau des AKH Wien
 3) Ausgaben des BMWA "Schulen der Wissenschaftsverwaltung"

Mit einem Zuwachs von 31 % ist die "hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung" am stärksten gewachsen, von 1,24 Mrd. Schilling (1986) auf 1,62 Mrd. Schilling (1989). Eine hohe Steigerungsrate (18 %) weist auch der Personalaufwand auf: er hat sich von 6,19 Mrd. Schilling (1986) auf 7,22 Mrd. Schilling (1989) erhöht. Die Bauausgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten haben sich um 24 % vermindert, sie sind von 1,07 Mrd. Schilling (1986) auf 813 Mio. Schilling (1989) gefallen.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn man anstelle der haushaltrechtlichen Untergliederung der Hochschulausgaben eine funktionelle Betrachtungsweise wählt. In diesem Fall sind die unter Sachaufwand verbuchten Personalausgaben (Abgeltung von Lehrtätigkeit durch Remuneration bzw. Kollegiengelder und entsprechende Lohnnebenkosten und Prüfungsentgelte) dem Personalaufwand zuzurechnen. Weiters sind im Sachaufwand sowohl Aufwendungen für Bauten und Umbauten von Universitäten und Hochschulen als auch Ausgaben für Klinikbau-

ten budgetiert, die bei funktioneller Untergliederung den Bauausgaben zuzurechnen sind (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Hochschulbudget: Rechnungsabschluß 1987 bis 1989 in funktioneller Untergliederung in Mio Schilling

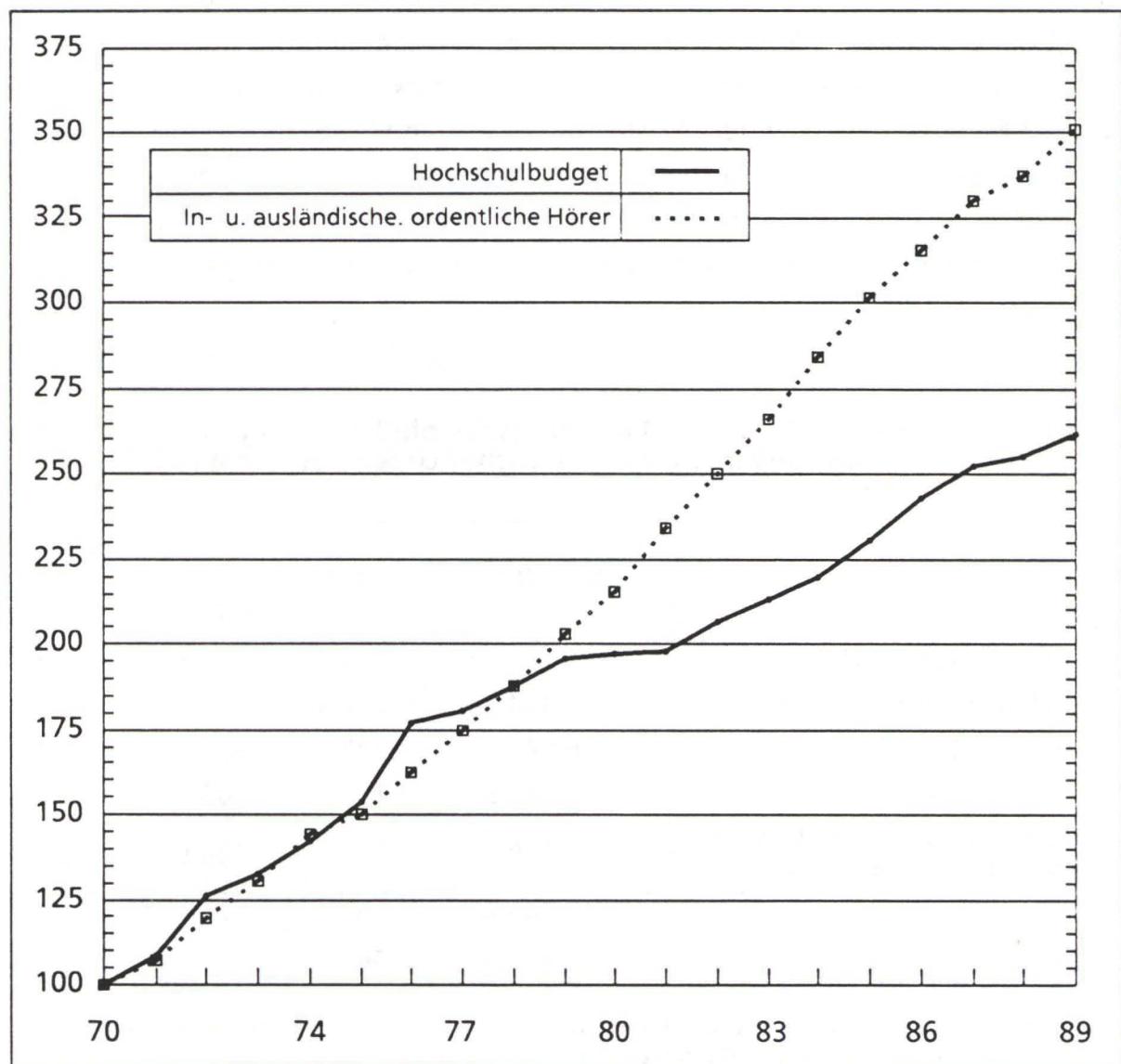
	1987		1988		1989	
	abs.	rel. Anteil in %	abs.	rel. Anteil in %	abs.	rel. Anteil in %
Personalaufwand	7.626,0	46,0	7.849,6	45,5	8.521,8	47,3
Sachaufwand 1) 3)	4.601,2	27,7	5.288,6	30,6	5.613,4	31,1
Aufwand für Bauten 2) 3)	2.880,8	17,4	2.666,1	15,5	2.288,6	12,7
hochschulrelevante Forde- rung von Wissenschaft und Forschung	1.471,1	9,9	1.444,1	8,4	1.619,8	8,9
Hochschulbudget insge- sammt 3)	16.579,1	100,0	17.248,4	100,0	18.043,6	100,0

- 1) ohne Bauausgaben BMWF und Bauanteil am klinischen Mehraufwand, ohne Personalausgaben
- 2) Bauausgaben BMWA, BMWF und Bauanteil am klinischen Mehraufwand
- 3) inkl. Bundesbeitrag zum Neubau des AKH Wien

Setzt man die Entwicklung der preisbereinigten Hochschulausgaben zur Expansion der Hörerzahlen in Beziehung, so zeigt sich, daß das Hochschulbudget langsamer gewachsen ist als die Zahl der Studenten. In den siebziger Jahren gab es noch annähernd parallele Wachstumsraten, kurzfristig lagen die Steigerungen bei den Ausgaben sogar über jenen der Hörer. Seit Beginn der achtziger Jahre hat sich jedoch die Schere zwischen Budget- und Hörerentwicklung immer weiter geöffnet. Die Studentenzahlen haben zwischen 1970 und 1989 um 351 % zugenommen, die Hochschulausgaben im selben Zeitraum nur um 262 %.

1989 wurden 83 % der für die Universitäten veranschlagten Mittel für den Personalaufwand sowie für gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen ausgegeben. Der verbleibende disponibile Teil des Budgets ist relativ klein, hat im Berichtszeitraum aber leicht zugenommen. 11 % oder 1,4 Mrd. Schilling standen zur Verfügung der Universitäten. Über die Vergabe von 740 Mio. Schilling, das sind 6 % des Budgets, war im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu entscheiden.

Grafik 3: Hochschulbudget 1) real 2) und in- und ausländische ordentliche Hörer, 1970 bis 1989, Index (1970 = 100)



1) Bundesvoranschlag, ohne Bundeszuschuß zum Neubau des AKH Wien

2) Preisbereinigung mittels BIP-Deflator

Tabelle 4: Disponierbarkeit des Budgets für Universitäten, 1986 bis 1990

	RA 1986	RA 1989	BVA 1990
Personalaufwand und gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen	86	83	82
Verfügung durch das BMWF	5	6	7
Verfügung durch die Universitäten	9	11	11
Zusammen	100	100	100

2.1.2 Bundesvoranschlag 1990 und Vorausschau

Mit einem Zuwachs um 924 Mio. Schilling bzw. 5,1 % ist der Bundesvoranschlag 1990 gegenüber dem Rechnungsabschluß des Vorjahres stärker gestiegen als in den übrigen Jahren des Berichtszeitraums. Die stärkste Steigerung - im Ausmaß von 13,6 % - erfolgte bei der "hochschulrelevanten Förderung von Wissenschaft und Forschung". Mit 10,2 % ist auch der Sachaufwand überproportional gestiegen. Läßt man den im Sachaufwand budgetierten Bundeszuschuß zum Neubau des AKH, der sich verringert hat, außer acht, erhöht sich die Steigerung des Sachaufwands auf 13,2 %.

Tabelle 5: Hochschulbudget: Rechnungsabschluß 1989 und Bundesvoranschlag 1990 in budgettechnischer Untergliederung in Mio Schilling

	RA 1989	BVA 1990	Steigerung	
			abs.	in %
Personalaufwand 1)	7.215,7	7.171,2	-44,5	-0,6
Sachaufwand	8.394,8	9.247,9	853,1	10,2
Ohne VAMED 2)	6.844,8	7.747,9	903,1	13,2
Bauausgaben 3)	813,3	708,2	-105,1	-12,9
Hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft u. Forschung	1.619,8	1.840,4	220,6	13,6
Zusammen	18.043,6	18.967,7	924,1	5,1
Ohne VAMED 2)	16.493,6	17.467,7	974,1	5,9

1) ohne Abgeltung von Lehrtätigkeit durch Remunerationen bzw. Kollegiengelder und die entsprechenden Lohnnebenkosten und Prüfungsentgelte

2) Bundeszuschuß zum Neubau des AKH Wien

3) Ausgaben des BMWA "Schulen der Wissenschaftsverwaltung"

Noch stärker - nämlich um 20,5 % - steigt der Sachaufwand, wenn man anstelle der budgettechnischen eine funktionelle Betrachtungsweise wählt (siehe Tabelle 6). Die Bauausgaben gehen um 12,9 % bzw. - bei funktioneller Untergliederung - um 18,4 % zurück. Daraus wird ersichtlich, daß sowohl die im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wie die unter dem Sachaufwand des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung budgetierten Bauausgaben rückläufig sind.

Verglichen mit dem Rechnungsabschluß 1989 haben sich die 1990 für Personal veranschlagten Mittel um -0,6 % vermindert. Dies drückt jedoch keinen realen Rückgang bei den Personalkosten aus. Der Personalaufwand wird im Bundesvor-

Tabelle 6: Hochschulbudget: Rechnungsabschluß 1989 und Bundesvoranschlag 1990 in funktioneller Untergliederung, Mio Schilling

	RA 1989	BVA 1990	Steigerung	
			abs.	in %
Personalaufwand	8.521,8	8.492,3	-29,5	-0,3
Sachaufwand 1) 3)	5.613,4	6.766,7	1.153,3	20,5
Bauausgaben 2) 3)	2.288,6	1.868,3	-420,3	-18,4
Hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft u. Forschung	1.619,8	1.840,4	220,6	13,6
Zusammen 3)	18.043,6	18.967,7	924,1	5,1

1) ohne Abgeltung von Lehrtätigkeit durch Remunerationen bzw. Kollegiengelder und die entsprechenden Lohnnebenkosten und Prüfungsentgelte

2) Bundeszuschuß zum Neubau des AKH Wien

3) Ausgaben des BMWA "Schulen der Wissenschaftsverwaltung"

anschlag regelmäßig unterschätzt, da die Ergebnisse der Gehaltsverhandlungen nicht vorweggenommen werden können und es im laufenden Budgetjahr zu zusätzlichen Planstellenbewilligungen kommt. Die Differenz zwischen Bundesvoranschlag 1989 und Rechnungsabschluß 1989 beträgt beim Personalaufwand mehr als 700 Mio. Schilling. Vergleicht man den Bundesvoranschlag 1989 mit dem Bundesvoranschlag 1990, ergibt sich beim Personalaufwand eine Steigerung um ca. 10 %.

Zu den dringlichsten Aufgaben künftiger Hochschulpolitik wird es gehören, die finanziellen Ressourcen für Universitäten und Hochschulen entscheidend anzuheben. Betrachtet man die reale Entwicklung der Hochschulausgaben in den vergangenen zwei Jahrzehnten, so zeigt sich, daß sie mit der Hochschulexpansion nicht Schritt gehalten haben. In vielen Bereichen muß man daher von einer Unterausstattung in personeller, sachlicher und räumlicher Hinsicht sprechen. Die demographische Entwicklung wird zu keiner spürbaren Entlastung führen, da die Gesamthörerzahlen stagnieren, aber nicht sinken werden (siehe Abschnitt 6). In den neunziger Jahren wird es notwendig sein, die Attraktivität der österreichischen Universitäten und außeruniversitären Forschungsinstitutionen zu erhöhen. Arbeitsplätze an Universitäten und Forschungseinrichtungen sind dann attraktiv, wenn sie nach Ausstattung und Infrastruktur internationalen Standards entsprechen. In den neunziger Jahren wird Österreich rund 50 % aller gegenwärtigen Hochschullehrer ersetzen müssen und damit in Konkurrenz zu den zeitlich gleichgelagerten Vorgängen in anderen europäischen Ländern treten. Weiters muß Österreich für die internationale Forschungs- und Technologiekooperation eine -

verglichen mit dem heutigen Stand - zumindest verdoppelte Zahl an partnerfähigen Forschergruppen und Forschungsstätten aufweisen, um dem internationalen Wettbewerb standhalten zu können.

Die dafür erforderlichen Mittel betragen nach Schätzung von Experten im Laufe der nächsten 10 Jahre ca. 30 Mrd. Schilling. Auch wenn die im Jahr 1990 erreichten Zuwächse des Hochschulbudgets in Zukunft fortgesetzt und noch gesteigert werden können - eine Annahme, die in einem gewissen Spannungsverhältnis zur Politik der Budgetkonsolidierung steht - wird sich die Summe von 30 Mrd. Schilling auf diesem Weg nicht aufbringen lassen.

Daher ist ein Vorschlag über eine außerbudgetäre Sonderfinanzierung, die - analog zu Bauvorhaben des Bundes - über einen selbständigen Rechtsträger (**WissFinAG**) abgewickelt werden soll, in Ausarbeitung. Als Zweck der WissFinAG ist die Finanzierung bestimmter, besonders vordringlicher Investitionen für Erstausstattungen an Geräten und Personal, für die erforderliche Erneuerung der Ausstattung sowie für damit im Zusammenhang stehende bauliche Maßnahmen im Bereich der Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Anstalten vorgesehen. Zur Mittelaufbringung werden diskutiert: die Aufnahme von Kapitalmarktmitteln, die Verwertung aus Privatisierungen von Bundesvermögen und/oder Erträge aus Stiftungen, die Erschließung von Forschungs- und Zuwendungsmitteln durch die Österreichische Nationalbank, die Erschließung von Finanzierungsmitteln aus dem privaten Sektor im Rahmen von Forschungsvorhaben mit Beteiligung der Wirtschaft und Industrie und die Einräumung von Haftungsrahmen, z.B. im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit der Universitäten bzw. ihrer Einrichtungen. Dabei ist die Bundeshaftung für die finanziellen Verpflichtungen der WissFinAG sowie die Art der Tilgung der von der WissFinAG aufgenommenen Kredite zu regeln. Den Koordinations- und Kooperationserfordernissen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Finanzen ist bei Festlegung der Organisations- und Entscheidungsstruktur der WissFinAG Rechnung zu tragen.

Eine projektbezogene Mittelvergabe ist geplant, wobei die wissenschaftliche Bedeutung des Projektes, seine Dringlichkeit und seine Vernetzung mit der österreichischen Wirtschaft sowie seine Einnahmewirksamkeit (d.h. potentielle Rücklaufquote) als Kriterien heranzuziehen sind. Für die wissenschaftliche Begutachtung und Evaluierung der Projekte wird die Einbeziehung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft in den Entscheidungsprozeß angestrebt.

2.2 Sachaufwand für Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung, 1987 bis 1990

Unter Sachaufwand sind im Hochschulbudget der laufende Aufwand sowie der Investitionsaufwand für Universitäten, Hochschulen und Universitäts- und Hochschulbibliotheken, der klinische Mehraufwand, die unter Sachaufwand verbuchten Personalkosten und verschiedene Förderungen zusammengefaßt. Der so definierte Sachaufwand ist im Berichtszeitraum von 7,7 Mrd. Schilling (1986) auf 8,4 Mrd. Schilling (1989) gestiegen, dies ist eine Steigerung um 8 %. Höher, nämlich um 14 % bzw. von 6 Mrd. Schilling (1986) auf 6,8 Mrd. Schilling (1989) ist die Steigerung des Sachaufwands, wenn man den unter diesem Titel budgetierten Bundeszuschuß zum Neubau des Allgemeinen Krankenhauses außer acht läßt.

Zum Sachaufwand gehören auch die Aufwendungen für Universitäts- und Hochschulbibliotheken. Diese haben sich von 248 Mio. Schilling (1986) auf 271 Mio. Schilling (1989) erhöht.

Tabelle 7: **Sachaufwand des Hochschulbudgets in budgettechnischer Gliederung, Rechnungsabschluß 1987 - 1989 in Mio Schilling**

	1987		1988		1989	
	abs	Anteil 2) in %	abs.	Anteil 2) in %	abs	Anteil 2) in %
Personalausgaben	1.091,0	14,2	1.166,9	14,2	1.306,1	15,6
Investitionsaufwand	545,6	7,1	689,2	8,4	775,9	9,2
Klinischer Mehraufwand	2.817,6	36,7	3.094,1	37,5	3.222,6	38,4
Ohne VAMED 1)	1.454,1		1.607,6		1.672,6	
Förderungen u. sonst. hochschulrelevante Ausgaben	1.408,2	18,3	1.348,6	16,3	1.190,8	14,2
Laufender Aufwand	1.822,8	23,7	1.946,6	23,6	1.899,4	22,6
Zusammen	7.685,2	100,0	8.245,4	100,0	8.394,8	100,0
Ohne VAMED 1)	6.321,7		6.758,9		6.844,8	

1) Bundesbeitrag zum Neubau des AKH Wien

2) am gesamten Sachaufwand inkl. VAMED

2.2.1 Klinischer Mehraufwand, Förderungen und Personalausgaben

Mit dem **klinischen Mehraufwand** werden vom Bund die durch die Ausbildung an den Kliniken verursachten Mehrkosten für Bau, Betrieb und Ausstattung der Universitätskliniken abgegolten. Zwischen 1986 und 1987 ist der klinische Mehrauf-

wand deutlich zurückgegangen, und zwar von 3,3 Mrd. Schilling auf 2,8 Mrd. Schilling. Dies war durch eine Verminderung des Bauaufwands bedingt, die 1987 mit über 500 Mio. Schilling besonders stark ausgefallen ist. In den folgenden Jahren ist der klinische Mehraufwand wieder gestiegen, da die Verminderung beim Bauaufwand geringer war als die Steigerungen beim Investitions- und laufenden Aufwand. Der Anteil des klinischen Mehraufwands am gesamten Sachaufwand hat sich von 42 % (1986) auf 38 % (1989) vermindert.

Tabelle 8: Klinischer Mehraufwand in Mio Schilling, Rechnungsabschluß 1987 bis 1989

	1987	1988	1989
Bauaufwand	1.382,7	1.205,4	1.068,2
Ohne VAMED 1)	166,4	138,1	113,4
Investitionsaufwand und laufender Aufwand	1.434,8	1.888,7	2.154,4
Ohne VAMED 1)	1.287,6	1.469,5	1.559,2
Zusammen	2.817,5	3.094,1	3.222,6
Ohne VAMED 1)	1.454,0	1.607,6	1.672,6

1) Bundesbeitrag zum Neubau des AKH Wien

Vermindert hat sich auch der Anteil der **Förderungen und sonstigen hochschulrelevanten Aufwendungen** am Sachaufwand, und zwar von 17 % (1986) auf 14 % (1989). Dies ist zum einen auf eine Verminderung des unter diesem Titel budgetierten Bauaufwands zurückzuführen, zum anderen durch einen Rückgang bei den Ausgaben im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung für die Studienförderung gemäß Studienförderungsgesetz (siehe Abschnitt 11).

Tabelle 9: Förderungen und sonstige hochschulrelevante Ausgaben des Hochschulbudgets in budgetechnischer Gliederung, Rechnungsabschluß 1987 bis 1989 in Mio Schilling

	1987	1988	1989
Gesetzliche Verpflichtungen (Studienförderung)	597,9	527,0	560,5
Förderungsausgaben	77,8	104,0	75,9
Sonstige hochschulrelevante Verpflichtungen	732,5	717,6	554,4

	1987	1988	1989
Davon Bauausgaben	610,3	584,5	407,1
Zusammen	1.408,2	1.348,6	1.190,8

Zugenommen haben dagegen die im Sachaufwand budgetierten **Personalkosten** (Prüfungstaxen, Kollegiengelder, Lehrauftragsremunerationen und Lohnnebenkosten). Im Jahr 1986 machte dieser Teil des Sachaufwands 870 Mio. Schilling bzw. 11 % aus, im Jahr 1989 bereits 1,3 Mrd. Schilling bzw. 16 %.

2.2.2 Laufender Aufwand

Der Anteil des **laufenden Aufwands** am Sachaufwand hat sich nicht verändert, er schwankt im Berichtszeitraum zwischen 23 und 24 %. Von 1,35 Mrd. Schilling (1986) sind die Ausgaben für den laufenden Aufwand auf 1,65 Mrd. Schilling (1989) gestiegen. Der Bundesvoranschlag 1990 sieht eine Steigerung des laufenden Aufwands auf 1,85 Mrd. Schilling vor.

Tabelle 10: **Laufender Aufwand für Universitäten und Hochschulen 1), in Mio Schilling, Rechnungsabschluß 1987 bis 1989 und Bundesvoranschlag 1990**

	1987	1988	1989	BVA 1990
Laufender Aufwand	1.595,2	1.710,1	1.650,3	1.849,7
davon Unterrichts- und Forschungserfordernisse (ordentliche Dotationen)	274,6	307,3	332,2	370,4

1) ohne Personalausgaben, klinischen Mehraufwand und ohne Bibliotheken, inkl. zweckgebundene Gebarung

Die Mittel für den laufenden Aufwand werden den Universitäten vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung pauschal zugewiesen. Nach Zuteilung der Kredite verfügen diese selbst über den Betriebs- und Verwaltungsaufwand, über die Mittel für Inlandsdienstreisen und Reisekostenzuschüsse sowie über die ordentlichen Dotationen.

Die **ordentlichen Dotationen** dienen zur Abdeckung des laufenden Aufwands für Lehre und Forschung. Diese Mittel sind von 287 Mio. Schilling (1986) auf 332 Mio.

Tabelle 11: Ordentliche Dotationen sowie durchschnittliche ordentliche Dotationen pro Ordinariat nach fachverwandten Fakultäten und Universitäten sowie Hochschulen, 1990

Fakultäten/Universitäten	ordentliche Dotation 1990 ⁴⁾ (in Schilling)	Ordinariate 1990 ⁵⁾	ordentliche Dotationen pro Ordinariat (in Tausend S)
Theologische Fakultäten	2,615.326	67	39,0
Rechtswissenschaftliche Fakultäten	8,631.695	118	73,2
Sozial- u. Wirtschaftswiss. Fakultäten	7,279.079	87	83,7
Medizinische Fakultäten	63,038.670	153	412,0
Geisteswissenschaftliche Fakultäten ¹⁾	17.915.587	205	87,4
Naturwissenschaftliche Fakultäten	66,013.464	154	428,7
Fakultäten für Raumplanung und Architektur	8,689.500	28	310,3
Fakultäten für Bauingenieurwesen ²⁾	15,774.567	61	258,6
Fakultäten für Maschinenbau	13,298.700	39	341,0
Fakultäten für Elektrotechnik	13,906.400	29	479,5
Technisch- Naturwissenschaftliche Fakultäten	36,386.500	110	330,8
Montanuniversität Leoben	11,451.000	32	357,8
Universität für Bodenkultur Wien	15,574.000	46	338,6
Veterinärmedizinische Universität Wien	11,500.000	24	479,2
Wirtschaftsuniversität Wien	9,500.000	50	190,0
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	3,900.000	43	90,7
Zentral verwaltete Mittel ³⁾	27,525.512	-	-
Hochschulen künstlerischer Richtung	37,400.000	434 ⁶⁾	86,2
Insgesamt ⁴⁾	370,400.000	1.680	220,5

1) inklusive Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien

2) inklusive Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen der Universität Innsbruck

3) der Universitäten mit Fakultätsgliederung

4) inklusive 3 %-Bindung

5) Stichtag 1. Mai 1990, zugewiesene Planstellen

6) zugewiesene Planstellen für Ordentliche Hochschulprofessoren

Schilling (1989) gestiegen. Der Bundesvoranschlag 1990 sieht 370 Mio. Schilling für ordentliche Dotationen vor. Damit stehen für ein Ordinariat durchschnittlich 220.000 Schilling zur Verfügung. Wegen des unterschiedlichen Bedarfs der einzelnen Fächer ergeben sich erhebliche Differenzen zwischen den verschiedenen Fakultäten. Am höchsten dotiert sind medizinische, ingenieurwissenschaftliche (Maschinenbau, Elektrotechnik) und naturwissenschaftliche Fakultäten.

2.2.3 Investitionsaufwand

Über Investitionsausgaben für Universitäten und Hochschulen für Möblierung und technische Einrichtung von Hochschulgebäuden, für wissenschaftliche Geräte, EDV-Ausstattung, AV-Medien etc. wird auf Antrag der Universitäten und Hochschulen vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung entschieden. Der Investitionsaufwand wird den Universitäten und Hochschulen in Form außerordentlicher Dotationen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind von 377 Mio. Schilling (1986) auf 665 Mio. Schilling (1989) gestiegen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum außerordentliche Dotationen im Umfang von nahezu 1,6 Mrd. Schilling genehmigt, das ist eine Steigerung um 65 % gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum, in dem der Investitionsaufwand rund 950 Mio. Schilling betragen hatte. Nach Fakultäten untergliedert wurden im Berichtszeitraum die folgenden Investitionsvorhaben realisiert:

Tabelle 12: Außerordentliche Dotationen insgesamt nach Universitäten bzw. fachverwandten Fakultäten, 1987 bis 1989 in Mio Schilling

fachverwandte Fakultäten, Universitäten/Hochschulen	1987	1988	1989	insgesamt 1987-1989	Verteilung in %
Theologische Fak.	1,325	0,923	2,659	4,907	0,3
Rechtswissenschaftl. Fak.	1,700	6,195	4,283	12,178	0,8
Sozial- u. Wirtschaftswiss. Fak.	14,215	14,947	15,301	44,463	2,8
Wirtschaftsuniv. Wien	8,517	8,468	16,540	33,525	2,1
Medizinische Fak.	48,337	62,624	76,583	187,544	12,0
Grund- u. Integrativwiss. Fak, Geisteswiss. Fak.	9,965	17,697	18,306	45,968	2,9
(Formal- u.) Naturwiss.Fak.	57,235	76,714	103,680	237,629	15,2
Technische Univ. u. Fak.	116,433	164,045	201,255	481,733	30,7
Montanuniv. Leoben	2,307	16.078	12,865	31,250	2,0
Univ.f.Bodenkultur Wien	16,175	30,717	38,941	85,833	5,5
Veterinärmed.Univ.Wien	17,179	10,768	9,198	37,145	2,4
Univ. Klagenfurt	3,999	9,586	4,730	18,315	1,2
Keiner Fak. zuordenbare univ. Einrichtungen	47,331	79,761	126,151	253,243	16,1

fachverwandte Fakultäten, Universitäten/Hochschulen	1987	1988	1989	insgesamt 1987-1989	Verteilung in %
Hochschulen künstlerischer Richtung	30,451	29,812	34,697	94,960	6,1
Insgesamt	375,170	528,336	665,187	1.568,693	100,0

Technik

482 Mio. Schilling bzw. 31 % der gesamten außerordentlichen Dotationen wurden im Berichtszeitraum für die Ausstattung der technischen Fakultäten investiert. Zur Erneuerung der stark veralteten und zum Großteil auch irreparablen Laborgeräteausstattung und zur Anpassung der Anzahl der Laborausbildungsplätze an die stark gestiegenen Studentenzahlen wurde das Schwerpunktprogramm Laborgerätemodernisierung eingeleitet, das ein Investitionsvolumen von 285 Mio. Schilling umfaßt. Neben der gerätemäßigen wird damit auch die inhaltliche Modernisierung der Ausbildungslaboratorien betrieben.

Schwerpunkte an der Technischen Universität Wien:

- Die mobiliarmäßige Einrichtung der Türme B und C, der Mensa, des Lehrmittelzentrums und der Laborräume im Institutsneubau auf den Freihausgründen wurde mit dem Betrag von 35,6 Mio. Schilling fertiggestellt. Für die Ausstattung des Gebäudes Treitlstraße für die Fachgruppe Informatik wurden 23 Mio. Schilling aufgewandt.
- Die Kosten für die Geräteerstausstattung der neu zugeteilten Ordinariate an der Fachgruppe Informatik mit vernetzten Computerarbeitsplätzen betrugen 8,9 Mio. Schilling.
- Die Anschaffung von 2 Elektronenstrahlmikroskopen, 2 Kernresonanzspektrometern, eines Röntgenspektrometers, eines Suszeptometers und eines Abgasanalysesystems für die Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät erforderte 18,9 Mio. Schilling.

Schwerpunkte an der Technischen Universität Graz:

- Für die Fertigstellung der Einrichtung der Büro-, Labor-, Meßräume und der Werkstätten für die maschinenbautechnischen Institute auf den Inffeldgründen waren 6,1 Mio. Schilling aufzubringen. Die gerätemäßige Ausstattung der Laborhallen mit Versuchsständen und der Werkstätten mit Maschinen erforderte 9,2 Mio. Schilling.

- Die Investitionen für das gesamtuniversitäre Hochleistungs- und Hochgeschwindigkeits-Rechnernetzwerk der TU Graz betrug 4,7 Mio. Schilling.
- Die Einrichtungskosten der beiden Institutsneubauten für Biochemie und Biotechnologie sowie für Mathematik und Geodäsie betrugen 3,9 Mio. Schilling, in die Geräteerstausstattung wurden 8,2 Mio. Schilling investiert.

Schwerpunkte an der Universität für Bodenkultur Wien:

- Die mobiliarmäßige Einrichtung des Lehrforstgebäudes Rosalia verursachte Kosten in der Höhe von 3,4 Mio. Schilling.
- Für die Anschaffung von Großgeräten, wie ein Peptidsequenzer, ein Hochleistungs-Rasterelektronenmikroskop, eine geotechnische Hochgeschwindigkeitszentrifuge und ein Kernresonanzspektrometer wurde der Betrag von 12,1 Mio. Schilling aufgebracht.
- In die Geräteausstattung des neuen Lehr- und Forschungsschwerpunkts Forstliche Phytopathologie wurden 4,9 Mio. Schilling investiert.

Schwerpunkte der Montanuniversität Leoben:

- Die Kosten für die gerätemäßige Ausstattung der kunststofftechnischen Institute mit Versuchs- und Meßeinrichtungen beliefen sich auf 6,2 Mio. Schilling.
- Die Einrichtung der Büro- und Laborräume im neuerbauten Rohstoffzentrum erforderte 2,4 Mio. Schilling.

Schwerpunkte der Universität Linz, Technisch- Naturwissenschaftliche Fakultät:

- Die Ausstattung der Räume des Forschungsinstitutes für Symbolisches Rechnen im Schloß Hagenberg mit Mobiliar und einem Rechnernetzwerk mit Server verursachte Kosten in der Höhe von 3,6 Mio. Schilling.

Medizin

Für die medizinischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck wurden im Zeitraum 1987 bis 1989 insgesamt 188 Mio. Schilling zur Verfügung gestellt, das sind ca. 12 % der gesamten außerordentlichen Dotationen. Rund 20 Mio. Schilling wurden für audio-visuelle Anschaffungen und rund 22 Mio. Schilling für EDV-Geräte aufgewendet.

Besonders hervorzuheben sind:

- Universität Wien: Neuausstattungen an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in der Höhe von 23 Mio. Schilling, AV-Ausstattung

eines Hörsaals des Instituts Anatomie (1,7 Millionen), Einrichtung zusätzlicher Räume des Instituts für Tumorbiologie-Krebsforschung (1,2 Millionen).

- Universität Graz: Rasterelektronenmikroskop für die Vorklinischen Institute (2 Millionen), Transmissionselektronenmikroskop für das Histologisch-Embryologische Institut (4 Millionen).
- Universität Innsbruck: Einrichtung des Institutsgebäudes Peter Mayer-Straße, Erneuerung der Medieneinrichtung der Hörsäle der theoretischen medizinischen Institute (1 Million).

Für die Veterinärmedizinische Universität Wien wurden im Berichtszeitraum 37 Mio. Schilling an außerordentlichen Dotationen aufgewendet. Die Ausstattung des Gebäudes Tongasse wurde fortgesetzt und abgeschlossen (Gesamtkosten 14,5 Millionen, hievon im Berichtszeitraum ca. 4 Millionen). Für die Universitätsklinik für Röntgenologie wurde die Röntgenanlage ausgebaut (3 Millionen).

Naturwissenschaften

Das Investitionsvolumen für die naturwissenschaftlichen Fakultäten betrug im Zeitraum 1987 bis 1989 238 Mio. Schilling bzw. 15 % des gesamten Investitionsaufwands für Universitäten und Hochschulen. Für die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Institute mit Mikroskopen wurden in diesem Zeitraum 24 Mio. Schilling ausgegeben. 26 Mio. Schilling betrugen die Aufwendungen für die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Fakultäten mit Kleincomputern. 40 Mio. Schilling wurden für die Anschaffung von Großgeräten aufgewendet, wobei insbesondere hervorzuheben sind:

- Universität Wien: eine Gaschromatographie-Massenspektrometrie-Einheit, eine Neutronenaktivierungsmeßstrecke, zwei Röntgendiphaktometer, ein Flugzeitmassenspektrometer, ein 400-MHZ-Multikern-NMR-Spektrometer, eine Mikroanalyse und ein Lasermassenspektrometer;
- Universität Graz: ein Röntgendiphaktometer und ein Hochdruckflüssigkeitschromatograph;
- Universität Innsbruck: ein supraleitendes Hochauflösungs-FD-NMR-Spektrometer, ein Transmissionselektronenmikroskop, ein Röntendiphaktometer und ein Rasterelektronenmikroskop
- Universität Salzburg: eine mobile Trinkwasseraufbereitungsanlage für ABC-Katastrophen.

Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Das Investitionsvolumen für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten sowie für die Wirtschaftsuniversität Wien betrug im Berichtszeitraum 78 Mio. Schilling bzw. 5 % der gesamten ao. Dotationen.

Besonders hervorzuheben sind:

- Universität Wien: 5,3 Mio. Schilling für EDV-Einrichtungen am Institut für Statistik und Informatik
- Universität Graz: 1 Mio. Schilling für EDV-Ausstattung am Institut für Informationswissenschaft, 2 Mio. Schilling für die Einrichtung des Hörsaalgebäudes im umgebauten alten Heizhaus;
- Universität Innsbruck: 5,4 Mio Schilling für EDV-Ausstattungen, 1 Mio. Schilling für Einrichtung des Instituts für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft;
- Universität Linz: 6,4 Mio. Schilling für EDV-Ausstattungen, 1 Mio. Schilling für Einrichtung des ersten Obergeschoßes des neugebauten Kopfgebäudes für Institute der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät;
- Wirtschaftsuniversität Wien: 7 Mio. Schilling für Austausch der Mikrorechner für die Grundausbildung, 3,6 Mio. Schilling für die EDV-Ausstattung des Instituts für Unternehmensführung, 3,5 Mio. Schilling für die Ausstattung aller akademischen Einheiten mit Computerarbeitsplätzen, 1,3 Mio. Schilling für die Anschaffung von ÖBTX-Terminals, 1,5 Mio. Schilling für die Einrichtung der Anmietung Liechtensteinstraße 100 (Ordinariat für Betriebswirtschaftslehre des Außenhandels, Ordinariat Personalwesen).

Geisteswissenschaften

Im Berichtszeitraum wurde die schwerpunktmaßige Ausstattung der geisteswissenschaftlichen Institute mit EDV-Anlagen fortgesetzt. Insgesamt wurden dafür Mittel in der Höhe von 19,5 Mio. Schilling aufgewendet. Für die Ausstattung der geisteswissenschaftlichen Institute mit AV-Medien standen im Berichtszeitraum 10,2 Mio. Schilling zur Verfügung. Für Möblierung im Zuge von Umbauten bzw. Anmietung von Räumlichkeiten wurde für die geisteswissenschaftlichen Institute ein Betrag von 25,7 Mio. Schilling aufgewendet.

Um die Budgetautonomie der Universitäten zu erweitern, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zwei Pools für kleinere Anschaffungen eingerichtet. Der Ankauf wissenschaftlicher Kleingeräte und die Ergänzung von Büroeinrichtung erfolgen im autonomen Wirkungsbereich der Universitäten und Hochschulen. Dafür standen 1989 34 Mio. Schilling zur Verfügung. Der Bundesvoranschlag 1990 sieht eine Erhöhung dieser Mittel auf 38 Millionen Schilling vor.

Tabelle 13: Aufwand für Geräte- und Einrichtungspools der Universitäten und künstlerischen Hochschulen in Mio Schilling, Rechnungsabschluß 1987 bis 1989 sowie Bundesvoranschlag 1990

	RA 1987	RA 1988	RA 1989	BVA 1990
Universitäten	25,7	27,9	30,6	33,7
- Pool zur Anschaffung wissenschaftlicher Kleingeräte	12,5	13,5	14,8	16,3
- zentraler Einrichtungspool	13,2	14,4	15,8	17,4
Hochschulen künstlerischer Richtung	3,1	3,2	3,7	4,1
Zusammen	28,8	31,1	34,3	37,8

2.3 Drittmittel (Einnahmen aus Rechtsgeschäften)

Anfang 1988 ist eine Änderung des Universitäts-Organisationsgesetzes in Kraft getreten (UOG-Novelle 1987, BGBl. Nr. 258/1987), mit der die Rechtsfähigkeit von Universitäten und deren Untergliederungen inhaltlich ausgeweitet und konkreter definiert wurde. Die Bedeutung dieser Novelle ist erheblich: obwohl bereits vorher eine Teilrechtsfähigkeit universitärer Einrichtungen gegeben war, begann der Einstieg der Universitätseinrichtungen in die selbständige Gebarung im Rahmen ihrer Rechtsfähigkeit erst mit Inkrafttreten dieser Novelle. Vorher wurden alle Einnahmen rechtsfähiger Universitätseinrichtungen als zwar zweckgebundene, aber immerhin als Bundeseinnahmen behandelt: sie wurden ausnahmslos auf Bundeskonten vereinnahmt, das Bundeshaushaltrecht kam vollinhaltlich zur Anwendung, woraus die bekannten Probleme (zeitliche und sachliche Inflexibilität bei der Mittelverwendung, keine gewinnbringende Vermögensanlage) resultierten.

Der Gesetzgeber verfügte mit der Novelle nicht nur eine Ausweitung der Teilrechtsfähigkeit universitärer Einrichtungen (Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten im Auftrag Dritter gemäß § 15 Forschungs-Organisationsgesetz), sondern stellte auch klar, daß die Gebarung im Rahmen der universitären Rechtsfähigkeit nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns zu erfolgen habe, woraus das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ableitete, daß das Bundeshaushaltrecht auf den Bereich der Teilrechtsfähigkeit nicht anzuwenden sei. Diese Auffassung wurde vom Bundesministerium für Finanzen und vom Rechnungshof nicht geteilt. Weiters wurde die inneruniversitäre und außeruniversitäre Aufsicht über die Aktivitäten im Rahmen der Rechtsfähigkeit konkretisiert.

Zweck dieser Änderung durch die UOG-Novelle 1987 war es, die Handlungsfähigkeit rechtsfähiger Universitätseinrichtungen, d.s. Universitäten/Fakultäten, Institute, besondere Universitätseinrichtungen, im Verkehr mit externen Partnern zu erweitern. Dies kommt - wie oben erwähnt - dadurch zum Ausdruck, daß im Rahmen der Gebarung andere Verfahrensrichtlinien als in der Bundesverwaltung gelten, wodurch mehr Flexibilität, mehr Freiheit, aber auch mehr selbständige Verantwortung gegeben sind. Aber auch im Rahmen der Rechtsfähigkeit können von den rechtsfähigen Universitätseinrichtungen nur jene Ziele und Zwecke verfolgt werden, wie sie für die Universitätseinrichtung als Bundesinstitution rechtlich festgelegt wurden. Es wäre daher unrichtig, von einer Privatisierung oder Teilprivatisierung der Universitäten zu sprechen, weil vielfältige Verbindungen (sowohl im Bereich der Ziele als auch im Bereich der handelnden Organe) zwischen rechtsfähiger Universitätseinrichtung und Universitätseinrichtung als Bundesinstitution bestehen. Hauptmotiv für die Rechtsänderung war die Schaffung flexiblerer Vorschriften als sie durch das Bundeshaushaltsgesetz gegeben sind. Dazu kam auch noch die Absicht, bestehenden Tendenzen zur verstärkten Abwicklung universitärer Außenkontakte mit Hilfe von Umgehungsgeschäften im Wege von Privatkonten oder quasiprivaten Sparbüchern und der Tätigkeit von Universitätseinrichtungen im Umweg über Vereine und Privatbüros entgegenzuwirken.

1990 wurden durch eine Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz (BGBl.Nr. 368/1990) die Universitäten und ihre Einrichtungen, soweit sie im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit tätig werden, ausdrücklich vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen. Mit dieser Entscheidung des Gesetzgebers wurde die Rechtsunsicherheit, durch die oben erwähnten Auffassungsunterschiede über die Anwendbarkeit des Bundeshaushaltsgesetzes beseitigt.

Gleichzeitig wurde durch die UOG-Novelle 1990 (BGBl.Nr. 364/1990) den teilrechtsfähigen Universitätseinrichtungen zwar die Pflicht zur Vorlage von jährlichen Gebarungsvoranschlägen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung erlassen, andererseits ist ihre Gebarung aber nun - ab einem Jahresumsatz von 10 Mio. Schilling - verpflichtend von einem Wirtschaftstreuhänder jährlich zu prüfen.

Die UOG-Novelle 1987 hatte die Vorlage eines jährlichen Gebarungsvorschlags sowie eines Rechnungsabschlusses durch die rechtsfähigen Universitätseinrichtungen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung vorgesehen. Diese Bestimmung erwies sich in der Folge als schwer handhabbar. Einerseits war die Erstellung von Gebarungsvorschlägen mit erheblichen Unsicherheiten belastet, andererseits verursachte sie einen unangemessenen administrativen Aufwand. Für das

Jahr 1989, für das erstmals eine Pflicht zur Erstellung eines Gebarungsvorschlags bestand, wurden dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung von 200 Einrichtungen Gebarungsvorschläge übermittelt. Bei insgesamt rund 900 teilrechtsfähigen Universitätseinrichtungen, von denen schätzungsweise 700 Rechtsgeschäfte tätigen, heißt dies, daß sich die Mehrheit der in Frage kommenden Einrichtungen außerstande sah, der Pflicht auf Erstellung eines Gebarungsvorschlags nachzukommen. Die bereits in der UOG-Novelle 1987 vorgesehene Pflicht zur Vorlage eines Rechnungsabschlusses bleibt bestehen, wird aber durch die UOG-Novelle 1990 durch die oben bereits angeführte Pflicht zur Prüfung durch einen Wirtschaftstreuhänder ab der angeführten Umsatzhöhe ergänzt. Auch dieser Berichtspflicht wurde in den beiden Jahren ihres Bestehens (1988, 1989) nur sehr mangelhaft entsprochen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die selbständige Gebarung durch universitäre Einrichtungen ein Novum in der österreichischen Universitätstradition darstellt und ihre Implementierung Informations- und Lernprozesse erfordert. Aus diesem Grund sowie zur Vereinheitlichung und Erleichterung der Verwaltung im Bereich der Gebarung der teilrechtsfähigen Einrichtungen, wird den Universitäten ein entsprechender Leitfaden zur Verfügung gestellt werden.¹⁾

Die Universität und ihre wichtigsten Untergliederungen stellen sich nun also in Doppelgestalt dar: einerseits als Rechtsperson des öffentlichen Rechts im Rahmen der Rechtsfähigkeit gemäß § 2 Abs. 2 UOG, andererseits als Einrichtungen des Bundes. Durch die Rechtsfähigkeit besteht für die jeweilige universitäre Einrichtung mehr Selbstverantwortlichkeit bei externen Kooperationen, wodurch Motivation und Engagementbereitschaft der Beschäftigten an den Universitäten unterstützt werden. Ein weiterer Aspekt ist auch der zusätzliche finanzielle Anreiz für Universitätslehrer und sonstige Universitätsbedienstete, der nun auf klaren rechtlichen Grundlagen beruht und Transparenz ermöglicht.

Die Bereitschaft zur Kooperation mit externen Partnern kann den Universitäten nicht verordnet werden. Gesetzliche Bestimmungen können diese aber fördern oder eher behindern. Die Neuregelungen des UOG und des BHG stellen Rahmenbedingungen für größere Handlungsfähigkeit und Selbstverantwortlichkeit der Universitäten und ihrer Einrichtungen dar.

Unter den früheren restriktiven Bedingungen beliefen sich 1987 die eigenen Einnahmen der Universitäten und Hochschulen (§ 15 FOG-Verträge, Beiträge Studierender, Stiftungen, Spenden etc. - zweckgebundene Gebarung) auf rund 615 Mil-

1) Ein Handbuch zum Bereich "Drittmittel" ist in Vorbereitung und wird demnächst vom BMWF und der Rektorenkonferenz herausgegeben.

lionen Schilling, das sind ca. 4 % des Hochschulbudgets. (Die Angaben in den Arbeitsberichten der Institutsvorstände zur Auftragsforschung werden in Abschnitt 8.1 zusammengefaßt). Die Bedeutung von Drittmittelaktivitäten als zusätzliche Finanzierungsquelle ist nach Disziplinen unterschiedlich.

Zweifellos ist dieser Bereich in Österreich entwicklungsfähig, was aber keinesfalls bedeuten kann und auch nicht bedeuten wird, daß in diesem Zusammenhang der Staat aus seiner Pflicht zur Finanzierung der Universitäten entlassen werden kann.

3. Struktur und Organisation der Universitäten

Der im Hochschulbericht 1987 (S.85/86) skizzierten Reformdiskussion zum Universitäts-Organisationsgesetz folgten im Berichtszeitraum zu einigen Diskussionspunkten gesetzgeberische Maßnahmen:

- Ausweitung der eigenen Rechtsfähigkeit auf die Universitätskliniken und Regelung der dienst- und besoldungsrechtlichen sowie haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Arbeiten im Auftrag Dritter sowie Absicherung der zweckgebundenen Gebarung der Universitäten im Hinblick auf das Bundeshaushaltsgesetz (UOG-Novellen BGBl.Nr.654/1987 und 364/1990; siehe Abschnitt 2.3);
- Anpassung der Struktur der medizinischen Fakultäten an die aktuellen Erfordernisse im klinischen Bereich (UOG-Novelle BGBl.Nr.745/1988; siehe Abschnitt 3.1.1);
- Zusammenführung der Gastdozenten und Gastprofessoren zu einem Rechtsinstitut und Weiterentwicklung der Gastprofessuren in Richtung eines Ordinarius auf Zeit (UOG-Novellen BGBl.Nr. 654/1987 und 364/1990);
- Objektivierung und Internationalisierung der Entscheidungen von Berufungs- und Habilitationskommissionen (UOG-Novelle BGBl.Nr. 364/1990);
- Neudefinition der Rechtsstellung der Tutoren in Anlehnung an die Universitätslektoren (UOG-Novelle BGBl.Nr. 654/1977).

Die schon mehrfach erwähnte UOG-Novelle 1990 enthält auch eine Reihe von Bestimmungen, die den Kompetenzbereich der Universitätsorgane erweitern und die Eigenständigkeit der Universität gegenüber dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stärken. Hierzu gehört neben der Übertragung von Entscheidungsbefugnissen vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung an Universitätsorgane (z.B. Bestellung von Gastprofessoren, Erteilung von Lehraufträgen) auch eine Verlängerung der maximalen Funktionsdauer von Rektoren und Dekanen.

Im Licht der aktuellen universitätspolitischen Diskussionen stellen diese gesetzgeberischen Maßnahmen erste bescheidene Schritte in die Richtung einer stärker als bisher autonomen und professionell geführten Universität dar. In Form besonderer Dienststellen für Planung und Organisationsentwicklung wird derzeit an einigen Universitäten den Leitungsorganen (Rektor und oberstes Kollegialorgan) ei-

ne Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die ihnen die fachliche Ausübung ihrer Leitungsfunktion durch Informationsaufbereitung und Vorbereitung geeigneter Entscheidungsunterlagen erleichtern soll. Es liegt auf der Hand, daß den Universitäten Entscheidungen nur in dem Maß übertragen werden können, in dem sie in der Lage sind, diese auch intern umzusetzen. Eine größere Autonomie der Universitäten ist also nicht nur durch das Verhältnis jeder Universität zum Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (und anderen Ressorts) bestimmt, sondern auch durch das Verhältnis der verschiedenen Universitätsorgane untereinander.

3.1 Lehr- und Forschungseinrichtungen

3.1.1 Institute, Kliniken und Abteilungen

Die organisatorischen Maßnahmen im Bereich von Lehre und Forschung entsprachen im Berichtszeitraum der kontinuierlichen Entwicklung einer insgesamt stabilen Universitätsstruktur. Institute wurden vorwiegend im Gefolge der Zuweisung von Ordinariaten für neue Wissenschaftsgebiete oder einer eingetretenen Ausdifferenzierung von Wissenschaftsgebieten innerhalb bestehender Institute errichtet. Nur mehr in wenigen Fällen waren gemeinsame Institutseinrichtungen zu schaffen.

Folgende 47 Institute und Kliniken wurden im Berichtszeitraum errichtet:

Universität Wien

Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät

- Institut für Pharmazeutische Technologie (November 1987)

Universität Graz

Katholisch-Theologische Fakultät

- Institut für Fundamentaltheologie (Oktober 1988)

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- Institut für Informationswissenschaft (Juli 1987)
- Institut für Bank- und Versicherungsbetriebslehre (Juli 1989)

Medizinische Fakultät

- Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation (September 1989)
- Universitätsklinik für Neurologie (Juni 1990)
- Universitätsklinik für Psychiatrie (Juni 1990)

Universität Innsbruck

Katholisch-Theologische Fakultät

- Institut für Pastoralpsychologie (November 1987)

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- Institut für Betriebliche Finanzwirtschaft (Mai 1987)

- Institut für Wirtschaftsinformatik (Juni 1989)
- Institut für Verwaltungsmanagement (Juni 1989)

Universität Salzburg

Naturwissenschaftliche Fakultät

- Institut für Geologie und Paläontologie (März 1990)
- Institut für Mineralogie (März 1990)

Technische Universität Wien

- Institut für Technik und Gesellschaft (Senatsinstitut) (März 1989)

Fakultät für Raumplanung und Architektur

- Institut für Baukunst und Bauaufnahmen (November 1988)
- Institut für Kunstgeschichte und Denkmalpflege (November 1988)

Fakultät für Bauingenieurwesen

- Institut für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik (Juni 1989)
- Institut für Straßenbau und Straßenverwaltung (Juni 1989)
- Institut für Grundbau und Bodenmechanik (Juni 1989)
- Institut für Geologie (Juni 1989)
- Institut für Baustofflehre und Bauphysik (Dezember 1989)

Fakultät für Maschinenbau

- Institut für Apparate- und Anlagenbau (Juli 1988)
- Institut für Handhabungsgeräte und Robotertechnik (Jänner 1990)

Fakultät für Elektrotechnik

- Institut für Mikroelektronik (Juni 1988)
- Institut für Flexible Automation (März 1989)

Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

- Institut für Halbleiterphysik (August 1989)

Technische Universität Graz

Fakultät für Maschinenbau

- Institut für Thermische Verfahrenstechnik und Umwelttechnik (September 1989)

Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

- Institut für Grundlagen der Informationsverarbeitung und Computergestützte neue Medien (August 1988)
- Institut für Angewandte Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnologie (August 1988)
- Institut für Biotechnologie (November 1989)
- Institut für Abfalltechnologie und Mikrobiologie (November 1989)

Montanuniversität Leoben

- Institut für Werkstoffkunde und -prüfung (Juli 1989)
- Institut für Chemie der Kunststoffe (Juli 1989)

Universität für Bodenkultur Wien

- Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und konstruktiven Wasserbau (August 1988)
- Institut für Wasservorsorge, Gewässergüte und Fischereiwirtschaft (August 1988)
- Institut für Hydraulik und landeskulturelle Wasserwirtschaft (August 1988)
- Institut für Geotechnik (Dezember 1989)
- Institut für Verkehrswesen (Dezember 1989)

Wirtschaftsuniversität Wien

- Institut für Betriebswirtschaftslehre des Außenhandels (Juli 1987)
- Institut für Betriebswirtschaftslehre der Industrie (Jänner 1989)
- Institut für Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe (Jänner 1989)
- Institut für Organisation und Materialwirtschaft (Jänner 1989)
- Institut für Kreditwirtschaft (Mai 1989)
- Institut für Versicherungswirtschaft (Mai 1989)
- Institut für Slawische Sprachen (Juli 1989)

Universität Linz

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- Institut für Internationale Managementstudien (Dezember 1987)
- Institut für Datenverarbeitung in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Juni 1989)

Mit der Errichtung war in der Mehrzahl der Fälle die Auflösung des Vorläuferinstitutes verbunden. Aufgelassen wurde außerdem das Institut für Schiffbau der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Wien (August 1987). Das entsprechende Aufgabengebiet wurde dem Institut für Leichtbau und Flugzeugbau zugeordnet.

Bei den Institutsteilungen - in 32 der 47 Errichtungsfälle handelte es sich um die Herauslösung von Spezialgebieten aus einem bestehenden Institut oder um die Aufteilung der Aufgaben eines Institutes auf mehrere Nachfolgeinstitute - entsprach das Ergebnis in der Hälfte der Fälle dem Organisationszustand vor Umsetzung des UOG. Die anlässlich des Inkrafttretens des UOG angestellten und Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre teilweise auch organisatorisch umgesetzten Überlegungen für eine etwas weniger an die Spezialisierung in der Forschungstätigkeit angepaßte und damit übersichtlichere und hinsichtlich der Aufwendungen für die Infrastruktur sparsamere Institutsgliederung wurden von den betroffenen Professoren überwiegend nicht angenommen und in der Folge zum Teil vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung revidiert.

In den etwa 25 Fällen einer **Änderung der Instituts- oder Klinikbezeichnung** ging es um die gesonderte Erwähnung von speziellen Aufgabengebieten, um Bezeichnungsanpassungen im Gefolge von Institutserrichtungen, aber auch um die Schaffung zeitgemäßerer oder kürzerer Institutsbezeichnungen. Die Bezeichnungsänderungen konzentrierten sich auf die ingenieurwissenschaftlichen Universitäten und Fakultäten sowie auf die medizinischen Fakultäten.

Durch die UOG-Novelle 1988 wurden die Bestimmungen über die **Aufbauorganisation der medizinischen Fakultäten** unter Berücksichtigung ihrer Funktionen im Rahmen der Krankenanstalten, in deren Betrieb sie eingebunden sind, neugefaßt. Die Gliederung einer medizinischen Fakultät in Kliniken, klinische Institute, klinische Abteilungen sowie in gemeinsame Instituts- oder Klinikeinrichtungen

oder die Zusammenfassung derartiger Einrichtungen des klinischen Bereiches zu Fachbereichen bedarf außer der Befassung des Fakultätskollegiums der medizinischen Fakultät auch einer Vereinbarung mit dem Träger der Krankenanstalt. Die erforderlichen Verhandlungen mit der Gemeinde Wien und den Ländern Steiermark und Tirol wurden aufgenommen. Für die Medizinische Fakultät der Universität Wien wurde im Juni 1989 die erforderliche Vereinbarung geschlossen und die Neugliederung des "klinischen Bereiches" in 12 Fachbereiche mit 29 Kliniken, 5 klinischen Instituten und 3 Instituten im klinischen Bereich sowie mit zusätzlich fünf besonderen Klinikeinrichtungen kundgemacht. Die Neugliederung wird jedoch, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, erst im Zuge der Übersiedlung in das neue AKH wirksam werden. Die Gespräche über die Neugliederung der klinischen Bereiche der medizinischen Fakultäten in Graz und Innsbruck werden 1990 oder 1991 abgeschlossen werden.

Der Bestand an **interfakultären** und **interuniversitären Instituten** beschränkt sich weiterhin auf das interfakultäre Institut für Sonder- und Heilpädagogik der Universität Wien. Zu den **Senatsinstituten** (Institut für Politikwissenschaft der Universität Salzburg und Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Linz) ist im Berichtszeitraum das Institut für Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Wien hinzugekommen.

Tabelle 1: Instituts- und Klinikgröße nach Ordinariaten, 1975, 1987 und 1990¹⁾

Institutsgröße	1975	1987	1990
0 Ordinariate	27	13	28
1 Ordinariat	578	509	531
2 Ordinariate	88	149	146
3 oder 4 Ordinariate	53	86	87
5 bis 9 Ordinariate	12	17	16
Insgesamt	758	774	808

1) Abweichend vom Hochschulbericht 1981, S. 176 (für 1975), und vom Hochschulbericht 1987, S. 67, wurden keine besonderen Universitätseinrichtungen einbezogen.

Folgende vier weitere **gemeinsame Instituts- und Klinikeinrichtungen** wurden geschaffen:

Universität Wien

- Magnetic-Resonanz (AKH Wien) (November 1987)

Universität Graz

- Zentrales Radionuklidlabor Graz (Juli 1988)

- Magnet Resonanz (MR) Graz (Mai 1989)

Universität Innsbruck

- Magnetic-Resonanz-Tomographie und Spektroskopie (MRI) Innsbruck (November 1988)

Die gemeinsamen Institutseinrichtungen Versuchstierzucht und Versuchstierhaltung Himberg sowie Magnetic-Resonanz (AKH Wien) der Medizinischen Fakultät der Universität Wien sowie das Zentrum für Umwelt- und Naturschutz der Universität für Bodenkultur Wien wurden in besondere Universitätseinrichtungen umgewandelt. An der Fakultät für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Graz wurde die gemeinsame Institutseinrichtung "Wasserwirtschaft-Laboreien" aufgelassen.

Insgesamt bestehen 24 gemeinsame Instituts- und Klinikeinrichtungen, acht davon befinden sich an den medizinischen Fakultäten.

Die **Institutssstruktur** der Universitäten hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Der Anteil der Institute mit einem Ordinariat liegt konstant bei knapp zwei Dritteln (65,7 %) aller Institute. Der Anteil der Institute ohne Ordinariat hat sich von 1,7 % auf 3,5 % verdoppelt, der Anteil der Institute mit zwei oder mehr Ordinariaten ist im entsprechenden Ausmaß auf 30,9 % zurückgegangen. Es ist also ein leichter Trend in Richtung Kleininstitut festzustellen (vgl. Tabellenanhang).

An den einzelnen Universitäten ist die durchschnittliche Institutsgröße zwischen 1987 und 1990 unverändert geblieben oder hat sich verkleinert, am deutlichsten bei der Wirtschaftsuniversität Wien. Die durchschnittliche Institutsgröße aller Universitäten liegt unverändert bei 1,5 Ordinariaten je Institut. Die durchschnittlich größten Institute finden sich an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt (2,2 Ordinariate), gefolgt von den Universitäten Wien und Linz (je 1,8 Ordinariate). Die durchschnittlich kleinsten Institute weist die Veterinärmedizinische Universität Wien auf (1,0 Ordinariate).

Auch bei der Betrachtung der Institutsgröße nach fachverwandten Fakultäten bzw. Universitäten ergibt sich im Berichtszeitraum eine unveränderte oder etwas geringere durchschnittliche Institutsgröße. Auch hier ist die Reduktion der durchschnittlichen Institutsgröße bei den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, bedingt durch die Wirtschaftsuniversität Wien, am deutlichsten. Die durchschnittlich größten Institute finden sich im Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften (2,0 Ordinariate), die durchschnittlich kleinsten im Bereich der Theologie und der

Tabelle 2: Durchschnittliche Institutsgröße nach fachverwandten Fakultäten und Universitäten, 1987 und 1990

Fakultäten/Universitäten	Ordinariate je Institut im Durchschnitt	
	1987	1990
Theologie	1,2	1,1
Rechtswissenschaften	1,8	1,8
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften/ Wirtschaftsuniversität Wien	1,9	1,7
Medizin/Veterinärmedizin	1,1	1,1
Geistes- und Naturwissenschaften 1)	2,0	2,0
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultäten	1,7	1,6
Übrige Technische Fakultäten 2)	1,3	1,2

- 1) Grund- und integrativwissenschaftliche, geisteswissenschaftliche sowie (formal- und) naturwissenschaftliche Fakultäten
- 2) ohne Universität für Bodenkultur Wien und Montanuniversität Leoben

Medizin. Die theologischen Fakultäten weisen als einzige heute durchschnittlich kleinere Institute auf als vor Inkrafttreten des UOG.

Ein etwas differenzierteres Bild ergibt sich, wenn man die Institutsgröße unter Einbeziehung aller Planstellenkategorien beschreibt (vgl. Tabellenanhang). Das Durchschnittsinstitut aller Universitäten weist 2,2 Professoren-Planstellen, 7,6 Planstellen für Assistenten, wissenschaftliche Mitarbeiter und L1-Lehrer und 4,8 Planstellen für "sonstige Bedienstete" auf. Die medizinischen Fakultäten und die Veterinärmedizinische Universität Wien weisen sowohl im "Mittelbau" (12,9 Planstellen je Institut) als auch beim nichtwissenschaftlichen Personal (9,3 Planstellen) die meisten Planstellen je Institut bzw. Klinik auf. Bei der Ausstattung mit Planstellen für den wissenschaftlichen "Mittelbau" folgen die (formal- und) naturwissenschaftlichen Fakultäten (8,6 Planstellen je Institut) und die technisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten (8,1). Die übrigen Fakultäten bzw. nicht in Fakultäten gegliederten Universitäten liegen im oder unter dem Durchschnitt. Bei den Planstellen für nichtwissenschaftliches Personal weisen außer der Medizin die (Formal- und) Naturwissenschaften (7,6 Planstellen je Institut), Maschinenbau und Elektrotechnik (6,2), die technischen Naturwissenschaften (5,7) und die Universität für Bodenkultur (5,0) eine überdurchschnittliche Ausstattung auf.

Von den 808 Instituten und Kliniken weisen 251 (31 %) eine **Abteilungsgliederung** auf. Der Anteil von Instituten und Kliniken mit Abteilungsgliederung ist an den Universitäten Linz (62 %) und Salzburg (53 %), an der Universität für Boden-

kultur Wien (50 %) und an der Technischen Universität Wien (46 %) am höchsten, an der Universität Wien (9 %) am niedrigsten. Die übrigen Universitäten weisen Anteile von 17 % bis 37 % an Instituten oder Kliniken mit Abteilungsgliederung auf. Nach fachverwandten Fakultäten haben die technisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten mit 51 % den höchsten und die Medizinischen Fakultäten (einschließlich Veterinärmedizinische Universität Wien) mit 16 % den niedrigsten Anteil an Instituten bzw. Kliniken mit Abteilungsgliederung. Die Anteile der übrigen Fakultätengruppen liegen zwischen 22 % und 41 %. Das Ausmaß der Abteilungsgliederung hängt demnach eher mit universitätsspezifischen als mit fachspezifischen Gegebenheiten zusammen.

An den 251 in Abteilungen untergliederten Instituten und Kliniken bestehen insgesamt 677 Abteilungen. Die Technische Universität Wien mit 133 und die Universität Graz mit 127 Abteilungen weisen die größten Zahlen an Abteilungen auf. Für 114 der 677 Abteilungen war zum Stichtag 1.5.1990 noch kein Abteilungsleiter bestellt. 249 Abteilungen werden von Ordentlichen Universitätsprofessoren, 179 von Außerordentlichen Universitätsprofessoren und 124 von in der Regel habilitierten Assistenten geleitet. Die restlichen 11 Abteilungen werden von Beamten in wissenschaftlicher Verwendung oder L1-Lehrern an Universitäten geleitet.

Der Prozeß der Gliederung von Instituten und Kliniken in Abteilungen ist mit der Erlassung der Institutsordnungen gekoppelt (§ 48 Abs. 1 UOG) und ist noch nicht an allen Universitäten abgeschlossen.

3.1.2 Ordinariate und Extraordinariate

Ordinariate

Im Berichtszeitraum wurden folgende 43 Ordinariate zugewiesen:

Universität Wien

Evangelisch-Theologische Fakultät

- Religionspädagogik (Jänner 1990)

Rechtswissenschaftliche Fakultät

- Rechtsphilosophie und Methodenlehre der Rechtswissenschaften (Mai 1989)

Medizinische Fakultät

- Molekulare Genetik (Juni 1987)
- Biomedizinische Physik (Juni 1989)
- Notfallmedizin (Juni 1989)
- Immundermatologie und Infektiöse Hautkrankheiten (September 1989)
- Pneumologie (Februar 1990)
- Nephrologie und Dialyse (Februar 1990)
- Neonatologie, angeborene Störungen und Intensivmedizin (Februar 1990)

Universität Graz

Rechtswissenschaftliche Fakultät

- Zivilgerichtliches Verfahren (April 1990)

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- Betriebswirtschaftslehre VII (Juli 1988)

Medizinische Fakultät

- Psychiatrie (Februar 1989)
- Unfallchirurgie (Februar 1989)
- Urologie (Februar 1989)
- Orthopädie (Februar 1989)

Universität Innsbruck

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Dienstleistungsbetriebe (Oktober 1987)

Universität Salzburg

Rechtswissenschaftliche Fakultät

- Internationales Wirtschaftsrecht und Bürgerliches Recht (Juni 1988)

Naturwissenschaftliche Fakultät

- Software-Technologie (Februar 1989)

Technische Universität Wien

Fakultät für Raumplanung und Architektur

- Verkehrssystemplanung (März 1990)

Fakultät für Maschinenbau

- Handhabungsgeräte und Robotertechnik (Juni 1988)

Fakultät für Elektrotechnik

- Computertechnik (Juni 1988)
- Halbleiterelektronik (März 1990)

Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

- Informationsverarbeitung in der Chemie (Juni 1987)
- Mustererkennung und Bildverarbeitung (Juni 1988)
- Gestaltungs- und Wirkungsforschung (Juni 1988)
- Halbleiterphysik (Juni 1988)
- Software-Technik (Oktober 1989)
- Anwendungsorientierte Analysis (Dezember 1989)

Technische Universität Graz

Fakultät für Bauingenieurwesen

- Holzbau (März 1989)
- Felsmechanik und Tunnelbau (Juni 1989)

Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

- Computerunterstützte Geometrie und Geophysik (Mai 1988)
- Grundlagen der Informationsverarbeitung (Mai 1988)

Universität für Bodenkultur Wien

- Angewandte Genetik (Mai 1989)
- Pflanzenzüchtung (Jänner 1990)
- Hydrobiologie (Jänner 1990)

Wirtschaftsuniversität Wien

- Finanzierung (Jänner 1988)
- Statistik III (August 1988)

Universität Linz

Rechtswissenschaftliche Fakultät

- Öffentliches Recht mit besonderer Berücksichtigung des Finanzrechtes (August 1987)

Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

- Symbolisches Rechnen (Juli 1988)
- Elektrotechnik (Meßtechnik) (Juli 1989)
- Maschinenbau (Juli 1989)
- Technische Mechanik (Juli 1989)
- Halbleiterphysik (Februar 1990)

Eingezogen wurden im Berichtszeitraum sieben Ordinariate, und zwar drei an der Technischen Universität Wien und je eines an den Universitäten Wien und Salzburg, an der Technischen Universität Graz und an der Wirtschaftsuniversität Wien.

In Absolutzahlen fiel der Zuwachs an Ordinariaten bei der Universität Wien (8), der Technischen Universität Wien (7) und den Universitäten Graz und Linz (je 6) am stärksten aus. Der relative Zuwachs war bei der Universität Linz (8,5 %), der Universität für Bodenkultur Wien (7 %) und der Technischen Universität Wien (5,7 %) am größten. Nach fachverwandten Fakultäten entfielen auf die medizinischen Fakultäten mit elf (plus 6,6 %) und auf die technisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten mit zehn Ordinariaten (plus 10 %) die größten Zuwächse.

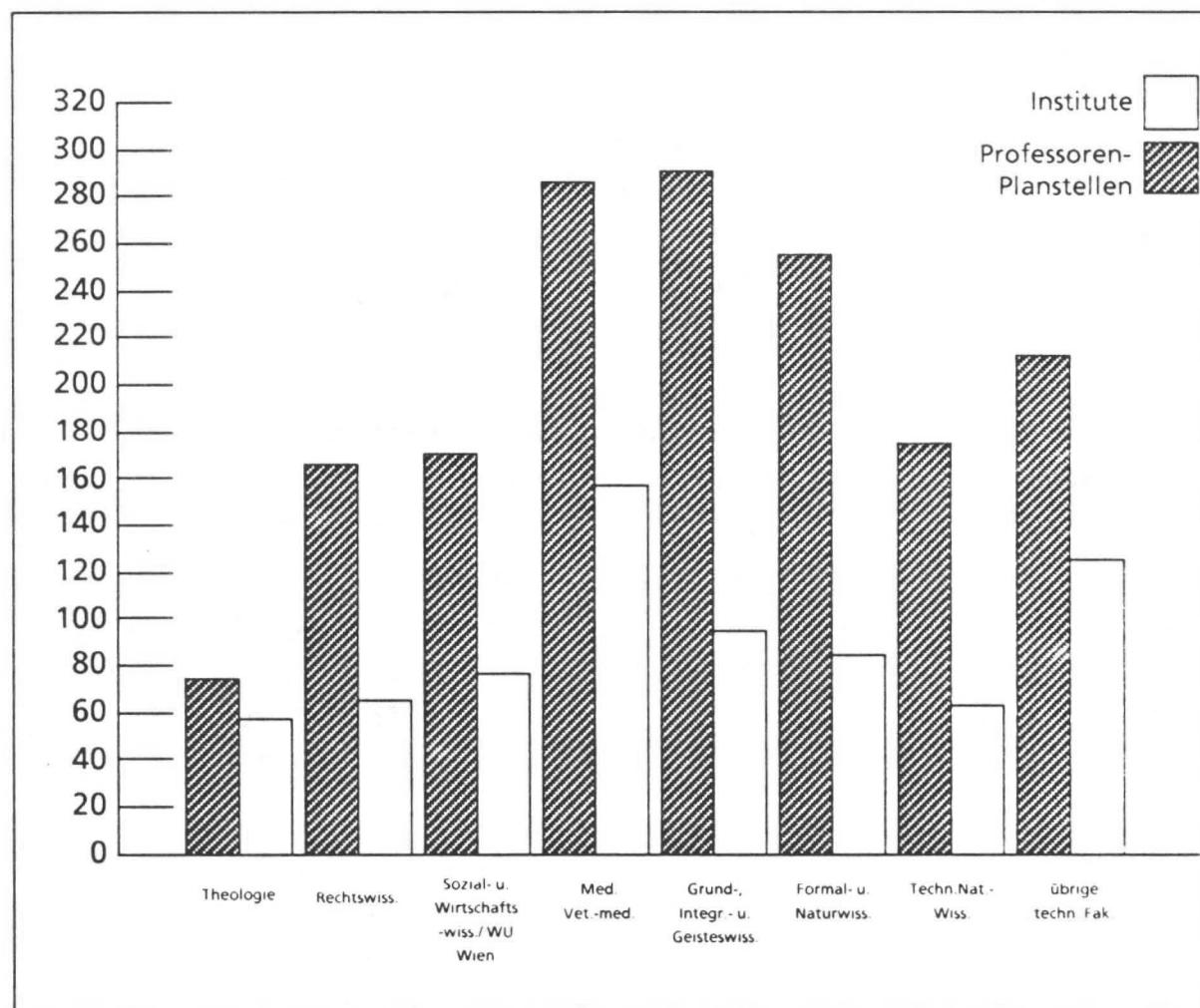
Insgesamt stehen den Universitäten derzeit (Stichtag 1.5.1990) 1.246 Ordinariate zur Verfügung, von denen mehr als 10 % vakant sind. Bedingt durch den ständig vorhandenen Anteil vakanter Planstellen können mehr Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren an die Universitäten zugewiesen werden als im Stellenplan vorgesehen sind (1990: 1.152), ohne diesen tatsächlich zu überschreiten.

35 der 1.246 zugewiesenen Planstellen für Ordentliche Professoren sind noch keinem Institut zugeordnet. Von einer Ausnahme abgesehen handelt es sich dabei um vakante, meist neu zugewiesene Planstellen. So sind allein von den 35 in den Jahren 1987 bis 1989 neu zugewiesenen Ordinariaten noch 22 unbesetzt.

Von den rund zwanzig **Umbenennungen von Ordinariaten** können die Umwidmung des Ordinariates Wirtschaftsgeographie I auf Russisch an der Wirtschaftsuniversität Wien (Dezember 1988), des Ordinariates Statistik und angewandte Systemforschung auf komplexe digitale Schaltungen an der Technisch-Naturwissen-

schaftlichen Fakultät der Universität Linz (Oktober 1988) und des Ordinariates Unterrichtswissenschaft I auf Angewandte Informatik an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt (Mai 1987) als echte fakultäts- bzw. universitätsinterne Planstellenumschichtungen angesehen werden. In den übrigen Fällen handelte es sich um innerfachliche Spezifikationen.

Grafik 1: Bestand an Professoren-Planstellen und Instituten nach fachverwandten Fakultäten und Universitäten¹⁾



- 1) Stand: 1.5.1990, ohne Montanuniversität Leoben, Universität für Bodenkultur Wien und Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt

Extraordinariate

Im Berichtszeitraum wurden 52 Planstellen für Außerordentliche Universitätsprofessoren zugewiesen und 57 eingezogen. Mit Stichtag 1.5.1990 standen den Universitäten 532 Extraordinariate zur Verfügung. Im Stellenplan für das Jahr 1990 sind 580 Planstellen vorgesehen (vgl. Tabellenanhang).

Zuwächse bei den Extraordinariaten hatten die Universität Wien (+ 13 Ao. Professuren), die Wirtschaftsuniversität Wien (+ 4) und die Universität Linz (+ 3) zu verzeichnen. Bei der Universität Salzburg und der Universität für Bodenkultur Wien ist die Zahl der Planstellen für Ao. Professoren gleichgeblieben. Die übrigen Universitäten hatten Rückgänge in der Größenordnung zwischen sieben (Universität Innsbruck) und einem Extraordinariat zu verzeichnen.

Nach fachverwandten Fakultäten bzw. Universitäten konnten die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (+ 8), die Rechtswissenschaften (+ 2) und die Medizin (+ 1) Zuwächse verzeichnen. Rückgänge ergaben sich bei den technischen Fakultäten und Universitäten (- 8), in den Geistes- und Naturwissenschaften (- 4) sowie bei den theologischen Fakultäten (- 2).

Die eingezogenen Planstellen für Außerordentliche Universitätsprofessoren waren durch Ernennung des bisherigen Inhabers zum Ordentlichen Universitätsprofessor (26 Fälle), durch Übertritt in den Ruhestand (20 Fälle), Austritt aus dem Bundesdienst (7 Fälle) oder Tod (4 Fälle) frei geworden.

3.1.3 Richtlinien für Anträge auf Institute und Professoren-Planstellen

In den Hochschulberichten seit 1981 waren Richtlinien für Anträge auf Errichtung von Instituten und auf Zuteilung von Planstellen enthalten. In der Praxis orientierten sich derartige Anträge nicht immer an diesen Richtlinien. In Zeiten knapper werdender Ressourcen ist es jedoch um so notwendiger, strenge Bedarfs- und Prioritätenprüfungen vorzunehmen; organisatorische Maßnahmen und Entscheidungen über Planstellenanträge haben weitreichende Folgewirkungen.

Institute

Die Institutsgliederung der Universitäten nach den Grundsätzen des UOG wurde schon Anfang der achtziger Jahre im wesentlichen abgeschlossen. Bedarf nach Errichtung neuer Institute einschließlich der Veränderung bestehender Institute (Teilung bzw. Zusammenlegung) kann sich daher nur ausnahmsweise ergeben, wenn sich entweder der der seinerzeitigen Institutsgliederung zugrundeliegende Sachverhalt wesentlich geändert hat oder sich die seinerzeit getroffene Entscheidung rückblickend als unrichtig erweist.

Alle diese eventuellen Neuorganisationen müssen den Bedingungen und Grundsätzen entsprechen, die § 46 UOG aufstellt, d.h. vor allem sinnvolle fachliche Zusammenhänge, Verbot von Parallelinstituten und Instituten für Teilgebiete wissenschaftlicher Fächer bzw. für bloße Hilfs- oder Ergänzungsfächer, rationeller Einsatz von Räumen, Sachmitteln und Personal.

Die Notwendigkeit eines neuen Institutes wird sich in Zukunft grundsätzlich nur in den seltenen Fällen ergeben können, wenn an einer Universität ein wissenschaftliches Fach neu eingerichtet wird, das nicht in den Wirkungsbereich eines bestehenden Institutes paßt und für das auch kein sinnvoller wissenschaftlicher Zusammenhang, also kein Naheverhältnis zu einem bestehenden Institut gefunden werden kann. Primär ist also auch bei einem an einer Universität neu eingerichteten Fach ein Zusammenschluß mit einem fachverwandten Institut zu prüfen und zu suchen. Analoges gilt für die nicht seltene Begründung der Verselbständigung eines bisherigen Teilgebietes eines wissenschaftlichen Faches. Diese Verselbständigung kann sich aus der ständigen Weiterentwicklung aller Wissenschaftsbereiche mit ihren Auswirkungen auf die übliche wissenschaftssystematische Einteilung der Fächer und die Fächerkataloge in den Studievorschriften ergeben. Gerade bei einer solchen Begründung wird aber viel dafür sprechen, den organisatorischen Zusammenhang mit dem Institut für das Fach, aus dem sich das neue Fach heraus entwickelt hat, bestehen zu lassen, also kein neues Institut abzuspalten. Auch geänderte Berufsanforderungen bzw. Berufsbilder können Auswirkungen auf Stellung und Inhalt wissenschaftlicher Fächer und auf das Lehrveranstaltungsangebot haben, müssen jedoch keineswegs unbedingt zur Einrichtung neuer Institute führen.

Die räumliche Situation und die Personalausstattung sowie die Zahl der zu betreuenden Studierenden - häufige Argumente in Anträgen auf Teilung großer Institute - verpflichten weniger zu einer Korrektur der Institutseinteilung, sondern sind vielmehr Anlaß für Überlegungen in Richtung einer Änderung der Raumverteilung bzw. in Richtung der institutsinternen Organisation durch Schaffung von Abteilungen und Arbeitsgruppen im Wege der Institutsordnung.

Auch bei Anträgen auf Korrektur einer Institutsorganisation wegen angeblicher seinerzeitiger Fehlentscheidung müssen obige Grundsätze beachtet werden. Die häufige Begründung ineffektiver Zusammenarbeit innerhalb eines größeren Institutes wird dann keine tragfähige Grundlage für eine Neuorganisation sein können, wenn von Anfang an gar keine oder nur wenig Bereitschaft zur institutsinternen Zusammenarbeit bestanden hat; auch Konflikte zwischen Institutsangehörigen können kein zielführendes Argument sein. Das dem HOG zugrunde gelegene "Lehrkanzel-Prinzip" im Sinne von funktionsfähigen "Teams" findet in § 48 UOG (Abteilungen und Arbeitsgruppen) eine UOG-konforme Fortführung.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Teilrechtsfähigkeit der Universitäten und ihrer Einrichtungen wird vor allem im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich vielfach eine Teilung größerer Institute, die in Abteilungen gegliedert sind, angestrebt. Begründet wird diese Forderung mit der fortschreitenden

Spezialisierung der wissenschaftlichen Arbeit in den Abteilungen, die es dem Institutsvorstand, der das Institut nach außen zu vertreten hat, zunehmend erschwert, Forschungsaufträge zu beurteilen und die wirtschaftlichen Risiken, die sich für das Institut daraus ergeben, abzuschätzen. Nach Auffassung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vermag dieses Argument allein die Teilung eines Institutes nicht zu rechtfertigen, zumal die Auftragsforschung im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit - trotz der Bedeutung, die ihr zukommt - nicht die primäre Aufgabe der Institute ist.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird daher Anträgen auf Errichtung neuer Institute weiterhin grundsätzlich nur stattgeben, wenn sich die Voraussetzungen gegenüber dem Zeitpunkt der verfügten Institutsteilung bzw. -zusammenlegung entscheidend geändert haben und die Errichtung eines neuen Institutes durch § 46 UOG gedeckt ist.

Anträge auf Errichtung von Instituten müssen eine Kostenschätzung einschließlich der Folgekosten enthalten und Funktion bzw. Aufgabenstellung im Hinblick auf Lehre und/oder Forschung präzise beschreiben.

Stellenplananträge

Zunächst ist festzuhalten, daß sich die Fakultäten und die obersten Kollegialorgane nicht darauf beschränken dürfen, bloß die Anträge der Institute zahlenmäßig zusammenzufassen; es soll vielmehr zu den Anträgen der Institute kritisch Stellung genommen und eine Dringlichkeitsreihung für jede Planstellenkategorie erstellt werden. Die obersten Kollegialorgane sollen trachten, für die jeweilige Universität als Gesamtheit Schwerpunkte zu bilden und Prioritätenlisten samt Begründungen zu erstellen. Diese Prioritätenlisten sollen sich nicht auf die Universitätsinstitute beschränken, sondern auch die besonderen Universitätseinrichtungen und die Universitätsverwaltung (zentrale Universitätsverwaltung und Verwaltungseinrichtungen der Fakultäten) einbeziehen.

Künftig ist auch besonders auf eine angemessene Relation zwischen den einzelnen Bedienstetenkategorien (Ordentliche Universitätsprofessoren, Außerordentliche Universitätsprofessoren, Universitätsassistenten, wissenschaftliche Beamte, Bundeslehrer, nichtwissenschaftliches Personal) in den Universitätsinstituten zu achten.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen ist es notwendig, im Rahmen der Arbeitsorganisation eine angemessene Arbeitsmenge für jeden einzelnen Planstelleninhaber und für die betreffende Organisationseinheit (Abteilung, Institut) zu bestimmen und auf diese Weise den Personalbedarf zur Erledigung einer konkreten

Aufgabenstellung festzulegen. Das Ziel einer wirtschaftlichen Führung des universitären Betriebes verlangt es weiter, unnötigen personellen Aufwand zu erkennen und abzubauen bzw. von vorneherein zu vermeiden.

Planungen der Institute, vor allem aber der universitären Organe, die die institutsübergreifenden Planungen durchzuführen haben, müssen die globalen Rahmenbedingungen, die sich aus voraussichtlicher Budgetentwicklung und Stand der Hochschulentwicklung ergeben, berücksichtigen.

Zusatzbedarf an Planstellen für Universitätslehrer, also insbesondere für Professoren und Assistenten, kann sich aus qualitativ wie quantitativ neuen Anforderungen an den Lehrbetrieb sowie aus Forschungserfordernissen ergeben, wobei angesichts der gestiegenen und teilweise noch immer deutlich steigenden Studentenzahlen sowie mit Rücksicht auf die voraussichtliche Budgetentwicklung der nächsten Jahre wohl der Bedarf für den Lehrbetrieb im Vordergrund stehen muß. Dabei wird auch zu prüfen sein, ob alle Lehrveranstaltungen, die bisher angeboten wurden, weiterbestehen müssen.

Die Planung hat sich auf die gegenwärtigen und zukünftigen personellen Kapazitäten zu erstrecken und dabei auf eine angemessene und gleichmäßige Arbeitsbelastung der Aufgabenträger Bedacht zu nehmen. Von der Möglichkeit, vakante Planstellen umzuschichten bzw. umzuwidmen, wird stärker als bisher Gebrauch gemacht werden müssen. Die Ergebnisse der Personalbemessung sollen eine von subjektiven Wertungen weitgehend freie Ermittlung des quantitativen Personalbedarfes ermöglichen.

Nach Maßgabe der in den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen bestehenden Usancen sind Maßzahlen für die Aufgabenerfüllung in der Lehre, in der Forschung und in der universitären Selbstverwaltung zu entwickeln und im Zeitablauf zu verfolgen.

Die Notwendigkeit der Errichtung neuer Planstellen für Ordentliche Universitätsprofessoren (d.s. auch Ordinariate, die an einer Universität neu eingerichtet werden sollen, an anderen Universitäten aber für das betreffende Fach bereits bestehen) kann sich aus der Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches, vor allem aber aus der Notwendigkeit eines Ausbaues der Lehre aufgrund von geänderten Studienvorschriften ergeben.

Für die Paralleleinrichtung von Ordinariaten wird in der Regel der Umfang des notwendigen Lehrbetriebes im Vordergrund stehen.

Die allgemeine Entwicklung der Studentenzahlen, der generelle Stand des Aufbaues der Universitäten, der Hinweis auf Studienreformen sowie auf die Planungen des Studienangebotes und schließlich auf international übliche oder empfohlene Vergleichsrelationen reichen als Begründungen für einen Zusatzbedarf mit

dem Schwerpunkt Lehre nicht aus. Es müssen vielmehr spezifische und detailliert darzustellende Gründe vorliegen, um einen Zusatzbedarf bei Planstellen für Universitätsprofessoren und vor allem bei den am häufigsten beantragten Planstellen für Universitätsassistenten geltend machen zu können:

- im Vergleich zu anderen Studienrichtungen besonders stark gestiegene und voraussichtlich noch länger anhaltende deutliche Steigerungen der Gesamthörerzahlen des betreffenden Instituts bzw. der betreffenden Studienrichtung;
- besonders personalintensiver Lehrbetrieb: zur Beurteilung sind die Studienvorschriften über die Art der abzuhandelnden Lehrveranstaltungen ebenso heranzuziehen wie die Belastung des Instituts bei der Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen;
- Studienreformen mit besonderen Veränderungen im Sinne einer Zusatzbelastung durch eine starke Erhöhung der Wochenstunden in Pflicht- und tatsächlich belegten Wahlfächern, vor allem in Verbindung mit einer mehrere Jahre dauernden parallelen Betreuung von getrennten Lehrveranstaltungen nach den alten und nach den neuen Studienvorschriften;
- besonders umfangreiche Forschungsaufgaben insbesondere auf der Basis entsprechender Konzepte des Bundes. Dagegen ist bei wissenschaftlichen Arbeiten im Auftrag Dritter eine personelle Abdeckung durch die Erzielung entsprechend hoher Vergütungen seitens des Auftraggebers und die befristete Aufnahme von Zusatzpersonal zu Lasten dieser Einnahmen sicherzustellen.

Im Rahmen der Prüfung des personellen Zusatzbedarfes soll auch die Bedeutung eines vom Institut zu vertretenden Faches bzw. einer Studienrichtung für die Allgemeinheit und die Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von facheinschlägigen Absolventen für die außeruniversitären Berufe bedacht werden.

Beim sogenannten nichtwissenschaftlichen Personal besteht ganz allgemein ein erheblicher Nachholbedarf sowohl im wissenschaftlichen Betrieb im engeren Sinn, also bei den wissenschaftlichen Hilfsfunktionen in den Instituten (Laboranten, Techniker etc.), als auch bei den administrativen Funktionen in den Instituten (z.B. Sekretariate) und bei den besonderen Universitätseinrichtungen, nicht zuletzt aber auch in der zentralen Universitätsverwaltung, zumal gerade von den Universitätsdirektionen immer mehr Serviceaufgaben zur Sicherung des Forschungs- und Lehrbetriebes der Universitätsinstitute gefordert werden.

Aber auch bei dieser Bedienstetengruppe reichen allgemeine Hinweise auf personellen Zusatzbedarf nicht aus, es sind vielmehr der Fehlbestand und die konkret zu erfüllenden Aufgaben genau darzustellen.

Sowohl bei den Universitätslehrern als auch beim nichtwissenschaftlichen Personal in den Instituten, besonderen Universitätseinrichtungen und in der Universitätsverwaltung muß künftig noch mehr als bisher dem Prinzip eines rationellen

und effizienten Personaleinsatzes Rechnung getragen werden. Bei allen freiwerdenden Planstellen haben schon die zuständigen Universitätsorgane (besonders Institutsvorstand, Budgetkommission der Fakultät) zu überprüfen, ob eine Wiederbesetzung der betreffenden Planstelle unbedingt notwendig ist.

Bei der Wiederbesetzung freiwerdender Planstellen ist der Bedarf nicht einfach als gegeben anzusehen, sondern dem übergeordneten Organ gegenüber zu begründen. Bei der Begründung ist davon auszugehen, daß jeder Arbeitsablauf und damit die Arbeitsorganisation in ihrer Gesamtheit einer Rationalisierung zugänglich sind. Es ist wünschenswert, daß der Begründung des weiterhin bestehenden Personalbedarfs eine umfassende Organisationsuntersuchung vorausgeht. Keinesfalls ist von einem nicht kritisch geprüften Ist-Zustand auszugehen. Die laufende Ermittlung von Maßzahlen für Lehre, Forschung und Selbstverwaltung läßt Überbeanspruchungen und unterdurchschnittliche Kapazitätsauslastungen erkennen und kann Personalumschichtungen erleichtern. Die Entwicklung von konzeptionellen Schlüsselzahlen für die verschiedenen Wissenschaftsbereiche als Näherungswerte für die Personalbemessung ist wünschenswert. Die Abstützung auf quantitative Leistungsgrößen darf eine Argumentation auf qualitativer Ebene nicht ausschließen.

Dieser Prüfung kommt - obwohl in der Wissenschaft naturgemäß wohl kaum jemals von einer optimalen oder gar darüber hinausgehenden Ausstattung gesprochen werden kann - derzeit und auch in Zukunft schon deshalb besondere Bedeutung zu, weil das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung selbst verpflichtet ist, die Notwendigkeit der Nachbesetzung freiwerdender Planstellen gegenüber dem für die Planstellenbewirtschaftung zuständigen Bundeskanzleramt zu rechtfertigen.

Zwecks Erzielung einer möglichst gleichmäßigen personellen Belastung aller Universitätseinrichtungen und im Hinblick darauf, daß nicht jeder personelle Zusatzbedarf durch Schaffung neuer Planstellen im Stellenplan abgedeckt werden kann, müssen das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und die Universitätsorgane trachten, bedarfsoorientiert auch Umschichtungen freiwerdender Planstellen innerhalb der betreffenden Fakultät bzw. Universität zu erreichen.

Planstellen für Außerordentliche Universitätsprofessoren wurden und werden dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vom Nationalrat nur gegen entsprechende Reduzierung der Zahl der Planstellen für Universitätsassistenten zur Verfügung gestellt, sodaß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Planstellen für Außerordentliche Universitätsprofessoren in der Regel nur in Form der Umwandlung von Assistentenplanstellen zuteilen kann. Extraor-

dinariate werden grundsätzlich bestimmten Instituten zur Ausschreibung durch den Dekan (Rektor) zugewiesen, wie dies § 31 UOG seit 1978 vorsieht. Schon bei der Beantragung der Zuteilung solcher Planstellen soll künftig verstärkt auf die Personalstruktur, die innere Organisation und die Aufgaben der betreffenden Institute in Forschung und Lehre Bedacht genommen werden, um dem Verwendungsbild der Außerordentlichen Universitätsprofessoren, denen in der Regel innerhalb der Institute eine Führungsfunktion für einen Teilbereich (Abteilung) zu kommt, besser zu entsprechen, zumal ja schon eine erhebliche Anzahl von Außerordentlichen Universitätsprofessoren ernannt ist, und die innere Struktur vieler Institute im Wege der Institutsordnungen feststeht.

3.2 Besondere Universitätseinrichtungen

Die Schaffung besonderer Universitätseinrichtungen ist im Berichtszeitraum durch die erweiterte Möglichkeit zur Drittmittelakquisition und durch die alternative Zuordnung zum obersten Kollegialorgan oder zu einem Fakultätskollegium (UOG-Novelle 1987) attraktiver geworden.

Außeninstitute wurden an der Wirtschaftsuniversität Wien (August 1987), der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt (November 1988), der Veterinärmedizinischen Universität Wien (September 1989) und der Universität für Bodenkultur Wien (Februar 1990) errichtet. Die Aktivitäten der Außeninstitute beziehen sich auf Öffentlichkeitsarbeit für die jeweilige Universität, Herstellung und Pflege von Kontakten zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und zur Wirtschaft - einschließlich Drittmittelbeschaffung - und Weiterbildungsaktivitäten. Die Universitäten Wien und Salzburg verfügen noch über kein Außeninstitut. An der Technischen Universität Graz wurden im Dezember 1988 drei technische Versuchs- und Forschungsanstalten und eine staatlich autorisierte Versuchs- und Prüfungsanstalt für Biomedizinische Technik geschaffen.

An der Technischen Universität Wien wurde eine besondere Universitätseinrichtung für den Einsatz audiovisueller Medien errichtet (Mai 1988), die als Medienstelle für AV-Medien fungiert. An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde ein "Studienzentrum" als besondere klinische Einrichtung errichtet (Juni 1989), zu deren Aufgaben neben Forschung und Entwicklung, postgraduellen Kursen und Administration ebenfalls die Unterrichtsmedien gehören.

Als besondere Universitätseinrichtung der Medizinischen Fakultät der Universität Wien außerhalb des klinischen Bereiches wurde im Jänner 1990 die "Allgemein-

medizin" errichtet, deren Lehr- und Forschungstätigkeit sich vorwiegend auf den Tätigkeitsbereich der niedergelassenen Ärzte bezieht.

Die bisherige gemeinsame Universitätseinrichtung Versuchstierzucht und -haltung Himberg wurde in ein Forschungsinstitut für Versuchstierzucht und -haltung gemäß § 83 Abs. 1 und 3 UOG übergeleitet (September 1988), dem neben den Aufgaben der Versuchstierzucht und Versuchstierhaltung auch die damit zusammenhängenden Lehr- und Forschungsaufgaben übertragen wurden. Die gemeinsame Institutseinrichtung Magnetic-Resonanz (AKH Wien) wurde in eine besondere Einrichtung Magnet Resonanz Wien übergeleitet (Juni 1989).

Die bisherige gemeinsame Institutseinrichtung "Zentrum für Umwelt- und Naturschutz (ZUN)" der Universität für Bodenkultur Wien wurde in eine besondere Universitätseinrichtung gemäß § 83 Abs. 1 lit.a UOG umgewandelt (November 1989).

Zur Förderung und Koordination von Forschungs- und Lehraktivitäten auf den Gebieten des Europarechtes wurden an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Wien und Innsbruck im Jänner 1990 ein Institut für Europarecht bzw. ein Zentrum für Europäisches Recht errichtet. An den drei anderen rechtswissenschaftlichen Fakultäten wurden Forschungsinstitute für Europarecht und an der Wirtschaftsuniversität Wien ein Forschungsinstitut für Europafragen gemäß § 93 UOG geschaffen.

Derzeit bestehen 32 auf § 83 UOG beruhende, aber nach ihrer Art in § 83 Abs. 2 nicht explizit erwähnte besondere Universitätseinrichtungen: zehn Außeninstitute, vier Einrichtungen für das Schulpraktikum, acht weitere dem obersten Kollegialorgan unterstehende und zehn fakultäre besondere Universitätseinrichtungen.

3.2.1 Forschungsinstitute

Im Berichtszeitraum wurden zehn weitere Forschungsinstitute gemäß § 93 UOG errichtet:

Universität Graz

Rechtswissenschaftliche Fakultät

- Forschungsinstitut für Europarecht (Jänner 1990)

Geisteswissenschaftliche Fakultät

- Forschungsinstitut Franz Nabl-Institut für Literaturforschung (Jänner 1989)
Vertragspartner: Land Steiermark

Universität Salzburg

Rechtswissenschaftliche Fakultät

- Forschungsinstitut für Europarecht (Jänner 1990)

Technische Universität Wien

Fakultät für Elektrotechnik

- Forschungsinstitut für Hochleistungsstrahltechnik (August 1987)
Vertragspartner: Arbeitsgemeinschaft für Lasertechnik (ARGELAS) und Österreichische Schweißtechnische Zentralanstalt Arsenal

Wirtschaftsuniversität Wien

- Forschungsinstitut für Betriebswirtschaftslehre der Genossenschaften (Februar 1989)
Vertragspartner: Verein zur Förderung der betriebswirtschaftlichen Genossenschaftsforschung
- Forschungsinstitut für Europafragen (Jänner 1990)

Universität Linz

- Interdisziplinäres Forschungsinstitut für Entwicklungszusammenarbeit (IEZ) (Oktober 1989)
Vertragspartner: Verein für Entwicklungsförderung (3. Welt), Volkskredit Verwaltungsgenossenschaft
- Forschungsinstitut für Anwendungsorientierte Wissensverarbeitung (April 1990) mit Abteilungen für Datenbank- und Expertensysteme, für Informationsmanagement und -retrieval, für Verwaltungsinformatik und für Informati-onssysteme
Vertragspartner: Land Oberösterreich, Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Oberösterreich

Rechtswissenschaftliche Fakultät

- Forschungsinstitut für Europarecht (Jänner 1990)

Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

- Forschungsinstitut für Optoelektronik (Mai 1989)
Vertragspartner: Hainzl Industriesysteme Ges.m.b.H

An der Universität Salzburg wurde das befristet errichtete Forschungsinstitut für Philosophie, Technik und Wirtschaft auf unbestimmte Zeit errichtet. An der Technischen Universität Wien wurde das 1982 errichtete Forschungsinstitut für Technik und Gesellschaft in ein Senatsinstitut (§ 47 Abs. 2 UOG) übergeleitet; das Forschungsinstitut für Chemie und Technologie von Erdölprodukten wurde der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zugeordnet. An der Montanuniversität Leoben wurde das Rohstoff-Forschungsinstitut in Forschungsinstitut für Geo-Datenerfassung und -Systemanalyse umbenannt.

Derzeit bestehen 33 Forschungsinstitute gemäß § 93 UOG, sieben davon sind einer Fakultät zugeordnet. Forschungsinstitute finden sich an allen Universitäten, ausgenommen die Universität für Bodenkultur Wien. Bei den Fragestellungen, für deren Bearbeitung Forschungsinstitute eingerichtet wurden, dominierten die Gebiete Recht/Wirtschaft sowie Technik mit jeweils rund zehn Forschungsinstituten.

3.2.2 Universitäts-Sportinstitute

An den Universitäten in Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg und Linz, an der Montanuniversität Leoben und an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt sind Universitäts-Sportinstitute (§ 94 UOG) eingerichtet, die allen Universitäts- und Hochschulangehörigen sowie Absolventen am jeweiligen Hochschulort zur Ausübung sportlicher Betätigung zur Verfügung stehen. Die Universitäts-Sportinstitute ermöglichen es, daß mehr als ein Viertel aller Universitätsangehörigen gegen eine geringe Kostenbeteiligung regelmäßig Ausgleichssport betreiben kann. Je nach Hochschulort werden Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen in bis zu 89 verschiedenen Sportarten angeboten. Mit über 57.000 Inschriften pro Semester für Übungen, Kurse und Lehrgänge stellen die Universitäts-Sportinstitute in ihrer Gesamtheit eine der größten Breitensporteinrichtungen Österreichs dar. Etwa 80 % der Inschriften entfallen auf Studierende. Eine Ausweitung des Sportangebotes stößt insoweit an Grenzen, als besonders in Wien zu wenige Sportstätten zur Verfügung stehen (vgl. Tabellenanhang).

Tabelle 4: Inschriften an Universitäts-Sportinstituten, Studienjahre 1986/87 bis 1988/89

Art der Veranstaltung	Inscriften		
	1986/87	1987/88	1988/89
Übungen	98.976	108.133	109.436
Kurse und Lehrgänge	6.199	5.494	5.639
Gesamt	105.175	113.627	115.075

Sportausübung während des Studiums wird von den Teilnehmern vor allem als eine wirksame Maßnahme angesehen, um gesund und fit zu bleiben, die persönliche Leistungsfähigkeit zu steigern und soziale Erfahrungen zu sammeln.

Neben der Ermöglichung preisgünstiger Sportausübung werden von den Universitäts-Sportinstituten und dem zur Koordination ihrer Tätigkeit beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingerichteten Hochschul-Sportausschuß akademische Meisterschaften durchgeführt und internationale Studenten-Weltmeisterschaften sowie Universiaden beschickt. Bei diesen internationalen Veranstaltungen, die nach Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen höchstes sportliches Niveau aufweisen, konnten einige österreichische Studenten in den letzten Jahren besonders gut abschneiden und bei den Studenten-Weltmeisterschaften 1986 und 1988 insgesamt je zwei Gold-, Silber- und Bronze-

medaillen sowie bei den Winteruniversiaden 1987 und 1989 insgesamt zwei Gold-, vier Silber- und eine Bronzemedaille erringen.

Im Dezember 1989 wurden bei einer Enquête im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die oft schwierigen Probleme diskutiert, die sich aus den Anforderungen an einen erfolgreichen Studenten und Spitzensportler ergeben. Als wesentliches Ergebnis der Diskussionen ist festzuhalten, daß ein rasches und erfolgreiches Studium mit der gleichzeitigen Ausübung von Spitzensport nahezu unvereinbar ist. Die auftretenden Studienverzögerungen könnten jedoch durch eine flexiblere Gestaltung der Studienvorschriften und des Lehrangebotes sowie durch die Berücksichtigung der Wettkampf- und Trainingszeiten bei Festlegung der Prüfungstermine deutlich verringert werden.

3.2.3 Bibliotheken, Information, Dokumentation

Das wissenschaftliche Bibliothekswesen in Österreich wird zu einem entscheidenden Teil durch die Österreichische Nationalbibliothek und die Universitäts- und Hochschulbibliotheken getragen. Aufgabe des wissenschaftlichen Bibliothekswesens ist es, die zur Erfüllung der Lehr- und Forschungsaufgaben erforderliche Literatur und sonstigen Informationsträger zu beschaffen, aufzuschließen und bereitzustellen. Die steigende Produktion von Literatur und der wachsende Bedarf nach Zugang zu dieser Literatur stellt die Bibliotheken vor vielfältige organisatorische und finanzielle Aufgaben. Dazu kommen neue Datenträger, wie z.B. CD-ROM, sowie der Umstand, daß die Produktion der anderen neuen Medien, wie z.B. Filmwerke und Videos, bisher nur zum Teil systematisch gesammelt werden kann.

Mit der Forschungsorganisationsgesetz-Novelle 1989, BGBl. Nr. 246, wurde ein erster Schritt in Richtung einer systematischen und umfassenden Sammlung, Bewahrung und Erschließung von Ton- und Bildträgern gesetzt: zusätzlich zu den von der Österreichischen Nationalbibliothek auf diesem Gebiet wahrgenommenen Aufgaben wurden zwei bereits bestehende Einrichtungen im Bereich der **audiovisuellen Medien**, und zwar das Österreichische Bundesinstitut für den Wissenschaftlichen Film und die Österreichische Phonotheke, gesetzlich zu nationalen Sammlungen des Bundes für audiovisuelle Datenträger gemacht. Es wird aber Aufgabe aller beteiligten Personen und Institutionen sein, den damit beschrittenen Weg fortzusetzen, um das in den neuen Medien niedergelegte Geistesschaffen zugänglich zu machen und zu erhalten.

Um die Benützung der in den Universitätsbibliotheken vorhandenen Literatur zu verbessern, wurden im Berichtszeitraum eine Reihe neuer Fach- und Fakultätsbibliotheken gemäß § 85 Abs. 3 UOG errichtet.

Auch die **Raumsituation der Bibliotheken** konnte durch Baumaßnahmen wieder verbessert werden: Der Rohbau für einen unterirdischen Bücherspeicher der Österreichischen Nationalbibliothek wurde fertiggestellt. In diesem Tiefspeicher werden rund 3 Mio. Bände aufbewahrt werden können.

Die neuerrichtete Fakultätsbibliothek für Medizin an der Universität Wien im Allgemeinen Krankenhaus Wien wurde 1989 in Betrieb genommen. Weiters sind der Neubau der Fakultätsbibliothek für Naturwissenschaften an der Universität Salzburg in Freisaal, der Fachbibliothek für Gesellschaftswissenschaften an der Universität Salzburg sowie der Fakultätsbibliothek für Naturwissenschaften I an der Universität Innsbruck zu nennen.

Durch Neubauten sowie durch bauliche Veränderungen an fast allen Bibliotheken konnte die Nutzfläche für zahlreiche neue Leserplätze, Arbeitsräume und Büchermagazine um insgesamt rund 48.600 m² erweitert werden. Durch neue Regale, Einbau von Kompaktanlagen und bessere Ausnützung der Räume wurde der Stellraum für Bücher um rund 80.000 Laufmeter vergrößert. Damit konnten die räumlichen Voraussetzungen für eine moderne Bibliotheksorganisation und für den Einsatz moderner technischer Hilfsmittel verbessert werden.

Zur Einführung eines **EDV-unterstützten integrierten Bibliothekenverbundsystems** wurde im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung das System BIBOS ausgewählt und zunächst an den Universitätsbibliotheken der Universität Wien, der Technischen Universität Wien, der Universität Innsbruck, der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien sowie an der Österreichischen Nationalbibliothek schrittweise eingesetzt. Der weitere Ausbau des EDV-Systems sowie die Einbeziehung weiterer Bibliotheken in den Verbund ist in Vorbereitung.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der **Information über Informationsmöglichkeiten** wurde die im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aufgebaute Datenbank INFODOC aktualisiert und am EDV-Zentrum der Universität Wien installiert. INFODOC bietet einen Überblick über wissenschaftliche Bibliotheken, Informations- und Dokumentationseinrichtungen in Österreich.

In Ergänzung zur Möglichkeit der Online-Benützung der Datenbank steht mit der 1989 erschienenen Publikation "INFODOC - Bibliotheken, Informations- und Dokumentationseinrichtungen in Österreich" ein übersichtliches Nachschlagewerk zur Verfügung.

Tabelle 5: **Buchbestand der Universitätsbibliotheken, 1986 und 1989**

Universitätsbibliothek	Ende 1986	Ende 1989
Universität Wien	4,646.962	4,881.387
Universität Graz	2,047.042	2,196.035
Universität Innsbruck	1,968.773	2,115.324
Universität Salzburg	1,293.438	1,422.731
Technische Universität Wien	833.998	892.882
Technische Universität Graz	373.000	409.107
Montanuniversität Leoben	167.949	178.365
Universität für Bodenkultur Wien	285.712	319.819
Veterinärmedizinische Universität Wien	114.253	128.097
Wirtschaftsuniversität Wien	433.041	482.589
Universität Linz	348.000	398.749
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	417.076	461.441
Insgesamt	12,929.244	13,886.526

Im Bereich der wissenschaftlichen Dokumentation wurde die Entwicklung eines Systems für die Manipulation, Speicherung und Übertragung medizinischer Bilddaten abgeschlossen. Ebenfalls abgeschlossen werden konnte eine Dokumentation "Recht im Bild", die eine interessante Kombination Datenbank-Bildarchiv darstellt. Weitere Schwerpunkte der wissenschaftlichen Dokumentation und Information lagen im Berichtszeitraum im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften (z.B. Datenbank "Kulturgeschichte der Arbeit") sowie in der Entwicklung von Methoden zur besseren Nutzung von Wirtschaftsdaten. Um die Präsenz österreichischer Hochschulschriften in internationalen Informationssystemen zu verbessern, wurde mit dem Aufbau einer österreichischen Dissertationsdatenbank begonnen.

Die **Ausgaben für den Literaturerwerb** der wissenschaftlichen Bibliotheken betrugen 1987 bis 1989 rund 614 Millionen Schilling, davon entfielen rund 544 Millionen Schilling auf die zwölf Universitätsbibliotheken.

Der **Buchbestand** der Universitäts- und Hochschulbibliotheken sowie der anderen wissenschaftlichen Bibliotheken (Österreichische Nationalbibliothek, Bundesstaatliche Studienbibliothek Linz u.a.) umfaßte zum Stichtag 31.12.1989 insgesamt über 18 Millionen Bände, mehr als 76.500 wissenschaftliche Zeitschriften und Serien wurden laufend bezogen.

Die Bestandsentwicklung der Universitätsbibliotheken ist in Tabelle 5 dargestellt. Weitere Angaben über Bestand und Bestandsentwicklung bei Büchern und Zeitschriften sowie bei audiovisuellen Medien und über Ausgaben für Literaturerwerb sind im Tabellenanhang enthalten.

3.2.4 EDV-Zentren

Um die optimale Versorgung der österreichischen Universitäten und Hochschulen mit EDV-Betriebsmitteln sicherstellen zu können, ist es erforderlich, ein **Gesamtkonzept "EDV in Wissenschaft und Forschung"** zu erarbeiten. Eine solche ganzheitliche Sicht der EDV-Versorgung muß sowohl das Problem der längerfristigen Gesamt-Strukturentwicklung behandeln, als auch äußerst wichtig gewordene Bereiche wie "Rechnernetze" und den Einsatz einer zeitgemäßen Technologie in der Hochschulverwaltung berücksichtigen.

Aufbauend auf den annähernd vollständig vorliegenden aktuellen Konzepten der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu koordinierenden Institutionen ist die Erarbeitung eines langfristigen EDV-Strukturkonzeptes vorgesehen, das folgenden Zielsetzungen dienen soll:

- Sicherstellung einer ausgewogenen Versorgung mit entsprechender Rechenleistung;
- Realisierung von Schwerpunkten, z.B. auf dem Gebiet des Hochleistungs- und Parallelrechnens;
- Setzung mittelfristiger Leitlinien für die EDV-Versorgung im Ressortbereich;
- Realisierung der zu größter Wichtigkeit aufgestiegenen Komponente der Rechnernetze in Österreich;
- Sicherstellung eines einheitlichen Systems für die im Ressortbereich anfallenden und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu koordinierenden und kontrollierenden Verwaltungsarbeiten.

Zur Koordinierung dieser Arbeiten wurde im Dezember 1989 eine Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingesetzt.

Im Berichtszeitraum wurden in den universitären Rechenzentren **folgende Maßnahmen** gesetzt:

Am **Interuniversitären EDV-Zentrum** in Wien wurde das Dienstleistungsangebot durch die Installation von neuen Software-Produkten, die Erweiterung der Plattenkapazität und den Ankauf einer Magnetbandkassettenstation sowie durch die Umstellung des Betriebssystems wesentlich verbessert. Im Hinblick auf die geplante Installation des Vektorrechners VP 50EX wurde das derzeit installierte Scalarsystem AS 9160 durch eine Haupt- und Massenspeichererweiterung sowie den Ankauf eines Halbleiterspeichers zur Verbesserung der Performance für die Funktion eines Vorrechners adaptiert. Durch den Ankauf eines Ethernet-Kanalkoplplers wird die Integration des numerischen Rechners in das Local Area Network (LAN) der Technischen Universität Wien ermöglicht.

An der **Digitalrechenanlage des EDV-Zentrums der Technischen Universität Wien** wurde das Softwareangebot vergrößert. Als Ersatz veralteter Datenerfassungsgeräte wurden moderne Personalcomputer zur Ausstattung eines Computerlehraales angeschafft. Zur teilweisen Verbesserung der Verfügbarkeit des Zentralrechners Cyber 860 wurde als Netzwerkrechner für das LAN der Technischen Universität Wien sowie als System- und Entwicklungsrechner eine CDC Cyber 930 installiert. 1989 konnten eine Workstation sowie ein Name- und Information-Server installiert werden. Das lokale Netz der Technischen Universität Wien wurde ausgebaut. An der **Prozeßrechenanlage** wurde ein mittelfristiges EDV-Konzept für die Bereiche Netzwerke, Graphik (CAD/CAM) und Laborunterstützung - unter Einschluß des Aufgabenbereiches der Geodäsierechenanlage - erarbeitet und wurden laufend Ausbaumaßnahmen durchgeführt. Für die **Geodäsierechenanlage** wurde der Netzanschluß des Systems an die Prozeßrechenanlage realisiert und eine Graphikstation angeschafft. Für die **Hybridrechenanlage** wurden spezielle Hardwareerweiterungen bei der Peripherie (Drucker, Platte) und für den Simulationsrechner SIMSTAR angeschafft. Des Weiteren wurde 1989 ein RISC-System zur Verfügung gestellt und ein Logik-Analysator der neuesten Generation angeschafft.

Am **EDV-Zentrum der Universität Wien** wurde die zentrale Rechenanlage IBM 3081 gegen eine IBM 3090-400E VF ausgetauscht. Mit der Firma IBM wurde ein

Kooperationsvertrag abgeschlossen, der unter anderem die Errichtung eines Kompetenzzentrums für intensives numerisches Rechnen sowie die Bereitstellung bzw. die Finanzierung von drei qualifizierten Mitarbeitern im Kompetenzzentrum während der Dauer des Kooperationsabkommens und die kostenlose Bereitstellung von Hard- und Software zur Unterstützung des Ausbaus des "European Academic Supercomputing Initiative Network (EASINET)" vorsieht. Im Zuge der Neuinstallation des Rechnersystems IBM 3090-400E VF wurde auch die Plattenkapazität wesentlich erhöht. Die Geräteausstattung der allgemein zugänglichen Benutzerräume konnte weiter verbessert werden. Durch die Installation einer VAX 3500, von Kommunikationsgeräten und der entsprechenden Software wurde an der **Prozeßrechenanlage Physik** die Rechenleistung verdoppelt sowie das im Aufbau befindliche, auf Ethernet basierende LAN für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Institute unterstützt. 1989 wurden im Rahmen der Umkonfigurierung von EDV-Komponenten weitere moderne EDV-Geräte angeschafft. Das lokale Netzwerk wurde erweitert. Auch am **Institut für Medizinische Computerwissenschaften** konnte die EDV-Kapazität laufend erweitert werden (Personalcomputer und Zubehör, Platteneinheiten, Steuereinheit, Bildschirme, zusätzliche Software-Produkte und EDV-Geräte für Bildverarbeitungsprojekte). Zum Anschluß weiterer Kliniken und Institute der Medizinischen Fakultät wurden die erforderlichen DFÜ-Einrichtungen und peripheren Geräte angeschafft. Als Ergebnis einer Ausschreibung des Wissenschaftsrechners im Neubau AKH wurde eine IBM 3090-180S angeschafft, an der 1989 die Betriebssystemsoftware installiert wurde. Im Bereich von Expertensystemen und der klinischen Bildanalyse wurde entsprechende Software entwickelt.

Für das **EDV-Zentrum der Wirtschaftsuniversität Wien** wurde entsprechend einem mittelfristigen Ausbaukonzept eine gebrauchte Zentraleinheit IBM 3083 angekauft. 1988 wurde die Ausschreibung von Peripherie und Software für den zentralen IBM-Forschungsrechner durchgeführt. Durch die Hochrüstung des Verwaltungsrechners 7.551 auf eine 7.570-C wurde die Rechenleistung wesentlich verbessert. In weiterer Folge (1989) wurden zur Leistungsverbesserung des zentralen Verwaltungssystems ein moderner Kommunikationsrechner angeschafft sowie eine Hauptspeichererweiterung und ein Upgrade des Betriebssystems durchgeführt. Am zentralen Forschungsrechner wurden zahlreiche Peripheriegeräte installiert. Für die Verwaltung des lokalen Backbone-Netzes der Wirtschaftsuniversität Wien wurde dem Rechenzentrum ein Netzwerkrechner kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Benutzerräume des **EDV-Zentrums der Universität für Bodenkultur Wien** wurden mit EDV-Arbeitsplätzen ausgestattet. Durch den Ankauf von DFÜ-Geräten wurden die Anschlußmöglichkeiten an den Host-Rechner erweitert. Das geographische Informationssystem ARC/INFO konnte durch zusätzliche Softwaremodule erweitert und die Haupt- und Massenspeicherkapazität vergrößert werden. 1989 wurden im Rahmen der 2.Ausbauweise weitere EDV-Arbeitsplätze, Peripherie- und Netzwerkkomponenten, Schulungssoftware sowie ein Videoüberwachungssystem angekauft. Durch die Anschaffung entsprechender Hard- und Softwarekomponenten konnte das PC-Netz an den Zentralrechner angeschlossen werden.

Im Rahmen des Werkvertrages mit der Forschungsgesellschaft Joanneum (FGJ) über die EDV-Versorgung der **Universität Graz** und der **Technischen Universität Graz** wurde der veraltete Zentralrechner Univac 1100/81 durch weitere, die von der FGJ dezentral betriebenen Bereichsrechner unterstützende EDV-Systeme ersetzt. Aufgrund der neu ausgearbeiteten EDV-Konzeptionen für die zukünftige EDV-Versorgung der beiden Universitäten wurde der Werkvertrag mit der FGJ vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist per 31.August 1990 gekündigt. Zur Errichtung eines Lichtwellenleiternetzes im Rahmen des Aufbaus des Netzes für die Technische Universität Graz wurde der Post- und Telegraphendirektion für Steiermark der entsprechende Auftrag erteilt. Zahlreiche weitere Ausbildungsrechner (Workstations und Personalcomputer) und ein Laserdrucker wurden angeschafft. Das Netz der Universität Graz wurde weiter ausgebaut. Die Installierung eines Lichtwellenleiter-Backbones mit den erforderlichen Institutzuleitungen auf dem Universitätsgelände wurde vorgesehen.

Im Gegensatz zu den beiden Grazer Universitäten wird die **Montanuniversität Leoben** weiterhin im Rahmen eines Werkvertrages von der Forschungsgesellschaft Joanneum mit der erforderlichen Rechenleistung versorgt werden. Für das zentrale System wurden Erweiterungsmaßnahmen bei der Hard- und Software gesetzt. 1989 wurde zur Verbesserung der graphischen Datenverarbeitung das Softwareangebot erweitert, das LAN und das local area VAX-Cluster ausgebaut. Zwei UNIX-Rechner wurden installiert und die Speicherkapazität im UNIX-Bereich erweitert.

1987 wurde das Zentralsystem des **EDV-Zentrums der Universität Linz** neu konfiguriert (Comparex 7/78 und IBM 4341). Für Ausbildungszwecke wurden weitere Geräte, moderne Bildschirme, Drucker und Steuereinheiten angeschafft. Ebenso

konnten zusätzlich benötigte Programmprodukte erworben sowie die Massenspeicherkapazität erweitert werden. 1989 wurde ein Rechnersystem IBM 3083 angekauft. Die Betriebssysteme VM und MVS wurden gegen VM/XA und MVS/XA ausgetauscht. Zur Realisierung der ersten Stufe des Universitäts-LAN wurden entsprechende Maßnahmen (Lichtwellenleiter-Backbone, Ethernetkabel und Netzwerkkomponenten) gesetzt.

Der zentrale Rechner Cyber 830 des **EDV-Zentrums der Universität Innsbruck** wurde gegen eine schnellere Cyber 840 ausgetauscht. Im Rahmen eines Stufenkonzeptes für den Aufbau eines modernen Netzwerkes und die Verbesserung der EDV-Peripherie wurden der veraltete Netzwerkrechner ausgetauscht, in den Benutzerräumen moderne Personalcomputer installiert und die notwendigen Steuerungsgeräte zum Aufbau eines LAN für die um das EDV-Zentrum angesiedelten Institute angeschafft. 1989 wurde das Serviceangebot durch die Installation zusätzlicher Softwareprodukte und den Ankauf einer Workstation erweitert. Im Rahmen des Datennetzkonzeptes wurden weitere Maßnahmen zum Aufbau eines modernen Netzwerkes durchgeführt. Im November 1989 erfolgte die öffentliche Ausschreibung zur Anschaffung eines Minisupercomputers.

Die veraltete Datenstation am **EDV-Zentrum der Veterinärmedizinischen Universität Wien** wurde durch neue EDV-Komponenten ersetzt. Die Serviceleistungen konnten durch den Ankauf eines Druckers, eines Personalcomputers und einer Workstation verbessert werden. Ein kleines Test-Netzwerk wurde aufgebaut.

Im Zusammenhang mit der EDV-Erstausrüstung im Neubau Freisaal der **Universität Salzburg** und der Errichtung eines voll ausgebauten LAN wurde eine Verstärkung der Zentralressourcen in Form einer VAX 8350-Rechenanlage notwendig. Als Ersatz des Zentralrechners VAX 750 wurde eine moderne MicroVax II-Rechenanlage angeschafft. Durch den Ankauf einer Festplatte, einer VAXstation 2000 und von Personalcomputern wurden die Kapazitäten des Rechenzentrums erweitert.

Im Zuge der Realisierung mittelfristiger Maßnahmen des EDV-Konzeptes der **Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt** in den Bereichen lokales Netzwerk, zentrale Einrichtungen und Ausstattung von EDV-Arbeitsplätzen wurden 1987 der zentrale Teil des LAN aufgebaut, ein zweites Zentralsystem gekauft sowie die Plattenkapazität und die Druck- und Terminalperipherie erweitert. Das Softwareangebot wurde vergrößert.

Das **Universitätsnetz Austria (UNA)** ermöglicht es, Rechner an fast allen österreichischen Universitäten und Forschungsinstitutionen zu erreichen. Der Aufbau dieses Netzes wurde dadurch erleichtert, daß die Fa. Digital Equipment Corp. GmbH (DEC) Anfang 1987 die für die Vernetzung erforderliche Hard- und Software kostenlos zur Verfügung stellte. Da die Abteilung Prozeßrechenanlage des EDV-Zentrums der Technischen Universität Wien seit vielen Jahren auf dem Gebiet des Aufbaus wissenschaftlicher Datennetze in Österreich tätig ist und eine Reihe von Pilotprojekten durchgeführt hat, wurde ihr die Koordination des Netzes übertragen.

Die Dienstleistungen im österreichweiten Datennetz UNA werden im wesentlichen von den beiden Kommunikations-Softwarepaketen DECnet und PSI getragen. Die Dienste, die das Softwarepaket DECnet bietet, decken den jeweiligen lokalen Kommunikationsbedarf des Universitätsbereiches ab. Durch PSI kann die lokale Dienstleistung von DECnet über DATEX-P auf den überregionalen Bereich erweitert werden. Durch Gatewayfunktionen kann von jedem UNA-System aus auch auf die weltweiten Datennetze EUnet/USENET und, seit Herbst 1988, auch auf EARN/BITNET zugegriffen werden.

1988 konnten die Dienste im UNA wesentlich verbessert werden. Ein herstellerunabhängiges elektronisches Postsystem nach CCITT X.400 wurde eingeführt und das Konferenzsystem NOTES im Rahmen einer Schenkung von DEC allen UNA-Bereichen in Österreich zur Verfügung gestellt, sodaß nun in allen UNA-Bereichen lokale und überregionale Konferenzen abgewickelt werden können.

Durch das rasche Anwachsen von DEC-Systemen in den lokalen Netzen der beteiligten Universitätsbereiche ist UNA 1989 stark gewachsen und umfaßt derzeit bereits über 500 Rechnersysteme, Workstations und PCs. 1989 wurde eine Änderung des UNA-Adressschemas durchgeführt, sodaß UNA an den internationalen DECnet-Verbund der Hochenergiephysik, namens HEPNET, angeschlossen werden kann.

3.2.5 Großgeräte

In der Großgerätedatenbank des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung waren Ende 1989 3.055 Großgeräte erfaßt. Als Großgeräte werden jene größeren technischen Anlagen im Sinn von § 92 UOG verstanden, deren Anschaffungswert einschließlich Mehrwertsteuer mindestens S 150.000,-- beträgt. Ausgenommen sind systemisierte EDV-Anlagen.

Tabelle 6: Stand an Großgeräten an den Universitäten nach fachverwandten Fakultäten/Universitäten, Ende 1989

Fakultäten/Universitäten	Anzahl	Anschaufungswert in Mio S
Theologie	2	0,965
Rechtswissenschaften	14	3,850
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	2	0,364
Medizin	963	567,088
Grund-, Integrativ- und Geisteswissenschaften	42	19,031
(Formal- und) Naturwissenschaften	448	276,813
Technische Naturwissenschaften	477	249,374
Bauingenieurwesen, Architektur u. Raumplanung	157	82,884
Maschinenbau und Elektrotechnik	416	253,913
keiner Fakultät zuordenbar	114	69,550
Montanuniversität Leoben	195	105,353
Universität für Bodenkultur Wien	122	48,709
Veterinärmedizinische Universität Wien	82	37,306
Wirtschaftsuniversität Wien	11	3,986
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	10	7,713
Insgesamt	3.055	1.726,899

Neben detaillierten Informationen über einzelne Geräte gibt es Auswertungsmöglichkeiten nach Organisationseinheiten (Universitäten, Fakultäten, Institute) sowie nach Gerätespezifika (Geräteklassifikationschlüssel der Deutschen Forschungsgemeinschaft); eine Verknüpfung mit der Applikation der außerordentlichen Dotierungen, welche für die Beschaffung von Großgeräten meist benötigt werden, wurde organisatorisch und strukturell vorbereitet.

Aufgrund der Wichtigkeit der Datenbank als Kontroll- und Steuerungsinstrument sowie als Mittel der Kostenreduktion wird der Datenbestand - schon von der Be-antragung von Geräten an - ständig aktualisiert. Für die nächste Zukunft ist eine Verbindung mit der Gerätedatenbank des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung vorgesehen.

3.3 Universitätsverwaltung

3.3.1 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation der Universitätsdirektionen blieb im Berichtszeitraum im wesentlichen unverändert. Jede Universitätsdirektion verfügt über eine ADV-Abteilung, eine Personalabteilung und eine Studien- und Prüfungsabteilung. An der Universität Wien besteht eine Studienabteilung, da die Prüfungsadministration den Dekanaten zugewiesen wurde (§ 79 Abs. 2 lit.f UOG); ein analoger Beschuß wurde 1989 auch vom Akademischen Senat der Universität Salzburg gefaßt.

Alle Universitätsdirektionen weisen eine Wirtschaftsabteilung auf, die in einigen Fällen auch die Agenden Gebäude und Technik wahrnimmt, in anderen Fällen durch Personalunion in der Abteilungsleitung mit der Abteilung Gebäude und Technik verbunden ist. Lediglich die Direktionen der Universitäten Graz, Innsbruck, Salzburg und Linz sowie die Technische Universität Graz verfügen über eigenständige Abteilungen für Gebäude und Technik; diese Abteilung ist an der Universität Innsbruck zusätzlich auch für Großgeräteverwaltung und Großvorhaben zuständig.

Rechts- und Organisationsabteilungen sind an allen Universitäten, Montanuniversität Leoben und Universität für Bodenkultur Wien ausgenommen, eingerichtet. An der Wirtschaftsuniversität Wien wurde die Rechts- und Organisationsabteilung im Berichtszeitraum errichtet.

Universitätsarchive bestehen an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg, an der Technischen Universität Wien und an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt.

Neben den angeführten Abteilungen bestehen in einigen Universitätsdirektionen selbständige Referate, deren Status dem einer Abteilung entspricht (z.B. Promotionskanzlei der Universität Wien, Pressereferate der Universitäten Salzburg und Linz).

Drei im Berichtszeitraum geschaffene Organisationseinheiten sind vor dem Hintergrund der Entwicklung der Universitäten zu Institutionen mit mehr Entscheidungskompetenz und Eigenverantwortlichkeit zu sehen:

- Errichtung einer besonderen Dienststelle für Planung und Organisationsentwicklung an der Universität Graz (Juli 1988) gemäß § 82 Abs. 2 UOG;
- Errichtung einer besonderen Dienststelle für Planung und Organisationsentwicklung an der Wirtschaftsuniversität Wien (Juli 1988) gemäß § 82 Abs. 2 UOG (vorläufig befristet mit September 1991);

- Errichtung einer besonderen Dienststelle für Planung und Organisationsentwicklung an der Technischen Universität Graz (August 1988) gemäß § 82 Abs. 2 UOG (vorläufig befristet mit September 1991);
- Errichtung einer Abteilung für Marketing und strategische Planung an der Universität Linz (Oktober 1989) gemäß § 79 Abs. 3 UOG (befristet mit September 1991).

Die vier genannten Einrichtungen haben die Aufgabe, den Rektor und das oberste Kollegialorgan in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Der bisherige Tätigkeits schwerpunkt lag im Fall der Universität Graz bei der Planung und Umsetzung von Projekten zur Raumversorgung. An der Technischen Universität Graz und der Wirtschaftsuniversität Wien lag der Tätigkeits schwerpunkt im Bereich der Beschaffung und Aufbereitung von Informationen als Entscheidungsgrundlagen für die leitenden Universitätsorgane.

3.3.2 Personelle Ausstattung

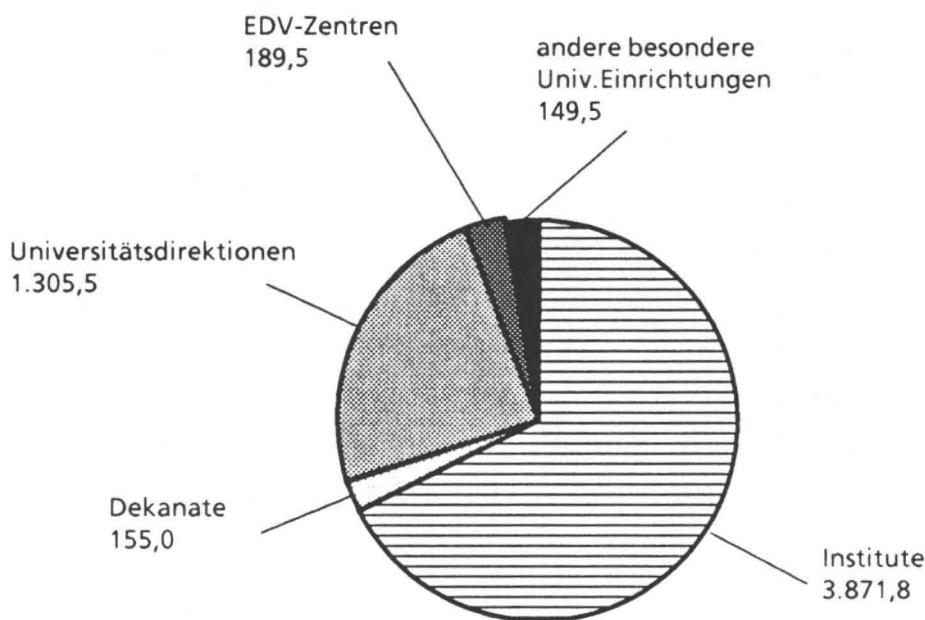
Die personelle Ausstattung der Universitätsverwaltung läßt sich darstellen, wenn man davon ausgeht, daß Verwaltungsarbeit im wesentlichen von den "sonstigen Bediensteten" (§ 45 UOG) geleistet wird. Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil administrativer Tätigkeit auch von Mitarbeitern in wissenschaftlicher Verwendung, Assistenten und Bundeslehrern sowie auch von Professoren geleistet wird.

Den Universitäten (ausgenommen Universitätsbibliotheken) stehen (Stand Ende Februar 1990) 5.716,3 Planstellen für nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung, deren Verteilung auf die verschiedenen Verwaltungsbereiche aus Grafik 2 ersichtlich ist.

1.505,5 Planstellen für nichtwissenschaftliches Personal (rund 26 %) entfallen auf die "zentrale Verwaltung" der Universitäten, je rund 3 % auf die EDV-Zentren und auf andere besondere Universitätseinrichtungen, wie Forschungsinstitute. Der Großteil von rund 68 % der Planstellen für nichtwissenschaftliches Personal findet sich an den Instituten und Kliniken (vgl. Tabellenanhang). Eine Verzerrung zugunsten der Universitätsdirektionen ergibt sich insofern, als 262 Planstellen für Jugendliche formell den Universitätsdirektionen zugewiesen sind, das entsprechende Personal jedoch tatsächlich zu einem beträchtlichen Teil den Instituten und Dekanaten zugeordnet ist.

Der Zuwachs von 329,5 Planstellen seit Anfang 1988 betraf mit 152 Planstellen den Institutsbereich, mit 106 Planstellen die Universitätsdirektionen und Dekanate und mit 71,5 Planstellen die besonderen Universitätseinrichtungen, ausgenom-

Grafik 2: Planstellen für nichtwissenschaftliches Personal an Universitäten nach Verwendungsbereichen



men Universitätsbibliotheken; 61 dieser Planstellen kamen den EDV-Zentren zu gute, die somit einen relativen Zuwachs von fast 50 % erzielen konnten.

Um einen groben Vergleich der Personalausstattung der zentralen Universitätsverwaltung (Universitätsdirektion, Dekanate) zwischen den einzelnen Universitäten zu ermöglichen, scheint es zweckmäßig, deren Planstellen einerseits zur Zahl der Universitätsbediensteten insgesamt, andererseits zur Zahl der Studierenden in Beziehung zu setzen. Eine Schwäche des Vergleiches der erwähnten Relationen liegt darin, daß die fachtypischen Eigenarten, die etwa auch in den unterschiedlichen Institutsgrößen, gemessen an der Zahl der Planstellen, zum Ausdruck kommen (siehe Abschnitt 3.1.1), bei den nicht in Fakultäten gegliederten Universitäten unmittelbar das Gesamtergebnis bestimmen.

In der Relation zum gesamten Universitätspersonal sind die Universitäten Wien, Graz und Innsbruck, in der Relation zu den ordentlichen Hörern außer diesen drei Universitäten auch die Wirtschaftsuniversität Wien unterdurchschnittlich ausgestattet. Bezieht man, was in der Relation nichtwissenschaftliches Personal-Studierende durchaus realistisch ist, das nichtwissenschaftliche Personal an den Instituten mit ein, so fällt lediglich die Wirtschaftsuniversität Wien mit 105 ordentlichen Hörern auf eine Planstelle für nichtwissenschaftliches Personal in der Universitätsdirektion oder den Instituten außerhalb der Bandbreite aller Universitäten (Durchschnitt: 35 ord. Hörer je nichtwiss. Planstelle). Die Universitäten Wien, Graz und Innsbruck schneiden in einem solchen Vergleich deutlich besser

Tabelle 7: Planstellen der Universitätsdirektionen und Dekanate im Vergleich 1)

Universität	Planstellen Unidion u. Dekanate	Auf 1 Planstelle in der Unidion oder einem Dekanat entfallen	
		Planstellen d. Univ.	ord. Hörer 2)
Universität Wien	293,5	14,1	220,4
Universität Graz	155,5	11,0	148,5
Universität Innsbruck	158,5	11,3	127,8
Universität Salzburg	130,0	5,8	77,2
Technische Universität Wien	183,0	8,6	100,1
Technische Universität Graz	106,0	9,4	91,9
Montanuniversität Leoben	57,0	5,6	33,6
Universität für Bodenkultur Wien	63,5	7,7	90,9
Veterinärmed. Universität Wien	67,0	7,8	37,6
Wirtschaftsuniversität Wien	121,0	3,8	158,0
Universität Linz	129,0	4,8	76,2
Univ. f. Bildungswiss. Klagenfurt	41,5	6,7	74,2
Insgesamt	1.505,5	9,1	125,1

1) Stand 23.2.1990, nur Planstellen für nichtwissenschaftliches Personal

2) Wintersemester 1989/90

ab, weil sie über drei- bis viermal soviele nichtwissenschaftliche Planstellen an den Instituten wie in der Universitätsdirektion und den Dekanaten verfügen.

3.3.3 Maßnahmen nach Tätigkeitsbereichen

Personalangelegenheiten

Im Oktober 1987 wurden einige weitere Personalagenden, wie Aufnahme von jugendlichen Vertragsbediensteten, Lehrlingen und Ersatzkräften für Bedienstete einiger Entlohnungsgruppen, die bis dahin vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wahrgenommen worden waren, den Universitäten übertragen. Gleichzeitig wurde auf eine Reihe von Meldungen an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung verzichtet.

Das Inkrafttreten des Hochschullehrerdienstrechtes (BGBI.Nr. 148/1988) mit 1. Oktober 1988 war für die Personalabteilungen mit Schulungsmaßnahmen und beträchtlichem Mehraufwand verbunden. Das Wirksamwerden des Einkommensteuergesetzes 1988 mit Beginn des Jahres 1989 erforderte Umstellungen im Bereich der Besoldung. Die Einführung einer automationsunterstützten Personalverwaltung wurde im Berichtszeitraum im Rahmen des "Regionalkonzeptes für

den ADV-Einsatz in der Hochschulverwaltung" (vgl. Hochschulbericht 1987, S. 88-90) vorangetrieben. Entsprechende Applikationen wurden - jeweils unter Einbeziehung der Universitäten und Hochschulen der Region - in den Hochschulverwaltungsregionen Süd und West entwickelt. Die Implementierung der automationsunterstützten Personalverwaltung wurde dadurch verzögert, daß es bislang nicht gelungen ist, die im Rahmen der Applikation Besoldung beim Bundesrechenamt gespeicherten Daten von Universitätsmitarbeitern den Universitätsdirektionen zur Verfügung zu stellen. Derzeit laufen ADV-Applikationen für die Personalverwaltung an den Universitäten Wien, Innsbruck und Linz, an der Technischen Universität Wien, an der Montanuniversität Leoben, der Universität für Bodenkultur Wien und der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

Das Verfahren der Antragstellung für remunerierte Lehraufträge (§ 43 UOG) wurde von einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Hochschulen und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung revidiert und im November 1989 mit allgemeiner Verbindlichkeit ab dem Studienjahr 1991/92 neu geregelt. Es ist dabei an eine automationsunterstützte Abwicklung gedacht, die auch im Rahmen einer Entscheidungsübertragung an die zuständigen Universitätsorgane, wie in der UOG-Novelle vom 7. Juni 1990 vorgesehen, eine geeignete informationelle Infrastruktur für die Rahmenvorgaben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gewährleisten wird. Die Tutoriumsaufträge (§ 42 Abs. 4 UOG) und nichtremunzierten Lehraufträge (§ 38 Abs. 4 UOG) wurden berücksichtigt.

Inventar- und Materialverwaltung

Abgesehen von der Universität Wien ist an allen Universitäten eine zentrale Führung des Inventars realisiert. Die maßgeblichen Regelungen finden sich in den "Richtlinien für die Inventar- und Materialverwaltung - RIM", erlassen vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof. Die Mehrzahl der Universitäten führt die Inventarisierung automationsunterstützt durch. Grundlage hierfür ist ein 1985 mit dem Bundesministerium für Finanzen abgestimmtes Programmkonzept. Die Anschaffung und Evidenzhaltung der zum Verbrauch bestimmten Materialien ist an den einzelnen Universitäten in unterschiedlichem Ausmaß zentralisiert. Den Vorteilen kostengünstigeren Einkaufes bei entsprechender Koordination des Bedarfes der zahlreichen Einrichtungen einer Universität stehen die Raum- und Personalkosten für die Lagerhaltung der Verbrauchsmaterialien gegenüber. An der Universität Graz haben Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte dazu geführt, daß die Büromaterialversorgung der Universitätseinrichtungen - nach öffentlicher Ausschreibung - einer Fremdfirma übertra-

gen und dieser ein Standort im Hauptgebäude der Universität zugewiesen wurde.

Bewirtschaftung der Gebäude und Räume

Die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten in Bauangelegenheiten reicht sehr eng an den laufenden Betrieb der Universitäten heran. Aufgrund der umfassenden Zuständigkeit der Bundesbaudirektion und der entsprechenden Landesdienststellen für Bauangelegenheiten bedarf schon die Beschaffung der Grundinformationen über den Raumbestand der Mitwirkung dieser Dienststellen. An der Technischen Universität Wien wurde schon in den siebziger Jahren und an der Universität Linz Mitte der achtziger Jahre eine EDV-gestützte Raumbestands- und Raumnutzungsevidenz für Lehrveranstaltungsräume eingeführt. An den anderen Universitäten werden derartige Aufzeichnungen nach wie vor händisch geführt. Vorarbeiten für entsprechende EDV-Projekte laufen angesichts der generellen Raumknappheit an den meisten Universitäten. Zum Teil wurde mit der Datenerfassung bereits begonnen.

Hörerevidenz und Prüfungsadministration

Die AHStG-Novelle BGBl.Nr.2/1989 enthielt neben anderen Änderungen den Übergang von der lehrveranstaltungsbezogenen Inskription zur pauschalen Semesterinskription. Diese gesetzliche Vorgabe mußte zunächst kurzfristig für das Sommersemester 1989 mit im wesentlichen unveränderten Formularen, Verwaltungsabläufen und EDV-Programmen umgesetzt werden (Verordnung BGBl.Nr. 45/1989). Mit Beginn des Wintersemesters 1989/90 waren die erforderlichen Anpassungen der Software und der Formulare vorgenommen. Außerdem wurde aus Anlaß der Inskriptionsreform das gemäß § 12 Abs. 1 und 2 AHStG vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung durch Verordnung zu normierende Formularwesen für den Bereich Studien und Prüfungen vollständig revidiert und zeitgemäß gestaltet (Universitäts-Studienevidenzverordnung, BGBl.Nr. 219/1989).

Die Inskriptionsreform hatte eine beachtliche Reduktion des Datenerfassungsaufwandes zur Folge, da die Erfassung der Lehrveranstaltungsnummern, welche die Studierenden in die Inskriptionsblätter eingetragen hatten, wegfiel. Der Ausweis für Studierende wurde dahingehend neugestaltet, daß der Verlängerungsvermerk in Form eines Klebeetikettes, das die Universität den inskribierten Studierenden zusendet, von diesen selbst aufgebracht werden kann. Den Universitäten wurde es freigestellt, die Inskription für die in ihrer bisherigen Studienrichtung weiterinskribierenden Studierenden mit der Einzahlung des Hochschülerschaftsbeitrags organisatorisch zu verbinden und so den Studierenden zu Semesterbe-

ginn das persönliche Erscheinen am Schalter der Studien- und Prüfungsabteilung der Universitätsdirektion zu ersparen. Zehn der zwölf Universitäten machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und erzielen dadurch eine wesentliche Entlastung im Parteienverkehr zu Semesterbeginn. Anfangsschwierigkeiten ergaben sich bei den Studierenden durch Verwechslung des herkömmlichen ÖH-Beitragszahlscheins mit dem Inschriften-Zahlschein. Diese Schwierigkeiten werden im Wintersemester 1990/91 durch verbesserte Information ausgeräumt sein. Die Zahlscheininschriften erfordert organisatorische Kooperation der Universitätsdirektion mit der Hochschülerschaft an der jeweiligen Universität.

Die Hörerevidenz (Aufnahme und Abgang sowie Inschriften der Studierenden) wurde bereits um 1970 an allen Universitäten auf EDV umgestellt. Ermöglicht wurde dies unter anderem durch die 1966 im AHStG festgeschriebene Zentralisierung der entsprechenden behördlichen Aufgaben beim Rektor der Universität. Im Prüfungswesen sind die behördlichen Kompetenzen bei den Prüfungskommissionen und Einzelprüfern sowie bei den Studienkommissionen konzentriert. Die administrativen Aufgaben fallen daher - von § 79 Abs. 2 lit.f UOG teilweise abweichend - in beträchtlichem Ausmaß auf Institutsebene an. EDV-Einsatz in der Prüfungsadministration ist nicht nur im Interesse ordnungsgemäßer Gesetzesvollziehung und Gewinnung grundlegender Informationen über den Lehrbetrieb geboten, sondern bringt im Bereich der Zeugnisausfertigung auch eine wesentliche Arbeitsentlastung für die betroffenen Dienststellen. Ein zusätzlicher Impuls ergibt sich aus der Inschriftenreform, die auch die sehr verbreiteten aber realitätsfernen Inskriventenlisten, nicht jedoch den Bedarf der Universitätslehrer nach Listen von Lehrveranstaltungsteilnehmern und Prüfungskandidaten, beseitigt hat. Ein effizienter ADV-Einsatz in der Prüfungsadministration setzt allerdings eine geeignete Form der Vernetzung oder zumindest die Schaffung von Kommunikationswegen zwischen den beteiligten Dienststellen voraus, die häufig sehr verstreut liegen. Automationsunterstützte Führung der Prüfungsadministration findet sich schon längere Zeit an der Technischen Universität Wien, der Universität für Bodenkultur Wien, der Veterinärmedizinischen Universität Wien und an der Universität Linz. Im Berichtszeitraum wurden entsprechende Applikationen an der Montanuniversität Leoben und der Wirtschaftsuniversität Wien in Betrieb genommen. An einigen weiteren Universitäten laufen Vorarbeiten für einen umfassenden EDV-Einsatz in der Prüfungsadministration.

4. Personal der Universitäten

4.1 Universitätslehrer

4.1.1 Planstellen und Lehrpersonal

Von den 13.634 im Jahr 1990 den Universitäten zur Verfügung stehenden **Planstellen** entfallen 7.918, das sind 58 %, auf wissenschaftliches Personal. Der Großteil der Planstellen für wissenschaftliches Personal entfällt auf Assistenten (5.433), dazu kommen 753 Stellen für Bundes- und Vertragslehrer, Beamte und Vertragsbedienstete des wissenschaftlichen Dienstes. 1.732 Planstellen sind per 1. Mai 1990 den Universitäten für Ordentliche und Außerordentliche Professoren zugeordnet.

Tabelle 1: **Planstellen für wissenschaftliches Personal an Universitäten 1987 bis 1990¹⁾**

	1987	1988	1989	1990
Ordentliche Professoren	1.152	1.152	1.152	1.152
Außerordentliche Professoren	580	580	580	580
Universitäts- und Vertragsassistenten	5.168	5.183	5.294	5.433
Bundes-, Vertragslehrer, Beamte, Vertragsbedienstete des wissenschaftlichen Dienstes ²⁾	853	878	802	753
Zusammen	7.753	7.793	7.828	7.918

1) Professoren jeweils laut Stellenplan, sonst zugeteilte Planstellen; 1987: 1.4., 1988: 1.5., 1989: 1.6., 1990: 1.5.

2) inklusive L2 und L3-Lehrer, inklusive Studentenberatungsdienst

Zu den Universitätslehrern zählen auch jene, die **ohne Planstelle** im Lehrbetrieb der Universitäten tätig sind (z.B. Gastprofessoren, Universitätsdozenten, Universitätslektoren). Derzeit sind an den Universitäten rund 16.000 Personen mit Lehre und wissenschaftlichen Aufgaben befaßt 1). Rund ein Drittel davon fällt auf die Gruppe der Universitätslehrer mit "großer Lehrbefugnis" (Lehrbefugnis für das gesamte Gebiet oder ein größeres selbständiges Teilgebiet eines wissenschaftlichen Faches), der Rest auf Personen mit einer nach Art und Umfang genau umschriebenen oder auf bestimmte Lehrveranstaltungen bezogenen Lehrbefugnis oder Unterrichtsbefugnis ("kleine Lehrbefugnis") und auf Mitarbeiter im Lehrbetrieb bzw. sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb.

1) Es handelt sich dabei um eine Zählung der in den verschiedenen Kategorien aufscheinenden Personen, somit sind auch Mehrfachzählungen enthalten.

Der Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal beträgt 18 %. Er erreicht 30 % bzw. 25 % bei den Mitarbeitern im Lehrbetrieb bzw. sonstigen Mitarbeitern im wissenschaftlichen Betrieb, 22 % bei den Universitätslehrern mit "kleiner Lehrbefugnis" und sinkt auf 5 % bei den Universitätslehrern mit "großer Lehrbefugnis" (vgl. Tabellenanhang).

Auf eine Planstelle für Professoren entfallen im Durchschnitt drei Assistenten-Planstellen. Diese Quote variiert nach Fakultäten und Universitäten. An der Veterinärmedizinischen Universität kommen 3,8 Assistenten-Planstellen auf eine Professoren-Planstelle, ebenso an der Universität Wien. Die Quote der Universität Wien ist auf ihre medizinische Fakultät zurückzuführen, an der auf eine Professoren-Planstelle 7,8 Assistenten-Planstellen entfallen (Medizinische Fakultäten Graz und Innsbruck 5,7 bzw. 6,8). Den niedrigsten Wert für die Relation Professoren/ Assistenten-Planstellen weist die Universität Salzburg mit 1,7 auf, dies aufgrund von Fakultäten, an denen generell die Verhältniszahlen Professoren/Assistenten-Planstellen niedriger sind.

Auf eine Planstelle für Ordentliche und Außerordentliche Professoren entfallen 101 Insribierte, auf eine Planstelle für einen Assistenten 33 Hörer (1:93 bzw. 1:32 vor drei Jahren). Die Verhältniszahl Studierende pro Planstelle für wissenschaftliches Personal (Professoren, Assistenten, wissenschaftlicher Dienst, Lehrer) beträgt 1:23.

Eine rechnerisch überdurchschnittliche personelle Ausstattung weisen die Montanuniversität Leoben und die Universität Klagenfurt auf: an diesen betrug im Studienjahr 1989/90 die Relation Professoren und inskribierte Hörer 1:47 bzw. 1:63, auf eine zugeteilte Wissenschafter-Planstelle (Professoren, Assistenten, wissenschaftlicher Dienst, Lehrer) kamen 12 bzw. 17 Studierende. Dreimal so viele Hörer wie im Durchschnitt, nämlich 313, entfielen dagegen an der Wirtschaftsuniversität auf eine Professoren-Planstelle, auch die Relation Wissenschafter-Planstelle und Studenten war an dieser Universität mit 1:74 schlechter als im Durchschnitt (vgl. Tabellenanhang).

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung war und ist weiterhin bestrebt, im Rahmen der budgetären Möglichkeiten personelle Aufstockungen zu erreichen.

4.1.2 Lehrbeauftragte und Lehraufträge

Neben Universitätslehrern, die eine Planstelle einnehmen, sind an den Universitäten auch Lehrpersonen ohne Planstelle tätig. Diese sind überwiegend mittels remunerierter Lehraufträge in den Lehrbetrieb eingebunden. Daneben werden Lehraufträge auch an Lehrpersonen mit Planstellen an Universitäten in Form einer Nebentätigkeit erteilt. Ersteres entspricht der ursprünglichen Intention der Remunerationsregelung für Lehraufträge, nämlich die Einbeziehung von externen Praktikern in den universitären Lehrbetrieb zu fördern. Letzteres ist insbesondere auf die seit zwei Jahrzehnten stark steigende Nachfrage nach Lehrveranstaltungen zurückzuführen, wie sie sich als Folge des Ausbaues des Studienangebotes, der Studienreform und der steigenden Studentenzahl ergeben hat. Diese zusätzliche Nachfrage konnte durch die Lehrtätigkeit von Universitätsprofessoren nicht gedeckt werden. Die Heranziehung von Assistenten und sonstigen Mitarbeitern zur selbständigen Lehre ist aufgrund der derzeit noch geltenden Bestimmungen nur über Lehraufträge möglich.

Mit Wirksamkeit für das Studienjahr 1985/86 wurden erstmalig seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für die meisten Fakultäten und Universitäten Richtlinien und Stundenrahmen für remunerierte Lehraufträge festgesetzt. Diese Kontingentierung der remunerierten Lehraufträge wurde im Studienjahr 1988/89 durch die Einbeziehung der medizinischen Fakultäten, der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien und der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten abgeschlossen. Die Stundenrahmen werden den Fakultäten und Universitäten vor deren Antragstellung an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bekannt gegeben und bieten ihnen die Gewähr, daß innerhalb dieses Rahmens und bei Einhaltung der Richtlinien die Lehraufträge vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bewilligt werden. Die Stundenrahmen erleichtern sowohl der Fakultät oder Universität als auch dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Planung.

Für das Studienjahr 1990/91 wurde der den Universitäten bekanntgegebene Gesamtrahmen an Lehraufträgen mit 27.362 Jahreswochenstunden (auf Basis lit.a)²⁾ festgesetzt. Eine Aufstockung um knappe 5 % seit Beginn der Kontingentierung, d.h. seit dem Studienjahr 1988/89, war aufgrund eines Nachholbedarfs in bestimmten Bereichen und von Neueinrichtungen erforderlich (vgl. Tabellenanhang).

Tabelle 2: Remunerierte Lehraufträge an Universitäten, Wintersemester 1987/88 bis 1989/90²⁾

	WS 1987/88	SS 88	WS 1988/89	SS 89	WS 1989/90 ²⁾	SS 90 ²⁾
Lehraufträge (Lehrveranstaltungen)	8.899	9.093	9.286	9.767	9.456	9.344
Semesterwochenstunden gesamt	17.110	17.179	17.658	18.287	17.991	17.519
Semesterwochenstunden gem. lit.a ¹⁾	12.055	11.920	12.574	12.768	12.672	12.023
Semesterwochenstunden gem. lit.b ¹⁾	3.861	3.991	3.767	4.092	3.851	3.951
Semesterwochenstunden gem. lit.c ¹⁾	1.189	1.262	1.315	1.421	1.461	1.542
Semesterwochenstunden gesamt, umgerechnet auf lit.a ¹⁾	15.550	15.551	16.058	16.554	16.298	15.761
Lehrbeauftragte	5.412	5.512	5.630	5.886	5.858	5.796
Semesterwochenstunden pro Lehrbeauftragtem (Basis lit.a)	3,2	3,1	3,1	3,1	3,1	3,0

- 1) Definition gemäß § 2 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, BGBl. Nr. 463/1974
- 2) Kenntnisstand 15.3.1990

Nicht enthalten in den Kontingenzen der Universitäten sind Lehraufträge zur Supplierung vakanter Ordinariate, für das Schulpraktikum, zur Frauenforschung, Entwicklungspolitik, für Hochschulsport, Fernstudien, Studienberechtigungsprüfung, für das Pflichtpraktikum Medizin an Gemeindespitälern in Wien, für das Erweiterungsstudium "Lebensmittelhygiene" sowie für die Studienversuche "An-

- 2) Die Bezeichnungen lit. a, lit. b und lit. c beziehen sich auf die unterschiedliche Höhe der Remuneration der Lehraufträge gemäß § 2 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, BGBl. Nr. 463/1974. Die Remuneration gemäß lit. a gebührt für die Erteilung wissenschaftlichen Unterrichts, jene nach lit. b für Lehrveranstaltungen aus einem künstlerischen oder praktischen Fach und jene gemäß lit. c für Übungen aus einem wissenschaftlichen, künstlerischen oder praktischen Fach, bei denen der Vortragende eine vorwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit nur während eines Teiles der Zeit der Lehrveranstaltung ausübt. Da somit eine Semesterwochenstunde sich budgetär in unterschiedlicher Höhe auswirken kann, erfolgt jeweils eine Umrechnung auf Basis lit. a (lit. b = 0,75 lit. a, lit. c = 0,5 lit. a). Dies ermöglicht einen Vergleich zwischen den Studienjahren auch dann, wenn sich die relativen Anteile der lit. a-, lit. b- und lit. c-Semesterwochenstunden verändern.

gewandte Betriebswirtschaft", "Angewandte Informatik" und "Computerwissenschaften". Dafür sind insgesamt jährlich ca. 4.000 Stunden (lit.a) erforderlich. Vom Studienjahr 1987/88 bis zum Studienjahr 1989/90 erhöhten sich die remunzierten Lehraufträge von 31.101 Jahreswochenstunden (auf Basis lit.a) auf 32.059. Die Steigerung betrug somit 3 % und ist wesentlich geringer als in den Berichtszeiträumen zuvor. Die Zahl der Lehrveranstaltungen ist von 17.992 auf 18.800 gestiegen (5 %). Die Zahl der Semesterwochenstunden pro Lehrbeauftragtem veränderte sich gegenüber dem letzten Berichtszeitraum kaum, im Durchschnitt entfielen auf einen Lehrbeauftragten 3 Semesterwochenstunden.

Nach den Arbeitsberichten der Institutsvorstände für das Studienjahr 1987/88 wurden 28 % des Lehrveranstaltungsangebotes über remunerierte Lehraufträge abgewickelt. Der Anteil von remunerierten Lehraufträgen ist aufgrund rechtlicher Bestimmungen nach Personalkategorien unterschiedlich. Ordentlichen und Außerordentlichen Universitätsprofessoren wurden nur in sehr geringem Ausmaß remunerierte Lehraufträge erteilt (primär für Supplierungen). Bei habilitierten Assistenten betrug der Anteil von remunerierten Lehraufträgen an ihrem gesamten Lehrangebot rund 1/4, bei nicht habilitierten Assistenten etwas über 1/3, bei Bundes- und Vertragslehrern 17 %, bei Beamten/Vertragsbediensteten des wissenschaftlichen Dienstes die Hälfte und bei in außeruniversitären Berufen Tätigen 65 % (siehe auch Abschnitt 5.1).

4.1.3 Berufungen und Ernennungen

Zwischen 1.1.1987 und 31.12.1989 wurden 144 Planstellen für **Ordentliche Professoren** vakant, davon 76 - das sind mehr als die Hälfte - durch Emeritierung. In 36 Fällen entstand die Vakanz durch Zuweisung eines neuen Ordinariats, 11 waren wegen einer Abberufung neu zu besetzen.

Den 144 Fällen, in denen eine Vakanz eingetreten ist, standen im selben Zeitraum 109 Berufungen gegenüber. In 64 Fällen wurden Professoren, 35mal Dozenten und 10mal Wissenschaftler ohne Habilitation berufen. Insgesamt 16 der 76 Österreicher, die berufen wurden, kamen vom Ausland zurück. Es erfolgten 33 Berufungen von Ausländern: 23 Professoren, 6 Dozenten und 4 nicht habilitierte Ausländer erhielten eine ordentliche Professur an einer österreichischen Universität. Demgegenüber wurden im selben Zeitraum 9 Ordentliche Professoren von österreichischen Universitäten ins Ausland abberufen. Wie im letzten Berichtszeitraum sind 30 % der Berufenen Ausländer. Bei Einbeziehung der Rückberufungen von Österreichern kamen im Berichtszeitraum 45 % der an österreichischen Universitäten berufenen Professoren aus dem Ausland.

Tabelle 3: Ernennungen von Professoren an Universitäten, 1981 bis 1989

Durchschnitt der Jahre	Ord.Prof.	Außerord.Prof.	gesamt
1981 - 1983	53	54	107
1984 - 1986	46	18	64
1987 - 1989	36	17	53

Um die Pluralität der Lehrmeinungen und Methoden an den Universitäten zu fördern, sieht § 28 Abs. 1 UOG bei Aufnahme von Kandidaten, welche die Lehrbefugnis als Universitätsdozenten an derselben Universität erworben und noch an keiner anderen in- oder ausländischen Universität ausgeübt haben ("Hausberufung"), die Angabe besonderer Gründe im Ternavorschlag vor. Gegenüber dem vergangenen Berichtszeitraum ist 1987 bis 1989 der Anteil der Hausberufungen an den Berufungen insgesamt wieder gestiegen (von 15 % auf 19 %), er liegt aber weiter unter dem Anteil der Jahre zuvor (1981 bis 1983 35 %; vgl. Tabellenanhang).

In den Jahren 1987 bis 1989 wurden 51 Außerordentliche Professoren ernannt, die meisten davon, nämlich 11, im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Zukünftiger Ersatzbedarf an Professoren:

Zwischen 1987 und 1989 betrug der Ersatzbedarf 3) an Ordentlichen Professoren 106. Zwischen 1990 und 2000 werden voraussichtlich zwischen 570 und 600 Professoren-Planstellen, davon 460 durch Emeritierung, vakant werden. Dies würde bedeuten, daß in den nächsten zehn Jahren mehr als die Hälfte der derzeit besetzten Planstellen für Ordentliche Professoren neu zu besetzen wäre. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil der voraussichtlichen Emeritierungen an der Veterinärmedizinischen Universität und an theologischen und medizinischen Fakultäten, wo rund 60 % der derzeit tätigen Universitätsprofessoren innerhalb der nächsten 10 Jahre das Emeritierungsalter erreichen werden. Im selben Zeitraum, 1990 bis 2000, werden rund ein Viertel der Planstellen für Außerordentliche Professoren wegen Ausscheiden aus Altersgründen frei. Die höchsten Prozentsätze an Pensionierungen bei Außerordentlichen Professoren weisen technische Universitäten, die Universität für Bodenkultur und medizinische Fakultäten auf, wo

3) Ersatzbedarf wegen Emeritierung, vorzeitiger Emeritierung, Tod, Auslandsberufung, Austritt aus dem Bundesdienst

innerhalb von 10 Jahren rund ein Drittel der derzeit tätigen Außerordentlichen Professoren das Pensionierungsalter erreichen werden.

Die **Altersstruktur der Professoren** in Österreich weist - wie in der BRD und der Schweiz den höchsten Anteil bei der Altersgruppe "45 - 54" auf.

Der Anteil der unter 44-jährigen ist jedoch in Österreich mit 9 % wesentlich geringer als in den beiden genannten Staaten (25 % bzw. 19 %). Über 55 Jahre sind dagegen in Österreich 43 % der Professoren, in der Schweiz 39 % und in der BRD 28 %.

Tabelle 4: Altersstruktur von Professoren, Schweiz, BRD und Österreich 1)

	Altersgruppen				
	25-44	45-54	55-64	65 und mehr	insgesamt
Schweiz: Dozentenkategorie I und II 2)	432	943	796	94	2.265
Verteilung in Prozent	19	42	35	4	100
BRD: Professoren L3 u. L4 3)	3.597	6.670	3.821	208	14.297
Verteilung in Prozent	25	47	27	1	100
Österreich: Ordentliche und Außerordentliche Professoren 4)	141	762	505	170	1.578
Verteilung in Prozent	9	48	32	11	100

1) Schweiz: Dozentenkategorien: I. Habilitation oder Doktorat und Erfahrung; umfassende Lehr- und Forschungstätigkeit; kann zur Instituts-, Fakultäts- und Hochschulleitung berufen werden; dauerhaft angestellt

II. Habilitation oder Doktorat und Erfahrung; umfassende und spezialisierte Lehr- und Forschungstätigkeit; kann Lehr-, Forschungs- oder Dienstleistungsprojekte leiten; dauerhaft oder mittelfristig angestellt.

2) Quelle: Bundesamt für Statistik, Bern, Stand 1987

3) Universitäten und Gesamthochschulen; Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Stand Oktober 1983

4) Stichtag 1. Jänner 1990

Ein Vergleich der fachverwandten Fakultäten nach dem Alter der Professoren zeigt keine erheblichen Abweichungen. Ausnahmen sind die theologischen Fakultäten, an denen über 70 % der Professoren den Alterskategorien über 55 angehören und die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten (einschließlich Wirtschaftsuniversität) sowie die rechtswissenschaftlichen Fakultäten mit einem starken Anteil jüngerer Jahrgänge (76 % bzw. 65 % der Professoren sind jünger als 55).

4.1.4 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Ergänzung des Personalstandes der Universitätslehrer erfolgt im autonomen Wirkungsbereich der Universitäten. Sie geschieht vor allem durch Auswahl der Assistenten, Habilitation und Berufung.

Der überwiegende Teil der Universitätslehrer mit großer Lehrbefugnis wird aus dem Bestand an Assistenten rekrutiert. Für die Universitäten stellen sie daher das hauptsächliche Potential an "wissenschaftlichem Nachwuchs" dar. Da auf einen Professor derzeit rund drei Assistenten entfallen, ist die Auswahlmöglichkeit im allgemeinen relativ groß.

Zusätzlich zur Rolle des wissenschaftlichen Nachwuchses haben die Assistenten in den letzten zwei Jahrzehnten durch ihre verstärkte Mitwirkung in der Lehre neue Funktionen übernommen (siehe Abschnitt 4.1.2). Sie sind auch rein zahlenmäßig die größte Gruppe der Universitätslehrer.

4.1.4.1 Universitäts- und Vertragsassistenten

Der Großteil der den Universitäten zur Verfügung stehenden Planstellen für wissenschaftliches Personal sind solche für Universitäts- und Vertragsassistenten; 1990 sind dies 5.433 Planstellen (siehe Abschnitt 4.1.1). Nach der Größe der Universitäten bewegt sich die Zahl der Assistenten-Planstellen zwischen 1.809 (Universität Wien) und 100 (Montanuniversität Leoben; vgl. Abschnitt 3 - Tabellenanhang).

Etwa ein Viertel der Planstellen für Universitätsassistenten sind dem klinischen Bereich der medizinischen Fakultäten zugeordnet. Die Ausstattung der Kliniken mit den - überwiegend mit Ärzten besetzten - Planstellen geht über den Bedarf für Forschung und Lehre weit hinaus. Die Assistenzärzte des Bundes sind in immer stärkerem Maß mit Aufgaben der Krankenversorgung befaßt. Diese machte, nach den Ergebnissen über die Arbeitszeitverteilung der Universitätsangehörigen nach der F & E-Erhebung 1985, rund 60 % aus. Die Folge ist, daß neben den Funktionen in der Krankenversorgung und der wissenschaftlichen Lehre, die beide unbedingt erfüllt werden müssen, immer weniger Zeit für die wissenschaftliche Forschung bleibt.

Von den Planstellen für Universitäts- bzw. Vertragsassistenten entfallen ca. 80 % auf Universitätsassistenten und 20 % auf Vertragsassistenten. Die Zahl der Assistenten-Planstellen, die aus Drittmitteln refundiert werden, hat seit dem vergangenen Berichtszeitraum weiter zugenommen und liegt bei ca. 600 Stellen (siehe Abschnitt 8.3).

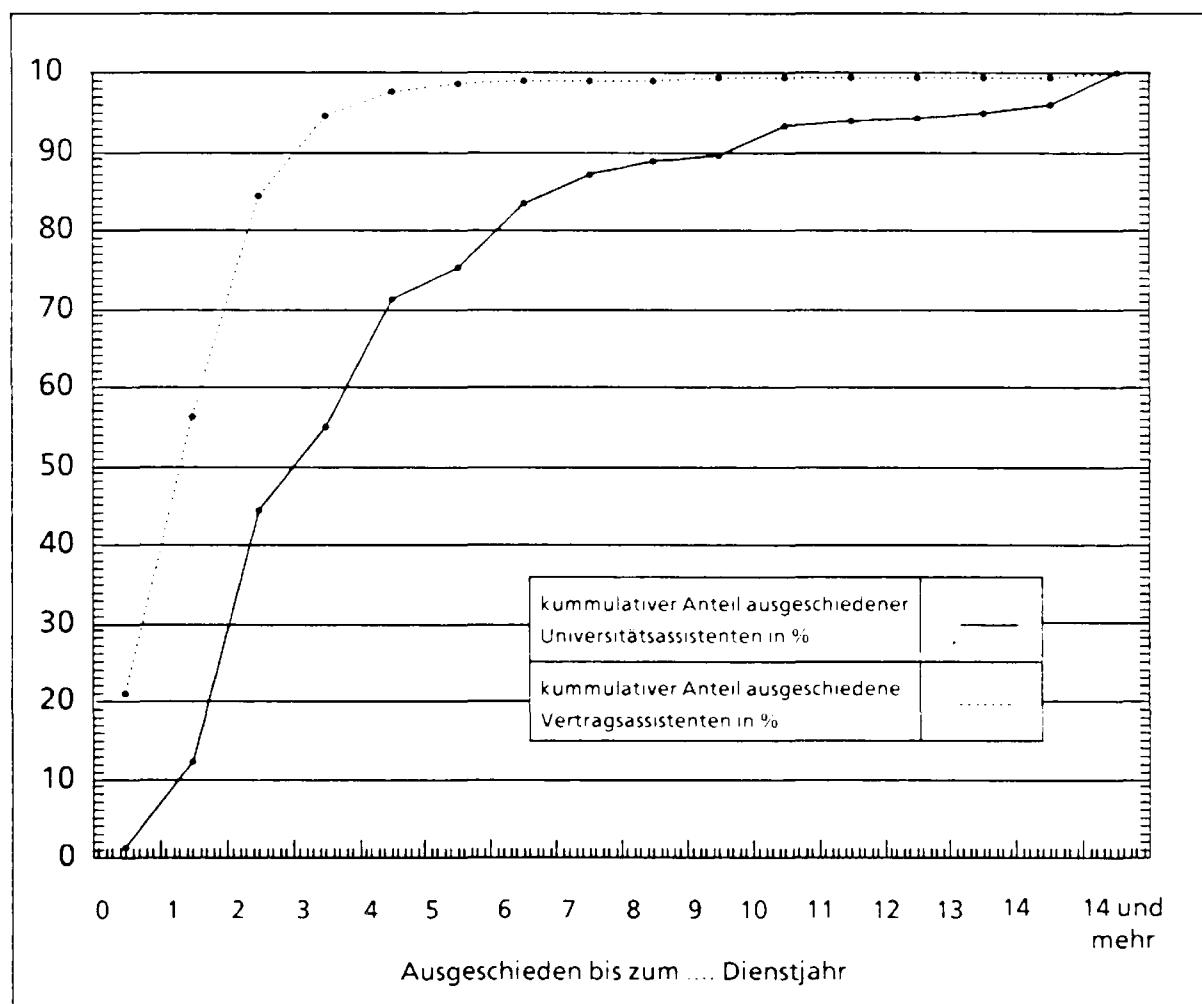
1.560 Universitätsassistenten, das sind ca. ein Drittel, standen zum Stichtag in einem **dauernden Dienstverhältnis**. Von den Universitätsassistenten in einem dau-

ernden Dienstverhältnis sind rund 90 % habilitiert. Von den Universitätsassistenten ohne dauerndes Dienstverhältnis weisen 7 % eine Habilitation auf.

Die **Fluktuationsrate bei den Assistenten** ist relativ hoch. Im Berichtszeitraum schieden jährlich durchschnittlich ca. 260 Universitätsassistenten aus. Die Fluktuationsrate der Vertragsassistenten ist höher, im genannten Zeitraum schieden rund 530 Personen jährlich aus.

Mehr als 50 % der im letzten Jahr ausgeschiedenen Universitätsassistenten hatten nicht mehr als drei Dienstjahre, rund 90 % weniger als zehn Dienstjahre. Bei den Vertragsassistenten ist die Verweildauer geringer. Rund 95 % der ausgeschiedenen Vertragsassistenten verließen innerhalb von drei Dienstjahren die Universität. Gegenüber 1986 ist 1989 die durchschnittliche Zahl an Dienstjahren der ausscheidenden Assistenten wesentlich gesunken.

Grafik 1: Ausgeschiedene Universitäts- und Vertragsassistenten nach Dienstalter zum Zeitpunkt des Ausscheidens



Rund 19 % der Universitäts- und Vertragsassistenten sind Frauen, wobei der **Frauenanteil** bei den Universitätsassistenten 16 % und bei den Vertragsassistenten 28 % beträgt. Dies bedeutet keine Verbesserung der Geschlechtsrelationen seit dem letzten Berichtszeitraum (vgl. Tabellenanhang). Der Frauenanteil bei den habilitierten Universitätsassistenten beträgt ca. 9 %. Während 35 % aller männlichen Universitätsassistenten habilitiert sind, sind es bei den Universitätsassistentinnen nur 18 %.

4.1.4.2 Habilitationen

Zwischen 1987 und 1989 erfolgten insgesamt 646 Habilitationen, davon waren 16 Zweithabilitationen. Dies sind um 27 Habilitationen mehr als im Berichtszeitraum 1984 bis 1986. Wiederum entfiel der größte Teil der Habilitationen, nämlich 40 %, auf die medizinischen Fakultäten. Jeweils 13 % der Habilitationen erfolgten an geistes- bzw. naturwissenschaftlichen Fakultäten, 17 % an technischen Universitäten und Fakultäten. Die übrigen Fakultäten weisen einen Anteil bis zu 5 % auf (vgl. Tabellenanhang).

Im Berichtszeitraum wurden 48 Frauen habilitiert, ihr Anteil an den Habilitationen betrug demnach nur 7 %. 38 dieser Dozentinnen sind Geisteswissenschaftlerinnen oder Medizinerinnen. Neben der disziplinären Segmentierung bestanden im Berichtszeitraum auch Unterschiede nach Universitäten: in der Medizin wurde in Wien in jedem 8., in Graz in jedem 12. und in Innsbruck in jedem 22. Habilitationsfall eine Frau habilitiert. In den Geisteswissenschaften (inklusive Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät) wurden in Salzburg in 6 von 16, in Wien in 5 von 50 und in Innsbruck in einem von 12 Fällen Frauen habilitiert; in Graz wurden an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät lediglich Männer (9) habilitiert.

Die Anzahl der Habilitationen in Relation zur Zahl der Ordentlichen und Außerordentlichen Professoren zeigt nach Fakultäten große Unterschiede. Im Durchschnitt entfielen im Berichtszeitraum auf 10 Planstellen für Ordentliche und Außerordentliche Professoren 3,7 Habilitationen. In der Humanmedizin waren es jedoch 10, zwischen 3 und 4 Habilitationen entfielen in den Geistes-, Grund- und Integrativwissenschaften, Formal- und Naturwissenschaften sowie den technischen Naturwissenschaften auf 10 Planstellen für Professoren. Die übrigen Fakultäten wiesen zwischen 1,3 und 2,7 Habilitationen je 10 Professoren-Planstellen auf. Der deutlich geringste Wert für die Relation Professoren-Planstellen/Habilitationen wies die Wirtschaftsuniversität Wien auf: hier entfiel im Berichtszeitraum eine Habilitation auf 20 Professoren-Planstellen. Ein Grund für den überaus hohen Anteil der medizinischen Fakultäten an den Habilitationen dürfte deren überdurchschnittlicher Anteil an Assistenten-Planstellen sein, auf eine Professoren-

Planstelle entfielen in der Medizin doppelt so viele Assistenten-Planstellen wie im Durchschnitt. Generell sind jedoch die Unterschiede in der Habilitationshäufigkeit nach Fakultäten weder durch das Verhältnis Professoren/Assistenten-Planstellen noch durch das Verhältnis Professoren-Planstelle/Studierende ausreichend erklärbar. Wesentlich dürfte vielmehr sein, daß für die weitere Laufbahn von Assistenten der Geistes- und Naturwissenschaften sowie der Medizin eine Habilitation erforderlich oder zweckmäßig ist (inneruniversitäre Karriere oder hoher Stellenwert für außeruniversitäre Beschäftigung). In den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften besitzen Habilitationen für das außeruniversitäre Beschäftigungssystem hingegen offensichtlich weniger Bedeutung.

Im Berichtszeitraum wurden - ohne Berücksichtigung allfälliger Rechtsmittelverfahren - 9 Habilitationsverfahren negativ abgeschlossen.

Das Durchschnittsalter bei den Habilitationen betrug im Berichtszeitraum, wie auch im vergangenen Zeitraum, 39,8 Jahre. Dieses Durchschnittsalter ist ähnlich dem in der BRD (39,2 Jahre) 4). Konstant am niedrigsten bleibt seit zwei Jahrzehnten das Habilitationsalter mit knapp 36 Jahren in den Rechtswissenschaften.

Im Berichtszeitraum betrug die durchschnittliche Dauer der Habilitationsverfahren, d.h. des Zeitraumes zwischen dem Einreichen des Ansuchens durch den Bewerber bis zur Erteilung der Lehrbefugnis durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung mehr als ein Jahr. Die durchschnittliche Dauer der Habilitationsverfahren hat sich damit gegenüber dem vergangenen Berichtszeitraum - damals betrug es elf Monate - erhöht. Wie in der Vergangenheit variiert die Durchschnittsdauer von Habilitationsverfahren nach Universitäten und Fakultäten. Ein Vergleich mit dem Zeitraum seit 1972 zeigt jedoch, daß diese Unterschiede nicht konstant sind. Eine Ausnahme bilden lediglich die rechtswissenschaftlichen Fakultäten, die seit Jahren unter den Fakultäten mit der geringsten durchschnittlichen Dauer von Habilitationsverfahren zu finden sind.

4.1.4.3 Nachwuchsförderung

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist primär Aufgabe der Universitäten, insbesondere der Universitätsprofessoren. Sie haben den Assistenten die Möglichkeit zu geben, durch die Mitwirkung in Lehre und Forschung sowohl als Lehrer als auch als Forscher die entsprechenden Qualifikationen zu erwerben, sowie die Assistenten durch Karrieregespräche in der Laufbahnwahl und -gestaltung zu unterstützen. Ebenso liegt die Auswahl des geeigneten Nachwuchses im

4) Quelle: Wissenschaftsrat, Grunddaten zum Alter der deutschen Hochschulabsolventen und des wissenschaftlichen Nachwuchses, Köln 1989 (Sonderauswertung der Habilitations-Statistik 1985, 1986, 1987)

Tabelle 5: Durchschnittliches Alter bei der Habilitation nach fachverwandten Fakultäten und Universitäten, 1984 bis 1989

Fakultäten/Universitäten	1984 - 1986		1987 - 1989	
	Habili- tationen	Durch- schnitts- alter	Habili- tationen	Durch- schnitts- alter
Theologische Fakultäten	14	39,8	10	43,8
Rechtswissenschaftliche Fakultäten	19	34,3	20	35,7
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftl. Fakultäten	27	39,4	32	38,2
Wirtschaftsuniversität Wien	15	37,4	2	37,8
Medizinische Fakultäten	196	39,8	257	39,6
Geisteswissenschaftliche Fakultäten, inkl. Grund- u. Integrativwiss.	100	41,1	88	42,1
Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultäten	103	39,3	83	39,1
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultäten	48	38,3	68	37,6
Technische Fakultäten (Ingenieurwis- senschaften)	44	40,8	29	43,2
Montanuniversität Leoben	10	42,5	10	40,2
Universität für Bodenkultur Wien	13	39,8	17	40,8
Veterinärmedizinische Universität Wien	7	41,1	7	40,0
Universität für Bildungswissen- schaften Klagenfurt	12	39,9	17	39,6
Besondere Habilitationskommission	4	47,6	5	44,0
Insgesamt	612 1)	39,8	645 2)	39,8

1) Sieben Fälle konnten wegen mangelnder Angaben zum Alter nicht berücksichtigt werden.

2) Ein Fall kann wegen fehlender Altersangabe nicht berücksichtigt werden.

autonomen Wirkungsbereich der Universitäten. Sie beginnt bei der Auswahl der Assistenten, führt über die Betreuung ihrer Dissertationen zur Auswahl jener, die sich für eine Habilitation eignen, zum Habilitationsverfahren und zur Auswahl der zu berufenden Nachwuchswissenschaftler.

Daneben wird die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Sondermaßnahmen unterstützt. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vergibt Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft, sogenannte "Forschungsstipendien". Diese Forschungsstipendien dienen vorwiegend der Förderung junger Wissenschaftler, welche an einem wissenschaftlichen Projekt beteiligt sind und für die

weder eine Planstelle des Bundes zur Verfügung steht, noch sonstige regelmäßige Einkünfte vorhanden sind. Die monatliche Rate für ein Forschungsstipendium beträgt S 6.000--, für sub auspiciis Promovierte S 7.000--. Die Vergabe von Forschungsstipendien erfolgt für ein Jahr, eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist möglich. Forschungsstipendien werden auch für einen kürzeren Zeitraum (zwischen zwei und zehn Monaten) vergeben, wenn es sich um ein zeitlich begrenztes Projekt handelt. Im Berichtszeitraum wurden rund 20 Millionen Schilling an Forschungsstipendien ausbezahlt. Die Zahl der Stipendiaten betrug 411.

Tabelle 6: Entwicklung der Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) in Mio S, 1987 bis 1990

	1987	1988	1989	1990
Ausgaben 1)	6,3	6,7	6,9	7,6

1) 1987 bis 1989 Rechnungsabschluß, 1990 Bundesvoranschlag

Um dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Möglichkeit zu Aufenthalt an den besten Forschungsstätten der Welt und zum Aufbau internationaler Kooperationen zu geben, wurde die Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendienaktion geschaffen. Die Verwaltung der Stipendien hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung übertragen.

Junge, ausgezeichnet qualifizierte österreichische Forscher erhalten durch die Stipendien die Möglichkeit, einen ein- bis zweijährigen Forschungsaufenthalt an den für sie jeweils "besten" Forschungsstätten der Welt zu verbringen. Der Aufenthalt hat wissenschaftliche Teildisziplinen, Ansätze und Methoden zu betreffen, die in Österreich nicht vertreten sind. Die Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien sind daher nicht so sehr als personenbezogene Förderungen, sondern als forschungspolitische Maßnahmen zu sehen. Die Empfänger bereiten sich auf neue Forschungsansätze vor, die sie an österreichischen Forschungsstätten, an Universitäten, Kunsthochschulen und in Industrielabors umsetzen sollen.

Nach einer Pilotphase im Jahre 1984 lief das Programm dieser neuen Art von Stipendien 1985 an. Es fand einen überraschend hohen Anklang, und die große Anzahl der Anträge war Beweis dafür, daß damit eine wichtige forschungspolitische Lücke erkannt und geschlossen werden konnte.

Im Berichtszeitraum wurden 188 der 285 Anträge bewilligt. Diese verteilen sich nach Fachgebieten wie folgt: 63 Medizin, 71 Naturwissenschaften, 20 Technik, 26 Sozialwissenschaften und 8 Geisteswissenschaften. Die meisten, nämlich 118

Schrödinger-Stipendiaten, wählten die USA als Studienort, 10 Kanada, 43 EG-Staaten, 8 EFTA-Staaten.⁵⁾

Neben Stipendien stellen Förderungspreise für Wissenschaftler ein Mittel der Nachwuchsförderung dar. Diese Preise werden ebenfalls zu einem großen Teil von der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Gemeinden) finanziert⁶⁾.

Die Förderung junger Wissenschaftler bezweckt auch Aktionen bzw. Modellversuche zur Stärkung der Zusammenarbeit von Universität und außeruniversitarem Bereich. Ziel der Aktion "Wissenschaftler für die Wirtschaft" ist es, neben dem Wissenstransfer, den Assistenten Praxiserwerb in ihrem Fachgebiet außerhalb der Hochschule zu ermöglichen und Assistenten, die ihre universitäre Laufbahn beenden wollen, den Übertritt in Berufe in der Wirtschaft zu erleichtern. Mit dem Modellversuch "Wissenschaftler gründen Firmen" werden Wissenschaftler unterstützt, die die Hochschule verlassen, um ein Unternehmen zu gründen. Das Kooperationsmodell "Wissenschaft und Medien", das 1989 begonnen wurde, ermöglicht Wissenschaftern eine befristete Mitarbeit in Massenmedien mit dem Ziel, die Kontakte der Universität zu Massenmedien zu verbessern und die Fähigkeit zu entwickeln, Fachwissen für ein breites Publikum verständlich darzustellen (siehe Abschnitt 8.6).

4.1.5 Hochschullehrer-Dienstrecht

Im Berichtszeitraum wurde das Hochschullehrer-Dienstrecht, BGBl.Nr. 148/1988, beschlossen. Zum Zeitpunkt der Vorlage des Hochschulberichtes 1990 ist dieses Gesetz erst knapp zwei Jahre in Kraft, ein für einen Erfahrungsbericht also kurzer Zeitraum.

Daß an diesem Hochschullehrer-Dienstrecht nach wie vor Kritik geübt wird, überrascht nicht, wenn man sich die Entstehungsgeschichte vor Augen hält. Die Gespräche über diese Materie begannen schon 1974, die Verhandlungen im Bundeskanzleramt im Jahr 1975. Die Beratungen dauerten - allerdings mit mehreren Unterbrechungen - bis Ende 1987. Nach einer Verhandlungsdauer von rund 12 Jahren, die ihre Ursache vor allem in der Personalstruktur der Universitäten (Hochschulen) und dem damit verbundenen sehr differenzierten Meinungsbildungsprozeß der Hochschullehrer bei teilweise einander widerstreitenden Interessenlagen hatte, konnte wohl kein alle Seiten wirklich zufriedenstellendes Ergebnis erwartet werden. Schon während der Verhandlungen von einzelnen Gruppen bzw. Interessenvertretungen zu einzelnen Punkten oder Bereichen geübt Kritik wurde auch nach Inkrafttreten des Gesetzes wiederholt. Die bisher bekanntgeworde-

5) vgl. BMWF, Forschungsbericht 1990, S. 66f.

6) Siehe dazu: BMWF, Forschungsfinanzierungsaktionen, 4. erweiterte Auflage, Wien 1989

nen Novellierungswünsche spiegeln die 1987/1988 unerfüllt gebliebenen Vorstellungen und Wünsche wieder.

Aus der Tatsache, daß das Hochschullehrer-Dienstrecht kein Hochschulrecht im engeren Sinn wie das Organisations- und das Studienrecht ist, sondern Dienstrecht, folgt einerseits die Zuständigkeit bzw. Federführung des Bundeskanzleramtes (zur Vermeidung von Mißverständnissen sei ausdrücklich das gute Gesprächsklima zwischen BKA und BMWF während der gesamten Verhandlungsdauer festgehalten), und andererseits der starke gewerkschaftliche Einfluß. Nach der Praxis des BKA sind dienstrechtlische Normen grundsätzlich mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu akkordieren. Die Gewerkschaft hatte intern die betroffenen Bundessektionen zu koordinieren. Als weitere Gesprächspartner mit manchmal gegenüber der Gewerkschaft divergierenden Vorstellungen kamen der Professorenverband, der Assistentenverband und der Lektorenverband hinzu. Von diesen Verhandlungspartnern im Verfahren bis zur Regierungsvorlage sind die Rektorenkonferenz und die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals zu trennen, deren Mitwirkungsrechte gemäß UOG mehr auf die Zeit ab Beginn des formellen Begutachtungsverfahrens bezogen waren.

Schließlich ist auch noch festzuhalten, daß sich das Dienstrecht am Organisationsrecht zu orientieren hatte. Grundlegende Umgestaltungen der Funktion und der Stellung der einzelnen Typen von Hochschullehrern und der übrigen Universitätsbediensteten sind Sache des Organisationsrechtes und erst dann des Dienstreiches.

Das Hochschullehrer-Dienstrecht enthält nur zum Teil grundsätzliche Neuerungen, die jedoch aufgrund der Übergangsbestimmungen - insbesondere hinsichtlich der Universitäts(Hochschul)assistenten - erst zeitversetzt wirksam werden. Zum anderen Teil werden Bestimmungen, die früher auf relativ viele Rechtsvorschriften verstreut waren, ohne oder nur mit geringfügigen Änderungen zusammengefaßt. Bis 1988 überhaupt fehlende Regelungen - insbesondere bezüglich der Ordentlichen Universitäts(Hochschul)professoren - werden anhand der Jahre - bzw. Jahrzehntelangen Praxis abgefaßt. Das Hochschullehrer-Dienstrecht enthält also eine Reihe bloß formal neuer, tatsächlich aber schon lange praktizierter Regelungen.

Der Einbau des Hochschullehrer-Dienstreiches in das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG) und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) war zwar lange Zeit

ein Hauptdiskussionspunkt, inhaltlich hätten die allgemeinen Bestimmungen eines eventuellen eigenen Hochschullehrer-Dienstrechts gesetzes aber kaum anders aussehen können. Auf die Außerordentlichen Universitätsprofessoren und noch mehr auf die Gruppen des "akademischen Mittelbaues" waren die Allgemeinen Bestimmungen des BDG 1979 bzw. des VBG 1948 schon vor 1988 im wesentlichen anzuwenden, lediglich für die Ordentlichen Universitäts(Hochschul)professoren und die Bundeslehrer an Universitäten (Hochschulen) bestanden weitgehende Ausnahmen - allerdings weniger im Sinne von gewollten anderslautenden Regelungen. Es waren eher historisch bedingte Lücken, die in der Praxis bis 1988 nicht entgegen den Prinzipien des Dienstrechtes des Bundes geschlossen werden konnten.

Die wesentlichen Neuregelungen, ihre Bewährung und Änderungserfordernisse: Unterabschnitt A:

Von den für alle Hochschullehrer geltenden Bestimmungen brachten die §§ 158 und 160 wesentliche Änderungen. § 158 sieht zwar spezielle, die allgemeine Nebenbeschäftigte-Regelung des § 56 im Interesse der Hochschullehrer ergänzende Bestimmungen über die Zulässigkeit von Nebenbeschäftigungen vor, wirklich neu ist die Nebenbeschäftigte-Regelung aber nur für die Ordentlichen Professoren, die bis 1988 als einzige Hochschullehrer-Gruppe von § 56 BDG 1979 ausgenommen waren. Unabhängig von der Frage der Bewährung der Ausdehnung des Geltungsbereiches des § 56 auch auf die Ordentlichen Professoren und der Einführung des § 158 ist festzuhalten, daß die frühere und die derzeitige Praxis der Hochschullehrer - und zwar aller Gruppen - im Umgang mit Nebenbeschäftigungen zunehmend Anlaß zu Bedenken gibt. Es steht außer Frage, daß die Hochschullehrer aufgrund ihrer besonderen fachlichen Qualifikation für einschlägige Tätigkeiten außerhalb ihrer dienstlichen Aufgaben prädestiniert sind, und solche Nebenbeschäftigungen auch im Interesse der Verbindung zur außeruniversitären Praxis für Forschung und Lehre an der Universität befruchtend sein können. Diese positive Betrachtung, auf die auch § 158 hinweist, muß aber dann ihre Grenze finden, wenn die Nebenbeschäftigung vom zeitlichen Gesamtumfang, von der zeitlichen Einteilung oder von der physischen Belastung her die einzelnen Hochschullehrer übermäßig beansprucht, sodaß die Erfüllung der eigentlichen Hochschullehrer-Aufgaben beeinträchtigt bzw. die Anwesenheit an der Universität (Hochschule) zu stark reduziert wird. Diese Problematik stellt sich für Wissenschaftler ebenso wie für Künstler. Sie tritt bei vielen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Fächern - so sie außeruniversitär besonders relevant sind - auf. Diese Situation wird durch die Rechtslage in Österreich eher begünstigt, die Neben-

beschäftigungen nur meldepflichtig und untersagungsfähig macht, während etwa im deutschsprachigen Ausland die Hochschullehrer die ausdrückliche Zustimmung der Dienstbehörde zur Annahme und Ausübung einer Nebenbeschäftigung benötigen. Zum Teil mag auch, z.B. in der klinischen Medizin, der Anreiz für eine außeruniversitäre Nebenbeschäftigung im Ausland geringer sein als in Österreich. Von Hochschullehrerseite wurde wiederholt die im internationalen Vergleich wesentlich ungünstigere Bezahlung der Professoren und Assistenten als Grund für den Anreiz von Nebenbeschäftigungen angeführt, ein wohl nicht völlig aus der Luft gegriffenes Argument.

Noch keine nennenswerte Erfahrung besteht mit den Auswirkungen des § 159 über die periodische Meldepflicht außergerichtlich erstatteter Sachverständigen-gutachten, die von Hochschullehrern zwar ad personam übernommen, aber mit Hilfe der Ressourcen des betreffenden Institutes ausgearbeitet werden. Eine wirksame Kontrollmöglichkeit ist bei dieser Bestimmung schwierig. Es hat aber gerade in den Fächern, in denen zur Ausarbeitung der Gutachten Personal- und Sachmittel der betreffenden Institute in größerem Umfang herangezogen werden, die Zahl der Forschungsaufträge gemäß § 15 FOG zugenommen, was durchaus mit dem Zweck des § 159 BDG 1979 vereinbart ist.

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hat sich das neue Rechtsinstitut der Freistellung (§ 160) für eine wissenschaftliche (künstlerische) Tätigkeit in Forschung bzw. Lehre außerhalb der Heimatuniversität (Hochschule) sehr gut bewährt. Nicht nur inhaltlich, sondern auch vom Verfahrensablauf her konnte aufgrund der erweiterten Alleinzuständigkeit des Rektors bzw. des BMWF eine wesentliche Verbesserung, Vereinfachung und Beschleunigung gegenüber der früheren Praxis der Gewährung von Karenz- bzw. Sonderurlauben erreicht werden. Für die bei längerer Dauer wesentlich häufigeren Fälle der Freistellung unter Karenz der Bezüge (zwecks Studien- bzw. Forschungsaufenthaltes mittels eines Stipendiums, zur Wahrnehmung einer Gastprofessur usw.) ist durch die vom Gesetz vorgegebene Vollanrechnung und Ruhegenußbemessung sowie die in den Verhandlungen mit der Versicherungsanstalt Öffentlich Bedientster erzielte Übereinstimmung über das Weiterlaufen der Kranken- und Unfallversicherung (wobei nicht nur die Unfallversicherung, sondern auch die Krankenversicherungsbeiträge während dieser Zeit zur Gänze vom Dienstgeber getragen werden) eine ganz wesentliche Besserstellung und sozialrechtliche Absicherung der Hochschullehrer gegenüber der früheren Rechtslage erzielt worden. Der "Preis" für die Vollanrechnung, nämlich die Weiterzahlung

des Pensionsbeitrages durch den Hochschullehrer, stellt eine gegenüber den erreichten Vorteilen akzeptable Belastung dar.

Unterabschnitt B:

Für die Gruppe der Ordentlichen Universitäts(Hochschul)professoren sind die geänderten Altersgrenzen für die Emeritierung (wahlweise zwischen 66 und 68 statt bisher 70) und für die Pensionierung (zwischen 60 und 65 statt bisher zwischen 65 und 69 Jahren) die gravierenden Neuerungen. Für eine Beurteilung der Bewährung der Neuregelung ist es jedoch insoferne noch zu früh, als die älteren Ordinarii (63. Geburtstag im Studienjahr 1988/89 oder älter) ein Wahlrecht zwischen dem bisherigen und dem neuen Recht hinsichtlich der Emeritierung haben. Von beiden Möglichkeiten wird Gebrauch gemacht. Ob allerdings auch die freiwilligen vorzeitigen Emeritierungen mit 66 bzw. 67 Jahren angesichts des um 10% gekürzten Emeritierungsbezuges Zuspruch finden werden, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

An das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden wiederholt Anregungen herangetragen, freiwillige Emeritierungen auch schon mit 65 Jahren oder noch früher zu ermöglichen bzw. auch bei vorzeitigen Emeritierungen 100% des letzten Aktivbezuges als Emeritierungsbezug vorzusehen. Beides ist aber nicht möglich, ohne das Rechtsintitut der Emeritierung überhaupt in Frage zu stellen.

Die Emeritierungen in einem etwas früheren Lebensalter als bisher werden dazu beitragen, daß bis zum Jahr 2000 ein Großteil der derzeitigen Ordentlichen Professoren aus dem aktiven Dienst ausscheidet (siehe Abschnitt 4.1.3). Es wird nicht leicht sein, die freiwerdenden Stellen auch adäquat nachzubesetzen, zumal auch in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Altersstruktur der derzeitigen Professoren ein hoher Prozentsatz der Professuren in der zweiten Hälfte der neunziger-Jahre vakant wird. Vermerkt werden muß, daß Österreich nach dem derzeitigen Besoldungsschema und der derzeitigen Einstufungspraxis durch das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Finanzen sowie auch wegen der ungünstigeren Sach- und Personalausstattung der Universitäten und Hochschulen gegenüber dem westlichen und insbesondere gegenüber dem deutschsprachigen Ausland zu wenig konkurrenzfähig ist. Es wird also größter Anstrengungen auf dem Personal-, Raum-, Geräte- und Bibliothekssektor bedürfen, um die Arbeitsbedingungen an den Universitäten und Hochschulen wesentlich zu verbessern und attraktiver zu gestalten.

Unterabschnitt C:

Die Rechtsstellung der Außerordentlichen Universitätsprofessoren wurde gegenüber der früheren Rechtslage nur unwesentlich verändert. Über die schon längere Zeit in Rede stehende Öffnung dieses Professorentyps auch für Ausländer sowie über Funktionsänderungen wird in der nächsten Legislaturperiode eine intensive und umfassende Grundsatzdiskussion zu führen sein. Die angedeuteten Änderungen erfordern nicht nur legistische Maßnahmen im Organisations- und im Dienstrecht, sondern auch Veränderungen im Besoldungsrecht und in anderen Rechtsbereichen (z.B. im Ärztegesetz).

Unterabschnitt D:

Gravierend verändert wurde durch das Hochschullehrer-Dienstrecht die Berufslaufbahn der Universitäts(Hochschul)assistenten, der zahlenmäßig größten Hochschullehrergruppe. Allerdings kommen diese Bestimmungen nur mit zeitlicher Verzögerung zum Tragen. Erst 1992 wird die Überleitung der schon vor dem 1. Oktober 1988 neu bestellten Universitäts(Hochschul)assistenten, also des Großteils des "akademischen Mittelbaus", abgeschlossen sein.

Die wesentlichen und vom bisherigen Dienstrecht abweichenden Prinzipien für die Neugestaltung des Assistenten-Dienstverhältnisses sind:

- a) Deutliche Vorverlegung der Entscheidung über die Möglichkeit des Verbleibens an der Universität (Hochschule):

Nach dem früheren Hochschulassistentengesetz 1962 erfolgte die Entscheidung über eine Überleitung ins dauernde Dienstverhältnis erst nach 10 bis 14 Dienstjahren, also in einem Lebensalter des Assistenten, in dem ein Wechsel in einen außeruniversitären Beruf nicht mehr leicht ist. Die vorhergegangenen befristeten Weiterbestellungen in Zwei- bzw. Vier-Jahres-Schritten wurden von den Personalkommissionen in der Regel großzügig bewilligt. Nach dem neuen Dienstrecht ist bereits nach vier bis sechs Dienstjahren eine erste umfassende Prüfung der Möglichkeit des Verbleibens an der Universität (Hochschule) vorzunehmen, nach weiteren höchstens sechs Dienstjahren muß die endgültige Entscheidung fallen. Dadurch sollen zu späte und dann als soziale Härten empfundene Negativentscheidungen vermieden werden.

- b) Abkoppelung der Erfordernisse für die Definitivstellung von der Habilitation als der in der Praxis nach der früheren Rechtslage fast ausschließlichen Voraussetzung für die Überleitung ins dauernde Dienstverhältnis:

In den siebziger und achtziger Jahren gerieten die Habilitationsverfahren für Universitätsassistenten immer mehr unter Druck, weil von der Habilitation das weitere dienstrechtliche Schicksal in einem schon relativ fortgeschrittenen Lebensalter abhing. Auf die Qualität der immer zahlreicher werdenden Habilita-

tionen hat sich dies insgesamt gesehen eher wenig positiv ausgewirkt. Schafften Assistenten dennoch nicht rechtzeitig, vor Ablauf der vierzehn Dienstjahre, die Habilitation, wurde nicht selten durch Überstellung zum wissenschaftlichen Beamten, fallweise auch durch Zuerkennung einer der Lehrbefugnis als Dozent gleichzuhaltenden praktischen Befähigung ein Ausweg gefunden, um dem Assistenten - letztlich meist aus sozialen Rücksichten - ein Verbleiben im Universitätsdienst zu ermöglichen. Diese Entwicklung stand auch im Zusammenhang mit einer Verschlechterung der außeruniversitären Arbeitsmarktsituation in manchen Fächern bzw. Berufszweigen. Es war daher zur Wahrung der Qualität und des internationalen Ansehens einer österreichischen Habilitation als der formal höchsten wissenschaftlichen Qualifikation sachlich richtig, die Habilitationsverfahren vom sozialen Druck zu befreien und sie nicht mehr als praktisch alleiniges Erfordernis für eine Dauerverwendung als Universitätsassistent vorzusehen.

Nach dem neuen Recht liegt die wesentliche Entscheidung für Universitäts(Hochschul)assistenten beim Übergang vom zeitlich befristeten in das provisorische Dienstverhältnis, also nach vier bis längstens sechs, bei Ärzten längstens neun Dienstjahren. An dieser Schnittstelle ist nicht nur eine umfassende Leistungsbeurteilung vorzunehmen, es sind daneben auch strukturelle Überlegungen anzustellen. Wird ein Assistent in das provisorische Dienstverhältnis übergeleitet, so hat innerhalb von weiteren, höchstens sechs, Dienstjahren eine neuerliche Qualifikationsprüfung anhand eines höheren Anforderungsprofils zu erfolgen; strukturelle Einwände sind dann aber nicht mehr entscheidungsrelevant.

Die **Überleitungsbestimmungen** sind nach dem Grundgedanken konzipiert, einen Ausgleich zwischen der bisherigen Dauer des Dienstverhältnisses, den früheren Laufbahnregelungen ("Erwartungshorizont"), sozialen Rücksichten und den Anforderungen des neuen Dienstrechtes zu finden.

Im Rahmen der Überleitung der schon vor dem 1. Oktober 1988 bestellten Assistenten haben strukturelle Fragen und "Flexibilitäts"-Überlegungen als Entscheidungskriterium generell außer Betracht zu bleiben. Für eine Überleitung in das provisorische Dienstverhältnis kann vielmehr nur entscheidend sein, wie der Assistent die ihm während der bisherigen Bestellungsduer übertragenen Aufgaben erfüllt hat. Angesichts der Tatsache, daß die Dienstpflichtenfestlegungen durch die Personalkommissionen früher meist nur sehr allgemein gehalten waren (oder überhaupt unterblieben sind) und wegen der bis 1988 eher großzügigen Weiterbestellungspraxis ergeben sich bei der Entscheidung über Überleitungsanträge, insbesondere ins provisorische Dienstverhältnis, nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Keinesfalls können sozusagen rückwirkend neue Dienstpflichten festgelegt und der Entscheidung zugrundegelegt werden, wie dies von Universitätsseite in einzelnen Fällen versucht wurde.

Bis Ende Mai 1990 wurden rund 2.000 Überleitungsverfahren durchgeführt, im definitiven Dienstverhältnis befinden sich zu diesem Zeitpunkt rund 1.500 Assistenten, davon 1.368 aufgrund der Habilitation oder einer gleichzuhaltenden praktischen Eignung, also nach den Kriterien, wie sie zur Zeit des früheren Hochschulassistentengesetzes 1962 Überleitungsvoraussetzung waren.

Die Übergangsbestimmungen werden sicher zu einem weiteren Anstieg der Zahl der Assistenten in einem definitiven (dauernden) Dienstverhältnis führen. Es darf aber - wie schon in den Dienstrechts-Verhandlungen mehrmals betont wurde - nicht übersehen werden, daß früher Assistenten, die nach den gesetzlichen Bestimmungen formal in einem zeitlich befristeten Dienstverhältnis standen, nach einer Dienstzeit von zehn oder mehr Dienstjahren kaum mehr aus dem Dienstverhältnis ausschieden. Entweder im Wege einer noch erreichten Habilitation, einer gleichzuhaltenden Befähigung (§ 6 Abs. 6 lit.a 2. Fall des Hochschulassistentengesetzes 1962) oder durch Überstellung zum wissenschaftlichen Beamten konnten sie auf Dauer an der Universität bleiben.

Generelle Eindrücke aus den bisher abgelaufenen Überleitungsverfahren sind:

Die Fristen für die Überleitungen werden von fast allen Assistenten eingehalten. Es hat bisher nur wenige Fälle gegeben, in denen Assistenten die Antragsfrist versäumten und deren Überleitungsanträge daher als unzulässig zurückgewiesen werden mußten. Die einzelnen Fakultäten, Universitäten und Hochschulen werden aber mit der Bearbeitung und Vorlage der Anträge an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht selten säumig. Es kommt immer wieder vor, daß Überleitungsanträge dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erst wenige Tage vor Bestellungsablauf vorgelegt werden. Eine Bearbeitungszeit unter sechs Monaten für die Universitäts- und Hochschulorgane müßte möglich sein. Dazu kommt, daß gerade spät oder zu spät vorgelegten Anträge meist auch Verfahrensmängel aufweisen, also das Verfahren für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durch die Bereinigung dieser Verfahrensmängel noch zusätzlich erschwert wird. Verfahrensfehler unterlaufen den Universitäts- und Hochschulorganen insbesondere durch Verletzungen des Parteiengehörs und des Bundes-Personalvertretungsgesetzes sowie durch Oberflächlichkeiten im Rahmen des Ermittlungsverfahrens. Rechtsbelehrungen und rechtliche Hilfestellungen durch die Rechtsabteilungen der Universitätsdirektionen werden häufig nicht gerne angenommen, vor allem dann nicht, wenn sie den Interes-

sen maßgebender Gruppen oder Einzelpersonen in der betreffenden Personalkommission zuwiderlaufen.

Bei der Auswahl der Gutachter lassen sich viele Dekane bzw. Rektoren vom betroffenen Assistenten und dessen Institutsvorstand Vorschläge erstellen. Gegen die Einholung fachlicher Ratschläge durch die Dekane bzw. Rektoren ist grundsätzlich nichts einzuwenden, wohl aber gegen eine einseitige Beeinflussung der Dekane bei der Gutachterauswahl oder gegen Versuche von Personalkommissionen, dem Dekan bzw. Rektor bei der Gutachterauswahl Bindungen aufzuerlegen. Interventionen bei Gutachtern dürften ebenfalls nicht selten vorkommen.

Die Rolle des Gutachters stellt überhaupt ein Problem dar: Kommen sie aus dem betreffenden Institut oder stehen sie sonst (was insbesondere bei Dozenten als Mittelbau-Kollegen der Fall ist) in einem Naheverhältnis zum antragstellenden Assistenten, so laufen sie Gefahr, zu geringe kritische Distanz aufzubringen. Für fremde Gutachter (insbesondere ausländische Gutachter), ist die Beurteilung häufig schwierig. Sie können meistens nur die vorliegenden Publikationen beurteilen. Außerdem ist ihnen das Anforderungsprofil (Erfordernisse für die Überleitung in ein provisorisches oder definitives Dienstverhältnis) zu wenig bekannt; wiederholt wurden für die Überleitung ins provisorische Dienstverhältnis Maßstäbe einer Habilitation angelegt.

An den meisten Fakultäten, Universitäten und Hochschulen werden die Anforderungen für die Überleitung ins provisorische oder definitive Dienstverhältnis eher niedrig angesetzt. Die von manchen Fakultäten bzw. Universitäten betonte strengere Prüfung wird nicht generell durchgehalten. Außerdem fordern einzelne Fakultäten bzw. Universitäten versteckt die Habilitation als Erfordernis für die Überleitung ins definitive Dienstverhältnis und handeln damit entgegen dem Gesetzesauftrag. An einer Reihe von Fakultäten und Universitäten (insbesondere im Bereich der technischen Universitäten) spielt außerdem unzulässigerweise die "Bedarfsfrage", also Fragen der Personalstruktur, eine mitentscheidende Rolle.

Mit dem Zentralausschuß der Hochschullehrer besteht in den Fällen, in denen eine negative Entscheidung bevorsteht oder eine solche Entscheidung nicht ausgeschlossen ist, Kontakt. Die Befassung des Zentralausschusses erfolgt jedoch häufig unter Zeitdruck, da es sich bei den Negativfällen oft um solche handelt, die von der betreffenden Fakultät bzw. Universität sehr spät dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgelegt werden.

Kritik an der Haltung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in Überleitungsverfahren hat es in den knapp zwei Jahren in verschiedener Intensität von mehreren Fakultäten und Universitäten gegeben. Sie bezieht sich zum Teil auf Abweichungen von der Meinung der Personalkommission durch das Ministerium, entweder im Ermittlungsverfahren oder in der Entscheidung, zum Teil bloß auf unerfüllt gebliebene Erwartungen einzelner Universitätsangehöriger oder einer Gruppe (also bei Übereinstimmung zwischen der Mehrheitsmeinung der Personalkommission und der Entscheidung des BMWF). Abweichungen des Ministeriums von den Auffassungen der Personalkommissionen gab es in beide Richtungen, es wurden für einzelne Assistenten sowohl positive Entscheidungen des Ministeriums trotz ablehnender Haltung der Personalkommission als auch Ablehnungen durch das Ministerium trotz Befürwortung der Überleitung durch die Personalkommission getroffen.

In einigen für die betroffenen Assistenten negativ verlaufenen Überleitungsverfahren sind Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof anhängig. Bis Ende Juni 1990 lag noch keine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes betreffend die fachlichen Kriterien für die Überleitung in das provisorische bzw. definitive Dienstverhältnis vor. Die einzige bisher bekannte Entscheidung bezog sich lediglich auf eine Formalfrage.

Unterabschnitt E:

Das Dienstrecht der Bundeslehrer an den Universitäten und Kunsthochschulen war bis 1988 recht lückenhaft, viele Bestimmungen des BDG waren nicht anwendbar. Die beiden großen Diskussionspunkte in den Dienstrechtsverhandlungen waren die Lehrverpflichtung und die Urlaubs- bzw. Ferienfrage. Hinsichtlich der Lehrverpflichtung war die Ausgangsbasis an den Universitäten und den Kunsthochschulen sehr unterschiedlich: Während an den Kunsthochschulen die formell nur für Vertragslehrer geltende Kunsthochschul-Dienstordnung sinngemäß auch auf L 1-Lehrer angewendet wurde, gab es für die Bundeslehrer an den Universitäten jahrzehntelang keine auch nur sinngemäß anwendbare Vorschrift. Es blieb daher bis 1988 an den Universitäten für viele Bundeslehrer bei der aus der Nachkriegszeit stammenden Praxis von nur zehn Wochenstunden als Vollbeschäftigung.

Das Hochschullehrer-Dienstrecht hat für die Kunsthochschulen eine Senkung der bis dahin überhöhten Lehrverpflichtungen und für die Universitäten die auf-

grund des Verhandlungsverlaufes eher überraschend niedrige Lehrverpflichtung von 13 Wochenstunden für wissenschaftlichen Unterricht gebracht.

Die Umstellung an den Kunsthochschulen hat keine organisatorischen Schwierigkeiten verursacht, aber die Mehrdienstleistungen erhöht. Dagegen haben die Umstellung und die Übergangsbestimmungen ("Behalteklausel" für die Bundeslehrer, die bisher unter die "10-Stunden-Regel" fielen) an den Universitäten große Unsicherheiten und Probleme gebracht. Die Umorientierungsphase ist noch nicht beendet. Die "alten" Bundeslehrer mit der "Behalteklausel" haben weiterhin nur 10 Wochenstunden als Voll-Lehrverpflichtung, zusätzliche Stunden werden zunächst nur durch Kollegiengeld und erst später durch Lehraufträge abgegolten, eine Einrechnung administrativer Tätigkeit ist nicht zulässig. Die meisten "neuen" Bundeslehrer haben dagegen die gesetzliche Lehrverpflichtung von 13 Wochenstunden, zusätzliche Stunden werden durch Mehrdienstleistungsvergütungen abgegolten, umfangreichere regelmäßige Verwaltungsaufgaben können eingerechnet werden.

Die neugeschaffene Rechtsgrundlage für eine "Mitverwendung" eines AHS- oder BHS-Lehrers an der Universität (also mit jeweils halber Unterrichtsverpflichtung an einer Schule und an einer Universität) ermöglicht die Wiederaufnahme der aus der Vergangenheit bekannten und bewährten Praxis, erfahrene Lehrer aus dem Schulbereich für Fachdidaktik-Aufgaben an Universitätsinstituten einzusetzen, ohne diese Lehrer zu überlasten.

Schließlich konnten alle im Rahmen der sogenannten "Lektorenaktion" aufgenommenen ehemaligen "hauptberuflichen" Lehrbeauftragten und späteren Sondervertragslehrer in reguläre Dienstverhältnisse als Vertragslehrer L1 übergeleitet werden. Damit konnten für diese Personen die Sozial- und Entlohnungsprobleme gelöst werden. Offene Anliegen sind die Pragmatisierung der vollbeschäftigteten Inländer unter diesen Lehrern sowie die Erhöhung der Anzahl dieser Stellen, um auch mit den noch verbleibenden Lektoren, deren Existenzgrundlage Lehraufträge darstellen, entsprechend ihrer tatsächlichen Funktionen Dienstverträge begründen zu können.

4.2 Nichtwissenschaftliches Personal

Neben den Planstellen für wissenschaftliches Personal stehen den Universitäten 1990 5.716 Planstellen für sonstige Bedienstete zur Verfügung, dies sind 42 % aller Planstellen an Universitäten. In der Zahl der Planstellen für sonstiges Personal sind auch solche enthalten, die EDV-Zentren zugewiesen sind, sowie Planstellen für jugendliche Vertragsbedienstete und Lehrlinge (siehe auch Abschnitt 3.3.2).

Tabelle 7: Planstellen für nichtwissenschaftliches Personal an Universitäten, 1987 bis 1990

	1987	1988	1989	1990
Planstellen insgesamt 1) 2)	5.212	5.387	5.320	5.716

1) Universitäten inklusive Rechenzentren und Planstellen für jugendliche Vertragsbedienstete und Lehrlinge

2) Stand 1987: Mai 1987, 1988: 1.1.1988, 1989: 1.1.1989, 1990: 23.2.1990

Im Durchschnitt entfallen an den Universitäten auf eine Planstelle für sonstiges Personal rund eineinhalb Planstellen für wissenschaftliches Personal. Etwas mehr Planstellen für nichtwissenschaftliches Personal als solche für Wissenschafter sind an der Montanuniversität Leoben und der Universität für Bodenkultur Wien vorhanden. An der Veterinärmedizinischen Universität entfallen doppelt so viele Planstellen auf nichtwissenschaftliches Personal als auf wissenschaftliches. Die überdurchschnittliche Ausstattung mit Planstellen für sonstige Bedienstete ist auf die fachliche Ausrichtung und die Aufgaben dieser Universitäten zurückzuführen.

5. Lehre an den Universitäten

Organisation und Durchführung der universitären Lehre sind im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz (AHStG) und im Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) geregelt. Danach sind die Angehörigen des Lehrkörpers im Rahmen ihrer Lehrbefugnis oder ihres Lehrauftrages bei der inhaltlichen und methodischen Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen frei. Sie haben diese Lehrveranstaltungen aufgrund der Studienpläne im Rahmen ihrer festgesetzten Lehrverpflichtung oder Lehraufträge so einzurichten und den Lehrstoff so zu bemessen, daß die Studierenden innerhalb der vorgesehenen Studiendauer ihre ordentlichen Studien abschließen können. Die Professoren sowie die Vorstände der Institute und Kliniken haben dafür zu sorgen, daß die von ihnen geleiteten Lehr- und Forschungseinrichtungen in zweckmäßiger Weise den Grundsätzen und Zielen der Gestaltung der Studien an den Universitäten entsprechen.

Der Problemkreis der Einhaltung der in den besonderen Studiengesetzen vorgesehenen Studienzeiten ist durch § 58 UOG den Studienkommissionen besonders anvertraut. Ihnen obliegt sowohl die Untersuchung der Ursachen von Studienverzögerungen als auch die Erstellung von Vorschlägen für die Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Im Rahmen der Arbeitsberichte der Universitätsdirektoren (§ 95 UOG) wurde unter anderem erhoben, inwieweit die Studienkommissionen in den Studienjahren 1986/87, 1987/88 und 1988/89 Untersuchungen der Ursachen von Studienverzögerungen durchgeführt haben. Dies traf für 29 der 242 für Diplom- oder Kurzstudien zuständigen Studienkommissionen zu. Anlaß für die Beschäftigung mit den Ursachen der Studienverzögerung war in der Regel die mit 1. Jänner 1988 in Kraft getretene Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz, wonach Familienbeihilfe nur mehr in entsprechend begründeten Fällen über das 25. Lebensjahr hinaus bis längstens zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt wird (siehe Abschnitt 11.1). Die Ursachen für Verzögerungen wurden im wesentlichen in Ausstattungsmängeln der Institute, in studienorganisatorischen Gegebenheiten und im notwendigen Sprachkompetenzerwerb zur Erreichung des universitären Einstiegsniveaus (für philologische und kultatkundliche Studien) geortet.

5.1 Umfang und Struktur des Lehrangebotes

Die 808 Universitätsinstitute und -kliniken bestreiten zusammen mit einer kleinen Zahl besonderer Universitätseinrichtungen das Lehrangebot von 285 Diplom-Studienrichtungen und Kurzstudien und der entsprechenden Doktoratsstudien,

4 Aufbaustudien sowie einer anwachsenden Menge von derzeit rund 90 Hochschullehrgängen und -kursen.

Die seit Jahren festzustellende Steigerung des Lehrangebotes ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- die Zunahme der Studentenzahlen
- die Erweiterung des Studienangebotes
- die Studienreform, in deren Folge die Gesamtzahl der Lehrveranstaltungen und der Anteil der intensiv frequentierten Lehrveranstaltungen zum Teil wesentlich erhöht wurden.

Gemäß den Angaben in den Arbeitsberichten der Institutsvorstände (§ 95 UOG) betrug das **Gesamtlehrangebot** im Studienjahr 1987/88 ca. 101.000 Wochenstunden. Im Studienjahr 1985/86 waren es rund 92.000 Wochenstunden. Das bedeutet eine Erhöhung des Lehrangebotes - in Wochenstunden ausgedrückt - um 10 % in zwei Jahren. Für die Zeitspanne von fünf Studienjahren (1982/83 bis 1987/88) ist eine jährliche Zuwachsrate an Lehrveranstaltungsstunden in der Größenordnung von rund 5 % festzustellen.

Tabelle 1: Lehrangebot der Universitäten, Studienjahr 1985/86 und 1987/88

Universitäten	Wochenstunden	
	1985/86	1987/88
Universität Wien	25.636	29.734
Universität Graz	13.924	14.304
Universität Innsbruck	12.153	12.882
Universität Salzburg	6.128	6.052
Technische Universität Wien 1)	12.820	13.558
Technische Universität Graz	5.790	6.042
Montanuniversität Leoben	1.826	1.952
Univ.f.Bodenkultur Wien	3.081	3.482
Veterinärmedizinische Univ. Wien	1.200	1.820
Wirtschaftsuniversität Wien	3.257	4.294
Universität Linz	3.428	4.226
Univ.f.Bildungswiss. Klagenfurt	2.664	2.834
Insgesamt	91.907	101.180

1) einschließlich Atominstitut der österreichischen Hochschulen

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände gemäß § 95 UOG, Stj 1985/86 und 1987/88

Das Lehrangebot pro Institut lag im Studienjahr 1987/88 bei durchschnittlich 130 Wochenstunden; im Studienjahr 1985/86 waren es durchschnittlich 120 Wochenstunden.

Tabelle 2: Lehrveranstaltungsangebot, Studienjahre 1985/86 und 1987/88

	Stj. 1985/86	Stj. 1987/88
Zahl der Institute	762	775
Zahl der Wochenstunden	91.912	101.180
Durchschnittl. Wochenstundenzahl pro Institut	120,6	130,6

Die angebotsintensivsten Studienrichtungen finden sich in den Naturwissenschaften und an den geisteswissenschaftlichen Fakultäten, die jeweils rund 17 % des gesamten Lehrangebots stellen, gefolgt von der Medizin mit fast 15 % und den technisch-naturwissenschaftlichen Studienrichtungen mit 12 % des gesamten Lehrangebots aller Universitäten (vgl. Tabellenanhang). Neben den Studienvorschriften spielen für den Umfang des Angebotes die Faktoren personelle, räumliche Ausstattung und Studentenzahlen eine Rolle.

Das Lehrveranstaltungsangebot wird von allen Universitätslehrern getragen. Wegen der unterschiedlichen Regelung von Lehrbefugnis und Lehrverpflichtung entspricht die Verteilung des Lehrangebots nach Personalkategorien nicht der Zusammensetzung des Lehrpersonals (z.B. dem zahlenmäßigen Verhältnis von Professoren zu Assistenten). Weiters ist zu berücksichtigen, daß in den Arbeitsberichten der Institutsvorstände die Lehrveranstaltungen, die von mehreren Universitätslehrern gemeinsam abgehalten wurden, den einzelnen Lehrerkategorien im Wege der Aliquotierung zugerechnet wurden, um zu einer möglichst realitätsnahen Darstellung des Beitrages der verschiedenen Gruppen von Universitätslehrern zum Gesamtlehrangebot zu kommen.

Die Professoren (das sind Ordentliche und Außerordentliche Professoren sowie Gastprofessoren) übernahmen im Studienjahr 1987/88 einen Anteil von 34 % am gesamten Lehrangebot; im Studienjahr 1985/86 lag dieser Anteil bei 37 %.

Demnach tragen einen Großteil des Lehrangebotes - nämlich 66 % - Angehörige des sogenannten "Mittelbaus" (das sind habilitierte und nichthabilitierte Universitäts- und Vertragsassistenten, Bundes- und Vertragslehrer, Beamte in wissenschaftlicher Verwendung sowie Dozenten und Lektoren ohne Planstellen).

Tabelle 3: Durchschnittliche "Lehrleistung" (durchschnittliche Zahl der Jahreswochenstunden Lehrangebot je Person) nach Personalkategorien, Studienjahre 1985/86 und 1987/88

Personalkategorien	durchschnittl. "Lehrleistung" in Jahreswochenstunden pro Person	
	Studienjahr 1985/86	Studienjahr 1987/88
Ordentliche Professoren	19,6	20,7
Außerordentliche Professoren	19,8	19,3
Gastprofessoren und -dozenten	4,4	4,2
Habil. Universitäts- und Vertragsassistenten	11,9	13,0
Nichthabil. Universitäts- und Vertragsassistenten	5,5	5,7
Bundes- und Vertragslehrer	13,0	14,5
Beamte in wiss. Verwendung	5,5	5,1
Sonstige Universitätslehrer	4,0	4,0
Insgesamt	7,5	7,6

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände gemäß § 95 UOG, Stj. 1985/86 und 1987/88

Im Studienjahr 1987/88 wurden 53 % des Gesamtlehrangebotes von den Personengruppen mit "großer" Lehrbefugnis 1) und/oder Lehrverpflichtung (Ordentliche und Außerordentliche Professoren, Gastprofessoren und -dozenten, habilitierte Assistenten, Bundes- und Vertragslehrer) bestritten. Ihr Anteil am gesamten wissenschaftlichen Personal belief sich auf 25 %. Die Lehrintensität dieser Gruppen hat gegenüber dem Studienjahr 1985/86 leicht zugenommen, damals betrug ihr Anteil am wissenschaftlichen Personal 27 % und ihr Anteil am Lehrveranstaltungsangebot 54 % (vgl. Tabellenanhang). Gestiegen ist dabei die durchschnittliche Lehrleistung von Ordentlichen Professoren, habilitierten Assistenten und Bundes- und Vertragslehrern. Rund ein Viertel des Gesamtlehrangebotes wurde sowohl 1985/86 als auch 1987/88 von nichthabilitierten Assistenten getragen, die überwiegend über remunerierte Lehraufträge in die Lehre eingebunden sind. Ihr Engagement in der Lehre geht damit über ihre rechtliche Verpflichtung zur "Mitwirkung in der Lehre" hinaus (siehe auch Abschnitt 4.1.2 und 4.1.4.1). 21 % des Gesamtlehrangebotes trugen im Studienjahr 1987/88 "sonstige Universitätslehrer", die ebenfalls überwiegend aufgrund eines remunerierten Lehrauftrages lehren (gegenüber 19 % 1985/86). Ihr Anteil am gesamten wissenschaftlichen Personal hat sich von 37 % (1985/86) auf 40 % (1987/88) erhöht.

1) Zur Definition "große", "kleine" Lehrbefugnis siehe Abschnitt 4.1.1

Nach Fakultäten und Universitäten variiert der Anteil an Lehrveranstaltungen, die von Personen mit "großer" Lehrbefugnis, Assistenten mit Lehrauftrag und Lektoren getragen wird (vgl. Tabellenanhang). Von Einfluß sind dabei, neben der Ausstattung mit bediensteten Hochschullehrern, Studentenzahlen und Studienvorschriften. Damit zusammenhängend variiert auch die Anzahl der remunerierten Lehrauftragsstunden nach Universitäten und Fakultäten. Einerseits dienen remunerierte Lehraufträge dazu, Praktiker einzubinden, andererseits dienen sie zur Kompensation bei zu geringer Lehrkapazität der Einrichtungen (siehe Abschnitt 4.1.2). Jene Fakultäten und Universitäten, die einen besonders hohen Anteil ihres Lehrangebotes mit remunerierten Lehraufträgen abdecken, sind aus Tabelle 4 ersichtlich (vgl. auch Tabellenanhang).

Tabelle 4: Ausgewählte Universitäten bzw. Fakultäten mit überdurchschnittlich hohem Anteil an remunerierten Lehraufträgen am Gesamtlehrangebot, Studienjahr 1987/88

Universität/Fakultät	Wochenstunden		
	Gesamtlehrangebot	davon remunerierte Lehraufträge	
		abs.	in %
Wirtschaftsuniversität Wien	4.294	2.668	62
UBW Klagenfurt	2.834	1.712	60
Grund- und Integrativwiss. Fakultät der Univ. Wien	3.480	1.874	54
Geisteswiss. Fakultäten	16.800	8.518	51
Sozial- und Wirtschaftswiss. Fakultäten	4.958	2.430	49
Rechtswiss. Fakultäten	4.222	1.274	30

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände gemäß § 95 UOG, Stj. 1987/88

Von den in den Arbeitsberichten der Institutsvorstände im Studienjahr 1987/88 ausgewiesenen 6.389 Personen mit remunerierten Lehraufträgen waren 42 % Bedienstete des jeweiligen Instituts, 7 % Bedienstete eines anderen Instituts derselben Universität und 6 % Bedienstete einer anderen Universität; 6 % der Personen mit remunerierten Lehraufträgen waren hauptberuflich in außeruniversitären Forschungseinrichtungen und 39 % in außeruniversitären Berufen tätig. Diese Verteilung ist seit dem Studienjahr 1982/83 gleichgeblieben; d.h. die remunerierten Lehraufträge werden seit Jahren fast zu gleichen Teilen von Universitätsan-

hörigen und außeruniversitären Wissenschaftlern und Praktikern wahrgenommen.

Tabelle 5: Anteil der remunerierten Lehraufträge am Lehrangebot nach Personalkategorien, Studienjahre 1985/86 und 1987/88

Personalkategorien	Anteil rem. Lehraufträge an den Gesamtwochenstunden in %	
	Stj. 1985/86	Stj. 1987/88
Ordentliche Professoren	.	.
Außerordentliche Professoren	1	1
Gastprofessoren und -dozenten	18	24
Habil. Universitäts- u. Vertragsassistenten	24	24
Nichthabil. Universitäts- u. Vertragsass.	34	35
Bundes- und Vertragslehrer	20	17
Beamte in wissenschaftl. Verwendung	42	50
Sonstige Universitätslehrer	68	65
Insgesamt	27	28

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände gemäß § 95 UOG, Stj. 1985/86 und 1987/88

Die Remuneration der Lehraufträge erfolgt nach den Kategorien a) wissenschaftlicher Unterricht, b) Lehrveranstaltungen aus einem künstlerischen oder praktischen Fach und c) Übungen aus einem wissenschaftlichen, künstlerischen oder praktischen Fach.

Im Studienjahr 1989/90 wurden in lit.a 24.695 Stunden, in lit.b 7.802 und in lit.c 3.003 Stunden im Rahmen von Lehraufträgen abgehalten; der Hauptanteil remunerierter Lehraufträge entfällt mit 70 % auf wissenschaftlichen Unterricht, gefolgt von 22 % praktischen Lehrveranstaltungen und 8 % Übungen (siehe Abschnitt 4.1.2).

Im Jahre 1989 wurden für remunerierte Lehraufträge an den Universitäten rund 590 Mio. Schilling (inklusive Dienstgeberbeiträge) ausgegeben.

Darüber hinaus werden zur Bewältigung der Lehrerfordernisse sogenannte nichtremunerierte Lehraufträge und seit der UOG-Novelle 1987 (seit 1. Jänner 1988 in Kraft) auch Tutoriumsaufträge erteilt. Diese Lehr- und Tutoriumsaufträge werden gemäß Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten mit 1/6 bzw. 1/9 der Kollegiengeldabgeltung (S 26.672,-) pro Semesterwochenstunden honoriert.

Im Wintersemester 1989/90 wurden insgesamt 6.343 Wochenstunden nichtremunerierte Lehraufträge (inklusive Pflichtfamulaturen) und 3.382 Wochenstunden

Tutoriumsaufträge erteilt. Gegenüber dem Wintersemester 1988/89 sind die nichtremunierierten Lehraufträge um 10 %, die Tutoriumsaufträge aber um 47 % gestiegen. Diese starke Zunahme bei den Tutoriumsaufträgen ist in erster Linie auf die mit der UOG-Novelle 1987 geschaffene Möglichkeit, Tutoren mit der begleitenden Betreuung von Studierenden zu beauftragen, zurückzuführen (siehe auch Abschnitt 5.2 und Tabellenanhang).

Für Lehrtätigkeit im Rahmen von nichtremunierierten Lehraufträgen, Instruktorien- und Tutoriumsaufträgen wurden im Jahre 1989 insgesamt rund 87 Mio Schilling (inklusive Dienstgeberbeiträge) aufgewendet. An bedienstete Universitätslehrer (Professoren, Assistenten, Bundes- und Vertragslehrer) wurden im Jahre 1989 rund 214 Mio Schilling an Kollegiengeldern und 122 Mio Schilling an Prüfungsentgelten ausgezahlt.

Tabelle 6: Approbierte wissenschaftliche Arbeiten in den Studienjahren 1985/86 und 1987/88

	Stj. 1985/86	Stj. 1987/88
Approbierte Arbeiten insgesamt	8.375	8.412
Hausarbeiten	1.359	578
Diplomarbeiten	5.251	5.866
Dissertationen	1.765	1.968
wissenschaftliche Arbeiten pro Institut	11,0	10,9
Haus- und Diplomarbeiten	8,7	8,3
Dissertationen	2,3	2,5
wissenschaftliche Arbeiten pro Bedienstetem mit Lehrbefugnis	2,7	2,6
Haus- und Diplomarbeiten	2,1	2,0
Dissertationen	0,6	0,6

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände gemäß § 95 UOG, Stj. 1987/88

Neben der Abhaltung von Lehrveranstaltungen stellt die **Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten** der Studierenden einen wesentlichen Teil der Leistung der Bediensteten der Institute dar. Im Studienjahr 1987/88 wurden an den 775 Instituten insgesamt 8.412 wissenschaftliche Arbeiten betreut. Die Betreuungsleistung pro Institut und Bedienstetem mit Lehrbefugnis ist gegenüber dem Studienjahr 1985/86 gleichgeblieben.

Die meisten wissenschaftlichen Arbeiten, die im Studienjahr 1987/88 approbiert wurden, haben Studierende der Geistes- und Naturwissenschaften angefertigt

(40 %); an zweiter und dritter Stelle folgen die wissenschaftlichen Arbeiten von Studierenden der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (22 %) und der technischen Studienrichtungen (20 %) (vgl. Tabellenanhang).

5.2 Hochschuldidaktik

Die Erfüllung aller mit der Vorbereitung und Durchführung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung zusammenhängenden Aufgaben ist den Instituten zugeordnet (§ 49 Abs. 1 UOG). Unterstützende Aufgaben haben auch die Studienkommissionen. Zu ihren wichtigsten gehören die Erstattung von Vorschlägen für die Vollständigkeit der Lehrgebiete und Lehrveranstaltungen sowie der vergebenen Lehraufträge im Rahmen der Studienpläne (§ 58 lit.b UOG) und für die inhaltliche Koordination der Lehrveranstaltungen (§ 58 lit.c UOG). Der Gesetzgeber geht also auf dem Gebiet der inneren Studienreform davon aus, daß es Aufgabe der Universitätslehrer ist, an den Instituten und in den Studienkommissionen gemeinsam mit den anderen Universitätsangehörigen einschließlich der Studierenden an der Verbesserung des Lehr- und Lernbetriebs zu arbeiten.

Die in den letzten Jahren verstärkt geführte Diskussion über veränderte Lern- und Lehrbedingungen an den Universitäten geht über den Aufgabenrahmen der Studienkommissionen hinaus. Ein gemeinsamer Nenner dieser Diskussionen sind eine praxisrelevantere Ausbildung und eine Verkürzung der Studiendauer.

Im Berichtszeitraum wurde an den Studienreformen in der Medizin und in den technischen Studienrichtungen gearbeitet (siehe Abschnitte 5.7 und 5.8). Da sich in Österreich traditionell nur einzelne interessierte Universitätsangehörige mit hochschuldidaktischen Fragen und Problemen auseinandersetzen, und die Anerkennung für hochschuldidaktisches Engagement noch immer gering ist, kann von einem hochschuldidaktischen Konzept nicht gesprochen werden. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt bei der Veränderung von Lehr-/Lernbedingungen in Massenlehrveranstaltungen. Dabei erproben Universitätsangehörige sowohl Gruppenunterricht und den Einsatz von Tutoren als auch audio-visuelle Medien, Computerunterstützung und didaktisch für das Selbststudium speziell aufbereitete Lehrmaterialien.

Die gestiegene Nachfrage nach hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen läßt annehmen, daß die Hochschullehrer die von ihnen zu erbringende Lehrleistung qualitativ verbessern wollen. Das Hochschullehrerdienstrecht statuiert seit 1988 neben der Verpflichtung zur fachlichen Weiterbildung

für Hochschullehrer auch die Verpflichtung zur pädagogischen und didaktischen Weiterbildung (§ 155 Abs. 3 BDG 1979).

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat daher im Berichtszeitraum verstärkt Projekte und Modellversuche in folgenden Bereichen unterstützt:

- Computer- und audio-visuell unterstützte Lehre
- hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung
- Eingangs- und Fachtutorien

Für die nächsten Jahre wird eine geeignete Form der Institutionalisierung der Aus- und Weiterbildung für Hochschullehrer zu finden sein. Diese Form soll sowohl den fakultäts- bzw. universitätsspezifischen Anforderungen gerecht werden (bedarfsorientierte Veranstaltungen) als auch die jüngsten Entwicklungstendenzen und Forschungsergebnisse integrieren (z.B. durch Gastprofessoren).

Eine besondere Förderung und Anerkennung von hochschuldidaktischem Engagement stellen die seit 1986 alle zwei Jahre ausgeschriebenen und zuletzt 1988 vergebenen Staatspreise für hervorragende Leistungen in der Hochschuldidaktik und im Bereich audio-visueller Produktionen für Lehre und Forschung dar.

5.2.1 Tutorien

Die UOG-Novelle 1987 enthielt unter anderem eine Neuregelung der Stellung der Tutoren (§ 42 Abs. 4).

Um über die Akzeptanz und Entwicklung der in diesem Zusammenhang ermöglichten Tutoriumsaufträge Aussagen treffen zu können, wurde eine Studie über Einsatz und Tätigkeit von Tutoren an österreichischen Universitäten in Auftrag gegeben²⁾. Die Aufgaben der Tutoren sind die begleitende Betreuung von Studierenden besonders bei Einführungslehrveranstaltungen für Studienanfänger und bei Lehrveranstaltungen mit großer Teilnehmerzahl, z.B. durch Unterweisung der Studierenden in kleinen Gruppen über Grundlagen und Grundbegriffe des Lehrstoffes.

Seit Inkrafttreten der UOG-Novelle 1987 ist die Zahl an erteilten Tutoriumsaufträgen kontinuierlich gestiegen (vgl. Tabellenanhang). Im Sommersemester 1988 gab es in Österreich insgesamt 384 Tutoren, im Wintersemester 1988/89 stieg ihre Zahl auf 876, im Sommersemester 1989 waren 997 und im Wintersemester 1989/90 bereits 1286 Tutoren in der Lehre tätig.

Besonders starken Gebrauch von der neuen gesetzlichen Möglichkeit haben dabei von Beginn an die naturwissenschaftlichen Fakultäten, die beiden techni-

2) Csanyi, G., Sturm, M.: "Einsatz und Tätigkeit von Tutor/inn/en an österreichischen Universitäten", Wien 1990

schen Universitäten, die Universität für Bodenkultur und die Montanuniversität Leoben gemacht. Diese Fakultäten/Universitäten weisen derzeit bereits eine relativ günstige Relation von Tutoren zu Studierenden auf. Hier ist daher mit einem weiteren Ansteigen von Tutoriumsaufträgen nicht mehr zu rechnen.

An der Geisteswissenschaftlichen Fakultät sowie an der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien haben Tutoren erst mit einer Verzögerung von einem bzw. zwei Semestern ihre Tätigkeit aufgenommen. An den theologischen Fakultäten, der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt sowie an den Hochschulen künstlerischer Richtung wurden bisher noch keine Tutoriumsaufträge vergeben. Einerseits gibt es dafür keinen Bedarf (an den theologischen Fakultäten und der Universität für Bildungswissenschaften wegen der günstigen Relation von Studenten zu Lehrenden; an den Hochschulen künstlerischer Richtung wegen der notwendigen individuellen Betreuung), andererseits dürfte auch die geringe Bezahlung eine Rolle spielen (an der Wirtschaftsuniversität Wien werden z.B. Tutoren für Orientierungslehrveranstaltungen über Lehraufträge finanziert). An der Veterinärmedizinischen Universität, wo bisher eher Demonstratoren, aber auch "inoffizielle" Tutoren tätig waren, ist der Einsatz von Tutoren ab dem Sommersemester 1990 geplant.

Gemessen an den Hörerzahlen wurden bisher an den medizinischen, den rechtswissenschaftlichen und den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten nur eine sehr geringe Zahl von Tutoriumsaufträgen vergeben. An den medizinischen Fakultäten ist dies großteils auf den weitverbreiteten Einsatz von Demonstratoren zurückzuführen, die erst allmählich durch Tutoren ergänzt bzw. ersetzt werden. An den rechtswissenschaftlichen und den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten dürfte die geringe Zahl an Tutoriumsaufträgen jedoch eher mit Informationsmängeln und Widerständen seitens der Lehrenden zusammenhängen.

Die Lehrveranstaltungsleiter wählen ihre Tutoren zum überwiegenden Teil selbst unter den Studierenden aus. Generell gelten für die Lehrenden aller Fakultäten und Universitäten die fachlichen Fähigkeiten als Grundvoraussetzung für die Auswahl von Tutoren. Dem Interesse an der Tutorentätigkeit wird von den Lehrenden der naturwissenschaftlichen Fächer besonders große Bedeutung beigemessen. An den technischen Universitäten ist als Kriterium für die Auswahl von Tutoren der Studienabschnitt wichtig, in welchem sie sich befinden. Lehrende an den geisteswissenschaftlichen Fakultäten wählen ihre Tutoren häufig nach dem Ge-

sichtspunkt der sozialen Fähigkeiten aus. Didaktische Fähigkeiten werden zwar an allen Fakultäten und Universitäten als Kriterium genannt, haben jedoch einen untergeordneten Stellenwert.

Durchschnittlich besteht unter den Studierenden genügend Interesse an der Tutorentätigkeit. An den naturwissenschaftlichen und den geisteswissenschaftlichen Fakultäten und den technischen Universitäten haben Lehrende mitunter Probleme, Studenten für diese Tätigkeit zu finden. Meistens werden als Gründe Zeitprobleme, manchmal aber auch die unzureichende finanzielle Entschädigung genannt. Sowohl von den Lehrveranstaltungsleitern als auch von den Tutoren wird als wichtigstes Motiv für die Tutorentätigkeit der persönliche Lerngewinn genannt. Aber auch das mit der Tutorentätigkeit verbundene Sozialprestige ist ein Motiv.

Die Beschlüsse über die Erteilung von Tutoriumsaufträge fassen die zuständigen Kollegialorgane im autonomen Wirkungsbereich. Die Bestellung der Tutoren obliegt somit im Regelfall dem Fakultäts- oder Universitätskollegium. Etwa zwei Drittel der Lehrenden stellen selbst die Tutoriumsanträge im Fakultäts- bzw. Universitätskollegium. Dort, wo die Lehrveranstaltungsleiter ihre Tutoriumsaufträge nicht selbst beantragen, geschieht dies fast ausschließlich durch den Institutsvorstand oder durch den Abteilungsleiter. Tutoriumsaufträge werden ad personam vergeben; bisher sind sie nur in vereinzelten Fällen abgelehnt worden. An den meisten Fakultäten und Universitäten werden Tutoriumsaufträge ohne besonderen administrativen Aufwand erteilt. So wird etwa an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Universität Wien wegen der großen Zahl von Tutoriumsaufträgen deren Vergabe über den Dekan und ein von diesem beauftragtes Mitglied der Lehrauftragskommission abgewickelt. An der Geisteswissenschaftlichen Fakultät und an der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien wurde hingegen jeweils eine eigene Kommission eingesetzt, um den Bedarf zu erheben und Kriterien für den Einsatz von Tutoren zu entwickeln. Dieses Vorgehen hat zu erheblichen Verzögerungen bei der Erteilung von Tutoriumsaufträgen geführt.

Lehrveranstaltungen, die als Tutorien abgehalten werden, sind zum überwiegenden Teil Übungen (58,5 %) oder haben Übungscharakter, wie etwa Praktika (9,5 %), Laborübungen (7,8 %) oder Proseminare (5,0 %). Dies entspricht dem in den Durchführungsbestimmungen zu § 42 Abs. 4 UOG umschriebenen Tätigkeitsbereich von Tutoren, der die Vertiefung des Lehrstoffes bzw. die Anwendung

theoretischer Kenntnisse umfaßt. Wenn auch nur in geringem Ausmaß, so werden doch auch Tutoren in Vorlesungen (5,8 %), Seminaren (4,7 %), Exkursionen (1,9 %) und Arbeitsgemeinschaften (1,9 %) eingesetzt. Je nach Art der Lehrveranstaltung haben sich daher verschiedene Typen von Tutorien mit unterschiedlichen Aufgaben der Tutoren herausgebildet.

Im Durchschnitt der Fakultäten und Universitäten sind mehr als drei Viertel der Tutoren (76,2 %) mit der Anwendung theoretischen Wissens betraut. Diese Aufgabe wurde auch jeweils von den Lehrenden am häufigsten genannt. Die Vertiefung des Stoffes stellt mit durchschnittlich mehr als zwei Dritteln (67,2 %) der Nennungen den zweitwichtigsten Aufgabenbereich dar. Die Vermittlung neuer Inhalte wird nur an den geisteswissenschaftlichen Fakultäten von einem größeren Prozentsatz der Lehrenden (genau ein Viertel) als Aufgabe ihrer Tutoren angegeben. Anleitung zur selbständigen Erarbeitung von Wissen wird hingegen im Durchschnitt der Fakultäten und Universitäten von immerhin 42,5 % der Lehrenden als eine wichtige Aufgabe der Tutoren angesehen. Eine weitere wichtige Aufgabe der Tutoren stellt die Beratung der Studierenden dar. Das heißt, daß Studierende in und teilweise auch außerhalb der Tutorien nicht nur in fachlichen, sondern auch in allen anderen Fragen des Studiums beraten werden. Besonders häufig geschieht dies an den geisteswissenschaftlichen Fakultäten (von genau 50 % der Lehrenden genannt) und den technischen Universitäten (48,1 %). Die Mitarbeit von Tutoren bei der Planung der Lehrveranstaltungen wird nur von Lehrenden an den geisteswissenschaftlichen Fakultäten mit einer erwähnenswerten Häufigkeit (genau die Hälfte) als Aufgabe angegeben. Die Beurteilung der studentischen Leistungen ist im Gesamtergebnis mit knapp unter 20 % im Vergleich zu den meisten anderen Aufgaben der Tutoren relativ unbedeutend. An den geisteswissenschaftlichen Fakultäten treten nur 7,1 % der Lehrenden die Benotungskompetenz an ihre Tutoren ab, während es an den naturwissenschaftlichen immerhin 34,6 % sind.

Nach Einschätzung der Lehrenden treten kaum Probleme bei der Tätigkeit (Differenzierung in fachliche, didaktische und soziale Kompetenz) der Tutoren auf. Auch bei der Zusammenarbeit mit den Tutoren sehen die Lehrenden nur wenige Probleme, die bedeutend genug sind, um Verbesserungen zu wünschen. Wesentlich kritischer äußern sich dazu die Tutoren. Sie wünschen sich sehr wohl eine bessere Zusammenarbeit mit ihren Lehrveranstaltungsleitern. Dazu sollte vor allem die Kommunikation über die verschiedenen Aspekte der Tutorentätigkeit intensiviert werden.

Es ist geplant, in den nächsten Jahren die Aus- und Weiterbildungstätigkeit für Tutoren gemeinsam mit ihren Lehrveranstaltungsleitern zu verstärken und den Einsatz sowie die Tätigkeitsprofile der Tutoren zu evaluieren.

5.2.2 Schulpraktikum

Mit der Einrichtung des Schulpraktikums wurde ein Verbundsystem von Universität und Schule geschaffen, von dem durchaus auch positive Auswirkungen auf die Didaktik des Universitätsunterrichtes, vor allem an den Instituten mit Lehramtsstudierenden, zu erwarten sind.

Die Anmeldung für das Schulpraktikum setzt die Absolvierung von vier einrechenbaren Semestern aus den beiden gewählten Studienrichtungen (Studienzweigen) bzw. bei "Ein-Fach-Studien" aus dieser einen Studienrichtung voraus. Zusätzliche Voraussetzungen sind in den Studienplänen angeführt.

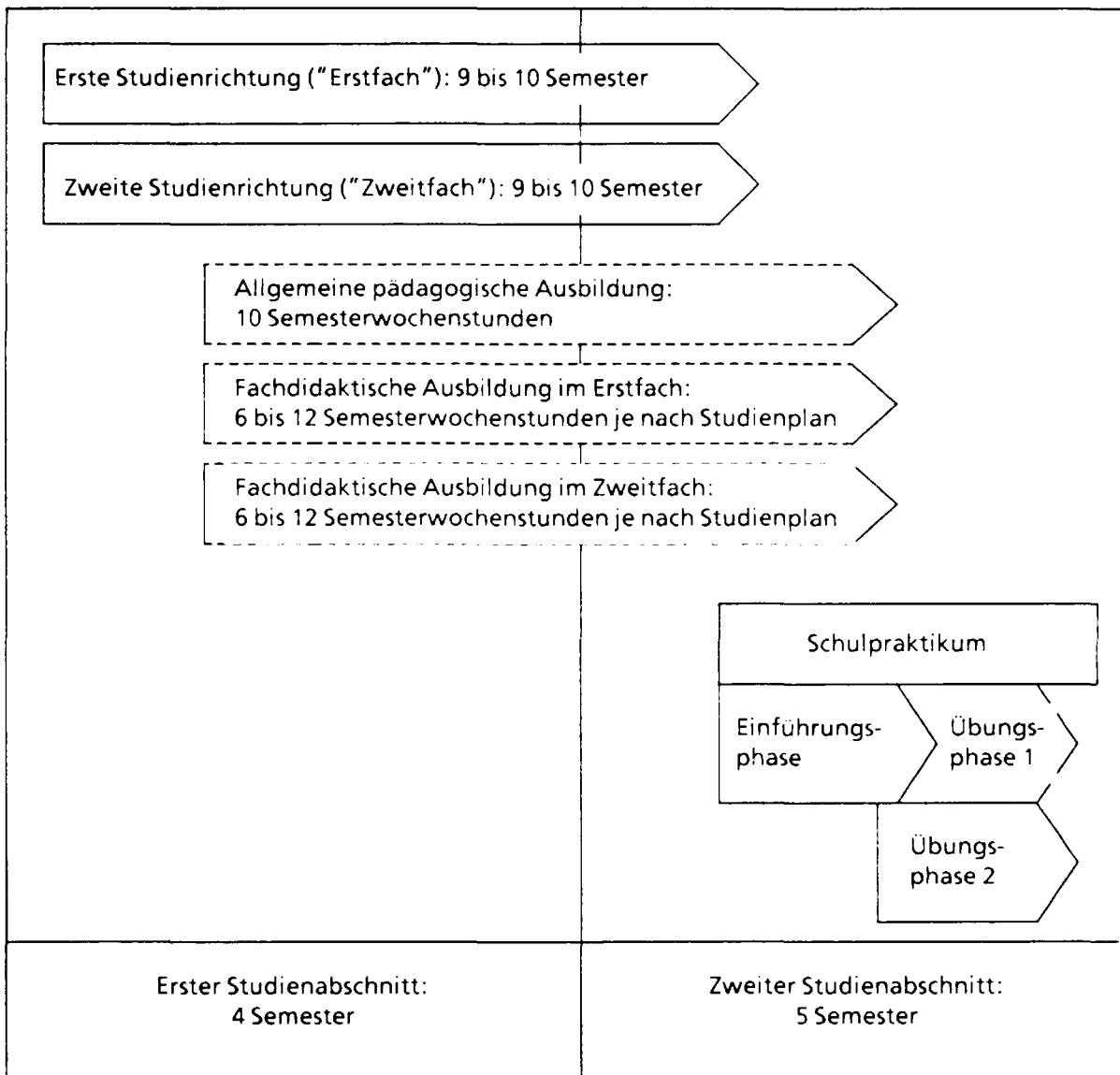
Tabelle 8: Absolventen des Schulpraktikums nach betreuenden Universitäten, Wintersemester 1988/89 und 1989/90

Einrichtung für das Schulpraktikum der	Absolventen des Schulpraktikums (Einführungs- und Übungsphase)	
	WS 1988/89	WS 1989/90
Universität Wien	621	777
Universität Graz	235	290
Universität Innsbruck	602	641
Universität Salzburg	502	488
Universität Linz	40	40
UBW Klagenfurt	74	151

Quelle: Costazza, Marion: Studie über die schulpraktischen Einrichtungen an österreichischen Universitäten 1990, S. 23, 27, 31, 35, 38, 45

Für die Durchführung des Schulpraktikums sind an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg besondere Universitätseinrichtungen (§ 83 UOG) geschaffen worden. Abgesehen von der personellen, räumlichen und technischen Ausstattung dieser schulpraktischen Einrichtungen (siehe die bei Tabelle 8 zitierte Studie) sind auch die inhaltlichen Aufgabenbereiche je nach Studienplan an den genannten Universitäten unterschiedlich. Die Zahl der zu betreuenden Studierenden ist aus Tabelle 8 ersichtlich.

Grafik 1: Fachliche und pädagogische Ausbildung für Lehramtskandidaten im Überblick



Quelle: Blüml/Costazza/Oswald, Lehramt an höheren Schulen, Wien 1989

An den Einrichtungen für das Schulpraktikum der Universitäten Wien, Graz und Linz kommt ein Betreuungslehrer auf einen Studenten; an der Universität Salzburg kommen 2 bis 3 Studenten auf einen Betreuungslehrer; an den Universitäten Innsbruck und Klagenfurt sind es vier Studenten.

An den meisten schulpraktischen Einrichtungen werden die Einführungsphasen von den Universitätslehrern gemeinsam mit den Betreuungslehrern abgehalten.

- In Graz und Innsbruck findet im Anschluß an die Einführungsphase ein "Schulpraktisches Seminar" als Voraussetzung der Übungsphase statt bzw. wird die Übungsphase von einem schulpraktischen Seminar begleitet.

- Teilweise werden Lehrveranstaltungen aus der allgemeinen pädagogischen Ausbildung und die Einführungsphase als organisatorische und thematische Einheit verknüpft (z.B. in Innsbruck).
- Mit Ausnahme von Klagenfurt werden möglichst viele verschiedene Lehrer in verschiedenen Klassen und Schultypen einbezogen, um damit möglichst viele "Lehrerpersönlichkeiten" beobachten zu können. Klagenfurt legt dagegen den größeren Wert auf das Kennenlernen der sozialen Einheit "Klasse" (wegen der geringen Stundenanzahl allerdings beschränkt auf einen Gegenstand); dadurch ist ein längeres Verweilen in der Klasse notwendig, um eine entsprechende Vertrautheit herzustellen und Interaktionsstrukturen und Rollenverhalten zu beobachten, zu erkennen und auch zu deuten (vgl. Enzinger, 1988, Lehrerbildungsmodelle ..., S. 13).
- In Innsbruck, Graz und Salzburg werden auch eigene Veranstaltungen zum Lehrverhaltenstraining angeboten; in Linz, Wien und Klagenfurt könnten die angebotenen Veranstaltungen diese Thematik als allgemeines pädagogisches Konzept ebenfalls enthalten.

Die Einführungsphasen sind strukturell und im Ablauf unterschiedlich gestaltet; allen gemeinsam ist die Bearbeitung folgender Themen:

- Einführung in die Didaktik und Fachdidaktik
- Erziehungs- und Unterrichtstheorie
- Unterrichtsvorbereitung, -beobachtung, -protokoll, -analyse
- Lehrverhaltenstraining
- Hospitation, Kurzlehrversuche, Schulerfahrung, Selbsterfahrung
- Vor- und Nachbesprechung von Unterrichtsbesuchen und Kurzlehrversuchen.

Die Lehrinhalte und die Semesterwochenstunden der allgemeinen pädagogischen Ausbildung sind den Erfahrungen und Bedürfnissen der jeweiligen Einrichtung angepaßt. Ebenso ist die Gruppengröße teilweise unterschiedlich dimensioniert und hängt mit der Anzahl der Studierenden in der Einführungsphase zusammen.

5.2.3 Schwerpunkte in der hochschulidaktischen Projektarbeit

Im Berichtszeitraum hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung versucht, die geförderten Modellversuche nach Ablauf der Erprobungszeit institutionell zu verankern. Mit diesem Ziel wurden in folgenden Bereiche Projekte unterstützt:

- Fachtutorien
- hochschulidaktische Aus- und Weiterbildung von Hochschullehrern und Tuto-
toren
 - Rhetorik/Kommunikation
 - Projektmanagement
 - Lehr- und Prüfungsverhalten
- Einsatz neuer Technologien
 - audio-visuelle Produktionen
 - Computerunterstützung in der Lehre

- Lehrveranstaltungsanalyse und -bewertung von seiten der Universitätslehrer und der Studierenden

Die Bewertung der Lehre und die darauf folgende Analyse der Bewertungsergebnisse durch die Lehrer ist in einem Vier-Phasenprojekt seit 1988 in Arbeit. Über die Erstellung von geeigneten Instrumenten zur Lehrveranstaltungsbewertung, die für die Hochschullehrer Vorschläge darstellen, aus denen sie wählen bzw. Abwandlungen konstruieren können sollen (Materialentwicklungs-Phase), werden im Laufe dieses Modells die Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse erfaßt. In der Schlußphase sollen hochschulidaktische Aus- und Weiterbildungsveranstaltungsangebote erprobt und bei angemessener Rückmeldung institutionalisiert werden. Den Studierenden werden die entwickelten Bewertungsinstrumente ebenfalls zur Verfügung gestellt. Durch eine Kooperationsabsprache zwischen der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals und dem Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft scheint die Bewertung der Lehre durch beide Seiten der Betroffenen auf eine tragfähige Basis gestellt.

Bei hochschulidaktischen Problemen, mit denen seit Jahren fast alle Universitäten kämpfen, besonders bei den Massenlehrveranstaltungen, zeichnen sich vermehrt Kooperationsbereitschaft und das Bedürfnis nach Meinungs- und Erfahrungsaustausch ab. Hierbei geht es um theoretisch und empirisch anspruchsvolle Versuche, Lehrveranstaltungen mit großer Teilnehmerzahl so zu strukturieren, daß die Lehr- und Lerneffekte für alle Beteiligten verbessert werden. Trotzdem herrscht gerade in diesem Bereich noch große Unzufriedenheit.

Es ist zu erwarten, daß die Diskussionen der letzten zwei bis drei Jahre über Leistungskontrollen der universitären Bereiche Lehre, Forschung und Verwaltung sowie - speziell für den Lehrbereich - das neue Hochschullehrerdienstrecht ein ausreichendes Maß an Sensibilität generiert, die zur Selbstevaluation motiviert. Die Bewerbungen um den Staatspreis für Hochschulidaktik zeigen, daß in der fachspezifischen Didaktik vielfältige Bemühungen auch ohne Projektförderung stattfinden.

5.2.4 Erprobung neuer Technologien

Die Einführung neuer Technologien, wie computerunterstützter Informationszugang, computerisierte Lehr-/Lernprogramme, Selbststudium mit dem Computer und alternative Lehrveranstaltungen mit Hilfe von Videoeinsatz in den universitären Alltag obliegt den Universitäten. Das Bundesministerium für Wissenschaft

und Forschung war im Berichtszeitraum verstärkt bemüht, die Initiativen von Universitätsangehörigen zur didaktischen Neugestaltung der Lehr- und Lernsituation mit Hilfe neuer Technologien zu fördern.

Darüber hinaus ist im Berichtszeitraum die Ausstattung der Institute und Fakultäten mit audio-visuellen Geräten weiter verbessert worden. Besonders bei Neubauten werden alle Vorkehrungen für einen optimalen audiovisuellen Medieneinsatz getroffen. Es gibt eine Reihe von semiprofessionellen Studios an den Universitäten, in denen sowohl Unterrichtsfilme oder die wissenschaftliche Lehre unterstützende Videoclips als auch filmische Tagungsbeiträge produziert werden. Die Ausstattung mit AV-Anlagen zur Operationsübertragung, Unterrichtsmitschau und Verhaltensanalysen speziell für die medizinische Lehre und die verhaltenswissenschaftlichen Studienrichtungen ist in den letzten Jahren wesentlich verbessert worden.

Der Einsatz neuer Technologie in der wissenschaftlichen Lehre dient sowohl der besseren Veranschaulichung von Gesetzmäßigkeiten im Mikro- und Makrobereich durch Computersimulation und computerisierte Darstellung als auch einer effizienteren und effektvoller Gestaltung der Lehrveranstaltungen. Video- und Computereinsatz sind besonders zur besseren Betreuung von Studierenden in Massenlehrveranstaltungen geeignet. Da hiebei ein besonders hoher Selbststudienanteil von den Studierenden erwartet wird, gibt es speziell in Anfängerlehrveranstaltungen Probleme. Der Einsatz neuer Technologien kann einerseits die Lehr-/Lernleistung qualitativ verändern und die wissenschaftliche Auseinandersetzung zwischen Lehrern und Studierenden fördern, andererseits verlangt die Erstellung der audio-visuellen Lehr-/Lernmaterialien von den Universitätslehrern eine besondere Fachkompetenz, lernpsychologische Kenntnisse und Visualisierungsfähigkeit.

5.3 Studienangebote des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Fernstudien

Das Interuniversitäre Forschungsinstitut für Fernstudien ist eine gemeinsame Einrichtung der Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg und Linz, der Technischen Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien und der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt. Das Institut wurde 1979 gegründet und nahm 1981, nach Konstituierung der interuniversitären Kommission, Zuteilung von Räumen und Zuweisung der ersten Planstellen, die Arbeit auf. Seinen Hauptsitz hat die Einrichtung in Klagenfurt, Außenstellen wurden in Bregenz (1981),

Wien (1982), Schlaining (1986) und St. Pölten (1988) errichtet. Eine Arbeitsgruppe besteht in Graz. Von 1983 bis Juni 1990 befand sich eine Abteilung in Linz. Aufgabenbereiche 3) des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Fernstudien sind die Entwicklung universitärer Weiterbildungsangebote sowie die **Betreuung von Studierenden der Fernuniversität Hagen** (Bundesrepublik Deutschland). Diese bietet die Studiengänge Wirtschaftswissenschaften, Mathematik, Elektrotechnik, Informatik, Erziehungs- und Sozialwissenschaften an. Aufgrund eines Kooperationsabkommens besteht für Österreicher, die an dieser Universität studieren, die Möglichkeit, im Rahmen des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Fernstudien fachlich und sozial betreut zu werden. Mit Hilfe dieser Betreuungsaktivitäten (Beratung, Präsenzphasen) sollen die Erfolgsaussichten von Studierenden, die aus verschiedenen Gründen (z.B. Berufstätigkeit, örtliche Entfernung einer Universität) ein Studium an einer Präsenzuniversität nicht aufnehmen können, vergrößert werden. Zwecks Koordination der Zusammenarbeit mit Hagen und der Betreuung der Studierenden sind die Studienzentren Bregenz, Wien und Klagenfurt des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Fernstudien zu einer Abteilung zusammengeschlossen. Im Studienjahr 1989/90 waren den österreichischen Studienzentren 1560 Studierende der Fernuniversität Hagen zugeordnet. Rund zwei Drittel dieser Studierenden sind Teilzeit-Studenten, d.h. sie sind für einen Studiengang eingeschrieben, den sie - aufgrund von Berufstätigkeit und Familie - in zeitlich gestreckter Form absolvieren. Mehr als 20 % sind Gasthörer, d.h. sie studieren einzelne Kurse oder Kurs-Pakete, in der Regel aus Gründen der Weiterbildung. Neben der Betreuung von Studierenden der Fernuniversität sind die Studienzentren mit regionalen Bildungsaktivitäten befaßt, organisieren Gastvorträge, nehmen an Studien- und Berufsinformationsmessen teil und halten Kontakt mit europäischen Einrichtungen und Initiativen im Fernstudienbereich. Am Studienzentrum Bregenz wurde, gemeinsam mit der Universität Linz, ein Hochschullehrgang "Mathematische Methoden für Anwender" und in Bregenz und Klagenfurt der Hochschullehrgang "Formen der Psychotherapie" organisiert. Weitere Fortbildungsangebote sind in Vorbereitung. Das Studienzentrum Wien hat Kooperationen mit ungarischen Weiterbildungs- und Fernstudieneinrichtungen aufgebaut.

3) Siehe dazu: Interuniversitäres Forschungsinstitut für Fernstudien, Institutsbericht, Klagenfurt, halbjährlich (mit Publikations- und Veranstaltungsverzeichnis), "Das Interuniversitäre Forschungsinstitut für Fernstudien (IFF)" in: Österreichische Hochschulzeitung, Nr. 3, März 1988

Entsprechend den Gründungszielen sind die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur **Weiterbildung am Interuniversitären Forschungsinstitut für Fernstudien** charakterisiert durch

- die Behandlung fachübergreifender Themen
- die Herstellung interdisziplinärer Arbeitszusammenhänge
- einen wechselseitigen Austausch von Kompetenzen und Erfahrungen zwischen Wissenschaftern und Weiterzubildenden (Praktikern)
- das Ziel, Bildungsangebote nicht nur an Individuen, sondern auch an Organisationen und Institutionen zu adressieren ("Gesellschaftliches Lernen").

Nach Schwerpunkten sind die Arbeiten folgenden Bereichen zuzuordnen:

Lehrerweiterbildung

Im Berichtszeitraum wurden in Kooperation mit den Unterrichtsbehörden die Hochschullehrgänge "Politische Bildung", "Pädagogik-Fachdidaktik: Englisch" und "Pädagogik-Fachdidaktik: Mathematik" fortgeführt. Neu aufgenommen wurde der Hochschullehrgang "Pädagogik-Fachdidaktik: Deutsch".

Im letzten Jahr wurde die Koordination der IFF-Aktivitäten im Bereich der Lehrerweiterbildung intensiviert, die Rolle des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Fernstudien in der Lehrerweiterbildung präzisiert und ein organisatorisches und inhaltliches Konzept für eine Abteilung "Lehrerfortbildung und Schulentwicklung" ausgearbeitet. Danach wird die zentrale Aufgabe darin gesehen, Aktivitäten von Lehrern, die an Schulen eine innovative Dynamik entfalten, gezielt zu unterstützen und ihre Tätigkeit öffentlich sichtbar zu machen. Organisatorisch ist die Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Instituten bedeutsam; die Mitarbeit von Universitäten und Pädagogischen Akademien wird angestrebt. Neben diesen schulbezogenen Aktivitäten wurden im Berichtszeitraum Arbeiten zur Museums-pädagogik (Hochschullehrgang) und zur Sexualerziehung durchgeführt.

Technik- und Wissenschaftsforschung

Die Arbeitsgruppe Technik- und Wissenschaftsforschung sieht ihre Aufgabe darin, neben den sozioökonomischen, psychosozialen und wissenschaftstheoretischen Folgen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung auch deren Voraussetzungen aufzuzeigen sowie didaktische Lernmodelle kritisch reflektierender Technikaneignung auszuarbeiten. Im Berichtszeitraum wurde zu folgenden Themenbereichen gearbeitet: technologische Zivilisation und transklassische Logik, Kognitionswissenschaft und künstliche Intelligenz, Technikgeschichte, interdisziplinäre Weiterbildung für Techniker, Technologie-Entwicklung und Weiterbildung (gemeinsam mit der Technischen Hochschule Zittau, DDR), Technik im Alltag: Produkterfahrung als Lernprozeß, kritische Computerkurse in der Erwachse-

nenbildung, Initiative verständliche Wissenschaft (Wissenschaftspublizistik), Gen- und Reproduktionstechnologien (gemeinsam mit der FU Hagen, BRD).

Arbeit, Gesundheit, Umwelt

Den Bezugsrahmen für die Arbeiten zum Bereich Gesundheit bildet das WHO-Konzept zur Gesundheitsförderung. Ein im Auftrag des Bundeskanzleramtes durchgeführtes Projekt ("Modellversuch Gesundheitsbildung") wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen. Derzeit wird an der Entwicklung eines zweisemestrigen Programmes zur Gesundheitsförderung in Kooperation mit der WHO ("Gesunde Städte - Internationales Training für Projektentwicklung") gearbeitet.

Themen weiterer Arbeiten waren "Gesundheitsschutz im Betrieb" und "Chemie am Arbeitsplatz".

Im Rahmen des Schwerpunktes Umwelt wurde am Projekt "Umweltschäden als Folgewirkung menschlichen Handelns" mitgearbeitet, Entwicklungsarbeiten zur Umweltberichterstattung und zu einem Hochschullehrgang für Umweltberater aufgenommen. In Klagenfurt wurden Weiterbildungsveranstaltungen für Energieberater durchgeführt.

Eine Arbeitsgruppe "Arbeit und Bildung" hat im Berichtszeitraum in Graz Lernbehelfe zur Erwachsenenbildung erstellt und Veranstaltungen zur Technikerweiterbildung durchgeführt.

Friedensforschung

Die in Schlaining angesiedelte Abteilung des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Fernstudien befaßt sich schwerpunktmäßig mit den Arbeitsgebieten "Wissenschaftsbegriff und Organisation der Friedensforschung" und "Erforschung und Förderung der Bedingungen interkultureller Kommunikation".

Seit ihrer Gründung verfolgt die Abteilung einen interdisziplinären Ansatz und lehnt eine politikwissenschaftliche Verengung auf eine kritische Analyse des Ost-West-Konfliktes ab.

Die Abteilung veranstaltete im Berichtszeitraum internationale Symposien und Workshops (z.B. "Zur Sozialpsychologie des Friedens", "Der Mythos vom Zivilisationsprozeß", "Täterinnen und Mittäterinnen: Gründe und Bedingungen für die Beteiligung österreichischer Frauen am Nationalsozialismus", "Zum Wissenschaftsbegriff der Friedensforschung", "Mitteleuropa - Perspektiven einer politisch-kulturellen Topologie", "Mehrsprachigkeit in multinationalen Gesellschaften", "Gesellschaft als imaginäre Institution") und war Mitveranstalter der Schlaininger Sommerakademien und des Burgenländischen Forschungstages.

Bildung und regionale Entwicklung

Regional bezogene Bildungs- und Forschungsarbeiten werden sowohl an den Studienzentren Bregenz und Klagenfurt durchgeführt als auch in Niederösterreich. In der Außenstelle des Institutes in St. Pölten wurden im Berichtszeitraum die Weiterbildungsprojekte "Bildung und Strukturwandel in der Landwirtschaft" und "Unternehmensentwicklung in peripheren Regionen" durchgeführt sowie die Vorbereitung eines Hochschullehrganges "Regionalentwicklung" begonnen. Im Rahmen des Arbeitsbereiches "Vernetzung und Widerspruch" wird versucht, unter Bezugnahme auf aktuelle gesellschaftliche Problemfelder, neue Vorstellungen von Wissenschaft, Wissenschaftsorganisation und wissenschaftlichem Lernen zu entwickeln.

Das Interuniversitäre Forschungsinstitut für Fernstudien wurde nach § 83 in Verbindung mit § 93 und § 20 Abs. 3 UOG errichtet. Diese Rechtskonstruktion warf erhebliche organisationsrechtliche Probleme auf. Die für interuniversitäre Institute geltenden Bestimmungen führten zu einer die Funktionsfähigkeit stark beeinträchtigenden Größe der, teilweise mit Fakultätsaufgaben ausgestatteten, interuniversitären Kommissionen. Die für Forschungsinstitute geltenden Bestimmungen ließen rechtlich keine Weiterbildungsaktivitäten (Hochschullehrgänge, -kurse) zu. Seit Jahren bemühte man sich daher um eine rechtliche Neuregelung, wobei auch ein Entwurf für einen Organisationsversuch, der eine dem österreichischen Hochschulrecht bislang unbekannte Trennung zwischen Leitung und Aufsicht vorsah, erstellt wurde. Diese Initiative soll im Rahmen einer umfassenden UOG-Reform behandelt werden. Mit einer durch die UOG-Novelle erfolgten Änderung des § 20 Abs. 3 UOG wurde vorerst das Problem der Gremiengröße entschärft; die Neuregelung lässt eine differenzierte, nach dem Grad der Beteiligung abgestufte Vertretung der beteiligten Universitäten zu.

5.4 Erwachsenenbildung

Studienberechtigungsprüfung

Die Vorbereitung auf ein einschlägiges Studium beruflich oder außerberuflich in einem bestimmten Fachgebiet qualifizierter Personen ohne Reifeprüfung einer höheren Schule hat sich in den letzten Jahren zu einem Tätigkeitsschwerpunkt für einige Einrichtungen der Erwachsenenbildung entwickelt. Im Zusammenhang mit der Erstellung der seinerzeitigen Verordnung über die Berufsreifeprüfung hatte es schon 1945 im damaligen Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht

und Erziehung und für Kultusangelegenheiten die Überlegung gegeben, die Volkshochschulen könnten für eine "private wissenschaftliche Betätigung" - einen der beiden Zugänge zur Berufsreifeprüfung - eine besondere Bedeutung haben. Tatsächlich dauerte es etwa dreißig Jahre, bis in Wien Einrichtungen der Erwachsenenbildung ein Beratungs- und Kursangebot für die Berufsreifeprüfung zu realisieren begannen⁴⁾. Obwohl 1976 mit dem Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung (BGBl.Nr. 603/1976) parallel zur Berufsreifeprüfung eine Zugangsform mit Lehrgangspflicht für die Teilnehmer und Lehrgangsmonopol der Universitäten geschaffen wurde, entwickelten sich die Vorbereitungslehrgänge der Wiener Volkshochschulen für die Berufsreifeprüfung sehr gut.

Tabelle 9: Frequenz von Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung nach Bundesländern, Wintersemester 1989/90¹⁾

Bundesland	Universitäten		EB-Einrichtungen	
	Pflichtfächer	Wahlfächer	Pflichtfächer	Wahlfächer
Kärnten	107	30	-	-
Niederösterreich	-	-	30	21
Oberösterreich	461	114	88	24
Salzburg	-	-	233	-
Steiermark	180	-	-	-
Tirol	44	-	187	115
Vorarlberg	80	18	-	-
Wien	59	-	534	128
Zusammen	931	162	1.072	288

1) Tatsächliche Teilnehmerzahl Mitte Dezember 1989; einige Kurse, die nur im Sommersemester angeboten werden, wurden mit der Teilnehmerzahl des Sommersemesters 1989 (Ende Mai 1989) berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der gesetzlichen Neuregelung des "Studiums ohne Matura" in Form der Studienberechtigungsprüfung (BGBl. Nr. 292/1985) zu Beginn des Studienjahres 1986/87 stand daher im Bereich der Wiener Volkshochschulen Margareten, Ottakring und Wien-Nord eine gute Infrastruktur für die Etablierung von Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung zur Verfügung. Auch die erforderlichen konzeptiven Vorarbeiten waren auf wis-

4) Vgl. Brunner, A., Dorninger, Chr. u.a.: Offener Hochschulzugang. Vorbereitungslehrgänge für die Berufsreifeprüfung an Wiener Volkshochschulen, i.A. des BMWF, Wien 1983.

senschaftlicher Basis geleistet worden⁵⁾. Auch außerhalb Wiens haben einige Erwachsenenbildungseinrichtungen Beratungs-, Studienbetreuungs- und Lehrgangsangebote zur Studienberechtigungsprüfung erstellt: Canisusheim in Horn, Landesstellen Oberösterreich und Tirol des Berufsförderungsinstitutes, Salzburger Volkshochschule, Volkshochschule Innsbruck.

Tabelle 10: Frequenz von Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung nach Fächern, Wintersemester 1989/90 1)

Fach	Universitäten	EB-Einrichtungen
Aufsatz über ein allgemeines Thema	161	287
Geschichte	120	110
Latein	87	120
Lebende Fremdsprache 2)	159	108
Philologische Grundlagen	10	32
Mathematik	244	182
Darstellende Geometrie	15	6
Physik	68	68
Chemie	16	41
Biologie und Geologie	10	106
Geographie und Wirtschaftskunde	41	12
Pflichtfächer zusammen	931	1.072
Wahlfächer	162	288

- 1) Tatsächliche Teilnehmerzahl Mitte Dezember 1989; einige Kurse, die nur im Sommersemester angeboten werden, wurden mit der Teilnehmerzahl des Sommersemesters 1989 (Ende Mai 1989) berücksichtigt.
- 2) Englisch und Italienisch

Das Studienberechtigungsgesetz lässt - wie auch die seinerzeitige Verordnung über die Berufsreifeprüfung - die Frage der Prüfungsvorbereitung weitgehend offen. Tatsächlich gibt es auf diesem Gebiet sowohl Angebote von Universitäten als auch von Erwachsenenbildungseinrichtungen. Aus der Sicht der Universität ist wahrscheinlich die Rekrutierung von Studierenden das tragende Motiv für ein entsprechendes Lehrangebot, doch ist auch die didaktische Herausforderung des Umgangs mit bereits lebens- und berufserfahrenen Studieninteressenten und Studierenden nicht zu unterschätzen. Aus der Sicht von Erwachsenenbildungseinrichtungen dürften das zu erreichende Qualifikationsniveau - die Prüfungskom-

5) Vgl. Brunner, A., Dorninger, Chr. u.a.: Modellevaluation der Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung und curriculare Entwicklung für Vorbereitungslehrgänge auf die Studienberechtigungsprüfung, i.A. des BMWF, Wien 1987.

petenz liegt bei der Universität -, die komplexe Aufgabenstellung bei relativ klarer Zielvorgabe und die Karriererelevanz der Studienberechtigungsprüfung für die Betroffenen wichtige Motive darstellen. Die beiderseitigen Bemühungen für die Studienberechtigungsprüfung geben nicht nur in der organisierten Form der an neun Universitäten eingerichteten Studienberechtigungskommissionen, sondern auch auf informeller Ebene Anlaß zur Kooperation zwischen Universitäten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Frauenabenduniversität

In den letzten Jahren entwickelten sich - von Universitäten und außeruniversitären Institutionen getragen - zahlreiche neue Wissenschaftsbereiche, die sich mit der gesellschaftlichen Situation von Frauen auseinandersetzen.

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport und dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien veranstalteten Frauenabenduniversität trafen sich engagierte Wissenschafterinnen in wöchentlichen Abendveranstaltungen zu einem Erfahrungs- und Informationsaustausch mit interessierten Frauen. Das Interesse an diesem speziell für Frauen entwickelten Bildungsprogramm war außerordentlich groß. Angesprochen wurden Frauen aller Altersschichten und aller sozialen Schichten mit unterschiedlichen Vor- und Ausbildungen.

Die dritte Frauenabenduniversität 1988 beschäftigte sich unter dem Titel "Kinder, Küche, Politik?" mit der Frage, in welchem Verhältnis Frauen zur Macht stehen. In Referaten, Diskussionen und Workshops wurden unter primär sozialhistorischen und soziologischen Gesichtspunkten Ursachen geortet, die verhindern oder erschweren, daß Frauen in Positionen öffentlicher Macht gelangen, und die erklären, warum es Frauen bis jetzt nicht kontinuierlich gelungen ist, über ihre potentielle Macht, die sie aufgrund der von ihnen geleisteten Reproduktionsarbeit haben, im Sinne eines gezielten politischen Handelns zu verfügen.

Bei der vierten Frauenabenduniversität im Wintersemester 1989/90 wurde das Grundthema "Weiblichkeit und Macht" vor allem aus psychoanalytisch-historischer Sicht behandelt.

5.5 Änderungen im Studienangebot, Studienversuche

Im Hochschulbericht 1987 (S. 151 und 500) wurden 113 Studienrichtungen, Studienversuche und Kurzstudien ausgewiesen, die an den zwölf Universitäten insgesamt 283mal eingerichtet waren, wenn man eine allfällige Untergliederung in Studienzweige oder Wahlfachgruppen außer acht lässt. Im Berichtszeitraum sind folgende Änderungen zu verzeichnen:

- Auslaufen des Studienversuches Numismatik an der Universität Wien mit Ende des Sommersemesters 1987
- Einrichtung des Studienversuches Computerwissenschaften an der Universität Salzburg mit Beginn des Studienjahres 1988/89
- Einrichtung des Studienversuches Ernährungswissenschaften an der Universität Wien mit Beginn des Studienjahres 1989/90
- Einrichtung des internationalen Studienprogrammes "Wirtschaftswissenschaften mit internationaler Ausrichtung" an der Universität Innsbruck mit Beginn des Studienjahres 1989/90
- Einrichtung der Ökologie als zusätzlicher Studienzweig der Studienrichtung Biologie an den Universitäten Wien und Innsbruck ab Beginn des Studienjahrs 1990/91
- Einrichtung des Studienversuches Mechatronik an der Universität Linz ab Beginn des Studienjahres 1990/91.

Im Sommersemester 1990 standen den Studierenden einschließlich der Studienversuche und eines internationalen Studienprogrammes 115 Studienrichtungen und Kurzstudien zu Verfügung, welche an den zwölf Universitäten zusammen 285 Studienangebote ergaben.

Tabelle 11: Studien an den einzelnen Universitäten nach Anzahl der Belegungen durch (inländische und ausländische) ordentliche Hörer, Wintersemester 1986/87 und 1989/90

Ordentliche Hörer	Studienrichtungen absolut		in % aller Studienrichtungen	
	1986/87	1989/90	1986/87	1989/90
bis 20	20	19	21	6,7
21-50		20	27	7,1
51-100		28	35	9,9
101-200		42	34	14,8
201-500		76	72	26,9
501-1.000		45	45	15,9
				15,8

Ordentliche Hörer	Studienrichtungen absolut		in % aller Studienrichtungen	
	1986/87	1989/90	1986/87	1989/90
1.001-2.000	28	27	9,9	9,5
2.001 und mehr	25	24	8,8	8,4
Insgesamt	283	285	100,0	100,0

In der regionalen und fachlichen Verteilung der Studienangebote sind im Berichtszeitraum keine nennenswerten Änderungen zu verzeichnen (vgl. Tabellenanhang). Die Verteilung der 285 angebotenen Studienrichtungen nach der Zahl der ordentlichen Hörer (siehe Tabelle 11) zeigt im Vergleich zu 1987 einen leichten Trend zu kleineren Studienrichtungen, vor allem in den Größenklassen von 500 Studierenden abwärts.

Der Bereich der Hochschullehrgänge und -kurse hat sich im Berichtszeitraum als weiterhin dynamisch erwiesen⁶⁾. Die Hochschullehrgänge - meist zwei- bis viersemestrige regelmäßig wiederkehrende Curricula - haben sich zwischen Wintersemester 1987/88 und Wintersemester 1989/90 um ein Drittel auf 52 vermehrt. Der stärkste Zuwachs war im Bereich Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu verzeichnen, auf den fast die Hälfte aller Lehrgänge entfallen. Die Hochschulkurse haben sich im gleichen Zeitraum von 21 auf 39 fast verdoppelt, wofür im wesentlichen das Aus- und Weiterbildungsprogramm Automatisierungstechnik der Technischen Universität Wien ausschlaggebend war. Hochschulkurse laufen gewöhnlich über einige Tage, ein Wochenende oder einige verteilte Unterrichtsblöcke. Sie wurden für die vorliegende Zählung nur erfaßt, soweit sie öfter als einmal angeboten wurden.

Schon in den vergangenen Jahren haben Universitätseinrichtungen, die Hochschullehrgänge oder -kurse anbieten, in einer Reihe von Fällen mit außeruniversitären Rechtsträgern, insbesondere Interessenvertretungen, informell zusammengearbeitet. Durch die jüngste AHStG-Novelle (BGBl.Nr. 369/1990) wurde nicht nur eine formelle Basis für derartige Kooperationen geschaffen (§ 18 Abs. 9), sondern auch außeruniversitären Rechtsträgern die Möglichkeit eröffnet, selbst universitär anerkannte Lehrgänge und Kurse anzubieten. Es ist zu erwarten, daß dies in den kommenden Jahren zu einer weiteren wesentlichen Bereicherung des Angebotes an wissenschaftlichen Lehrgängen und Kursen führen wird.

6) Vgl. hiezu Weiterbildung an der Universität, hrsg. v. BMWF, Wien 1987 und 1990

Der Studienversuch **Numismatik** war 1983/84 als revidierte Fassung eines an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien früher im Sinne der philosophischen Rigorosenordnung durchgeführten Studienganges eingerichtet worden. Er wurde angesichts des geringen Zuspruches Studierender und der damit verbundenen ungünstigen Kosten-Nutzen-Relation bei den Aufwendungen für Lehraufträge nach Ablauf der einfachen Studiendauer beendet. Die erforderliche geringe Zahl von Spezialisten der historischen Münzkunde dürfte unschwer im Rahmen von *studia irregularia*, Wahlfachprogrammen und entsprechend ausgerichteten Doktoratsstudien qualifiziert werden können.

Der Studienversuch **Computerwissenschaften** an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg ist als grundlagenorientiertes Informatikstudium konzipiert, das vor allem auch einem regionalen Bedarf der westlichen Bundesländer nach Absolventen von computerwissenschaftlichen Studien Rechnung tragen soll. Der Studienversuch wurde im Wintersemester 1988/89 von 103 und im Wintersemester 1989/90 von 78 erstmals an einer österreichischen Universität inskribierenden ordentlichen Hörern gewählt und wies im Wintersemester 1989/90 insgesamt 282 ordentliche Hörer auf.

Dem Studienversuch **Ernährungswissenschaften** an der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien gingen etwa 100 einschlägige *studia irregularia* voraus. 1989 konnte das neu zugewiesene Ordinariat für Haushalts- und Ernährungswissenschaften nach etwa dreijähriger Vakanz besetzt und ein generell zugängliches Curriculum im Bereich Ernährungswissenschaften eingerichtet werden. Obwohl im Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen ein Studienzweig Ernährungswissenschaften vorgesehen ist, wurde die Form des Studienversuches gewählt, weil das um 1970 erstellte Konzept dieses Studienganges als nicht mehr zeitgemäß gilt. Im Zusammenhang mit der in einigen Jahren fälligen Überführung des derzeitigen Studienversuches in ein unbefristetes Studienangebot wird eine entsprechende Anpassung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen vorgeschlagen werden. Im ersten Semester wandten sich dem Studienversuch Ernährungswissenschaften 107 erstimmatrikulierende ordentliche Hörer und fast doppelt soviele Studierende zu, die bisher andere Studien betrieben hatten; die Zahl der ordentlichen Hörer belief sich im Wintersemester 1989/90 auf 295.

Mit der AHStG-Novelle vom 13. Dezember 1988 (BGBl.Nr. 2/1989) wurden unter anderem internationale Studienprogramme und Ergänzungsstudien für Absolventen ausländischer Universitäten als neue Formen ordentlicher Studien geschaffen. Als erstes internationales Studienprogramm wurde ab Wintersemester 1989/90 an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck "**Wirtschaftswissenschaften mit internationaler Ausrichtung**" etabliert. Wirtschaftswissenschaften mit internationaler Ausrichtung ist ein achtsemestriges betriebswirtschaftliches Diplomstudium, das von der Universität Innsbruck in Zusammenarbeit mit der Marquette University in Milwaukee (USA), mit der Aston University in Birmingham (Großbritannien) und mit der französischen Université III Strasbourg durchgeführt wird. Die Studierenden müssen im zweiten Studienabschnitt ein Studienjahr an einer der angeführten oder an einer anderen Universität des nichtdeutschsprachigen Auslandes absolvieren. Die Zulassung zu diesem Studienprogramm ist zunächst bis einschließlich Wintersemester 1991/92 möglich. Im ersten Semester haben 50 Erstimmatrikulierende das internationale Studienprogramm gewählt; die Zahl der ordentlichen Hörer betrug 79.

Dem Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen wurde durch die Novelle vom 25. Jänner 1990 (BGBl.Nr. 98/1990) der Studienrichtung Biologie als weiterer Studienzweig "**Ökologie**" hinzugefügt. Diese Spezialisierungsmöglichkeit für Biologen im zweiten Studienabschnitt wird ab Wintersemester 1990/91 an den Universitäten Wien und Innsbruck angeboten werden. Anträge auf Einrichtung eines derartigen Studienzweiges wurden seit etwa 1980 gestellt. Die berufliche Verwertbarkeit der nunmehr etablierten wissenschaftlichen Berufsvorbildung aus Ökologie wird sich erst erweisen müssen (vgl. Hochschulbericht 1984, S. 99).

An der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz wurde, beginnend mit Wintersemester 1990/91, ein **Studienversuch Mechatronik** eingerichtet (Verordnung BGBl.Nr. 313/1990). Es handelt sich dabei um ein zehnsemestriges Technikstudium, das auf einer breiten natur- und formalwissenschaftlichen Grundlage Elemente des Maschinenbaus, der Elektrotechnik und der Informatik vereinigt. Der Studienversuch verfolgt das Ziel, den Bedarf der oberösterreichischen Industrie nach Technikern zu befriedigen. Zugleich versteht sich das Mechatronik-Konzept auch als Erprobung eines generalistisch angelegten Technikstudiums im Sinn der auch im Rahmen der Reform der technischen Studien diskutierten Zielsetzungen (siehe Abschnitt 5.8).

Von den neun im Studienjahr 1989/90 laufenden Studienversuchen wurde die Telematik bereits gesetzlich in eine technische Studienrichtung umgewandelt. Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung soll in eine Studienrichtung der Bodenkultur, Vergleichende Literaturwissenschaft in eine geisteswissenschaftliche Studienrichtung übergeleitet werden. Für Mittel- und Neulatein ist keine Verlängerung über das Sommersemester 1990 hinaus geplant; hiefür gelten im wesentlichen dieselben Argumente wie für Numismatik (siehe oben): geringer Zuspruch seitens der Studierenden und damit ungünstige Kosten-Nutzen-Relation für Aufwendungen in der Lehre, Möglichkeit individueller Studienprogramme als Alternative. Die übrigen Studienversuche haben - berücksichtigt man auch die Möglichkeit der Verlängerung - noch eine mehrjährige Laufzeit.

Tabelle 12: Erstimmatrikulierende und ordentliche Hörer in den einzelnen Studienversuchen, Wintersemester 1987/88 bis 1989/90

Studienversuch	WS 1987/88		WS 1988/89		WS 1989/90	
	Erstim.	o.Hörer	Erstim.	o.Horer	Erstim.	o.Hörer
Angew. Betriebswirtschaft	193	724	141	739	148	779
Angewandte Informatik	64	194	40	196	56	240
Computerwissenschaften	*	*	103	201	78	282
Ernährungswissenschaften	*	*	*	*	107	295
Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung	162	838	135	883	197	1.041
Mittel- und Neulatein	-	6	-	11	-	9
Skandinavistik	3	40	7	54	14	81
Telematik	190	769	189	954	191	1.167
Vergl. Literaturwissenschaft	58	267	59	299	50	324

*) Studienprogramm noch nicht eingerichtet

Beantragte Studienversuche

Die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Graz hat 1989 die Einrichtung eines achtsemestrigen **Studienversuches Finanzmathematik** beantragt. Das im wesentlichen mathematische Studienprogramm soll durch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie Fremdsprachen ergänzt werden. Ein Bedarf für diese Art der wissenschaftlichen Berufsvorbildung wird am ehesten im Bereich der Banken gesehen.

Seitens der Universität Graz liegt der Antrag vor, einen **Studienversuch Pflegewissenschaften** im Sinn einer mit Pädagogik oder Soziologie kombinierten zwei-

ten Studienrichtung durchzuführen. Dieser Antrag deckt sich mit Bestrebungen der Berufsverbände des Krankenpflegepersonals, das Qualifikationsniveau der diplomierten Krankenpflegepersonen anzuheben und auch eine universitäre Studienmöglichkeit für leitende und lehrende Krankenpflegepersonen zu schaffen. Diese Bestrebungen haben auch im Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 26. April 1989 (E 113-NR/17. GP) anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Bundesministers für Inneres im Zusammenhang mit den Vorgängen im Krankenhaus Lainz (III-135 der Beilagen zu den Sten.Prot. des Nationalrates, 17. GP) ihren Niederschlag gefunden.

Die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg hat die Einrichtung eines **Studienversuches Geoinformatik** beantragt. Es handelt sich dabei um ein Geographiestudium mit Informatikschwerpunkt im zweiten Studienabschnitt. Die Universität Salzburg wurde auf die studiengesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten des Fächertausches im zweiten Studienabschnitt aller nicht zum Lehramt an höheren Schulen führenden geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen verwiesen.

Seitens der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt wurde ein **Studienversuch Lebens- und Erziehungsberatung** beantragt. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist diesem Antrag unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht nähergetreten.

Ausgehend von einem bereits seit mehreren Jahren laufenden Wahlfächerangebot im Sinne von § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen hat die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt die Einrichtung eines **Studienversuches Medienwissenschaften** beantragt. Dieser Antrag wurde wegen der Ähnlichkeit mit der Studienrichtung Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und aus arbeitsmarktpolitischen Erwägungen abgewiesen.

5.6 Änderung von Studienvorschriften

Eine Änderung des Bundesgesetzes über **katholisch-theologische Studienrichtungen** im Jahr 1988 (BGBl.Nr. 227) hatte im wesentlichen die Verlängerung der gesetzlichen Studiendauer der beiden kombinierten religionspädagogischen Studienrichtungen um jeweils ein Semester, die Anpassung der Zulassungsbedingungen zum Doktoratsstudium an den Standard der meisten anderen Studiengesetze und eine Neuorientierung des studiengesetzlich festgeschriebenen Hochschullehrganges zur Fortbildung für Absolventen der fachtheologischen Studienrich-

tung zum Inhalt. Die entsprechenden Anpassungen der Studienordnungen wurden im Juni 1988 (BGBl. Nr. 351-353) kundgemacht. Alle vier katholisch-theologischen Fakultäten haben ihre Studienpläne inzwischen der neuen Rechtslage angepaßt.

Für die Studienrichtung **Rechtswissenschaften** wurde 1988 das Fachgebiet "Europarecht einschließlich des Rechtes supranationaler Organisationen" in die Liste der möglichen Diplomarbeitsfächer einbezogen (Bundesgesetz BGBl.Nr. 228, Verordnung BGBl.Nr.595). Durch Bundesgesetz vom 25. Jänner 1990 (BGBl.Nr.99) wurde die ursprünglich auf die dreifache Studiendauer (vgl. § 6 Abs. 5 lit.b AHStG) ausgelegte Übergangsfrist für Studierende, die ihre Studien noch nach der juristischen Studien- und Staatsprüfungsordnung 1945 oder nach der Rigorosenordnung 1872 begonnen hatten, um weitere fünf Jahre erstreckt.

Durch Verordnung vom 29. Juli 1988 (BGBl.Nr. 457-464) wurde in allen **sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen** die "Einführung in das Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften" von vier bis sechs Wochenstunden auf einheitlich zwei Wochenstunden reduziert. Die neue Doktoratsstudienordnung aufgrund des sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengesetzes von 1983 wurde ebenfalls im Juli 1988 erlassen (BGBl.Nr. 456). Ab dem Studienjahr 1990/91 entfallen die Beschränkungen hinsichtlich der "Grundzüge-" und Rechtsfächer bei der Wahl des Themas einer Diplomarbeit oder Dissertation (BGBl.Nr.470/1990).

Durch Änderung des Bundesgesetzes über die **Studienrichtung Medizin** wurde 1988 neuerlich eine Höchststudiendauer für die Ablegung des ersten Rigorosums festgelegt und mit dem Ausschluß aus dem Medizinstudium sanktioniert und dafür auf vergleichbare Regelungen für das zweite und dritte Rigorosum verzichtet. Die Pflichtfamilatur wurde unter Einbeziehung der Lehrpraxen teilweise neu geregelt (BGBl Nr.427/1988) und kann nun - nach entsprechender medizinisch-psychologischer und propädeutisch-klinischer Vorbereitung - bereits im zweiten Studienabschnitt absolviert werden.

In der **Studienrichtung Veterinärmedizin** wird die studiengesetzliche Festlegung einer bestimmten Reihenfolge der Prüfungsfächer der zweiten Diplomprüfung ab dem Studienjahr 1990/91 fallengelassen (BGBl.Nr. 371/1990).

Im **Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen** wurden 1990 (BGBl.Nr. 98) die Diplomprüfungsfächer der zweiten Diplomprüfung der Studienrichtung Pharmazie teilweise neu definiert. In den Studienrichtungen Publizistik und Kommunikationswissenschaft (BGBl.Nr. 350/1988), Volkskunde (BGBl.Nr. 246/1990), Ur- und Frühgeschichte (BGBl.Nr. 256/1988), Judaistik (BGBl.Nr.459/1989) und Finno-Ugristik (BGBl.Nr.460/1989)

wurden Änderungen in den Fächerkatalogen der Diplomprüfungen vorgenommen. Bei den Studienrichtungen Volkskunde sowie Ur- und Frühgeschichte erfolgten diese Änderungen ohne vorausgehende Novellierung der Anlage zum Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen aufgrund von § 6 Abs. 5 des genannten Studiengesetzes. In den Studienrichtungen Byzantinistik und Neogräzistik (BGBI.Nr.245/1988) sowie Geographie (BGBI.Nr.226/1987) erfolgten geringfügige Umschichtungen von Stunden zwischen den verschiedenen Diplomprüfungsfächern. In der Studienrichtung Ur- und Frühgeschichte wurde der Rahmen der von den Studierenden insgesamt zu absolvierenden Lehrveranstaltungsstunden geringfügig, in der Studienrichtung Volkskunde beträchtlich reduziert.

Durch Änderung des Bundesgesetzes über **technische Studienrichtungen** wurde 1988 (BGBI.Nr. 426) der Studienversuch Wirtschaftsingenieurwesen-Technische Chemie an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz in ein unbefristetes technisches Diplomstudium umgewandelt. Außerdem wurde der Katalog der Diplomprüfungsfächer der Studienrichtung Informatik neu formuliert. Das Toningenieurstudium, das im Rahmen der Studienrichtung Elektrotechnik von der Technischen Universität Graz gemeinsam mit der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz durchgeführt wird, wurde auf eine einwandfreie Rechtsgrundlage (§ 9 Abs. 1 des technischen Studiengesetzes) gestellt. Der Stundenrahmen des Kurzstudiums der Datentechnik wurde um etwa 15 % erweitert (Verordnung BGBI.Nr. 570/1988).

Im Bereich der **montanistischen Studienrichtungen** wurden bei den Studienrichtungen Erdölwesen (BGBI.Nr. 489/1989) und Kunststofftechnik (BGBI.Nr. 394/1989) Fächer der zweiten Diplomprüfung umbenannt. Bei der Studienrichtung Erdölwesen wurden überdies der Katalog der Vorprüfungsfächer revidiert und im ersten Studienabschnitt Lehrveranstaltungsstunden zwischen verschiedenen Fächern umgeschichtet.

5.7 Reform des Medizinstudiums

Im Frühjahr 1988 wurde im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine Kommission zur Reform des Medizinstudiums eingerichtet, der die Dekane der medizinischen Fakultäten, ein Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit und öffentlicher Dienst sowie Vertreter der Studierenden angehören. Die Aufgabenstellung ergab sich aus der Kritik an der bestehenden Medizinerausbildung:

- inadäquate Verarbeitung der "Wissensexploration"
- mangelnde Integration der ausdifferenzierten Spezialgebiete
- Vernachlässigung psychosozialer Faktoren
- Krankheitsorientierung, Vernachlässigung der Prävention
- mangelnde Vermittlung von ärztlicher Handlungskompetenz
- mangelnde Effizienz der Lehr-, Lern- und Prüfungsformen

Im Rahmen dieser Kommission wurde von einer Arbeitsgruppe ein Konzept eines Einstiegspraktikums vorgelegt, das dem Kennenlernen des Gesundheitswesens sowie der Tätigkeit der verschiedenen Gesundheitsberufe dient. Die österreichische Gesellschaft für Medizinsoziologie hat im Rahmen der Studie "Studienreform im Medizinstudium" ein Konzept für ein Spitalspraxisjahr am Ende des Studiums ("Studentturnus") und eine Erweiterung der praktischen Ausbildung während des Studiums (praktischer Kleingruppenunterricht - "Bedside-Teaching") vorgelegt.

Die Studienkommissionen der medizinischen Fakultäten berieten Vorschläge zur Integration der Lehre, zur Neugestaltung des Fächerkanons sowie des Prüfungswesens.

Auf Basis dieser Beratungen stellt ein Vor-Entwurf für ein Studiengesetz Medizin - unter Berücksichtigung der internationalen Reformdiskussion, der Beratungen im Rahmen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie der Richtlinien der EG - folgende Reformmaßnahmen zur Diskussion:

- **Neugliederung des Studiums:**
Anstatt der bisherigen drei Abschnitte sind zwei Abschnitte vorgesehen, wobei der erste Abschnitt die Bereiche des bisherigen vorklinischen Studienabschnitts sowie klinisch-theoretische Grundlagen umfaßt. Die speziellen Gebiete der klinisch-theoretischen Fächer werden in Lehre und Prüfung der klinisch-praktischen Fächer integriert.
- **Einstiegsphase:**
Um von Beginn an auf die medizinische Praxis Bezug zu nehmen (Kennenlernen des Gesundheitswesens, der ärztlichen sowie der Tätigkeit anderer Gesundheitsberufe) und so u.a. Hilfestellung zur Überprüfung der Motivation zu bieten, sind eine Vorpraxis in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens und eine Lehrveranstaltung zur Praxisbegleitung vorgesehen.
- **Erweiterung der ärztlichen Handlungskompetenz:**
Ohne das Studium zu verlängern, ist im letzten Studienjahr eine durchgehende praktische Ausbildung anhand konkreter Patientenbetreuung in Krankenanstalten vorgesehen ("Studentturnus"), die zusätzlich zum vorgesehenen einjährigen praktischen Kleingruppenunterricht in den einzelnen klinisch-praktischen Fächern ("Bedside-Teaching") die ärztliche Handlungskompetenz wesentlich erweitern soll. Eine praktische Abschlußprüfung soll die Qualität der Ausbildung im "Studentturnus" sicherstellen.

- **Integration der Lehre:**
Der Vor-Entwurf sieht eine Reduktion der Zahl der Prüfungen durch die Zusammenfassung von einzelnen Fächern in kommissionellen Prüfungen vor. Dadurch soll auch eine verstärkte Integration des Lernens sowie eine Koordination der Lehre über Fächergrenzen hinweg erreicht werden.
- **Ausbau der Wahlmöglichkeiten:**
Einerseits soll der Umfang der bestehenden Wahlausbildung wesentlich erweitert werden, andererseits sind im Rahmen des "Studenturnus" drei Monate frei wählbar. Dadurch soll auch die Entwicklung eigenständigen Lernens als Voraussetzung der Weiterbildungsfähigkeit gefördert werden.
- **Erweiterung der psycho-sozialen Ausbildungselemente:**
Im Rahmen der neu geschaffenen "Grundkurse" sind unter anderem Medizinische Psychologie in beiden Abschnitten und sozialwissenschaftliche Elemente vorgesehen. Eine die praktischen Ausbildungselemente begleitende Supervision soll neben der Unterstützung der Problemverarbeitung auch die Entwicklung adäquater Auseinandersetzungsformen mit den psychischen und sozialen Dimensionen gewährleisten.
- **Verstärkung der allgemeinmedizinischen Bezüge:**
Neben allgemeinmedizinischen Grundkursen in beiden Abschnitten soll eine verstärkte Berücksichtigung der Dimension des versorgungsstufenadäquaten ärztlichen Handelns der Bedeutung der Primärversorgung Rechnung tragen.

Die vorgeschlagenen Reformen können weitgehend erst in der Studienordnung und im Studienplan konkret ausformuliert werden, zumal ein weiteres Reformziel eine Erweiterung der Kompetenzen der Fakultäten ist. Ebenso sind im Sinn einer Gesamtreform der Medizinerbildung im Verlauf der weiteren Diskussion Reformmaßnahmen im Bereich der postpromotionellen Ausbildung zu behandeln.

5.8 Reform der technischen Studien

Eine grundsätzliche Änderung der Studievorschriften für die technischen Studienrichtungen wird in unterschiedlicher Intensität bereits seit Beginn der achtziger Jahre diskutiert. Bei Enqueten, in Arbeitsgruppen und auch in einzelnen Studienkommissionen wurden seitdem umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Die Regierungserklärung vom 16. Jänner 1987 räumte der Reform der technischen Studienrichtungen eine hohe Priorität ein (vgl. Hochschulbericht 1987, S. 172/173).

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat Anfang 1988 eine Arbeitsgruppe der Hochschulplanungskommission, deren Mitglieder aus dem Bereich der Universitäten, der Sozialpartner und des Wissenschaftsministeriums kommen, mit der Erarbeitung eines Reformkonzepts für die technischen Studien-

richtungen beauftragt. Das vorläufige Ergebnis der Beratungen dieser Arbeitsgruppe wurde im Sommersemester 1989 einem umfangreichen Vorbegutachtungsverfahren durch die betroffenen technischen Universitäten und Fakultäten unterzogen. Nach einer zweiten Beratungsphase, die die Reaktionen der Universitäten im Rahmen des Vorbegutachtungsverfahrens zum Gegenstand hatte, legte die Arbeitsgruppe der Hochschulplanungskommission im Spätherbst 1989 ihr Reformkonzept für die technischen Studienrichtungen dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung als Empfehlung vor. Die Regierungsvorlage folgte zum Großteil den im Reformkonzept enthaltenen Empfehlungen. Das neue Bundesgesetz über technische Studienrichtungen wurde vom Nationalrat am 7. Juni 1990 verabschiedet (BGBI.Nr. 373/1990).

Die Reform der technischen Studienrichtungen soll neue Fächer integrieren, Fehlentwicklungen korrigieren und Strukturprobleme mildern, soweit sie im Universitätsbereich und insbesondere im Studienrecht lösbar sind. Das Grundmodell des Studiums an den technischen Universitäten mit einer breiten Grundlagenausbildung und hohen fachlichen Ansprüchen soll im Interesse der Erhaltung des hohen Niveaus der österreichischen Ingenieurausbildung erhalten bleiben.

Im einzelnen sind folgende Reformziele zu erwähnen:

- **Informatik-Integration:**
Soweit dies nicht schon bisher erfolgt ist, wird in allen Studienrichtungen bereits im ersten Studienabschnitt eine Basisausbildung in Informatik verpflichtend eingeführt werden. Die Integration der Informatik in die zahlreichen technischen Lehrveranstaltungen ist anzustreben, durch Studienvorschriften aber nicht steuerbar.
- **Fremdsprachen-Integration:**
Aufgrund der Internationalisierung der Wirtschaft und der Wissenschaft sind bessere Fremdsprachenkenntnisse der Absolventen erforderlich. Dies soll durch gezielte Fremdsprachen-Anwendung im fachlichen Bereich während des Studiums erreicht werden.
- **Breite Wahlmöglichkeiten:**
Umfangreiche Wahlfachkataloge ("gebundene Wahlfächer") und völlig frei bestimmbare Wahlfächer ("freie Wahlfächer") sollen der Vertiefung in ein Fach dienen und bieten auch die Möglichkeit, nicht technische Fächer (Ökologie, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften) individuell zu wählen.
- **Verkürzung der Studienzeiten:**
Die Studienzeiten sind aus verschiedenen Gründen sehr lang. Viele Absolventen treten zu spät ins Berufsleben ein. Die durch Studienvorschriften verursachten Studienzeitüberschreitungen sollen reduziert werden. Abgesehen von einer teilweisen gesetzlichen Reduktion der Stundenrahmen werden hierfür vor allem Maßnahmen auf der Studienplanebene zu treffen sein.

- **Hebung des Lernniveaus:**
Die in manchen Studienrichtungen sehr hohen Wochenstundenzahlen und die Zersplitterung des Wissens in zahlreiche Einzelfächer begünstigen zusammen mit dem an den technischen Universitäten und Fakultäten üblichen Prüfungssystem ein stark prüfungsorientiertes und auf Detailwissen abgestelltes Lernen. In Zukunft sollen qualitativ hochstehende Lernprozesse mehr gefördert werden. Das neue Studiengesetz trägt dazu vor allem durch eine Konzentration im Prüfungswesen bei.
- **Entspezialisierung:**
Die Spezialisierung des Lehrveranstaltungsangebotes folgt zu sehr einer eingedynamischen Entwicklung der wissenschaftlichen Fächer und der Binnenorganisation der Fakultäten. Unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktgegebenheiten, die nachgewiesenermaßen stärkeren Spezialisierungen innerhalb der Studienrichtung nur sehr wenig Gewicht zuerkennen, ist eine maßvolle Entspezialisierung notwendig. Sie wird im Rahmen der Studienordnungen und Studienplänen zu realisieren sein.
- **Deregulierung der Studienvorschriften:**
Die Studienvorschriften sind vor allem auf der Ebene des Gesetzes und der Verordnungen nur in einem sehr aufwendigen Verfahren änderbar. Im Hinblick auf die gerade im Bereich der technischen Wissenschaften sehr rasche Änderung des Fachwissens und der Gewichtung einzelner Wissensbereiche ist eine erhöhte Flexibilität des studienrechtlichen Normrahmens erstrebenswert. Das Tech-StG 1990 erweitert in diesem Sinn die Dispositionsräume von Studienordnungen und Studienplänen.
- **Bessere Orientierung der Studierenden:**
Um eine frühe Konfrontation der Studierenden mit dem Studienfach zu ermöglichen, sollen geeignete Fächer in den ersten Studienabschnitt vorgezogen werden. Soweit unbedingt erforderlich, sollen zur besseren Orientierung der Studierenden auch kurze Prüfungsabfolgen festgelegt werden können.

Zur Sicherstellung einer in Summe kostenneutralen Reform und der Effektivität der neuen Rechtsvorschriften sind in Kooperation von Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und zuständigen Universitätsorganen Begleitmaßnahmen vor allem in folgenden Bereichen vorgesehen:

- reformgerechte Aktualisierung der Binnenorganisation (Aufgabendefinition der Ordinariate und Institute usw.) und reformadäquate Personalbedarfsplanung einschließlich einer Umschichtung von Planstellen und sonstigen Ressourcen an den betroffenen Fakultäten durch Planungskommissionen
- Tutorenprogramme
- Abstimmung der Lehrinhalte zwischen den Instituten
- Didaktikprogramme
- Lehrveranstaltungsevaluierung
- Auslandsaufenthalte für das Lehrpersonal

Abgesehen von Kosten, die im Zusammenhang mit dem Übergang von den alten zu den neuen Rechtsvorschriften entstehen werden, die jedoch einerseits wegen der größtenteils erst im Studienplan zu definierenden genauen Fächerinhalte, andererseits wegen der nicht vorhersehbaren Übertrittsbereitschaft der Studierenden auf die neuen Studienvorschriften zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar sind, sollen die geplanten Reformmaßnahmen in Summe kostenneutral sein. Dies ändert jedoch nichts daran, daß unabhängig von diesen gesetzlichen Reformmaßnahmen in bestimmten Bereichen der technischen Universitäten Investitionsbedarf vor allem bei der räumlichen und instrumentellen Ausstattung besteht.

6. Studierende an Universitäten

6.1 Studienberechtigung und Studienmotive

6.1.1 Studienberechtigte

Im Berichtszeitraum hat die Zahl der Maturanten gegenüber dem Höchstwert von 1987 (32.303) leicht abgenommen. Der deutliche Rückgang in der 18/19jährigen Wohnbevölkerung findet jedoch keine Entsprechung in der Entwicklung der Maturantenzahlen. Diese stagnieren im Berichtszeitraum bei knapp 32.000. Das bedeutet, daß die demographische Entwicklung von der zunehmenden Bildungsbeteiligung auf Sekundarstufenniveau kompensiert wurde. Der Anteil der Maturanten am Altersjahrgang hat sich im Berichtszeitraum von 25,4 % (1986) auf 27,6 % (1989) erhöht.

Tabelle 1: Maturanten und Neueintritte in den postsekundären Bildungsbereich 1980, 1983, 1986 bis 1989

	Maturajahr/Wintersemester					
	1980	1983	1986	1987	1988	1989
Maturanten ¹⁾	26.327	29.402	32.149	32.303	32.033	31.686
darunter in %						
allgemeinbildende höhere Schulen ²⁾	62,9	56,1	53,5	52,8	50,8	50,5
berufsbildende höhere Schulen	35,3	42,3	45,0	45,9	47,9	48,3
Neueintritte in den postsekundären Bildungsbereich	22.072	24.634	25.545	26.375	25.665	25.418
darunter in %						
Universitäten	68,5	70,8	76,5	74,8	74,0	73,1
künstlerische Hochschulen	2,7	2,7	2,6	2,5	2,5	2,6
Pädagogische Akademien	13,2	12,3	7,9	8,1	6,9	6,9
Abiturientenlehrgänge und Kollegs	7,7	7,0	6,5	8,8	11,2	11,7

1) Schüler in Abschlußklassen maturaführender Schulen

2) ohne Sonderformen

Quelle für alle Daten außer Universitäten und künstlerischen Hochschulen: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

Die Verschiebungen in den Typenproportionen der zur Matura führenden Schulformen haben sich fortgesetzt. Im Jahr 1990 gab es erstmals mehr BHS-Maturanten als solche der AHS. Die Zahl der AHS-Absolventen hat im Berichtszeitraum abgenommen, und zwar von 17.040 (1987) auf 15.111 (1990). Dagegen hat die Zahl

der BHS-Maturanten trotz sinkender Geburtenjahrgänge zugenommen, und zwar von 14.825 (1987) auf 15.526 im Jahre 1990 (vgl. Tabellenanhang).

Der Prozentsatz der Maturanten, die im Bildungssystem verbleiben und in den Postsekundarbereich überreten, liegt im Berichtszeitraum um die 80 %. Der mit Abstand größte Teil dieser Übertritte fließt in die Universitäten. Allerdings hat sich der Anteil der Universitäten, der im Zeitraum 1980 bis 1986 von ca. zwei Dritteln auf drei Viertel angestiegen ist, im Berichtszeitraum leicht vermindert. Nachdem der nichtuniversitäre Sektor des Postsekundarbereichs - vor allem wegen der Krise der Pädagogischen Akademien - über ca. ein Jahrzehnt hindurch Maturanten an die Universitäten verloren hat, hat er im Berichtszeitraum an Anziehungskraft gewonnen. Das ist auf die Entwicklung der Kollegs und Speziallehrgänge zurückzuführen, die bis Mitte der achtziger Jahre stagnierenden Zugang hatten und deren Anteil an den Übertritten sich seit 1986 aber nahezu verdoppelt hat (von 6,5 % auf 11,7 %).

6.1.2 Studienberechtigungsprüfung

Neben der Reifeprüfung einer höheren Schule besteht die Möglichkeit, den Zugang zu einem ordentlichen Universitätsstudium und zu Kunsthochschulstudien, soweit diese die Reifeprüfung erfordern, über die Studienberechtigungsprüfung zu erlangen. Bis 30. September 1988 konnte auslaufend auch noch die Berufsreifeprüfung abgelegt werden, sofern die Zulassung hiezu vor dem 1. September 1986 beantragt worden war. Vor allem Bewerber des Studienjahres 1985/86 konnten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Allerdings weist dieser Ansuchensjahrgang eine unterdurchschnittliche Quote von erfolgreich abgelegten Berufsreifeprüfungen auf (ca. 58 % gegenüber 64 % im langjährigen Durchschnitt), was mit einem teilweisen Überwechseln der Bewerber auf die neue Studienberechtigungsprüfung zu erklären sein dürfte (vgl. Hochschulbericht 1987, S. 192).

Tabelle 2: Anträge auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung und bestandene Prüfungen nach Geschlecht, Studienjahre 1986/87 bis 1988/89¹⁾

Antragsteller	Stj. 1986/87		Stj. 1987/88		Stj. 1988/89	
	beantragt	davon best.	beantragt	davon best.	beantragt	davon best.
Männlich	1.028	354	782	259	727	115
Weiblich	583	258	507	185	546	106
Zusammen	1.611	612	1.289	444	1.273	221

1) Studienjahr 1986/87 enthält zusätzlich den September 1986; bestandene Prüfungen zum Stichtag 30.9.1989

Zwischen Inkrafttreten des Studienberechtigungsgesetzes am 1. September 1986 und Ende des Studienjahres 1988/89 wurden von 3.979 Personen 4.173 Anträge auf Zulassung zu einer Studienberechtigungsprüfung gestellt, 2.402 (60,4 %) der Antragsteller waren Männer, 1.577 (39,6 %) Frauen. Der Anteil der - studienrechtlich gleichgestellten - Ausländer und Staatenlosen lag bei 2 %.

Im Studienjahr 1986/87 und wohl auch noch im darauffolgenden Studienjahr macht sich die Senkung des Zulassungs-Mindestalters von 24 bzw. 25 auf 22 Lebensjahre in einer überhöhten Anzahl von Anträgen bemerkbar. Ein ähnlicher Effekt ist durch die Novellierung des Studienberechtigungsgesetzes vom 4. Juli 1990 (BGBI.Nr.472) im Studienjahr 1990/91 zu erwarten. Die Änderung besteht in einer Herabsetzung des Zulassungs-Mindestalters von 22 auf 20 Jahre für Personen, die eine Lehrabschlußprüfung, eine berufsbildende mittlere Schule oder eine gleichwertige Berufsausbildung absolviert und sich facheinschlägig weitergebildet haben.

Nach den Ergebnissen der Erhebungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes zur Bildung und sozialen Stellung der Bewerber um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung ergibt sich folgendes Bild: Die Bewerber verfügten zu rund 75 % über eine Lehrabschlußprüfung (Männer 49 %, Frauen 20 %) oder den Abschluß einer berufsbildenden mittleren Schule (Männer 26 %, Frauen 55 %). 85 % der Bewerber verfügten über eine abgeschlossene Berufsausbildung; bei der Hälfte der Antragsteller war diese abgeschlossene Berufsausbildung für die angestrebte Studienrichtung fachlich einschlägig; weibliche und männliche Bewerber unterschieden sich in diesem Punkt nicht. Nach Fachgebieten variiert der Anteil der Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung zwischen 81 % und 94 %. Eine facheinschlägige Berufsausbildung hatten am häufigsten die Bewerber für Medizin (77 %, bei Frauen 85 %) und ingenieurwissenschaftliche Studien (Technik ohne technische Naturwissenschaften, Montanistik und Bodenkultur) (73 %), am seltensten Bewerber für Theologie (23 %), Veterinärmedizin (37 %), Naturwissenschaften (39 %) und Geisteswissenschaften (41 %) aufzuweisen. Innerhalb der Geisteswissenschaften liegen die mengenmäßig dominierenden philosophisch-humanwissenschaftlichen Studien mit 49 % allerdings fast im Gesamtdurchschnitt. Bewerber für historisch-kulturtudliche oder Sprachstudien können hingegen nur zu rund einem Fünftel auf eine fachlich einschlägige Berufsvorbildung verweisen.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren 72 % der Bewerber berufstätig, 23 % "derzeit nicht berufstätig" und 2 % im Ruhestand (3 % keine Angabe). Nach ihrer

Stellung im Beruf waren 78 % der Bewerber (Männer zu 74 %, Frauen zu 84 %) Angestellte oder Beamte, 12 % (Männer zu 16 %, Frauen zu 6 %) Arbeiter, 5 % selbständige oder mithelfende Familienmitglieder und weniger als 1 % im Haushalt tätig (4 % Nichtangabe).

Während die Angaben der Bewerber zum Vaterberuf durch eine Nichtangabekurve von mehr als einem Drittel in ihrer Verwertbarkeit problematisch sind, deuten die Angaben zur höchsten abgeschlossenen Schulbildung des Vaters darauf hin, daß Interessenten an einer Studienberechtigungsprüfung aus deutlich bildungsferneren Schichten kommen als Maturanten: Während die Väter der Maturanten (vgl. Hochschulbericht 1987, S. 216) zu etwa 49 % nur einen Pflichtschulabschluß aufweisen, trifft dies für die Väter der Studienberechtigungsprüfler zu 68 % zu. Bei mittlerem Schulabschluß (Fachschule) lauten die entsprechenden Relationen 28 % : 15 %, bei der Matura 18 % zu 11 %. Einen Hochschulabschluß weisen in beiden Gruppen etwa 6 % der Väter auf.

Die Aufgliederung der bisherigen Anträge auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung nach Universitäten (vgl. Tabellenanhang) zeigt die Universität Wien mit rund einem Drittel der Anträge an der Spitze, gefolgt von der Universität Linz mit etwas mehr als einem Fünftel aller Anträge. Nach Studienrichtungsgruppen (siehe Tabelle 2, vgl. auch Tabellenanhang) entfallen 26,8 % der Anträge auf den Bereich der geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen; es folgen die Rechtswissenschaften (24,9 %) und die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (23,2 %). Alle übrigen Studienrichtungen zusammen teilen sich das restliche Viertel der Anträge. Die Frauenanteile streuen von 68,8 % im Bereich Medizin/Pharmazie und 67 % in den Geisteswissenschaften einerseits bis 7,1 % bei den Ingenieurstudien (Technik ohne technische Naturwissenschaften, Montanistik und Bodenkultur) sowie 20,3 % bei den Naturwissenschaften und technischen Naturwissenschaften andererseits.

Die zum Stichtag 30.9.1989 feststellbaren Erfolgsquoten der Ansuchensjahrgänge 1986/87 und 1987/88 liegen bei den Frauen (40,6 %) höher als bei den Männern (33,9 %). Nur in der Theologie und den Ingenieurwissenschaften schneiden die Frauen bezüglich der erfolgreichen Ablegung der Studienberechtigungsprüfung schlechter ab als die Männer. Eine Gesamterfolgsquote von 36,4 bestandenen Studienberechtigungsprüfungen auf 100 Zulassungsanträge läge höher als die vergleichbare Quote von 29 % bei den Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung gemäß dem Bundesgesetz aus 1976 (BGBI.Nr. 603), jedoch - erwartungsgemäß - deutlich unter der entsprechenden Quote bei der Berufs-

Tabelle 3: Anträge auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung und bestandene Prüfungen nach Studienbereichen und Geschlecht, Studienjahre 1986/87 bis 1988/89¹⁾

Studienbereich	Anträge 1986/87 bis 1988/89			Erfolgsquote der Antragsjge 1986/87 und 1987/88 in %		
	m	w	zus.	m	w	ges.
Theologie	93	29	122	67,2	56,3	64,9
Rechtswissenschaften	785	254	1.039	32,8	35,3	33,4
Sozial- u. Wirtschaftswiss.	652	316	968	33,2	40,9	35,7
Medizin/Pharmazie	82	181	263	28,3	30,3	29,7
Geisteswissenschaften	369	750	1.119	43,6	46,9	45,8
(technische) Naturwiss.	334	85	419	27,6	30,8	28,2
Ingenieurwiss.	211	16	227	22,9	0	21,6
Künstl. Studien	11	5	16	45,5	33,3	42,9
Zusammen	2.537	1.636	4.173	33,9	40,6	36,4

1) Studienjahr 1986/87 enthält zusätzlich den September 1986; bestandene Prüfungen zum Stichtag 30. 9. 1989

reifeprüfung (64 %). Die erwähnte Erfolgsquote könnte sich noch erhöhen, da in manchen Pflichtfächern der Studienberechtigungsprüfung Lehrgänge länger als ein Studienjahr dauern und überhaupt die durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung festgelegten Pflichtfächer in Verbindung mit dem tatsächlichen Lehrgangsangebot (siehe Abschnitt 5.4) eine gegenüber der Berufsreifeprüfung längere Zeitspanne zwischen dem Antrag auf Zulassung und der Ablegung der Studienberechtigungsprüfung bewirkt haben könnten. Für endgültige Aussagen über Erfolgsquoten der Studienberechtigungsprüfung ist der Beobachtungszeitraum derzeit noch zu kurz. Dies gilt in noch höherem Maß für Aussagen darüber, in welchem Ausmaß Absolventen einer Studienberechtigungsprüfung gemäß dem Studienberechtigungsgesetz (1985) ein Studium aufnehmen und inwieweit sie dabei erfolgreich sind.

Eine der wesentlichen Änderungen des Studienberechtigungsgesetzes gegenüber den beiden Vorläuferformen zum Universitätszugang ohne Reifeprüfung bestand in der Möglichkeit, bestimmte universitäre Prüfungen, schulische Prüfungen des "zweiten Bildungsweges" und qualitativ entsprechende Fremdsprachenzertifikate aller Art auf die Studienberechtigungsprüfung anzurechnen. Bei den 1.277 bislang erfolgreich abgelegten Studienberechtigungsprüfungen wurden 28 % aller Fachprüfungen durch Anerkennung einer anderen Prüfung zurückge-

legt. 10,8 % der abzulegenden Fachprüfungen wurden durch Abschlußprüfungen von Hochschullehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung ersetzt, weitere 10 % durch schulrechtliche Externistenprüfungen (vor allem Beamtenaufstiegsprüfungen); für 3,6 % der Fachprüfungen einer Studienberechtigungsprüfung wurden universitäre Einzellehrveranstaltungen anerkannt, weitere 2,1 % entfielen infolge einer bereits früher erfolgreich abgelegten Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung. Die übrigen 1,5 % Anerkennungen entfallen auf Teile von Reifeprüfungen höherer Schulen für Berufstätige, Universitäts-Sprachprüfungen und andere Fremdsprachennachweise.

In den drei Studienjahren 1986/87 bis 1988/89 haben weitere rund 1.650 Personen, davon 46,4 % Frauen, durch Ablegung einer Berufsreifeprüfung oder einer Studienberechtigungsprüfung die Studienberechtigung für ein ordentliches Universitätsstudium erlangt. Rund 140 Personen mit einer Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung, davon 28 % Frauen, haben ein Universitätsstudium erfolgreich abgeschlossen.

Tabelle 4: Erstmals als ordentliche Hörer aufgenommene Studienanfänger mit Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung im Vergleich zur Gesamtheit der erstmals immatrikulierenden Inländer, Studienjahre 1981/82 bis 1988/89

Studienjahr	Erstanfänger mit BRP/SBP		Erstimmatriulierte Inländer		Anteil BRP/SBP an Erstimm. in %
	gesamt	davon w in %	gesamt	davon w in %	
1981/82	208	35,1	18.815	46,4	1,1
1982/83	240	28,8	18.916	48,0	1,3
1983/84	257	31,5	19.877	47,8	1,3
1984/85	383	44,7	20.773	48,9	1,8
1985/86	473	43,8	21.585	48,8	2,2
1986/87	396	40,9	22.022	47,9	1,8
1987/88	422	41,2	22.205	47,6	1,9
1988/89	482	48,6	21.413	47,7	2,3

Tabelle 4 zeigt die Entwicklung der erstmaligen Studieneintritte von Personen mit Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung in den achtziger Jahren mit steigender Tendenz, wobei die Umstellung von der Berufsreifeprüfung und den Vorbereitungslehrgängen auf die gesetzlich neu geregelte Studienberechtigungsprüfung einen vorübergehenden Rückgang des Universitätszugangs ohne Matura bewirkt hat. Auch der Frauenanteil innerhalb der Studienanfänger

mit Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung weist steigende Tendenz auf und hat sich dem Frauenanteil bei den Erstimmatrikulierenden insgesamt angenähert. Global läßt sich feststellen, daß der Anteil von Personen mit Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung an den erstimmatrikulierenden Inländern von etwa 1,3 % in der ersten Hälfte der achtziger Jahre auf etwa 2,2 % in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts angewachsen ist.

6.1.3 Studienmotive

In der öffentlichen Diskussion wurden die Folgen der Hochschulexpansion seit Beginn der achtziger Jahre eher pessimistisch eingeschätzt. Ein Grund dafür liegt in der Annahme, daß die wachsende Zahl an Akademikern keine adäquaten Beschäftigungsmöglichkeiten vorfinden werde. Demzufolge würde sich eine Schicht "funktionsloser Bildungseliten" herausbilden, in der manche Kritiker einen Destabilisierungsfaktor sehen. Bei diesen Akademikern werde die Enttäuschung von Erwartungshaltungen eine Entfremdung von den zentralen Werten der Industriegesellschaft fördern. Diese Einschätzung unterstellt, daß Studenten sehr homogene Studienmotive ausbilden und daß die Erwartung eines hohen Status und eines hohen Einkommens einen zentralen Stellenwert einnimmt. Es gibt aber Indizien dafür, daß die Studienmotive in der Realität sehr unterschiedlich sind, daß diese Vielfalt im Verlauf der Bildungsexpansion zugenommen hat, und daß Karriereerwartungen nur bei einem Teil der Studierenden im Vordergrund stehen.

Starke Unterschiede in den Motiven, Werten und Erwartungen gibt es zwischen den Studierenden verschiedener Fächer. Zum Beispiel zeigte eine Befragung¹⁾ von Repräsentanten zweier wirtschaftsnaher Studienrichtungen (technische Informatik und Betriebswirtschaftslehre) und zweier Studienrichtungen mit weniger günstigen Berufsaussichten (Landschaftsökologie und Theaterwissenschaften) signifikante Unterschiede in der Orientierung an beruflicher Karriere und hohem Einkommen. Informatiker nennen als zentrale Studienziele einen Beruf mit höherem Einkommen und wissenschaftliche Tätigkeit. Betriebswirtschaftsstudierende legen Wert auf höheres Einkommen und auf einflußreiche Positionen. Die Studenten der Landschaftsökologie werden stärker dadurch motiviert, später eine interessante Tätigkeit auszuüben und neben ihrem Beruf auch genügend Zeit zu anderweitiger Entfaltung zu haben. Theaterwissenschaftler nennen als häufigste Motive "die Verwirklichung persönlicher Interessen", "eine interessante Tätigkeit", "Erweiterung der Allgemeinbildung". Dementsprechend unterschiedlich werden auch die "Ziele und Aufgaben der Universitäten" wahrgenommen.

1) IFES, Universitätsstudie-Studentenbefragung, Forschungsbericht im Auftrag des BMWF, 1987

Studierende der Betriebswirtschaftslehre beurteilen das Ziel "Vorbereitung auf soziale Führungsrollen" deutlich positiver als Theaterwissenschaftler, während diese dem Ziel "Ausbildung kritischer Intellektueller" einen höheren Stellenwert zumessen als Studierende der Betriebswirtschaftslehre und der technischen Informatik.

Eine Studie über Arbeitserwartungen und Studienmotive²⁾, bei der Erstinskribernde des Wintersemesters 1989/90 befragt wurden, diagnostiziert bei den Studienmotiven fünf Basisorientierungen:

- der "Primus" (zentrales Motiv: "Ich hatte immer gute Leistungen in der Schule, daher bot es sich an, zu studieren") tritt besonders häufig an der Technischen Universität Wien und in der Studienrichtung Informatik auf;
- "Moratoren" bzw. "Zeitgewinnler" ("Durch die Aufnahme des Studiums möchte ich Zeit gewinnen, um mir über meine Zukunftsplanung klar zu werden") waren an den Universitäten Klagenfurt und Graz und bei Fachpsychologie besonders häufig vertreten;
- "sozial Engagierte" ("Ich möchte durch mein Studium in die Lage versetzt werden, einen Beitrag zu gesellschaftlichen Veränderungen zu leisten") waren an der Universität Graz und in der Studienrichtung Medizin häufig vertreten;
- "Statusstreber" ("Ich erwarte mir, durch ein erfolgreiches Studium eine gute berufliche Existenz zu erreichen") fanden sich häufig an der Wirtschaftsuniversität Wien sowie in den Fächern Betriebswirtschaftslehre und Recht;
- "Kompensatoren" bzw. Teilzeitstudenten ("Ich studiere, weil ich neben der Alltagsarbeit noch etwas anderes machen möchte") waren häufig an der Universität Klagenfurt und in der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre vertreten.

Die zitierte Studie untersuchte auch die Differenzierung der Studienorientierungen nach sozialer Herkunft (formaler Schulstatus bzw. berufliche Position der Väter). Je höher der Herkunftsstatus, desto stärker stimmten die Erstimmatrikulierenden folgenden Motiven zu (im folgenden die Prozentwerte für niedrigen, mittleren und hohen Status):

- ich hatte immer gute Leistungen in der Schule, daher bot es sich an zu studieren (25 %, 27 %, 29 %);
 - ich studiere, weil ich gern mit anderen Studenten zusammen bin (19 %, 20 %, 22 %);
- 2) Kellermann, Paul: Studienmotive und Arbeitsperspektiven von Erstimmatrikulierenden 1989/90, Forschungsbericht im Auftrag des BMWF, Zwischenbericht 1990; die Befragung wurde an den Universitäten Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Technische Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien durchgeführt.

- meine Eltern erwarten von mir, daß ich studiere (4 %, 6 %, 13 %);
- ich habe den Wunsch, etwas Ordentliches zu lernen (52 %, 57 %, 60 %);
- ich studiere vor allem, weil für meinen angestrebten Beruf ein Studium erforderlich ist (58 %, 63 %, 68 %);
- man genießt ein höheres Ansehen, wenn man studiert hat (12 %, 13 %, 17 %);
- ich erwarte mir, durch ein erfolgreiches Studium eine gute berufliche Existenz zu erreichen (63 %, 66 %, 70 %);
- ich studiere, um auf die Übernahme des elterlichen Betriebs/der Praxis gut vorbereitet zu sein (4 %, 7 %, 8 %).

Umgekehrt bevorzugten Studienanfänger mit formal niedrigerem Herkunftsstatus folgende Studienmotive:

- ich studiere, weil ich neben der Alltagsarbeit noch etwas anderes machen möchte (23 %, 18 %, 16 %);
- ich erwarte, Einsichten über gesellschaftliche Probleme und Zusammenhänge zu erhalten (36 %, 31 %, 29 %);
- ich studiere, weil ich vor der Routine des Berufslebens noch etwas anderes erleben möchte (36 %, 33 %, 32 %);
- ich studiere, um weiterzukommen als meine Eltern (13 %, 9 %, 5 %).

Je höher der Status der Herkunfts-familie, desto früher entscheiden sich die Jugendlichen für die Aufnahme eines Studiums bzw. für ein bestimmtes Fach und desto geringer ist ihre Absicht, unter Umständen das Studium vorzeitig abzubrechen.

Unterschiede in den Studienmotiven gibt es auch zwischen erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Studienanfängern. Bei den nichterwerbstätigen Anfängern überwiegt das Motiv, mit dem Studium eine gute berufliche Existenz zu erreichen. Erwerbstätige Anfänger beginnen ein Studium häufiger zur allgemeinen Horizonterweiterung und zur beruflichen Weiterbildung.

6.2 Neuzugänge

6.2.1 Gesamtentwicklung

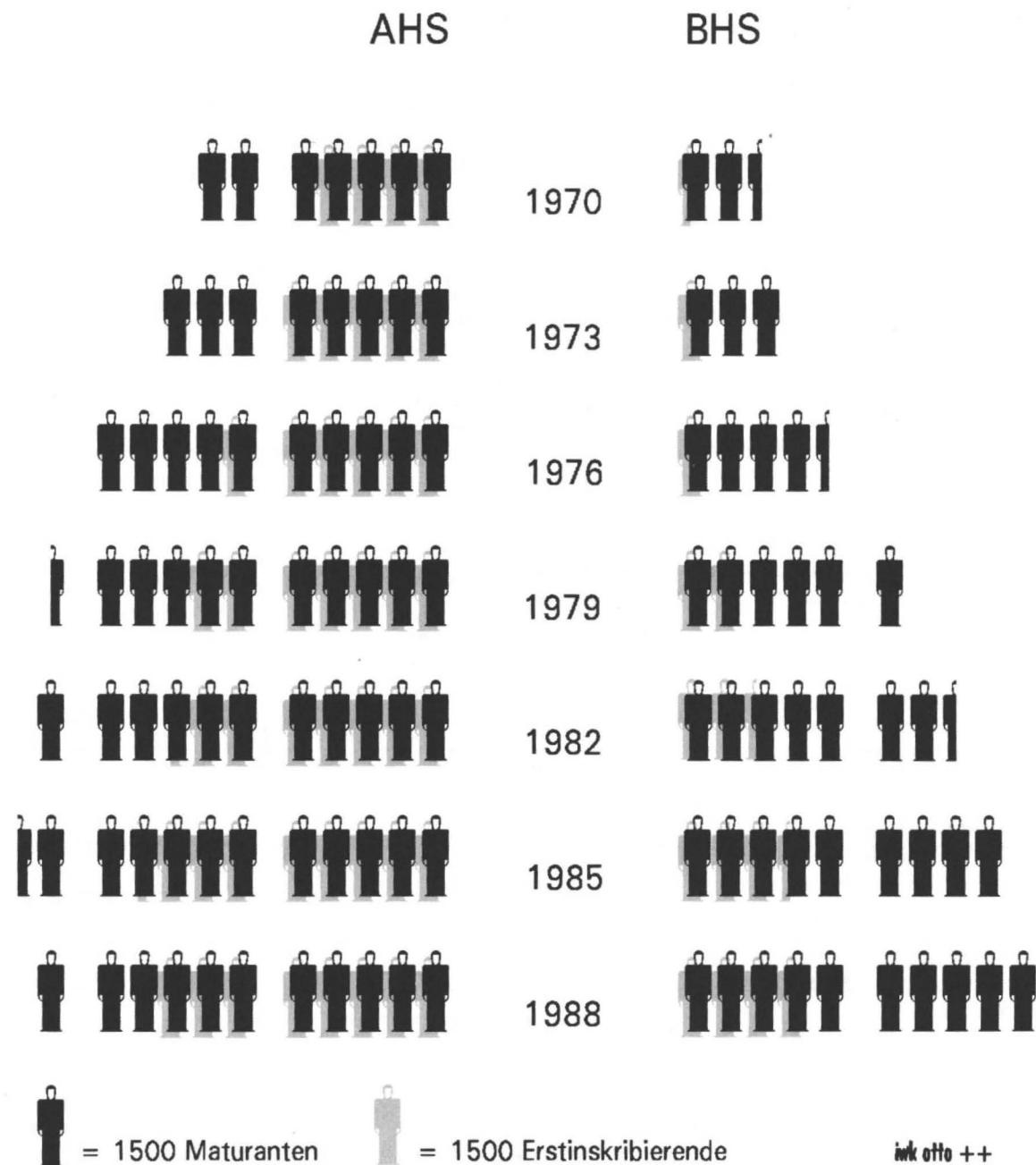
In den Berichtszeitraum fällt eine Trendumkehr bei den Neuzugängen. Erstmals seit mehr als dreißig Jahren gab es im Wintersemester 1988/89 weniger Erststimma-

trikulierende als im Vorjahr. Im Wintersemester 1989/90 inskribierten 18.574 inländische Studierende erstmals an einer österreichischen Universität, das waren um 971 - bzw. 5 % - weniger als im Jahr 1986/87. Bezogen auf den gesamten Berichtszeitraum ergibt sich bei den Neuzugängen freilich noch eine Steigerung. Haben in den Jahren 1984/85 bis 1986/87 56.987 Inländer erstmals an einer österreichischen Universität studiert, so waren es im Zeitraum 1987/88 bis 1989/90 57.300 Studierende. Das ist ein Zuwachs um 0,5 %.

Tabelle 5: **In- und ausländische Erstimmatrikulierte an Universitäten, Studienjahr 1983/84 bis 1989/90**

	In- und Ausländer		davon Inländer		davon weiblich	
	WS	StJ	WS	StJ	WS	StJ
1983/84	19.230	22.320	17.431	19.877	8.553	9.494
1984/85	20.327	23.327	18.362	20.773	9.233	10.155
1985/86	21.035	24.131	19.080	21.585	9.591	10.534
1986/87	21.526	24.530	19.545	22.022	9.660	10.543
1987/88	21.807	24.897	19.725	22.205	9.632	10.567
1988/89	21.173	24.282	19.001	21.413	9.267	10.222
1989/90	20.712	23.892	18.574	21.051	9.281	10.243

Der Rückgang bei den Neuzugängen ist überwiegend durch die demographische Entwicklung bedingt (siehe Abschnitt 6.6). Zu einem geringeren Teil liegen seine Ursachen aber auch in einem rückläufigen Übertrittsverhalten von Maturanten an die Universitäten. Die Bildungsbeteiligung auf universitärem Niveau (der Anteil der Erstinskribierenden am Altersjahrgang) ist im wesentlichen von zwei Faktoren abhängig: von der Bildungsbeteiligung auf der Ebene der Sekundarstufe, und von der Entscheidung der Maturanten, auf eine Universität überzutreten. Während der Trend zu einer höheren Bildung auf dem Niveau der Sekundarstufe ungebrochen ist, gehen die Übertritte an die Universitäten im Berichtszeitraum leicht zurück (siehe Abschnitt 6.1.1).

Grafik 1**Maturanten und Erstinskribierende nach Schulform**

Weiterhin kommt die große Mehrheit der Erstimmatrikulierten von der AHS. Der Anteil der AHS-Maturanten ist jedoch weiter zurückgegangen, von 67,1 % (1986/87) auf 63,3 % (1989/90). Der Anteil der BHS-Maturanten ist im selben Zeitraum von 29,1 % auf 32,9 % gestiegen. Diese Veränderungen in der schultypenspezifischen Zusammensetzung der Erstinskribierenden ist in erster Linie dadurch bedingt, daß sich die Relationen zwischen AHS- und BHS-Maturanten verschoben. Ein weiterer Faktor besteht in der unterschiedlichen Entwicklung der Übertrittsquoten an die Universität. Die Gesamtübertrittsquote ist im Berichtszeitraum zurückgegangen, sie war für den Maturajahrgang 1988 mit 55,7 % geringer als für den Maturajahrgang 1985 (58,8 %). Dieser Rückgang wurde durch das Übertrittsverhalten der AHS-Maturanten bedingt, deren Quote im besagten Zeitraum von 73,3 % auf 71,1 % gefallen ist. Dagegen ist die Übertrittsbereitschaft der BHS-Maturanten anfänglich noch gestiegen, zuletzt (1988) jedoch mit 37,5 % auf das Niveau des Jahres 1985 zurückgefallen (vgl. Tabellenanhang).

Die Anteile der männlichen und weiblichen Erstimmatrikulierten sind ausgeglichen: von den 18.574 Erstimmatrikulierenden des Wintersemesters 1989/90 waren 9.281 Frauen.

Tabelle 6: **Altersstruktur 1) der Erstimmatrikulierenden (Inländer), Prozentverteilung im Zeitvergleich**

Altersgruppen	Wintersemester					
	80/81	82/83	85/86	87/88	88/89	89/90
17 bis 19 Jahre	66,7	63,8	61,5	61,2	58,9	59,1
20 bis 24 Jahre	27,5	30,3	32,4	32,6	34,3	34,4
25 bis 29 Jahre	2,1	3,3	3,5	3,6	3,6	3,5
30 Jahre und älter	2,8	2,7	2,6	2,7	3,2	3,1
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

1) Alter am 31.12. des entsprechenden Kalenderjahres

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Im Laufe der achtziger Jahre hat sich eine deutliche Verschiebung in der Altersstruktur der Erstimmatrikulierten ergeben. Die Neuzugänge treten tendenziell mit einem höheren Alter in die Universität ein. Waren im Wintersemester 1980/81 noch zwei Drittel der Erstinskribierenden in der Altersgruppe der 17- bis 19jährigen, so hat sich deren Anteil bis zum Wintersemester 1989/90 auf 59 % vermindert. Dagegen ist die Gruppe der 20- bis 24jährigen von 28 % (WS 1980/81) auf

34 % (WS 1989/90) angewachsen. Auch die Anteile der 25- bis 29jährigen und der über 30jährigen sind leicht gestiegen.

6.2.2 Neuzugänge nach Studienrichtungen und Universitäten

Die Zahl der Studien von Erstimmatrikulierten³⁾ der Jahre 1987/88 bis 1989/90, die gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum insgesamt um 1,4 % angewachsen sind, haben sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Studienrichtungen verteilt. Die stärksten Zuwächse erzielten die technischen Studienrichtungen: während sie im vorhergehenden Berichtszeitraum nur durchschnittliche Zuwachsraten aufweisen konnten, lagen sie diesmal mit einer Steigerung um 18,3 % weit über dem Durchschnitt. An zweiter Stelle (wie zuletzt), bei allerdings sehr geringen absoluten Zahlen, liegen die Montanwissenschaften mit einer Steigerung um 12,8 %. Auch die Rechtswissenschaften, die zuletzt ein Nullwachstum aufwiesen, liegen mit einer Steigerung um 10 % klar über dem Durchschnitt.

Deutlich abgebremst hingegen ist das Wachstum der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, die zuletzt die mit Abstand höchsten Zuwächse erzielten und in diesem Berichtszeitraum unter 3 % liegen. Einen knappen Rückgang mit -0,9 % verzeichnen die Geistes- und Naturwissenschaften. Der zuletzt schon starke Rückgang bei den Medizinern hat sich im Berichtszeitraum weiter verstärkt und liegt nun bei 33,2 %.

Wenig geändert hat sich im Berichtszeitraum am geschlechtsspezifischen Studienwahlverhalten. Nach wie vor konzentrieren sich Frauen auf den geistes- und naturwissenschaftlichen Bereich (Frauenquote in der Dolmetschausbildung 90,5 %, in der Pharmazie 83,9 % und in den philologisch-kultatkundlichen Studien 82,2 %), während sie in den technischen Studien stark unterrepräsentiert bleiben. Dennoch hat es im Berichtszeitraum Veränderungen gegeben. Leichte Zuwächse des Frauenanteils gab es bei den am stärksten ausgeprägten Männerdomänen: bei den Montanwissenschaften stieg der Frauenanteil um 4 % und liegt nun bei 12,1 %, bei den technischen Studien stieg er um 2 % und liegt nun bei 19,6 %. Die stärksten Zuwächse des Frauenanteils gab es bei den Studien, die zu den klassischen akademischen Professionen führen. Bei den Rechtswissenschaften (Zuwachs 6 %) liegt er nun bei 48,1 %, in der Medizin (Zuwachs ebenfalls 6 %) bei 60,1 %.

Bei einer Gliederung nach Universitäten ergibt sich folgendes Bild: deutliche Zuwächse bei den Erstimmatrikulierenden haben im Berichtszeitraum nur noch die

3) Mehrfachzählungen wegen Doppelinskriptionen

Grafik 2: **Anteil der Studienrichtungsgruppen, Durchschnitt 1984/85 - 1986/87 und Neuzugänge von inländischen ordentlichen Hörern, durchschnittlicher Zuwachs 1987/88 - 1989/90 zu 1984/85 - 1986/87**

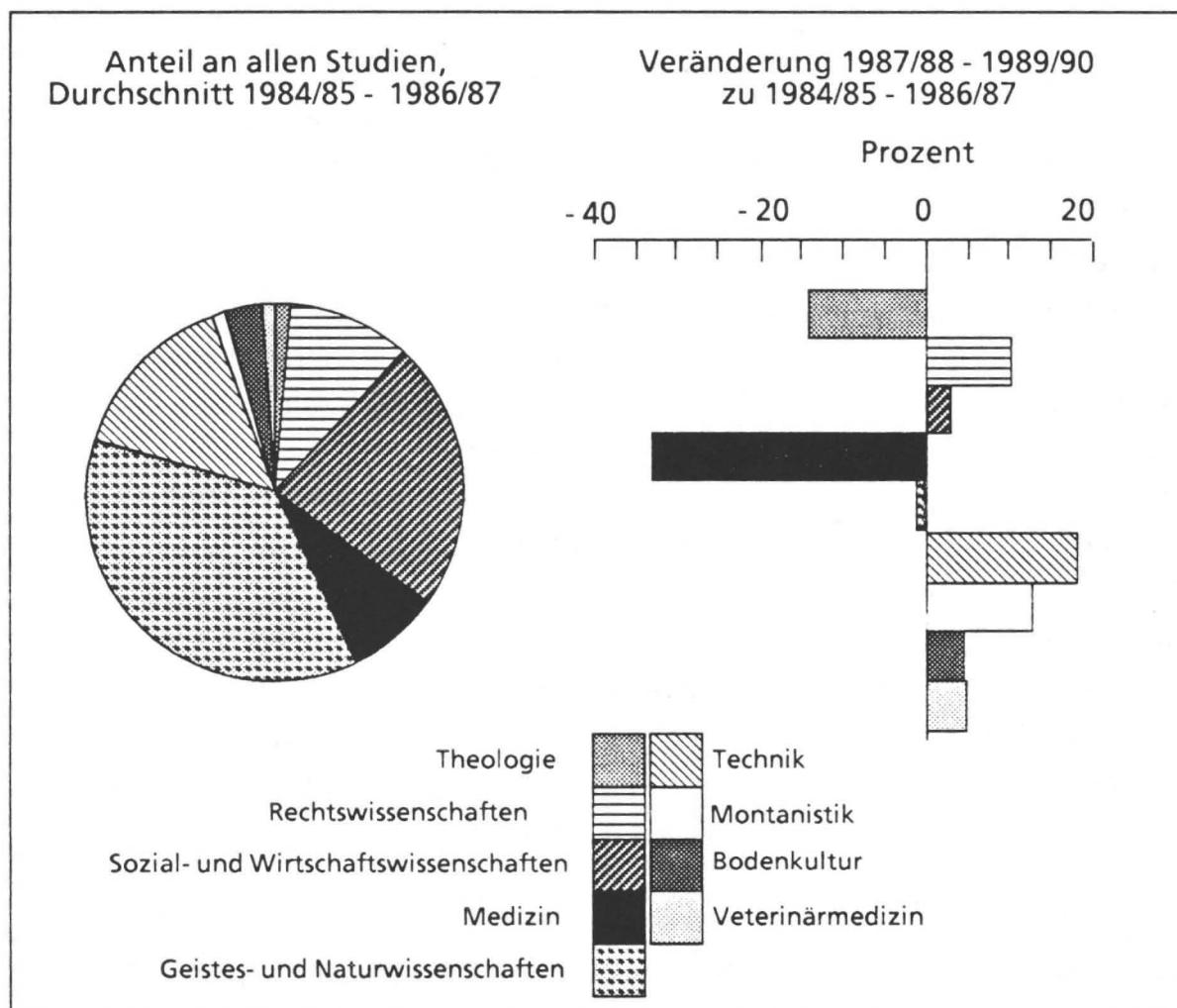


Tabelle 7: **Studien der erstimmatrikulierten inländischen ordentlichen Hörer nach Studienrichtungsgruppen¹⁾, Wintersemester 1989/90, mit Frauenanteilen**

	gesamt		Frauenanteil in %
	absolut	in %	
Theologie	250	1,3	40,0
Rechtswissenschaften	2.398	12,1	48,1
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	4.451	22,5	44,7
Medizin	1.036	5,2	60,1
Geistes- und Naturwiss. Studien	6.885	34,7	70,3
davon:			
Philosoph.-humanwissenschaftl. Studien	1.907	9,6	71,0
Historisch-kultkundl. Studien	898	4,5	70,0

Philolog.-kultuskundl. Studien	1.508	7,6	82,2
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	391	2,0	90,5
Naturwissenschaftliche Studien	1.744	8,8	52,7
Pharmazie	341	1,7	83,9
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	96	0,5	57,3
Technische Studien	3.676	18,5	19,6
davon:			
Bauingenieurwesen, Architektur u. Raumplanung	975	4,9	36,2
Maschinenbau	601	3,0	3,5
Elektrotechnik	504	2,5	3,8
Technische Naturwissenschaften	1.484	7,5	19,7
Technische Kurzstudien	112	0,6	31,3
Montanwissenschaften	231	1,2	12,1
Bodenkultur	679	3,4	35,6
Veterinärmedizin	214	1,1	67,8
Insgesamt	19.820	100,0	49,6

Technischen Universitäten Wien und Graz erzielt. An der Wirtschaftsuniversität Wien gab es ein starkes Wachstum bis 1987/88, seither sind deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Rückgänge über den gesamten Berichtszeitraum lassen sich bei den Universitäten Wien und Graz feststellen (vgl. Tabellenanhang).

6.3 Gesamthörerzahlen

6.3.1 Gesamtentwicklung

Während die sinkenden Geburtenjahrgänge bei den Erstinskribierenden bereits zu Rückgängen führen, steigen die Gesamthörerzahlen weiterhin an. Im Wintersemester 1989/90 haben 188.360 Hörer an einer österreichischen Universität inskribiert, gegenüber 168.439 im Wintersemester 1986/87. Die Zahl der inländischen Hörer beträgt zuletzt 170.913, darunter sind 5.156 außerordentliche Hörer und 1.011 Gasthörer. Die Zahl der inländischen ordentlichen Hörer im Wintersemester 1989/90 beträgt 164.746.

Wenngleich somit die Zahl der inländischen Hörer weiterhin steigt (und auch in den neunziger Jahren noch leicht ansteigen wird), so hat sich das Wachstum doch

Tabelle 8: Inländische und ausländische Studierende an Universitäten, Vergleich Wintersemester 1989/90 und 1986/87

	Wintersemester		Veränderung in %
	1989/90	1986/87	
ordentliche Hörer	179.943	161.854	+ 11,2
außerordentliche Hörer	7.277	5.547	+ 31,2
Gasthörer	1.140	1.038	+ 9,8
Insgesamt	188.360	168.439	+ 11,8

deutlich abgeschwächt. Im Berichtszeitraum gab es eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 3,7 %, gegenüber 6,4 % im vorhergehenden Berichtszeitraum. Im Zeitraum 1969 bis 1979 betrug die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate 13 %, im Zeitraum 1979 bis 1989 7,5 %.

Die Altersstruktur der Studierenden hat sich im Laufe der achtziger Jahre deutlich verschoben. Das Durchschnittsalter der Studierenden nimmt zu, der Anteil der höheren Altersgruppen steigt. Waren 1980/81 noch 74 % der inländischen ordentlichen Hörer in der Altersgruppe der 18- bis 25jährigen, so ist deren Anteil bis zum Jahr 1989/90 auf 64,5 % gesunken. Ende der achtziger Jahre sind bereits mehr als ein Drittel der Studierenden älter als 25 Jahre.

Ausgelöst durch diese Verschiebungen in der Altersstruktur wurde für diesen Hochschulbericht die Studentenquote (der Anteil der Studierenden an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung) nach einem anderen Modus errechnet als in den bisherigen Publikationen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Bisher wurde die Gesamthörerzahl zur 18- bis 25jährigen Wohnbevölkerung in Beziehung gesetzt. Da es immer schon Studierende gab, die älter als 25 Jahre waren, ergab diese Formel eine überhöhte Studentenquote. In den siebziger Jahren war diese Verzerrung relativ geringfügig. Durch die erheblichen Verschiebungen in der Altersstruktur der Studentenschaft wurde dieser Fehler jedoch zunehmend größer. Aus diesem Grund werden ab nun die 18- bis 25jährigen Studierenden zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Beziehung gesetzt. Die neu errechnete Studentenquote ist mit den bisher publizierten Werten nicht unmittelbar vergleichbar. Damit auch längerfristige Entwicklungen nachvollziehbar werden, wurde die Studentenquote nach dem neuen Modus bis zum Beginn der siebziger Jahre zurückgerechnet. In der korrigierten Version beträgt die Studentenquote für das Wintersemester 1989/90 11,1 %, sie ist gegenüber 1986/87 um einen Prozent-

punkt angestiegen. Nach der unkorrigierten, früher angewandten Methode (Anteil der Gesamthörerzahl an der 18 bis 25jährigen Wohnbevölkerung) beträgt die Quote derzeit 17,2 %; 1986/87 lag sie bei 14,6 % (vgl. Tabellenanhang).

6.3.2 Hörerzahlen nach Universitäten, Fakultäten und Studienrichtungen

Tabelle 9: In- und ausländische ordentliche Hörer nach Universitäten, Wintersemester 1989/90

	zusammen	davon Inländer
Universität Wien	64.698	59.423
Universität Graz	23.098	22.408
Universität Innsbruck	20.258	16.521
Universität Salzburg	10.036	9.354
Technische Universität Wien	18.323	16.100
Technische Universität Graz	9.741	9.105
Montanuniversität Leoben	1.914	1.675
Universität für Bodenkultur Wien	5.775	5.385
Veterinärmedizinische Universität Wien	2.517	2.344
Wirtschaftsuniversität Wien	19.115	17.841
Universität Linz	9.825	9.550
Universität Klagenfurt	3.078	2.981
Insgesamt 1)	179.943	164.746

1) Jeder Hörer ist in der Gesamtsumme nur einmal enthalten, auch wenn er an mehreren Universitäten ordentliche Studien betreibt und dort jeweils gezählt ist.

Zwischen den Wintersemestern 1986/87 und 1989/90 ist die Zahl der ordentlichen Hörer um 11,2 % gestiegen. Zu dieser Entwicklung haben die einzelnen Universitäten bzw. Fakultäten in unterschiedlichem Maß beigetragen. Den größten relativen Zuwachs haben die Technische Universität Wien (+ 23,6 %) und die Technische Universität Graz (+ 21,4 %) erzielt. Mit + 18,1 % folgt die Wirtschaftsuniversität Wien, die im vorhergehenden Berichtszeitraum am stärksten gewachsen war. Die "klassischen" Volluniversitäten weisen auch in diesem Berichtszeitraum ein unterdurchschnittliches Wachstum auf (Universität Wien: + 10,2 %, Universität Graz: + 4,6 %, Universität Innsbruck: + 7,9 %, Universität Salzburg: + 6,3 %). Die Verlagerung zu den Universitäten mit spezifischer Ausrichtung schreitet also voran.

**Grafik 3: In- und ausländische ordentliche Hörer nach Universitäten,
Vergleich Wintersemester 1986/87 und 1989/90**

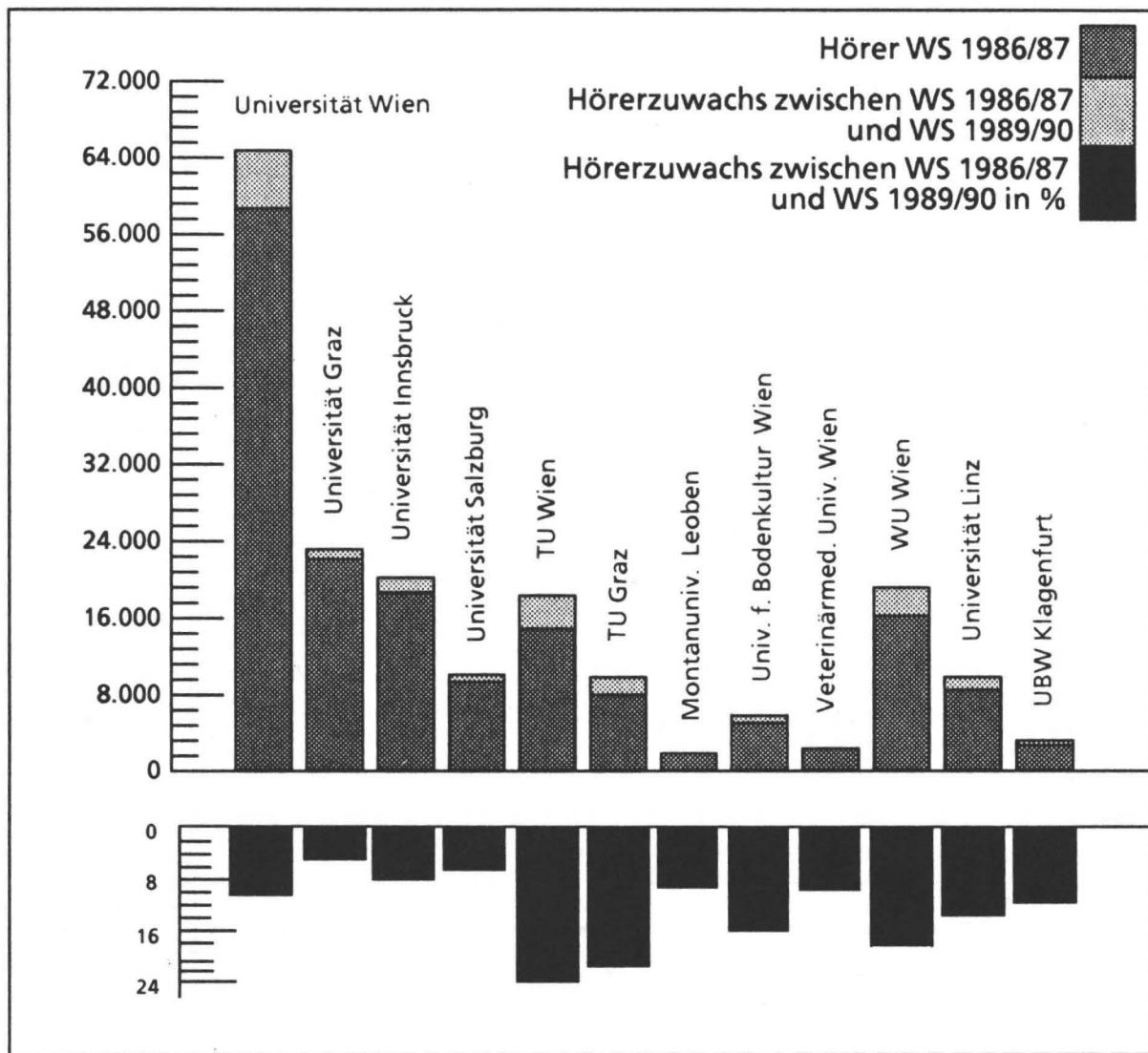


Tabelle 10: Ordentliche Studien 1) von In- und Ausländern nach fachverwandten Fakultäten, Vergleich Wintersemester 1989/90 mit 1986/87

	Wintersemester		Verände- rung in %
	1989/90	1986/87	
Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten und Wirtschaftsuniversität Wien	42.776	35.513	+ 20,5
Montanuniversität Leoben	2.177	1.903	+ 14,4
Universität für Bodenkultur Wien	5.847	5.038	+ 16,1
Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultäten	14.332	10.376	+ 38,1

	Wintersemester		Verände- rung in %
	1989/90	1986/87	
Fakultäten für Maschinenbau und Elektrotechnik	10.798	8.945	+ 20,6
Naturwissenschaftliche und Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultäten	21.669	18.413	+ 17,7
Geisteswissenschaftl. Fakultäten, Grund- und Integrativwissenschaftl. Fakultät und Universität Klagenfurt	55.402	49.084	+ 12,9
Fakultäten für Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	9.041	7.343	+ 23,1
Rechtswissenschaftliche Fakultäten	22.121	18.010	+ 22,8
Theologische Fakultäten	4.239	4.171	+ 1,6
Medizinische Fakultäten und Veterinärmedizinische Universität Wien	18.321	21.308	- 14,0
Insgesamt ²⁾	208.219	181.842	+ 14,5

1) Diplom-, Doktorats-, Kurz- und Aufbaustudien

2) inklusive nicht zuordenbare Studien

Differenziert man die Entwicklung nach Studien an fachverwandten Fakultäten, so haben im Berichtszeitraum die technischen Fakultäten die höchsten Zuwächse erzielt. Mit + 38,1 % sticht vor allem die hohe Wachstumsrate der technisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten ins Auge. Die Fakultäten für Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung (+ 23,1 %) bzw. für Maschinenbau und Elektrotechnik (+ 20,6 %) weisen dazu bereits einen deutlichen Abstand auf. Überdurchschnittliche Steigerungsraten gibt es im Berichtszeitraum auch bei den rechtswissenschaftlichen (+ 22,8 %) und sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen (+ 20,5 %) Studien. Die geisteswissenschaftlichen sowie grund- und integrativwissenschaftlichen Studien - in absoluten Zahlen die größte Gruppe - liegen mit 12,9 % knapp unterhalb des durchschnittlichen Wachstums. Die Gruppe Medizin und Veterinärmedizin, die bereits zuletzt leicht rückläufig war, ist im Berichtszeitraum sehr deutlich geschrumpft, und zwar um - 14 %.

6.4 Soziale und regionale Herkunft der Studierenden

Bei der sozialen Herkunft der Erstinskribierenden, gemessen am Beruf des Vaters, zeigen sich nur geringe Verschiebungen, die im wesentlichen mit den Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur (Rückgang bei Landwirten und Arbeitern,

Zuwachs bei Angestellten) erklärbar sind: im Wintersemester 1988/89 haben 19,5 % der Studienanfänger einen Selbständigen (einschließlich Landwirt) zum Vater, 66,1 % einen Angestellten oder Beamten und 13 % einen Arbeiter. Die aus Bauern, kleinen und mittleren Beamten oder Angestellten und Arbeitern gebildete Gruppe hat gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum leicht abgenommen und liegt nun bei 47,8 %.

Grafik 4: Inländische Erstinskribierende nach Beruf des Vaters,
Wintersemester 1988/89

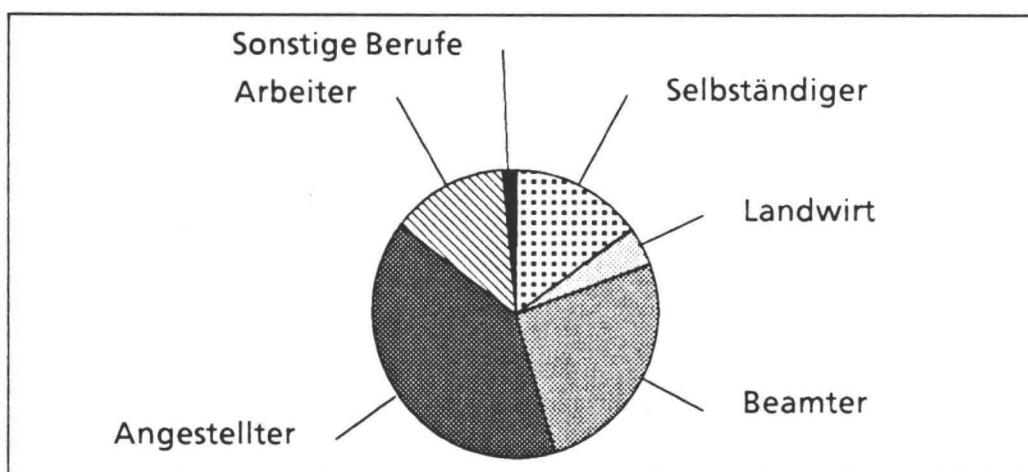


Tabelle 11: Inländische Erstinskribierende nach regionaler Herkunft, Wintersemester 1989/90

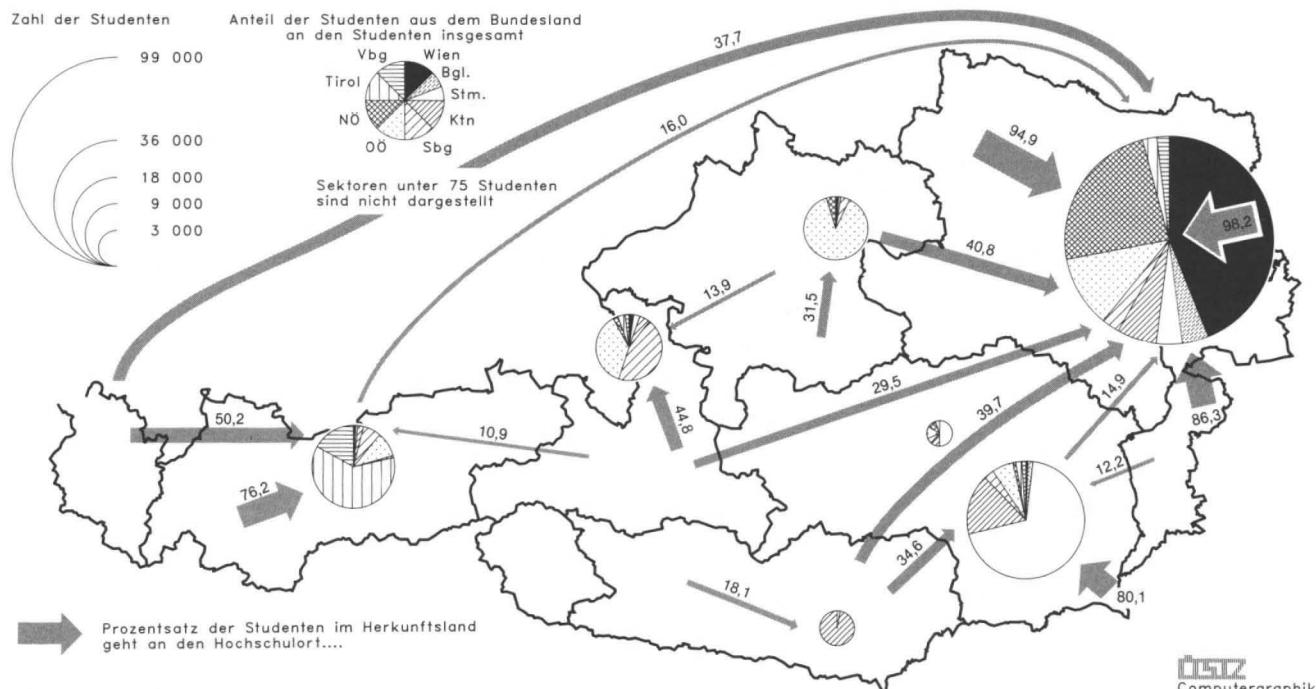
	absolut	in %	an Universitäten im eigenen Bundesland	
			absolut	in %
Burgenland	553	3,0	-	-
Kärnten	1.504	8,1	376	25,0
Niederösterreich	3.122	16,8	-	-
Oberösterreich	2.886	15,5	1.079	37,4
Salzburg	1.087	5,9	573	52,7
Steiermark	2.850	15,3	2.380	83,5
Tirol	1.457	7,8	1.189	81,6
Vorarlberg	608	3,3	-	-
Wien	4.397	23,7	4.371	99,4

Wohnsitz im Ausland	110	0,6	-	.
Insgesamt	18.574	100,0	9.968	53,7

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

An der regionalen Herkunft der Studierenden hat sich im Berichtszeitraum - abgesehen von geringfügigen jährlichen Schwankungen - nichts geändert. Die Daten des Österreichischen Statistischen Zentralamts zeigen - getrennt nach Bundesländern - die Zunahme der Erstinskribierenden seit 1970/71. Bei einem gesamtösterreichischen Zuwachs von 138 % hatte Wien mit einer Verdoppelung (+ 99,7 %) die mit Abstand geringste Erhöhung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Bundeshauptstadt schon damals eine im regionalen Vergleich hohe Studentendichte hatte. Aber auch die Zahlen der Erstinskribierenden aus der Steiermark und dem Burgenland wuchsen unterdurchschnittlich (+ 129 % bzw. 133 %). Dies könnte mit der dörflichen Siedlungsstruktur sowie dem hohen Anteil an Arbeitern zusammenhängen. Umgekehrt ist der Zuwachs in Niederösterreich mit + 205 % sehr stark. Die Suburbanisierung Wiens ließ gerade jene sozialen Schichten an den in Niederösterreich gelegenen Stadtrand ziehen, aus welchen die meisten Studenten kommen. In Vorarlberg (+ 195 %) war ein gewisser Nachholbedarf vorhanden: trotz der starken Zunahmen hat dieses Bundesland noch gegenwärtig die geringste Studentendichte unter den Bundesländern (vgl. Tabellenanhang).

Grafik 5: Inländische ordentliche Hörer an Universitäten und Kunsthochschulen nach regionaler Herkunft und Studienort im Wintersemester 1988/89



Gliedert man die Studenten der einzelnen Universitäten nach ihrem Herkunftsland, so zeigt sich, daß einzig Wien als Universitätsstadt für das gesamte Bundesgebiet überregionale Bedeutung besitzt. Alle anderen Städte haben nur "Landesuniversitäten", deren Einzugsgebiet die Landesgrenzen kaum überschreitet. Nur in der Steiermark und in Tirol wählt die Mehrheit der Studierenden eine Universität des eigenen Bundeslandes. Der Prozentsatz der Studierenden anderer Bundesländer, die in Wien studieren, liegt zwischen 30 % (Salzburg) und 95 % (Niederösterreich).

6.5 Ausländische Studierende

6.5.1 Rechtliche Grundlagen

Ausländische Studierende (inklusive Staatenlose) werden vom Rektor im autonomen Wirkungsbereich der Universität nach Maßgabe freier Studienplätze in der Reihenfolge der Leistungsgrade aufgenommen, wie sie sich aus den Bewerbungsunterlagen ergeben. Der Bewerber muß über ausreichende Deutschkenntnisse und über ein Reifezeugnis verfügen, das hinsichtlich der gewählten Studienrichtung zum direkten Zugang zu den Hochschulen des Landes berechtigt, in dem es erworben wurde. Es muß außerdem einem österreichischen Reifezeugnis gleichwertig sein. Die studienrechtlich den Inländern gleichgestellten Ausländer (§ 7 Abs. 11 und 12 AHStG) haben - bei gleichwertigem Reifezeugnis und ausreichenden Deutschkenntnissen - Anspruch auf Zulassung zum Studium.

An den einzelnen Universitäten bestehen in verschiedenen Studienrichtungen Aufnahmebeschränkungen für ausländische Studienwerber. Im Wintersemester 1989/90 gab es unter den 285 (ohne Doktoratsstudien) Studienrichtungen, die insgesamt an den zwölf Universitäten eingerichtet sind, 32 Studienrichtungen mit Aufnahmebeschränkungen für Ausländer und 10 Studienrichtungen mit Aufnahmesperre. Aufnahmebeschränkungen und -sperren gelten jedoch nicht für die den Inländern studienrechtlich gleichgestellten ausländischen Studienwerber.

Im allgemeinen sind ausländische Hörer an einer österreichischen Universität oder Hochschule künstlerischer Richtung verpflichtet, pro Semester einen Studienbeitrag in der Höhe von derzeit S 4.000,-- zu entrichten. Dieser Studienbeitrag kann in den Fällen entlassen werden, die in § 11 Hochschultaxengesetz angeführt sind, nämlich

- bei unbeschränkter Einkommensteuerpflicht des Studierenden oder seiner Unterhaltpflichtigen in Österreich durch mindestens sechs Jahre vor Aufnahme des Studiums an einer österreichischen Hochschule

- bei Erhalt eines Stipendiums aus Mitteln einer Gebietskörperschaft oder einer Körperschaft öffentlichen Rechts, das nicht geringer als das Mindeststipendium laut Studienförderungsgesetz ist
- bei Bestehen einer gegenseitigen Befreiung von den Studiengebühren zwischen dem Heimatstaat bzw. der vom Studierenden zuletzt besuchten ausländischen Universität und Österreich
- bei Herkunft aus einem Entwicklungsland
- bei Staatenlosen mit ordentlichem Wohnsitz in Österreich seit fünf Jahren
- bei Konventionsflüchtlingen.

Von den ausländischen Studierenden des Wintersemesters 1989/90 an Universitäten zahlten über 5 % einen Studienbeitrag. Die Einnahmen aus den Studienbeiträgen der Ausländer betragen im Jahr 1989 5,8 Millionen Schilling. Sie verbleiben an den Universitäten und sind von diesen im autonomen Wirkungsbereich unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der internationalen Zusammenarbeit weiter zu verwenden.

6.5.2 Entwicklung der Neuzugänge und Gesamthörerzahlen

Im Wintersemester 1989/90 haben 2.138 Ausländer erstmals an einer österreichischen Universität inskribiert, das sind um 7,9 % mehr als im Wintersemester 1986/87. Der Frauenanteil hat sich weiter erhöht, liegt aber mit 46 % immer noch leicht unterhalb jenem der inländischen Studierenden.

Tabelle 12: Ausländische Erstinskribierende und ausländische ordentliche Hörer, Wintersemester 1979/80 bis 1989/90

	Wintersemester					
	1979/80	1981/82	1983/84	1987/88	1988/89	1989/90
Ausländische Erstinskribierende						
Personen	1.339	1.703	1.799	2.082	2.172	2.138
inskr. Studien	1.371	1.764	1.843	2.139	2.206	2.233
Ausländische ordentliche Hörer						
Personen	9.794	10.986	12.200	14.191	14.547	15.197
inskr. Studien	10.351	11.807	13.061	15.472	15.919	16.921

Bei der Studienwahl der Neuzugänge hat es gegenüber dem vergangenen Berichtszeitraum nur leichte Verschiebungen gegeben. Weiterhin gibt es eine starke Dominanz der Geistes- und Naturwissenschaften, ihr Anteil ist jedoch auf ca. 44 % gesunken (gegenüber 47 % im Wintersemester 1986/87). An zweiter und dritter Stelle in der Studienwahl rangieren die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Anteil ca. 18 %) und die technischen Studien (Anteil ca. 16 %).

Insgesamt waren im Wintersemester 1989/90 17.447 ausländische Hörer inskribiert, das ist gegenüber dem Wintersemester 1986/87 eine Steigerung um 15 %. 15.197 davon waren ordentliche Hörer, 2.121 außerordentliche Hörer und 129 Gasthörer.

Tabelle 13: Ausländische Studierende (ordentliche, außerordentliche Hörer, Gasthörer) an österreichischen Universitäten, Wintersemester 1989/90

	ausländische Hörer			Anteil an allen Hörern in %
	männlich	weiblich	gesamt	
Ordentliche Hörer	9.119	6.078	15.197	8,4
Außerordentliche Hörer	1.297	824	2.121	29,1
Gasthörer	102	27	129	11,3
Insgesamt	10.518	6.929	17.447	
	absolut			
	in %	60,3	39,7	100,0
				9,3

Am stärksten, und zwar um 85 %, sind gegenüber dem Wintersemester 1986/87 die außerordentlichen Hörer gestiegen. Die große Zahl dieser Hörerkategorie ist darauf zurückzuführen, daß Ausländer ohne gleichwertiges Reifezeugnis bzw. bei nicht hinreichender Beherrschung der deutschen Sprache (§ 7 AHStG) zunächst als außerordentliche Hörer aufgenommen und erst nach Ablegung der entsprechenden Prüfung als ordentliche Hörer immatrikuliert werden.

Wie in den Vorjahren konzentriert sich der Großteil der ausländischen Hörer auf die Geistes- und Naturwissenschaften (ca 40 %). 20 % belegen eine technische Studienrichtung und 17 % ein Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Weiterhin rückläufig (10 % gegenüber 12 % im Wintersemester 1986/87) ist der Anteil der Ausländer, der Medizin studiert (vgl. Tabellenanhang).

Nach wie vor konzentrieren sich die ausländischen Studierenden auf den Hochschulort Wien, wo an fünf Universitäten 60 % aller ausländischen ordentlichen Hörer studieren. Allein an der Universität Wien ist ein Drittel der ausländischen Studierenden inskribiert, weitere 14 % an der Technischen Universität Wien. Traditionell hoch ist auch die Zahl der Ausländer, die an der Universität Innsbruck studieren, nämlich rund ein Viertel aller ausländischen Hörer. Darunter stammt der Großteil aus Italien (Südtirol) und der Bundesrepublik Deutschland.

Tabelle 14: Ausländische ordentliche Hörer nach Universitäten sowie Ausländeranteile in Prozent, Wintersemester 1986/87 und 1989/90

	Wintersemester 1986/78			Wintersemester 1989/90		
	abs	in %	Ausländeranteil in %	abs	in %	Ausländeranteil in %
Univ. Wien	4.640	32,8	7,9	5.275	33,6	8,2
Univ. Graz	678	4,8	3,1	690	4,4	3,0
Univ. Innsbruck	3.354	23,7	17,9	3.737	23,8	18,4
Univ. Salzburg	684	4,8	7,2	682	4,3	6,8
TU Wien	1.802	12,7	12,2	2.223	14,2	12,1
TU Graz	621	4,4	7,7	636	4,1	6,5
Montanuniv. Leoben	297	2,1	16,9	239	1,5	12,5
Univ. für Bodenkultur Wien	442	3,1	10,7	390	2,5	6,8
Vet.med. Universität Wien	174	1,2	7,6	173	1,1	6,9
WU Wien	1.134	8,0	7,0	1.274	8,1	6,7
Univ. Linz	261	1,8	3,0	275	1,8	2,8
UBW Klagenfurt	77	0,5	2,8	97	0,6	3,2
Insgesamt	13.776	100,0	8,5	15.691	100,0	8,3

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Den höchsten prozentuellen Anteil an Ausländern gemessen an ihrer Gesamthörerzahl weist die Universität Innsbruck auf (18 %). Der Ausländeranteil an der Montanuniversität Leoben (zu Beginn der achtziger Jahre der höchste in Österreich) entwickelt sich weiterhin rückläufig. Er liegt nun bei 13 %.

6.5.3 Herkunftsländer

Die ausländischen ordentlichen Studierenden in Österreich rekrutierten sich im Wintersemester 1989/90 aus 110 Staaten. Mit einem Viertel aller Ausländer stellt die Bundesrepublik Deutschland das größte Hörerkontingent. Aus Italien kom-

men 23 % der in Österreich studierenden Ausländer; dabei handelt es sich vorwiegend um Studenten aus Südtirol, die den österreichischen Studierenden hinsichtlich des Anspruchs auf einen Studienplatz gleichgestellt sind (BGBI.Nr. 57/1979, § 4). Rund 10 % der ausländischen Hörer stammen aus dem Iran.

Tabelle 15: **Ausländische ordentliche Hörer aus den zehn Staaten mit dem größten Ausländeranteil an österreichischen Universitäten, Wintersemester 1989/90 1)**

	ausländische ord. Hörer		Anteil an allen ausländ. Hörern in %
	insgesamt	darunter weiblich	
Bundesrepublik Deutschland	3.797	1.612	25,0
Italien	3.528	1.727	23,2
Iran	1.422	447	9,4
Türkei	934	255	6,1
Jugoslawien	520	225	3,4
Griechenland	418	108	2,8
Vereinigte Staaten	343	170	2,2
Luxemburg	257	78	1,7
Agypten	247	18	1,6
Polen	239	127	1,6
Zusammen	11.705	4.767	77,0

1) Hörer an mehreren Universitäten nur einmal gezählt

Über drei Viertel aller ausländischen Hörer rekrutieren sich aus nur 10 Staaten. Die Zahlen der Studierenden aus den restlichen 100 Staaten sind zum Teil sehr klein, jedoch leisten auch die Studenten aus diesen Ländern einen wesentlichen Beitrag zum Austausch unterschiedlicher kultureller Traditionen.

6.6 Hochschulplanungsprognose 4)

6.6.1 Einleitung

In sämtlichen Hochschulberichten seit 1972 hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Prognoseergebnisse veröffentlicht. In der "zu erwartenden Zahl an Studierenden" sieht nämlich der § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, der die gesetzliche Grundlage für den Hochschulbericht darstellt, eine "entscheidende Orientierungsgröße der Hochschulplanung". Die voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Erstinskribierenden, der Hörer und der Insriptionen nach Studienrichtungen und Universitäten sind im Sinne des § 44 AHStG und des § 4 UOG ein wichtiger Bezugspunkt der hochschuleigenen Planung.

Seit 1978 bilden die Ergebnisse zweier am Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung (ISEF) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften kontinuierlich betreuter Projekte⁵⁾ die Grundlage der entsprechenden Abschnitte des Hochschulberichts. Der vorliegende Bericht stellt entsprechend dem Rhythmus des Erscheinens der Hochschulberichte der Bundesregierung die vierte Überarbeitung des Projekts dar.

Die Hochschulplanungsprognose 1978 basierte auf Daten der Hochschulstatistik bis zum Wintersemester 1977, Studienabschlußdaten standen damals bis zum Studienjahr 1975/76 zur Verfügung. Bei der ersten Revision für den Hochschulbericht 1981 wurden nur die Annahmen über das Studienwahlverhalten im Lichte der damals jüngsten Entwicklung modifiziert. Neuere Daten standen damals nicht zur Verfügung. Die zweite Revision für den Hochschulbericht 1984 konnte vor allem auf einer neuen Maturantenschätzung aufbauen. Diese berücksichtigte bereits das neuerliche, deutliche Ansteigen der Bildungsbeteiligung im höheren Schulwesen, das als Folge sinkender Jahrgangsstärken zu beobachten war. Außerdem konnte die Datenbasis etwas erweitert werden. Erst im Rahmen der Hochschulplanungsprognose 1987 konnten sämtliche 3880 Parameter des Hochschulmodells aufbauend auf einer wesentlich erweiterten Datenbasis neu geschätzt werden. Diese Datenbasis umfaßte die Inskriptionsmeldungen der "Zentralen Höre-

- 5) DELL'MOUR, René: Hochschulplanungsprognose 1978, 1981, 1984, 1987, 1990
LANDLER, Frank: Ein Simulationsmodell des primären und sekundären Bildungswesens in Österreich; Schriftenreihe des ISEF 2/77, Wien 1977
LANDLER, Frank: Analyse und Simulation des sekundären und postsekundären Bildungswesens in Österreich; Wien 1981; Eine Revision erfolgte 1986
- 4) Diesem Abschnitt liegt zugrunde: René Dell'mour, Hochschulplanungsprognose 1990, Forschungsbericht im Auftrag des BMWF, 1990

revidenz" bis einschließlich Wintersemester 1984/85 und die Abschlußmeldungen der "Österreichischen Hochschulstatistik" bis zum Studienjahr 1983/84.

Da die grundlegenden Aussagen der Prognose durch die seither eingetretene Entwicklung im wesentlichen bestätigt wurden (Eckdaten zur Überprüfung der Annahmen, wie die Zahl der inländischen ordentlichen Hörer oder die Zahl der von Erstimmatrikulierenden belegten Studien, standen bis zum Wintersemester 1988/89, Abschlußzahlen bis zum Studienjahr 1987/88 zur Verfügung), kann sich die vorliegende Projektion auf die Präzisierung der Annahmen der Standardvariante beschränken. Neue Parameterschätzungen wurden nicht vorgenommen, die hohe und die niedrige Alternativvariante des Hochschulberichtes 1987 (VH87 und VN87) behalten ihre Gültigkeit. Startzeitpunkt der Projektionen ist nach wie vor das Wintersemester 1984/85.

Die Grundannahmen der Standardvariante bleiben ebenfalls unverändert 6), doch wurden drei Modifikationen vorgenommen. Erstens wurde eine neue Maturantenprognose erstellt, wobei die Ergebnisse der Österreichischen Schulstatistik bis zum Schuljahr 1988/89 Eingang fanden, zweitens wurde die Entwicklung des Studienwahlverhaltens ex post der realen Entwicklung angepaßt, da diese Parametergruppe erfahrungsgemäß den stärksten und am wenigsten vorhersehbaren Schwankungen unterliegt, und schließlich mußten die Annahmen zum Studienerfolg in Richtung der niedrigen Variante VN87 nach unten korrigiert werden.

6.6.2 Voraussichtliche Entwicklung der Maturanzahlen

Die Determinanten der Entwicklung der Maturanzahlen 7) sind die demografische Entwicklung und das Ausmaß der Bildungsbeteiligung im höheren Schulwesen. Das Simulationsmodell des ISEF trägt dem Rechnung, indem es die Schulanfängercohorten Jahr für Jahr und Schulstufe für Schulstufe mit Repetenten-, Drop-Out- und Übergangsralten bis zum Verlassen der Schule fortschreibt. So ist es möglich, neben den demographischen Randbedingungen, die für den Prognosezeitraum - soweit sie die Universitäten betreffen - bekannt sind, auch die wichtigsten Schülerströme in die Analyse einzubeziehen. Von besonderer Bedeutung sind der Anteil der Volksschüler, die an die Allgemeinbildende Höhere Schule überreten, und die Übertritte der Schüler der achten Schulstufe (Hauptschule und AHS) in die Berufsbildende Höhere Schule bzw. die Oberstufe der AHS.

6) Eine Darstellung der Annahmen der drei Varianten findet sich im Hochschulbericht 1987 S.224

7) Genaugenommen handelt es sich um die Zahl der Schüler der Abschlußklassen der entsprechenden Schulen.

Die dreißigprozentige Zunahme der Stärke der Geburtsjahrgänge zwischen 1951 und 1963 hat mit der entsprechenden zeitlichen Verzögerung das Ansteigen der Maturantenzahlen verstärkt. Der mit 134.800 Lebendgeborenen stärkste Jahrgang hat in den Schuljahren 1981/82 und 1982/83 die Abschlußklassen der höheren Schulen erreicht. In den folgenden fünf Jahren nahm die Jahrgangsstärke zunächst leicht, zwischen 1968 und 1977 von 126.100 auf 85.600 stark ab. Erwartungsgemäß wurden im Schuljahr 1987/88 trotz steigender Bildungsbeteiligung erstmals seit nahezu 20 Jahren sinkende Maturantenzahlen registriert. Die vorübergehende Zunahme der Geburtenzahlen zwischen 1978 und 1982 auf 94.800 wird schließlich im letzten Teil des Prognosezeitraums einen verstärkenden Effekt auf die Entwicklung der Maturantenzahlen ausüben. Die aktuellen Werte liegen bei 88.000, und die Projektion des Österreichischen Statistischen Zentralamts⁸⁾ rechnet auf absehbare Zeit mit einer sinkenden Tendenz, was für längerfristige Überlegungen maßgeblich ist.

Diese demographisch bedingten Veränderungen werden aber durch das relative Ausmaß des Besuchs höherer Schulen deutlich modifiziert. Drei Grundtendenzen kennzeichnen dabei die Entwicklung des höheren Schulwesens: eine generelle Ausweitung des Schulbesuchs, der Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede im Niveau der Bildungsbeteiligung (seit dem Schuljahr 1982/83 ist die Zahl der Maturantinnen sogar um bis zu 500 pro Jahr größer!) und eine deutliche Gewichtsverlagerung von den allgemeinbildenden zu den berufsbildenden höheren Schulen.

Bezüglich des generellen Niveaus der Bildungsbeteiligung war schon in der Revision der Maturantenprognose für den Hochschulbericht 1984 ein erneutes Ansteigen der Schulbesuchsquoten unterstellt worden, nachdem in den siebziger Jahren eher ein Stagnieren der Bildungsbeteiligung zu beobachten war. Begründet wurde diese Annahme damit, daß der Rückgang der Jahrgangsstärken zu einer deutlich steigenden Neigung, höhere Schulen zu besuchen, geführt hat. Dieser Prozeß hat allerdings in der jüngsten Vergangenheit so stark an Dynamik gewonnen, daß die "Krise der Hauptschule in den Ballungsgebieten" zu einem vorrangigen bildungspolitischen Thema geworden ist. Während die Jahrgangsstärke um ein Drittel gesunken ist, sind die Schülerzahlen der ersten Klasse AHS vom Höchststand von 28.100 (1978) nur auf 23.700 (1988) bzw. um 15 Prozent zurückgegangen. Daher wurde die bisherige Annahme der Sättigung bei einer Volksschul-Übertrittsquote von 26 bzw. 28 Prozent zugunsten der Hypothese ei-

8) Österreichisches Statistisches Zentralamt, Demographisches Jahrbuch Österreichs 1988, S.269

nes linearen Anstiegs auf 30 (männlich) beziehungsweise 35 Prozent (weiblich) im Jahr 2000 aufgegeben. Der starke Trend zu den berufsbildenden höheren Schulen in der 9. Schulstufe (die Anfängerzahlen steigen trotz rückläufiger Jahrgangsstärken absolut an) hat jedoch zur Folge, daß die Revision der Maturantenschätzung vor allem zu höheren BHS-Maturantenzahlen führt.

Die Zuverlässigkeit der Prognose ist durch die bereits bekannte Schülerzahl des Schuljahres 1988/89 für den gesamten Prognosezeitraum hoch. Die Aufwertung der früheren mittleren Lehrer- und Erzieherbildenden Schulen zu einer Schulform mit Reifeprüfung durch die 7.Schulorganisationsgesetznovelle ist dabei bereits berücksichtigt. Auf die Berechnung von Varianten wurde verzichtet. Die in Tabelle 16 dargestellten Prognoseergebnisse liegen daher sämtlichen Varianten der Hochschulplanungsprognose zugrunde:

Tabelle 16: Entwicklung der Maturantenzahlen und der Bildungsbeteiligung, 1967 bis 2000¹⁾

Matura jahr	Matur.. gesamt	Quote 2)	männl.	Quote 2)	weibl.	Quote 2)	AHS	AHS- Anteil	Frauen- anteil
67	11.157	9,1	7.224	11,4	3.933	6,6	9.075	81,3	35,3
71	16.755	16,3	9.259	17,4	7.496	15,0	12.557	74,9	44,7
76	21.809	18,4	11.532	18,8	10.277	17,9	15.151	69,5	47,1
81	27.517	20,7	14.160	20,7	13.357	20,6	17.220	62,6	48,5
86	32.149	25,2	15.827	24,2	16.322	26,3	17.677	55,0	50,8
89	31.684	28,2	15.423	26,6	16.261	29,9	16.395	51,7	51,3
1990	31.661	29,2	14.969	26,8	16.692	31,6	15.357	48,5	52,7
91	30.593	29,4	14.416	27,0	16.177	32,0	14.588	47,7	52,9
92	29.825	30,4	13.991	27,8	15.834	33,2	14.222	47,7	53,1
93	29.486	30,3	13.772	27,5	15.714	33,1	14.027	47,6	53,3
94	29.211	31,2	13.635	28,3	15.576	34,2	13.714	46,9	53,3
1995	28.727	32,9	13.431	29,8	15.296	36,0	13.462	46,9	53,2
96	28.442	33,2	13.248	30,1	15.194	36,5	13.285	46,7	53,4
97	28.409	33,3	13.174	30,0	15.235	36,7	13.226	46,6	53,6
98	29.158	33,8	13.390	30,1	15.768	37,6	13.689	46,9	54,1
99	30.565	33,6	13.941	29,7	16.624	37,8	14.290	46,8	54,4
2000	31.896	34,0	14.490	30,1	17.406	38,0	14.709	46,1	54,6

2001	32.593	34,4	14.840	30,8	17.753	38,1	14.703	45,1	54,5
------	--------	------	--------	------	--------	------	--------	------	------

- 1) ab 1990 Prognose
- 2) Anteil am zugehörigen Geburtsjahrgang in Prozent

Wie Tabelle 16 zeigt, kann die steigende Bildungsbeteiligung den demographisch bedingten Rückgang der Maturantenzahlen nicht mehr kompensieren. Mit dem Schuljahr 1986/87 (32.300 Schüler) wurde eine voraussichtlich bis 1997 anhaltende Phase sinkender Absolventenzahlen eingeleitet. Mit 28.400 Maturanten liegt die Zahl in einer Größenordnung wie zu Beginn der achtziger Jahre. Mißt man die Bildungsbeteiligung als Anteil der Maturanten am korrespondierenden Geburtsjahrgang, so wird in diesem Zeitpunkt ungefähr jeder Dritte eine höhere Schule erfolgreich abschließen, während es um 1980 nur etwa 20 Prozent des Jahrgangs waren. Schließlich ist um das Jahr 2000 als Folge des vorübergehenden Geburtenanstiegs um 1980 damit zu rechnen, daß die Maximalwerte, wie sie 1986/87 verzeichnet wurden, neuerlich erreicht werden.

Der Frauenanteil hat bereits 1982/83 die Marke von 50 Prozent erreicht (vor 1970 lag er deutlich unter 40 Prozent). Durch die Einrichtung der höheren Lehrer- und Erzieherbildenden Schulen, die überwiegend von weiblichen Schülern besucht werden, wird der Frauenanteil vermutlich auf über 54 Prozent ansteigen. Von besonderem Interesse für die zukünftige Entwicklung der Studienwahl ist, daß der Anteil der Maturanten, die eine allgemeinbildende höhere Schule absolviert haben, auf etwa 45 Prozent absinken dürfte, nachdem er bis zum Jahr 1975 noch über 70 Prozent betragen hatte. Die Zahl der AHS-Maturanten dürfte somit um das Jahr 2000 ähnlich groß sein wie Mitte der siebziger Jahre.

6.6.3 Prognose der Erstimmatrikulierten an Universitäten

Bei gegebenen Maturantenzahlen ist der Zugang an die Universitäten durch die Entwicklung der Übertrittsquoten der Maturanten bestimmt. Mitte der achtziger Jahre begannen bis zu 70 Prozent der Maturanten ein Studium an einer Universität. Am Ende der sechziger Jahre waren es noch annähernd 60 Prozent gewesen. Der Anstieg war nicht zuletzt Folge eines Verschiebungsprozesses zwischen verschiedenen Zweigen des postsekundären Bildungssystems, nämlich von den Pädagogischen Akademien zur Universität. Bei konstanten schultypenspezifischen Übertrittsquoten hätte der kontinuierliche Rückgang des Anteils der AHS-Maturanten sogar zu sinkenden Gesamtübertrittsquoten führen müssen. Mitte

der siebziger Jahre nahmen noch drei Viertel der AHS-Maturanten, aber nur ca. ein Drittel der BHS-Maturanten ein Studium auf. Tatsächlich sind aber die Übertrittsquoten innerhalb der einzelnen Schulformen deutlich angestiegen: Während die Zunahme bei der AHS von 75 auf 85 Prozent mit der oben erwähnten Verschiebung zwischen verschiedenen Zweigen des Bildungssystems erklärt werden kann,⁹⁾ ist das Anwachsen der Übertrittsquote technisch-gewerblicher, kaufmännischer und wirtschaftsberuflicher höherer Schulen auf beinahe 50 Prozent vermutlich auf gesunkene Beschäftigungschancen der Absolventen der genannten Schultypen zurückzuführen. Seit dem Studienjahr 1985/86 zeichnet sich jedoch ein Trendbruch ab. Die im Wintersemester 1988/89 registrierte Zahl von 19.001 erstimmatrikulierenden inländischen ordentlichen Hörern liegt nur knapp über der niedrigen Variante der Planungsprognose 1987 (18.834 Erstimmatrikulierende), die konstante Übertrittsquoten unterstellt hatte. Allerdings ist der Beobachtungszeitraum noch zu kurz, um eine grundsätzliche Revision der Annahmen zu rechtfertigen. Es wurde also die Annahme der Standardvariante 1987 - nämlich ein abgeschwächtes weiteres Wachstum der Studienneigung zu unterstellen - beibehalten, wobei allerdings das Niveau der realen Entwicklung von 1985 bis 1988 angepaßt wurde.

Eine zweite wesentliche Änderung ergibt sich aufgrund der Einführung der Höheren Lehranstalten für Lehrer- und Erzieherbildung. Da für eine Schätzung der relevanten Parameter (Studienneigung, Studienwahl) jede empirische Grundlage fehlt, wurde unterstellt, daß ab dem Wintersemester 1990/91 zunächst 150, in den Folgejahren jeweils 250 Absolventen dieses Schultyps ein Hochschulstudium aufnehmen. Da deren Studienwahlverhalten angesichts des Bildungsziels dieses Schultyps am ehesten jenem der AHS-Absolventinnen ähneln dürfte, wurde dieser Schultyp - entgegen den schulorganisatorischen Kriterien, aber inhaltlich gerechtfertigt - den AHS-Maturantinnen bzw. den Studienanfängerinnen mit Vorbildung AHS zugeschlagen. Mit einer hypothetischen Gesamtübertrittsquote von 25 bis 30 Prozent senken sie natürlich die abgeleiteten Durchschnittswerte für die AHS. Damit ergeben sich nun die in Tabelle 17 dargestellten Übertrittsquoten.

9) Angesichts gelegentlicher Medienberichte über einen sich abzeichnenden Mangel an Pflichtschullehrern ist eine Gegenbewegung nicht auszuschließen.

Tabelle 17: Übertrittsquoten von höheren Schulen an eine Universität: Vergangene Entwicklung und Prognoseannahmen

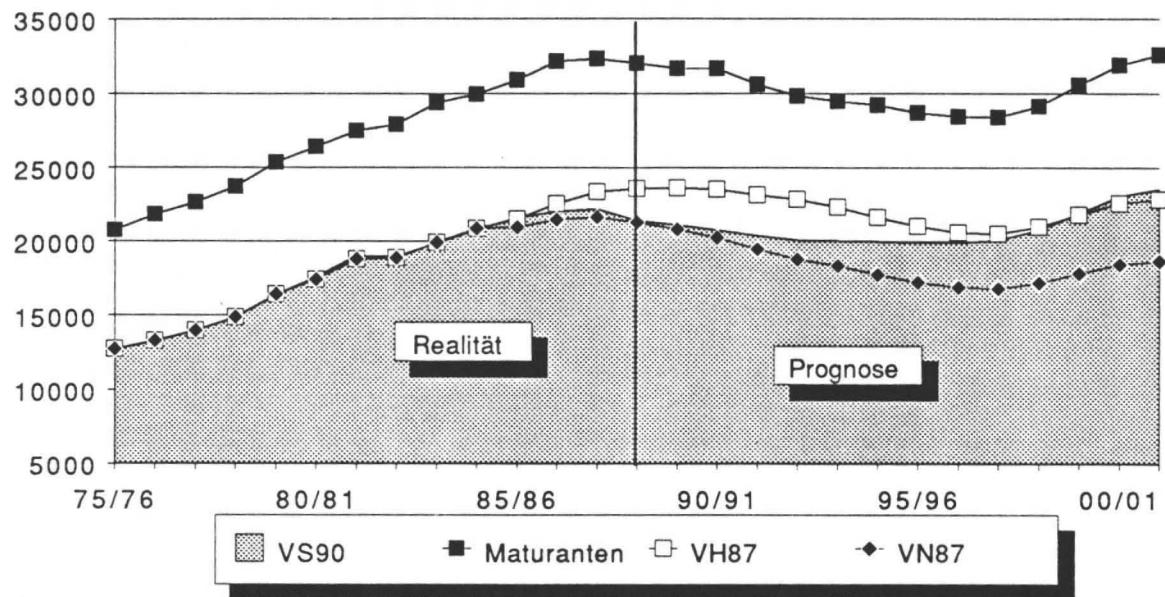
Nach Schulformen	1975	1980	1986	1989	1990	1995	2000
Allgemeinbildende Hohere Schule 1)	74	80	87	85	82	84	88
Höhere tech.-gewerbl. Lehranstalt	31	45	51	51	52	58	63
Handelsakad., H. LA f. wirtsch. Berufe	36	41	47	46	47	52	56
Höhere LA f. Land. u. Forstw.	32	26	28	28	30	31	33
Alle Schulformen	63	67	69	67	66	69	73
- männlich	68	71	72	69	69	72	75
- weiblich	56	62	67	64	62	66	71

1) inklusive Höhere Lehranstalt für Lehrer- und Erzieherbildung

In Grafik 6 ist deutlich zu erkennen, daß ein vorläufiges Ende bei der Expansion der Neuzugänge erreicht ist. Mit 22.200 erstimmatrikulierenden inländischen ordentlichen Hörern ist im Studienjahr 1987/88 der Höchststand an Anfängern erreicht worden ¹⁰⁾ (davon im Wintersemester 1987/88 19.725 Personen). Bis zum Wintersemester 1995/96 ist selbst bei steigender Studienneigung mit sinkenden Anfängerzahlen zu rechnen (17.650 Wintersemesteranfänger, 19.900 im Studienjahr 1995/96), was etwa den Gegebenheiten des Studienjahres 1983/84 entspricht und exakt mit den vorausgesagten Werten der Standardvariante 1987 übereinstimmt. Sollten die Bildungsbeteiligung im höheren Schulwesen und die Übertrittsquoten im angenommenen Ausmaß bis zum Jahr 2000 weiter ansteigen, könnte allerdings die Zahl der Erstinskribierenden im Jahr 2000 als Folge des kurzfristigen Geburtenanstiegs um 1980 die Höchstmarke des Jahres 1987 übertreffen. Wie jedoch bereits erwähnt und in der Graphik ersichtlich, entspricht die jüngste Entwicklung eher den Trends der niedrigen Variante aus 1987, sodaß das erneute Erreichen des Maximalwertes keineswegs sicher ist.

10) Dieses Faktum hatte bereits die Hochschulplanungsprognose 1984 vorausgesagt. Der Wendepunkt sollte dort mit 22.300 Personen erreicht werden; (Hochschulbericht 1984 S.140)

Grafik 6: Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der inländischen Erstimmatrikulierten bis zum Jahr 2000; gemäß Hochschulplanungsprognose



Setzt man die Studienanfänger in Relation zu den korrespondierenden Geburtsjahrgängen (für das Studienjahr 1988/89 sind das z.B. der Durchschnitt der Geburtsjahrgänge 1969 und 1970), so beginnen derzeit etwa 18 Prozent eines Jahrgangs zu studieren, wobei die Quote für Männer und Frauen ungefähr gleich groß ist (18,0 bzw. 18,3 Prozent). 1980 waren es 13,3 Prozent, 1970 erst 8,7 Prozent eines Geburtsjahrganges, die ein Universitätsstudium aufnahmen. Damals war die Bildungsbeteiligung der Männer mit 11,6 Prozent noch mehr als doppelt so hoch wie jene der Frauen (5,3 Prozent). Von den Angehörigen des Jahrgangs 1970 wird um 1990 jeder fünfte zu studieren beginnen. Die 23.100 Erstinskribierenden der Standardvariante im Jahr 2000 entsprechen einer Hochschulbesuchsquote von 24,4 Prozent (siehe Tabelle 18).

Dabei ist allerdings zu beachten, daß Aussagen über die zukünftige Entwicklung mit wachsendem Prognosehorizont zunehmend unsicherer werden. Die Erstinskribierenden des Jahres 2000 sind heute etwa zehn Jahre alt und haben entscheidende Punkte der Schullaufbahn noch vor sich. Sollten sich attraktive Alternativen zum Hochschulstudium anbieten, wäre sogar ein Absinken der Übertrittsquo-

Tabelle 18: Erstimmatrikulierende und Hochschulbesuchsquoten, Entwicklung bis zum Jahr 2000¹⁾ gemäß Hochschulplangungsprognose

Stj	Erstimmatrikulierende inkl. ord. Hörer im Studienjahr						im Wintersemester	
	gesamt	Quote ²⁾	männl.	Quote ²⁾	weibl.	Quote ²⁾	nur Inländer	inkl. 2200 Ausländer
1970	8.803	8,6	6.176	11,7	2.627	8,6	7.797	
1975	12.681	10,8	7.321	12,2	5.360	10,8	11.378	
1980	17.612	13,3	9.612	14,1	8.000	13,3	15.217	
1985	21.585	16,9	11.051	16,8	10.534	16,9	19.080	
1986	22.022	17,4	11.479	17,6	10.543	17,4	19.545	
1987	22.205	17,9	11.638	18,3	10.567	17,9	19.725	
1988	21.413	18,3	11.191	18,7	10.222	18,3	19.001	
1989	21.128	19,1	10.758	18,9	10.370	19,1	18.659	20.859
1990	20.810	19,6	10.456	19,2	10.354	19,6	18.388	20.588
1991	20.412	20,2	10.138	19,5	10.274	20,2	18.046	20.246
1992	20.116	20,6	9.917	19,8	10.198	20,6	17.792	19.992
1993	20.045	21,0	9.816	20,0	10.229	21,0	17.737	19.937
1994	20.003	22,1	9.777	21,0	10.226	22,1	17.705	19.905
1995	19.925	23,0	9.727	21,9	10.197	23,0	17.640	19.840
2000	23.069	24,4	10.771	22,4	12.297	24,4	20.901	23.101

1) ab 1989/90 Prognose (Standardvariante)

2) Anteil am Durchschnitt der um 18 bzw. 19 Jahre verschobenen Geburtsjahrgänge

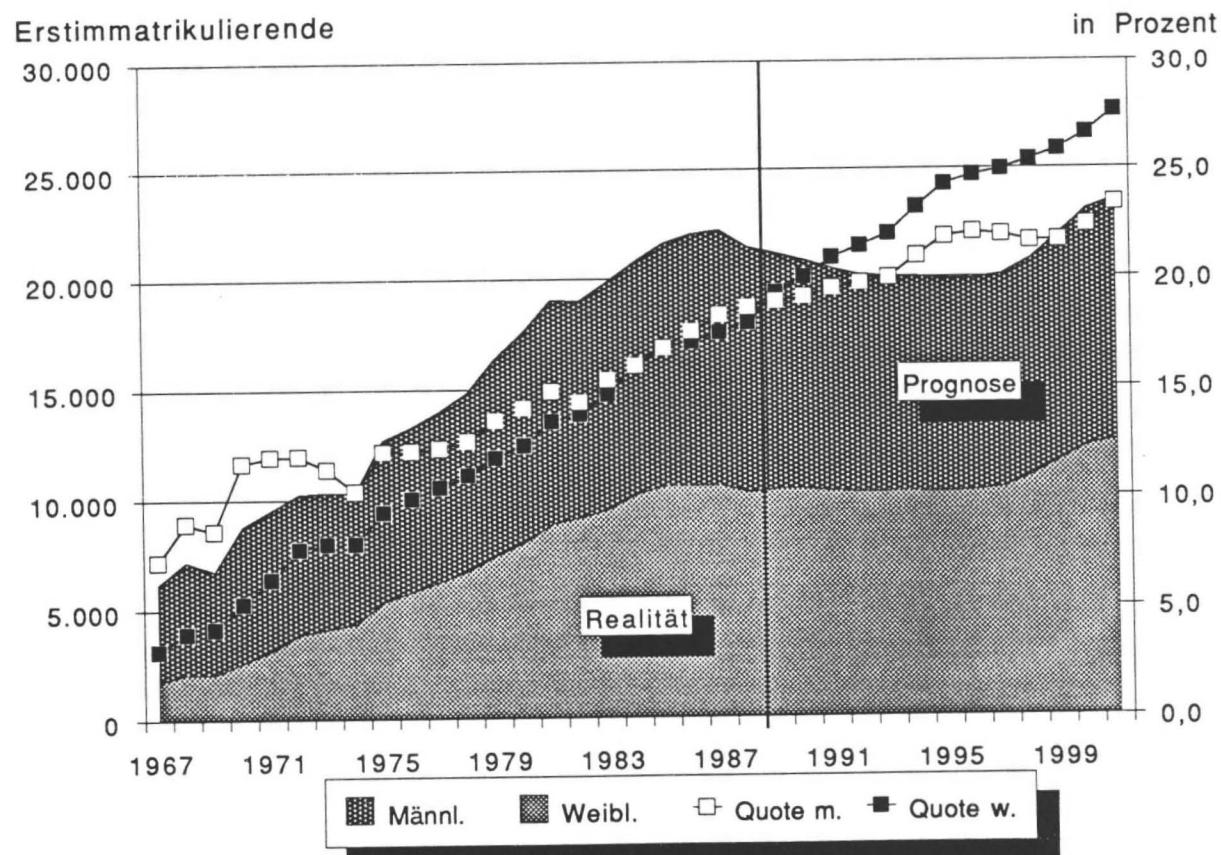
te auf unter 60 Prozent¹¹⁾, wie es die niedrige Variante aus 1987 voraussetzt, möglich. Unter diesen Bedingungen bliebe die Zahl der Erstimmatrikulierenden trotz der demographischen Entwicklung auf Dauer kleiner als 19.000 Personen pro Studienjahr; die Rekordwerte bei den Anfängerzahlen in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre blieben auf lange Sicht ein historisch einmaliges Ereignis.

Im Wintersemester 1988/89 inskribierten ungefähr 2200 Ausländer erstmals an einer österreichischen Universität. Die vorliegende Prognose unterstellt, daß sich auch diese Zahl in den kommenden Jahren nicht wesentlich verändern wird. Zuzüglich der Ausländer werden daher in den Wintersemestern zwischen 1990 und 1995 rund 20.000 Inländer und Ausländer neu an einer Universität inskribieren. Damit sind die Universitäten in die Phase stagnierender Anfängerzahlen eingetreten.

11) Das entspricht dem Niveau um 1970; die gestiegene und weiter ansteigende Bedeutung berufsbildender höherer Schulen könnte eine solche Entwicklung erleichtern.

Grafik 7 stellt die Entwicklung der Zahl der Personen, die ein Universitätsstudium aufnehmen, nach Geschlecht dar. Zusätzlich wird der Anteil am Geburtsjahrgang grafisch veranschaulicht. Dabei wird nur die aktuelle Standardvariante berücksichtigt, da sich die drei Varianten wesentlich nur in der Gesamtzahl der Neueintretenden voneinander unterscheiden. Während der Anteil weiblicher Erstinskribierender gegen Ende der sechziger Jahre noch unter 30 Prozent lag, ist heute ein annähernd ausgeglichenes Verhältnis erreicht. Im Wintersemester 1984/85 haben erstmals mehr Frauen ein Studium aufgenommen als Männer. Da Männer aber eher dazu tendieren, ihr Studium im Sommersemester zu beginnen, ist der Gleichstand bei der Jahrgangskohorte noch nicht erreicht; der echte Gleichstand dürfte - nicht zuletzt dank der Erweiterung des Kreises der zugangsberechtigten Frauen durch die 7. SchOG-Novelle - im Studienjahr 1991 erreicht sein.

Grafik 7: Entwicklung der Zahl der Erstimmatrikulierenden und der Bildungsbeteiligung nach Geschlecht gemäß Hochschulplanungsprognose 1967 bis 2000; (Standardvariante)



6.6.4 Prognose der Erstinskribierenden nach Studienrichtung und Universität

Die Annahmen bezüglich der Studienrichtungswahl der Erstinskribierenden sind der mit der größten Unsicherheit behaftete Teil der Hochschulplanungsprognose. Mit einiger Sicherheit lassen sich nämlich nur die Folgen der unterschiedlichen Zusammensetzung der Studienanfänger nach Geschlecht und Schultyp abschätzen, da die Studienwahl für jede dieser Gruppen Charakteristika aufweist, die auch längerfristig stabil sind. Die oben beschriebenen Entwicklungen im Hochschulzugang stützen daher zwei Grundtendenzen: der wachsende Anteil weiblicher Hörer kommt tendenziell den philosophischen Studienrichtungen zugute; der zunehmende Anteil berufsbildender höherer Schulen begünstigt technische sowie sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen. Absolventen der höheren technisch-gewerblichen Lehranstalten studierten nämlich stets zu mehr als 50 Prozent technische Studien, und die Studienanfänger mit der Matura einer höheren kaufmännischen oder höheren wirtschaftsberuflichen Lehranstalt bevorzugten ihrerseits zu mehr als 50 Prozent die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien.

Starke Schwankungen, zyklische Entwicklungen und abrupte Trendbrüche kennzeichnen jedoch die Studienwahl innerhalb dieser Gruppen. Weder die kontinuierliche Fortschreibung von Trends noch die Annahme konstanter Studienwahl sind sonderlich plausibel. Es wurde für die Hochschulplanungsprognose 1987 daher die Annahme getroffen, daß sich die zwischen 1976 und 1984 beobachteten Trends bis 1988 fortsetzen, dann jedoch eine Wende eintritt und sich die Anteile der einzelnen Studienrichtungen bis zum Jahr 2000 dem in der Vergangenheit beobachteten Durchschnittswert annähern. Diese "Normalisierungshypothese" wurde in der Vergangenheit insofern bestätigt, als lineare Trends über den gesamten Zeitraum nicht auftreten. So waren etwa die anfangs der siebziger Jahre am stärksten wachsenden Studienrichtungen Medizin und Rechtswissenschaften in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre anteilmäßig, in der ersten Hälfte der achtziger Jahre auch absolut rückläufig, während die technischen Studienrichtungen, deren anteilmäßiger Rückgang in den siebziger Jahren häufig beklagt wurde, seit 1978 durch deutlich steigende Anfängerzahlen gekennzeichnet sind. Die Verbindung des Modells der Hochschulplanungsprognose mit Modellen des Arbeitsmarktes könnte es erlauben, Rückkoppelungsmechanismen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem abzubilden. Abgesehen von der Zuverlässigkeit solcher Prognosemodelle ist es selbst dann aber aus grundsätzlichen Überlegungen fraglich, ob diese Modellerweiterung es gestatten würde, den Zeitpunkt einer solchen Trendwende vorherzusagen. Nicht nur handelt es sich bei der Ex-

pansion des sekundären und postsekundären Bildungswesens seit den sechziger Jahren um ein singuläres Ereignis, das sich einer statistischen, auf regelmäßig wiederkehrenden Phänomenen aufbauenden Betrachtungsweise entzieht, auch An- oder Abwerbeaktionen haben einen merklichen Einfluß auf das Studienwahlverhalten.¹²⁾

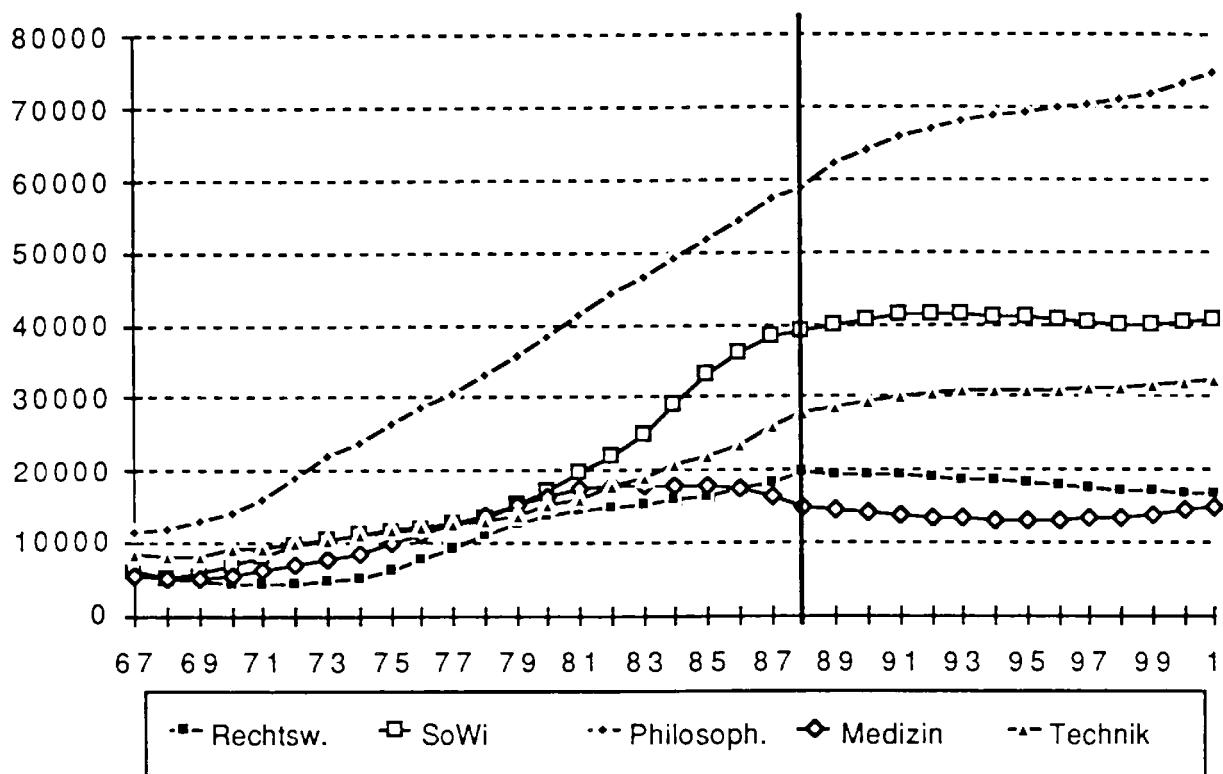
Die genannten Einschränkungen verdeutlichen den Charakter der Hochschulplanungsprognose. Sie soll keine "rationale Prophezeihung" sein, sondern ein Projektionsinstrument, das es erlaubt, unter Einbeziehung sämtlicher Information über den Istzustand des Hochschulsystems die Auswirkungen aktueller Entwicklungen in den kommenden Jahren zu berechnen. Alternative Annahmen (etwa Konstanz oder Trendextrapolationen) können getroffen werden und wurden auch durchgerechnet. Die "Normalisierungshypothese" ist eine mittelfristig sinnvolle Annahme, auch wenn kurzfristig eine Trendextrapolation oft zu besseren Ergebnissen führen wird.

Für die vorliegende Prognose wurden die erwähnten Annahmen zur Studienrichtungswahl nun insofern geändert, als die Projektion 1985 bis 1988 der realen Entwicklung angepaßt wurde. Die gravierendste Änderung betrifft die Studienrichtung Medizin. Dort war zwar ein weiteres Absinken des Anteils bis 1988 unterstellt worden, tatsächlich müßte man aber eher von einem Einbruch sprechen. Der Anteil mußte um 2,5 Prozentpunkte nach unten korrigiert werden, was bedeutet, daß 1988 nur 4,7 Prozent der Studien von Erstimmatrikulierenden auf Medizin entfallen gegenüber einem Maximalwert von 16,6 Prozent im Wintersemester 1975. Ob damit bereits das Minimum erreicht ist, muß offen bleiben. Entsprechend der "Normalisierungshypothese" steigt der Medizinanteil bis zum Jahr 2000 auf 8 Prozent, womit er allerdings immer noch weit unter dem langjährigen Durchschnitt liegt. Korrekturen nach unten betreffen des weiteren die Studienrichtungen Pharmazie, Rechtswissenschaften sowie Germanistik und Anglistik, während technische, naturwissenschaftliche und die betriebswirtschaftlichen Studienrichtungen über den 1986 gemachten Annahmen liegen. Die Korrekturwerte werden über den gesamten Prognosezeitraum beibehalten.

In der Darstellung der Ergebnisse nach Studienrichtung und Universität beschränkt sich der Bericht auf die Standardvariante (VS90), um eine Überfrachtung mit einer Vielzahl numerischer Angaben zu vermeiden.

12) Man beachte etwa die Verschiebung zwischen sozialwissenschaftlichen Studien und Rechtswissenschaften zwischen 1987 und 1988

Grafik 8: Entwicklung der Zahl der Studien von Erstimmatrikulierten in ausgewählten Studienrichtungsgruppen gemäß Hochschulplanungsprognose 1967 bis 2000 (Standardvariante)



Hauptaussage der Prognose ist, daß sich der beginnende Rückgang der Maturanzahlen früher oder später in allen Studienrichtungen bemerkbar machen wird oder sich - wie im Falle von Medizin, Pharmazie, Rechtswissenschaften, Germanistik und Anglistik - bereits bemerkbar gemacht hat, auch wenn Anteilsverschiebungen in einzelnen Studienrichtungen durchaus auch noch in den neunziger Jahren zu wachsenden Anfängerzahlen führen können (siehe Grafik 8 und Tabelle 19). Nur in den philosophischen, den technischen Studienrichtungen und im Dolmetschstudium könnten - die Gültigkeit der Annahmen vorausgesetzt - bis zum Jahr 2000 die bisherigen Maximalwerte noch merklich überschritten werden. Der relativ starke Anstieg in den Fächern Anglistik und Germanistik ist eine Folge der besonders niedrigen Werte im Basisjahr 1988 bzw. der "Normalisierungshypothese"; er wird verstärkt durch die neu hinzukommenden Absolventinnen der Lehrer- und erzieherbildenden Höheren Schulen.

Tabelle 20 zeigt die zu erwartende Entwicklung der Erstinskribierendenzahlen nach Universitäten. Dabei ist zu beachten, daß der Hochschulplanungsprognose

Tabelle 19: Studien von Erstimmatrikulierten nach Studienrichtungsgruppen, Standardvariante (1988 = 100)

Studienrichtung	1990	1991	1992	Studienrichtung	1990	1991	1992
Theologie	94	91	89	Anglistik	113	118	124
Rechtswissenschaften	89	84	80	sonstige philologisch-kulturred. Studien	99	98	97
Betriebswirtschaftslehre	98	97	96	Naturwissenschaften	98	97	96
sonst. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	95	92	89	Technische Naturwiss.	91	87	84
Medizin	106	108	112	Architektur, Bauing.wesen	101	103	104
Pharmazie	92	88	84	Maschinenbau, Elektrot.	93	91	88
Dolmetschstudium	101	101	101	Montanistik	94	91	90
Humanwissenschaften	97	95	94	Bodenkultur	90	85	82
Histor. kulturred. Studien	97	95	94	Veterinärmedizin	94	91	88
Germanistik	114	120	126	Insgesamt	96	95	93

Tabelle 20: Erstimmatrikulierende nach Universitäten; Standardvariante (1989 = 100)

	1989	1990	1991	1992
Universität Wien	100	99	97	97
Universität Graz	100	99	97	96
Universität Innsbruck	100	99	97	97
Universität Salzburg	100	98	97	96
Technische Universität Wien	100	98	96	95
Technische Universität Graz	100	98	96	95
Montanuniversität Leoben	100	98	96	94
Universität für Bodenkultur Wien	100	95	90	86
Veterinärmedizinische Univ. Wien	100	97	94	91
Wirtschaftsuniversität Wien	100	99	97	95
Universität Linz	100	98	96	93
Universität Klagenfurt	100	99	98	96
Insgesamt	100	99	97	95

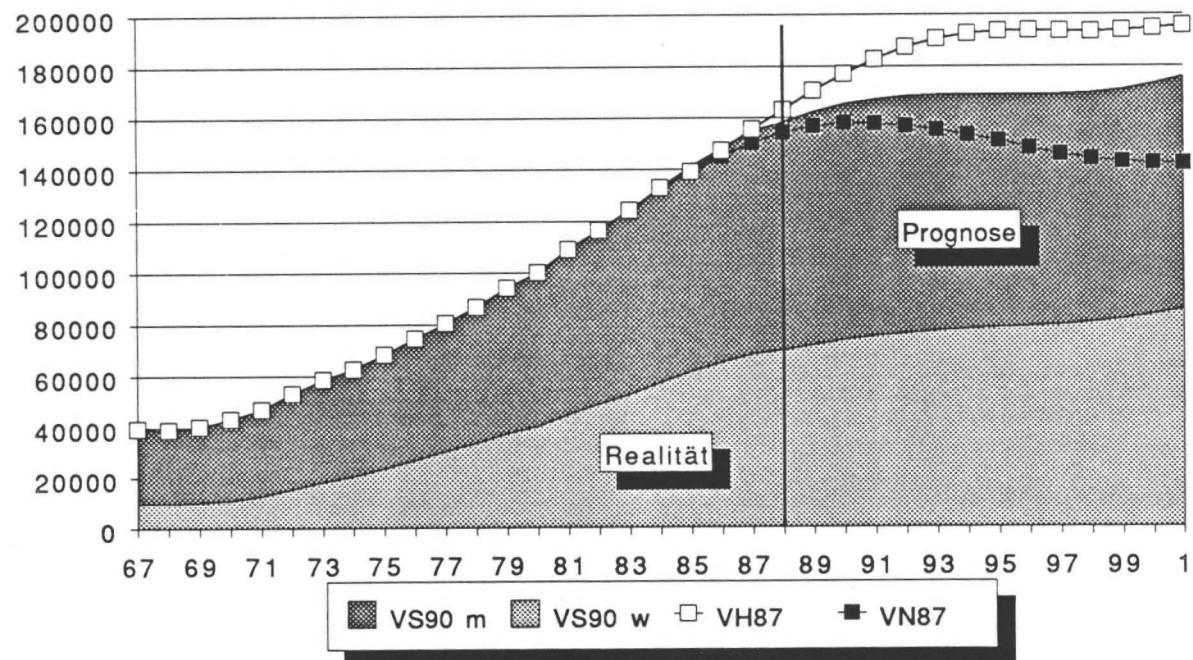
ein Modell für ganz Österreich zugrundeliegt. Die Prognose geht also nicht von einer regionalisierten Maturantenprognose etwa mit landesspezifischen Übertrittsquoten und unterschiedlichem Studienwahlverhalten aus (dabei müßte zusätzlich die Wahl der Hochschule abgeschätzt werden). Vielmehr werden die

Studienrichtungsergebnisse mit einem bestimmten, konstanten Aufteilungsschlüssel auf die einzelnen Universitäten verteilt. Dieser Schlüssel wurde aus Querschnittsdaten der Wintersemester 1985 bis 1988 gewonnen. Gerade für diesen Teil gilt, daß auch die Universitäten zusätzlich eigene Analysen für die hochschulinterne Planung anstellen müssen, um regionale Spezifika besser berücksichtigen zu können, als es mit einem Modell für Österreich als Ganzes möglich ist.

6.6.5 Entwicklung der Hörerzahlen

Die Zahl der inskribierten inländischen ordentlichen Hörer ist neben der Höhe der Neuzugänge von der durchschnittlichen Dauer des Verbleibens der Studierenden an der Universität bestimmt. Dabei ist es bedeutungslos, ob der Betreffende die Hochschule später einmal als Absolvent oder aber als Drop-Out verläßt. Aus diesem Grund ist die regelmäßig erhobene Studiendauer bis zum Studienabschluß ein ungeeignetes Maß zur Beschreibung der Verweildauer (vgl. dazu Hochschulbericht 1987, S. 236f.).

Grafik 9: Entwicklung der Hörerzahl bis zum Jahr 2000 gemäß Hochschulplanungsprognose



Grafik 9 stellt die neue Standardvariante (VS90), die bis zum Jahr 2000 von der im letzten Hochschulbericht publizierten Prognose um maximal 2 Prozent (nach unten) abweicht, den unverändert übernommenen Extremvarianten aus 1987 gegenüber 13). Auch bei den Gesamthörerzahlen wird es in den nächsten Jahren nurmehr zu geringen Veränderungen kommen.

Die Zahl inländischer ordentlicher Hörer wird zwar noch bis in die erste Hälfte der neunziger Jahre zunehmen und gemäß der Standardvariante erst 1994/95 mit rund 169.100 ein vorläufiges Maximum erreichen, verglichen mit der Entwicklung der vergangenen zwanzig Jahre ist die weitere Zunahme um 10.700 Personen innerhalb von acht Jahren unbedeutend. Die künftigen Zuwächse nehmen absolut und relativ ab, wie ein Vergleich in Fünfjahresschritten ab 1970 zeigt (siehe Tabelle 21). Mit einer jährlichen Wachstumsrate von mehr als 9 Prozent ist die Zahl der inskribierten Hörer zwischen 1970 und 1975 um annähernd 55 Prozent (absolut 24.000) relativ am stärksten gestiegen. Im folgenden Jahrfünft war die Zunahme mit 32.000 Personen absolut größer, die relative Zunahme betrug immer noch 46,5 Prozent (7,9 Prozent jährlich). Die stärkste Zunahme der Absolutzahl war in den Jahren von 1980 bis 1985 mit einem Anstieg um 41.000 Personen zu verzeichnen. Die relative Zunahme sank wiederum leicht auf 39 Prozent (7,1 Prozent jährlich). In den vergangenen drei Jahren (1985 bis 1988) ist der Zuwachs auf 17.000 Personen insgesamt oder 4 Prozent jährlich zurückgegangen. Die in der Zukunft insgesamt noch zu erwartende Zunahme um 10.700 Personen entspricht in der Vergangenheit der Zunahme eines Jahres.

Um die Gesamtbelastung der Universitäten anzudeuten, wurde in Tabelle 21 auch eine Gesamthörerzahl geschätzt, indem die simple Annahme getroffen wurde, daß die Zahl der ausländischen ordentlichen Hörer auf dem zuletzt beobachteten Niveau von 14.500 Personen konstant bleibt.

Freilich zeigt die Prognose auch, daß mit einem Sinken der Gesamthörerzahlen nicht zu rechnen ist. Wenngleich das erneute Anwachsen um das Jahr 2000 kein Indiz für eine zweite Phase der Hochschulexpansion, sondern bloßer Reflex des vorübergehenden Geburtenanstiegs um 1980 ist, wäre eine hochschulpolitische Hoffnung auf eine "demographische Entlastung" oder eine "Untertunnelung des Studentenberges" illusorisch. Die aktuellen Studienbedingungen, die personellen, räumlichen und finanziellen Erfordernisse werden, sofern sie mit den Studenzahlen zusammenhängen, zumindest in den kommenden zwanzig Jahren an-

13) Die entsprechenden Annahmen zur Verweildauer finden sich im Hochschulbericht 1987 S.238

Tabelle 21: Ordentliche Hörer an Universitäten, Entwicklung bis zum Jahr 2000¹⁾ gemäß Hochschulplanungsprognose (Standardvariante)

WS	Inländische ordentliche Hörer (VS90)				belegte Studien	Ausländer in 1000	Inl. + Ausl. in 1000
	gesamt	männl.	weibl.	Frauen-anteil			
1970	44.179	32.154	9.914	22,4	44.179	7,1	51,3
1975	68.292	44.753	23.539	34,5	72.751	8,8	77,0
1980	100.114	59.813	40.301	40,3	112.119	10,2	110,3
1985	141.144	79.523	61.621	43,7	158.459	13,5	154,6
1988	158.396	88.574	69.822	44,1	179.525	14,5	172,9
1989	162.300	90.400	71.900	44,3	184.300	14,5	176,8
1990	165.100	91.400	73.700	44,6	187.700	14,5	179,6
1991	167.100	91.900	75.200	45,0	190.000	14,5	181,6
1992	168.200	91.800	76.400	45,4	191.100	14,5	182,7
1993	168.750	91.500	77.250	45,8	191.700	14,5	183,3
1994	169.100	91.100	78.000	46,1	192.000	14,5	183,6
1995	169.100	90.600	78.500	46,4	191.800	14,5	183,6
1996	169.000	90.000	79.000	46,7	191.600	14,5	183,5
1997	169.000	89.500	79.500	47,0	191.400	14,5	183,5
1998	169.500	89.100	80.400	47,4	191.800	14,5	184,0
1999	170.800	89.100	81.700	47,8	193.100	14,5	185,3
2000	173.100	89.500	83.600	48,3	195.500	14,5	187,6

1) ab 1989/90 Prognose

nähernd gleich bleiben. Unter der Oberfläche konstanter Studentenzahlen ist jedoch mit Verschiebungen zwischen Studienrichtungen zu rechnen, was die Forderung nach Flexibilität der Ressourcenverteilung nahelegt.

Unter der unwahrscheinlichen Annahme einer weiter steigenden Verweildauer bei außerordentlich hohen Neuzugängen könnte das Maximum allerdings auch erst später, um 1995, mit 195.000 Hörern erreicht werden. Ebenfalls unwahrscheinlich ist eine Entwicklung, bei der infolge sinkender Verweildauer und sinkender Übertrittsquote die Zahl der Studenten ab 1992 bereits wieder abzunehmen beginnt und im Jahr 2000 mit 142.000 unter dem heutigen Niveau liegt.

Eine Betrachtung der Prognoseergebnisse nach Geschlecht macht die Bedeutung der Verweildauer deutlich; trotz eines Überwiegens der weiblichen Studienanfänger in den neunziger Jahren, erreicht ihr Anteil unter den Hörern die 50 Prozentmarke nicht. Trotzdem ist die Zunahme des Hochschulbesuchs von Frauen be-

merkenswert. Verglichen mit den Verhältnissen von 1970 verdreifacht sich die Zahl männlicher Hörer, während die Zahl der Studentinnen im Jahr 2000 auf das Achtfache angestiegen sein wird.

6.6.6 Prognose der Hörerzahlen nach Studienrichtungen und Universitäten

Die Prognose von Studentenzahlen nach Studienrichtungen ist mit geringeren Unsicherheiten behaftet als jene der Neuzugänge, da es sich um Bestandsgrößen handelt, die erst im Laufe der Jahre durch Zu- und Abgänge verändert werden. So ist die "Alterszusammensetzung" der Studentenbestände kurzfristig ein bedeutsamerer Faktor für die Voraussage als das Ausmaß des Neuzugangs. Je weiter die Prognose in die Zukunft reicht, umso gewichtiger wird jedoch der Faktor Studienrichtungswahl. Die Tabellen 22 und 23 stellen die mutmaßliche Entwicklung nach Studienrichtungen bzw. Universitäten dar. (Die Prognoseergebnisse auf Universitätsebene sind in analoger Weise gewonnen wie bei den Erstinskribierenden in Abschnitt 6.6.4). Wie bei den Neuzugängen wird für die Ergebnisse nach Studienrichtungen außerdem eine Grafik wiedergegeben.

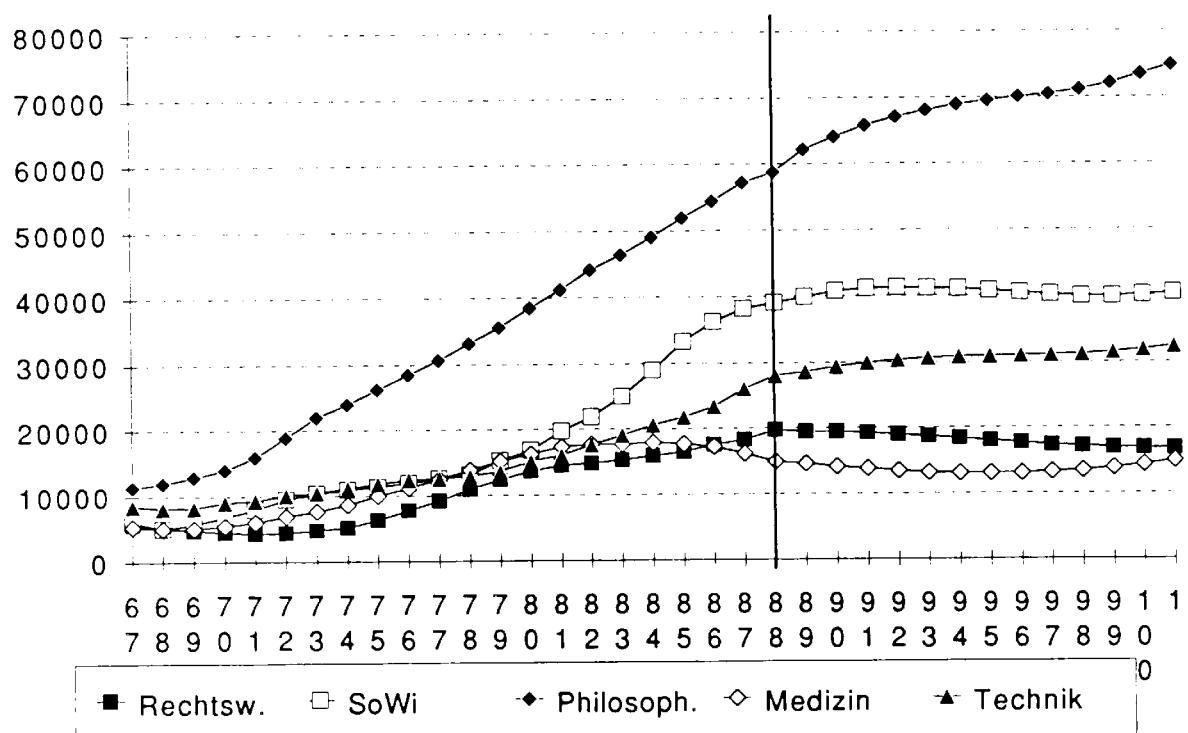
Tabelle 22: Entwicklung der Zahl der belegten Studien nach Studienrichtungsgruppen, (Standardvariante 1988 = 100)

Studienrichtung	1989	1990	1995	2000
Theologie	102	102	99	96
Rechtswissenschaften	101	101	93	87
Betriebswirtschaftslehre	102	103	102	101
sonst. Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	104	107	109	106
Medizin	96	93	86	95
Pharmazie	100	99	87	79
Dolmetschstudium	104	107	113	120
Humanwissenschaften	103	105	110	114
Historisch-kulturtudien	104	108	117	120
Germanistik	102	105	116	131
Anglistik	110	119	153	185
sonstige philologisch-kulturd. Studien	106	112	128	137
Naturwissenschaften	103	106	113	118
Technische Naturwissenschaften	103	105	106	101
Architektur, Bauingenieurwesen	104	108	125	146
Maschinenbau, Elektrotechnik	103	105	108	106

Montanistik	104	108	117	122
Bodenkultur	104	106	102	91
Veterinärmedizin	100	100	95	90
Insgesamt	103	104	107	109

Die starke Zunahme in Anglistik und Germanistik ist wiederum eine Folge der "Normalisierungshypothese": es handelt sich dabei noch dazu um die einzigen Studienrichtungen außer Medizin, in denen schon bisher seit 1984 sinkende Studentenzahlen zu verzeichnen waren, sodaß auch die Basiswerte niedrig sind. Beim Medizinstudium wie auch beim Pharmiestudium dürfte hingegen die Insriptionszahl im gesamten Prognosezeitraum unter den bisherigen Maximalwerten bleiben.

Grafik 10: Entwicklung der Zahl der belegten ordentlichen Studien von Inländern in ausgewählten Studienrichtungsgruppen, gemäß Hochschulplanungsprognose (Standardvariante), 1967 bis 2000



**Tabelle 23: Entwicklung der Zahl der ordentlichen Studien nach Universitäten,
Standardvariante (1988 = 100)**

	1989	1990	1991	1995	2000
Universität Wien	103	105	106	107	111
Universität Graz	99	100	101	102	104
Universität Innsbruck	103	102	102	103	106
Universität Salzburg	101	102	103	105	108
Technische Univ. Wien	103	107	110	113	116
Technische Univ. Graz	104	105	107	111	114
Montanuniversität Leoben	104	108	111	117	122
Universität f. Bodenkultur Wien	104	106	107	102	91
Veterinärmed. Univ. Wien	100	100	100	95	90
Wirtschaftsuniversität Wien	102	104	107	107	105
Universität Linz	105	109	109	106	105
Universität Klagenfurt	107	117	122	125	128
Insgesamt	103	104	106	107	109

7. Universitätsabsolventen

7.1 Studienabschlüsse

7.1.1 Gesamtentwicklung

Im Studienjahr 1988/89 wurden insgesamt 9.740 Absolventen ordentlicher Studien gezählt. Das ist gegenüber dem Vorjahr (9.973) ein leichter Rückgang. Insgesamt hat sich im Berichtszeitraum das Wachstum der Absolventenzahlen fortgesetzt. Die Gesamtzahl der Abschlüsse im Zeitraum 1986/87 bis 1988/89 beträgt 29.020. Sie liegt damit um 13 % über der des vorhergehenden Berichtszeitraums (25.682).

Darunter ist auch die Zahl der Abschlüsse ausländischer Hörer deutlich gewachsen. 1988/89 wurden 834 Abschlüsse gezählt, im ganzen Berichtszeitraum 1986/87 bis 1988/89 waren es 2.418 Abschlüsse, das ist gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum eine Steigerung um 20 %.

Grafik 1: Erstabschlüsse inländischer ordentlicher Hörer, männlich, weiblich und gesamt, Studienjahr 1970/71 bis 1988/89

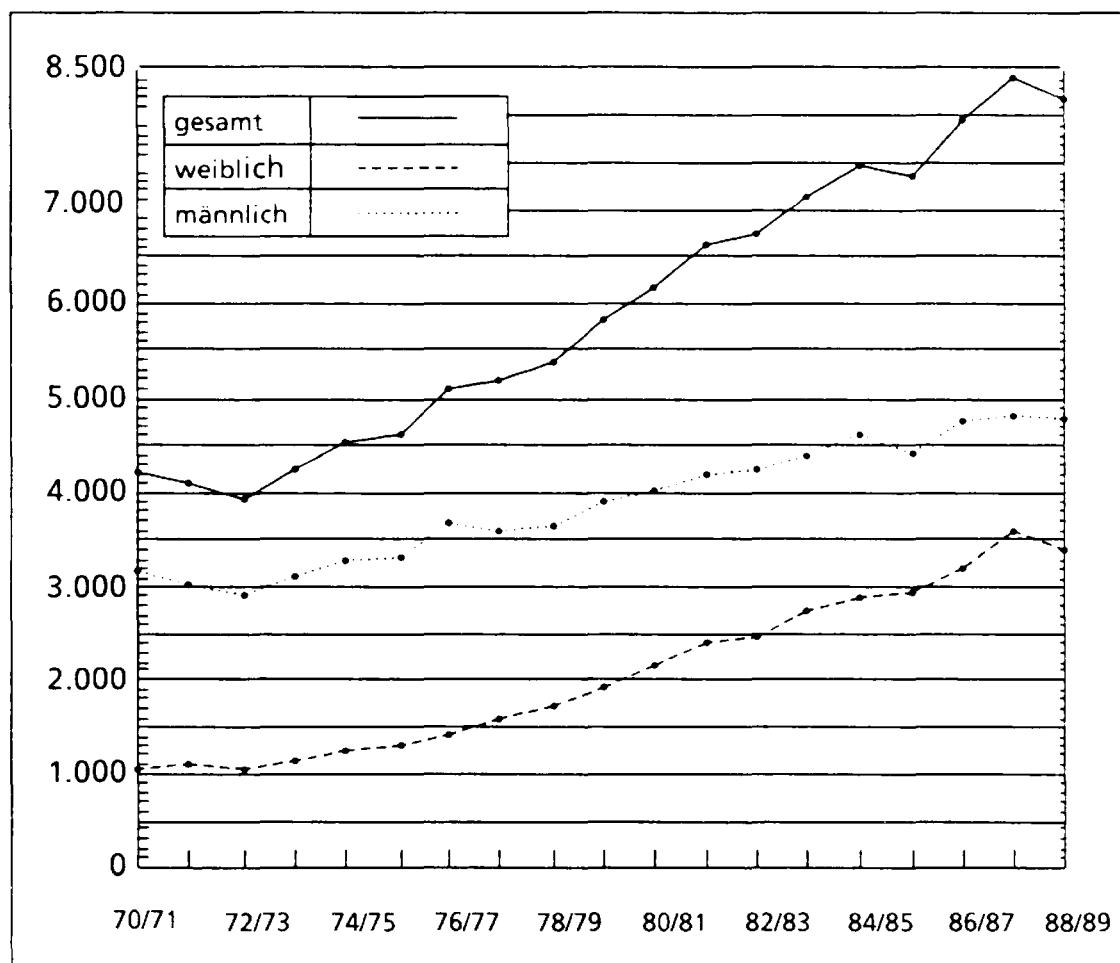


Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der Erstabschlüsse von inländischen Hörern nach Geschlecht, Studienjahre 1970/71, 1974/75, 1979/80, 1984/85 bis 1988/89

	Erstabschlüsse (Inländer)			
	männlich	weiblich	gesamt	Frauenanteil in %
1970/71	3.181	1.046	4.227	24,8
1974/75	3.283	1.228	4.511	27,2
1979/80	3.916	1.921	5.837	32,9
1984/85	4.613	2.877	7.490	38,4
1985/86	4.422	2.935	7.357	39,9
1986/87	4.738	3.203	7.941	40,3
1987/88	4.832	3.594	8.426	42,7
1988/89	4.780	3.390	8.170	41,5

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Die Zahl der Studienabschlüsse inländischer Hörer beträgt im Jahr 1988/89 8.906, im gesamten Berichtszeitraum 26.602, das ist eine Steigerung um 12,4 % gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum. Unter den 8.906 Studienabschlüssen inländischer Hörer in Jahr 1988/89 waren 8.170 Erstabschlüsse und 736 Zweitabschlüsse. Mit einer Steigerung um 23 % gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum sind die Zweitabschlüsse im Zeitraum 1986/87 bis 1988/89 deutlich stärker gestiegen als die Erstabschlüsse (Steigerung 11,6 %).

Überdurchschnittlich stark gestiegen sind auch die Abschlüsse weiblicher Hörer. Im Studienjahr 1988/89 haben 3.578 Inländerinnen ein Studium abgeschlossen, für den Zeitraum 1986/87 bis 1988/89 beträgt diese Zahl 10.672, sie liegt damit um 19 % über jener des vorhergehenden Berichtszeitraums (die entsprechende Steigerungsrate bei den Männern beträgt nur 8,4 %). Die 10.672 Abschlüsse inländischer Hörerinnen teilen sich in 10.187 Erstabschlüsse und 485 Zweitabschlüsse.

Die **Studiendauer** bis zum Erreichen eines Erstabschlusses betrug im Jahr 1988/89 durchschnittlich 14,4 Semester. 5 % der Abschlüsse wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Studiendauer erzielt, 17 % haben diese Mindeststudiendauer um zwei Semester, 26 % um vier Semester, der Rest um fünf und mehr Semester überschritten. Diese Mindeststudiendauer ist allerdings nicht im Sinne einer "Normalstudiendauer" zu verstehen, sie stellt vielmehr die durch besondere Studiengesetze festgelegte kürzestmögliche Studienzeit dar, die nur in besonde-

Tabelle 2: Erstabschlüsse von Inländern nach Studiendauer, Studienjahr 1988/89

	Erstab-schlüsse gesamt	davon Überschreitung der Mindeststudiendauer in Semestern			
		0	bis 2	bis 4	5 u. mehr
Insgesamt	8.170	5 %	17 %	26 %	52 %
darunter:					
- Rechtswissenschaften	941	2 %	19 %	30 %	49 %
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ¹⁾	1.400	4 %	26 %	29 %	41 %
- Medizin	1.418	6 %	25 %	26 %	43 %
- Geistes- und Naturwissenschaften ¹⁾	2.575	5 %	19 %	22 %	54 %
- Technische Studien ¹⁾	1.095	8 %	21 %	24 %	47 %

1) ohne Studienversuche

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

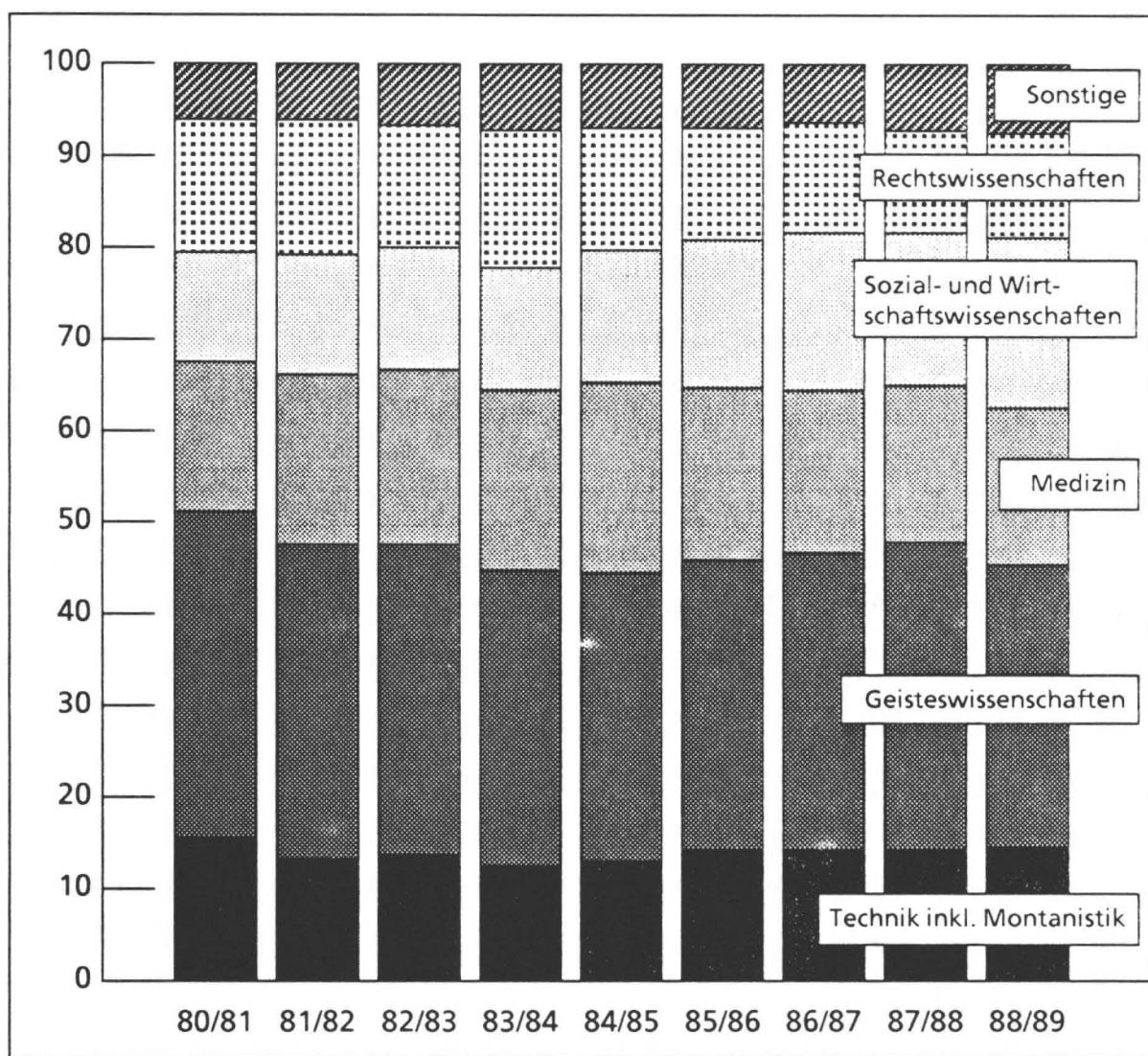
ren Ausnahmefällen unterschritten werden kann. Nach Fächern gegliedert liegen die philosophischen Doktoratsstudien in der Studiendauer und in der Überschreitung der Mindeststudiendauer an der Spitze; es handelt sich dabei allerdings um Abschlüsse im Sinne der alten, auslaufenden philosophischen Studienvorschriften. Dagegen betrug die durchschnittliche Studiendauer von Diplomstudien nach der Studienordnung für geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen im Studienjahr 1988/89 13,2 Semester. Überdurchschnittlich lange Studienzeiten findet man auch in Architektur, Veterinärmedizin und Vermessungswesen (vgl. Tabellenanhang).

7.1.2 Abschlüsse nach Studienrichtungen

Die Erstabschlüsse inländischer Hörer verteilen sich sehr ungleichmäßig auf die einzelnen Studienrichtungen. Mit ca. einem Drittel aller Abschlüsse stellen die **Geistes- und Naturwissenschaften** die größte Studienrichtungsgruppe (vgl. Tabellenanhang). Während diese Gruppe zuletzt nur sehr schwach gewachsen ist, erreichte sie in diesem Berichtszeitraum mit + 15 % eine leicht überdurchschnittliche Steigerungsrate. Die Umschichtungen innerhalb der Geistes- und Naturwissenschaften, die auf die Abnahme der Lehramtsstudien zurückzuführen sind, haben sich fortgesetzt. Wie zuletzt haben die beiden größten Untergruppen abgenommen, die philologisch-kulturkundlichen Studien um - 5 %, die naturwissenschaftlichen Studien um - 6,6 %. Sehr hohe Zuwächse erreichten hingegen die Untergruppen mit einem geringen Anteil an Lehramtsstudien, und zwar die

philosophisch-humanwissenschaftlichen Studien (+ 63,8 %) und die historisch-kulturkundlichen Studien (+ 49,9 %). Die starken Umschichtungen im Laufe der achtziger Jahre haben dazu geführt, daß die Abschlüsse bei den vier angeführten Untergruppen der Geistes- und Naturwissenschaften mittlerweile in derselben Größenordnung liegen (Anfang der achtziger Jahre hatten die philologisch-kulturkundlichen Studien noch die dreifache Absolvierenzahl wie die philosophisch-humanwissenschaftlichen Studien).

Grafik 2: Abschlüsse nach Studienrichtungsgruppen, Studienjahr 1980/81 bis 1988/89



Der rückläufige Zugang in der Studienrichtung Medizin wurde im Berichtszeitraum erstmals auf der Absolvierenseite spürbar. Mit - 1,3 % gab es eine leichte Verminderung der Absolventen gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum. Die Mediziner stellten im Zeitraum 1986/87 bis 1988/89 ca. 1/6 der gesam-

ten Universitätsabsolventen. Im Jahr 1988/89 wurden sie zahlenmäßig von den Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlern überholt und auf den dritten Rang verwiesen.

Das stark überdurchschnittliche Wachstum bei den **Sozial- und Wirtschaftswissenschaften** hat sich fortgesetzt. Die Absolventenzahl ist im Zeitraum 1986/87 bis 1988/89 um + 26,9 % gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum gestiegen. Sie stellen derzeit ca. 1/6 der gesamten Absolventen. Überdurchschnittlich stark gewachsen sind auch die Absolventen der **technischen Studien**. Sie stellen knapp über 1/8 aller Absolventen und haben sich gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum um + 18,8 % vermehrt. Innerhalb dieser Gruppe sind vor allem die technischen Naturwissenschaften gestiegen (+ 48,3 %), die nunmehr die größte Untergruppe darstellen. Dagegen hat sich die Untergruppe "Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung" um -10,1 % vermindert.

Rückläufig war die Zahl der Absolventen in den **Rechtswissenschaften**, und zwar um -5,2 %. Diese Studienrichtungsgruppe stellt nunmehr weniger als 1/8 der Absolventen und ist zahlenmäßig hinter die technischen Studien zurückgefallen.

7.1.3 Prognose der Studienabschlüsse¹⁾

Neben der Hochschulplanungsprognose wird von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften auch eine Prognose des Absolventenangebots erstellt. Die dabei ermittelten Daten dienen nicht der Hochschulplanung im engeren Sinn (verstanden als Finanz-, Raum- und Personalplanung), sie stellen aber wichtige bildungs- und beschäftigungspolitische Orientierungspunkte dar.

Der entscheidende Parameter für Studienabschlüsse - neben der Zahl der Studienanfänger - ist die Erfolgsquote. Sie gibt an, ein wie großer Anteil der Anfängerko-horte einen bestimmten (z.B. ersten) Abschluß erreicht. Die komplementäre Größe zur Erstabschlußquote ist die Drop-Out-Rate, der Anteil jener Personen, der die Universität verläßt, ohne einen Abschluß erreicht zu haben. Dabei ist zu beachten, daß Erfolg und Mißerfolg nicht an eine Beendigung der Inskriptionsfolge gebunden sind. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, daß der hier verwendete personenorientierte Begriff des Erstabschlusses enger definiert ist als in der Hochschulstatistik. Dort orientiert sich der Begriff des Erstabschlusses an der Studienordnung. So ist z.B. jedes Doktorat der Medizin ein Erstabschluß, in der Hoch-

1) Diesem Abschnitt liegt zugrunde: Institut für Sozio-ökonomische Entwicklungsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Hochschulplanungsprognose 1990, Forschungsbericht im Auftrag des BMWF, 1990

schulplanungsprognose nur dann, wenn der Betreffende nicht vorher den Abschluß irgendeiner anderen Studienrichtung erreicht hat.

Im Beobachtungszeitraum von 1975 bis 1983 belief sich die Erfolgsquote im Mittel auf 53,1 Prozent. Dabei war die Erfolgswahrscheinlichkeit der Männer mit 56,8 Prozent deutlich höher als jene der Frauen, von denen mehr als die Hälfte keinen Studienabschluß erreichte. Ihre Erfolgsquote betrug nur 47,7 Prozent. Die Erfolgsquote wies eine sinkende Tendenz auf. Die Drop-Out-Rate des Studienjahrs 1983 war mit 49,1 Prozent die bislang höchste. Dabei verschlechterten sich vor allem die Erfolgsaussichten weiblicher Studierender. 1983 war die Erfolgsquote der Männer mit 55,8 Prozent nur geringfügig schlechter als im Durchschnitt der Jahre 1975 bis 1983, während die Erfolgsquote der Frauen mit 44,6 deutlich unterdurchschnittlich war. Die revidierte Standardannahme unterstellt nun eine weniger als 50-prozentige Erfolgsquote bei Männern und eine nicht einmal 40-prozentige Erfolgsaussicht bei Frauen.

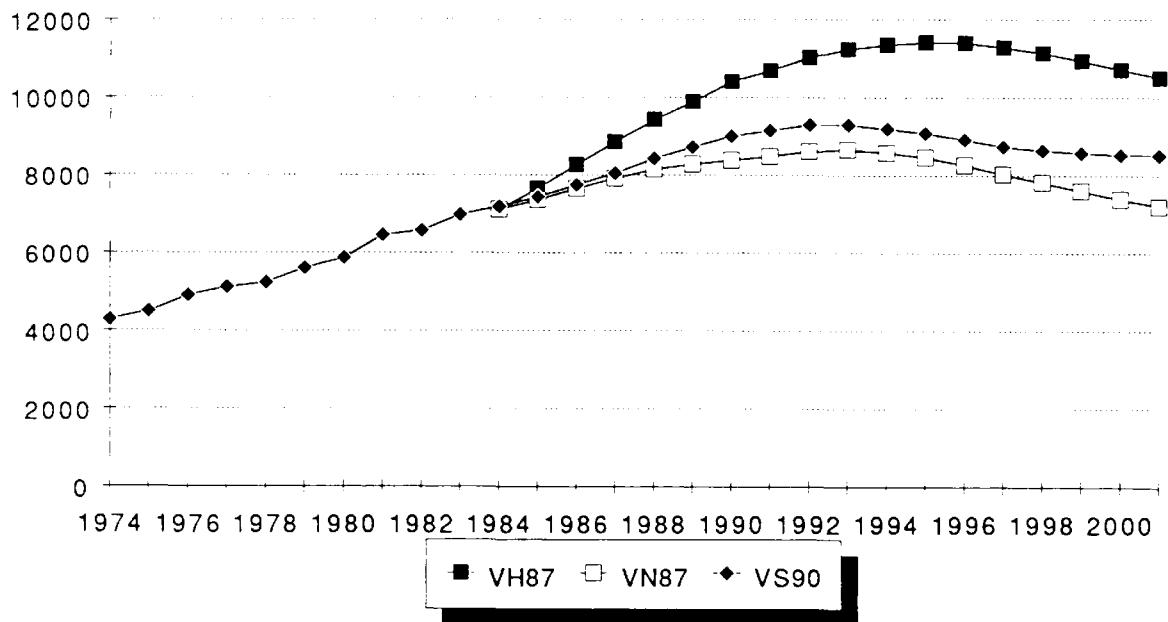
Der für die Hochschulplanungsprognose 1990 vorgenommene Vergleich der 1987 prognostizierten Abschlußzahlen mit den realen Werten machte deutlich, daß die Erfolgsquoten zwischen 1983 und 1987 weiter gesunken sein müssen. Die neue Standardprognose (VS90) übernimmt daher die bisherigen Annahmen der niedrigen Variante der Prognose 1987 und schreibt den sinkenden Trend der Erfolgsquote - allerdings nur bis 1987 - fort. Das Eintreffen der hohen Variante der Prognose 1987 ist unter den aktuellen Gegebenheiten extrem unwahrscheinlich geworden. Die Annahme, daß das Sinken der Erfolgsquote ab 1987 bei einer bereits deutlich über 50 Prozent liegenden Drop-Out-Quote endet, ist nach wie vor als optimistische Annahme zu bezeichnen. Wenn man auch eine hohe Selektivität (eine hohe Drop-Out-Quote) des Hochschulwesens als Korrelat einer liberalen Hochschulzugangspolitik akzeptieren mag, so ist jedoch die kontinuierliche Verschlechterung der Erfolgswahrscheinlichkeit eine Entwicklung, die ein verstärktes Augenmerk der Hochschulpolitik verdient.

Drei weitere, geringfügige Korrekturen gegenüber der Prognose 1987 wurden vorgenommen:

- Erstens war der neuen Diplomstudienordnung des rechtswissenschaftlichen Studiums Rechnung zu tragen, für die bis 1983 (den Stützzeitraum der Parameterschätzungen) noch keine ausreichenden empirischen Grundlagen vorlagen. Das Doktorat wurde zu einem echten, immer seltener angestrebten Zweitabschluß. Die neue Annahme lautet, daß seine (relative) Häufigkeit sich im Laufe der Jahre jener des betriebswirtschaftlichen Studiums annähert, daß also letztlich nur mehr rund 7 Prozent der Studienanfänger promovieren.

- Zweitens scheint die Promotionsquote männlicher Medizinstudenten nicht dem sinkenden Trend der allgemeinen Erfolgsquote zu unterliegen. Hier dürfte es sich um Timing-Effekte handeln, d.h. die Studenten versuchen rasch abzuschließen; es wurde daher vorläufig die Konstanzhypothese bei dem außerordentlich hohen Wert von 72 Prozent der Medizinanfänger beibehalten.
- Drittens nimmt die Zahl der Lehramtsabschlüsse in den letzten Jahren noch stärker ab als es dem Trend entspräche. Hier wurden die Annahmen ebenfalls entsprechend nach unten korrigiert. Die nun statistisch mögliche Unterscheidung der Lehramtsstudenten war mit dem verwendeten Datenmaterial noch nicht möglich. Demnach erreicht nur jeder zehnte weibliche bzw. jeder zwanzigste männliche Studienanfänger einen Lehramtabschluß.

Grafik 3: Entwicklung der Zahl der Erstabschlüsse gemäß Hochschulplanungsprognose, 1974 bis 2000



Wie Grafik 3 anschaulich zeigt, ist mit einem weiteren Anstieg der Absolventenzahlen bis etwa 1993 zu rechnen. Laut der Hochschulplanungsprognose 1990 werden zu diesem Zeitpunkt knapp mehr als 9.000 Personen einen ersten akademischen Grad erwerben, was gegenüber 1983 eine Zunahme um 2.300 Erstabschlüsse bedeutet. Anhand dieser Grafik lässt sich die ungünstige Entwicklung der Erfolgsquote noch einmal veranschaulichen. Zwischen 1974 und 1993 nimmt die Zahl der Absolventen auf etwas mehr als das Doppelte zu, die Zahl der Anfänger hat sich im etwa korrespondierenden Zeitraum von 1967 bis 1985 jedoch verdreifacht. Auch über das Niveau der Erfolgsquote lassen sich Anhaltspunkte gewinnen: erwartete Maximalwerte von etwas über 9.000 Absolventen stehen maxima-

len (beobachteten) Anfängerzahlen von 22.000 Personen gegenüber; sollte wenigstens jeder zweite der sich bereits an den Hochschulen befindlichen Studenten einen Abschluß erreichen, müßten die Erstabschlußzahlen um 1993 bei 11.000 liegen.

Setzt man diese Absolventenzahlen zu den korrespondierenden Geburtsjahrgängen in Beziehung (für die Erstabschlüsse des Studienjahres 1983/84 ist das der Durchschnitt der Geburtsjahrgänge 1957 bis 1959), so bedeutet das, daß 1995 8,0 Prozent der Lebendgeborenen erfolgreich ein Universitätsstudium absolvieren, was etwa doppelt so viel ist wie 1975. Die Prognoseergebnisse dürften bis etwa zur Mitte der neunziger Jahre auch auf der Ebene der Studienrichtungen einigermaßen zuverlässig sein, da bis zu diesem Zeitpunkt vor allem bereits immatrikulierte Personen einen Abschluß erreichen. Allerdings sind die Ergebnisse für einzelne Jahre stark von Zufallsschwankungen überlagert.

Tabelle 3: Studienabschlüsse von Inländern an Universitäten gemäß Hochschulplanungsprognose (Standardvariante), 1975 bis 2000

StJ	Erstabschlüsse						Frauen-anteil	Di- plome	Pro- mot.	Lehr- amtsab.
	M	Quote 1)	w	Quote1)	G	Quote1)				
1975	3.222	5,8	1.275	2,4	4.497	4,2	28,4	3.473	2.109	1.094
1980	3.744	6,7	2.124	4,0	5.868	5,4	36,2	4.712	2.950	1.518
1985	4.451	6,8	2.997	4,9	7.449	5,9	40,2	5.273	3.154	1.262
1986	4.595	6,9	3.164	5,0	7.759	6,0	40,8	5.990	3.020	1.289
1987	4.724	6,9	3.316	5,1	8.040	6,0	41,2	6.595	2.935	1.380
1988	4.914	7,2	3.510	5,4	8.424	6,3	41,7	7.073	3.090	1.460
1989	5.028	7,4	3.679	5,7	8.709	6,6	42,2	7.453	3.060	1.508
1990	5.158	7,7	3.832	6,0	8.990	6,9	42,6	7.789	3.077	1.552
1991	5.213	7,9	3.922	6,3	9.136	7,1	42,9	8.056	2.999	1.582
1992	5.310	8,1	3.974	6,4	9.284	7,3	42,8	8.294	2.991	1.606
1993	5.309	8,3	3.978	6,5	9.287	7,4	42,8	8.349	2.965	1.601
1994	5.255	8,5	3.938	6,8	9.194	7,7	42,8	8.327	2.924	1.595
1995	5.169	8,8	3.901	7,0	9.070	8,0	43,0	8.242	2.903	1.588
1996	5.054	9,1	3.859	7,3	8.913	8,2	43,3	8.103	2.867	1.580
1997	4.914	9,2	3.828	7,6	8.742	8,4	43,8	7.950	2.804	1.576

StJ	Erstabschlüsse						Frauen-anteil	Di- plome	Pro- mot.	Lehr- amtsab.
	M	Quote 1)	W	Quote1)	G	Quote1)				
1998	4.801	9,4	3.832	7,9	8.635	8,6	44,4	7.819	2.765	1.585
1999	4.732	9,6	3.834	8,2	8.567	8,9	44,8	7.730	2.746	1.598
2000	4.683	9,8	3.838	8,5	8.522	9,2	45,0	7.659	2.729	1.616

- 1) Anteil der Erstabschlüsse am Durchschnitt der vor 24 bis 26 Jahren Lebendgeborenen
(3Jahrgänge)

Es gibt eine unterschiedliche Entwicklung nach Art des Abschlusses. Während die Diplome und sonstigen Studienabschlüsse zwischen 1987 und 1993 von 6.600 auf 8.300 noch relativ stark (um 25 Prozent) zunehmen dürften, ist bei den Promotionen praktisch kein Zuwachs mehr zu verzeichnen. Die durchgehende Umstellung auf Diplomstudienordnungen (ausgenommen Medizin) hat zur Folge, daß die in den Studienjahren 1983 und 1984 erreichten Maximalwerte von ungefähr 3.600 Promotionen von Inländern nie wieder erreicht werden. Bei leicht sinkender Tendenz werden fast durchgehend weniger als 3.000 Promotionen zu verzeichnen sein. Auch bei den Lehramtsabschlüssen ist eine Zunahme über das anfangs der achtziger Jahre erreichte Niveau von 1.600 Lehramtsprüfungen nicht mehr zu erwarten.

Betrachtet man die Ergebnisse getrennt nach Geschlecht, wird deutlich: Der Unterschied im "Akademisierungsgrad" wird laufend kleiner, trotz des zu erwartenden Überwiegens beim Hochschulzugang wird jedoch der Anteil der Frauen an den Absolventen wegen der deutlich ungünstigeren Erfolgsaussichten nur knapp den Wert von 45 Prozent erreichen. Trotzdem ist der Abbau der Chancengleichheit insgesamt beachtlich. Während sich der Anteil der männlichen Universitätsabsolventen am Geburtsjahrgang innerhalb von 25 Jahren nicht ganz verdoppeln dürfte (von 5 auf 10 Prozent am Altersjahrgang), ist bei Frauen mehr als eine Vervierfachung (von 2 auf 9 Prozent) zu erwarten.

Zumindest für einen Zeitraum von fünf bis acht Jahren ist mit einer relativ hohen Zuverlässigkeit der Prognose zu rechnen, da es sich bei Abschlüssen in diesem Zeitraum um den Studienerfolg bereits inskribierter Hörer handelt. Die oben angesprochene Unsicherheit bezüglich der Studienrichtungswahl ist bis dahin von untergeordneter Bedeutung. Während vor allem im Medizinstudium, aber auch im Theologiestudium für mehrere Jahre mit deutlich und im rechtswissenschaftli-

chen Studium mit leicht sinkenden Abschlüssen zu rechnen ist, steigen die Absolventenzahlen vor allem der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen und der technischen sowie der montanistischen Studien in der ersten Hälfte der neunziger Jahre an.

7.2 Akademikerbeschäftigung in den achtziger Jahren²⁾

7.2.1 Gesamtentwicklung

Den Hintergrund für die Entwicklung der Akademikerbeschäftigung in den achtziger Jahren bildet auf der einen Seite die steigende Anzahl von Absolventen, die jährlich die Universitäten verlassen, und auf der anderen Seite die Tatsache, daß sich die wirtschaftliche Lage nach dem Konjunktureinbruch in der ersten Hälfte der achtziger Jahre wieder günstig entwickelt hat. Als dritter wesentlicher Faktor kommt hinzu, daß der demographische Druck bei den Absolventen der Sekundarstufe (17- bis 19jährige), wo er seinen Höhepunkt zwischen 1980 und 1983 hatte, bereits nachläßt. Bei den Universitätsabsolventen (24- bis 28jährige) liegt der Höhepunkt zwischen 1987 und 1991. Von der Angebotssituation her gesehen sind in der Periode 1985 bis 1989 also die stärksten Geburtenjahrgänge auf der Ebene des Universitätsabschlusses wirksam geworden.

Das Wachstum der Akademikerbeschäftigung hat sich im Berichtszeitraum verstärkt fortgesetzt. Auf der Datengrundlage des Mikrozensus wurde die Zahl der berufstätigen Akademiker für das Jahr 1989 auf ca. 181.000 geschätzt.³⁾ Demnach hat sich dieser Wert in den achtziger Jahren um nahezu 50.000 erhöht. Der Frauenanteil ist in diesem Zeitraum von 26 % auf 30 % gestiegen. Die Akademikerquote beträgt 5,3 %. Man muß davon ausgehen, daß diese Werte, die eine Schätzung darstellen, eher an der unteren Grenze für den "wahren Wert" liegen.

- 2) Diesem Abschnitt liegt zugrunde: Lassnigg, Lorenz: Akademikerbeschäftigung in den achtziger Jahren, Forschungsbericht im Auftrag des BMWF, 1990
- 3) Die methodischen Probleme, die mit einer Schätzung der Akademikerbeschäftigung auf Mikrozensusbasis verbunden sind, werden im Hochschulbericht 1987 (S. 266f, Fußnote 6) dargestellt. Als zusätzliches Problem kommt hinzu, daß im Jahr 1985 eine neuerliche Umstellung des Mikrozensus erfolgte. Nachdem bereits 1982 die Hochrechnung verändert und 1984 die Stichprobe umgestellt wurde, werden seit 1985 alle Absolventen der Pädagogischen Akademie als Akademiker gezählt. Diese Veränderungen haben die Möglichkeit eines Vergleichs im Zeitverlauf beeinträchtigt. Die hier ausgewiesene Entwicklung der Akademikerbeschäftigung in den 80er Jahren ist daher mit großer Vorsicht zu interpretieren. Verlässliche Aussagen werden erst möglich sein, wenn die Daten der Volkszählung 1991 vorliegen.

Tabelle 4: Entwicklung der berufstätigen Akademiker bis 1989 1)

	berufstätige Akademiker in 1000	davon weiblich	Akademiker-quote	durchschnittl. Zuwachs pro Jahr in 1000
VZ 1951	75,1	12 %	2,3	
VZ 1961	87,0	16 %	2,6	51/61 + 1,2
VZ 1971	94,8	20 %	3,1	61/71 + 0,8
VZ 1981	134,4	26 %	3,9	71/81 + 3,9
MZ 1985	147,7	26 %	4,4	81/85 + 3,3
MZ 1989 2)	180,8	30 %	5,3	85/89 + 8,3

- 1) Werte bis 1985 entnommen aus: Lassnigg, L.: Aktualisierte Schätzung der Akademikerbeschäftigung 1951-1985, Forschungsbericht des IHS, Wien 1986, S. 3.
- 2) Korrigierter und bereinigter Wert für berufstätige Akademiker 1989; Schätzung aufgrund der MZ-Jahresergebnisse 1988 und der Befragungen II bis III 1989. Es wurde der Durchschnitt aus den beiden Jahren gebildet und um 49.200 Pflichtschullehrer bereinigt.

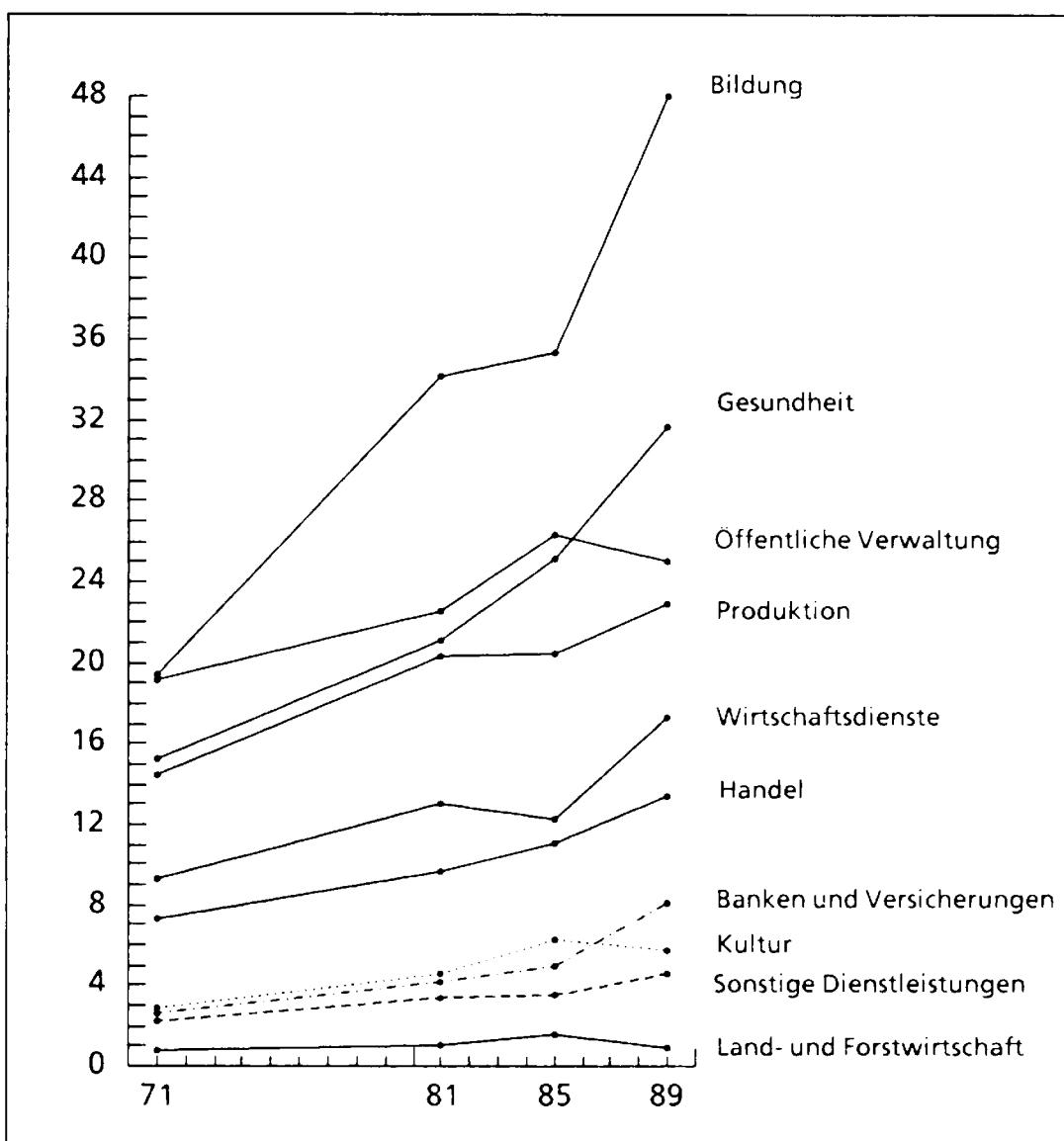
Gegenüber 1985 ist die Akademikerquote um fast 1 Prozentpunkt gestiegen, und der durchschnittliche jährliche Zuwachs an berufstätigen Akademikern beträgt 8.300. Diese sehr hohe Steigerung deutet darauf hin, daß die im Hochschulbericht 1987 publizierte Zahl von ca. 148.000 berufstätigen Akademikern, die auf dem Mikrozensuswert des Jahrs 1985 beruht, den wahren Wert unterschätzt hat. Diese Unterschätzung kann damit erklärt werden, daß der den damaligen Berechnungen zugrundeliegende Rohwert für 1985 extrem niedrig war und sogar einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr ausgedrückt hat.

7.2.2 Akademikerbeschäftigung nach Wirtschaftsbereichen

Entwicklung des Akademikerbestandes:

Für vier der zehn Wirtschaftsbereiche sind Aussagen nur mit verhältnismäßig großer Unsicherheit zu machen, da die Bestände klein sind. Darunter fällt die Land- und Forstwirtschaft (wo nur etwa 1.000 Akademiker tätig sind); weiters die sonstigen Dienstleistungen (wie die Bereiche Verkehr, Fremdenverkehr, Körperpflege/Reinigung und Haushaltung/Hauswartung mit einem Bestand von etwa 5.000), der Kultursektor im engeren Sinn (Kunst, Unterhaltung, Sport mit einem Bestand von etwa 6.000) und der Bereich des Geld-/Kredit- und Versicherungswesens, wo der stärkste relative Zuwachs von allen Wirtschaftsbereichen zu verzeichnen ist.

Die größten Bestände befinden sich in den Bereichen Bildung/Erziehung (48.000), Gesundheit/Fürsorge (31.700), öffentliche Verwaltung (25.100) und im Produkti-

Grafik 4: Akademiker nach Wirtschaftsklassen

onssektor (23.000). Im Bildungswesen und im Gesundheitswesen war der Zuwachs überdurchschnittlich hoch. Im Bildungswesen hat sich die Abschwächung des Wachstums, die sich 1985 andeutete, nicht fortgesetzt. Möglicherweise wurde der Bestand für diesen Bereich in der Berechnung des Jahres 1985 unterschätzt. Allerdings muß gerade in diesem Bereich die Bestandszahl nicht unbedingt die Entwicklung des realen Beschäftigungsvolumens ausdrücken, da die "Kopfzahlen" nicht mit Vollzeitbeschäftigung korrespondieren müssen. In der öffentlichen Verwaltung weist die Berechnung für 1989 einen Rückgang gegenüber den Beständen von 1985 aus, die damals auf ein überdurchschnittlich hohes Wachstum schließen ließen. Möglicherweise wurde der Bestand im Jahre 1985 überschätzt. Jedenfalls hat die Entwicklung in den achtziger Jahren in etwa zu einem Bestand

geführt, der sich ergibt, wenn man den Zuwachs 1971 bis 1981 linear verlängert. Bemerkenswert ist die Entwicklung im Produktionssektor, wo auch 1985 bis 1989 nur ein unterdurchschnittlicher Zuwachs gegeben ist. Gegenüber der Vorperiode, wo der Bestand fast stagniert hat, hat sich das Wachstum in diesem Bereich etwas verstärkt.

In den beiden verbleibenden Bereichen Wirtschaftsdienste (17.400) und Handel (13.400) sind mittlere Bestandszahlen gegeben. Die Wirtschaftsdienste zeigen den zweitstärksten relativen Zuwachs nach dem Geld-/Kredit- und Versicherungswesen. Dies ist eine plausible Entwicklung, ein Teil dieses Zuwachses dürfte aber durch eine Unterschätzung der Bestandszahl von 1985 zustandegekommen sein. Im Handel hat die Akademikerbeschäftigung etwa dem durchschnittlichen Zuwachs entsprechend zugenommen, dies entspricht auch etwa dem längerfristigen Trend.

Entwicklung der Akademikerquoten:

In vier Bereichen sind die Akademikerquoten sehr gering: In der Land- und Forstwirtschaft (0,3 %), in den sonstigen Dienstleistungen (0,9 %), im Produktionssektor (1,8 %) und im Handel (2,9 %). Mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft ist eine leichte Steigerung der Akademisierung in diesen Bereichen zu beobachten. Da es sich bei Handel, Produktion und sonstigen Dienstleistungen um sehr große Aggregate handelt, die zusammen mit 2,2 Millionen Berufstätigen fast zwei Drittel der gesamten Erwerbsbevölkerung auf sich vereinigen, kann man davon ausgehen, daß beträchtliche Akademisierungspotentiale in diesen Bereichen vorhanden sind. Eine Steigerung um nur einen Prozentpunkt von jetzt 1,8 % auf 2,8 % würde zusätzlich über 20.000 Absolventen absorbieren. Dann wären immer noch weniger als 3 von 100 Berufstätigen in diesen privatwirtschaftlichen Sektoren Akademiker. Im Geld-/Kredit- und Versicherungswesen ist die Akademisierung bereits traditionell etwas höher gewesen (etwas unter 5 %), und nach den Daten des Mikrozensus ist sie 1985 bis 1989 um 2 Prozentpunkte auf fast 7 % gestiegen. Eine Steigerung in den anderen privatwirtschaftlichen Sektoren auf das traditionelle Niveau in diesem Bereich - daß also 5 von 100 Berufstätigen ein Studium absolviert hätten - würde 60.000 Absolventen absorbieren.

In der öffentlichen Verwaltung liegt die Akademikerquote mit leichten Schwankungen auf einem Niveau von 9 bis 10 %.

In den beiden professionellen Sektoren Wirtschaftsdienste und Gesundheitswesen ist zwischen 1971 und 1981 zunächst die Gesamtzahl der Berufstätigen ra-

scher gestiegen als die Zahl der Akademiker. Die Akademisierung ist gesunken. Seit 1981 steigt diese wieder, hat 1985 etwa das Niveau von 1971 erreicht und liegt nun im Gesundheitswesen mit 15,2 % um 1,5 Prozentpunkte und in den Wirtschaftsdiensten mit 19,5 % um 2,1 Prozentpunkte höher als 1971.

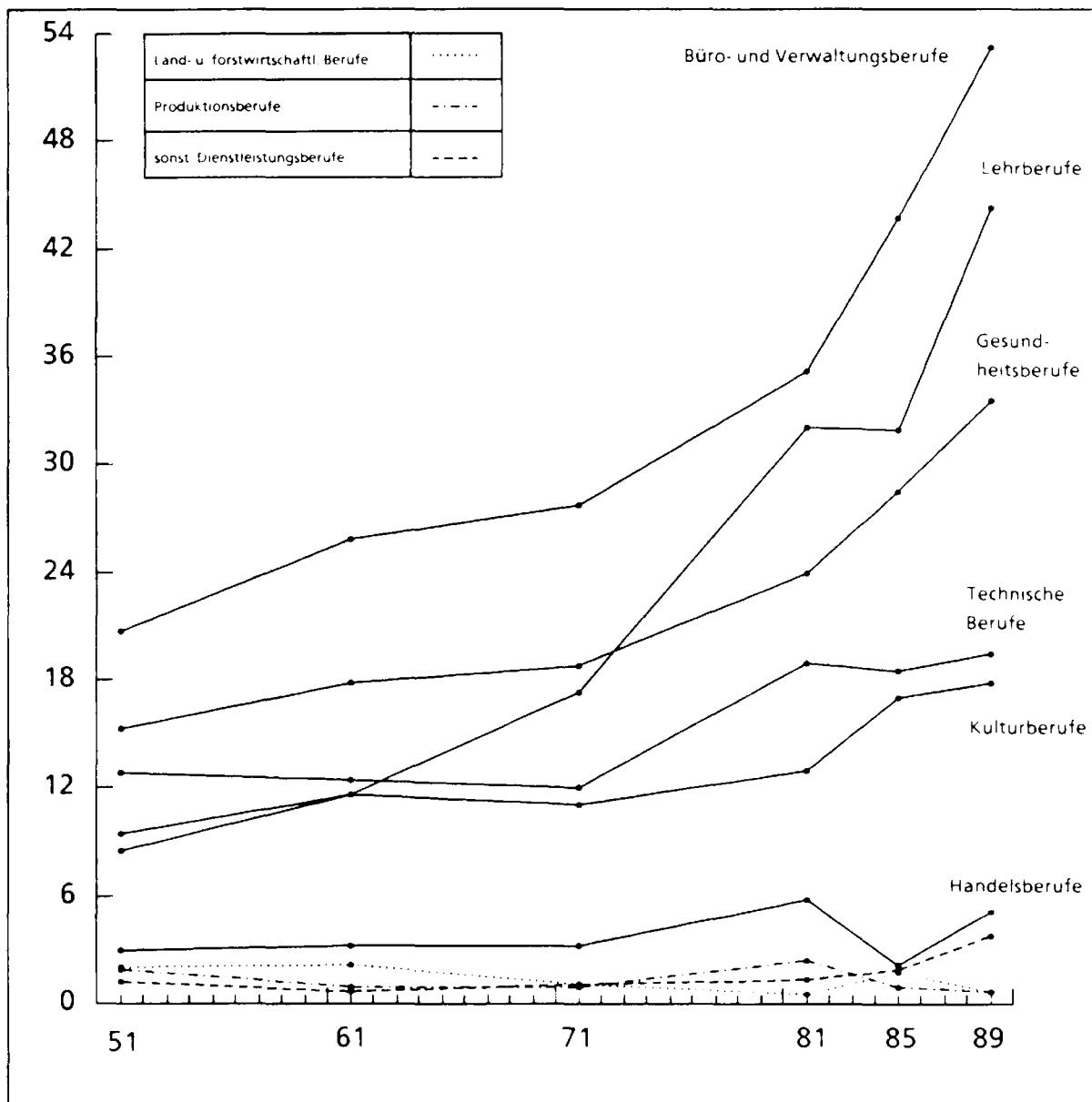
Eine schwankende, aber doch längerfristig deutliche Steigerung der Akademisierung ist schließlich im Kulturbereich und im Bildungswesen zu beobachten.

7.2.3 Akademikerbeschäftigung nach Berufsgruppen

Entwicklung des Akademikerbestandes:

Die verfügbare Zahlenreihe für Berufsgruppen reicht bis 1951 zurück. Von der Entwicklung der Bestände her zeichnet sich eine Differenzierung der Akademikerbeschäftigung in drei Gruppen von Berufen ab:

- Eine Gruppe mit sehr kleinen Beständen, die von der Größe her - bei gewissen Schwankungen - stagnieren (land- und forstwirtschaftliche Berufe: 700; Produktionsberufe: 700; einfache Dienstleistungsberufe: 3.800; Handelsberufe: 5.100). In diesen Berufsgruppen ist auch - wie man sehen wird - der Grad der Akademisierung sehr gering.
- Eine Gruppe von Berufen, deren Bestände in einer mittleren Größenordnung liegen und die - wenn man die längerfristige Entwicklung betrachtet - eher wenig gewachsen sind (Kulturberufe: 17.800 und technische Berufe: 19.500). Zwischen 1951 und 1989 haben diese beiden Berufsgruppen von einer Größenordnung zwischen 10.000 und 13.000 auf eine Größenordnung von 18.000 bis 20.000 zugenommen. Wenn man den Bestand 1951 auf 100 normiert, erhält man für 1989 Indexwerte von 187 für die Kulturberufe und von 151 für die technischen Berufe im Vergleich zu einem Indexwert für die gesamten Akademiker von 241.
- Eine Gruppe von Berufen zeigt durchgängig ein vergleichsweise starkes Wachstum, das sich seit 1971 verstärkt hat (Büro- und Verwaltungsberufe: 53.200; Lehrberufe: 44.300; Gesundheitsberufe: 33.600). Diese drei Berufsgruppen haben quantitativ am deutlichsten von der Expansion profitiert, wobei in fast allen Perioden das stärkste Wachstum bei den Lehrberufen zu verzeichnen ist. Während die Rangordnung der Bestandsgrößen bei allen anderen größeren Berufsgruppen während der letzten vier Jahrzehnte sich nicht verändert hat, sind die Lehrberufe von der fünftgrößten Gruppe 1951 sukzes-

Grafik 5: Akademiker nach Berufsgruppen

sive zur zweitgrößten Gruppe aufgestiegen. An erster Stelle liegen jedoch durchgängig und unangefochten die Büro- und Verwaltungsberufe.

Man kann also drei unterschiedliche quantitative Entwicklungspfade der Akademikerbestände beobachten, von denen jeder sehr unterschiedliche Teilgruppen umfaßt. Diese innere Heterogenität erstreckt sich auf die inhaltlich-qualifikatorischen Verwendungsbereiche, auf die sektorale Zuordnung und auf die dominierenden Organisationsformen der Berufsausübung. Die häufig getroffene Unterscheidung von "öffentlichen Sektor" und "privatem Sektor" oder von "wirtschaftsbezogen" und "nichtwirtschaftsbezogen" beruht auf der Konstruktion

von Aggregaten, die für die Beschreibung der Entwicklung nicht unbedingt adäquat sind. Es ist vor allem so, daß die Büro- und Verwaltungsberufe nicht mit der öffentlichen Verwaltung identifiziert werden dürfen. Dies kann man veranschaulichen, wenn man die Akademiker in der öffentlichen Verwaltung (in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen) den Akademikern in Büro- und Verwaltungsberufen gegenüberstellt. 1971 gab es 19.200 Akademiker in der öffentlichen Verwaltung und 27.700 Akademiker in Büro- und Verwaltungsberufen (also um 44 % mehr) - 1989 betragen die entsprechenden Werte 25.100 bzw. 53.200, es sind also mehr als doppelt so viele Akademiker in Büro- und Verwaltungsberufen tätig als in der öffentlichen Verwaltung, und diese Schere ist stark auseinandergefahren. Die Entwicklung der Büro- und Verwaltungsberufe repräsentiert also eher den Zuwachs von außerhalb des öffentlichen Dienstes angesiedelten wirtschaftsbezogenen Dienstleistungen oder von "Managementfunktionen" als das Wachstum der Beamtenschaft.

Entwicklung der Akademikerquoten:

In den vier Berufsgruppen mit den kleinsten absoluten Beständen ist der Akademisierungsgrad nach wie vor sehr gering (land- und forstwirtschaftliche Berufe: 0,3 %; Produktionsberufe: 0,1 %; einfache Dienstleistungsberufe: 0,6 %; Handelsberufe: 1,7 %).

In den Büro- und Verwaltungsberufen liegt die Akademisierung seit 1951 leicht über dem Durchschnitt, die Quote liegt in der Größenordnung von sechs bis acht Prozent. Sie ist bis 1981 stetig gesunken und steigt seit diesem Tiefpunkt etwas rascher an. 1985 war das Niveau von 1961 leicht überschritten und 1989 ist das Niveau von 1951 bereits leicht überschritten worden. Diese Quote drückt aus, daß in der österreichischen Erwerbsbevölkerung der Akademisierungsgrad jener Berufstätigkeiten, die mit den administrativen und organisierenden Aufgaben betraut sind, im langfristigen Vergleich (noch) nicht gestiegen ist.

Der Akademisierungsgrad der technischen Berufe ist zwischen 1951 und 1971 bei etwas stagnierendem Bestand an Technikern mit Hochschulabschluß stark gesunken, und zwar von etwa 25 % auf weniger als 15 %. In diesem Zeitraum sind also mehr Berufstätige ohne akademische Ausbildung in den technischen Berufen zu beobachten. Seit 1971 haben sich in den technischen Berufen die Akademiker parallel zu den gesamten Berufstätigen entwickelt: Einer Steigerung in den siebziger Jahren folgt eine Stagnation in den achtziger Jahren. In dieser Entwicklung kann man keinen Hinweis auf eine starke angebotsseitige Beschränkung an Uni-

versitätsabsolventen für technische Berufe finden. Als solchen Hinweis könnte man eine sinkende Akademisierung bei wachsendem Gesamtaggregat betrachten. Die Tatsache, daß während der siebziger Jahre in allen technischen Teilbereichen, also auch im Kernbereich Maschinenbau und Elektrotechnik, eine Verschiebung der Berufstätigkeit aus dem Produktionssektor in andere Wirtschaftsbereiche, vor allem in den öffentlichen Dienst, stattgefunden hat, deutet darauf hin, daß bis Ende der siebziger Jahre die Industrie nicht sehr intensiv um die Absolventen der technischen Studien konkurriert hat. Dies unterstützt die Annahme, daß der gegenwärtig diskutierte angebotsseitige "Technikermangel" durchaus ein nachfrageseitiges Pendant besitzt.

Die Entwicklung der Akademisierung in den Gesundheitsberufen korrespondiert mit jener im synonymen Wirtschaftsbereich, also Abnahme bis 1981 und anschließend leicht steigende Akademisierungstendenzen. Auch hier muß betont werden, daß der gegenwärtige Akademisierungsgrad noch um mehr als fünf Prozentpunkte unter jenem von 1951, wo er über 30 % betragen hat, liegt.

Wenn man die Entwicklung der beiden verbleibenden Berufsgruppen Lehrberufe und Kulturberufe betrachtet, so kann man ein auffallendes Phänomen feststellen: in allen Perioden mit Ausnahme der fünfziger Jahre hat sich die Akademisierung dieser beiden Gruppen gegenläufig entwickelt: wenn sie in der einen Gruppe gestiegen ist, ist sie in der anderen gesunken und vice versa. Wenn man die Bestandentwicklung für die Akademiker vergleicht, so waren diese beiden Aggregate in den fünfziger Jahren beinahe gleich groß und haben sich parallel entwickelt (1951 etwas unter 10.000, 1961 etwas über 10.000). Ab 1961 öffnet sich eine zunehmend breiter werdende Schere, wobei diese Entwicklung 1981 bis 1985 unterbrochen war.

Da die Lehrberufe und die Kulturberufe über weite Strecken von den gleichen Fachbereichen gespeist werden, könnte man diese Entwicklung auf dem Hintergrund einer substitutiven Beziehung erklären. Wenn diese Hypothese zutrifft, so könnte man verallgemeinernd unterstellen, daß sich die über lange Zeit aufgestaute Nachfrage im Lehrerbereich nachteilig auf die Entwicklung des kulturellen Sektors im engeren Sinne ausgewirkt haben könnte, da die entsprechenden Fähigkeitspotentiale vom Bildungswesen absorbiert worden sind.

7.3. Der Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen

7.3.1 Der Berufseinstieg in den achtziger Jahren

Eine Absolventenbefragung des Jahrgangs 1985/86⁴⁾, die sich - aus Gründen der Vergleichbarkeit - in ihren Fragestellungen an einer Untersuchung des Absolventenjahrgangs 1975/76 orientiert, gibt Anhaltspunkte darüber, wie sich die Bedingungen des Berufseinstiegs seit Mitte der siebziger Jahre verändert haben. Geringe Veränderungen zeigen sich beim Arbeitsmarktverhalten nach Studienabschluß. Ein Teil der Absolventen setzt die bisherige Tätigkeit fort oder hat eine fixe Zusage auf ein Beschäftigungsverhältnis. Diese Gruppe machte beim Absolventenjahrgang 1975/76 46 % aus, im Jahrgang 1985/86 hat sie sich auf 39 % verringert. 6 % des Jahrgangs 1985/86 strebten keine Beschäftigung an; diese Gruppe war im Absolventenjahrgang 1975/76 nicht vertreten. Vermutlich ist diese Veränderung durch die in den achtziger Jahren erhöhte Neigung zu einem aufbauenden Doktoratsstudium bedingt. Sowohl 1975/76 wie 1985/86 waren je 54 % der Absolventen auf Stellensuche.

Von beiden Jahrgängen machten also etwas mehr als die Hälfte der Absolventen Arbeitsmarkterfahrungen im engeren Sinne. Es gibt klare Hinweise dafür, daß sich Mitte der achtziger Jahre die **Einstiegsbedingungen** für diese Gruppe **verschlechtert** haben. Wenn man nämlich die Stellensuchenden in unterschiedliche Kategorien unterteilt, kann man im Zeitvergleich deutliche Verschiebungen feststellen (der erste Wert bezieht sich jeweils auf den Abolventenjahrgang 1975/76, der zweite auf den Jahrgang 1985/86).

- Eine erste Gruppe ist bereits bei der ersten Bewerbung erfolgreich. Diese hat sich von 37 % auf 21 % vermindert.
- Eine zweite Gruppe hat wenige Bewerbungen abgegeben, aber auf jede Bewerbung ein Angebot erhalten. Diese Gruppe hat sich von 15 % auf 7 % vermindert.
- Eine dritte Gruppe hat wenige Bewerbungen abgegeben und nicht auf jede Bewerbung ein Angebot erhalten. Diese Gruppe hat sich von 30 % auf 10 % vermindert.
- Eine vierte Gruppe hat viele Bewerbungen abgegeben und viele Angebote erhalten. Diese Gruppe hat sich von 6 % auf 13 % erhöht.
- Eine fünfte Gruppe hat viele Bewerbungen abgegeben, aber verhältnismäßig wenige Angebote erhalten. Diese Gruppe hat sich von 12 % auf 49 % erhöht.

4) Laudon, Susanne: Zum Berufseinstieg von Akademikern/innen, Abschlußarbeit am IHS, Wien 1988

Es ist deutlich, daß sowohl das wesentlich intensivere Suchverhalten der Absolventen (63 % geben viele Bewerbungen ab) als auch die verminderte Zahl der Angebote (60 % erhalten weniger Angebote, als Bewerbungen abgegeben wurden) auf eine Verschlechterung der Einstiegsbedingungen verweist. Noch deutlicher wird das daran, daß von den Stellensuchenden des Jahrgangs 1985/86 10 % erfolglos bleiben (Vergleichswert für 1975/76: 1 %).

Neben einer Verschlechterung der Einstiegsbedingungen kann man auch eine **Destabilisierung der Eintrittspositionen** konstatieren. Nur 32 % des Absolventenjahrgangs 1985/86 hatte bei der ersten Stelle ein unbefristetes Dienstverhältnis (Vergleichswert für den Absolventenjahrgang 1975/76: 57 %). Nach dreijähriger Beschäftigung hatten erst 58 % des Absolventenjahrgangs 1985/86 ein unbefristetes Dienstverhältnis, 1975/76 waren es 80 %. Dies verweist auf erhöhte Schwierigkeiten beim Zustandekommen kontinuierlicher Berufskarrieren.

Trotz dieser offenkundigen Verschlechterungen bei den objektiven Indikatoren hat sich die **subjektive Einschätzung der Beschäftigungsmöglichkeiten** durch die Absolventen im Zeitvergleich leicht verbessert. Während vom Absolventenjahrgang 1975/76 23 % der Behauptung "finde leicht neue Arbeit" zustimmten, waren es 1985/86 32 %. Auf 10 Absolventen, die ihre Beschäftigungschancen günstig einschätzten, kamen 1975/76 7 Absolventen, die sie ungünstig einschätzten. Beim Absolventenjahrgang 1985/86 haben sich diese Relationen auf 6 (ungünstig) zu 10 (günstig) verschoben.

Man kann dies als "Realitätsferne" der Betroffenen betrachten, man kann darin aber auch einen Indikator für eine Anpassung der Erwartungen von Absolventen an ihre Möglichkeiten sehen. Diese Sichtweise wird auch durch eine Erhebung 5) gestützt, in welcher die subjektiven Verarbeitungsformen junger Akademiker mit beruflichen Verwertungsproblemen untersucht werden. Eine Gruppe von Absolventen, die beruflich keine "typische Akademikerposition" erreichte, wurde nach der Einschätzung ihrer aktuellen Situation, aber auch nach der rückblickenden Bewertung ihres Studiums befragt.

5) Lassnigg, L., Graf, D., Lalouschek, J., Pechar, H., Schramm, B.: Jungakademiker/innen mit beruflichen Verwertungsproblemen, Forschungsbericht im Auftrag des Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank, 1989

Dabei zeigt sich:

- Der Übergang vom Studium in den Beruf wird auch bei Absolventen mit schlechten Aussichten keineswegs (wie häufig unterstellt) von heftigen persönlichen Krisen begleitet. Der Großteil der Studierenden hat sich darauf eingestellt, in der Berufsfindungsphase Zwischenlösungen zu ergreifen, die häufig eine Fortführung bzw. Erweiterung schon bisher praktizierter beruflicher Nebentätigkeiten darstellen.
- Der Großteil der Absolventen ist bereit, im Falle von Einstiegsproblemen sein Anspruchsniveau zu reduzieren, wobei man aber zu Abstrichen beim Einkommen und beim Status der beruflichen Position eher bereit ist als bei der Qualität des Arbeitsplatzes (interessante Tätigkeit, kooperatives Arbeitsklima, hohe berufliche Autonomie).
- Auch jene Absolventen, bei denen die Möglichkeit einer studienadäquaten Beschäftigung gefährdet erscheint, bewerten das Studium im nachhinein mehrheitlich positiv. Sie betonen in diesem Fall die Bedeutung des Studiums für ihre persönliche Entwicklung.

7.3.2 Akademikerarbeitslosigkeit

Die Akademikerarbeitslosigkeit, die seit Beginn der achtziger Jahre sehr rasch zugenommen hat, ist im Berichtszeitraum nur geringfügig angewachsen. Im März 1990 waren 3.380 Hochschulabsolventen beim Arbeitsamt gemeldet, das ist ein geringerer Wert als im September 1987 (3.432). Die Akademikerarbeitslosenquote hat sich stabilisiert und schwankt im Berichtszeitraum um die 2 %⁶⁾. Sie liegt damit weiterhin erheblich unter der Gesamtarbeitslosenquote, die im Berichtszeitraum, saisonal bedingt, zwischen 4 und 6,9 % variiert.

Tabelle 5: Arbeitslos gemeldete Akademiker, März 1986 bis März 1990

	1986	1987	1988	1989	1990
Arbeitslos gemeldete Akademiker ¹⁾ , absolut	2.114	2.794	3.281	3.406	3.380
Index 1986 = 100	100	132	155	161	160
Quote ²⁾	1,3	1,7	2,0	2,1	2,0

1) Stand jeweils Ende März des Jahres; Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
 2) Mittelwert der Zahl berufstätiger Akademiker laut Mikrozensus 1985 und laut Mikrozensus 1989

6) Im Gegensatz zu den Publikationen des BMAS wird hier zur Ermittlung dieser Quote nicht der Akademikerbestand aus der Volkszählung 1981, sondern der Mittelwert des Mikrozensus 1985 und des Mikrozensus 1989 herangezogen.

Geringfügig verändert hat sich die **geschlechtsspezifische Zusammensetzung** der gemeldeten arbeitslosen Akademiker. Der Anteil der Frauen hat leicht zugenommen, er schwankt im Berichtszeitraum zwischen 43 und 50 %. Frauen sind somit - gemessen an ihrem Anteil an den Hochschulabsolventen - klar überrepräsentiert.

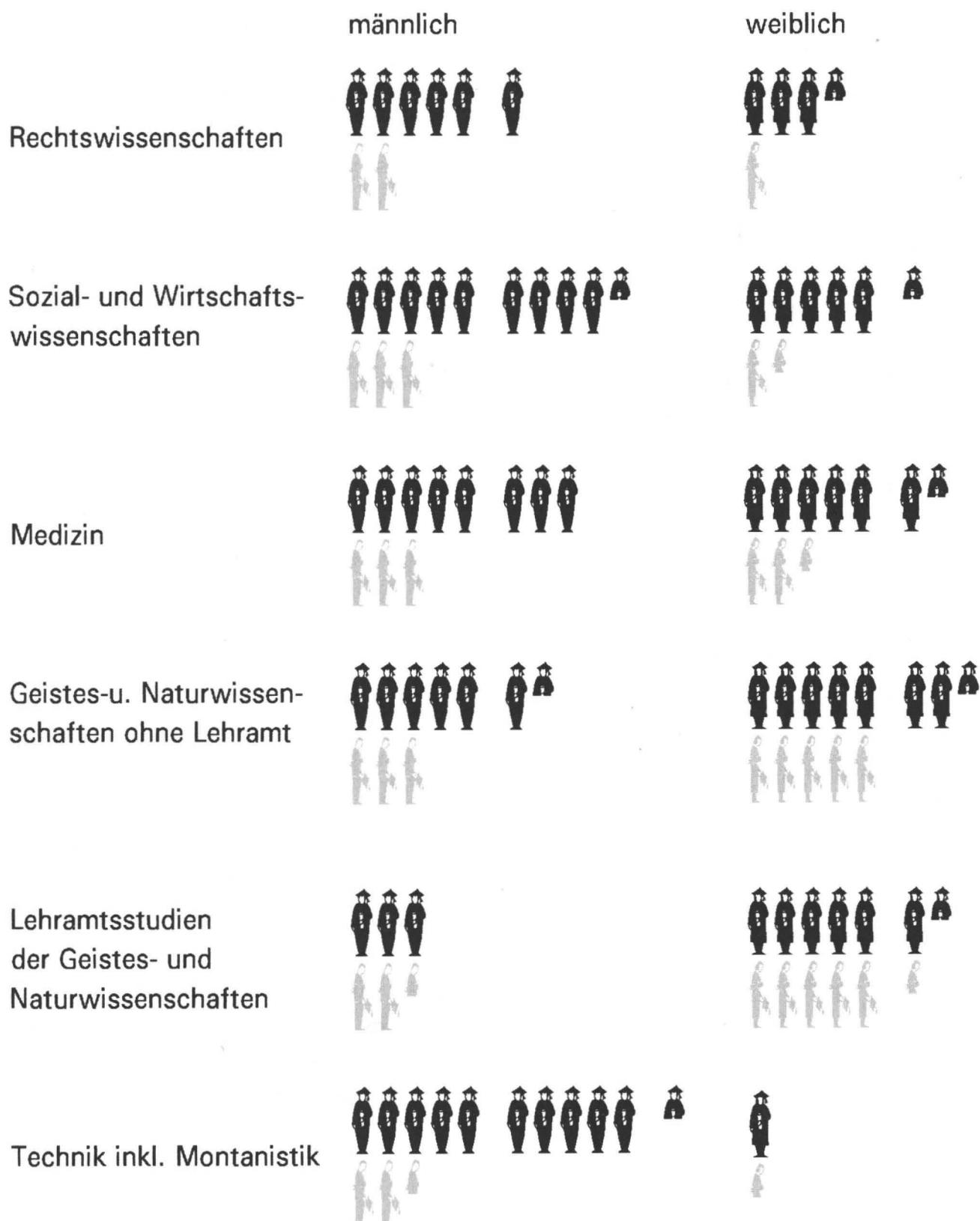
Gewisse Indikatoren deuten darauf hin, daß die kurzfristige Einstiegs- und Sucharbeitslosigkeit abnimmt, und die Langzeitarbeitslosigkeit zunimmt. Zum einen hat es im Berichtszeitraum eine deutliche **Verschiebung in der Altersstruktur** der arbeitslos gemeldeten Akademiker gegeben. Waren im März 1987 noch mehr als 40 % jünger als 30 Jahre, so hat sich deren Anteil bis März 1990 auf ein Drittel reduziert. Stark zugenommen haben die über 40jährigen, die im März 1990 27 % ausmachen. Ein weiteres Indiz ist die **durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit**. Sie ist im Berichtszeitraum von 170 (März 1987) auf 280 Tage (März 1990) gestiegen. Besonders stark ist die Dauer der männlichen Arbeitslosigkeit gestiegen, die mit 316 Tagen deutlich über jener der Frauen (237 Tage) liegt. Waren im März 1987 14 % der beim Arbeitsamt gemeldeten Akademiker länger als ein Jahr arbeitslos, so ist dieser Wert bis zum März 1990 auf 22 % angestiegen.

In **regionaler Hinsicht** hat sich die Konzentration der Akademikerarbeitslosigkeit auf das Bundesland Wien verstärkt. Im März 1990 waren 50 % der gesamten arbeitslosen Akademiker in Wien gemeldet. Wien ist das einzige Bundesland, in dem die Akademikerarbeitslosigkeit auch im Berichtszeitraum stark angewachsen ist (von März 1987 bis März 1990 um 39 %). In der Steiermark, wo ebenfalls ein hoher Anteil arbeitsloser Akademiker zu verzeichnen ist, gab es mit 5 % nur eine geringfügige Zunahme.

Aufgegliedert nach **Studienrichtungen** konzentriert sich die Akademikerarbeitslosigkeit immer stärker auf die Gruppe der **Geistes- und Naturwissenschaften**. In dieser Gruppe lassen sich wissenschaftliche Studien und Lehramtsstudien unterscheiden. Die wissenschaftlichen Studien der Geistes- und Naturwissenschaften sind unter den arbeitslosen Akademikern deutlich überrepräsentiert: einem Anteil von 15 % an den gesamten Absolventen des Jahrgangs 1988/89 steht im März 1990 ein Anteil von 24 % bei den arbeitslosen Akademikern gegenüber. In absoluten Zahlen ausgedrückt waren das 801 Meldungen. Am stärksten betroffen sind

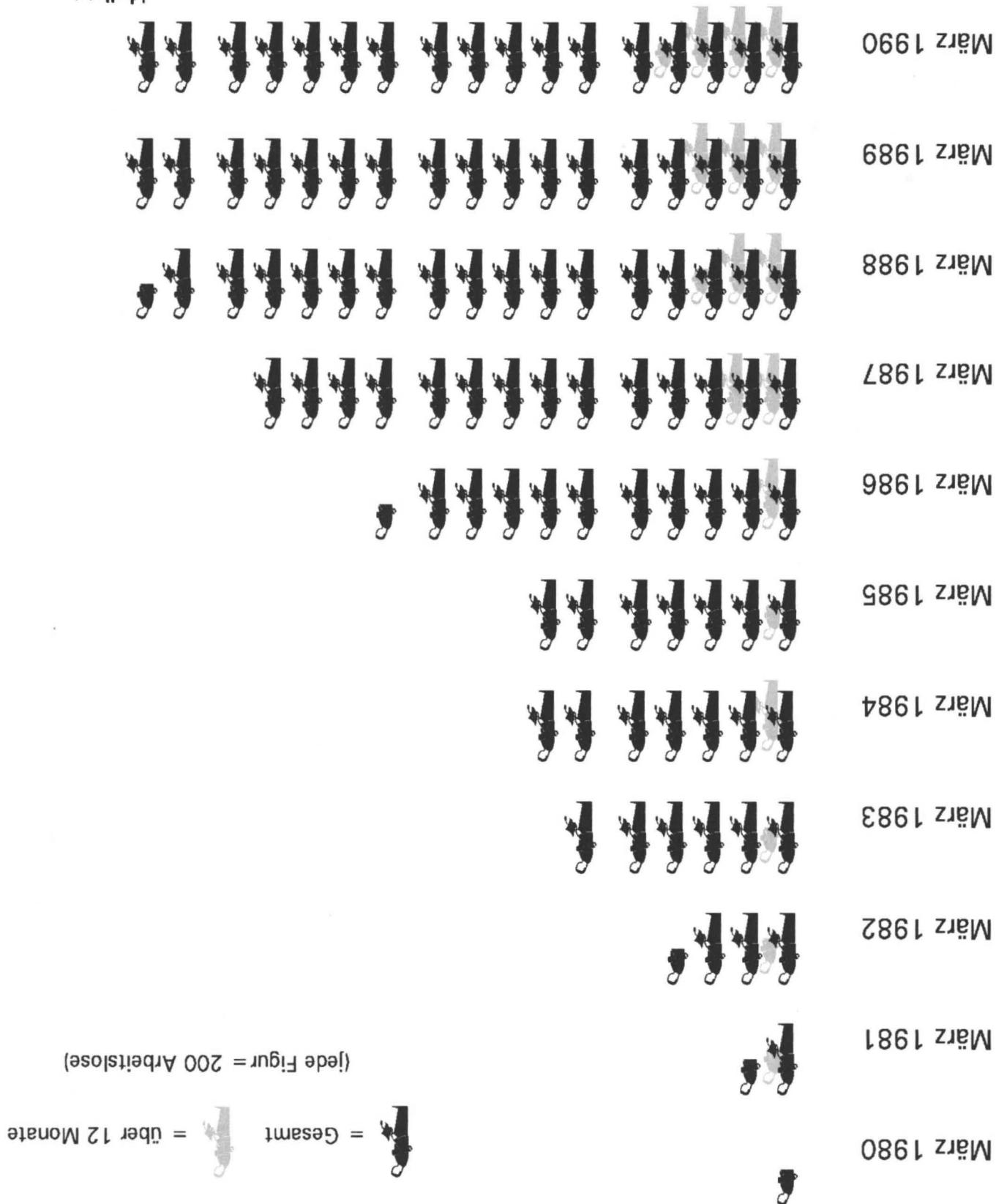
Grafik 6

Erstabschlüsse von Inländern Studienjahr 1988/89 und arbeitslose Akademiker September 1989



Akademikerarbeitslosigkeit
und Langzeitarbeitslosigkeit von Akademikern

Grafik 7



bei den Geistes- und Verhaltenswissenschaften die Psychologen (114), Historiker (68) und Philosophen (55), bei den Naturwissenschaftern die Biologen (81). Da die Absolventen der Geistes- und Naturwissenschaften eine weniger problem- als disziplinenorientierte Ausbildung durchlaufen haben, haben sie außerhalb von Forschungseinrichtungen nach wie vor nur geringe Beschäftigungsaussichten.

Auch die Zahl der arbeitslosen **Lehramtsabsolventen** war im Berichtszeitraum deutlich steigend, zuletzt (März 1990) aber wieder rückläufig. Neben den Meldungen beim Arbeitsamt lassen sich auch die Wartelisten bei den Landesschulbehörden heranziehen, um das Ausmaß der Lehrerarbeitslosigkeit zu bestimmen. Ähnlich wie bei den Jungmedizinern gibt es auch bei den Junglehrern starke Diskrepanzen zwischen den Meldungen beim Arbeitsamt und den Wartelisten. So waren im Wintersemester 1989 bei den Schulbehörden 1.731 Lehrer für das höhere Schulwesen gemeldet (ausgenommen Niederösterreich, von wo keine Angaben vorliegen).⁷⁾ Zur selben Zeit (September 1989) waren aber nur 782 Junglehrer mit Studienabschluß beim Arbeitsamt gemeldet. Da Junglehrer nach Abschluß des Schulpraktikums - auf das sie einen Rechtsanspruch haben, zu dem also alle Lehramtsabsolventen zugelassen werden - beim Arbeitsamt anspruchsberechtigt sind, dürfte diese Diskrepanz primär auf Mehrfachmeldungen bei den Schulbehörden zurückzuführen sein.

Eine Sonderstellung nehmen die **Jungmediziner** ein. Die Meldungen beim Arbeitsamt sind im Berichtszeitraum leicht zurückgegangen. Im März 1990 lagen 591 Meldungen vor, das entspricht einem Anteil von 17,5 % an der gesamten Akademikerarbeitslosigkeit. Das Hauptproblem der Jungmediziner sind aber nach wie vor die Engpässe bei den Turnusplätzen und die daraus resultierende Wartezeit auf den praktischen Teil ihrer Ausbildung. Im Gegensatz zu den bei den Schulbehörden gemeldeten Lehrern haben die auf den Turnus wartenden Mediziner keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, die Meldungen beim Arbeitsamt geben daher kein zutreffendes Bild vom Ausmaß der Jungmedizinerarbeitslosigkeit.

Über die tatsächliche Größe der Wartelisten sowie über die Länge der Wartezeiten liegen sehr unterschiedliche Aussagen vor. In der Öffentlichkeit wurden zuletzt Schätzungen in der Größenordnung von 4.000 bis 5.000 arbeitslosen Jungmedizinern genannt. Diese Schätzungen sind schwer überprüfbar, da die meisten Spitalserhalter (Ausnahme: Gemeinde Wien) ihre Wartelisten nicht zugänglich machen. Mit Sicherheit gibt es eine große Zahl von Mehrfachanmeldungen. Auch

7) Quelle: Beantwortung einer schriftlichen parlamentarischen Anfrage durch die Frau Bundesministerin Hawlicek im März 1990

nach Erhalt einer Turnusstelle melden sich nicht alle Bewerber bei den anderen Wartelisten ab. Der Hauptgrund dafür ist, daß viele Turnusärzte einen Wechsel der Ausbildungsstätte anstreben (weil es hinsichtlich Arbeitszeiten, Einkommen, Chancen auf Facharztausbildungsstellen u.a. unterschiedlich attraktive Spitäler gibt). Bei einer schlichten Addition der diversen Wartelisten wird das tatsächliche Ausmaß der Jungmedizinerarbeitslosigkeit somit erheblich überschätzt.

Eine realistische Schätzung der Wartelisten⁸⁾, die für das vergangene Jahrzehnt der Nachfrage nach Turnusplätzen die Angebotsentwicklung gegenüberstellt, kommt zu einem wesentlich geringeren Wert. Ihr zufolge hat sich über die gesamten achtziger Jahre eine Warteschlange von maximal 2.400 Wartenden aufgestaut. Die durchschnittlichen Wartezeiten liegen demzufolge zwischen eineinhalb und zwei Jahren. Dies sind Werte, die auch durch Experteninterviews bestätigt werden, wobei sich allerdings starke regionale Unterschiede ergeben. Für Kärnten und das Burgenland wurden knapp ein Jahr, für Salzburg, Tirol und Vorarlberg knapp eineinhalb Jahre, für die Steiermark und Oberösterreich knapp zwei Jahre und nur für Wien und Niederösterreich mehr als zwei Jahre geschätzt.

Die weitere Entwicklung bei den Turnusplätzen wird von der Studie folgendermaßen eingeschätzt: bis 1991 wird sich die Warteliste angesichts noch relativ hoher Absolventenzahlen weiter verlängern, und zwar auf 2.500 bis maximal 2.800 wartende Jungmediziner. Das würde durchschnittlichen Wartezeiten von knapp mehr als zwei Jahren entsprechen. Da die Zahl der Medizinstudenten in den achtziger Jahren stark rückläufig war, wird sich die Situation danach entspannen. Ab 1992/93 wird es voraussichtlich weniger Absolventen geben als freiwerdende Turnusplätze. Es wird also zu einem schrittweisen Abbau der Warteschlangen kommen, und zwar zunächst in der Größenordnung von 100 bis 200 Plätzen pro Jahr, ab Mitte der neunziger Jahre in der Größenordnung von 500 bis 600 pro Jahr. Ein endgültiges Verschwinden der Wartelisten ist für das Jahr 2000 zu erwarten.⁹⁾

Die übrigen Studienrichtungsgruppen sind - gemessen an ihrem Anteil an den Gesamtabsolventen - mehr oder minder stark unterrepräsentiert bzw. nur mit geringen absoluten Zahlen bei den arbeitslosen Akademikern vertreten. Bemerkens-

- 8) Ludwig-Boltzmann-Institut für Medizinsoziologie: Probleme des Übergangs vom Medizinstudium in die postpromotionelle ärztliche Ausbildung in Österreich in den achtziger Jahren, Forschungsbericht im Auftrag des BMWF, 1990
- 9) Diese Prognose schreibt den Status quo für die neunziger Jahre fort. Sie setzt also voraus, daß es bei den Ausbildungsplätzen keinen nennenswerten Ausbau geben wird, und unterstellt weiters, daß sich am Inscriptionsverhalten nichts ändern wird und daß auch die Erfolgsquoten der Medizinstudenten gleich bleiben werden.

wert ist immerhin, daß - trotz Technikermangels - im März 1990 277 Technikabsolventen beim Arbeitsamt gemeldet waren.

8. Forschung an den Universitäten

Die Einheit von Forschung und Lehre ist ein Grundprinzip der österreichischen Universitäten und als solches sowohl im Studienrecht (AHStG) als auch im Organisationsrecht (UOG) verankert. Dies bedeutet, daß die Universitätsinstitute sowohl Lehr- als auch Forschungsaufgaben wahrzunehmen haben und daß die Hochschullehrer gleichzeitig Forscher sind. Für beide Bereiche gilt das verfassungsrechtlich garantierte Grundrecht der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre (Art. 17 Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger). An den Universitäten wird die Wissenschaftsfreiheit als das individuelle Recht der Universitätslehrer verwirklicht, Inhalt, Richtung und Umfang ihrer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen ihres Faches selbst festzulegen.

Universitäre Forschung ist jedoch nicht Selbstzweck und persönliche Angelegenheit der Wissenschaftler, sie findet nicht abseits der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen statt. Impulse und Einflüsse kommen auf beiden Seiten zur Geltung: einerseits werden Forschungsthemen, Forschungsschwerpunkte und Forschungsprozesse von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflußt (in materieller sowohl wie in inhaltlicher Hinsicht), andererseits werden Forschungsergebnisse durch direkte oder indirekte Transferprozesse den außeruniversitären Bereichen zugänglich gemacht bzw. außeruniversitär umgesetzt. Ein Aspekt, der in diesem Zusammenhang zunehmend an Bedeutung für die universitäre Forschung gewinnt, ist die wachsende "Nachfrage nach Wissenschaft" und die gestiegenen Erwartungen, die an die wissenschaftliche Problemlösungskompetenz der Hochschulen gestellt werden. Dies macht eine Intensivierung des Wissenstransfers zwischen Universität, Wirtschaft und Gesellschaft zu einem vorrangigen Ziel der nächsten Jahre.

8.1 Forschungsausgaben und Forschungsfinanzierung

Die gesamten Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F & E) werden nach den Berechnungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes im Jahre 1990 über 24 Milliarden Schilling betragen, wobei 51 % dieser Ausgaben von der Wirtschaft und 46 % von der öffentlichen Hand (Bund und Bundesländer) aufgebracht werden (vgl. Tabellenanhang). Die Forschung an Universitäten und Hochschulen nimmt dabei einen bedeutenden Anteil ein, der international gesehen sogar im Spitzensfeld liegt. Der österreichische Hochschulsektor verzeichnet nämlich einen Ausgabenanteil von 35 % an den gesamten nationalen F & E-Ausgaben (1985) und ist damit doppelt so hoch wie der OECD-Durchschnitt. Dies liegt zum Teil an den - international gesehen - relativ niedrigen F & E-Aufwendungen des österreichischen Unternehmenssektors, zum anderen an den geringen Ausgaben für militärische Forschung.

Tabelle 1: F & E-Ausgaben im Hochschulsektor 1985 im internationalen Vergleich

	F & E-Ausgaben im Hochschulsektor in % der gesamten F & E-Ausgaben
USA	13,6
Japan 1)	14,2
Bundesrepublik Deutschland	13,5
Frankreich	15,0
Großbritannien	13,1
Schweiz	12,8 (1986)
Schweden 2)	24,4
Finnland	19,0
Norwegen	22,2
Dänemark	24,4
ÖSTERREICH	34,9 (26,4) 3)
OECD-Durchschnitt	15

1) dem OECD-Standard angepaßte Daten

2) ohne Sozial- und Geisteswissenschaften

3) 26,4 % ohne hochschulische Bauausgaben

Quelle: OECD, Main Science and Technology Indicators, Paris 1988

aus: Passweg, M.: Forschung und Entwicklung - Trends in der OECD und in Österreich, Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 41, Wien 1989

Das Finanzierungsvolumen für Universitäts- und Hochschulforschung wird fast zur Gänze vom öffentlichen Sektor (laut F & E-Erhebung 1985 rund 98 %), und zwar vor allem vom Bund, bereitgestellt. Der Finanzierungsbeitrag der Wirtschaft ist mit 2 % (1985) marginal. Die Erweiterung der Rechtsfähigkeit der Universitätsinstitute hatte unter anderem auch zum Ziel, den Universitäten die Akquirierung und Handhabung von Drittmitteln zu Forschungszwecken zu erleichtern (siehe Abschnitt 2.3). Wie weit diese Maßnahme zu einer Stimulierung der seitens der Wirtschaft finanzierten Drittmittelforschung und somit zu einer Erhöhung des Finanzierungsbeitrags der Wirtschaft geführt hat, werden die Ergebnisse der F&E-Erhebung 1990 zeigen, die derzeit noch nicht vorliegen.

Tabelle 2: Finanzierung der universitären Forschung nach Finanzierungssektoren, 1985

Finanzierungssektoren	absolut in Mio S	in %
Unternehmenssektor	98,8	1,7
Öffentlicher Sektor insgesamt	5.614,1	97,6
davon		
- Bund 1)	5.326,2	92,6
- Länder	133,7	2,3
- Gemeinden	1,0	-
- Sonstige 1)	154,2	2,7
Privater gemeinnütziger Sektor	18,1	0,3
Ausland, internationale Organisationen	20,8	0,4
Insgesamt	5.751,8	100

1) Die Mittel des Forschungsförderungsfonds sind unter "Sonstige" enthalten

Quelle: Forschungsstatistische Erhebung 1985 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes

Die Finanzierung der universitären Forschung erfolgt im wesentlichen aus drei Finanzquellen:

a) aus dem **Hochschulbudget** des Bundes:

Über das Hochschulbudget werden vom Bund die Mittel für den laufenden Betrieb der Hochschulen sowie für Investitionen bereitgestellt. Sie bilden die wichtigste Quelle zur Finanzierung hochschulischer Forschung. Durch die Verschränkung von Forschung und Lehre sind die Gesamtaufwendungen für den Hochschulsektor direkt oder indirekt forschungsrelevant, denn die staatlich finanzierte Ausstattung räumlicher, apparativer und personeller Art bildet die

Rahmenbedingung für Forschung und forschungsrelevante Aktivitäten im Hochschulbereich.

Der durchschnittliche Anteil der forschungswirksamen Ausgaben am Gesamtaufwand liegt bei 40 %, er variiert zwischen den einzelnen Universitäten und Wissenschaftsdisziplinen. Für 1990 ergibt dies schätzungsweise 6,6 Milliarden Schilling an forschungswirksamen Hochschulausgaben des Bundes (siehe Tabelle 3). Durch die Erhöhung der Hochschulausgaben zur Finanzierung der Hochschulexpansion kommt es als Nebeneffekt auch zu einem Ausbau der Forschungskapazitäten.

Tabelle 3: **Forschungswirksame Hochschulausgaben¹⁾ des Bundes, 1987 bis 1990**

	Hochschulausgaben ¹⁾ in Mrd. Schilling	davon forschungswirksam in Mrd. Schilling
1987	14,476	5,589
1988	15,663	6,040
1989	15,498	5,988
1990 ²⁾	16,937	6,551

1) Ausgewählte finanzgesetzliche Ansätze aus Kapitel 14, ab 1986 inkl. Bundesanteil zum Neubau des AKH und finanzgesetzliche Ansätze für Hochschulbauten aus Kapitel 64

2) Bundesvoranschlag

Quelle: Beilage T des Amtsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz

b) aus diversen **Forschungsförderungsfonds**, die ebenfalls mit öffentlichen Mitteln dotiert sind:

Seit 1967 bestehen für die Forschungsförderung im Bundesbereich zwei Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit:

- der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF). Seine Aufgabe ist die Förderung der Forschung, die der weiteren Entwicklung der Wissenschaften dient und noch nicht kommerzialisierbar ist. Er hat große Bedeutung für die Finanzierung der Grundlagenforschung, die überwiegend an Universitäten durchgeführt wird (siehe Tabelle 5).
- der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF), der Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich des Gewerbes und der Industrie fördert. Er hat für die universitäre Forschung geringere Bedeutung, allerdings stieg in den letzten Jahren der Anteil der Projekte, die in

enger Kooperation mit den Universitäten durchgeführt werden, von 7 % (1984) auf 18 % (1988).

Beide Fonds erhalten den wesentlichen Teil ihrer Dotierung über Bundesmittel, die beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung budgetiert sind. Das Ausmaß dieser Zuwendungen hat sich im Berichtszeitraum beträchtlich erhöht; 1990 betragen sie 402,3 Millionen Schilling für den FWF und 512,3 Millionen Schilling für den FFF (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Bundesmittel für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung¹⁾ und für den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft

	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung		Forschungsförderungsfonds für die gewerb. Wirtschaft	
	absolut in Mio S	Index	absolut in Mio S	Index
1987	269,324	100	392,129	100
1988	292,324	109	395,087	101
1989	322,324	120	412,906	105
1990	402,324	149	512,337	131

1) inklusive Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien

Gegebenenfalls kommen den Universitäten Forschungsmittel aus anderen mit Bundesmitteln gespeisten Fonds zugute, wie beispielsweise dem Innovations- und Technologiefonds, oder anderen, überwiegend mit öffentlichen Mitteln dotierten (z.B. Jubiläumsfonds der Nationalbank, Hochschuljubiläumsfonds der Stadt Wien).

Diese einzelnen Fonds sind für die Forschungsfinanzierung der Universitätsinstitute von unterschiedlicher Bedeutung. Den größten Stellenwert besitzt der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der vor allem im Bereich der Grundlagenforschung zum Tragen kommt: er vergibt rund 85 % seiner Mittel an Universitäts- und Hochschulangehörige, die Streuung über die Fachdisziplinen ist breit (vgl. Tabellenanhang). Derzeit nehmen rund 44 % aller Universitätsinstitute Projektmittel dieses Fonds in Anspruch (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Anteil der Universitätsinstitute, die Forschungsförderungsmittel erhalten bzw. Auftragsforschung und Expertengutachten durchführen, Studienjahr 1987/88

Fonds	in % aller Universitätsinstitute
Mittel des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	44
Mittel des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft	10
Mittel aus sonstigen durch die öffentliche Hand dotierten Fonds	43
Sonstige Auftragsforschung (inkl. Gutachtertätigkeit) des öffentlichen und privaten Sektors	61

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände gemäß § 95 UOG über das Studienjahr 1987/88

- c) Ein weiterer Teil der Finanzierung universitärer Forschung erfolgt durch **Forschungsaufträge des öffentlichen Sektors** (Bund, Länder, Gemeinden, Kammern), des **privaten Sektors** (vor allem Unternehmen) und durch **sonstige Drittmittel**:

Die lange von universitärer Seite geforderte und 1988 in Kraft getretene erweiterte Rechtsfähigkeit der Universitäten und ihrer Einrichtungen hat auf die Einwerbung, Handhabung und Verwendung von Drittmitteln beträchtliche Auswirkungen (siehe Abschnitt 2.3).

- Im Zuge der Ausweitung der Teilrechtsfähigkeit universitärer Einrichtungen (Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten im Auftrage Dritter, § 15 FOG) wurde klargestellt, daß die Einnahmen rechtsfähiger Universitätseinrichtungen nicht als Bundeseinnahmen zu behandeln sind. Dies bedeutet, daß sie nicht mehr unter die zweckgebundene Gebarung fallen sondern für eigene Zwecke verwendet werden können. Weiters können die Universitäten nun auch privatrechtliche Dienstverträge abschließen. Diese Möglichkeit gewinnt besondere Bedeutung für die Rekrutierung und Finanzierung von zusätzlichem Forschungspersonal.

Über den Gesamtumfang der Auftragsforschung gibt es derzeit keine genauen statistischen Angaben. 61 % der Universitätsinstitute geben an, 1987/88 Auftragsforschung und Expertengutachten durchgeführt zu haben (siehe Tabelle 5). Auch über das den Universitäten zufließende Finanzvolumen gibt es keine repräsentativen Angaben. Es geht jedenfalls über die im Budget als Einnahmen ausgewiesenen Mittel hinaus. 1988 wurden

258 Millionen Schilling als Einnahmen aus Forschungsaufträgen und Gutachtertätigkeit verbucht. Seit 1989 fließt der Großteil der entsprechenden Einnahmen in die Drittmittelgebarung; aus persönlicher Gutachtertätigkeit ist jedoch weiterhin ein angemessener Teil (ca. 15 %) für die Benutzung von Bundeseinrichtungen abzuführen, der eine reelle Bundeseinnahme darstellt.

- Die Universitäten erhalten zusätzlich noch Mittel aus unentgeltlichen Rechtsgeschäften (Schenkungen, Stiftungen, Spenden). Seit der Erweiterung ihrer Rechtsfähigkeit können universitäre Einrichtungen außerhalb der Gebarung des Bundeshaushaltsrechts darüber im Rahmen der Bestimmungen selbst verfügen und die Mittel zinsbringend anlegen. Daher ist das Ausmaß dieser früher im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung vereinahmten Schenkungen, Stiftungen und Spenden 1988 gegenüber 1987 gesunken; für 1989 wurden diese Einnahmenposten gänzlich aufgelöst.

Die teilrechtsfähigen universitären Einrichtungen haben dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung jährlich Rechnungsabschlüsse über ihre Drittmittelgebarung vorzulegen. Da sie dieser Verpflichtung bisher nur sehr unvollständig nachgekommen sind, ist eine repräsentative Übersicht über das Ausmaß der Drittmittelfinanzierung und der Drittmittelforschung derzeit nicht möglich. Aus den forschungsstatistischen Erhebungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes ist jedoch bekannt, daß die Mittel aus den Fonds und aus der Auftragsforschung eine große Bedeutung für die Finanzierung des Sachaufwands der Institute haben. Bei den laufenden Sachausgaben sowie den Ausgaben für die Ausstattung der einzelnen Institute liegt der nicht aus dem Hochschulbudget finanzierte Anteil im Durchschnitt bei 50 %.

Die Institutvorstände wurden in der Erhebung der Arbeitsberichte gemäß § 95 UOG über das Studienjahr 1987/88 nach Anzahl und finanziellem Volumen der von ihrem Institut abgeschlossenen Verträge gemäß § 15 FOG gefragt. Dabei wurden für den relevanten Berichtszeitraum (1.1.1988 bis 30.9.1988) insgesamt 439 abgeschlossene Verträge mit einem Gesamtvolume von 131 Millionen Schilling ermittelt (vgl. Tabellenanhang). Selbst wenn man vollständige Angaben der Institute unterstellt, kann dieses Ergebnis bestenfalls ein Hinweis auf die tatsächliche Größenordnung sein. Die Gründe dafür sind, daß durch den eingeschränkten Berichtszeitraum nicht einmal ein volles Jahr erfaßt wird; weiters umfaßt der Kreis der berichtspflichtigen Institute gemäß § 95 UOG nur einen Teil der Institute und Einrichtungen, die Forschungsaufträge durchführen. Darüberhinaus sind die

ad personam abgeschlossenen Verträge von Institutsangehörigen nicht enthalten.

8.2 Forschungseinrichtungen und Forschungsorganisation

Die Forschung an Universitäten wird in verschiedenen Typen von Lehr- und/oder Forschungseinrichtungen, überwiegend jedoch an den Universitätsinstituten und -kliniken durchgeführt.

Für umfassendere, bereichsübergreifende oder interdisziplinäre Aufgabenstellungen gibt es Sonderformen von Instituten, nämlich interfakultäre Institute, Senatsinstitute und interuniversitäre Institute. Darüberhinaus gibt es institutähnliche Einrichtungen mit besonderen Aufgaben im Lehr- und Forschungsbetrieb und auch reine Forschungsinstitute, die keine Aufgaben in der Lehre haben. Dazu kommen gemeinsame Einrichtungen von Universitätsinstituten, die auch forschungsrelevante Funktionen erfüllen können.

Tabelle 6: Lehr- und Forschungseinrichtungen der Universitäten, Stand 1. Mai 1990

Typen	Zahl der Institute	davon mit ... Ordinariaten			
		0	1	2	3 und mehr
Universitätsinstitute und -kliniken	804	25	531	145	103
Gemeinsame Institutseinrichtungen	24	24	-	-	-
Interfakultäre Institute	1	1	-	-	-
Senatsinstitute	3	2	-	1	-
Forschungsinstitute	33	33	-	-	-
Sonstige	29	27	2	-	-
Insgesamt	894	112	533	146	103

Die Zahl der Lehr- und Forschungseinrichtungen nimmt mit der Übernahme neuer Aufgaben durch die Universitäten ständig zu. Ein Hauptgrund für die laufende Vermehrung liegt im Trend zur fachlichen Spezialisierung und Verselbständigung, der Institutsteilungen und damit einen zahlenmäßigen Anstieg zur Folge hat (siehe auch Abschnitt 3.1). Derzeit gibt es insgesamt 894 Lehr- und For-

schungseinrichtungen an den österreichischen Universitäten, von denen der größte Teil, nämlich 90 %, Universitätsinstitute und -kliniken sind. Nur 33 oder 4 % sind reine Forschungsinstitute gemäß § 83 Abs. 2 lit. e und § 93 UOG ohne deklarierte Aufgaben im Lehrbetrieb.

Übersicht: Forschungsinstitute an den österreichischen Universitäten, Stand 1. Mai 1990

Universität Wien	- Forschungsinstitut für Genossenschaftswesen - Forschungsinstitut für Versuchstierzucht und Versuchstierhaltung
Universität Graz	- Forschungsinstitut für historische Grundwissenschaften - Forschungsinstitut für Europarecht
Universität Innsbruck	- Brenner Archiv - Forschungsinstitut für alpenländische Land- und Forstwirtschaft - Forschungsinstitut für Hochgebirgsforschung - Forschungsinstitut für Drogenprophylaxe - Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik
Universität Salzburg	- Forschungsinstitut für Energierecht - Forschungsinstitut für Organisationspsychologie - Forschungsinstitut für Privatversicherungsrecht - Forschungsinstitut für Philosophie, Technik und Wirtschaft - Forschungsinstitut für Softwaretechnologie (§ 83/2 u. § 93 UOG) - Forschungsinstitut für Europarecht
Technische Universität Wien	- Forschungsinstitut für Chemie und Technologie von Erdölprodukten - Forschungsinstitut für Hochleistungsstrahltechnik
Technische Universität Graz	- Forschungsinstitut für Elektronenmikroskopie und Feinstrukturforschung - Forschungsinstitut für alternative Energienutzung u.b.B. der Biomasse-Verwertung (§ 83/2 u. § 93)
Montanuniversität Leoben	- Forschungsinstitut für Geodatenerfassung und -systemanalyse
Veterinärmedizinische Universität Wien	- Forschungsinstitut für Wildtierkunde
Wirtschaftsuniversität Wien	- Forschungsinstitut für Betriebswirtschaftslehre der Genossenschaften (§ 83/2 u. § 93) - Forschungsinstitut für Europafragen

Universität Linz

- Forschungsinstitut für Universitätsrecht
- Forschungsinstitut für Mikroprozessortechnik
- Forschungsinstitut für wissenschaftliche Sozialplanung
- Interdisziplinäres Forschungsinstitut für Entwicklungszusammenarbeit (§ 82/2 u. § 93)
- Forschungsinstitut für symbolisches Rechnen (§ 82/2 u. § 93)
- Forschungsinstitut für Optoelektronik (§ 82/2 u. § 93)
- Forschungsinstitut für Europarecht
- Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung

Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt

- Interuniversitäres Forschungsinstitut für Fernstudien (§ 93 und § 20/3)
- Interuniversitäres Forschungsinstitut für Unterrichtstechnologie, Mediendidaktik und Ingenieurpädagogik (§ 93 und § 20/3)

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 57 Institute neu errichtet, darunter befanden sich 10 Forschungsinstitute. Im Jahre 1990 wurden schwerpunktmäßig Forschungsinstitute errichtet, die sich mit Europarecht und Europafragen befassen.

Die Forschungsorganisation an den Universitäten hat sich durch das Universitäts-Organisationsgesetz 1975, dessen Zielsetzung unter anderem auch die Schaffung größerer Institutseinheiten war, nicht wesentlich verändert. Forschung wie Lehre erfolgen in den kleinsten organisatorischen Einheiten, den Instituten (siehe Abschnitt 3). Während es im Lehrbereich die Studienkommissionen gibt, die Lehraktivitäten institutsübergreifend abstimmen und koordinieren, fehlt eine vergleichbare Einrichtung für den Forschungsbereich. Die Fakultäts- bzw. Universitätskollegien, die gesetzlich auch mit der Koordinierung und Kontrolle der Forschungstätigkeit betraut sind, nehmen diese Aufgabe in der Praxis kaum wahr.

Nach wie vor kommt dem Ordinariat in der Forschungsorganisation eine zentrale Bedeutung zu. Bei der Mehrzahl der Institute, nämlich zwei Dritteln, handelt es sich um sogenannte "Ein-Mann-Institute" mit nur einem Ordinarius (und dem zugeordneten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personal) (siehe Tabelle 6). Aber auch an größeren Instituten besteht informell die frühere, auf den einzelnen Ordinarius ausgerichtete "Lehrkanzelstruktur" weiter. In den letzten Jahren ist ein verstärkter Trend zur Institutionalisierung dieser informellen Strukturen und zu weiterer Verselbständigung zu erkennen. Indizien dafür sind die vermehrten Institutsteilungen; von den im Berichtszeitraum neu errichteten 47

Universitätsinstituten entstanden 33 aufgrund einer Institutsteilung. Ein weiterer Hinweis sind Bestrebungen der im Institutsrahmen bestehenden Abteilungen, ebenfalls die Teilrechtsfähigkeit und damit mehr Selbständigkeit zu erlangen. In der Praxis bedeuten diese Strukturen eine Vielzahl von Einzelleitungen, was zur Folge hat, daß ordinariatsübergreifende Forschung kaum planbar und koordinierbar ist, und daß Forschung im Rahmen kleinster Einheiten, mit entsprechend wenig Personal und entsprechender Arbeitsorganisation durchgeführt wird. Die universitäre Forschungsorganisation ist also durch eine ausgeprägte Dezentralisierung gekennzeichnet (siehe auch Abschnitt 3.1.1).

8.3 Forschungskapazitäten

Gesamtösterreichisch gesehen sind die Universitäten und Hochschulen die Einrichtungen mit dem größten Potential an wissenschaftlichen Fachkräften in Forschung und Entwicklung. Den Umfang der personellen Forschungskapazität veranschaulicht die forschungsstatistische Erhebung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, die in mehrjährigen Abständen durchgeführt wird.

Die letzte Erhebung wurde über das Jahr 1985 durchgeführt und hat 3.284,2 Vollzeitäquivalente des direkt in Forschung und Entwicklung tätigen wissenschaftlichen Personals an Universitäten und Hochschulen ergeben. Dies bedeutet, daß 44 Prozent der in Forschung und Entwicklung tätigen Wissenschaftler an Universitäten (43 %) und Kunsthochschulen (1 %) beschäftigt waren; 9 % entfielen auf sonstige staatliche Einrichtungen, 3 % auf den gemeinnützigen Sektor und 44 % auf den Unternehmenssektor.

Als gesamte personelle Forschungskapazität inklusive des nichtwissenschaftlichen Personals wurden 1985 an den Universitäten insgesamt 5.019,6 Vollzeitäquivalente ermittelt (an den Hochschulen künstlerischer Richtung waren 1985 insgesamt 44,8 Vollzeitäquivalente der Forschung und Entwicklung zuzuordnen).

Das Österreichische Statistische Zentralamt hat für 1990 die Zahl der in Forschung und Entwicklung tätigen Vollzeitäquivalente auf der Basis des Stellenplans 1990 geschätzt. Demnach ist zu erwarten, daß 1990 an den Universitäten insgesamt 5.068,2 Vollzeitäquivalente für Forschung und Entwicklung eingesetzt sein werden (siehe Tabelle 7).

Bei dieser Berechnung bleibt aber das Personal der zentralen Universitätsverwaltungen unberücksichtigt, ebenso das refundierte Personal und das an den Universitäten tätige Nicht-Bundespersonal. Die beiden letzteren dürften aber seit der

letzten forschungsstatistischen Erhebung 1985 auch quantitativ an Bedeutung gewonnen haben.

Tabelle 7: Vollzeitäquivalente für Forschung und Entwicklung an österreichischen Universitäten, Schätzung aufgrund des Stellenplans 1990

	Vollzeitäquivalente für F & E	in %
Naturwissenschaften	1.459,7	28,8
Technische Wissenschaften	744,6	14,7
Humanmedizin (einschl. Kliniken)	1.194,4	23,6
Land- und Forstwirtschaft, Veterinärmedizin	281,0	5,5
Sozialwissenschaften	660,0	13,0
Geisteswissenschaften	728,5	14,4
Insgesamt	5.068,2	100,0

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Aus den finanziellen Mitteln der Universitätsinstitute aus Auftragsforschung und Fonds wurden immer auch Personalkosten für refundiertes Personal abgedeckt. Derzeit werden rund 8 % des wissenschaftlichen Personals auf diese Weise finanziert: Anfang 1990 waren an den Universitäten insgesamt 607 refundierte Vertragsassistenten beschäftigt, von denen die Hälfte an den technischen Universitäten und Fakultäten tätig waren, rund 16 % an medizinischen Fakultäten und weitere 14 % an naturwissenschaftlichen Fakultäten.

Aufgrund der Novelle zum Universitäts-Organisationsgesetz können die universitären Einrichtungen seit 1988 nun auch als Dienstgeber auftreten und privatrechtliche Dienstverträge (nach Angestelltengesetz) abschließen. Diese Möglichkeit hat besondere Bedeutung für die Rekrutierung von zusätzlichen personellen Forschungskapazitäten. Aufgrund der lückenhaften Berichtlegung der teilrechtsfähigen Einrichtungen ist das derzeitige Gesamtausmaß an privatrechtlich beschäftigtem Personal nicht festzustellen. Ende 1988, rund 1 Jahr nach Inkrafttreten der UOG-Novelle, gab es nach Angabe der Universitätsinstitute 187 Dienstverträge, die nach Angestelltengesetz abgeschlossen worden waren, wobei der Großteil auf die medizinischen Fakultäten und hier überwiegend auf die Kliniken entfällt. Diese Zahlen vermitteln jedoch kein repräsentatives Bild, weil einerseits Forschungsinstitute und sonstige teilrechtsfähige universitäre Einrichtungen in dieser Erhebung nicht einbezogen waren, andererseits zu diesem Zeitpunkt das

Informationsdefizit über diese neue Möglichkeit der Personalrekrutierung noch überaus groß war.

Mit dem personellen Ausbau der verschiedenen Fachbereiche der Universitäten erfolgt gleichzeitig eine ständige Ausweitung der Forschungskapazitäten, auch wenn diese nicht immer primär unter dem Aspekt der Forschung steht. Im Berichtszeitraum wurden den Universitäten insgesamt 36 zusätzliche Ordinariate zugewiesen, die bei der Besetzung entsprechend mit wissenschaftlichem Personal ausgestattet wurden. Die Schwerpunkte bei dieser Planstellenvermehrung und somit indirekt beim Ausbau der Forschungskapazität lagen eindeutig im Bereich der Technik - mit Hauptgewicht auf den technischen Naturwissenschaften - und im Bereich der Medizin (vgl. Tabellenanhang).

Tabelle 8: Zusätzlich 1) zugewiesene Planstellen für Ordentliche Professoren im Berichtszeitraum 2) sowie Bestand zum 1. 5. 1990

	Zusätzliche Ordinariate 1987 bis 1990	Ordinariate Planstellenbe- stand 1.5. 1990
Rechtswissenschaften	3	118
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	3	137
Humanmedizin	11	153
Geistes- und Naturwissenschaften	1	469
Technische Wissenschaften	15	299
- darunter technische Naturwissenschaften	(10)	(110)
Land- und Forstwirtschaft, Veterinärmedizin	3	68
Insgesamt	36	1.246

1) Zugewiesene minus eingezogene Ordinariate

2) 1. 4. 1987 bis 1. 5. 1990

8.4 Forschungsschwerpunkte und Forschungsförderung

Die Universitäten verfügen über kein ausreichendes internes Planungs- und Koordinationsinstrumentarium zur schwerpunktmaßigen Festlegung von Forschungsaktivitäten. Das verfassungsrechtlich garantierte Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit ermöglicht es den Universitätslehrern - insbesondere den Professoren - In-

halt, Richtung und Umfang ihrer wissenschaftlichen Arbeit selbst festzulegen. Als Institutsleiter oder Abteilungsleiter können sie die Forschungstätigkeit des jeweils zugehörigen Personals planen und koordinieren. Eine die einzelnen Institute übergreifende Planung und Koordinierung ist - nicht zuletzt aufgrund der in Abschnitt 8.2 beschriebenen Organisationsstruktur - de facto nur auf der Basis freiwilliger Kooperation realisiert. Die Koordinations- und Kontrollkompetenz der institutsübergreifenden Organe im Forschungsbereich ist in der Realität durch die Wissenschaftsfreiheit stark eingeschränkt und wird daher kaum ausgeübt. Diese Organe können aber indirekt - durch Mitwirkung bei Berufungen, Habilitationen, Anträgen auf Institutserrichtungen, Institutsteilungen usw. - die Entwicklung eines Faches schwerpunktmäßig beeinflussen. Auch die zentrale Wissenschaftsverwaltung verfügt über derartige indirekte Steuerungsmöglichkeiten aufgrund ihrer Entscheidungsbefugnis über universitäre Aufbau- und Ausbaumaßnahmen.

Auf universitärer Ebene erfolgt bisher kaum eine gezielte Bildung von Forschungsschwerpunkten. Das wichtigste Instrument zur Erreichung derartiger Zielsetzungen bilden alle die Universitäten betreffenden oder miteinbeziehenden Maßnahmen der Forschungsförderung:

- Eine gezielte staatliche Förderung erfolgt durch den **Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung**, der 85 % seiner Mittel an Universitätsangehörige vergibt. In seinen Gremien arbeiten und entscheiden auch Vertreter der Universitäten und Universitätslehrer mit. In Form einer freiwilligen Kooperation mit der Österreichischen Rektorenkonferenz werden gemeinsam Forschungsschwerpunkte festgelegt und besonders gefördert. Die Bildung von Forschungsschwerpunkten der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere die Kooperation zwischen dem Fonds und der Rektorenkonferenz, wurde 1989 neu geregelt. Von den im Jahre 1989 bewilligten Förderungsmitteln des Fonds entfielen 48 % auf die Naturwissenschaften, 20 % auf medizinische Projekte, 23 % auf Sozial- und Geisteswissenschaften und 6 % auf technische Wissenschaften (vgl. Tabellenanhang).

Aufgrund seiner Zielsetzung, vor allem die Grundlagenforschung zu fördern, hat der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung besondere Bedeutung für die Universitätsinstitute, von denen insgesamt 82 % angeben, Forschung dieses Typs zu betreiben.

In den achtziger Jahren hat sich der Anteil der Institute, die praxisnahe Entwicklungsarbeiten durchführen, vergrößert. Ein derartiger Trend ist in den Naturwissenschaften, in der Technik und in den Sozialwissenschaften zu beobachten. Es ist anzunehmen, daß diese Fachbereiche und Institute auch ver-

mehrt Förderungen anderer Fonds und Forschungsmittel aus der Wirtschaft akquirieren können.

Tabelle 9: Forschungstyp laut Angabe der Universitätsinstitute, Studienjahre 1982/83, 1985/86, 1987/88

Von allen Instituten betreiben	in % der Institute		
	Stj. 1982/83	Stj. 1985/86	Stj. 1987/88
Grundlagenforschung	81	83	82
angewandte Forschung	80	81	82
praxisnahe Entwicklungsarbeiten	48	49	53

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände gemäß § 95 UOG über die Studienjahre 1982/83, 1985/86 und 1987/88

1987/88 erhielten rund 44 % aller Universitätsinstitute Mittel des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Die Förderungsmittel sind breit gestreut über die verschiedenen Fachbereiche; die Naturwissenschaften haben an diesen Forschungsförderungen am meisten partizipiert (siehe Tabelle 10).

Tabelle 10: Forschungsförderung und Forschungsfinanzierung nach Fachbereichen, Studienjahr 1987/88

Fachbereich	... % der Universitätsinstitute erhielten Mittel aus ...		
	Fonds zur Förderung der wiss. Forschung	Forschungsförderungsfonds der gewerb'l. Wirtschaft	andere Fonds 1)
Naturwissenschaften	72	11	57
Technische Wissenschaften	51	20	44
Humanmedizin	49	8	50
Land- und Forstwirtschaft	25	13	57
Rechtswissenschaften	21	3	20
Sozialwissenschaften	27	6	36
Geisteswissenschaften	39	5	38
Zusammen	44	10	43

1) überwiegend von öffentlicher Hand dotiert

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände gem. § 95 UOG über das Studienjahr 1987/88

- Eine weitere Steuerung erfolgt durch Forschungsförderungsmittel, die den Bundesministerien, vor allem dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, und anderen Institutionen des öffentlichen Sektors zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Auftragsforschung gehen sie zu einem beträchtlichen Teil an Universitätsinstitute und -angehörige.

Durch eine schwerpunktmäßige und koordinierte Vergabe und Finanzierung von Forschungsaufträgen durch den öffentlichen Sektor, vor allem durch den Bund, werden universitäre Forschungsaktivitäten gesteuert und beeinflußt. Derartige Budgetmittel stellen gleichzeitig ein Instrument zur Umsetzung von forschungs- und technologiepolitischen Programmen und Konzepten dar.

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stehen Budgetmittel zur Finanzierung von Forschungsarbeiten, Auftragsforschung und Expertengutachten zur Verfügung. Fast die Hälfte dieser Mittel fließt in Form von Verträgen mit Universitätsinstituten bzw. Institutsangehörigen in die universitäre Forschung; die Partizipation der Universitätsforschung ist jedoch in Abhängigkeit vom Forschungsbereich unterschiedlich hoch (vgl. Tabellenanhang). Tabelle 12 bietet an Hand der 1987 bis 1989 an die Universitäten vergebenen Forschungsarbeiten einen Überblick über die universitären Forschungsbereiche, die schwerpunktmäßig vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanziert werden.

Der größte Teil der 1987 bis 1989 bewilligten Auftragsforschungsmittel, nämlich 43 %, ist in die sogenannte wirtschaftsbezogene Forschung geflossen, wo schwerpunktmäßig Forschungsvorhaben der Bereiche "Biotechnologie und Gentechnik" und "Medizintechnik und biomedizinische Technik" finanziert wurden. Die Forschungsprojekte der wirtschaftsbezogenen Forschung weisen auch die höchsten Durchschnittskosten je Projekt auf. Dies liegt nicht zuletzt daran, daß dieses Forschungsgebiet im Hinblick auf materielle Ressourcen besonders kostenintensiv ist.

Seit einiger Zeit werden in Österreich Überlegungen zur Bildung von Schwerpunkten angestellt, die die Forschung, zum Teil auch die Ausbildung im zweiten Studienabschnitt an Österreichs Universitäten aufeinander abstimmen sollen. Nach einer längeren Phase einer relativ breiten Versorgung aller Standorte und Studien- und Forschungseinrichtungen wird die Konzentration und Schwerpunktbildung diskutiert, um in den Disziplinen "kritische Massen" in der Infrastruktur für Forschung und Ausbildung schaffen zu können. Dabei ist auch an eine verstärkte Zusammenarbeit auf der Ebene der Entscheidungsträger (Bundesministe-

Tabelle 11: Forschungsmittel des BMWF, die an die Universitäten 1) fließen, Vergabejahre 1987 bis 1989, nach Schwerpunktbereichen

Schwerpunktbereiche	Anzahl der Projekte	Finanzierungsvolumen in Mio S	Verteilung in %
Gesellschaftsbezogene Forschung	30	9,913	6
Geowissenschaftliche Forschung und Umweltforschung	27	5,991	4
darunter Waldschadensforschung	13	2,610	2
Wirtschaftsbezogene Forschung	68	73,048	43
darunter Biotechnologie und Gentechnik	35	40,463	24
Medizintechnik und Biomedizinische Technik	20	19,437	11
Umwelttechnik, Energie- und Weltraumforschung	36	31,590	19
darunter Umwelttechnik	13	8,749	5
Energieforschung	17	6,990	4
Mikroelektronik und Informationsverarbeitung	44	37,662	22
darunter Softwaretechnologie	11	9,225	5
Systeme und -komponenten	9	7,972	5
Bauelemente und Halbleitertechnik	6	12,862	8
Hochschulforschung und Wissenschaftstransfer	48	7,300	4
Wissenschaftliches Informations- und Dokumentationswesen	10	3,077	2
Sonstige	7	1,661	1
Insgesamt	269	170,243	100

- 1) Forschungsaufträge an Universitätsinstitute gem. § 15 (4) FOG und Forschungsaufträge an Institutsangehörige ad personam

rium für Wissenschaft und Forschung und die Forschungsförderungsfonds) gedacht, um Maßnahmen der Forschungsförderung und der Hochschulplanung (z.B. Zuteilung von personellen und materiellen Ressourcen) besser abzustimmen.

Zur Unterstützung von Schwerpunktsetzungen sieht die UOG-Novelle 1990 vor, daß der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf Antrag oder nach

Anhörung des obersten Kollegialorgans einer Universität deren Einrichtungen und Leistungen einer Begutachtung unterziehen kann. Der Akademische Rat und der Rat für Wissenschaft und Forschung können dem Wissenschaftsminister oder dem obersten Kollegialorgan einer Universität die Durchführung von Leistungsbegutachtungen empfehlen.

Daneben unterstützt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung österreichweite Initiativen zur Evaluation von Disziplinen. Eine solche wurde im Berichtszeitraum für die physikalische Forschung eingeleitet. Darüberhinaus werden auch andere Methoden, wie z.B. die Entwicklung und Verwendung von Leistungskennziffern (Performance Indicators) diskutiert. In diesem Zusammenhang veranstaltete das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Mai 1990 eine Enquête zum Thema "Evaluation im Universitätsbereich". Dabei wurde das Verfahren zur Evaluierung der physikalischen Forschung in Österreich vorgestellt und Ziele, Ansätze und Methoden von Evaluationsverfahren im allgemeinen diskutiert. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden auch Erfahrungen vergleichbarer Länder, wie beispielsweise Schweden oder Niederlande, mit Evaluationen und der Umsetzung ihrer Ergebnisse behandelt.

8.5 Forschungsleistungen

Der Output der universitären Forschung kann - im Gegensatz zum Input mit detaillierten Angaben über Finanzierung, Personal und Ausstattung - nur begrenzt statistisch dargestellt werden. Er besteht aus einer Menge von Einzelleistungen, die nur bedingt meßbar und vergleichbar sind. In die Bewertung von Forschungsleistungen, ob sie nun universitätsintern, nach wissenschaftsimmanten Kriterien oder durch außeruniversitäre Umsetzung erfolgen, geht eine Vielzahl von spezifischen Gesichtspunkten ein, die sich nicht immer gegeneinander aufrechnen lassen. Wegen der Heterogenität der Disziplinen und Wissenschaftszweige, ihrer speziellen Methodik und unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen sind eindimensional quantifizierende Leistungsangaben nur bedingt sinnvoll.

Seit 1981 werden aus den Arbeitsberichten der Institutsvorstände gemäß § 95 UOG auch statistische Daten über die Forschungstätigkeit gewonnen, aus denen sich Anhaltspunkte über den Umfang der universitären Forschungsleistungen vor allem auf Institutsebene ergeben. Diese Arbeitsberichte werden regelmäßig veröffentlicht und allen Instituten übermittelt. Dadurch sollen die interessierten und betroffenen Personenkreise in die Lage versetzt werden, ihre Aktivitäten in Relation zu verwandten Instituten und ihren Stellenwert im Rahmen der Fakultät

oder Universität zu sehen. Quantifizierbare Angaben, die als Indikatoren für Forschungsleistungen betrachtet werden können, sind vor allem Zahlen über wissenschaftliche Arbeiten, Publikationen, Referate und Auftragsforschung.

Tabelle 12: Publikationen von Universitätsprofessoren und Assistenten, Studienjahr 1985/86 und 1987/88

	1985/86 auf 10 Prof./Ass. entfallen ...	1987/88 auf 10 Prof./Ass. entfallen ...
Lehrbücher (Erstauflage)	0,3	0,2
Bücher und Monographien (Erstauflage)	1,5	1,7
Originalbeiträge in Fachzeitschriften	18,9	21,8

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände gemäß § 95 UOG über die Studienjahre 1985/86 und 1987/88

Ein Hinweis auf die Forschungsintensität ist die **Publikationsquote** des wissenschaftlichen Personals und der Institute. Im Studienjahr 1987/88 wurden von Professoren und Assistenten rund 1.400 wissenschaftliche Bücher und über 15.000 Beiträge in Fachzeitschriften publiziert. Auf 100 Professoren und Assistenten entfielen 17 Buchpublikationen und 218 Veröffentlichungen in Zeitschriften. Die entsprechenden Maßzahlen für das Vergleichsjahr 1985/86 betragen 15 und 190; dies weist auf eine Intensivierung der Publikationstätigkeit der universitären Forscher hin.

Ein Ausdruck für die Anerkennung von Forschungsleistungen ist auch die Einladung von Institutsangehörigen als **Referenten an wissenschaftlichen Tagungen**. Im Studienjahr 1987/88 haben Professoren über 6000mal und Assistenten über 10.000mal an wissenschaftlichen Veranstaltungen als Referenten teilgenommen. Auf einen Professor entfielen im Durchschnitt 3,7 derartige wissenschaftliche Veranstaltungen, auf einen Assistenten 1,9. Für das Studienjahr 1982/83 betragen diese Werte 3,6 und 1,8.

Die Anzahl von **approbierten wissenschaftlichen Arbeiten**, und hier vor allem Dissertationen, kann als Leistungsindikator nicht nur auf dem Gebiet universitärer Lehre, sondern auch universitärer Forschung gewertet werden. Im Studienjahr 1987/88 wurden an den Universitäten fast 2.000 Dissertationen betreut und approbiert. Die fachliche Zuordnung ist abhängig von den Studierendenzahlen: auf

die Geistes- und Naturwissenschaften entfallen 51 %, auf die technischen Studien 20 % und auf die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften 18 %.

Tabelle 13: Teilnahme von Universitätsprofessoren und Assistenten als Referenten bei wissenschaftlichen Veranstaltungen, Studienjahre 1985/86 und 1987/88

Tagungsteilnahmen als Referenten von	1985/86		1987/88	
	abs.	Quote 1)	abs.	Quote 1)
Professoren	5.934	3,6	6.079	3,7
Assistenten	9.383	1,8	10.330	1,9
Zusammen	15.317	2,3	16.409	2,3

1) auf einen Professor bzw. auf einen Assistenten entfielen ... Tagungsteilnahmen

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände gemäß § 95 UOG über die Studienjahre 1985/86 und 1987/88

Tabelle 14: Zahl der an Universitäten betreuten und approbierten Dissertationen, Studienjahr 1987/88

Fachbereich	absolut	in %
Geistes- und Naturwissenschaften	1.006	51
Technische Wissenschaften	397	20
Humanmedizin	68	4
Land- und Forstwirtschaft	135	7
Sozialwissenschaften	362	18
Insgesamt	1.968	100

Quelle: Arbeitsberichte der Institutsvorstände gem. § 95 UOG über das Studienjahr 1987/88

8.6 Universitäre Forschung und Wissenstransfer

Rund 60 % der Universitätsinstitute haben in Zusammenhang mit ihrer Forschungstätigkeit Kontakte zur Wirtschaft. Um die Forschungskapazitäten und das Wissenspotential der Universitäten besser zu nutzen, gibt es seit einigen Jahren eine Reihe von Maßnahmen zur Intensivierung des Wissenstransfers, die sich sehr gut bewähren. Zielsetzung ist, die Kooperation zwischen universitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft generell zu fördern und zu verbessern und die Universitäten als Innovationspartner in den Wirtschaftsprozeß einzubeziehen. Diese Aktivitäten bestehen in einer verstärkten Information über universitäre Forschung selbst, in institutionellen Kooperationen und in Maßnahmen zur Verbesserung des Personaltransfers und der Mobilität der Hochschulforscher.

Sowohl das Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien als auch das Technologiepolitische Konzept der Bundesregierung messen der Intensivierung bzw. Installierung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft besondere Bedeutung bei. Unter Bedachtnahme auf strukturpolitische Gesichtspunkte sollen die Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verstärkt als Partner der Wirtschaft im Bereich von Forschung und Entwicklung auftreten. Zur Umsetzung dieser Bestrebungen dienen neben Initiativen im universitären Bereich vor allem Aktivitäten zur Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers. In diesem Bereich kommt den Technologietransfereinrichtungen wie Technologietransferzentren, Außeninstituten der Universitäten, der Innovationsagentur und ähnlichen Institutionen besondere Bedeutung zu. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung unterstützt die Errichtung und den Betrieb von Technologietransfereinrichtungen ideell und materiell in Form von Forschungsaufträgen, Beiträgen für bzw. Mitwirkung bei Fördervereinen, durch die Bereitstellung von Information, Vermittlung von Kontakten und die Erfüllung von Koordinationsaufgaben.

In besonderem Ausmaß trifft dies auf die Unterstützung des **Technologietransferzentrums (TTZ) Leoben** zu. Auf der Basis eines Zusammenarbeitsvertrags bieten seit Februar 1987 das Außeninstitut der Montanuniversität Leoben, eine Außenstelle des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf und das Regionalbüro für die Obersteiermark ein breites Dienstleistungsangebot in den Bereichen Technologietransfer und Betriebsberatung an und tragen damit zum Strukturwandel dieser Region bei. Seit einem Jahr wird das Leistungsangebot des TTZ Leoben durch die Beteiligung des Steirischen Technologieberatungszentrums "Tech-nova" noch erweitert.

Eine weitere derartige Transfereinrichtung ist der **Technologietransfer Linz (TTL)**, eine Einrichtung der Handelskammer Oberösterreich, die mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung geschaffen wurde. Sie vermittelt Unternehmen die erforderlichen Kontakte auf dem wirtschaftlichen Sektor, fördert die Kooperation speziell mit der Linzer Universität und führt zwecks Förderung des wissenschaftlichen Transferprozesses Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen aus dem High-Tech-Bereich durch.

Im universitären Bereich erfüllen vor allem die **Außeninstitute** Aufgaben des Wissens-, Informations- und Technologietransfers. Durch die Abhaltung von Veranstaltungen, Weiterbildungsaktivitäten und durch ein umfassendes Beratungs- und Informationsangebot tragen sie der ständig wachsenden Bedeutung der Kontakte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft Rechnung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Vermarktung der Ergebnisse universitärer Forschung. Die besondere Rolle der Außeninstitute wird im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien und im Technologiepolitischen Konzept der Bundesregierung voll anerkannt und der Ausbau bestehender bzw. die Errichtung weiterer Außeninstitute zum Ziel gesetzt. Zusätzlich zu den seinerzeit bestehenden 6 Außeninstituten wurden im Berichtszeitraum noch an drei weiteren Universitäten Außeninstitute errichtet, nämlich an der Veterinärmedizinischen Universität, der Universität für Bodenkultur und an der Wirtschaftsuniversität (siehe Abschnitt 3.2).

Eine Reihe von Instrumentarien, die geschaffen wurden, um den Informations- und Wissensfluß zwischen Universität und Wirtschaft in beide Richtungen zu intensivieren, wurde im Berichtszeitraum erfolgreich weitergeführt:

Ein vom Außeninstitut der Technischen Universität Wien geführtes Informationssystem über das Leistungsangebot der Universitäten im Forschungsbereich (**Forschungsdokumentation "FoDok Austria"**) wird laufend aktualisiert. 1989 wurden die wichtigsten Informationen in Form einer Publikation, die vom Außeninstitut gemeinsam mit dem Forschungsförderungsrat herausgegeben wurde, den interessierten Kreisen, vor allem der Wirtschaft, zugänglich gemacht.

Die **Österreichische Wissenschaftsmesse** (World Tech Vienna, Technova, Nova West), die den Universitätsinstituten die Möglichkeit bietet, ihre Forschungsarbeiten und Forschungsergebnisse zu präsentieren, wurde 1989 zum sechsten Mal veranstaltet ("World Tech Vienna 1989").

Nach fünfjähriger Laufzeit als Modellversuch wird die **Aktion "Wissenschaft für die Wirtschaft"** seit 1987 als Dauereinrichtung weitergeführt. Im Rahmen dieser Aktion werden Assistenten auf befristete Zeit (bis zu zwei Jahre) für eine Tätig-

keit in der Wirtschaft beurlaubt. Zielsetzung ist einerseits der Praxiserwerb für Assistenten außerhalb der Universität, wodurch auch neue Inhalte in Forschung und Lehre eingebracht wurden und andererseits die Erschließung des universitären Wissenspotentials für die Wirtschaft. Seit 1982 wurden insgesamt 144 Dienstverhältnisse zwischen Assistenten und Betrieben abgeschlossen. Derzeit (Stand Mai 1990) sind 35 Assistenten in Unternehmen beschäftigt.

1986 wurde der **Modellversuch "Wissenschaftler gründen Firmen"** mit einer Laufzeit bis 1992 eingeführt. Im Rahmen dieses Modellversuches werden Wissenschaftler, die ein Unternehmen gründen, durch finanzielle Förderung und individuelle Expertenberatung unterstützt. 1988 wurde das Kontingent für die Förderung von 10 auf 15 Firmengründungen pro Jahr erhöht. Insgesamt wurden bisher 47 Firmengründungen (Stand Mai 1990) gefördert.

Eine Initiative zur Verbesserung der Kommunikation von Wissenschaft und Gesellschaft ist das 1989 begonnene **Kooperationsmodell "Wissenschaft + Medien"**, das Wissenschaftern eine befristete Mitarbeit von 6 bis 8 Wochen in Massenmedien ermöglicht. Ziel ist nicht ein Überwechseln der Wissenschaftler in diese Medien, sondern daß sie nach Rückkehr an ihre Institute Erfahrungen an Kollegen weitergeben und an der Universität umsetzen. Weiters sollen damit die Kontakte der Universitäten zu den Massenmedien verbessert werden. Seit Beginn haben 35 Wissenschaftler an dem Kooperationsmodell teilgenommen (Stand Mai 1990). Vorerst ist für diese Initiative eine Laufzeit von drei Jahren vorgesehen.

Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, daß aus strukturellen Gründen Kooperationsmaßnahmen nicht immer leicht zu etablieren sind. Eine für Österreich diagnostizierte "Unterakademisierung" im Forschungsbereich des Unternehmenssektors hat negative Folgen für die Kooperation zwischen Wirtschaft und Universität. Österreich ist das einzige Land in der OECD, das mehr akademische Forscher im Hochschul- als im Unternehmenssektor beschäftigt.¹⁾ Diese "Akademiker-Unterausstattung" österreichischer Unternehmen im Forschungsbereich hängt einerseits mit der geringen Zahl von professionellen F&E-Abteilungen in österreichischen Firmen zusammen, andererseits damit, daß vielfach HTL-Ingenieure anstelle von Akademikern eingesetzt werden, vor allem, wenn die Entwicklungstätigkeit dominiert. In besonderem Maße trifft dies für Klein- und Mittelbetriebe zu. Diese Situation ist mitverantwortlich für eine ungünstigere Ausgangsbasis für Kooperationsaktivitäten zwischen Wirtschaft und Universität. Denn erfahrungsgemäß sind die gleiche wissenschaftliche "Sprache" bzw. persönliche Kontakte Vorbedingung für eine erfolgreiche Zusammenar-

1) Passweg, M.: Forschung und Entwicklung - Trends in der OECD und in Österreich; Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 41, Wien 1989, S. 31

beit.²⁾

Um dem entgegenzuwirken, werden verstärkt Maßnahmen gesetzt, die universitäres Know-how auch Klein- und Mittelbetrieben nahebringen sollen, denn in der Mehrzahl nutzen nur größere Unternehmen die Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft. Dabei spielen die Außeninstitute als "Transferstelle" eine wichtige Rolle. 1990 wurde von der Wiener Handelskammer und dem Außeninstitut der Technischen Universität Wien ein Pilotprojekt gestartet, bei dem Klein- und Mittelbetriebe branchenweise auf gemeinsame Probleme analysiert werden, und zwar durch Besuch der Betriebe, direkten Kontakt vor Ort und durch Einbindung sowohl eines Technologiefachmanns als auch eines Betriebswissenschafters. Die Problemstellungen, Anforderungen und Wünsche der Betriebe werden in der Folge an Institute und Arbeitsgruppen der Technischen Universität Wien herangetragen. Ziel dieses Projektes ist es, Kooperationsformen oder Einrichtungen zu schaffen, die es den Gewerbetreibenden auf einfache Weise ermöglichen, auf Leistungsangebot, Service und Know-how der Technischen Universität zur Bewältigung spezifischer Probleme zuzugreifen.

2) Passweg, M. a.a.O., S. 32

9. Hochschulen künstlerischer Richtung

Im Berichtszeitraum bildete die umfassende Reform der Studien in Vollziehung des Kunsthochschul-Studiengesetzes (Erarbeitung der Studienpläne und deren Realisierung und damit verbundene organisatorische Maßnahmen) und die Reform der Organisation der Akademie der bildenden Künste in Wien den Schwerpunkt der Maßnahmen in diesem Bereich.

Im Zuge der Durchführung des KHStG und zur Erweiterung des Lehrangebotes wurden im Berichtszeitraum an den sechs Hochschulen künstlerischer Richtung insgesamt 14 Klassen künstlerischer Ausbildung, sechs Lehrkanzeln, fünf Institute und ein Lehrgang neu eingerichtet.

Zur Verbesserung der Raumsituation wurden zahlreiche Objekte angemietet bzw. adaptiert oder neue Räumlichkeiten ausgestattet; als Beispiele hiefür seien für die Akademie der bildenden Künste in Wien das Objekt Karl Schweighofergasse für die Studienrichtung "Kunsterziehung" sowie für die Hochschule für angewandte Kunst in Wien das Gebäude Salzgries Nr. 14 (Meisterklasse für Restaurierung und Konservierung) und das ehemalige Wotruba-Atelier in der Rustenschacherallee genannt. An der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien wurden die Objekte Salesianerinnen-Kloster und Schubertring 14 für die Abteilung Musikpädagogik eingerichtet. Der Neubau des Dramatischen Zentrums in Penzing wurde begonnen. Für die Abteilung Film und Fernsehen wurden Räumlichkeiten in der Maxingstraße adaptiert. Die Kellerräume in der Singerstraße 26 wurden für Übungszwecke umgestaltet. Für die Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg wurde mit der Einrichtung des Hannibaltraktes (Mirabellplatz) begonnen. An der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz erfolgte die Adaptierung und Ersteinrichtung des Palais Brandhof (Abteilung Musikpädagogik) bzw. des Remisentraktes (Theater im Palais). An der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz wurden im Berichtszeitraum die Werksgebäude I und II der ehemaligen Ringbrotfabrik ausgestattet.

9.1 Budget- und Sachmittelausstattung

Von 1987 bis 1989 wurden für die Hochschulen künstlerischer Richtung insgesamt 3,047 Milliarden Schilling (ohne Bauten und ohne zweckgebundene Gebarung) aufgewendet. Das Budget wurde zwischen 1987 und 1989 um 16,7 % angehoben. Der Bundesvoranschlag für 1990 beträgt 1,1 Mrd. Schilling (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Budget 1) für Hochschulen künstlerischer Richtung in Mio S, 1987 bis 1990

	1987	1988	1989	1990
Bundesvoranschlag	942,541	983,152	1.020,027	1.112,097
Rechnungsabschluß	952,944	985,388	1.108,570	---

1) ohne zweckgebundene Gebarung

Schausgaben und Personalausgaben nehmen kontinuierlich zu. Die Sachausgaben sind von 1987 bis 1989 um 22,7 % gestiegen, die Personalausgaben um 6,9 %. Die Zuwachsraten sind auf die laufenden Gehaltserhöhungen und auf die notwendige Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten zahlreicher Studienpläne an den Hochschulen künstlerischer Richtung zurückzuführen.

Tabelle 2: Personal- und Sachausgaben 1) an Hochschulen künstlerischer Richtung in Mio S, 1987 bis 1990

	1987	1988	1989	1990
Personalausgaben	565,096	568,063	606,942	604,453
Schausgaben	387,848	417,326	501,628	507,644

1) ohne zweckgebundene Gebarung; 1987 bis 1989 Rechnungsabschluß, 1990 Bundesvoranschlag

Im Berichtszeitraum wurden bedeutende Verbesserungen der räumlichen und unterrichtsbezogenen Ausstattung an allen Hochschulen künstlerischer Richtung veranlaßt; die Schwerpunkte liegen bei Anschaffungen von AV-Geräten und EDV-Ausstattung.

Akademie der bildenden Künste in Wien: Einrichtung des Studienreferates in der Akademiedirektion; Ausstattung und Neueinrichtung der Meisterschule für Bühnengestaltung mit einer Videoanlage; Installierung einer Entlüftungsanlage und einer starkstromtechnischen Anlage sowie der Lichtanlage für die Meisterschule für Restaurierung und Konservierung; Ersteinrichtung des Institutes für Bildnerische Erziehung und Kunstwissenschaft.

Hochschule für angewandte Kunst in Wien: Weiterer Ausbau des Hochschularchivs und der hochschulischen Sammlung, Ergänzung der Ausstattung der Druck-

werkstätte und der Zentralwerkstätten, weitere Einrichtung des angemieteten Objektes am Salzgries (Lehrkanzel für Technische Chemie, Meisterklasse für Restaurierung und Konservierung); Ausstattung von Hochschuleinrichtungen mit EDV-Geräten; Einrichtung eines Videostudios der Meisterklasse für visuelle Mediengestaltung; Ausbau des Trickfilmstudios der Meisterklasse für experimentelles Gestalten; Ergänzung der Videoanlage für die Meisterklasse für Bühnen- und Filmgestaltung.

Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien: Einrichtung der neu angemieteten Räume im ehemaligen Salesianerinnen-Kloster (Abteilung Musikpädagogik), Neueinrichtung des Rektorates, Ersteinrichtung der zweiten Lehrkanzel für Musikpädagogik, Ausstattung des Institutes für Elektroakustik und experimentelle Musik, Ergänzung der Einrichtung der Abteilung Film und Fernsehen.

Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg: Geräteausstattung im Zusammenhang mit dem Anschluß an den Hochschulverbund - West; Anschaffung von EDV-Geräten für das Rektorat; Ausstattung der Abteilung Musikerziehung in Innsbruck mit Klavieren, Einrichtung der neu angemieteten Räume für diese Abteilung in Innsbruck (Abteilungsbibliothek, Regalanlage, Stereoanlage), Anschaffung eines FFT-Frequenzanalysators für das Institut für musikalische Grundlagenforschung.

Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz: Ausstattung der Verwaltung mit EDV-Geräten, Anschaffung von Konzertflügeln für den Konzertaal in Graz und für die Expositur Oberschützen; Ausstattung des Rektorates; Ausstattung der Abteilungen Tasteninstrumente und Musikpädagogik mit Konzert- und Stutzflügeln.

Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz: Ausstattung des Rektorates mit PC-Geräten, Ergänzung der zentralen Medienwerkstätte im Photo- und Lichtbereich und Ausbau der Videoausstattung; Installierung eines Wandschwenkkranes für die Meisterklasse für Metall; Ausstattung der Druckwerkstätte und weitere Adaptierung des Objektes II Sonnensteinstraße (ehemalige Ringbrotfabrik); Installierung einer Beschallungsanlage für die gesamte Hochschule.

9.2 Planstellen

Den Hochschulen künstlerischer Richtung stehen 1990 laut Stellenplan insgesamt 1145 Planstellen zur Verfügung, davon waren 738 Planstellen für das Lehrpersonal und 407 Planstellen für sonstige Bedienstete vorgesehen. Somit wurde die Gesamtzahl der Planstellen seit 1987 um ca. 100 vermehrt: die Zahl der Planstellen für das Lehrpersonal um 55, die für sonstige Bedienstete um 39. Von den Planstellen für das Lehrpersonal entfielen 1989 57 % auf Hochschulprofessoren, 18 % auf Hochschulassistenten und 29 % auf Bundes- und Vertragslehrer sowie Beamte und Vertragsbedienstete des wissenschaftlichen Dienstes. Durch umsichtige Umwidmungen von Ordinariaten konnte trotz des Inkrafttretens der meisten Studienpläne ein Ansteigen der Zahl der Ordinariate vermieden werden.

Tabelle 3: Planstellen laut Stellenplan an Hochschulen künstlerischer Richtung, 1987 bis 1990

	1987	1988	1989	1990
Ordentliche Hochschulprofessoren	393	393	393	393
Hochschulassistenten	126	126	126	132
Bundeslehrer der Verwendungsgruppe L1	96	96	96	121
Vertragslehrer	60	60	68	84
Beamte und VB des wiss. Dienstes	8	8	8	8
sonstige Bedienstete	368	366	366	407
Insgesamt	1.051	1.049	1.057	1.145

Die Sondervertragslehrer, die bisher an den Hochschulen künstlerischer Richtung in Verwendung standen, werden aufgrund der BDG-Novelle 1988 auf deren Erklärung hin in Vertragslehrer mit Dienstverträgen nach Abschnitt III des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 übergeführt. Das hohe Ausmaß an künstlerischem Einzelunterricht bedingt einen sehr personalintensiven Unterricht, der nicht allein mit bedienstetem Personal bestritten werden kann, sondern den Einsatz von zusätzlichen Lehrbeauftragten erfordert. Im Wintersemester 1989/90 wurden 1.196 Lehrbeauftragte mit insgesamt 15.457 Wochenstunden beschäftigt. Auf einen Lehrbeauftragten entfielen im Studienjahr 1989/90 im Durchschnitt 13 Semesterwochenstunden.

Tabelle 4: Zugewiesene Planstellen für Lehrpersonen nach Hochschulen künstlerischer Richtung, Stand 1.5.1990

Hochschule (HS)	Ordentliche Professoren	Hochschul-assistenten	Bundes- u. Vertragslehrer	wiss. Dienst
Akademie der bildenden Künste	25	29	7	4
HS für angewandte Kunst	35	31	30	2
HS für Musik und darst. Kunst Wien	163	23	73	-
HS für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" Salzburg	96	13	43	-
HS für Musik und darst. Kunst Graz	102	16	35	1
HS für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	13	20	9	1
Insgesamt	434 1)	132	197	8

- 1) Bedingt durch den ständig vorhandenen Anteil vakanter Planstellen (55 mit Stand 1.5.1990) können mehr Planstellen für Hochschulprofessoren zugewiesen werden als im Stellenplan vorhanden, ohne diesen tatsächlich zu überschreiten.

Vom Wintersemester 1987/88 zum Wintersemester 1989/90 ist die Zahl der erteilten Lehraufträge um fast 22 % und die Semesterstundenanzahl um 25 % gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Steigerung bei den Semesterwochenstunden 12 %. Der Mehrbedarf wird vor allem durch die in den neuen Studienplänen vorgeschriebenen zusätzlichen Lehrveranstaltungen sowie das Ansteigen der Zahl der Studierenden verursacht. Da im Wintersemester 1990/91 noch neue Studienpläne in Kraft treten werden, ist mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Lehrauftragsstunden zu rechnen (siehe Abschnitt 9.3.2.).

Tabelle 5: Entwicklung der remunerierten Lehraufträge an Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1987/88 bis 1989/90

	Wintersemester		
	1987/88	1988/89	1989/90 2)
Lehraufträge (Lehrveranstalt.)	2.069	2.263	2.513
Semesterwochenstunden	12.348	13.787	15.457
Personen mit Lehrauftrag	1.036	1.124	1.196
Budgetmittel f. Lehraufträge 1)	241,7	264,8	329,7

1) jeweils Rechnungsabschluß in Mio S, 1987-1989

2) Kenntnisstand 15.3.1990

9.3 Hochschulreform

Im Berichtszeitraum stand an den Hochschulen künstlerischer Richtung vor allem die Vollziehung des im Jahre 1983 in Kraft getretenen Kunsthochschul-Studien gesetzes und die Reform der Organisation der Akademie der bildenden Künste im Vordergrund.

9.3.1 Organisationsreform

Die seit 1983 begonnene Neugestaltung der Organisation der Akademie der bildenden Künste konnte durch die Gesetzwerdung des Akademie-Organisations gesetzes 1988 abgeschlossen werden. Das Gesetz ist am 1. Oktober 1988 in Kraft getreten. Wesentlicher Diskussionspunkt bei den parlamentarischen Beratungen war die Frage der Mitbestimmung der drei an den Hochschulen vertretenen Personengruppen. Die nunmehr geltende Regelung sieht zwar wie bisher die Beteiligung aller Hochschulprofessoren im obersten Kollegialorgan, dem Akademiekollegium vor, räumt aber auch den Vorsitzenden der Dienststelleausschüsse für die Hochschullehrer und für die sonstigen Bediensteten und dem Vorsitzenden des Hauptausschusses der Hochschülerschaft ein Stimmrecht ein. Darüber hinaus haben auch der Akademiedirektor, der Bibliotheksdirektor in Angelegenheiten, von denen die Bibliothek und das Kupferstichkabinett berührt werden und der Leiter der Gemäldegalerie ebenfalls bei Angelegenheiten, von denen diese Einrichtung berührt wird, ein Stimmrecht. Die Zahl der sonst in der Akademie mitwirkenden Hochschullehrer des "Mittelbaues" und die Vertreter der Studierenden werden nicht wie an den Universitäten ausgehend von der Gesamtzahl der Planstellen der Hochschulprofessoren bestimmt, sondern dadurch ermittelt, daß zunächst die fünf Stimmen der vorhin genannten Funktionäre von der Gesamtzahl der Planstellen der Hochschulprofessoren abgezogen und erst dann jeweils die Hälfte dieser Zahl den Vertretern des Mittelbaues und der Studenten zuge wiesen werden. Schon jetzt, nach eineinhalb Jahren Wirksamkeit dieses Organisationsgesetzes, kann gesagt werden, daß diese Reform sich positiv ausgewirkt und die Erweiterung des Willensbildungsprozesses, die dabei zum Ausdruck gebrachte Vielfalt der Meinungen, zu einer stärken Öffnung dieser Hochschule geführt hat.

An der Grazer Musikhochschule wurde die bisher bestehende Abteilung für Gesang, Chorleitung und darstellende Kunst in zwei Abteilungen geteilt. Die Studieneinrichtungen der darstellenden Kunst wurden wie an der Wiener Musikhochschule in einer eigenen Abteilung organisiert, da die bisherige gemeinsame

Einrichtung für alle betreffenden Studienrichtungen oftmals zu nicht sachgerechten Entscheidungen geführt hat.

Die Teilrechtsfähigkeit der Hochschuleinrichtungen an den Kunsthochschulen und der Akademie der bildenden Künste wurde wie an den Universitäten realisiert (siehe Abschnitt 2.3). Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß im Bereich der Hochschulen künstlerischer Richtung nur wenig von dieser neuen Regelung Gebrauch gemacht wurde. Lediglich die Hochschulen als Gesamtorganisationen und einzelne wissenschaftliche Institute haben bisher die Möglichkeit der flexiblen Verwendung zusätzlicher, von Dritten bereitgestellter finanzieller Mittel in Anspruch genommen. Allerdings ist die Trennung der Verrechnungskreise an den Hochschulen künstlerischer Richtung erst am 1. Oktober 1988 vorgenommen worden, sodaß noch keine Aussage über die weitere Entwicklung getroffen werden kann.

In der letzten Phase des Berichtszeitraumes wurde der bisherigen positiven Entwicklung der Rechtsfigur des Gastprofessors Rechnung getragen und durch Novellen zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz und Akademie-Organisationsgesetz (BGBl.Nr. 365/1990 und BGBl.Nr. 366/1990) eine Angleichung der organisatorischen Gleichstellung jener Gastprofessoren, die Klassen oder Meisterschulen leiten, mit den Ordentlichen Hochschulprofessoren vorgenommen. Die Rechtskonstruktion des Gastprofessors ermöglicht der Hochschule, Künstler für die Hochschule zu gewinnen, die nicht auf Dauer eine Lehrtätigkeit ausüben wollen, dient ferner der Erprobung der pädagogischen Eignung eines Künstlers und kann schließlich auch zur Erweiterung der künstlerischen Vielfalt an der Hochschule beitragen (siehe auch Abschnitt 13.3.2). Die genannten Novellen enthalten auch die Bestimmung, daß Hochschulkurse und Hochschullehrgänge in Kooperation mit anderen Rechtsträgern durchgeführt werden können.

Schließlich wurde durch die Novelle 1990 zum Akademie-Organisationsgesetz auch der Gemäldegalerie und dem Kupferstichkabinett an der Akademie der bildenden Künste, wie dies für die Bundesmuseen in der FOG-Novelle 1989 vorgesehen ist, die Teilrechtsfähigkeit eingeräumt, da diese beiden Einrichtungen ebenfalls Sammlungen des Bundes darstellen und ähnliche Aufgaben wie diese zu erfüllen haben.

Von einzelnen Hochschulen, aber auch von den Vertretern des "Mittelbaues" und den Studentenvertretern wurde der Wunsch nach einer Neuregelung der Kunst-

hochschul-Organisation vorgebracht. Da das Kunsthochschul-Organisationsrecht seit 1970 im wesentlichen unverändert in Geltung steht, wird es notwendig sein, daß die bisher gemachten Erfahrungen und die Entwicklungen im Universitätsbereich und an der Akademie der bildenden Künste in einer Neufassung dieses Gesetzes ihren Niederschlag finden. Dabei werden nicht nur die Fragen der Mitbestimmung und der Habilitation in künstlerischen Fächern, sondern auch Fragen der Personalstruktur und der Aufgabenstellung des Rektorates neu zu regeln sein.

9.3.2 Studienreform

Die Studienpläne in Durchführung des Kunsthochschul-Studiengesetzes konnten bis auf zwei Studienrichtungen erlassen werden. In einigen Studienrichtungen sind bereits mehrfach Änderungen vorgenommen worden. Insbesondere im Bereich der sonstigen Pflichtfächer wurden Modifizierungen im Stundenausmaß, aber auch in der Lehrveranstaltungsform durchgeführt. Waren es zunächst Erweiterungen des Stundenumfangs, die in einzelnen Fällen zu Schwierigkeiten bei der Bewältigung der sehr umfassenden Studienpläne geführt haben, so zeigen sich nun Bemühungen der Studienkommissionen, in solchen Fällen die Studienanforderungen in den sonstigen Pflichtfächern wiederum etwas zurückzunehmen.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Studiengesetz haben gezeigt, daß die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Aufnahmeprüfungs- und Diplomprüfungssenate nicht ausreichen, um einerseits die vielfältigen Prüfungsanforderungen möglichst sachgerecht abzudecken und andererseits die große Zahl der Aufnahmewerber in einem überblickbaren Zeitraum zu bewältigen. Es war daher in einer Novelle zum Kunsthochschul-Studiengesetz (BGBl.Nr.370/1990) eine möglichst flexible Form der Zusammensetzung dieser Senate zu finden, die auch die fachkundigen Hochschullehrer des Mittelbaues miteinschließt. Darüber hinaus sind in diesem Gesetz auch Änderungen für die Studienrichtungen Jazz, Musikleitung und den Studienzweig Musiktheorie enthalten; weiters ist eine gesetzliche Grundlage für das zweijährige Studium Musik- und Bewegungserziehung an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg geschaffen worden.

Daneben gibt es weitere Überlegungen der einzelnen Studienkommissionen, aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen Änderungen in einzelnen Studienplänen, aber auch im Studiengesetz vorzuschlagen. So werden in einer nächsten Novelle Vorschläge für eine Abänderung in den Studienrichtungen Klavierkammer-

musik und Klaviervokalbegleitung und in der Studienrichtung Darstellende Kunst zu erwarten sein.

Mit 1. Februar 1989 ist eine Novelle zum Kunsthochschul-Studiengesetz in Kraft getreten, die die Abschaffung der Lehrveranstaltungsinskription in den sonstigen Pflichtfächern vorsieht. Damit wurde für die Studierenden, aber auch für die Hochschulverwaltung eine Vereinfachung dieses Verwaltungsvorganges erreicht. Ferner beinhaltet die Novelle die Möglichkeit der Einrichtung internationaler Studienprogramme mit ausländischen Hochschulen und die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einer Fremdsprache, um die internationale Mobilität der Studierenden auch an den Hochschulen künstlerischer Richtung zu unterstützen.

In der gesetzlichen Neuregelung der technischen Studienrichtungen (BGBl.Nr. 373/1990) ist auch das Studium der Architektur an den drei bildnerischen Hochschulen miteinbezogen. Es sieht eine einheitliche Regelung für diese Ausbildung vor, weicht jedoch im Hinblick auf die Betonung der künstlerischen Ausrichtung von der Regelung der übrigen technischen Studien ab. Bereits 1989 wurde anlässlich der Einstellung der Studienrichtung Innenarchitektur das Architekturstudium durch Novellierung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen (BGBl.Nr. 374/1989) auch an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz eingerichtet (Studienordnung BGBl.Nr. 440/1989).

Die Bestrebungen des Gesetzgebers und des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, bei den Lehramtsstudien eine bessere Ausbildung der Studierenden vor allem in der zweiten Studienrichtung zu erreichen, werden auch im Bereich der künstlerischen Lehramtsstudien mit den Gesamtstudienkommissionen der Hochschulen künstlerischer Richtung zu beraten sein.

9.3.3 Verwaltungsreform

Die Verwaltungsreform des Berichtszeitraumes ist im wesentlichen durch folgende Schwerpunkte gekennzeichnet:

- **Ausbau des Einsatzes von automationsunterstützter Datenverarbeitung in der Hochschulverwaltung**
Trotz des teilweise gravierenden Mangels an Planstellen für EDV-Sachbearbeiter an Hochschulen künstlerischer Richtung, der sich vor allem im Bereich der drei Wiener Kunsthochschulen nachteilig auswirkte, konnte ein

weiterer Ausbau der ADV-unterstützten Hochschulverwaltung erreicht werden.

An der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien erfolgte mit der Umstellung der Batch-Programme auf Dialogbetrieb die Einführung eines anwenderfreundlichen Systems, das die Arbeit der insbesondere zu Semesterbeginn unter großem Anforderungsdruck stehenden Studienabteilung erleichtert. Immatrikulation und Inskription sowie Evidenzhaltung der Hörer, Ausdruck der Hochschülerschafts-Wählerlisten, die Prüfungsverwaltung (mit Ausnahme der Teil- und Gesamtprüfungen) sowie die Evidenzhaltung der Lehrveranstaltungen werden zur Gänze ADV-unterstützt durchgeführt. In der Personalverwaltung, bei der Kollegiengeldabgeltung und der Erstellung der Studienpläne kommt es zu einem teilweisen Einsatz der automationsunterstützten Datenverarbeitung, die weiter ausgebaut werden wird. Vorarbeiten für eine ADV-unterstützte Lehrauftragsverwaltung haben ebenfalls bereits stattgefunden.

Die Realisierung des ADV-Einsatzes gemäß der von der Wiener Musikhochschule erstellten Prioritätenliste wird ebenso wie der weitere Ausbau des EDV-Einsatzes in den vorgenannten Verwaltungsgebieten im wesentlichen davon abhängen, inwieweit die im Regionalkonzept für die Technische Universität Wien und die angeschlossenen Universitäten und Hochschulen vorgesehene Aufstockung des EDV-Personals der Wiener Musikhochschule realisiert werden kann.

An der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz werden das gesamte Immatrikulations- und Inskriptionsverfahren, die Erstellung von Vorlesungsverzeichnissen und Studienplänen, von Wählerverzeichnissen und Adressenlisten, die Lehrauftragsverwaltung in der bisher üblichen Form, die Inventarverwaltung, die Personalverwaltung sowie die Prüfungstaxenabrechnung ADV-mäßig über die Rechenanlage der Universität Linz durchgeführt. Bei der Prüfungsverwaltung findet die automationsunterstützte Datenverarbeitung teilweise Anwendung. Der direkte Zugang zur Erlaßsammlung der Universitätsdirektion der Universität Linz konnte weitgehend realisiert werden. Der Ausbau des Online-Systems wird vor allem in der Studien- und Lehrauftragsverwaltung zu einer Entlastung der Verwaltung führen.

An der im Rahmen des Hochschulverbundes West ebenfalls von der ADV-Abteilung der Universität Linz betreuten Hochschule für Musik und darstellen-

de Kunst "Mozarteum" in Salzburg wird die automationsunterstützte Datenverarbeitung in der Raum-, Hörsaal- und Inventarverwaltung sowie bei der Erstellung von Wählerverzeichnissen eingesetzt. Der Einsatz von ADV in der Personalverwaltung ist vorbereitet und der Hochschule übergeben worden. Die Vorarbeiten für einen ADV-Einsatz in der Studienverwaltung sind weitgehend abgeschlossen, mit der Realisierung wird im Studienjahr 1990/91 gerechnet.

An der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz, die in den Hochschulverbund Süd eingebunden ist, konnte der ADV-Einsatz in der Hochschulverwaltung wesentlich ausgebaut werden. In der Studienverwaltung wird die Immatrikulation und Inschriftion sowie die Evidenzhaltung der Hörerdaten im Online-Betrieb durchgeführt. Die ADV-unterstützte Inventarverwaltung wurde verbessert und wird laufend ausgebaut; ein Programm zur Verwaltung technischer Geräte ist in Arbeit. Vorarbeiten für die Anwendung der Datenverarbeitung in der Personalverwaltung konnten abgeschlossen werden. Druckvorlagen für Studienführer werden über die automationsunterstützte Datenverarbeitung hergestellt. Die Umstellung der Lehrauftragsverwaltung auf ADV-Betrieb ist ebenfalls in Vorbereitung.

Die derzeitige Gerätekonfiguration läßt jedoch eine völlig reibungslose Übernahme von EDV-Entwicklungen der Universitäten im Verbund nicht zu. Der weitere Ausbau wird daher in einer solchen Form erfolgen müssen, daß Programmentwicklungen der Universitäten und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ohne großen Arbeitsaufwand adaptiert werden können.

An der Hochschule für angewandte Kunst in Wien und an der Akademie der bildenden Künste in Wien war eine Realisierung des schrittweise geplanten Einsatzes von ADV in Teilbereichen der Verwaltung nicht möglich, da die dafür notwendigen Planstellen für einen Programmierer bzw. Organisationsassistenten je Hochschule nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. Es wird verstärkter Bemühungen auch der betreffenden Hochschulen um die Zuteilung der benötigten Planstellen bedürfen, damit die Verwaltung dieser Hochschulen im notwendigen und gewünschten Ausmaß über eine automationsunterstützte Datenverarbeitung verfügen kann.

In vermehrtem Umfang fanden Gespräche über die Koordination der ADV-Entwicklung an den Hochschulen künstlerischer Richtung statt. Vertreter der Hochschulverwaltung, der ADV-Abteilungen der "betreuenden" Universitäten und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung behan-

delten dabei kunsthochschulspezifische Probleme des Organisations- und Studienrechtes.

- **Neugestaltung der Studien- und Prüfungsverwaltung**

Mit Inkrafttreten der Kunsthochschul-Studienevidenzverordnung am 1. September 1989 wurden für alle Hochschulen künstlerischer Richtung erstmals eine einheitliche Rechtsgrundlage und einheitliche Formulare für Aufnahme, Inskription und Prüfungsverwaltung geschaffen. Die Verordnung geht vom Einsatz der automationsunterstützten Datenverarbeitung in allen Verwaltungsabläufen der Studienverwaltung aus. Sonderbestimmungen regeln die Durchführung der Studien- und Prüfungsverwaltung an jenen Kunsthochschulen, an denen derzeit noch keine automationsunterstützte Datenverarbeitung eingerichtet ist.

Um Aufnahme und Inskription im Wintersemester 1989/90 nach den neuen Vorschriften durchführen zu können, waren umfangreiche Vorarbeiten seitens der Hochschulverwaltung und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie eine eingehende Schulung vor allem der Mitarbeiter der Studienabteilungen erforderlich. Die nach abgeschlossener Inskription ange setzten Gespräche mit Vertretern aller Kunsthochschulen im November 1989 bestätigten eine im wesentlichen problemlose Umstellung von Immatrikulation und Inskription.

- **Anschluß der Hochschulen künstlerischer Richtung an die zentrale Datenverarbeitungsanlage im Bundesrechenamt**

Mit Verordnung vom 6. Oktober 1989 wurden die Hochschulen künstlerischer Richtung gemäß § 5 Abs. 2 Z 4 des Bundeshaushaltsgesetzes zu anweisenden Organen erklärt. Seit 1987 wurde begonnen, auch die Quästuren der Hochschulen an das ADV-unterstützte zentrale Verrechnungssystem des Bundesrechenamtes anzuschließen. Nachdem zunächst die Verrechnung des Sachaufwandes stufenweise den Hochschulen übertragen wurde, konnten nach Schulung der Quästurbediensteten mit April 1989 auch die Besoldungsaufgaben von der Buchhaltung der Zentralstelle an die Quästuren der Hochschulen künstlerischer Richtung übergeben werden.

- **Neuorganisation der Lehrauftragsverwaltung**

Auf der Grundlage des Berichtes der Projektgruppe "Lehrauftragsverwaltung", in welche Vertreter der Hochschulverwaltung aus allen Regionen ein-

gebunden waren, wurde das Formularwesen und die Abwicklung der Lehrauftragsverwaltung im Hinblick auf den Einsatz automationsunterstützter Datenverarbeitung unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Hochschulen künstlerischer Richtung neu gestaltet. Das neue Verfahren wird erstmals für alle Anträge auf Erteilung von remunerierten Lehraufträgen und von Lehraufträgen gegen Kollegiengeld für das Studienjahr 1991/92 gelten. Durch diese Neuregelung soll die Lehrauftragsverwaltung effizienter gestaltet und für das Verwaltungspersonal der Hochschulen und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung weniger aufwendig sein.

9.4 Lehr- und Forschungseinrichtungen

Die künstlerische Lehre erfolgt überwiegend in den Klassen künstlerischer Ausbildung, den Meisterschulen und den Meisterklassen, die wissenschaftliche Lehre und Forschung wird vor allem an den Lehrkanzeln und Instituten wahrgenommen. 1989 bestanden an allen künstlerischen Hochschulen 473 solche Einrichtungen, nämlich 370 Meisterklassen, Meisterschulen und Klassen künstlerischer Ausbildung und 103 Institute und Lehrkanzeln.

Tabelle 6: Lehr- und Forschungseinrichtungen an den Hochschulen künstlerischer Richtung, 1987 bis 1989

	1987	1988	1989
Meisterschulen	15	16	16
Meisterklassen u. Klassen künstlerischer Ausbildung	345	348	354
Lehrkanzeln	61	61	61
Institute	40	41	42
- davon mit Ordinariat	16	16	17
Insgesamt	461	466	473

Der Ausbau der Lehr- und Forschungseinrichtungen ist noch nicht abgeschlossen. Zwischen 1987 und 1989 wurden 25 neue Organisationseinheiten geschaffen und 13 Studieneinrichtungen aufgelassen.

An der Akademie der bildenden Künste in Wien wurde eine Meisterschule für Tapiserie (Studienversuch) errichtet. An der Hochschule für angewandte Kunst in

Tabelle 7: Neu errichtete Lehr- und Forschungseinrichtungen an den Hochschulen künstlerischer Richtung, 1987 bis 1989

Hochschule	Jahr	Meisterschulen, Klassen künstl. Ausbildung, Meisterklassen	Lehrkanzeln	Institute
Akademie der bildenden Künste in Wien	1987	1	0	0
	1988	0	0	0
	1989	0	0	0
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	1987	0	1	2
	1988	0	0	0
	1989	0	0	0
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	1987	0	2	0
	1988	0	2	1
	1989	3	0	0
Hochschule für Musik und dar- stellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg	1987	3	0	1
	1988	3	1	0
	1989	2	0	1
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	1987	0	0	0
	1988	0	0	0
	1989	2	0	0
Insgesamt		14	6	5

Wien wurden das Institut für Produktgestaltung (Abteilung Plastische Gestaltung und Design) sowie das Institut für Museologie errichtet, ferner eine Lehrkanzel für Philosophie (Abteilung Kunstpädagogik).

An der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien wurde der Installierung einer Lehrkanzel für Geschichte und Theorie der Volksmusik, einer Lehrkanzel für Musikgeschichte, einer Lehrkanzel für Kulturbetriebslehre und einer Lehrkanzel für Didaktik der Musik zugestimmt. Weiters wurde an der Abteilung Musikpädagogik ein Institut für Musikpädagogik errichtet. Der Wunsch der Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg auf Schaffung eines Institutes für Musikalische Hermeneutik sowie eines Institutes für Musikalische Volkskunde (Abteilung Musikerziehung in Innsbruck) konnte ebenso erfüllt werden wie der auf Errichtung einer Lehrkanzel für Musik und Tanz in der Sozial- und Heilpädagogik an der Abteilung Musik- und Bewegungserziehung ("Orff-Institut").

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 13 Klassen künstlerischer Ausbildung in den zentralen künstlerischen Fächern errichtet:

Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien:

- 1 Klasse künstlerischer Ausbildung für Saxophon,
- 1 Klasse künstlerischer Ausbildung für Jazz-Schlagzeug,
- 1 Klasse künstlerischer Ausbildung für Musikdramatische Darstellung (szenische Interpretation)

Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg:

- 1 Klasse künstlerischer Ausbildung für Studium Generale Musik,
- 1 Klasse künstlerischer Ausbildung für Studium Generale Tanz,
- 1 Klasse künstlerischer Ausbildung für Blockflöte,
- 1 Klasse künstlerischer Ausbildung für Klarinette und Saxophon,
- 1 Klasse künstlerischer Ausbildung für Dramaturgie,
- 1 Klasse künstlerischer Ausbildung für Violoncello,
- 1 Klasse künstlerischer Ausbildung für Stimmbildung,
- 1 Klasse künstlerischer Ausbildung für Horn

Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz:

- 1 Klasse künstlerischer Ausbildung für Viola und
- 1 Klasse künstlerischer Ausbildung für Dramatischen Unterricht

9.5 Studien und Lehre

Die künstlerischen Hochschulen dienen gemäß § 3 des Kunsthochschul-Studien gesetzes der Pflege und Erschließung der Künste sowie der Vermittlung einer hochqualifizierten künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen oder anderen künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung einschließlich der dazugehörigen Allgemeinbildung. Dazu kommt auch die Weiterbildung der Absolventen. Ihre Ausbildungs- und Bildungsfunktion erfüllen die Hochschulen in verschiedenen Typen von Studien. Zu den ordentlichen Studien (Studienrichtungen) und den Kurzstudien kommen Lehrgänge und Kurse zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium, zur ergänzenden Ausbildung in bestimmten Fachgebieten, zur Weiterbildung von Absolventen und zur Vermittlung vorwiegend praktischer Kenntnisse. Das Studienangebot besteht vorwiegend aus ordentlichen Studien (Studienrichtungen). Derzeit sind aufgrund des KHStG und jener Studiengesetze des Universitätsrechtes, die auch auf künstlerische Hochschulen anzuwenden sind, 65 ordentliche Studien (Studienrichtungen), 5 Kurzstudien und 23 Lehrgänge (inklusive Vorbereitungslehrgänge) eingerichtet.

Tabelle 8: Einrichtungen von Studien an Hochschulen künstlerischer Richtung, Stand Studienjahr 1989

	Akad d. bild Künste Wien	HS f. angew. Kunst Wien	HS f. Musik u darst. Kunst Wien	HS f. Musik u. darst. Kunst "Mozarteum" Salzburg	HS f. Musik u darst. Kunst Graz	HS f. Künst. u. ind Gestaltung Linz	Summe
ord. Studien	10	12	43	39	37	11	152
davon Lehramtsstu- dien	3	3	2	5	2	3	18
Kurzstudien	-	-	5	4	4	-	13
Kurse und Lehr- gänge	1	-	11	-	3	-	15
Insgesamt	11	12	59	43	44	11	180

Quelle: Universitäten, Hochschulen, Studium und Beruf; Hrsg.: BMWF, Wien 1989
Weiterbildung an der Universität; Hrsg.: BMWF, Wien 1990

Die 70 verschiedenen ordentlichen Studien und Kurzstudien werden an den sechs künstlerischen Hochschulen insgesamt 165mal angeboten. 25 % dieser Studien entfallen auf den Bereich der bildenden und angewandten Kunst, 75 % auf den Bereich der Musik und darstellenden Kunst. 12 % des gesamten Studienangebotes sind Lehramtsstudien.

Das Gesamtstudienangebot der künstlerischen Hochschulen umfaßt nahezu alle Bereiche der Musik und der darstellenden Kunst sowie der bildenden und der angewandten Kunst. Die Mehrzahl der Studienrichtungen ist an allen Hochschulen desselben Typs eingerichtet (siehe Übersicht im Anhang B).

Einzelne Studien werden jeweils nur an einer Hochschule angeboten. Zu diesen zählen die Studien im Bereich Film und Fernsehen, die Studienrichtung Musiktheaterregie und das Kurzstudium Musiktherapie (Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien), die Studienrichtung Jazz (Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz), die Studienrichtung Medaillenkunst und Kleinplastik (Akademie der bildenden Künste in Wien) und die Studienrichtung Mode (Hochschule für angewandte Kunst in Wien). Eine regionale Differenzierung des Lehrangebotes wurde überdies bei einzelnen Studienzweigen vorgenommen.

In Einzelfällen sind an den künstlerischen Hochschulen auch Studien eingerichtet, auf die das Universitätsrecht anzuwenden ist. Es sind dies die Studienrichtungen Architektur, die Lehramtsstudien Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten und Werken, Werkerziehung und die Lehramtsstudien Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung.

Der Ausbau des Studienangebotes ist im wesentlichen abgeschlossen. Die für die künstlerischen Hochschulen charakteristische Form der Lehre ist der Einzelunterricht in den zentralen künstlerischen Fächern und in einzelnen sonstigen Pflichtfächern. Diese Unterrichtsmethode gewährleistet eine eingehende Auseinandersetzung des Lehrers mit dem Studierenden und eine bestmögliche Förderung individueller, kreativer Anlagen. Dies gilt gleichermaßen für die Studien der bildenden und angewandten Kunst wie die Studien der Musik und darstellenden Kunst. Entsprechend ihrem gesetzlichen Bildungsauftrag haben die künstlerischen Hochschulen auch der wissenschaftlichen Lehre zu dienen. Träger dieser Aufgabenbereiche sind in erster Linie die Lehrkanzeln und die Institute. Neben der Forschungsarbeit und der Lehre obliegt den fachlich zuständigen Lehrkanzeln und Institutsleitern auch die Betreuung und die Beurteilung von Diplomarbeiten.

9.6 Studierende und Absolventen

Die Aufnahme an eine Hochschule künstlerischer Richtung als ordentlicher, außerordentlicher Hörer oder Gasthörer ist von der positiven Ablegung einer Aufnahmeprüfung abhängig.

Durch die Aufnahmeprüfung werden die Voraussetzungen für die Aufnahme, nämlich die Begabung für die zentralen künstlerischen Fächer der gewählten Studienrichtung, die physische Eignung und die in einigen Studienrichtungen geforderten Vorkenntnisse, nachgewiesen. Für künstlerische Lehramtsstudien und Architektur ist als zusätzliche Voraussetzung die Reifeprüfung an einer höheren Schule erforderlich.

Ordentliche Hörer streben den Abschluß eines ordentlichen Studiums oder Kurzstudiums an. **Außerordentliche Hörer und Gasthörer** sind zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen oder zur Teilnahme an Kursen und Lehrgängen zugelassen. Sie sind vom Rektor nach Maßgabe verfügbarer Plätze aufzunehmen. Dabei sind die ordentlichen Hörer in den zentralen künstlerischen Fächern vorrangig zu berücksichtigen.

Im Wintersemester 1989/90 waren an den Hochschulen künstlerischer Richtung insgesamt 8.342 Studierende inskribiert, davon 6.659 als ordentliche Hörer. Ein erheblicher Teil der 1.683 außerordentlichen Hörer und Gasthörer studierte im Rahmen von Kursen und Lehrgängen.

Tabelle 9: Studierende an Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1989/90

	Inländer		Ausländer		zusammen	
	zu- sammen	davon weibl.	zu- sammen	davon weibl.	zu- sammen	davon weibl.
ordentliche Hörer	4.550	2.064	2.109	1.162	6.659	3.226
außerordentliche Hörer	1.101	581	365	189	1.466	770
Gasthörer	104	56	113	52	217	108
Insgesamt	5.755	2.701	2.587	1.403	8.342	4.104

Der überproportionale Anstieg der Zahl der außerordentlichen Hörer im Vergleich zum vergangenen Berichtszeitraum erklärt sich hauptsächlich durch eine geänderte Zählweise: die früher statistisch nicht ausgewiesenen Kunstschüler werden jetzt von einigen Hochschulen als außerordentliche Hörer aufgenommen.

Die Zahl der ordentlichen Hörer ist seit dem Wintersemester 1986/87 um 5 % auf 6.659 Hörer im Wintersemester 1989/90 gestiegen. Dieser Zuwachs entspricht dem des letzten Berichtszeitraums, wobei die Zahl ausländischer Hörer gegenüber der Inländerzahl überproportional (7 % gegenüber 4 %) gewachsen ist. Der Anteil der ausländischen Hörer beträgt bereits fast ein Drittel (32 %).

Die Geschlechterproportion unter den Studierenden der Kunsthochschulen ist traditionellerweise in etwa ausgeglichen. Bereits Anfang der siebziger Jahre waren unter den Kunsthochschulstudenten rund 40 % weiblich, dieser Anteil hat sich auf derzeit über 48 % erhöht.

Tabelle 10: Inländische und ausländische ordentliche Hörer an Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1970/71, 1980/81, 1986/87 bis WS 1989/90

	Wintersemester					
	1970/71	1980/81	1986/87	1987/88	1988/89	1989/90
Inländer	1.457	3.744	4.364	4.422	4.508	4.550
Ausländer	419	1.524	1.964	1.983	2.033	2.109
- Ausländeranteil in %	22,3	28,9	31,0	31,0	31,1	31,7
Insgesamt	1.876	5.268	6.328	6.405	6.541	6.659
- davon weiblich	810	2.419	3.034	3.068	3.138	3.226
- Frauenanteil in %	43,2	45,9	48,0	47,9	48,0	48,4

Die drei Musikhochschulen Wien, Salzburg und Graz sind nach wie vor, gemessen an der Studentenzahl, die drei größten Hochschulen künstlerischer Richtung, allen voran die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien mit fast 2.200 ordentlichen Hörern. An den Musikhochschulen studieren 70 % der Hörer, auf die bildnerischen Hochschulen entfallen 30 %.

Tabelle 11: Inländische und ausländische ordentliche Hörer nach Hochschulen künstlerischer Richtung und Geschlecht, Wintersemester 1989/90

Hochschule	ordentliche Hörer		
	männlich	weiblich	gesamt
Akademie der bildenden Künste in Wien	262	252	514
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	510	501	1.011
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	1.054	1.066	2.120
Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg	612	746	1.358
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	733	472	1.205
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	262	189	451
Insgesamt	3.433	3.226	6.659

Aufgrund der vorgegebenen Ausbildungskapazitäten gibt es im Berichtszeitraum keine größeren Veränderungen in den Studienschwerpunkten der Kunsthochschulstudenten. Der prozentuell größte Teil (27 %) studiert ein Instrumentalfach, 17 % betreiben ein künstlerisches Lehramtsstudium, 13 % der ordentlichen Hörer haben ein musikpädagogisches Studium inskribiert (vgl. Tabellenanhang).

Tabelle 12: Erstsemestrige ordentliche Hörer an Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1986/87 bis 1989/90

	Wintersemester			
	1986/87	1987/88	1988/89	1989/90
Inländer	670	657	637	668
Ausländer	400	371	340	449
Insgesamt	1.070	1.028	977	1.117
- davon weiblich	514	509	488	588
- Frauenanteil in %	48,0	49,5	50,0	52,6

Der Zugang zu den Hochschulen künstlerischer Richtung ist im Berichtszeitraum - abgesehen von einem Rückgang im Wintersemester 1988/89 - leicht gestiegen; die aktuelle Zahl der Erstsemestrigen liegt im Vergleich zum WS 1986/87 um 4 % höher. Der Anteil der ausländischen Studierenden unter den Anfängern schwankt zwischen 35 % und 40 %. Der Frauenanteil bei den Neuzugängen hat sich im Berichtszeitraum beträchtlich erhöht und liegt derzeit bereits über 52 %. Auf die bildnerischen Hochschulen entfallen 35 % der Studienanfänger des Wintersemesters 1989/90, auf die Musikhochschulen 65 %.

An den drei Hochschulen für Musik und darstellende Kunst finden sich auch die höchsten Ausländeranteile unter den Studienanfängern (siehe Tabelle 13). 84 % der ausländischen Erstsemestrigen wählten im Wintersemester 1989/90 ein Studium an einer Musikhochschule. Dies weist auf die Attraktivität dieser österreichischen Hochschulen für Studienwerber aus dem Ausland hin.

Bei der Studienwahl der Erstsemestrigen liegt der Schwerpunkt traditionell bei den Instrumentalstudien. Im WS 1989/90 inskribierten 22 % der Anfänger ein Instrumentalfach, 16 % wählten ein künstlerisches Lehramtsstudium, 15 % ein musikpädagogisches Studium (vgl. Tabellenanhang).

Tabelle 13: Inländische und ausländische erstsemestrige ordentliche Hörer nach Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1989/90

Hochschule	Erstsemestrige		
	gesamt	davon Ausländer	
		absolut	in %
Akademie der bildenden Künste in Wien	125	27	21,6
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	162	39	24,1
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	296	149	50,3
Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg	278	164	59,0
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	157	65	41,4
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	99	5	5,0
Insgesamt	1.117	449	40,2

Die höchsten Anteile ausländischer Hörer finden sich in den Studienrichtungen, die an den Hochschulen für Musik und darstellende Kunst eingerichtet sind. Zu den Studienrichtungsgruppen, in denen ausländische Hörer am stärksten vertreten sind, zählen vor allem "Gesang und Musiktheater" und "Darstellende Kunst" (Schauspiel und Regie), ebenso "Jazz" und "Komposition, Musiktheorie und Musikleitung" (vgl. Tabellenanhang).

Die österreichischen Hochschulen künstlerischer Richtung sind nicht nur für Studierende aus dem deutschsprachigen Ausland attraktiv, sondern vor allem auch für Studierende aus dem asiatischen Raum. Zwar stammt der größte Teil der ausländischen Hörer, nämlich 43 %, aus der Bundesrepublik Deutschland; die nächstgrößten Hörerkontingente entfallen aber bereits auf die asiatischen Länder Japan, Taiwan und Korea.

Analog dem Trend an den Universitäten sind auch an den Hochschulen künstlerischer Richtung die Absolventenzahlen im Berichtszeitraum weiter gestiegen. Im Studienjahr 1988/89 schlossen 780 Studierende ihr Studium ab; dies bedeutet die bisher höchste Zahl an Diplomierungen an Hochschulen künstlerischer Richtung in einem Studienjahr. Rund 35 % der Absolventen waren ausländische Staatsbürger. Bezogen auf die Gesamthörerzahl beendeten im Studienjahr 1988/89 12 % der Hörer ihr Kunsthochschulstudium. Rund die Hälfte der Absolventen sind Frau-

Tabelle 14: Ausländische ordentliche Hörer nach den zehn Herkunftsländern mit den größten Ausländeranteilen an Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1989/90

Herkunftsland	ordentliche Hörer	
	absolut	in %
Bundesrepublik Deutschland	910	43,1
Japan	149	7,1
Taiwan	119	5,6
Korea 1)	118	5,6
Italien	109	5,2
Jugoslawien	83	3,9
Schweiz	60	2,8
Ungarn	57	2,7
Vereinigte Staaten	43	2,0
Griechenland	32	1,5
Zusammen	1.680	79,7
ausländische ordentliche Hörer insgesamt	2.109	100,0

¹⁾ Republik Korea" inklusive "Korea ohne nähere Angabe"

en; im Studienjahr 1988/89 betrug ihr Anteil 51 % (vgl. Tabellenanhang). Die Verteilung der Absolventen nach Studienrichtungen bzw. Studienrichtungsgruppen ist analog zu den Hörerzahlen.

Tabelle 15: Inländische und ausländische Absolventen an Hochschulen künstlerischer Richtung, Studienjahr 1985/86 bis 1988/89

Studienjahr	Inländer	Ausländer	zusammen	Ausländeranteil in %
1985/86	471	218	689	31,6
1986/87	460	249	709	35,1
1987/88	451	258	709	36,4
1988/89	511	269	780	34,5

9.7 Bibliotheken

Auch für Forschung und Lehre an Hochschulen künstlerischer Richtung gewinnt die rasche Erschließung von Literatur und sonstigen Informationsträgern durch die Hochschulbibliotheken zunehmend an Bedeutung. Der Darstellung des Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesens der künstlerischen Hochschulen ist im entsprechenden Abschnitt über die Universitäten (siehe Abschnitt 3.6) mitberücksichtigt.

Die Bibliotheken der Hochschulen für Musik und darstellende Kunst haben mit dem Inkrafttreten des KHStG und in weiterer Folge mit Inkrafttreten der neuen Studienpläne an zusätzlicher musikwissenschaftlicher Bedeutung für die Studierenden gewonnen, da nach den neuen Studienplänen in allen Studienrichtungen eine schriftliche Arbeit Teil der Diplomprüfung ist. Neben der Weiterführung der Ankäufe von Noten für die künstlerische Ausbildung müssen daher immer mehr Mittel auch für den Bücherankauf - Literatur zur und über Musik und ihre Nachbardisziplinen - aufgewendet werden. Dies erfordert zusätzliche Budgetmittel. Im Berichtszeitraum wurden rund 26 Millionen Schilling für den Literaturerwerb der Hochschulbibliotheken ausgegeben (vgl. Tabellenanhang).

Die Entwicklung des Buchbestands der Hochschulbibliotheken im Berichtszeitraum stellt sich folgendermaßen dar:

Ende 1989 wurden von den sechs Hochschulbibliotheken zusammen 1.524 Zeitschriften laufend bezogen. Neben den Buchbeständen werden auch die Bestände an Mikroformen, Stand- und Laufbildern, Schallträgern und sonstigen audiovisuellen Medien laufend erweitert (vgl. Tabellenanhang).

9.8 Forschung

Den Hochschulen künstlerischer Richtung sind sowohl durch das Kunsthochschul-Organisationsgesetz (§ 1 Abs. 4 und Abs. 5) und das Akademie-Organisationsgesetz (§ 1 Abs. 1) als auch durch das Kunsthochschul-Studiengesetz (§ 2 Z. 4 und § 4 Abs. 5) Aufgaben in der Forschung zugewiesen. Auch für die künstlerischen Hochschulen ist dabei der Grundsatz der Verbindung von Forschung und Lehre normiert.

Tabelle 16: Buchbestand der Hochschulbibliotheken 1989 und Zuwachs an Bänden im Berichtszeitraum

Hochschulbibliothek	Bücherzuwachs 1987 bis 1989	Buchbestand Ende 1989
Akademie der bildenden Künste in Wien	7.727	84.101
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	7.896	79.057
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	13.915	129.330
Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg	17.606	128.852
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	10.438	98.430
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	5.891	23.407
Insgesamt	63.473	543.177

Derzeit sind im Rahmen von 61 Lehrkanzeln und 42 Instituten fast 150 Angehörige des Lehrkörpers (ordentliche Hochschulprofessoren, Gastprofessoren, Hochschulassistenten) mit Lehr- und Forschungsaufgaben betraut. 62 % forschen im Bereich der Musikhochschulen, 38 % im Bereich der bildnerischen Hochschulen.

Die Finanzierung der Forschungsaktivitäten im Kunsthochschulbereich erfolgt größtenteils aus denselben Quellen wie bei der universitären Forschung, die Schwergewichte liegen jedoch etwas anders (siehe Abschnitt 8.1). Die Finanzierung der personellen und materiellen Rahmenbedingungen erfolgt überwiegend durch den Bund über das Hochschulbudget. Die Mittel des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung spielen eine geringere Rolle (siehe Abschnitt 8 - Tabellenanhang).

Mit der Novellierung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes und mit dem Akademie-Organisationsgesetz haben alle künstlerischen Hochschulen und ihre Einrichtungen die Teilrechtsfähigkeit erhalten (siehe auch Abschnitt 9.3.1). Damit bestehen in diesem Bereich die gleichen Möglichkeiten der Forschungsfinanzierung durch Drittmittel wie an den Universitäten.

Forschungsschwerpunkte im Bereich der Musikhochschulen

Die Musikhochschulen räumten im Berichtszeitraum dem Problemkreis der pädagogischen Vermittlung von Musik, der Populärmusik, den Reaktionen von

Jugendlichen auf Musik, der Weiterentwicklung der Computermusik und der Erforschung zeitgenössischer Musik breiten Raum in ihren Forschungen ein.

Die Wiener Musikhochschule führte analytische Untersuchungen über dodekaphonische Kompositionswisen von österreichischen Komponisten durch, widmete gemeinsam mit dem Institut für Neurophysiologie der Universität Wien den Beziehungen zwischen Musikhören und Musikerleben besondere Beachtung und arbeitete an einer Bibliographie zur Musikanalytik bzw. an der Erstellung einer Datenbank zur Musikanalyse. Der Bereich der musikalischen Zeitgeschichte wurde mittels gesonderter Studien und gezielter Themenstellungen sowie Fallstudien unter Berücksichtigung der Methodendiskussion näher analysiert. Instrumentenkundliche Forschungen auf breiter Basis wurden ebenso berücksichtigt wie Bestandsaufnahmen und die Darstellung von Strukturen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Kulturpolitik auf Bundes- und Landesebene sowie Analysen der kulturpolitischen Zielsetzungen. Der Themenbereich Kultur und Ökonomie wurde schwerpunktartig einer praxisbezogenen und wissenschaftlichen Fragestellung unterzogen; auch die Stellung des Musikerziehers in der Kultur- und Medienpolitik sowie Probleme der Ausbildung des Musikerziehens fanden Berücksichtigung. Bedarfsentwicklungen und Anforderungen im Bereich stimmlicher Entwicklungen wurden verstärkt untersucht, ebenso Probleme der Stimm- und Bewegungserziehung für Instrumentalisten.

An der Salzburger Musikhochschule zählen die Weiterführung der Experimente der Mikrotonforschung, die Softwareentwicklung für computergestützte Klang-erzeugung und Notation mikrotonaler Musik sowie die hörpsychologischen Grundlagen des musikalischen Hörens zu den Bereichen verstärkter For-schungstätigkeit. Auch der Volksmusik und den Volksmusikkulturen wurde so-wohl in musikalischer wie auch volkskundlicher Hinsicht besondere Beachtung geschenkt. Der Bereich der allgemeinen musik- und kulturpolitischen Grundla-genforschung, interdisziplinärer Forschungen auf dem Gebiet der Kunsthis-toirenschaften, Kulturwissenschaften und Sozialwissenschaften, Musiktheaterimprovi-sationen und die Erforschung von Zusammenhängen zwischen Rezeptionsästhe-tik und -dialektik waren Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen, gleich-falls die Zusammenhänge zwischen Produktionsästhetik und -dialektik.

Die Grazer Musikhochschule arbeitet an der Softwareentwicklung für elektroni sche Musik, wobei die Ermittlung des Spektrums bei der Klangerzeugung mittels Frequenzmodulation, die digitale Klangverzögerung und die Hüllkurvendauerer-

mittlung bei Synthesizern sowie Sequenzen für elektronische Musik gesondert erforscht wurden. Auch wurde der musikanthropologischen Grundlagenforschung, die in Bezug auf Gebrauchswerte von Musik im politischen, medizinischen und ökonomischen Kontext (Tourismus) zum Teil in Kooperation mit Verhaltensforschung, Neurologie und pädagogischer Psychologie erarbeitet wurde, besondere Beachtung gewidmet. Musikethnologische Bestandsaufnahmen kärntner Slowenen und das Thema der Blasinstrumente und der Bläsermusik im 19. und 20. Jahrhundert wurden dokumentiert. Die stilistische Systematisierung im Bereich des historischen Jazz war ebenso forschungsthematischer Schwerpunkt wie die Louis Armstrong-Forschung. Andererseits gehörten auch spezifische Teilgebiete Alter Musik (Schwerpunkt Renaissance bis frühe Romantik) zu den Problemen, denen sich ein Forschungsteam widmete; Fragen der spieltechnischen Möglichkeiten und Ausdrucksmittel der Musik bildeten einen weiteren thematischen Schwerpunkt.

Forschungsschwerpunkte der bildnerischen Hochschulen:

An der Hochschule für angewandte Kunst in Wien wurde der Konservierungsforschung besonderes Augenmerk geschenkt. Dabei nahm die Erarbeitung neuer Technologien für die Konservierung von Denkmälern aus Kupferlegierungen, von Konservierungstechniken für die Erhaltung großer Steinfiguren (MOAIS) auf der Osterinsel (Chile) und die Erhaltung der jesuitischen Gebäudereste der Guarani-Missionen bei Ignazu (Argentinien) schwerpunktartig breiten Raum ein. Auch der Konservierungsvorbereitung mittelalterlicher Fresken und der Erstellung eines längerfristigen Kontrollprogrammes widmete sich ein Forschungsteam. Auf dem Gebiet der Archäometrie waren insbesondere Altersbestimmungen von Keramikfunden die Pigmentuntersuchung von Wandmalereien aus einer fürstlichen Grabkammer der Mochica-Kultur in Peru Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Voraussetzungsstudien über die Gründung eines österreichischen Architekturmuseums bildeten ebenfalls einen thematischen Schwerpunkt der Forschung.

Die Akademie der bildenden Künste erarbeitete Studien zur Rolle der Kunst im öffentlichen Raum, untersuchte die Baukultur im ländlichen Raum, legte Verkehrsexperten, Bebauungspläne und Gestaltungskonzepte für den zentralen Bereich von Gemeinden im Hinblick auf ihre funktionelle und gestalterische Struktur dar und analysierte Ortsbilder.

Bestimmungsgemäß widmete sich die Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz vor allem dem Bereich des Industrial Design und der Zusammenarbeit mit der Industrie. Daneben bildeten die interdisziplinären Untersuchungen fachtheoretischer Grundlagen der Werkzeuggestaltung auf der Basis der geisteswissenschaftlichen Phänomenologie und die Erforschung der historischen Strukturen der Werkpädagogik neben empirischen Untersuchungen zur Phänomenologie des bildnerischen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen und zur Entwicklung fachspezifischer Curricula einen weiteren Schwerpunkt.

Folgende Tagungen, Symposien und Kongresse wurden im Berichtszeitraum von den Hochschulen künstlerischer Richtung durchgeführt:

Akademie der bildenden Künste in Wien:

Gemeinsam mit der Hochschule für angewandte Kunst das Symposium "Architektur, Lehre, Praxis" (18. und 19. November 1988)

Hochschule für angewandte Kunst in Wien:

"Josef Hoffmann-Gespräch" (Symposium, 18. Mai 1987)

"Weibliche Kreativität und Sexualität in Psychoanalyse und Literatur" (Symposium, 15. bis 17. Mai 1987)

Interaktion 1 "Das Nackte - Der Hintergrund" (Symposium, 15. August bis 13. September 1987)

"Politik und Moral" (Symposium, 24. und 25. Oktober 1987)

"Zeitgeist wider den Zeitgeist" (Symposium, 2. bis 7. März 1988)

"Sind moderne Bilder von heute?", Ausstellung im Rahmen des Hartberger Forums 1988 (15. März 1988)

"Architektur, Lehre, Praxis" (Symposium gemeinsam mit der Akademie der bildenden Künste in Wien, 18. und 19. November 1988)

Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien:

"Acustica 1987" (Internationales Symposium für elektroakustische Musik, 17. Februar bis 22. Mai 1987)

16. Seminar für Volksmusikforschung (Die Volkskultur in Südtirol) (7. bis 12. September 1987)

Seminar der Abteilung Musikpädagogik "Alte Musik und Musikpädagogik" (6. bis 14. November 1987)

Internationales Symposium "Das Instrumentalspiel" (veranstaltet vom Institut für Wiener Klangstil, 12. bis 14. April 1988)

"Acustica 1988" (Internationales Symposion für elektroakustische Musik, 15. Mai bis 9. Juni 1988)

17. Seminar für Volksmusikforschung (Die dörfliche Tanzmusik im Westpannonischen Raum) (2. bis 8. Oktober 1988)

Gesangspädagogisches Symposion der Abteilung für Sologesang und musikdramatische Darstellung (23. bis 28. Oktober 1988)

"Acustica 1989" (Internationales Symposium für elektroakustische Musik, 3. bis 15. April 1989)

Festveranstaltung "20 Jahre Stimmforschung für Sänger", veranstaltet vom Institut für Atem- und Stimmerziehung (17. und 18. April 1989)

Symposion der Abteilung Musikpädagogik gemeinsam mit der Lehrkanzel für Musikalische Stilkunde und Aufführungspraxis "Wort-Ton-Verhältnis im 20. Jahrhundert" (17. bis 20. November sowie 24. bis 25. November 1989)

"Schweigen die Künstler zur Kultur- und Medienpolitik 2" (Enquête und Podiumsdiskussion, 23. November 1989)

Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg:

Arbeitstagung für Musikerziehung und gesamtkünstlerische Bildung "Ausdruck und Wahrnehmung" (Veranstaltung des Institutes für Integrative Musikpädagogik und Polyästhetische Erziehung, 26. bis 29. März 1987)

V. Internationales Fortbildungsseminar für Theatermalerei (18. bis 22. Mai 1987)

Symposion der Abteilung darstellende Kunst über "Ausbildung und Weiterbildung im szenisch-technischen Bereich des Theaters" (19. bis 21. Mai 1987)

2. Internationales Symposion "Mikrotöne" (veranstaltet gemeinsam mit der Gesellschaft für Ekmelische Musik, 22. bis 24. Mai 1987)

Leopold-Mozart-Symposion der Abteilung Streich- und andere Saiteninstrumente in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für Mozartforschung der Internationalen Stiftung Mozarteum (28. bis 30. Mai 1987)

Tagung der Internationalen Sommerakademie Mozarteum mit Jazz-Academy (22. Juli bis 29. August 1987)

6. Symposion und 8. Ferienkurs des Institutes für Integrative Musikpädagogik und Polyästhetische Erziehung "Trost und Schrecken der Kunst" (7. bis 12. September 1987)

7. Symposion der Gesellschaft für Polyästhetische Erziehung und des Institutes für Integrative Musikpädagogik und Polyästhetische Erziehung "Kunst der Welt - Welt der Wahrnehmung" (12. bis 18. September 1988)

2. Kongreß für Jazz- und Populärmusik (veranstaltet gemeinsam mit der Konferenz der Österreichischen Musikschulwerke (KOMU), dem Salzburger Musikschul-

werk, der Lehrkanzel für Populärmusik und dem Institut für Jazzforschung an der Grazer Musikhochschule sowie dem Kulturamt der Stadt Graz, (16. bis 19. Februar 1989)

"Max-Reger-Tage" (eine Veranstaltungsreihe der Hochschule "Mozarteum", des Musikwissenschaftlichen Institutes der Universität Salzburg und des Max-Reger-Institutes Bonn (6. bis 20. März 1989)

Arbeitstagung "Musiktheater im Unterricht" des Institutes für Integrative Musikpädagogik und Polyästhetische Erziehung (24. bis 27. April 1989)

3. Internationales Symposion "Mikrotöne" (Mikrotonforschung - Musik mit Mikrotönen - Ekmelische Musik), veranstaltet gemeinsam mit der Gesellschaft für Ekmelische Musik (28. bis 30. April 1989)

"Phantasieren - Improvisieren - Extemporieren" - Ferienkurs, veranstaltet vom Institut und der Gesellschaft für Polyästhetische Erziehung (17. bis 22. Juli 1989)

8. Symposion des Institutes und der Gesellschaft für Polyästhetische Erziehung "Kunst - Bekenntnis und Zweifel" (11. bis 17. September 1989)

Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz:

Symposion des Institutes für Wertungsforschung im Rahmen des Steirischen Herbstes "Verbalisierung und Sinngehalt - über neue semantische Tendenzen im Denken in und über Musik" (23. bis 25. Oktober 1987)

3. Jahreskongreß - über künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Themen, veranstaltet von der Abteilung für Tasteninstrumente gemeinsam mit der EPTA (European Piano Teachers Association) in Zusammenarbeit mit ESTA (European String Teachers Association) (6. bis 8. November 1987)

Kongreß für Jazz- und Populärmusik (veranstaltet vom Institut für Jazzforschung gemeinsam mit der Konferenz der Österreichischen Musikschulwerke) (18. bis 21. Februar 1988)

Symposion im Rahmen der Arbeitsgruppe "Integration von Kunst und Wissenschaft" der Association der Europäischen Musikhochschulen, Konservatorien und Akademien (11. und 12. März 1988)

Symposion "Positive und negative Erscheinungsformen bei Wettbewerben" des Institutes für Wertungsforschung (11. und 12. März 1988)

Symposion des Institutes für Wertungsforschung im Rahmen des Steirischen Herbstes "Die Wiener Schule und das Hakenkreuz - Das Schicksal der Moderne im gesellschaftspolitischen Kontext des 20. Jahrhunderts" (21. bis 23. Oktober 1988)

4. Jahreskongreß der EPTA (European Piano Teachers Association) - Österreich in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Tasteninstrumente und der Abteilung für

Musikpädagogik der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz (10. bis 12. Dezember 1988)

Symposion des Institutes für Wertungsforschung im Rahmen des Steirischen Herbstes "Musikalische Gestaltung im Spannungsfeld von Chaos und Ordnung" (20. bis 22. Oktober 1989)

5. Jahreskongreß der EPTA (European Piano Teachers Association) - Österreich in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Tasteninstrumente "Klang - Klangvorstellung, Klangerzeugung" (17. bis 19. November 1989)

Symposion des Institutes für Aufführungspraxis und des Institutes für Blasmusikforschung "Rohrblattinstrumente zwischen 1650 und 1800" (30. November bis 2. Dezember 1989)

9.9 Vorschau

Da in den kommenden Jahren die Hörerzahlen an den Hochschulen künstlerischer Richtung nur noch geringfügig steigen werden und die Nachfrage nach Absolventen im allgemeinen von den vorhandenen Ausbildungsstätten gedeckt werden kann, ist die Errichtung neuer Abteilungen mit zusätzlichen Aufgaben an den bestehenden Hochschulen nicht geplant.

Vorrangiges Ziel ist die Vollziehung des KHStG, wobei von den Hochschulvertretern die Einrichtung zusätzlicher zentraler künstlerischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Fächer angestrebt wird. Dies würde die Einrichtung weiterer Klassen künstlerischer Ausbildung sowie neuer Planstellen für Hochschulprofessoren erforderlich machen.

Zur Erfüllung der Studienpläne wird es infolge der Erhöhung der Stundenzahlen in den zentralen künstlerischen Fächern erforderlich sein, zusätzliche Klassen künstlerischer Ausbildung einzurichten und für diese Ordinariate vorzusehen. Dies wird insbesondere im Bereich der Abteilungen für Streich- und andere Saiteninstrumente notwendig sein, wobei auch auf die Förderung des Orchester-nachwuchses Bedacht zu nehmen ist. Daher sollten an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien Ordinariate für Violine und Violoncello bereitgestellt werden. An dieser Hochschule ist weiters eine Lehrkanzel für Harmonielehre und Kontrapunkt (Tonsatz) an der Abteilung Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung erforderlich. An allen drei Musikhochschulen fehlen nach wie vor Planstellen für Stimmbildung für die Abteilungen für Kirchenmusik.

An der Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg ist im Bereich der bereits erwähnten Streicherausbildung ebenfalls eine Violine-Professur vordringlich. Ebenso ist eine zweite Professur für Flöte einzurichten. Weiters wären im Sinne der Vollziehung des KHStG ein Ordinariat für Orgel und Orgelimprovisation inklusive Hymnologie und Liturgik an der Abteilung Kirchenmusik und ein Ordinariat für Schlagwerk und seine Didaktik einschließlich Ensemblespiel und Improvisation an der Abteilung Musik- und Bewegungserziehung ("Orff-Institut") vordringlich. An der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz wären ein Ordinariat für Chorleitung und chorische Stimmbildung an der Abteilung Kirchenmusik sowie ein Ordinariat für Gesang-Jazz an der Abteilung Jazz erforderlich. An der Hochschule für angewandte Kunst in Wien wird ein Ordinariat für die Lehrkanzel für Geschichte und Theorie des Designs an der Abteilung Plastisches Gestalten und Design unter Bedachtnahme auf die notwendige wissenschaftliche Aufarbeitung benötigt. Langfristig werden damit 12 weitere Ordinariate erforderlich sein.

Im Stellenplan für das Jahr 1990 sind 393 Planstellen für Ordentliche Hochschulprofessoren vorgesehen. Den künftigen Erfordernissen hinsichtlich einer Erhöhung der Zahl der Planstellen von Ordentlichen Hochschulprofessoren konnte noch nicht Rechnung getragen werden. Die begonnene Reform der Personalstruktur, die in Teilbereichen schon erfolgreich abgeschlossen ist, wird fortgesetzt. Ansonsten wird versucht werden, die notwendigen Planstellen für Ordinarii durch Umstrukturierungen im Einvernehmen mit den akademischen Behörden bereitzustellen, sodaß Engpässe bei der Realisierung der Studienpläne vermieden werden können.

Tabelle 17: Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der inländischen und ausländischen ordentlichen Hörer an Hochschulen künstlerischer Richtung, Wintersemester 1988/89 bis Wintersemester 1992/93 1)

Wintersemester	Hörer
1988/89	6.541
1989/90	6.659
1990/91	6.800
1991/92	6.950
1992/93	7.100

1) Schätzung unter der Annahme einer jährlichen Steigerungsrate von rund 2 %.

Die Zahl der ordentlichen Hörer an den Hochschulen künstlerischer Richtung hat sich in den letzten Jahren jährlich um durchschnittlich 2 % erhöht.

Unter der Voraussetzung gleichbleibender gesetzlicher Rahmenbedingungen kann eine jährliche Steigerungsrate dieser Größenordnung auch für den zukünftigen Berichtszeitraum angenommen werden. Unter diesen Prämissen wird die Studentenzahl an künstlerischen Hochschulen im Jahre 1992/93 bei rund 7.100 ordentlichen Hörern liegen.

10. Universitäts- und Hochschulbau

10.1 Aufwendungen zur Raumbeschaffung

Die Raumbeschaffung für universitäre Einrichtungen geschieht zum einen über den Universitäts- und Hochschulbau, zum anderen über Anmietungen. Die dafür notwendigen Aufwendungen schlagen daher als Bauausgaben und Miet- bzw. Pachtzins zu Buche. (Eine Ausnahme bilden die Kosten für Projekte, die über außerbudgetäre Einrichtungen finanziert werden).

Die Ausgaben für den **Universitäts- und Hochschulbau** (ohne Universitätskliniken) unterlagen in den letzten 20 Jahren starken Schwankungen, wobei der bisherige Höhepunkt Mitte der achtziger Jahre erreicht wurde. Seither ist aufgrund der Budgetkonsolidierung ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Wie Tabelle 1 zu entnehmen ist, trifft diese rückläufige Entwicklung sowohl auf die im Budget des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten (BMWA) zur Verfügung stehenden Mittel als auch auf die im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) budgetierten Ausgaben zu. Im Bundesvoranschlag 1990 sind insgesamt rund 1,1 Mrd. vorgesehen.

Tabelle 1: Aufwendungen zur Raumbeschaffung, 1970,1975,1980-1990 in Mio S

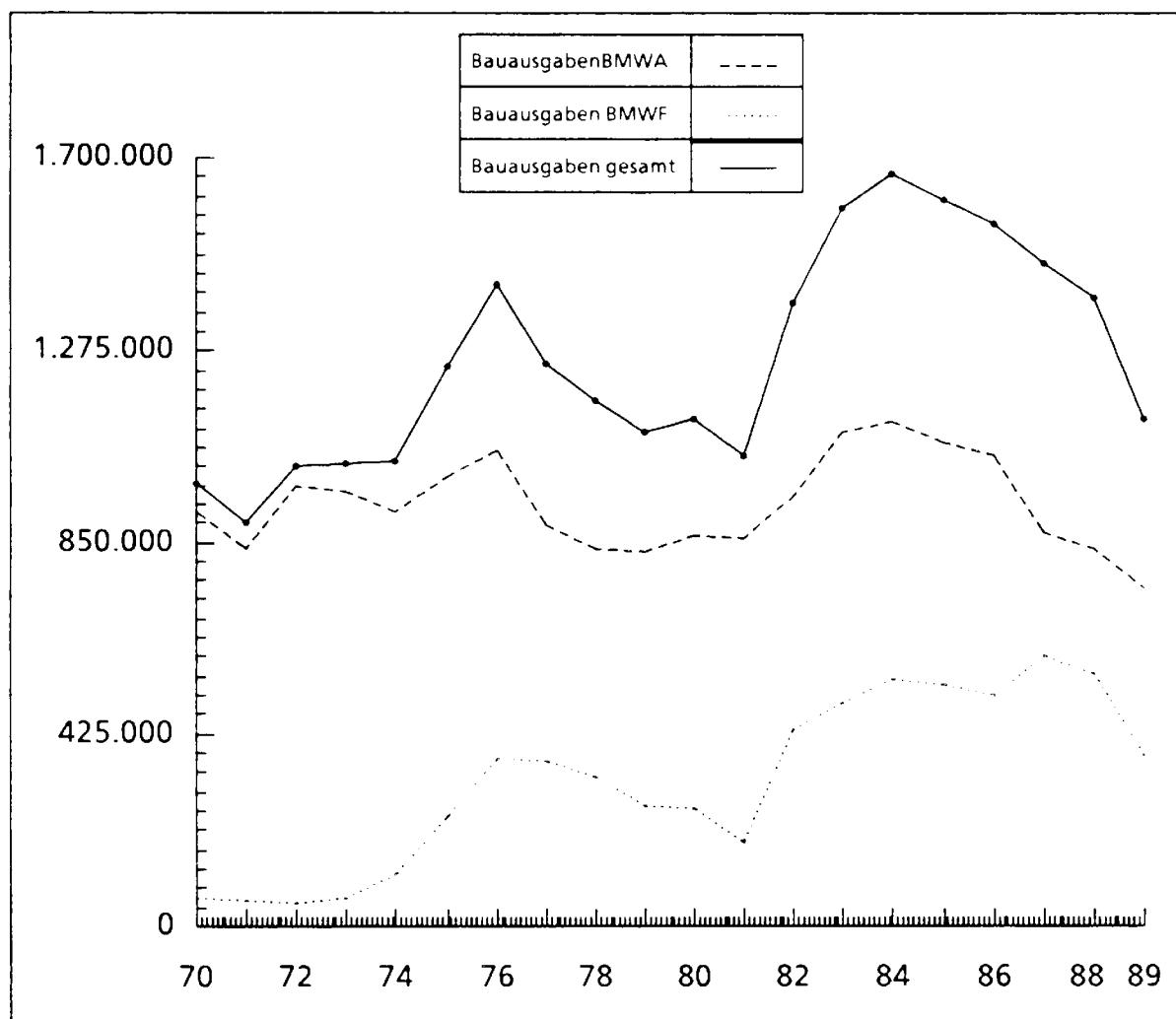
	Bauausgaben BMWA	Bauausgaben BMWF	Bauausgaben gesamt	Miet- und Pachtzins
1970	301,2	20,0	321,2	14,6
1975	587,9	143,7	731,6	44,8
1980	686,3	208,8	895,1	49,0
1981	737,3	160,7	898,0	53,9
1982	862,7	392,6	1255,3	57,1
1983	1025,2	461,5	1486,7	65,1
1984	1067,0	521,7	1588,7	69,2
1985	1044,0	522,8	1566,8	75,7
1986	1046,5	509,0	1555,5	96,2
1987	887,8	610,2	1498,0	96,3
1988	876,1	584,5	1460,6	116,3
1989	813,3	407,1	1220,4	123,4
1990	708,2	420,5	1128,7	125,6

Anm.: Bauausgaben ohne Universitätskliniken, 1990 Bundesvoranschlag

Die Aufwendungen für **Miet- und Pachtzins** unterlagen zwischen 1970 und 1990 dagegen einer kontinuierlichen Steigerung.

Bereinigt man die Bauausgaben um die Preissteigerung, so offenbart sich langfristig eine Stagnation im österreichischen Hochschulbau. Im Gegensatz zur nominalen Erhöhung der Bauausgaben im Zeitraum 1970 bis 1990 um das annähernd Vierfache, wurde 1989 real etwa gleich viel wie vor 20 bzw. 10 Jahren ausgegeben. Seit 1984 wurden die Bauausgaben um fast ein Drittel gekürzt, zwischen 1987 und 1989 sanken sie jährlich um durchschnittlich 11 %.

Grafik 1: **Preisbereinigte Ausgaben für Universitäts- und Hochschulbau (ohne Universitätskliniken), 1970 - 1989**



Die laufende Steigerung der preisbereinigten Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse um durchschnittlich 1,4 % pro Jahr ist ein Hinweis, daß der stagnierende Neubau - wenigstens zum Teil - durch Anmietungen ausgeglichen wurde. Bei einer einfachen Gleichsetzung von Ausgaben und Fläche hat sich der angemiete-

te Raum seit 1970 demnach verdoppelt und im Berichtszeitraum 1987-1989 um ca. 15% vergrößert.

Zum ersten Mal wurde in dieser Legislaturperiode für einige Projekte des Universitätsbereiches eine sogenannte **außerbudgetäre Finanzierung** über die "Allgemeinen Straßenbaufinanzierungs AG" (ASFINAG) gewählt. Dieser Entschluß ist ein Zeichen für die Durchsetzung der Auffassung, daß langlebige Wirtschaftsgüter auch langfristig finanziert werden sollten. Das Gesamtvolumen der in dieses Programm aufgenommenen Projekte beträgt ca. 1,3 Mrd. Schilling.

10.2 Fertiggestellte Neubauten und Sanierungen

Das Schwergewicht bei den zwischen 1987 und 1990 durchgeführten Bauvorhaben lag bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten. Bei den Neubauten konnte das Großvorhaben Institutsgebäude der Technischen Universität Wien auf den Freihausgründen abgeschlossen werden. Tabelle 2 zeigt die einzelnen Projekte nach Universitäts- und Hochschulstandorten.

Tabelle 2: **Im Berichtszeitraum 1987-1990 fertiggestellte Neubauten bzw. Sanierungen**

	Baukosten in Mio S	Jahr der Fertigstellung	Nutzfläche in m ²
Universität Wien			
Institutsgebäude Franz Klein-Gasse (2. Abschnitt)	120 1)	1988	6.000
Instandsetzung der Räume der ehemaligen MTA-Schulen im Alten AKH	3,3	1988	1.200
Technische Universität Wien			
Institutsneubauten auf den Freihausgründen (letzter Abschnitt)	1.850 1)	1988	35.000 1)
Schaffung von Fluchtbalkonen am Chemiehochhaus (Standort Getreidemarkt)	16	1988/89	-
Umbau und Sanierung des Gebäudes 1040 Wien, Treitlstraße für Zwecke der Studienrichtung Informatik	18	1987	3.500
Universität Graz			

	Baukosten in Mio S	Jahr der Fertigstellung	Nutzfläche in m ²
Generalsanierung des Pathologisch-Anatomischen Instituts (Finanzierung mit dem Land Steiermark)	110	1988	2.300
Aufstockung des Botanischen Instituts	11	1988	300
Wirtschaftsuniversität Wien			
Adaptierung von Teilen des Objektes 1090 Wien, Althanstraße 51 (Kolpinghaus)	5,2	1988	1.250
Universität für Bodenkultur Wien			
Adaptierung von Räumen im Gregor Mendel-Haus für das Zentrum für Ultrastrukturforschung	9	1988	-
Universität Innsbruck			
Institutsneubauten für die NW-Fakultät in der Technikerstraße, Fertigstellung des Bauteiles V	530 1)	1989	5.000
Generalsanierung und Erweiterung des Institutgebäudes Peter Mayrstraße für Zwecke der Medizinischen und Naturwiss. Fakultät	91	1989	500
Fertigstellung der Räumlichkeiten für das Forschungsinstitut Textilphysik und Textilchemie in Dornbirn	-	1989	500
Instandsetzung des Gebäudes Innrain 82 für die Rechtswissenschaftliche Fakultät	7	1990	-
Universität Salzburg			
Instandsetzung von Räumen im Gebäude Residenzplatz 9 für das Institut für Kunstgeschichte	35	1987	2.000
Umbau und teilweiser Neubau der alten HTBLA am Rudolfskai für die Geisteswissenschaftliche Fakultät	320	1989	6.350
Veterinärmedizinische Universität Wien			
Sanierungsmaßnahmen im Lehr- und Forschungsgut Merkenstein	25	1987	2.500
Akademie der bildenden Künste in Wien			

	Baukosten in Mio S	Jahr der Fertigstellung	Nutzfläche in m ²
Revitalisierung des ehemaligen Piaristengymnasiums in Horn	11	1988	1.400
Hochschule für angewandte Kunst in Wien			
Generalsanierung des angemieteten Gebäudes Wien 1, Salzgries 14 (letzter Teil)	8,5 1)	1987/88	800
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien			
Generalsanierung von Teilen des Salesianerinnen-Klosters am Rennweg	30	1988	2.000

1) Gesamtbaukosten bzw. gesamte Nutzfläche

10.3 Raumbestand an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung

Durch die im Berichtszeitraum fertiggestellten Bauten wurde bei den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung zur Verfügung stehenden Nettonutzfläche¹⁾ erstmals die Zahl von einer Million m² überschritten. Im Durchschnitt nahm der Raumbestand bei den Universitäten um rund 11 %, bei den Hochschulen künstlerischer Richtung um 20 % zu (siehe Tabelle 3). Eine Aufgliederung nach Universitäten zeigt, daß vor allem für die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt, die Universität für Bodenkultur Wien, die Technische Universität Wien und die Universität Graz Verbesserungen erreicht werden konnten.

Trotz der ständigen Vergrößerung der Nutzfläche blieb die Raumentwicklung an den österreichischen Universitäten seit Anfang der siebziger Jahre meist hinter dem Zuwachs an Studierenden zurück. Entfielen auf jeden ordentlichen Hörer (Inländer plus Ausländer) an Universitäten 1970 durchschnittlich 7,9 m², so verschlechterte sich dieses Verhältnis bis 1985 auf 5,0 m². Wie die Grafik 2 zeigt, konnte diese negative Tendenz allerdings in den letzten Jahren gestoppt werden.

1) Unter Nettonutzfläche sind alle arbeitstechnisch erforderlichen Flächen zu verstehen, die für Tätigkeiten der Lehre, der Forschung, der Verwaltung, für Sozialleistungen und für wissenschaftliche Dienstleistungen zur Verfügung stehen.

Tabelle 3: Raumbestand an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung

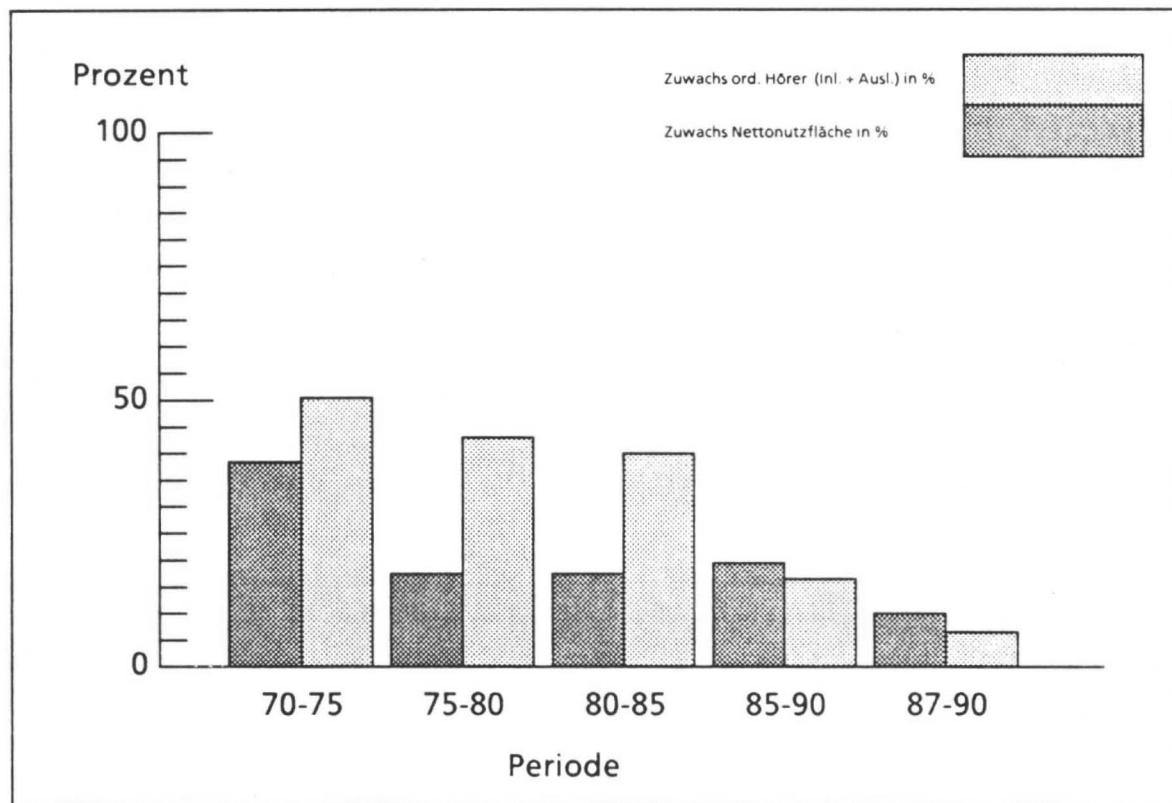
Universität, Hochschule	1970	1980	1987	1990	Veränderung 1987-1990 in %
Universität Wien 1)	127.000	160.000	194.000	202.000	4,1
Universität Graz 1)	47.000	76.000	81.000	97.000	19,7
Universität Innsbruck	43.000	95.000	141.000	148.000	4,9
Universität Salzburg	13.000	43.000	73.000	80.000	9,6
Technische Universität Wien	59.000	92.000	114.000	139.000	21,9
Technische Universität Graz	35.000	57.000	69.000	69.000	-
Montanuniversität Leoben	22.000	22.000	22.000	23.500	6,8
Universität für Bodenkultur Wien	16.000	29.000	34.000	43.000	26,5
Veterinärmedizinische Universität Wien	19.000	22.000	26.000	28.000	7,7
Wirtschaftsuniversität Wien	8.000	14.000	29.000	32.000	10,3
Universität Linz	15.000	32.000	44.000	44.000	-
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	-	16.000	16.000	21.000	31,2
Universitäten gesamt	404.000	658.000	843.000	926.500	9,9
Hochschulen künstlerischer Richtung gesamt	50.000	64.000	80.000	96.300	20,4
Insgesamt	454.000	722.000	923.000	1.022.800	10,8

1) ohne Universitätskliniken, Stand 8.5.1990

Bedingt durch die rückläufige Zahl der Erstinskribierenden bzw. die verringerten Zuwächse der Gesamtzahl an Studierenden übersteigt der seit Mitte der siebziger Jahre relativ konstante Zuwachs an Nettonutzfläche die Zunahme der Hörerzahlen. Dies schlägt sich wiederum in einer leicht steigenden Raum-Studierenden Relation nieder, die 1990 bei 5,1 m² lag.

Da an den Universitäten neben der Lehre auch Forschung betrieben wird, darf die Raumsituation jedoch nicht allein aus dem Blickwinkel der steigenden Hörerzahlen beurteilt werden. Zusätzlich sorgt auch die Tatsache, daß universitäre Forschung - insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich - zunehmend ressourcenintensiver wird, für eine erhöhte Anspannung zwischen Bedarf und Angebot an Raum.

Grafik 2:

Zuwachs der Nettonutzfläche und der in- und ausländischen ordentlichen Hörer, Universitäten (ohne Kliniken), 1970-1990

10.4 Laufende Bauvorhaben

Die bereits in Angriff genommenen Bauvorhaben sind der Tabelle 4 zu entnehmen. Bis zum Jahr 1994 wird sich demnach die Nutzfläche, die den Universitäten zur Verfügung steht, um rund 156.000 m² erhöhen. Das gesamte Finanzierungsvolumen dieser Projekte beträgt 9,9 Mrd. S, davon entfallen allein auf das Universitätszentrum Althanstraße (UZA) 2,8 Mrd. S und auf den Neubau der Veterinär-medizinischen Universität 2,9 Mrd. Schilling. Ein Drittel dieser Bauvorhaben wird über die ASFINAG finanziert.

Tabelle 4: Laufende Bauvorhaben

	Baukosten in Mio S	Jahr der Fertigstellung	Nutzfläche in m ²
Universität Wien			
Generalsanierung des Gebäudes des Botanischen Instituts	30	1991	-
Sanierung und Umbau freigewordener Bereiche im Hauptgebäude	150 *	1990	-
Sanierung des Gebäudes Hohenstaufengasse 9 für Zwecke der SOWI-Fakultät	40	1991	2.000
Errichtung weiterer Baulichkeiten im Bereich d. UZA (UZA II) für die Naturwiss. Fak. (Pharmazie und Erdwissenschaften)	2.800 1)	1994	30.000
Sanierung und Umbau des Institutsgebäudes 1180 Wien, Schopenhauerstraße für Zwecke des Instituts für Publizistik und Kommunikationswissenschaften	35 *	1992	1.000
Errichtung eines Institutsgebäudes ("Biozentrum") in Wien 3, Dr. Bohr-G.	500	1992	10.000
Universität Innsbruck			
Generalsanierung des Hauptgebäudes	160	1989-91	-
Institutsneubauten in der Technikerstraße für d. Naturwiss. Fakultät (Bauteil VIII, Tierhaltung)	530 2)	1990	1.000
Botanisches Institut (Alpengarten), Sanierung des Stützpunktes am Patscherkofel	6	1990	-
Universität Graz			
Errichtung d. 3. Institutsgebäudes in der Heinrichstr. für die Geistes- und Naturwissenschaftliche Fakultät	190	1990	4.000
Dachausbau der Gebäude Universitätsplatz 2 und 4	128	1990	2.000
Neubau des Glashauses des Botanischen Instituts	120	1991	-
Universität Salzburg			

	Baukosten in Mio S	Jahr der Fertigstellung	Nutzfläche in m ²
Instandsetzung und Sanierung des Toskanatraktes der Residenz für die Rechtswissenschaftliche Fakultät	250 *	1991	10.000
Sanierung des Institutsgebäudes Akademiestraße 26	11 *	1991	2.000
Universität Linz			
Neubau des 3. Institutsgebäudes und Aufstockung des Verbindungs-traktes beim TNF-Gebäude	205 *	1990	3.500
Wirtschaftsuniversität Wien			
Errichtung eines weiteres Bauteiles des UZA (UZA II)	siehe Univ. Wien	1994	4.500
Erweiterung des UZA im Bereich Althanstr. 41-45/Reznicekgasse (UZA III)	300	1993	6.000
Universität für Bodenkultur Wien			
Errichtung eines Institutsgebäudes in Wien 19, Muthgasse (Nußdorfer Lände)	400	1991	13.000
Technische Universität Wien			
Umbau freigewordener Teile im Hauptgebäude	50	1992	5.000
Veterinärmedizinische Universität Wien			
Neubau auf dem Donaufeld	2.900	1994	50.000
Technische Universität Graz			
Errichtung eines Neubaues für die Biochemie in der Schörgelgasse	205 *	1991	3.700
Errichtung eines Institutsgebäudes in der Steyrergasse	205	1990	3.500
Neubau für die Fakultäten für Bauingenieurwesen sowie Architektur in der Technikerstraße	135	1992	3.500
Montanuniversität Leoben			
Generalsanierung und teilweiser Ausbau des Peter Tunner-Instituts (Rohstoffzentrum)	155 *	1990	2.000

	Baukosten in Mio S	Jahr der Fertigstellung	Nutzfläche in m ²
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien			
Erweiterungsbau in der Penzingerstraße (Studiobühne), 2. Abschnitt des Dramatischen Zentrums	140	1990	5.000
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz			
Errichtung eines Neubaus auf den Justgründen	146 *	1992	4.500
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz			
Sanierung des Werkes I und Neubau des Werkes III der ehem. Ringbrotfabrik	160 *	1990	6.000

1) Gesamtkosten (WUW + NW-Anteil)

2) Gesamtkosten sämtlicher Bauteile

* Finanzierung im Wege der ASFINAG

10.5 Universitäts- und Hochschulbauplanung

10.5.1 Prioritätensetzung im Hochschulbau

In Verfolgung einer Erklärung im Koalitionsvertrag wurde von der Unterarbeitsgruppe der Hochschulplanungskommission "Prioritätensetzung im Hochschulbau" mit Unterstützung von externen Beratern ein Planungsverfahren für den Hochschulbau entwickelt. Auf Basis von meßbaren Einzelgrößen soll dabei eine Bewertung der Wünsche der einzelnen Bedarfsträger erarbeitet und nach Diskussionen in Form von Prioritäts- bzw. Dringlichkeitsstufen dargestellt werden. Dadurch sollen Investitionsentscheidungen auch für Außenstehende nachvollziehbar werden.

Dieses Verfahren sieht folgende Neuerungen vor:

- Die Einführung eines für alle Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung verbindlichen Raumbedarfsberechnungsverfahren,
- formalisierte und mit Entscheidungsinformationen angereicherte Anträge der Hochschulen für Neubau-/Umbau-/Sanierungsvorhaben sowie für größere Anmietungen und

- ein Prioritätenfestsetzungsverfahren für Bauprojekte im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, das die Entscheidungsgrundlage für Bauentscheidungen bilden wird.

Folgende Kriterien gehen in die Prioritätenfestsetzung ein:

- Bauliche Situation
- Bestehende Engpaßsituation durch Raumnot
- Budgetbelastung
- Erfolg wissenschaftlicher/künstlerischer Tätigkeit
- Internationalität
- Raumangebot
- Regionalpolitische Bedeutung
- Sozio-kulturelle Bedeutung der wissenschaftlichen/künstlerischen Disziplin(en)
- Wachstum der Studentenzahl in der/den betroffenen Studienrichtung(en)
- Wirtschaftliche Bedeutung der wissenschaftlichen/künstlerischen Disziplin(en)

Diese Prioritätenkataloge sind jedoch nicht als eindimensionale "Gänsemarsch-Reihung" zu verstehen - zuerst A dann B - da eine solche aufgrund äußerer nicht steuerbarer Einflüsse (Verfügbarkeit von Bauplätzen, Anrainereinsprüche, Flächenwidmungsverfahren etc.) nicht durchhaltbar wäre. Ziel ist vielmehr die Bildung von Prioritätskategorien über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Das Gesamtplanungsverfahren ist noch durch eine Regelung zur Abwicklung der Planung einzelner Projekte im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - in Kooperation mit der betroffenen Universität/Hochschule - zu ergänzen. Es ist vorgesehen, das neue Verfahren vorbehaltlich einer Empfehlung der Hochschulplanungskommission 1991 einzuführen.

10.5.2 Standortbezogene Planungen

Im Berichtszeitraum fanden folgende Klärungen und Verdichtungen von kurz-, mittel- und langfristigen Immobilieninvestitionen an den einzelnen Universitäts- und Hochschulstandorten statt:

Nach dem zuletzt vereinbarten Zeitplan steht fest, daß die internen Kliniken des AKH um die Jahresmitte 1991 vom Alt- in den Neubau übersiedeln werden, die chirurgischen Fächer werden wenig später nachfolgen. Insgesamt soll die Übersiedlung der Kliniken bis Ende 1992 abgeschlossen sein. Der **Universität Wien** steht dann neben dem von der Stadt Wien als Schenkung überlassenen gemeindeeigenen Teil des Alten AKH auch der bundeseigene Teil für neue universitäre Zwecke, die auflagengemäß keine klinischen sein dürfen, zur Verfügung; allerdings nicht als autonomes Eigentum, sondern in der herkömmlichen Form der Be-

reitstellung und Erhaltung von Staats wegen. Die Roßauer Kaserne scheidet aus weiteren Überlegungen der Universität Wien aus, neu ist der Vorschlag, der sich schon in Realisierung befindet, in Floridsdorf einen neuen verkehrsgünstigen Standort für die Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre zu etablieren. Die Erdwissenschaften werden wie vorgesehen im UZA II Althanstraße eine zeitgemäße Unterkunft finden.

Die **Universität für Bodenkultur** etabliert sich nun definitiv als 3-Standorte-Universität. Grundlagenstudium, leitende Organe und zentrale Dienste am Stammplatz Türkenschanze. Großlaboratorien mit Betriebscharakter im industriellen Mischgebiet Muthgasse; agrarische Forschung im Biozentrum Tulln. Die drei Standorte sind durch leistungsfähige öffentliche Verkehrsträger miteinander verbunden.

Mit dem Beschuß, die **Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Wien** zur Gänze auf den TU-eigenen Aspanggründen zu etablieren, ist eine Entscheidung von beträchtlicher Tragweite gefallen. Damit wird es möglich, die anderen Zweige der TU Wien an den innerstädtischen Standorten ausreichend zu versorgen.

Das ehemalige Kulissendepot (Semperdepot) in der Lehárgasse, eine nun schon 20 Jahre währende Verlegenheit zwischen Denkmalschutz und Baupolizei, soll als Atelier-Gebäude der sehr nahe gelegenen **Akademie der bildenden Künste** revitalisiert werden. Obwohl im Bereich des TU-Standortes Getreidemarkt gelegen, kann das Haus ohne gänzliche oder zumindest innere Zerstörung nicht für Zwecke der Technischen Universität dienlich gemacht werden.

Der **Neubau der Veterinärmedizinischen Universität** wurde in Angriff genommen. Damit geht auch die Neuverteilung der Wiener Musikhochschule auf dem bisherigen Vet.Med.-Standort Linke Bahngasse in das Stadium konkreter Planung.

Für die **Montanuniversität Leoben** wird insbesondere für die Kunststofftechnologie ein neuer, nahe dem Hauptsitz gelegener Standort, gesichert. Darüberhinaus wird am Stadtrand eine große Reservefläche für Werkstätten und Laboratorien widmungsgemäß reserviert.

Die Universität Graz konnte ihre Raumsituation durch Hinzunahme des ehemaligen Gewerbehofes Wall entscheidend verbessern. Dessen Umbau und Zweckadaptierung für Universitätszwecke ist in Planung und vor Baubeginn.

Nach Klärung der qualitativen und quantitativen Raumbedürfnisse der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt kann nun ein Architektenwettbewerb für die Erweiterung der Hochschule starten.

Das Projekt Altstadtuniversität Salzburg ist teilweise schon realisiert (ehem. HTL), teilweise fast fertig (Toskana-Trakt), zum Teil noch im Projektstadium (Kapiteltäuser). Auch die Universität Salzburg wird sich als lineare 3-Standorte-Universität darstellen: Altstadt, Akademiestraße, Freisaal.

In Innsbruck befindet sich ein neuer universitärer Funktionsgedanke vor der Realisierung: Die "offene Universität" als Fakultätsgebäude der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Zentrum Innsbrucks, Areal Fenner Kaserne. Sie wird mit einem landesgetragenen Zentrum für permanente Weiterbildung und mit einem auf privatwirtschaftlicher Basis errichteten und betriebenen Büromietshaus kombiniert, wobei der Fakultät ein Mitwirkungsrecht bei der Mietterwahl mit dem Ziel der Verknüpfung universitärer Ausbildung mit der Berufspraxis zukommt.

Der Tabelle 5 sind die voraussichtlichen Baukosten jener Bauvorhaben zu entnehmen, deren Planung bereits angelaufen ist.

Tabelle 5: In Planung befindliche Bauvorhaben

	Baukosten in Mio S
Universität Wien	
Sanierung und Zweckadaptierung des Alten AKH	400
Errichtung einer Halle für die Hundezucht und Hundehaltung in Himberg	9
Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für die Vorklinik in der Schwarzspanierstraße	75
Universität Innsbruck	
Generalsanierung der Alten Universität für Zwecke der Katholisch-Theolog. Fakultät	150

	Baukosten in Mio S
Neubau für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät auf dem Areal der Fenner Kaserne	600
Generalsanierung und Erweiterung des Institutgebäudes in der Schöpfstraße 41 für das Hygieneinstitut	80
Universität Salzburg	
Umbau und Instandsetzung freigewordener Gebäude in der Kapitelgasse und in der Kaigasse	210
Universität Graz	
Neubau für die Rechtswissenschaftliche Fakultät und die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (RESOWI-Zentrum)	900
Zubau zum Institut für Pflanzenphysiologie	60
Aufstockung des Gebäudes Halbärthgasse 8	30
Adaptierung des ehemaligen "Gewerbehofes Wall"	185
Erweiterung des Universitätssportheimes auf der Planneralpe	25
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	
Vorarbeiten für einen Erweiterungsbau	350
Universität für Bodenkultur Wien	
Sanierung und Erweiterung des Wilhlem-Exner-Hauses	150
Ausbau am Standort "Zentrum"	10
Ausbau der Versuchswirtschaft Groß-Enzersdorf	200
Technische Universität Wien	
Verbindungsbau für die Chemie am Getreidemarkt	250
Ausbau des Standortes Aspanggründe (Fak. für Maschinenbau)	2.500
Technische Universität Graz	
Errichtung eines Studienzentrums auf den Inffeldgründen	100
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	
Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung eines Erweiterungsbaues in 1020 Wien (Wotruba-Atelier)	70

10.6 Betrieb von Hochschulbauten - Modell "Objektbetriebsstelle UZ Althanstraße"

Entsprechend den seinerzeitigen Anregungen des Rechnungshofes wurde zur gemeinsamen Verwaltung des Universitätszentrums Althanstraße I eine besondere Einrichtung nach § 7, Abs. 5, Bundesministeriengesetz, geschaffen.

Gemäß einer ministeriellen Weisung wurde von dieser "Objektbetriebsstelle Universitätszentrum Althanstraße" vorerst die technische Betriebsführung für das Biologiezentrum der Universität Wien übernommen und die Betreuung der Wirtschaftsuniversität Wien auf jenes Maß eingeschränkt, das von der Wirtschaftsuniversität Wien ausdrücklich gewünscht wird.

Derzeit nimmt die Objektbetriebsstelle primär die technische Betriebsführung für beide Gebäudeteile wahr und hat die Koordination zwischen den einzelnen Nutzern bzw. Betreibern (Wirtschaftsuniversität Wien, Universität Wien, Bundesbaudirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland) am Universitätszentrum Althanstraße übernommen. Neben einer Reihe von Aufgaben, die weiterhin im Wege von Personalleasing erledigt werden, wird nunmehr ein immer erheblicherer Teil der Tätigkeiten durch bundeseigenes Personal wahrgenommen. Durch erste Maßnahmen für ein verbessertes Energiemanagement und durch Direktbeauftragung im Bereich der Wartungsaufträge konnten deutliche Kostenreduzierungen erreicht werden. Weiters wurde am Biologiezentrum der Universität die Sanierung der Freiflächenentwässerung in Angriff genommen.

Der Leiter der Objektbetriebsstelle wurde in das Planungsgeschehen für das Universitätszentrum Althanstraße II eingebunden, sodaß die in den letzten eineinhalb Jahren gewonnenen Betriebserfahrungen direkt in die Neuplanung einfließen können. Eine weitere Effizienzsteigerung könnte durch Schaffung eines eigenen Verwaltungsbudgets bzw. durch verstärkte Einbindung der Wirtschaftsuniversität Wien erreicht werden.

11. Studienförderung und Sozialmaßnahmen

Die österreichische Bildungspolitik bekennt sich zum Grundsatz der offenen Universität - jeder Begabte oder Leistungswillige, der die Voraussetzungen für ein Universitätsstudium erbringt, soll die Möglichkeit erhalten, ein seinen Fähigkeiten entsprechendes Studium zu wählen, ohne daß finanzielle oder soziale Kriterien dabei eine Rolle spielen.

Grundsätzlich sind die Eltern verpflichtet, für die Finanzierung der Unterhaltskosten ihrer Kinder während eines Studiums aufzukommen. Sie werden dabei aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Die den Studierenden über die Eltern indirekt zugute kommenden öffentlichen Leistungen ergeben sich vor allem aus dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und dem Einkommensteuergesetz 1988. Hinzu kommen noch Aufwendungen für die Kranken- und Unfallversicherung im Rahmen der Mitversicherung bei den Eltern.

Der Umfang der dabei für die Studierenden anfallenden öffentlichen Leistungen ist mangels ausreichender statistischer Unterlagen nur grob abschätzbar. Insgesamt ist festzustellen, daß der größte Teil der Sozialaufwendungen des Bundes für Studierende im Hochschulbudget nicht aufscheint.

11.1 Sozialaufwendungen für Studierende

11.1.1 Förderungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967

Aufgrund der Altersstruktur der Studierenden und unter Berücksichtigung der im Familienlastenausgleichsgesetz bestehenden Alters- und Einkommensgrenzen kann davon ausgegangen werden, daß für etwa 100.000 Studierende Familienbeihilfe gewährt wird. Aus der jährlichen Familienbeihilfe für einen Studierenden in der Höhe von S 18.600,-- und aus geschätzten Aufwendungen für Schülerfreifahrten für Studenten von rund 225 Millionen Schilling ergeben sich Aufwendungen des Bundes hinsichtlich Familienbeihilfe und Schülerfreifahrten für Studenten von etwa 2 Milliarden Schilling jährlich.

Seit 1. Jänner 1988 ist eine Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes dahingehend wirksam geworden, daß Familienbeihilfe für Studierende generell nur mehr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gewährt wird. Darüber hinaus wird Familienbeihilfe nur dann bis längstens zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt, wenn eine angemessene Gesamtstudienzeit nicht überschritten worden ist oder für eine Überschreitung triftige Gründe vorliegen. Nach Angaben des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie wird etwa für ein Drittel der

rund 20.000 Studierenden zwischen dem 25. und 27. Lebensjahr Familienbeihilfe gewährt. Universitäten und Hochschulen sind in die Vollziehung des Familienlastenausgleichsgesetzes insoweit eingebunden worden, als sie Verzögerungsgründe im Studienbereich bescheinigen können, welche die Studierenden nicht zu vertreten haben.

Als zusätzliche Förderungsmaßnahme wurde ab 1990 ein "Familienzuschlag" für einkommensschwache Familien eingeführt. Dieser Zuschlag auf die monatliche Familienbeihilfe in der Höhe von S 200,-- pro Kind wird gewährt, wenn das Familieneinkommen unter einer bestimmten Betragsgrenze (rund 10.000,-- im Monat) liegt.

11.1.2 Förderung nach dem Einkommensteuergesetz 1988

Durch das Steuerrecht werden Eltern von Studierenden Steuerermäßigungen gewährt. Dies geschieht vor allem über die Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen für Studierende, die außerhalb des Wohnortes der Eltern studieren müssen, über die geringere Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes, die Höchstbeträge bei Sonderausgaben und den Kinderzuschlag zum Alleinverdienerabsetzbetrag. Das Ausmaß dieser Steuerermäßigungen ist nur grob abschätzbar, wobei eine Reihe von Annahmen getroffen werden muß.

Bei Annahme eines durchschnittlichen Bruttogehaltes des ersten Elternteils von S 30.000,-- und des zweiten Elternteils von S 15.000,-- monatlich, 60 % Alleinverdiennern, einer durchschnittlichen Kinderzahl von 1,6 und unter der Voraussetzung, daß etwa die Hälfte der Eltern die höheren Sonderausgaben und den Kinderzuschlag nützen können, würden sich nach einer groben Schätzung für Eltern von Studierenden Steuerermäßigungen in der Größenordnung von 700 bis 800 Millionen Schilling jährlich ergeben.

11.1.3 Sozialaufwendungen für Studierende im Wissenschaftsbudget

Im Budget des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sind für das Jahr 1990 834,4 Millionen Schilling zur Finanzierung von Sozialmaßnahmen für Studierende, wie Studienbeihilfen, Förderungs- und Leistungsstipendien, Zuschüsse zur Studienbeihilfe, Beihilfen für ein Auslandsstudium, Studienunterstützungen, Förderungen für Studentenheime, Zuschüsse für Menschen, Beiträge zur Selbstversicherung der Studierenden in der Krankenversicherung und Sozialaktivitäten der Österreichischen Hochschülerschaft vorgesehen (siehe Abschnitte 11.2 bis 11.4).

Die Sozialausgaben für Studierende sanken von 737 Millionen Schilling im Jahr 1987 auf 698 Millionen Schilling im Jahr 1989. Dies ergibt für den Berichtszeit-

raum ein Sinken der Sozialaufwendungen für Studierende um 5,3 % (siehe Tabelle 1), das im wesentlichen auf die Entwicklung der Aufwendungen für Studienbeihilfen zurückzuführen ist (vgl. Tabelle 3 sowie Tabellenanhang). Der für 1990 veranschlagte Betrag für Sozialaufwendungen liegt bei 834 Millionen Schilling.

Tabelle 1: Sozialaufwendungen für Studierende im Hochschulbudget, 1987 bis 1990

	Sozialausgaben in Mio S
Rechnungsabschluß 1987	737,271
Rechnungsabschluß 1988	688,952
Rechnungsabschluß 1989	698,347
Bundesvoranschlag 1990	834,425

11.2 Studienförderung

Die Studienförderung nach dem Studienförderungsgesetz umfaßt folgende Förderungsmaßnahmen:

- a) Studienbeihilfe
- b) Weitere Förderungsmaßnahmen
 - Zuschüsse zur Studienbeihilfe
 - Beihilfen für Auslandsstudien
 - Leistungsstipendien
 - Förderungsstipendien
 - Studienunterstützungen.

Das Studienförderungsgesetz 1983 (BGBl.Nr.436/1983) wurde im Berichtszeitraum dreimal novelliert.

Eine Anpassung des Studienförderungsgesetzes durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 659/1987 war aufgrund einer Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes notwendig und sollte ab 1. Jänner 1988 einen Ausgleich für allenfalls nach dem 25. Lebensjahr entfallende Familienbeihilfe schaffen.

Durch die zweite Novellierung des Studienförderungsgesetzes 1983 (BGBl.Nr. 379/1988) erfolgte mit Wirksamkeit vom 1. September 1988 eine Anhebung der Studienbeihilfenhöhe, der Einkommensgrenzen und der Absetzbeträge

entsprechend der Geldwertentwicklung seit der letzten Anpassung im Jahr 1985 (vgl. Übersicht 1). Von Bedeutung war außerdem eine Neuregelung dahingehend, daß der Studienbeihilfenanspruch für den zweiten Studienabschnitt verlorengeht, wenn der erste Studienabschnitt nicht innerhalb der zweifachen gesetzlich vorgeschriebenen Studienzeit plus ein Semester abgeschlossen wird. Die zeitgerecht absolvierte erste Diplomprüfung (Rigorosum) ist als Studiennachweis für den zweiten Studienabschnitt maßgeblich. Auf weitere Studiennachweise wurde verzichtet. Weiters wurden mit dieser Novelle des Studienförderungsgesetzes "Förderungsstipendien" neu eingeführt. Damit soll Studierenden ein Zuschuß zu finanziell aufwendigen wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeiten gegeben werden.

Die dritte Novellierung durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 304/1989 wurde aufgrund der umfassenden Steuerreform 1988 notwendig, da ohne eine Anpassung das Studienförderungsgesetz spätestens ab 1. Jänner 1990 nicht mehr hätte vollzogen werden können. Die Novellierung enthält einzelne Änderungen, vor allem Erhöhungsanträge betreffend, die mit 1. Jänner 1989 rückwirkend wirksam wurden.

Die Bestimmungen, die am 1. September 1989 in Kraft getreten sind, sollten vor allem die Lebenshaltungskosten kinderreicher Familien durch neu gestaffelte Absetzbeträge stärker berücksichtigen. Außerdem wurde der Kreis der anspruchsberechtigten Studierenden durch Einbeziehung von Studierenden künstlerisch besonders anspruchsvoller Studienrichtungen an Konservatorien ausgeweitet.

Jene Bestimmungen der Novelle 1989, die mit 1. Jänner 1990 in Kraft getreten sind, betreffen vor allem die durch die Steuerreform 1988 notwendige Anpassung bei der Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit. Gemeinsam mit den steuerlichen Änderungen im Bereich außergewöhnlicher Belastungen kommt es zu deutlichen Verbesserungen für Studierende, die am Studienort einen neuen Wohnsitz gründen müssen, und für behinderte Studierende. Die Antragsfrist wurde um etwa zwei Wochen verlängert.

Ab 1. September 1990 erfolgt in Verbindung mit der Studienförderungsgesetznovelle 1990 eine Erhöhung der Höchststudienbeihilfen und Einkommensgrenzen, insbesondere für auswärtige Studierende, sowie eine Anhebung der Mittel für Leistungsstipendien um ein Drittel und eine Verdoppelung der Beihilfen für Auslandsstudien.

Übersicht 1: Studienbeihilfenhöhe, Absetzbeträge, zumutbare Unterhaltsleistungen im StudFG 1983

	Stand 1987	Aenderung durch Novelle 1988	Aenderung durch Novelle 1989 und 1990 (ab 1.9.1990)
Höchststudienbeihilfen			
- für Vollwaisen, für Auswärtige:			
verheiratet oder mit Kind	51.500,--	54.500,--	60.500,--
unverheiratet und ohne Kind	45.500,--	48.000,--	53.500,--
- mit eigenem Haushalt:			
verheiratet oder mit Kind	51.500,--	54.500,--	60.500,--
- vier Jahre vor Aufnahme des Studiums selbst erhalten 1):			
verheiratet oder mit Kind	51.500,--	54.500,--	60.500,--
unverheiratet und ohne Kind	45.500,--	48.000,--	53.500,--
- wenn keine der oben angeführten Voraussetzungen zutrifft			
verheiratet oder mit Kind	36.000,--	38.000,--	40.500,--
unverheiratet und ohne Kind	30.000,--	31.500,--	33.500,--
- Erhöhungsbetrag für erheblich behinderte Studierende	19.000,--	20.000,--	21.000,--
Ausgewählte Absetzbeträge			2)
- für Kinder im Vorschulalter	23.000,--	27.000,--	24.000,--
- für schulpflichtige Kinder bis einschließlich achte Schulstufe	23.000,--	27.000,--	30.000,--
- für Kinder nach der achten Schulstufe, die noch nicht studieren	23.000,--	27.000,--	40.000,--
- für studierende Kinder	23.000,--	38.000,--	50.000,--
- für den zweiten Elternteil	33.000,--	27.000,--	40.000,--
- für jedes erheblich behinderte Kind weitere ...	19.000,--	19.000,--	20.000,--
Betragsgrenzen für die zumutbare Unterhaltsleistung			
- der Eltern			
0 % für die ersten	42.000,--	44.000,--	50.000,--
20 % für die weiteren	48.000,--	50.000,--	55.000,--
25 % für die weiteren	30.000,--	32.000,--	36.000,--
35 % für die weiteren	30.000,--	32.000,--	-
45 % für den restlichen Betrag der Bemessungsgrundlage			
- des Ehegatten			
30 % des ... übersteigenden Betrages der Bemessungsgrundlage	40.000,--	42.000,--	44.000,--

1) ab 1.9.1989: "vier Jahre vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe selbst erhalten"
 2) ab 1.9.1989

Infolge der Erhöhungen der Studienbeihilfen, der Bemessungsgrundlagen und der Absetzbeträge stieg im Bereich der Universitäten die Höhe der durchschnittlichen Studienbeihilfe im Berichtszeitraum um 11,2 %, im Bereich der künstlerischen Hochschulen um 10,9 %.

Tabelle 2: Entwicklung der durchschnittlichen Studienbeihilfenhöhe an Universitäten und künstlerischen Hochschulen, WS 1986/87 bis WS 1989/90

Semester	Durchschnittliche Beihilfenhöhe	
	Universitäten	kunstl. Hochschulen
WS 1986/87	32.746,--	34.623,--
WS 1987/88	32.484,--	34.407,--
WS 1988/89	34.918,--	37.767,--
WS 1989/90	36.401,--	38.382,--

Die Ausgaben für die Studienförderung betrugen im Jahr 1987 617 Millionen Schilling. Die für 1988 und 1989 veranschlagten Beträge konnten nicht ausgeschöpft werden (siehe Abschnitt 11.2.1); die Ausgaben im Jahr 1989 betragen 580 Millionen Schilling. Der Voranschlag 1990 sieht 699 Millionen Schilling für die Studienförderung vor; dies entspricht einer Steigerung von 13 % gegenüber dem Rechnungsabschluß 1987 (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Aufwendungen für Studienförderung nach dem Studienförderungsgesetz 1), 1987 bis 1990

	Rechnungsabschluß in Mio S	Bundesvoranschlag in Mio S
Rechnungsabschluß 1987	617,0	619,8
Rechnungsabschluß 1988	547,0	638,8
Rechnungsabschluß 1989	580,6	699,0
Bundesvoranschlag 1990	-	699,0

1) Budget-Ansätze 1/14107/7680 + 14108/7682

11.2.1 Studienbeihilfen nach dem Studienförderungsgesetz

Das Verhältnis von Abweisungen und Bewilligungen von Studienbeihilfen hat sich im Berichtszeitraum in Richtung einer höheren Bewilligungsquote verlagert. Mußten im WS 1986/87 an den Universitäten noch 20 % der Anträge abgewiesen werden, waren es im WS 1989/90 nur mehr 16 %.

Tabelle 4: Zahl der Anträge (Bearbeitungen) auf Studienbeihilfe und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten und künstlerischen Hochschulen, Studienjahre 1986/87 bis 1988/89 und WS 1989/90

Semester/ Studienjahr	Universitäten		künstl. Hochschulen		Bewilligun- gen gesamt
	Anträge	Bewillig.	Anträge	Bewillig.	
WS 1986/87	16.818	13.438	634	535	13.972
SS 1987	4.411	3.650	132	98	3.748
1986/87	21.229	17.088	766	633	17.540
WS 1987/88	16.356	13.059	638	504	13.563
SS 1988	4.590	3.786	104	85	3.871
1987/88	20.946	16.845	742	589	17.434
WS 1988/89	15.649	12.720	615	503	13.223
SS 1989	4.650	3.872	101	72	3.944
1988/89	20.299	16.592	716	575	17.167
WS 1989/90	15.181	12.811	603	497	13.308

Die Zahl der Anträge auf Studienbeihilfe ging im Zeitraum Studienjahr 1986/87 bis 1988/89 um über 900 Anträge zurück, die Tendenz für das Studienjahr 1989/90 ist weiter sinkend. Gründe hierfür werden in der allgemeinen Entwicklung der Realeinkommen und in der zunehmenden Schwierigkeit vermutet, die gesetzlich vorgegebenen Studienzeiten einzuhalten.

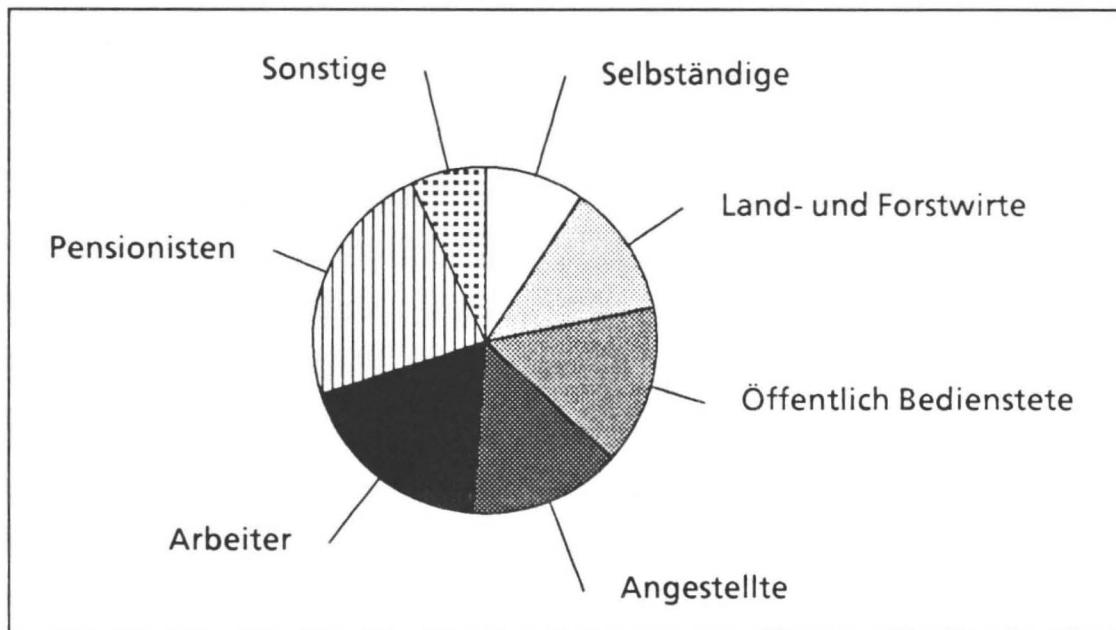
In diesem Zusammenhang sei besonders darauf hingewiesen, daß durch die beiden letzten Novellierungen des Studienförderungsgesetzes der Verwaltungsaufwand bei der Beurteilung des Anspruches auf Studienbeihilfe außerordentlich stark gestiegen ist. Die im Interesse sozialer Ausgewogenheit sehr differenzierten Anspruchsvoraussetzungen dürften nicht nur bei der Studienbeihilfenbehörde an die Grenzen der Vollziehbarkeit stoßen, sie sind auch für die betroffenen Studierenden und ihre Eltern kaum mehr durchschaubar und noch weniger nachvollziehbar.

Die Zusammensetzung der Studienbeihilfenbezieher nach sozialer Herkunft (Beruf des Vaters) hat sich im Berichtszeitraum kaum verändert (vgl. Tabellenanhang). Nicht ganz ein Viertel (23 %) der Beihilfenbezieher im Wintersemester 1989/90 sind Kinder von Pensionisten, 19 % sind Arbeiterkinder. Der Anteil der Kinder von Angestellten unter den Beihilfenbeziehern ist im Steigen begriffen,

der von Landwirtkindern sinkt, wobei beides mit den strukturellen Veränderungen in der Vätergeneration zusammenhängt.

Die bei weitem höchste durchschnittliche Beihilfe beziehen die Kinder von Land- und Forstwirten, die niedrigste Durchschnittsbeihilfe findet sich bei Studienbeihilfenbeziehern, deren Väter Öffentlichbedienstete sind (vgl. Tabellenanhang).

Grafik 1: **Studienbeihilfenbezieher 1) (bewilligte Studienbeihilfen) an Universitäten nach Beruf des Vaters (der Mutter), Wintersemester 1989/90**



1) ohne Selbsterhalter und Vollwaisen

11.2.2 Weitere Förderungsmaßnahmen nach dem Studienförderungsgesetz 1983

Das Studienförderungsgesetz 1983 sieht seit 1985 anstatt des Begabtenstipendiums folgende weitere Förderungsmaßnahmen vor:

- Zuschüsse zur Studienbeihilfe
- Beihilfen für Auslandsstudien
- Leistungsstipendien
- Förderungsstipendien (seit 1.1.1989)
- Studienunterstützungen

Zuschüsse zur Studienbeihilfe

Zuschüsse zur Studienbeihilfe erhalten Studienbeihilfenbezieher, die eine in den Studienvorschriften vorgesehene Pflichtlehrveranstaltung außerhalb des Studienortes mit Erfolg absolviert haben. Der Zuschuß beträgt pro Tag bei Veranstaltun-

gen im Inland 100 Schilling, bei Veranstaltungen im Ausland 250 Schilling. Im Jahr 1989 wurden insgesamt 409 Zuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 900.000 Schilling bewilligt (siehe Tabelle 5).

Beihilfen für Auslandsstudien

Sozial förderungswürdigen Studierenden des zweiten Studienabschnittes mit günstigem Studienerfolg werden Beihilfen für Auslandsstudien gewährt. Je nach sozialer Lage beträgt die Höhe der Beihilfe in Europa S 1.000,-- oder S 2.000,--, für Studien außerhalb Europas S 2.000,-- oder S 4.000,-- monatlich.

Tabelle 5: Zuschüsse zur Studienbeihilfe und Beihilfen für Auslandsstudien, Bewilligungen und Aufwendungen 1987 bis 1989

Jahr	Zuschüsse zur Studienbeihilfe		Beihilfen für Auslandsstudien	
	Bewilligungen	Gesamtbetrag	Bewilligungen	Gesamtbetrag
1987	1)	326.600,--	78	838.000,--
1988	239	526.700,--	49	710.000,--
1989	409	900.350,--	97	1.310.000,--

1) nicht erhoben

Der Aufwand für Zuschüsse zur Studienbeihilfe und für Beihilfen für Auslandsstudien erhöhte sich von insgesamt 1,16 Millionen Schilling im Jahr 1987 auf 2,21 Millionen Schilling im Jahr 1989. Diese Aufwendungen für die Förderung der Mobilität der Studierenden haben sich im Berichtszeitraum somit fast verdoppelt. Im Jahre 1989 wurden rund 100 Beihilfen für Auslandsstudien bewilligt. Die Inanspruchnahme dieser Beihilfen dürfte bis zur Lösung der Probleme bei der Erlangung eines Studienplatzes im Ausland, der erforderlichen Sprachkenntnisse, der Anrechnung auf das Studium, einer ausreichenden Finanzierung sowie der Verwertbarkeit der Studien für den zukünftigen Beruf weiterhin relativ gering bleiben.

Leistungsstipendien

Leistungsstipendien werden Studierenden in Anerkennung ihrer hervorragenden Studienleistung zuerkannt. Die Höhe der im autonomen Bereich der Hochschulen bewilligten Stipendien beträgt zwischen S 10.000,-- und S 20.000,--. 1989 wurden 800 Studenten an Universitäten und 37 Studenten an Hochschulen künstlerischer Richtung Leistungsstipendien zuerkannt.

Tabelle 6: Aufwendungen für Leistungsstipendien und Förderungsstipendien, 1987 bis 1989

Jahr	Leistungsstipendien	Förderungsstipendien	Zusätzliche Mittel für Leistungs- oder Förderungsstipendien
1987	14,940.000,--	-----	-----
1988	14,917.000,--	-----	-----
1989	7,887.000,--	5,258.000,--	1,855.000,--

Förderungsstipendien

Neu eingeführt wurden ab 1. Jänner 1989 Förderungsstipendien, die sozial förderungswürdigen Studierenden die Anfertigung kostenintensiver wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten ermöglichen sollen. Die Höhe der im autonomen Wirkungsbereich der Hochschulen bewilligten Stipendien beträgt zwischen S 10.000,-- und S 50.000,--.

Im ersten Jahr konnten 175 Studierende (160 an Universitäten, 15 an Hochschulen künstlerischer Richtung) ein derartiges Stipendium in Anspruch nehmen.

Studienunterstützungen

Studienunterstützungen werden Studierenden an allen im Studienförderungsgesetz genannten Institutionen vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung zuerkannt. Damit sollen soziale Härten und besonders schwierige Studienbedingungen ausgeglichen, Auslandsaufenthalte und besondere Studienleistungen gefördert oder wissenschaftliche oder künstlerische Arbeiten ermöglicht werden.

Tabelle 7: Studienunterstützungen, 1987 bis 1989

Jahr	Einzelfälle		Ersatz für Wegfall der Schülerfrei-fahrten an ... Studierende	Ausgaben in Mio S	
	Ansuchen	Zuerkennung		für Einzelfälle	Studienunterstützungen insgesamt
1987	373	128	1.541	2,302	6,925
1988	292	95	1.173	1,809	5,328
1989	346	171	1.041	2,975	6,098

Mit Ausnahme von Förderungsaktionen, wie etwa für über 27jährige Studierende als Ersatz der Schülerfreifahrt oder für Leistungsförderung, werden alle Einzelfälle unter Mitwirkung der Österreichischen Hochschülerschaft entschieden.

11.3 Studentenheime und Menschen

Im Bereich der Sozialmaßnahmen für Studierende kommt der Investitionsförderung für Studentenheime und Studentenmensen besondere Bedeutung zu. Die Bereitstellung von Wohn- und Verpflegungsmöglichkeiten zu sozial vertretbaren Preisen ist unbedingt erforderlich, soll die Entstehung eines sozialen und vor allem auch regionalen "numerus clausus" vermieden werden.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung fördert daher den Grundankauf, den Bau, die Einrichtung sowie die Erhaltung und die Ausfinanzierung der Heime und Menschen durch Gewährung nicht rückzahlbarer Subventionen

Dabei wurden den Studentenheimen im Berichtszeitraum Subventionen in der Höhe von rund 178 Millionen Schilling und den Menschen von rund 44 Millionen Schilling gewährt (siehe Tabelle 8). In diesen Beträgen sind auch Mittel in der Höhe von S 15,000.000,-- für Studentenheime und S 10,000.000,-- für Menschen enthalten, die durch ein Budgetumschichtungsgesetz im Jahr 1988 bereitgestellt werden konnten.

Tabelle 8: Aufwendungen für Studentenheime und -mensen, 1987 bis 1990, in Mio S

	Heime	Mensen
Rechnungsabschluß 1987	53,645	13,374
Rechnungsabschluß 1988	69,154	18,717
Rechnungsabschluß 1989	54,816	11,630
Bundesvoranschlag 1990	57,560	10,502
Gesamtsumme 1987 bis 1989	177,615	43,721

Im Berichtszeitraum konnten folgende Studentenheime, die mit Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gefördert wurden, ihrer Bestimmung übergeben werden:

in Wien:

- zwei Heime der Österreichischen Jungarbeiterbewegung (Dr. Rudolf Kirchschläger-Studentenheim, Zubau Studentenheim Haus Burgenland III)
- das Studentenheim Hirschengasse 23 des Kuratoriums für die Errichtung von Adolf Schärf-Studentenheimen,
- zwei Wiedereröffnungen von Heimen der Ordensgemeinschaft der Salesianer Don Boscos (Studentenheim "Rudolphinum" und Studentenheim Starkfriedgasse)
- Wiedereröffnung des Studentenheims Döblinger Hauptstraße 55 der Österreichischen Studentenförderungsstiftung

in Salzburg:

- Studentenheim "Hohensalzburg" des gleichnamigen Vereins

In den neueröffneten Studentenheimen konnten im Berichtszeitraum rund 460 zusätzliche Studentenheimplätze zur Verfügung gestellt werden; in den wiedereröffneten Heimen wurden rund 450 Heimplätze adaptiert bzw. generalsaniert.

In Planung bzw. in Bau befinden sich weiters Vorhaben der Wirtschaftshilfe für Studenten Steiermark, der Wirtschaftshilfe für Studenten Innsbruck sowie der Österreichischen Studentenförderungsstiftung in Wien; außerdem wurden die Projekte der gemeinnützigen Studentenwohnungsservice-Ges.m.b.H. Wien, die Wohnungen für Studierende anmietet und adaptiert, gefördert.

Im Bereich der Umbaumaßnahmen lag das Schwergewicht der Subventionierung vor allem bei der nachträglichen Installierung von Brandschutzeinrichtungen und beim Einbau von Naßzellen.

1989 standen in 154 Studentenheimen 18.115 Heimplätze zur Verfügung, 1986 waren es 17.695 Heimplätze. Bei einem Vergleich mit vergangenen Jahren muß jedoch berücksichtigt werden, daß vor allem durch das Studentenheimgesetz 1986 etliche Heime weggefallen sind, die zwar weiterexistieren, sich jedoch nicht mehr als Studentenheime deklarieren.

Die Zahl der Heimplätze hat mit der Entwicklung der Hörerzahlen nicht Schritt halten können. Die größten Probleme bei der Unterbringung von Studierenden bestehen nach wie vor in Graz und in Wien, obwohl hier über 50 % der Heimplätze zur Verfügung stehen.

Rund 48 % der Heimplätze finden sich in Einbettzimmern, 42 % in Zweibettzimmern. In den letzten Jahren hat eine Ausweitung des Heimplatzangebotes in Garconnieren und Kleinwohnungen stattgefunden, nicht zuletzt mitbedingt durch den weiteren Ausbau der "Studentischen Wohnungsservice"-Ges.m.b.H. (SWS). In

Tabelle 9: Anzahl der Studentenheime nach Hochschulort WS 1988/89

Studienort	Heime gesamt	Heime, die ... Studierende aufnehmen			Heime, die auch Ehe- paare auf- nehmen	Heime, die auch Aus- länder auf- nehmen
		männlich	weiblich	männlich und weiblich		
Wien	78	18	14	46	19	54
Graz	18	4	2	12	6	13
Innsbruck	21	8	1	12	7	19
Salzburg	18	4	3	11	4	16
Leoben	7	5	0	2	2	5
Linz	7	2	0	5	3	6
Klagenfurt	5	1	1	3	3	5
Insgesamt	154	42	21	91	44	118

solchen Kleinwohnungen befinden sich bereits 8 % der Heimplätze. Beim SWS selbst wurden 1989 in Wien 260 Wohnungen von 285 Studierenden bewohnt. Die monatliche Miete pro SWS-Wohnplatz betrug 1989 im Durchschnitt S 1.700,-- (netto).

Tabelle 10: Durchschnittliche Heimplatzpreise, 1986 bis 1989

	1986	1989	durch- schnittliche Erhöhung
Einbettzimmer	1.560,--	1.690,--	8 %
Zweibettzimmer	1.280,--	1.440,--	12 %
Garconnieren und Klein- wohnungen	1.400,--	1.540,--	10 %

Quelle: Heimerhebungen 1986 und 1989

Im Bereich der Studentenmensen wurden vor allem die Neu- und Umbaumaßnahmen der Österreichischen Menschenbetriebs-Ges.m.b.H. gefördert, wobei die Generalsanierung der Mensa Innsbruck - Technik, der Mensa Innsbruck, Josef Hirn-Straße/Herzog Siegmund-Ufer, und die Eröffnung der Mensa im Neubau der Technischen Universität Wien hervorzuheben sind. Außerdem konnte die Mensa des Salzburger Universitätsmensa-Vereines im Institutsgebäude für Gesellschaftswissenschaften eröffnet werden.

11.4 Kranken- und Unfallversicherung

Studierende sind durch das ASVG ohne eigene Beitragsleistung in die gesetzliche Unfallversicherung (Arbeitsunfall und Berufskrankheiten) einbezogen. Es sind damit jene Unfälle abgedeckt, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Universitätsausbildung ereignen.

In der Regel sind Studierende bei ihren Eltern in der Sozialversicherung mitversichert (längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) oder als Vollwaise über die Waisenrente oder aufgrund eigener Erwerbstätigkeit pflichtversichert. Für jene Studierenden, die keinen Sozialversicherungsschutz haben, besteht seit 1973 die Möglichkeit der freiwilligen Selbstversicherung ("Krankenversicherung") innerhalb der Sozialversicherung zu begünstigten Beitragssätzen. Dieser Selbstversicherung können Hörer an Universitäten, Hochschulen künstlerischer Richtung und theologischen Lehranstalten sowie Personen beitreten, die im Hinblick auf das Fehlen der Gleichwertigkeit ihres Reifezeugnisses Lehrveranstaltungen, Hochschulkurse oder Hochschullehrgänge zur Vorbereitung auf das Hochschulstudium (Vorstudienlehrgänge für ausländische Studierende) oder Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung besuchen.

Tabelle 11: Sozialversicherung für Studierende, 1987 bis 1990¹⁾

	Zahl der Versicherten	Aufwendungen in S ¹⁾
1987	22.580	28,160.000,--
1988	25.020	29,200.000,--
1989	26.180	30,000.000,--
1990	-----	32,000.000,--

¹⁾ 1987 bis 1989 Rechnungsabschluß, 1990 Bundesvoranschlag

Der begünstigte Beitragssatz für diese "freiwillige Selbstversicherung für Studierende" beträgt, falls die Studierenden noch kein Hochschulstudium abgeschlossen, das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und über ein jährliches Einkommen von unter S 33.000,-- verfügen, monatlich S 240,--, wovon die Hälfte vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung getragen wird.

Im Jahr 1987 wurden für die Sozialversicherung S 28,160.000,-- im Jahr 1988 S 29,200.000,-- und im Jahr 1989 S 30,000.000,-- aufgewendet. Der Bundesvoranschlag für 1990 sieht einen Betrag in der Höhe von S 32,000.000,-- vor.

Im Berichtszeitraum hat die Zahl der Versicherten um 3.600 zugenommen; entsprechend der Entwicklung der vergangenen zwei Jahre ist in Zukunft eine eher geringe Steigerung zu erwarten. Derzeit machen rund 14 % der inskribierten ordentlichen Hörer von der Möglichkeit der Selbstversicherung in der Krankenversicherung Gebrauch.

12. Information und Beratung von Studierenden

Im Kontext des offenen Hochschulzuganges wird der Information und Beratung der Maturanten und Studierenden häufig nicht nur eine Optimierung von Bildungsentscheidungen der einzelnen Betroffenen, sondern auch eine gewisse Lenkungsfunktion abverlangt. Häufig werden von Beratern Prognosen erwartet, welche Berufschancen es nach dem Studium geben wird, und wie die Arbeits- und Verdienstsituation in dem angestrebten Beruf sein wird. Spätestens hier zeigen sich die Grenzen der Beratung. Prognosen über Berufschancen und Qualifikationsanforderungen können in einigen Jahren schon wieder revisionsbedürftig sein. "Selbst wenn der Qualifikationsbedarf, nach Fachrichtungen und Niveaustufen aufgeschlüsselt, einigermaßen verlässlich vorausbestimmt werden könnte, würde die Bildungspolitik in einer demokratischen Gesellschaft über keine ausreichenden Möglichkeiten verfügen, die Bildungsnachfrage bedarfsgerecht zu steuern. Ein Steuerungsversuch über Beratungseinrichtungen gewährleistet keine Passung von Bildungs- und Qualifikationsnachfrage, denn die Berater können (glücklicherweise) nur Empfehlungen aussprechen. Was der Eigensinn der Individuen draus macht, ist abermals kaum prognostizierbar. Die Ratschläge können entweder in den Wind geschlagen werden; sie können aber auch so eifrig befolgt werden, daß sich eine Prophezeiung (beispielsweise günstiger Berufsaussichten in einem bestimmten Fach) selbst destruiert."¹⁾

Auf bildungspolitischer Ebene wird eine Verbesserung der Information und Beratung über Bildungswege und Berufsperspektiven immer wieder, insbesondere von Seiten der Wirtschaft bei Knappheit bestimmter Qualifikationen und von Berufsverbänden bei einem befürchteten Absolventenüberschuß, gefordert. Die Studie "Qualifikation 2000" des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen (Wien 1989) schlägt vor, die bisher gesetzten Maßnahmen zur Studien- und Berufsberatung zu erweitern und zu intensivieren, und erhofft sich davon auch eine Reduktion der hohen Studienabbrucherquote an den Universitäten (S. 25/26).

In den Regierungserklärungen vom 27. April 1970 und vom 5. November 1975 wurde eine Intensivierung der Bildungsinformation und -beratung mit Schwerpunkt im Schulbereich angekündigt. Die Feststellung der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983, daß in einer offenen Gesellschaft mit einer offenen Universität und freier Berufs- und Studienwahl weder den Schul- noch den Hochschulabsolventen "ein Garantieschein auf ganz bestimmte Berufskategorien mitgegeben werden kann", bedeutet jedoch eine klare Distanzierung von einer verbindlichen

1) Pechar, Hans: Beratung zwischen Anpassungzwang und Orientierungshilfe, in: Turrini, H./Schilling, M. (Hg.), Zur Entwicklung von akademischen Berufen, Universitätsstudien und Studienmotive. Studien- und Berufswahl Band 2, Wien 1990

Lenkungsfunktion der Bildungsinformation und -beratung durch Bundesdienststellen.

Die Entscheidung für ein bestimmtes Studium und für einen bestimmten Beruf wird meist nicht ad hoc getroffen. Sie soll das Ergebnis einer Orientierungsphase sein, die schon lange vor der Matura beginnt. Von Beratungsinstitutionen wird erwartet, daß sie sachliche Informationen über Studienmöglichkeiten und den entsprechenden Arbeitsmarkt liefern können. Berater sollen auf die besonderen Unsicherheiten des einzelnen eingehen können, den Ratsuchenden ermutigen, individuelle Lösungsstrategien zu entwickeln und sich der eigenen Neigungen und Fähigkeiten bewußt zu werden. Da es keine absoluten Kriterien gibt, nach denen man zuverlässig voraussagen kann, wer für einen bestimmten Beruf, für ein Studium oder für eine berufliche Ausbildung geeignet ist, kann dem einzelnen nur Anleitung geboten, das Entscheidungsrisiko aber letztlich nicht abgenommen werden.

12.1 Institutionen und Aufgabenbereiche

Information und Beratung über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten fallen nach dem Bundesministeriengesetz 1986 in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport sowie des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung; Berufsinformation und -beratung gehören als Arbeitsmarktangelegenheit zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Diesen Bundesministerien obliegt - so wie allen Bundesministerien - die Information über ihren Tätigkeitsbereich sowohl im Sinn einer umfassenden Wahrnehmung ihrer Aufgaben (§ 3 Z 3 BMG) als auch aufgrund ausdrücklicher Anordnung (Teil 1 Z 5 und 10 der Anlage zu § 2 BMG, Auskunftspflichtgesetz). Darüberhinaus bestehen in unterschiedlichem Ausmaß organisations- und materiellrechtliche gesetzliche Vorschriften über Informations- und Beratungsaufgaben von Bundesdienststellen.

Inhalt und Umsetzungsformen der Berufsberatung durch die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Landesarbeitsämter und Arbeitsämter - sind im Arbeitsmarktförderungsgesetz (BGBI.Nr. 31/1969) relativ ausführlich geregelt. Die Regelungen umfassen auch die Tätigkeit der Berufsberater an den Schulen.

Für den Bereich des Schulwesens findet sich seit 1971 im Schulorganisationsgesetz der Auftrag zur Bildungs- und Schulbahnberatung (§ 3 Abs. 1), ergänzt durch Umsetzungsbestimmungen im Schulunterrichtsgesetz. Die Bildungsberatung wird im wesentlichen von speziell geschulten Lehrern (Bildungs- und Schülerberatern) in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten organisiert bzw. durchgeführt. Unterstützend und koordinierend werden die Pädagogisch-Psychologischen Dienste bei den Landesschulräten und beim Stadtschulrat für Wien tätig.

Im Universitäts- und Hochschulbereich bestehen seit Anfang der siebziger Jahre Psychologische Studentenberatungsstellen als dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung direkt unterstellte Dienststellen an den Hochschulorten (§ 96 UOG). Die Hauptaufgabe dieser Beratungsstellen liegt in der Krisenintervention mittels psychologischer Methoden. Die Universitäten und Hochschulen und ihre Einrichtungen haben keinen expliziten gesetzlichen Informations- oder Beratungsauftrag im Hinblick auf die Studien- oder Berufswahl der Studierenden. Aus den studien- und dienstrechtlichen Vorschriften ergibt sich lediglich die Verpflichtung der Universitätslehrer, die Studierenden zu betreuen, also im Rahmen des Lehrbetriebes fachlich ausreichend zu informieren und zu beraten. Dies wurde zuletzt durch die ausdrückliche Verpflichtung der Universitätslehrer unterstrichen, die Studierenden über Ziele, Inhalte und Methoden ihrer Lehrveranstaltungen zu informieren (§ 17 Abs. 7 AHStG). Die umfassendere Beratungskompetenz hat der Gesetzgeber im Hochschülerschaftsgesetz 1973 der Österreichischen Hochschülerschaft zugeordnet, indem er die fachliche Förderung der Studierenden und die "Studienberatung für am Studium Interessierte" der studentischen Selbstverwaltungsorganisation auftrug (§ 2 Abs. 1 lit.d).

Die Zusammenarbeit der verschiedenen mit dem Bildungswesen einerseits und dem Arbeitsmarkt andererseits befaßten Bundesministerien ist angesichts der beschriebenen gesetzlichen Aufgabenzuweisung nicht nur eine Form produktiven Umganges mit zersplitterten Ressortzuständigkeiten, sondern eine notwendige Voraussetzung für eine Informationstätigkeit, die auf die Situation und Interessenlage der Adressaten Rücksicht nimmt. So wurde seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung seit Ende der siebziger Jahre stets versucht, Studieninformation regelmäßig mit der Information über die den Studien entsprechenden Berufsfelder zu verbinden.

Im Berichtszeitraum wurde die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport intensiviert. Es wurde unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eine Arbeitsgruppe installiert, um Dop-

pelgleisigkeiten bei der Herstellung von Informationsschriften zu vermeiden und verschiedene Publikationen gemeinsam herauszugeben. Seit 1989 wird die Broschüre "Universitäten, Hochschulen" gemeinsam herausgegeben und unter anderem allen Schülern der vorletzten Klassen maturaführender Schulen zur Verfügung gestellt.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfolgt sowohl in Form inhaltlicher Abstimmung bei der Herausgabe von Informationsschriften als auch in Form der Kostenteilung. Von besonderer Bedeutung ist die interministerielle Kooperation bei der Veranstaltung von Studien- und Berufsinformationsmessen.

Die Pluralität der Beratungseinrichtungen umfaßt neben den bereits erwähnten Institutionen zusätzlich noch Kammern und Berufs- und Interessenverbände auf vereinsrechtlicher Basis. Diese Vielzahl an Beratungseinrichtungen führt bei den Ratsuchenden manchmal zu Verunsicherung, weil entsprechend der spezifischen Interessenlage der verschiedenen Informations- und Beratungsanbieter unterschiedliche, zum Teil auch einander widersprechende Informationen geboten werden. Eine Form der Entschärfung derartiger Widersprüche ist die gemeinsame Präsentation einer breiten Informationspalette, wie dies in den Studien- und Berufsinformationsmessen geschieht. Grundsätzlich ist jedoch eine Mehrzahl von Informations- und Beratungsanbietern der komplexen Situation sowohl auf Seiten der Arbeitswelt als auch auf Seiten der Ratsuchenden angemessen.

12.2 Informationstätigkeit

Im Berichtszeitraum wurden die Beratungs- und Informationsaktivitäten weiter ausgebaut und intensiviert, und zwar in den Bereichen

- Bildungsberatung,
- Maturantenberatung,
- Studienwahlberatung,
- studieneinführende und studienbegleitende Beratung,
- psychologische Beratung der Studierenden,
- Beratung der Hochschulabgänger beim Eintritt ins Berufsleben.

12.2.1 Informationsservice des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

Das Informationsservice des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hat zur Aufgabe, Informationsmaterial mittels aller geeigneten Medien für Studienwerber, Studierende und Beratungsinstitutionen zu erstellen.

Im Berichtszeitraum wurde die Herausgabe von Informationsschriften verstärkt. Basierend auf drei Stufen - vom Überblick bis zum Detail - werden folgende Publikationen angeboten:

- **Universitäten, Hochschulen - Studium und Beruf**

Diese Broschüre bietet auf 400 Seiten einen Gesamtüberblick über alle Studienmöglichkeiten an Universitäten und künstlerischen Hochschulen, verbunden mit Fakten zu allen studienrelevanten Themen. Sie wird seit 1976 jährlich gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Österreichischen Hochschülerschaft - seit 1989 auch mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport - herausgegeben.

- **Reihe Berufs- und Studieninformation**

Sie besteht aus 16 Einzelheften. Pro Heft werden verwandte Studienrichtungen zusammengefaßt, wobei der Schwerpunkt auf der Berufsinformation liegt. Im Berichtszeitraum wurde diese Reihe laufend aktualisiert und die Lücken soweit geschlossen, daß mit Ausnahme des Studiums der Theologie - eine entsprechende Broschüre ist in Vorbereitung - alle Studienmöglichkeiten abgedeckt sind.

Bisher sind erschienen:

- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, 1985
- Rechtswissenschaften, 1989
- Medizin/Pharmazie, 1985
- Technik, 1988
- Mathematik-Physik-Chemie, technische Naturwissenschaften, 1988
- Bio- und Geowissenschaften, 1983
- Lehramt an höheren Schulen, 1989
- Philosophie, Geschichte, Kunst- und Kulturwissenschaften, 1984
- Pädagogik, Psychologie, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Politikwissenschaft, 1984
- Veterinärmedizin, 1987
- Bodenkultur, 1987
- Montanistik, 1983
- Bildende und angewandte Kunst, 1987
- Musik und darstellende Kunst, 1987

- Philologie, 1982
- Übersetzer und Dolmetscher, 1983
- **Studieninformation - Studium und Berufsfelder**
Der Schwerpunkt der Information liegt auf den Studieninhalten. Jede einzelne Studienrichtung wird auf einem Blatt unter Berücksichtigung der Pflicht- und Wahlfächer der einzelnen Studienpläne beschrieben. Derzeit sind 40 von insgesamt ca. 170 Blättern in hoher Auflage erschienen.
- **Studienmöglichkeiten**
Tabellarische Darstellung der Studienmöglichkeiten an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung, der Kombinationsmöglichkeit, Angabe des Studienortes sowie eventueller Zusatz- bzw. Ergänzungsprüfungen, nach Gruppen geordnet.
- **Weiterbildung an der Universität**
Diese Broschüre beschäftigt sich mit Bildungsmöglichkeiten an Universitäten außerhalb ordentlicher Studien, insbesondere werden die Hochschulkurse und -lehrgänge dargestellt. Darüberhinaus werden das Fernstudium und das Seniorenstudium beschrieben.
- **Studienförderung**
Der Prospekt enthält auf 16 Seiten eine genaue Beschreibung der Studienförderung aufgrund des Studienförderungsgesetzes 1983.
- **Sozialbroschüre für Studierende**
Dies ist eine gemeinsam mit der Österreichischen Hochschülerschaft herausgegebene umfassende Information zu Förderungsmaßnahmen.
- **Heimbroschüre für Studierende**
Sie wird gemeinsam mit der Österreichischen Hochschülerschaft herausgegeben und gibt einen Überblick über Studentenheime in Österreich mit Angabe der Preise und Ausstattung.

In Form von Einschaltungen in geeigneten Medien wird auf Neuerscheinungen bzw. Aktivitäten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Bereich Studienberatung hingewiesen.

12.2.2 Studien- und Berufsinformationsmessen

Information und Beratung in Form von Messen anzubieten, ist eine zunehmend auch auf internationaler Ebene praktizierte Form offensiver Bildungspolitik. In Wien wird seit 1986 jährlich eine Studien- und Berufsinformationsmesse veranstaltet. Weitere Messen fanden in Graz, Innsbruck und Salzburg statt, eine Studien- und Berufsinformationsmesse in Klagenfurt wird für November 1990

vorbereitet. Nicht nur die hohen Besucherzahlen, sondern auch die durchwegs positiven Wertungen durch Schüler, Berater, Lehrer und Medien bestätigen den Erfolg dieser Veranstaltungen.

Bei einer Umfrage unter den Besuchern der 3. Wiener Studien- und Berufsinformationsmesse 1988²⁾ gaben drei Viertel der Befragten an, sich nach der Studien- und Berufsinformationsmesse besser informiert zu fühlen als vorher. Die Messe hatte große bis sehr große Auswirkungen auf die Klärung von Absichten (55,5 %), die Erweiterung des Entscheidungshorizontes (61,8 %), die Schaffung neuer Perspektiven (63,3 %), die Verbesserung der Orientierung (71,1 %) und das Aufzeigen neuer Wege der Informationsbeschaffung (80,9 %). Die Mehrheit der Befragten (84 %) würde - neuerlich vor die Teilnahmeentscheidung gestellt - die Studien- und Berufsinformationsmesse noch einmal besuchen.

Im Vergleich zu den anderen Beratungseinrichtungen rangiert die Studien- und Berufsinformationsmesse, was den Bekanntheitsgrad betrifft, bei den Schülerinnen und Schülern der Maturaklassen in Wien bereits an erster Stelle³⁾.

In Vorarlberg gaben immerhin noch 55 % der Befragten an, die Studien- und Berufsinformationsmesse zu kennen. Obwohl die Vorarlberger in ihrem Bundesland selbst keine derartige Veranstaltung angeboten bekommen und zur Studien- und Berufsinformationsmesse nach Innsbruck fahren müssen, wird die Messe nach den Hochschülerschafts-Einrichtungen, den Bildungs-/Schülerberatern und dem Arbeitsamt an vierter Stelle genannt.

Das Projekt "Studien- und Berufsinformationsmesse" geht auf eine Initiative der mit Fragen der Bildungs- und Berufsberatung befaßten Stellen in den Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung, für Arbeit und Soziales und für Unterricht, Kunst und Sport zurück. Gemeinsame Absicht der drei Ministerien ist, die Trennung zwischen Studien- und Bildungsinformation und Auskünften über den entsprechenden Arbeitsmarkt von Maturanten und Universitätsabsolventen zu überwinden. Der Vorteil der Studien- und Berufsinformationsmessen: die Auskünfte haben einen hohen Grad an Authentizität, da sie direkt von den Universitäten, Schulen, Berufs- und Interessenvertretungen stammen. Persönliche Beratungen, Veranstaltungen und ein breites Angebot an medial aufbereiteten Infor-

- 2) Quelle: Evaluation der 3. Studien- und Berufsinformationsmesse in Wien, durchgeführt vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung. Unveröffentlichte Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Mai 1988
- 3) Ritt, H.-P.; Feichtinger, P.: Ansätze zur Evaluierung der Tätigkeiten, die in Österreich auf dem Gebiet der Studienberatung durchgeführt werden. Bundesländervergleich Vorarlberg-Wien. Unveröffentlichte Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien 1990

Tabelle 1: Welche dieser Möglichkeiten hast Du bereits in Anspruch genommen? (Mehrfachnennungen möglich)

Organisationen beansprucht?	Vorarlberg	Wien	Gesamt	N
Keine	3,3 %	16,6 %	11,8 %	35
Schüler- und Bildungsberater	68,5 %	52,3 %	60,9 %	181
AMV (Arbeitsamt)	27,4 %	7,3 %	17,2 %	51
ÖH-Einrichtungen	83,6 %	42,4 %	62,6 %	186
Stud. u. Berufsinformat.messe	16,4 %	65,6 %	41,4 %	123
Psychologische Studentenberatung	3,4 %	2,6 %	3,0 %	9
Telefonservice des BMWF	0,0 %	0,7 %	0,3 %	1
Interessenvertretungen	2,1 %	3,3 %	2,7 %	8
Sonstige	8,2 %	3,3 %	5,7 %	17
Gesamt				297

Quelle: Evaluation der 3. Studien- und Berufsinformationsmesse in Wien, durchgeführt vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung. Unveröffentlichte Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Mai 1988

mationen sollen den Schülern der Maturaklassen und der Jahrgänge vor der Matura helfen, Kenntnisse über mögliche zukünftige Tätigkeitsbereiche zu gewinnen und Entscheidungen vorzubereiten.

Die Messe ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Technik und Naturwissenschaften
- Wirtschaft
- Bildungswesen (Lehre, Forschung)
- Landwirtschaft, Ökologie, Dritte Welt
- Kultur und Medien
- Gesundheit und Sozialwesen
- Justiz und Verwaltung

Jeder Bereich bietet einen ersten Einblick nicht nur in die Studiengänge an den Universitäten, sondern auch in zahlreiche außeruniversitäre Bildungs- und Berufswege. Es wirken auch Beratungsinstitutionen wie Bildungs- und Studienberatung, Hochschülerschaft, psychologische Studentenberatung und Arbeitsämter mit. Die Messe soll motivieren, sich der eigenen Neigungen und Fähigkeiten bewußt zu werden; sie kann jedoch niemandem die Entscheidung abnehmen, die nur das Resultat eines persönlichen Abwägens sein kann.

12.3 Psychologische Studentenberatung

An den Psychologischen Studentenberatungsstellen in Wien, Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg und Klagenfurt sind derzeit 20 ganztägig und 10 teilzeitbeschäftigte Psychologen sowie acht sonstige Mitarbeiter tätig.

Der Wirkungsbereich der Psychologischen Studentenberatung umfaßt folgende Angelegenheiten:

- Beratung bei der Studienwahl, insbesondere mit Hilfe eignungsdiagnostischer Verfahren;
- Unterstützung der Studierenden bei der Überwindung von Studierschwierigkeiten durch individuelle Beratung sowie Abhaltung von Kursen, besonders über zweckmäßige Lern- und Arbeitsmethoden;
- Hilfe bei Studienkrisen, bei beabsichtigtem Studienwechsel oder Studienabbruch;
- Hilfe bei Schwierigkeiten im Kontakt- und Sozialbereich (Kommunikationsprobleme, familiäre Konflikte) sowie bei psychischen und psychosomatischen Störungen durch psychologische Beratung und Psychotherapie;
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch Bewußtmachen der persönlichen Fähigkeiten und Stärken, Abbau von Hemmungen, Training der Kommunikationsfähigkeit, Erproben von neuen Verhaltensweisen und Stärkung des Selbstbewußtseins;
- Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen als Grundlage für die Beratung und Betreuung von Studierenden;
- Entwicklung und Auswahl von psychologischen Tests für Zwecke der Studentenberatung.

Ziel der Studentenberatung ist es, Studierenden in Problemsituationen aus ihrer passiven Rolle herauszuholen und sie zu einer aktiven Lösung ihrer Probleme zu führen.

Durch die eingehende Erfahrung im Einsatz psychologischer Beratungs- und Behandlungsmethoden konnten psychologische Standardverfahren weiterentwickelt und vielfach effizienter gestaltet werden. Zur Anwendung gelangen

- klientenzentrierte und psychoanalytisch orientierte psychologische Beratung und Behandlung, insbesondere Psychotherapie
- Verhaltens- und Lerntraining
- verschiedene gruppendifamische Verfahren.

Tabelle 2: Beratungsaktivitäten des Psychologischen Studentenberatungsdienstes, Studienjahre 1986/87 bis 1988/89

	Studienjahre		
	1986/87	1987/88	1988/89 1)
Beratungen	17.523	17.490	16.940
Klienten	4.764	4.685	3.913
Durchschnittliche Zahl der Beratungen pro Klient	3,68	3,73	4,33

- 1) Der Rückgang der Anzahl der Beratungen ist auf einen Ausbildungslehrgang zurückzuführen, an dem sechs Psychologen teilnahmen und dadurch für etwa zwei Monate nicht zur Verfügung standen.

Gegenüber den Vorjahren ergab sich im Berichtszeitraum ein Anstieg des Beratungsbedarfs der Studierenden in den ersten Semestern. Ihm wurde durch die Weiterentwicklung und Anwendung besonderer Gruppenberatungsmodelle Rechnung getragen. Dabei liegt der Schwerpunkt in der persönlichen Auseinandersetzung mit der Studienwahl unter Beachtung der Interessen und Eignung sowie der persönlichen Motive, Emotionen und Werthaltungen. Diese Beratungsseminare gehen über die bisher üblichen Beratungen, die sich vorwiegend auf der Informationsebene bewegten, hinaus.

Tabelle 3: Problembereiche in der psychologischen Studentenberatung, Studienjahre 1986/87 bis 1988/89

überwiegender Problemkreis	Studienjahre		
	1986/87	1987/88	1988/89
Orientierungs- und Entscheidungsprobleme	52,5 %	49,5 %	56,6 %
Lern- und Leistungsprobleme	14,3 %	15,8 %	13,8 %
Probleme im Kontakt- und Sozialbereich	16,4 %	16,5 %	14,2 %
Psychische und psychosomatische Störungen	16,8 %	18,2 %	15,4 %

Neben der individuellen Beratungstätigkeit wurden in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen weitere wichtige Aufgaben, wie die Ausbildung von Tuto- ren der Österreichischen Hochschülerschaft für die Betreuung von Studienanfängern oder Workshops für Hochschullehrer zur Problematik der Prüfung und des Prüfens, wahrgenommen.

Im Berichtszeitraum wurde ein Aus- und Weiterbildungsmodell für die Mitarbeiter der Studentenberatung erarbeitet. Dieses baut auf einer sechswöchigen klientenzentrierten Grundausbildung auf und ermöglicht allen Psychologen die Absolvierung einer psychotherapeutischen Ausbildung. Hierzu werden je nach Bedarf jährlich Sonderurlaube bis zu zwei Wochen und Kostenzuschüsse gewährt.

Über die Tätigkeit der Studentenberatung wurde in Broschüren über Leistungsstörungen und Prüfungsangst sowie über die siebente Gesamttagung der Psychologischen Studentenberater ("Erfahrungsaustausch - Selbsterfahrung") berichtet. Im Rahmen der Schriftenreihe der Studentenberatung ist im Herbst 1989 ein Band zur Studien- und Berufswahl "Der schwierige Weg in die Zukunft - wie Beratung und Information helfen können" erschienen.

12.4 Beratungsaktivitäten der Universitäten und Hochschulen

Die Universitäten und Hochschulen haben im Berichtszeitraum im Rahmen ihrer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit vermehrt Informationsmaterial produziert und eine Reihe von Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Informationswochen etc.) durchgeführt. Entscheidend bei dieser Form der Maturantenberatung ist, daß spezifische Informationen zu den Studienmöglichkeiten der jeweiligen Universität gegeben werden, die den Maturanten durch persönlichen Kontakt mit Universitätslehrern und Studierenden einen Einblick in das Universitätsleben ermöglichen.

Alle Universitäten und Hochschulen beteiligen sich mit großem Einsatz an den Studien- und Berufsinformationsmessen, bei denen sie als Aussteller über ihre Fachbereiche und den Universitätsbetrieb informieren.

Die **Universität Wien** veranstaltete im Rahmen ihres 625 Jahr-Jubiläums eine Ausstellung (Studenten-ifabo), die einerseits die Zukunftsaspekte der Universität darstellte und andererseits den zukünftigen Studierenden und allen Außenstehenden die "Universität bei der Arbeit" zeigte. Weiters wurden Universitätsführungen für Schulklassen durchgeführt, um Schülern aus Wien und anderen Bundesländern die Möglichkeit zu geben, die Universität und ihre Einrichtungen besser kennenzulernen.

Die **Universität Graz** veranstaltet für Erstsemestrige zu Beginn des Wintersemesters eine Einführungswoche, in der sich die verschiedenen Fakultäten darstellen und die Möglichkeit der Diskussion mit Lehrenden besteht. In Kooperation mit

der Stadt Graz findet ein Tag der offenen Tür statt. Auf der Steirischen Buchwoche ist die Universität mit einem Stand vertreten.

Die **Universität Innsbruck** führt zu Beginn des Wintersemesters ein "Studium generale" durch; es handelt sich dabei um eine Einführungswoche mit Information zu Studium und Beruf. Jeweils im Oktober findet auch eine Erstsemestrigentberatung statt; dazu erscheint eine Zeitung. Gemeinsam mit der Expositur der Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" wird jährlich ein Tag der offenen Tür veranstaltet.

Anlässlich ihres 175-jährigen Bestehens finden an der **Technischen Universität Wien** mehrere Festveranstaltungen statt. Einmal pro Jahr lädt diese Universität zu einem Tag der offenen Tür ein. Schulklassen können während des ganzen Studienjahrs nach Terminvereinbarung die Technische Universität durch Führungen kennenlernen.

Die verschiedenen Fakultäten der **Technischen Universität Graz** veranstalten jährlich einen Tag der offenen Tür. Weiters bieten sie Schülern auf Wunsch Institutführungen an. Auf Einladung der Arbeitsämter nimmt die Technische Universität an deren Informationsveranstaltungen teil.

Vertreter der **Montanuniversität Leoben** besuchen alle höheren Schulen der Steiermark und stellen dort die Studienmöglichkeiten an dieser Universität vor. Wanderausstellungen, Informationsmaterial und Filme werden Schulen zur Verfügung gestellt. Auch die Montanuniversität Leoben hält einen Tag der offenen Tür ab.

Mitarbeiter der **Universität für Bodenkultur Wien** referieren in höheren Schulen Wiens über die Studienrichtungen dieser Universität. Führungen für Schulklassen werden auf Wunsch organisiert.

Ebensolche Führungen bietet die **Wirtschaftsuniversität Wien** an.

Außer der Studentenberatung veranstaltet die **Universität Linz** Informationsabende für Anwärter der Studienberechtigungsprüfung. Vertreter der Universität Linz wirken an Maturantenberatungen an höheren Schulen mit.

Die **Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt** bietet von Oktober bis März Studieneinführungstage. In Zusammenarbeit mit dem Kärntner Universitätsbund führt sie die Aktion "Die Universität geht ins Land" durch, wobei in verschiedenen Orten Kärntens Vorträge über Forschungsvorhaben und Studienmöglichkeiten gehalten werden.

Das **Interuniversitäre Forschungsinstitut für Fernstudien** bietet in Zusammenarbeit mit der Fernuniversität Hagen (BRD) ein "Schnupperstudium" an. Eine fünf-wöchige Einführungsphase gibt die Möglichkeit, Lerntechniken zu erproben und Lücken im Lernstoff zu füllen. Auch werden öffentlich zugängliche Gastvorträge

organisiert. Zweimal pro Woche stehen die Mitarbeiter der Studienzentren (Wien, Klagenfurt und Bregenz) für Beratungen zur Verfügung. Informationsbrochüren, Plakate, Ausstellungen, die Teilnahme an den Studien- und Berufsinformationsmessen und Inserate in Zeitschriften ergänzen die Öffentlichkeitsarbeit. Studenten der **Akademie der bildenden Künste in Wien** informieren in höheren Schulen über ihr Studium. Eine umfangreiche Broschüre über die Akademie wurde im Herbst 1989 herausgegeben.

Die **Hochschule für angewandte Kunst in Wien** hat 1989 eine umfangreiche Broschüre mit dem Titel "Die Hochschule für angewandte Kunst zu Beginn der neunziger Jahre" herausgegeben, die in englischer und deutscher Sprache das Lehrangebot, den Lehrkörper, die einzelnen Studienrichtungen und die Studenvoraussetzungen darstellt.

An der **Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien** findet jährlich ein Tag der offenen Tür statt.

Einige Abteilungen der **Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg** bieten einmal im Jahr (März/April) Schülern die Möglichkeit, an einer simulierten Aufnahmeprüfung teilzunehmen. Da für einige Fächer die Aufnahme ein fundiertes Können z.B. in einem Instrument voraussetzt, sind bereits die Schüler der Unterstufe höherer Schulen zu informieren. An der Expositur Innsbruck findet jährlich ein Tag der offenen Tür statt.

Mitglieder der **Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz** besuchen höhere Schulen, um über das Studienangebot der Hochschule zu informieren.

Generell ist zu beobachten, daß die Universitäten und Hochschulen sich in den letzten Jahren verstärkt für die Berufsaussichten ihrer Absolventen zu interessieren beginnen. Dies kommt in berufskundlichen Forschungsaktivitäten einer Reihe von Studienrichtungen oder Fakultäten und in der Bereitschaft zum Ausdruck, Studienpläne an festgestellte berufliche Erfordernisse anzupassen. An der Wirtschaftsuniversität Wien wurde 1983 ein Zentrum für Berufsplanung gegründet. Ähnliche Bestrebungen sind an einigen anderen Universitäten im Gang.

12.5 Beratungsaktivitäten der Österreichischen Hochschülerschaft

Nach dem Hochschülerschaftsgesetz 1973 obliegen die Studienberatung und andere Aktivitäten zur fachlichen Förderung der Studierenden der Österreichischen Hochschülerschaft.

Eine Reihe von Hochschülerschaften an Universitäten beteiligen sich gemeinsam mit den Universitäten an Informationsveranstaltungen verschiedener Art (Studien- und Berufsinformationsmessen, Tage der offenen Tür). Sie geben eigene Publikationen wie Studienführer, Informationsschriften und/oder Fakultätszeitungen heraus. Sie bieten zu Semesterbeginn Inskriptionsberatung und stehen durchwegs ganzjährig für Auskünfte zur Verfügung.

Im Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft ist die Studien- und Maturantenberatung ein Aufgabenbereich des Referats für Bildung und Politik. Hier wird die Studienberatung für Maturanten organisiert. Sie erfolgt, wenn möglich, vormittags direkt in der Schule. Die Zusammenarbeit mit den Bildungsberatern der einzelnen Schulen funktioniert durchwegs gut, allerdings wird eine bessere Vorbereitung der Schüler hinsichtlich ihres Vorwissens und der Auswahl jener Studienrichtungen angestrebt, auf die speziell eingegangen werden soll. Ein dreiteiliges Grundkonzept ermöglicht ein gezieltes Eingehen auf die Schwierigkeiten der Schüler. Der Faltprospekt "Es gibt ein Weiterleben nach der Matura" dient dazu, den Schwierigkeiten der Entscheidungsphase der Berufs- und Studienwahl entgegen zu wirken. Dem Informationsdefizit über Studieninhalte wird mit einer fachspezifischen Studienberatung in Kleingruppen begegnet (Hauptaufgabenbereich). Schließlich bieten Führungen praktische Einblicke in die Universität.

Von den etwa 30.000 Maturanten erreicht die Österreichische Hochschülerschaft bundesweit 80 %, 100 % in Vorarlberg und Salzburg, 65 bis 75 % in Wien, Niederösterreich und der Steiermark; in Kärnten konnte erst einmal eine Beratung durchgeführt werden. Die Gründe dafür liegen vor allem in Terminschwierigkeiten bei den Schulen, in der vermeintlichen Konkurrenz der Studien- und Berufsinformationsmessen und einem mangelnden Vertrauen in die objektive und fachkundige Beratung der Österreichischen Hochschülerschaft. Darum wird versucht, verstärkt mit den Bildungsberatern der einzelnen Schulen bzw. mit der Arbeitsgemeinschaft der Bildungsberater Gespräche zu führen, um das Ziel dieser Beratungen näher zu erklären.

Das Beraterteam der Österreichischen Hochschülerschaft arbeitet für seine Weiterbildung sowohl inhaltlich als auch in didaktischer Hinsicht schon seit Jahren eng mit den Psychologen des Studentenberatungsdienstes des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zusammen.

Im Büro des Zentralkomitees der Österreichischen Hochschülerschaft sind feststehende "Sprechstunden" eingerichtet. Die Weitergabe von Informationen über Studienpläne, Fristen, Studienwechsel und ähnliches stehen dabei im Vordergrund. Auch während der Sommerferien gibt es für potentielle Studienanfänger die Möglichkeit, sich über die geplanten Studien an den verschiedenen Universitäten und Fakultäten zu informieren. Innerhalb eines Jahres wurde das Büro von ca. 2000 Personen aufgesucht (die Gespräche dauerten durchschnittlich 15 Minuten), ca. 3500 mal wurden telefonisch Informationen weitergegeben; annähernd 1000 Briefe wurden beantwortet. Das Büro der Österreichischen Hochschülerschaft verfügt über alle Studienpläne der eingerichteten Studienrichtungen, die laufend ergänzt werden.

Im Jahre 1988 wurde in Wien und einigen Städten Niederösterreichs die Aktion "Gscheiter bringt's weiter" veranstaltet, an der die Österreichische Hochschülerschaft ebenso teilnahm wie an den Tagen der offenen Tür in verschiedenen Schulen.

Zur Unterstützung der persönlichen Beratung gibt die Österreichische Hochschülerschaft verschiedenen Broschüren heraus. Der "Leitfaden für den Studienanfang" erscheint jährlich und behandelt unter anderem Kriterien zur Studienwahl, Unterschiede zwischen Universität und Schule, Immatrikulation und Inspektion. Diese Broschüre stellt somit eine allgemein vorbereitende Publikation dar. Die Reihe "Studien im Vergleich" enthält Fachbroschüren über einzelne Studienrichtungen.

13. Internationale Beziehungen

Im Berichtszeitraum hat sich die Zusammenarbeit der Universitäten mit ausländischen wissenschaftlichen Einrichtungen in Forschung und Lehre weiter intensiviert. Die Mobilität der Angehörigen des Lehrkörpers und der Studierenden sowie der internationale Erfahrungs- und Informationsaustausch wurde erhöht, zum Teil haben sich neue Formen der Kooperation entwickelt. Daher mußten sowohl die Universitäten als auch die Hochschuladministration verbesserte Rahmenbedingungen schaffen, um diesen Tendenzen nach Internationalisierung Rechnung tragen zu können.

Neben bereits bestehenden Betreuungsorganisationen (Österreichischer Auslandsstudentendienst, Afro-Asiatisches Institut, Lateinamerika-Institut etc.) haben einzelne Universitäten eigene Institutionen wie z.B. die Kommission für internationale Kontakte an der Wirtschaftsuniversität Wien oder das Büro für Auslandsbeziehungen an der Universität Graz geschaffen. Der akademische Austausch und die studentische Mobilität wurden durch vermehrte Universitätspartnerschaften und insbesondere durch den Ausbau der Joint-Study-Programme erweitert. Mit der Novelle zum AHStG 1989 wurden die Voraussetzungen für die Durchführung von internationalen Studienprogrammen in Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten oder Fakultäten geschaffen.

Zusätzlich zu den bereits bestehenden einseitigen Aktionen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Förderung von Auslandsaufenthalten wurden 1989 zwei weitere Initiativen gesetzt: Dem Wunsch der Wirtschaft und der jungen österreichischen graduierten Akademiker Rechnung tragend, wurde eine eigene Stipendienaktion zum Besuch von Postgraduate-Kursen im Ausland eingerichtet. Die "Kurt Gödel-Auslandsstipendien" hingegen fördern Forschungsaufenthalte von Dissertanten im Ausland, die sich im Bereich der Computerwissenschaften innovativ mit Problemstellungen aller wissenschaftlichen Disziplinen, vorzugsweise aber der klassischen Ingenieurwissenschaften, beschäftigen.

Im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Studien und akademischen Graden setzte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wesentliche Initiativen, um diese Hürde akademischer Mobilität für Studenten in Europa (inkl. Osteuropa) schrittweise abzubauen.

Die Informationstätigkeit über geförderte Auslandsaufenthalte im Rahmen von bilateralen Abkommen und einseitigen Aktionen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde durch Pressekonferenzen des Bundesministers, Herausgabe von Broschüren, Plakaten, Presseaussendungen, Einrichtung ei-

gener Informationsstellen, Informationstagungen für Universitätsbeamte und Hochschülerschaftsfunktionäre, Teilnahme an Wissenschaftsmessen und sonstigen Informationsveranstaltungen an den Universitäten weiter ausgebaut.

Im Berichtszeitraum wurden durch Verhandlungen Beteiligungen Österreichs an den Forschungs- und Technologieprogrammen sowie Bildungsprogrammen der Europäischen Gemeinschaft ermöglicht. Diese neue Form der internationalen Kooperation stellt eine große Herausforderung für Österreichs Universitäten dar, da Projektanträge nur gemeinsam mit ausländischen Partnern eingereicht werden können und das Ausleseverfahren sehr streng ist.

Neben der schon bestehenden Förderung von Forschungskooperationen aufgrund der technisch-wissenschaftlichen Abkommen und der Förderungsinstrumentarien der bestehenden Kulturabkommen bzw. Stipendiennaustauschvereinbarungen wurden 1990 Aktionen für zusätzliche Osteuropa-Aktivitäten gestartet. Diese Förderungsaktionen betreffen Gastprofessoren und Gastbesuche von Wissenschaftern aus Osteuropa, Partnerschaftsabkommen, Joint Study-Programme, Summer-Schools österreichischer Universitäten und wissenschaftlicher Einrichtungen, Stipendien zum Besuch von Sommersprachkursen, studentische Begegnungen und Tagungen, mehrmonatige Stipendien für Studierende und Graduierte aus Osteuropa, Entsendung österreichischer Lektoren, Gastprofessoren und Referenten, Studentenexkursionen, Journalistenausbildung, Bücheraktionen, Gebührengleichstellung sowie Gleichwertigkeiten.

13.1 Bilaterale Abkommen

Kulturabkommen stellen die traditionelle Rechtsgrundlage zwischenstaatlicher wissenschaftlicher und kultureller Beziehungen dar und werden durch periodische Durchführungsübereinkommen und Arbeitsprogramme, welche von den in den Abkommen vorgesehenen Gemischten Kommissionen erarbeitet werden, konkretisiert. Mit folgenden Staaten hat Österreich Kulturabkommen abgeschlossen: Ägypten, Belgien, Bulgarien, CSFR, DDR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Guatemala, Indonesien, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Tunesien, UdSSR, Ungarn.

Mit folgenden Staaten bestehen bilaterale Austauschvereinbarungen, deren Rahmen zwar kleiner ist, aber im wesentlichen ähnliche Instrumente wie Kulturabkommen aufweist:

Albanien, BRD, VR China, Dänemark, Indien, Rep. Irland, Japan, Kanada, Kolumbien, Niederlande, Schweden, Schweiz, Türkei, Venezuela, USA.

Das damit geschaffene Instrumentarium ermöglicht den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung

- die Teilnahme am Austausch von Universitätslehrern (Professoren, Dozenten, Assistenten) zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten,
- die Teilnahme am Austausch von Studierenden und graduierten Akademikern zu Studien- und Forschungsaufenthalten an universitären und wissenschaftlichen Einrichtungen,
- die Teilnahme am Austausch von Fremdsprachenlektoren,
- die direkte Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten und Kunsthochschulen im Rahmen offizieller Partnerschaften, die Einladung von Gastprofessoren, Gastvortragenden, die Abhaltung bilateraler Seminare und Symposien und die Durchführung konkreter Forschungsprojekte mit ausländischen wissenschaftlichen Einrichtungen.

Wissenschaftlich-technische Abkommen hingegen ermöglichen in erster Linie die Durchführung konkreter, von den zwischenstaatlichen Gemischten Kommissionen in periodischen Arbeitsprogrammen vereinbarter Forschungskooperationsprojekte im naturwissenschaftlich-technischen Bereich einschließlich Medizin. Der hierzu festgelegte Wissenschafteraustausch im Rahmen der Abkommen mit Bulgarien, VR China, DDR, Frankreich, Italien, Rumänien, Spanien und Ungarn umfaßt derzeit ein Jahresvolumen von ca. 165 finanzierten Personenmonaten und 635 Tagen.

13.1.1 Austauschprogramme aufgrund bilateraler Vereinbarungen

Im Rahmen bilateraler Abkommen ist der **Wissenschafteraustausch** quantitativ am bedeutsamsten. Hier wiederum gibt es mit den Oststaaten das größte Austauschvolumen, da bisher mit diesen Ländern kaum informelle Kontakte gepflegt werden konnten. Austauschvereinbarungen größeren Umfanges mit westlichen Staaten bestehen mit Frankreich, der BRD, Italien, Japan und Kanada. Die Programme dienen dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit bei Forschungsarbeiten. Mit den dafür zur Verfügung gestellten Stipendien werden Auf-

enthalte von einem Tag bis zu einem Monat unterstützt. Lediglich die Kooperation mit Japan ermöglicht längerfristige Aufenthalte.

Generell kann eine gleichbleibende bis leicht abnehmende Tendenz in diesem Bereich festgestellt werden. Der Wissenschafteraustausch im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Abkommen mit Bulgarien, DDR und Ungarn wurde zufriedenstellend durchgeführt. Andere Abkommen (VR China, Spanien, Rumänen, Frankreich und Italien) konnten aus Gründen, die im Bereich der Vertragsstaaten lagen, nur in begrenztem Ausmaß realisiert werden. Die Wissenschafteraustauschprogramme auf Kooperationsbasis mit der BRD, Dänemark, Norwegen, Finnland, Kanada, Japan u.a. wurden voll genutzt. Es muß jedoch weiterhin festgestellt werden, daß das Interesse der österreichischen Wissenschaftler an Auslandsaufenthalten mit Ausnahme der BRD, Japan und Niederlande nicht allzu groß ist.

Der **Universitätslehreraustausch** dient der Förderung der Vortragstätigkeit im Ausland, aber auch der individuellen und kooperativen Forschung bzw. näheren Kontaktaufnahme. Die Universitätslehrer werden vom jeweiligen Land - zumeist auf Vorschlag der Universitäten - zu kurzfristigen Aufenthalten (ca. 10 Tage) an eine oder mehrere Universitäten eingeladen. In den Studienjahren 1986/87 bis 1989/90 wurden 308 Österreicher für insgesamt 2900 finanzierte Tage ins Ausland eingeladen, ebenso viele Ausländer waren in Österreich.

Im Rahmen des **Lektorenaustausches** unterrichten ausländische Lektoren an österreichischen Universitäten und umgekehrt. Zwischen 1987 und 1989 waren jährlich etwas mehr als 70 österreichische Lektoren für deutsche Sprache und österreichische Literatur an ausländischen Universitäten tätig. Im Studienjahr 1989/90 hat sich diese Zahl auf etwa 140 erhöht, wobei allein durch die Öffnungs- politik der Republik Ungarn 40 österreichische Lektoren für deutsche Sprache und österreichische Literatur zusätzlich an ungarischen Universitäten und Hochschulen unterrichten. Die Entsendung österreichischer Lektoren ins Ausland wurde 1988 dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten übertragen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport wirken bei der Auswahl der Lektorenkandidaten mit.

An österreichischen Universitäten lehren junge ausländische Wissenschaftler aus Bulgarien, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Jugoslawien, Mexiko, Polen, der UdSSR, Portugal, Spanien und Rumänien ihre Muttersprache und leisten

damit einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts an den österreichischen Universitäten.

Die Stipendienangebote im Rahmen bilateraler Austauschvereinbarungen wurden fast zur Gänze ausgenutzt. Allerdings war dies in Österreich nur durch verstärkte Werbung möglich, da immer mehr österreichische Studierende und graduierter Akademiker ihre Auslandsaufenthalte kurzfristig planen und daher die einseitigen österreichischen Stipendienprogramme bevorzugen. Die Stipendienquoten aufgrund von Austauschvereinbarungen mit Albanien, Jugoslawien, Polen, VR China und Indien konnten im Berichtszeitraum nur teilweise genutzt werden. Steigendes Interesse ist für die BRD, die Niederlande und Kanada zu verzeichnen.

Der Umfang der Austauschvereinbarungen im Rahmen bilateraler Abkommen hat sich im Berichtszeitraum kaum verändert (vgl. Tabellenanhang). Die aufgewendeten Budgetmittel erhöhten sich allerdings im Berichtszeitraum aufgrund einer Anhebung der Stipendiensätze und der Taggelder für ausländische Wissenschaftler im Jahr 1989 (vgl. Tabellenanhang).

13.2 Einseitige Stipendien- und Förderungsaktionen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

Stipendien und Förderungen für Auslandsaufenthalte:

Die einseitigen Stipendien- und Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für Auslandsaufenthalte werden aufgrund der kurzen Bewerbungsfristen und der unbürokratischen Abwicklung den bilateralen Austauschvereinbarungen immer mehr vorgezogen. Mit dem Studienjahr 1987/88 wurden die Stipendienmittel für wissenschaftliche Arbeiten im Ausland wesentlich erhöht, ebenso sind die Auslandskostenzuschüsse in englischsprachige und romanische Länder kontinuierlich gestiegen (vgl. Tabellenanhang).

Im Rahmen der Austauschprogramme werden aufgrund der hohen Studiengebühren kaum Stipendien zum Besuch von Postgraduate-Kursen angeboten. Die Installierung einer eigenen Postgraduate-Stipendienaktion war daher unbedingt notwendig und kam 1989/90 erstmals zum Tragen. Die meisten graduierten Akademiker interessieren sich derzeit für Postgraduate-Kurse in den westeuropäischen Ländern, Kanada und den USA. Derzeit werden ca. 50 % dieser Stipendien

für Studien in den USA vergeben. Bei den Stipendienaktionen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zu wissenschaftlichen Arbeiten im Ausland und zum Besuch von Postgraduate-Kursen ist das Interesse sehr stark gestiegen, sodaß trotz der Budgetsteigerungen eine sehr strenge Auswahl vorgenommen werden muß: das Auswahlverfahren richtet sich nach den Kriterien der Dringlichkeit des Auslandsaufenthaltes, der Qualifikation der Kandidaten und der Durchführbarkeit des Forschungsprojektes im Ausland. Es wurden daher nur Kandidaten berücksichtigt, die die Notwendigkeit des Auslandsaufenthaltes im Rahmen der akademischen Ausbildung in Richtung Diplomarbeit, Dissertation oder Habilitation, ihre wissenschaftliche und sprachliche Qualifikation und die Durchführbarkeit dieses Projektes im Ausland nachweisen konnten. Infolge der hohen Kosten der Postgraduate-Studien ist die Finanzierbarkeit des Auslandsaufenthaltes durch Stipendien begrenzt. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen österreichischen Förderungsinstitutionen wie der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ist daher unbedingt notwendig und bewirkt, daß sozial Bedürftige trotz der finanziell begrenzten Förderungsmöglichkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durch zusätzliche Stipendien dieser Institutionen hochwertige und kostenintensive Postgraduate-Kurse besuchen können. Aus diesem Grund werden in der Stipendienbroschüre des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung auch Förderungsmöglichkeiten durch andere Institutionen angekündigt.

Stipendien und Förderungen für Ausländer in Österreich:

Die einseitigen Stipendienaktionen für ausländische Studenten und junge Akademiker wurden im Berichtszeitraum in vollem Umfang genutzt. Bei den Stipendien für Auslandsösterreicher und bei den Stipendien für Flüchtlinge nach der Genfer Konvention ist eine rückläufige Auslastungstendenz zu vermerken (vgl. Tabellenanhang).

13.3 Internationale Kooperationen im autonomen Bereich der Universitäten

13.3.1 Universitätspartnerschaften und Joint-Study-Programme

Die direkte Zusammenarbeit zwischen österreichischen und ausländischen Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung wird u.a. durch die Finanzierung von Partnerschaftsabkommen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gefördert. Die finanziellen Mittel werden auf Vorschlag der

Rektorenkonferenz nach einem Verteilerschlüssel den österreichischen Universitäten zur Verfügung gestellt. Im Berichtszeitraum konnten eine wesentliche Erhöhung der hiefür vorgesehenen finanziellen Mittel (1989/90 S 2.800.000,--), und weitere Partnerschaften vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung genehmigt werden. Mit Mai 1990 ergibt sich folgender Stand der unterzeichneten und genehmigten Partnerschaftsabkommen:

- | | |
|-----------------------|--|
| Universität Wien | - Universität Budapest (seit 1975)
- Universität Warschau (seit 1977)
- Universität Triest (seit 1978)
- Humboldt-Universität Berlin (seit 1984)
- Institut für Europäische Studien (seit 1985)
- Karls-Universität Prag (seit 1987)
- Georgetown University (seit 1988)
- University of California (seit 1988) |
| Universität Graz | - Universität Zagreb (seit 1981)
- Universität Triest (seit 1985 bzw. 1989)
- University of Minnesota (seit 1985)
- Karl Marx Universität Leipzig (seit 1987) |
| Universität Innsbruck | - Universität Padua (seit 1978)
- Universität Freiburg/Breisgau (seit 1979)
- Universität Ljublin (seit 1979)
- Universität Sarajewo (seit 1980)
- University of Notre Dame, Indiana (seit 1982)
- University of New Orleans (seit 1983)
- Chalulongkorn University Bangkok (seit 1984)
- Universität Genua (seit 1988) |
| Universität Salzburg | - Universität Reims (seit 1973) |

- Universität Krakau (seit 1975)
 - Universität Perugia (seit 1973)
- Technische Universität Wien**
- Technische Universität Budapest (seit 1972)
 - Universität Triest (seit 1979)
 - Universität Tokio (seit 1981)
 - Université Louis Pasteur Strasbourg (ULP) Ecole Nationale Supérieure des Arts et Industries, Strasbourg (ENAI) (seit 1985)
 - Polytechnika Warszawska (seit 1987)
 - University of Strathclyde, Glasgow (seit 1989)
- Technische Universität Graz**
- Technische Universität Budapest (seit 1976)
 - Leningrader Polytechnische Hochschule (seit 1985)
 - Technische Hochschule Darmstadt (seit 1985)
 - Southern Illinois University Carbondale, USA (seit 1985)
 - Universität Maribor (seit 1985)
- Montanuniversität Leoben**
- Technische Universität Clausthal (seit 1981)
 - Technische Universität für Schwerindustrie Miskolc (seit 1982)
- Universität für Bodenkultur Wien**
- University of Minnesota (seit 1981)
 - University of Washington (seit 1983)
 - University of Arizona (seit 1987)
 - Hebei Academy of Agricultural and Forestry Science/Hebei Forestry College, China (seit 1986)
 - Kasetsart University, Bangkok (seit 1989)
- Veterinärmedizinische Universität Wien**
- Veterinärmedizinische Universität Budapest (seit 1977)

- Universität Linz
- Emory University, Atlanta, Georgia (USA) (seit 1984)
 - Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg, DDR (seit 1985)
 - Texas A&M University (seit 1986)
 - University of Toronto (seit 1987)
 - Universität Straßburg III (seit 1988)
 - Universität Paris VI (seit 1989)
- Wirtschaftsuniversität Wien
- Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft (seit 1969 bzw. 1987)
 - Ökonomische Akademie Katowice (seit 1978)
- Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt
- Universität Ljubljana (seit 1982)
 - Universität Udine (seit 1982)
- Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg
- Conservatorio Nazionale di Musica "Benedetto Marcello" a Venezia (seit 1982)
 - Hochschule für Musik München (seit 1984)
 - Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Buch" Berlin (seit 1988)
 - Staatliche Hochschule für Musik "Franz Liszt" in Weimar (seit 1988)
- Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien
- Franz-Liszt-Hochschule Budapest (seit 1988)

Die Universitäten haben in den letzten Jahren jedoch auch in verstärktem Maße Vereinbarungen über **Joint-Study-Programme** mit ausländischen Universitäten abgeschlossen. Ein Grund liegt auch darin, daß es in fast allen Staaten für ausländische Studierende schwierig ist, an einer Universität oder Hochschule einen Studienplatz zu erlangen. Die Finanzierung von Studienaufenthalten eines österreichischen Studierenden ist grundsätzlich von der Aufnahme an einer ausländischen Hochschule und von der Anrechenbarkeit der Auslandsstudien auf sein Studium in Österreich abhängig. Dies ist wohl auch der Grund, daß die Förderungs-

möglichkeit in Form einer Beihilfe für ein Auslandsstudium nicht sehr stark in Anspruch genommen wurde. Die österreichischen Universitäten vereinbaren daher in vermehrtem Ausmaß Joint-Study-Programme mit ausländischen Universitäten. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat die entsprechenden Budgetmittel im Berichtszeitraum wesentlich erhöht. Derzeit bestehen über 70 Joint-Study-Programme zwischen österreichischen und ausländischen Universitäten.

13.3.2 Gastprofessoren aus dem Ausland

Die Universitäten, d.h. die zuständigen Kollegialorgane, können Professoren in- und ausländischer Hochschulen als Gastprofessoren bestellen. Diese Bestellung kann für ein bis maximal zehn Semester ausgesprochen werden. Im Berichtszeitraum wurde - mit der UOG-Novelle 1987 - der Rekrutierungsbereich für Gastprofessoren ausgeweitet: seit 1988 können auch Dozenten und sonstige wissenschaftlich qualifizierte Fachleute, die auch aus der beruflichen Praxis kommen können, als Gastprofessoren bestellt werden. Für Gastprofessoren aus dem Ausland hat diese Erweiterung im Berichtszeitraum noch geringe Bedeutung: an den Universitäten kommen pro Semester nur durchschnittlich 12 Prozent der eingeladenen Ausländer aus dem außeruniversitären Bereich.

Auch die Hochschulen künstlerischer Richtung haben die Möglichkeit, auf bestimmte Zeit Gastprofessoren zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen einzuladen. Der Anteil der nicht aus dem Hochschulbereich stammenden Personen ist an den künstlerischen Hochschulen naturgemäß viel größer; im Schnitt liegt er pro Semester über 50 Prozent.

Die Novellen zum UOG, KHOG und AOG im Jahre 1990 brachten bezüglich der Bestellung von Gastprofessoren eine Vereinfachung (Wegfall der generellen Genehmigungspflicht durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung), Änderungen in Richtung "Professur auf Zeit" und, in Ausnahmefällen, die Möglichkeit der Bestellung durch den Bundesminister nach Anhörung eines wissenschaftlichen Beirates und des zuständigen Kollegialorgans.

Im Kontext einer Internationalisierung und Öffnung der heimischen Universitäten und Hochschulen in Richtung der internationalen Entwicklungen kommt einer Einrichtung wie der "Gastprofessur" in mehrfacher Hinsicht große Bedeutung zu. Mit diesem Instrument wird es möglich, international anerkannte ausländische Wissenschaftler für eine gewisse Zeit zu Lehr- und Forschungsaktivitäten ins Land zu holen. Hochspezialisierte Wissenschaftler und Experten in Spezialdisziplinen können als Gastprofessor zur Mitarbeit im Lehr- und Forschungsbetrieb ge-

wonnen werden. Die Informationen aus erster Hand und die Konfrontation mit den Repräsentanten anderer Hochschulkulturen bedeuten auch einen Stimulans für die heimische Lehr- und Forschungslandschaft. Den künstlerischen Hochschulen ermöglicht diese Einrichtung, Künstler, die nicht auf Dauer eine Lehrtätigkeit ausüben wollen, an die Hochschule zu bringen oder die pädagogische Eignung eines Künstlers zu erproben.

Im Zeitraum WS 1988/89 bis Sommersemester 1990, für den vollständige Daten zur Verfügung stehen, haben 308 ausländische Gastprofessoren eine Einladung an eine österreichische Universität und 78 Ausländer eine Einladung an eine österreichische Kunsthochschule wahrgenommen. Die insgesamt 386 Gastprofessoren stammten aus 32 Staaten, der Großteil (34 %) kam aus der Bundesrepublik Deutschland und aus den Vereinigten Staaten (20 %).

Die Sprachbarrieren, die auftreten, wenn fremdsprachige Gastprofessoren in der Lehre eingesetzt sind, sind Ursache für den hohen Anteil deutscher bzw. deutschsprachiger Professoren. Die relativ große Zahl amerikanischer Gastprofessoren erklärt sich unter anderem auch daraus, daß viele Einladungen von Gastprofessoren im Rahmen von Partnerschaftsabkommen erfolgen und daß die meisten Partnerschaftsabkommen mit Universitäten in den USA abgeschlossen wurden (siehe auch Abschnitt 13.3.1).

Tabelle 1: Ausländische Gastprofessoren 1) im Zeitraum WS 1988/89 bis SS 1990 nach Dauer ihrer Bestellung

Bestellungsduer	Gastprofessur an einer österreichischen		Insgesamt	
	Universität	Hochschule kstl. Richtung	abs.	in %
1 Semester	272	37	309	71,7
2 Semester	56	55	111	25,8
3 Semester	2	-	2	0,5
4 Semester	3	-	3	0,7
6 Semester	1	-	1	0,2
10 Semester	5	-	5	1,2
Zusammen 1)	339	92	431	100

- 1) Aufgrund mehrfacher Bestellungen derselben Person im Berichtszeitraum sind Mehrfachzählungen beinhaltet.

Über 70 Prozent der Gastprofessoren werden für ein Semester eingeladen, rund ein Viertel für einen Zeitraum von 2 Semestern. Die Zahl der Gastprofessoren, die für die höchstmögliche Dauer von 10 Semestern bestellt wurden, war nur gering (siehe Tabelle 1).

Die Fachbereiche, aus denen sich der Großteil der ausländischen Gastprofessoren rekrutierte, waren die Geisteswissenschaften, die technischen Wissenschaften und die Naturwissenschaften (vgl. Tabellenanhang).

13.4 Entwicklung der Förderungsmittel von 1987 bis 1990

Die veränderte Struktur in den bilateralen Vereinbarungen vom Studentenaustausch zum Wissenschaftertausch, die Intensivierung der Mobilität in Lehre und Forschung, der verstärkte Einsatz österreichischer Lektoren in Ungarn, der große Bedarf an eigenen Förderungsmaßnahmen sowohl für die Joint-Study-Programme, Postgraduate-Kurse, Stipendien zu wissenschaftlichen Arbeiten im Ausland, aber auch die steigenden Lebenshaltungskosten und vor allem Studienkosten im Ausland erfordern ein größeres Maß an Mehrausgaben. Außerdem wurden die Stipendiensätze einzelner Aktionen um 15 % angehoben. Auch die Gehälter für ausländische Gastlehrer wurden angehoben. Die Ausgaben stiegen von 1987 bis 1989 um 39,34 % (vgl. Tabellenanhang).

Die Durchführung der vermehrten Joint-Study-Programme der Universitäten, die Verbesserung der Bedingungen der österreichischen Lektoren im Ausland und die Schaffung neuer Stipendienaktionen - wie die Postgraduate-Stipendienaktion und die Stipendienaktion zum Besuch von fachspezifischen Kursen oder die Kurt-Gödel-Stipendienaktion - wird teils durch Umstrukturierungen finanziert werden können, aber auch neue Budgetmittel erforderlich machen.

13.5 Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, Studien und akademischen Graden

Bilaterale Abkommen:

Durch bilaterale Abkommen über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen sowie Abkommen über die Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich wird die Zulassung der Studierenden zum Universitätsstudium in den betreffenden Vertragsstaaten sowie die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studien (beim Notenwechsel mit Italien die volle Gleichwertigkeit), die Führung akademischer Grade sowie die Anerkennung von Teilstudien zwischenstaatlich geregelt. Dies wiederum stellt eine wichtige Voraussetzung für die Mobilität im Hochschulbereich dar.

Abkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse bestehen mit folgenden Staaten: Bulgarien, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Italien, Jugoslawien, Liechtenstein, Luxemburg, Rumänien und Ungarn.

Abkommen über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich gibt es mit folgenden Staaten: Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Heiliger Stuhl, Italien (ein neuer Notenwechsel steht vor dem Inkrafttreten), Jugoslawien, Liechtenstein (vor der Ratifizierung), Luxemburg, Portugal, Spanien und Ungarn.

Aufgrund des mit Italien bestehenden Abkommens über die Zusammenarbeit der Universitäten wurde eine Vereinbarung zwischen der Universität Innsbruck und der Universität Padua über die gemeinsame Durchführung eines Studienprogrammes "Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften" abgeschlossen und im Berichtszeitraum aufgrund der Erfahrungen und der Änderungen der Studienordnungen beider Staaten eine Anpassung vorgenommen. Außerdem besteht mit Italien ein Notenwechsel über die Anerkennung von Facharzttiteln.

Multilateraler Bereich:

Im Berichtszeitraum wurde auf Initiative Österreichs vom Europarat die "Zweite Erklärung über die Anwendung der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 11. Dezember 1953" verabschiedet.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat in Zusammenarbeit mit dem Europarat und der UNESCO/CEPES vom 2. bis 4. Oktober 1989 in Wien die internationale Konferenz "Gleichwertigkeiten in Europa" organisiert, deren zweiter Konferenztag in Budapest stattgefunden hat. Es haben die Vertreter von 33 Staaten aus allen Teilen Europas (Mitgliedstaaten der Europaratskonvention über Gleichwertigkeiten, Mitgliedstaaten der Prager Konvention, Mitgliedstaaten des UNESCO-Übereinkommens über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa) sowie Vertreter von 6 internationalen Organisationen teilgenommen. Die Konferenz befaßte sich mit den wichtigsten Problemen der Anerkennungen, Gleichwertigkeiten und der Mobilität und war das erste Zusammentreffen hochrangiger Experten aus allen Teilen Europas sowie aus jenen Staaten, die mit europäischen Problemen häufig befaßt sind.

13.6 Multilaterale Forschungskooperationen

Teilnahme an den Forschungs-, Technologie- und Bildungsprogrammen der EG:

Mit der Beschußfassung über das 2. EG-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (1987-1991) wurde Drittstaaten die Teilnahme an den EG-Programmen erleichtert. Durch bilaterale Verhandlungen, aber auch im Rahmen von EFTA-Verhandlungen, konnten programm- oder projektweise Beteiligungen an einzelnen EG-Programmen für Österreich erreicht werden. Die österreichische Teilnahme hatte sich bis Mitte 1990 bereits auf knapp 30 Projekte im Rahmen von 9 verschiedenen EG-Programmen erhöht. An etwa der Hälfte dieser Projekte sind österreichische Universitätsinstitute involviert.

Eine Beteiligung konnte im Berichtszeitraum bei folgenden EG-Programmen erreicht werden:

- SCIENCE (Stimulierung von Zusammenarbeit und Austausch im wissenschaftlichen und technischen Bereich)
- COMETT II (Programm zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie)
- SPES (Stimulierungsplan für die Wirtschaftswissenschaften)
- STEP (Wissenschaft und Technologie für den Umweltschutz)
- Medizinische und Gesundheitsforschung

Österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen beteiligen sich derzeit an vier Projekten des EG-Programmes EURAM (Moderne Werkstoffe), an drei Projekten des EG-Programmes RACE (Fortgeschrittenen Kommunikationstechnologien), an elf Projekten des EG-Programmes ESPRIT II (Informationstechnologien), an einem Projekt des EG-Programmes DRIVE (Straßenverkehrsinformatik und -telekommunikation), an einem Projekt des EG-Programmes BRITE (Industrielle Fertigungstechnologien), an drei Projekten des EG-Programmes BRITE-EURAM (Fertigungstechnologien, fortgeschrittene Werkstoffe), an vier Projekten des EG-Programmes SCIENCE (Zusammenarbeit und Austausch europäischer Forscher), an einem Projekt im Rahmen des EG-Programmes STEP (Umweltschutz) sowie an einem Projekt im Rahmen des EG-Programmes AIM (Informationsverarbeitung in der Medizin). Österreich beteiligt sich ferner an zahlreichen konzentrierten Aktionen im Bereich des EG-Programmes über Medizinische und Gesundheitsforschung sowie an drei COST-Aktionen im Bereich des EG-Programmes auf dem Gebiet der Umwelt. Im Rahmen des EG-Bildungsprogrammes COMETT II waren bei der Ausschreibung 1990 23 von 35 österreichischen Anträgen erfolgreich.

Anträge für eine Teilnahme an EG-Programmen werden einem strengen Ausleseverfahren unterzogen, bevor sie in den Genuß finanzieller Förderungen kommen. Bei allen Projekten wird seitens der EG Wert darauf gelegt, daß die europaweite Kooperation der beteiligten Forscher (Gruppen) nachgewiesen wird.

EUREKA:

Nach vierjähriger erfolgreicher Entwicklung präsentiert sich EUREKA heute als wirksames Kooperationsinstrument, das österreichischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen den gleichberechtigten Zugang zu multinationaler Zusammenarbeit bei der marktnahen Forschung und technologischen Entwicklung erlaubt. Der österreichische EUREKA-Vorsitz von Juli 1988 bis Juni 1989 hat der EUREKA-Initiative innerhalb Österreichs zu noch größerer Publizität verholfen, die sich in einer verstärkten Teilnahme österreichischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen an der europäischen Forschungsgemeinschaft auswirkt. Österreichs Beteiligung erhöhte sich innerhalb eines Jahres von 21 auf 44 von insgesamt 297 EUREKA-Projekten, die einen weiten Technologiebereich betreffen: Mikroelektronik und Datenverarbeitung, Biotechnologie, neue Materialien, industrielle Fertigungstechnologien, Lasertechnik und Umweltschutz. Ein Drittel der österreichischen EUREKA-Projektpartner sind Forschungseinrichtungen, bei 11 Projekten gibt es eine nationale Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft.

Während des italienischen EUREKA-Vorsitzes 1989/90 hat sich die Zahl der österreichischen Projektbeteiligungen um weitere 17 erhöht und liegt nunmehr bei 57 laufenden Projekten (von insgesamt 385).

Österreichisches Sekretariat für EG-Forschungs- und Technologieprogramme und EUREKA:

Zur verstärkten Betreuung österreichischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen bei ihren Bemühungen, an der europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft teilzunehmen, wurde im September 1989 auf Grund einer Vereinbarung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der sich im November 1989 das BMWA angeschlossen hat, das "Österreichische Sekretariat für EG-Forschungs- und Technologieprogramme und EUREKA" errichtet.

Von dieser Einrichtung werden Informationsveranstaltungen zu einzelnen EG-Programmen abgehalten, Informationsunterlagen hergestellt und gezielt verteilt sowie individuelle Beratungen für Interessenten an der europäischen Forschungs-kooperation durchgeführt.

Stichwortverzeichnis

A

- Abteilungsgliederung 55 – 56
- Akademikerarbeitslosigkeit 224 – 225, 228
 - Lehrerarbeitslosigkeit 228
 - Medizinerarbeitslosigkeit 228 – 229
- Akademikerquote 214 – 215, 217, 220
- Altersstruktur
 - Altersstruktur der Erstimmatrikulierten 168
 - Altersstruktur der Professoren 95
 - Altersstruktur der Studierenden 13, 172, 311
- Anerkennung von Studien und akademischen Graden 347
- Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen 214 – 215, 217 – 218, 222
- Assistenten
 - Fluktuation 97
 - Planstellen für Universitätassistenten 64 – 65, 96
- audiovisuelle Produktionen 132
- Auftragsforschung 18, 45, 62, 238 – 239, 244, 248, 251
- ausländische Studierende 178, 324, 353
 - Aufnahmebedingungen für Ausländer 178
 - Herkunft ausländischer Studierender 182
 - Studienbeiträge ausländischer Studierender 178
- Außeninstitute 20, 66 – 67, 254, 256
- Austauschprogramme
 - Lektorenaustausch 350
 - Universitätslehreraustausch 350
 - Wissenschafteraustausch 349 – 350, 358

B

- Bauaufwand 25, 27 – 28, 30, 293 – 294
- Bauvorhaben 21, 32, 295, 299, 305
- Beratung
 - Berufsberatung 329 – 330, 335
 - Bildungsberatung 331 – 332
 - Maturantenberatung 332, 339, 342
 - psychologische Beratung 332, 337
 - Studienwahlberatung 332

Berufungen und Ernennungen**Auslandsberufungen** 93**Hausberufungen** 16, 94**Betreuungsverhältnisse** 90**Bibliotheken** 13, 70 – 73, 81 – 82, 281**bilaterale Abkommen** 358**Bildungsbeteiligung** 157, 166, 183 – 186, 189 – 190, 192**Buchbestand** 73**Bundeslehrer** 62, 104, 111 – 112, 262**D****Dekanate** 81 – 82**demographische Entwicklung** 21, 31, 157, 166, 184, 198, 214**dauerndes Dienstverhältnis** 97, 107**Dissertationen** 64, 100, 251**Dotationen****außerordentliche Dotationen** 37**ordentliche Dotationen** 36**Drittmittel** 18, 42, 238, 282**Drittmittelforschung** 235, 239**Drittmittelgebarung** 239**E****EDV****BIBOS** 71**EDV in der Verwaltung** 84, 269**EDV in Wissenschaft und Forschung** 73**EG-Programme** 360 – 361**Ersatzbedarf** 94**Erstimmatrikulierten** 143 – 144, 165, 188**EUREKA** 361**Evaluation** 16 – 17, 19, 32, 250**Expertengutachten** 238, 248**Extraordinariate** 56, 59, 65**F****F & E-Erhebung** 96, 235**Fernstudium, siehe Weiterbildung**

Finanzierung

ASFinAG 295, 299
außerbudgetär 32, 293, 295
WissFinAG 21, 32

Forschungsfinanzierung 18, 44, 234 – 235, 237, 282

Forschungsausgaben 18, 234

Forschungsförderungsfonds 32, 79, 101, 236 – 237, 246 – 247, 249, 282

Forschungsinstitute 67 – 68, 81, 137, 240 – 241, 244

Forschungskapazität 243, 245

Forschungsschwerpunkte 233, 245 – 246, 282, 284

Frauenanteil 90, 98, 159 – 160, 162 – 163, 168 – 169, 179, 186, 192 – 193, 212 – 214, 225, 276, 278

G

Gastprofessoren 49, 89, 119 – 120, 125, 265, 282, 348 – 349, 356 – 358

Gleichwertigkeiten

Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen 358

Gleichwertigkeit von Studien 358

Großgeräte 78

Grundlagenforschung 236 – 237, 246, 261, 283 – 284

H

Habilitationen 98 – 99, 107, 246

Hochschulbudget 20, 25 – 28, 31, 33, 235 – 236, 239, 282, 311

Bauaufwand 17, 34

Investitionsaufwand 33, 37

Personalausgaben 27 – 28, 30 – 31, 33, 260

Sachaufwand 25, 27, 30, 33 – 34

Hochschuldidaktik 124 – 125, 132

Hochschulexpansion 20, 31, 163, 198, 236

Hochschulkurse 141, 265, 324, 334

Hochschullehrer-Dienstrecht 102 – 103, 107, 111

Hochschullehrgänge 134 – 137, 141, 324

Hochschulverwaltung 73, 84, 267 – 270

Hörerevidenz 85 – 86

I

Informationsbroschüren 333, 341

Inskriptionsreform 85 – 86

Institutserrichtungen 50, 52, 246

Institutsgroße 54 – 55
interfakultäre und interuniversitäre Institute 53
Internationalität 49, 151, 303, 347, 356
Investitionsaufwand, siehe *Hochschulbudget*

J

Joint-Study-Programme 347, 352 – 356, 358

K

Kollegiengeld 27, 34, 112, 122, 268, 271
Krankenversicherung 312, 324 – 325
Kulturabkommen 348 – 349

L

laufender Aufwand, siehe *Hochschulbudget*
Lehrangebot 13, 93, 117 – 119, 139, 341
Lehraufträge
 nichtremunerierte Lehraufträge 122
 remunerierte Lehraufträge 84, 91, 93, 120 – 122
Lehrbeauftragte 91, 262
Lehrleistung 120, 124
Leistungskennziffern 250
Lektorenaktion 112
Literaturerwerb 73, 281

M

Maturanten 13 – 14, 157 – 158, 160, 166, 168, 184 – 188, 195, 329, 335, 339, 342
Mensen 312, 321, 323
Miet- und Pachtzins 293 – 294
multilaterale Kooperationen 359

N

Neubauten 71, 133, 295
nichtwissenschaftliches Personal 55, 62, 81 – 82, 113
Nutzfläche 295 – 299

O

Objektbetriebsstelle 307
Ordinariate 37, 54, 56, 58, 63, 92, 152, 245, 262, 288 – 289
Osteuropa 347 – 348

P

Performance Indicators, siehe *Leistungskennziffern*
Personalausgaben, siehe *Hochschulbudget*
Prioritätensetzung im Hochschulbau 300
Professoren-Assistenten-Relation 90
Prüfungsadministration 80, 85 – 86
Publikationen 17, 110, 172, 251, 332 – 333, 342

R

Raumbeschaffung 293
Raumbestand 85, 295
refundiertes Personal 244
regionale Herkunft der Studierenden 174

S

Sachaufwand, siehe *Hochschulbudget*
Schulpraktikum 67, 92, 129 – 130
Schwerpunktsetzung 17, 249
Sozialversicherung 324 – 325
Staatspreise 125, 132
Stellenplan 58 – 59, 65, 89, 96, 262, 289
Stipendien
 Auslandsstipendien 101
 Förderungsstipendien 313 – 314, 318, 320
 Forschungsstipendier 100 – 101
 Kurt-Gödel-Stipendium 347
 Leistungsstipendien 312 – 314, 318 – 319
Studentenheime 312, 321 – 322, 334
Studien- und Berufsinformationsmessen 134, 332, 334 – 335, 339, 341 – 342
Studienabschlüsse 205 – 206, 209
 Diplomierungen 279

S
Studienbeihilfe 312 – 313, 316 – 319
 Studienbeihilfenbezieher 317 – 318
 Studienbeihilfenhöhe 313
Studienberechtigungsprüfung 92, 137 – 140, 158 – 163, 324, 340
 Vorbereitungslehrgang 138, 324
Studiendauer 13, 15, 117, 124, 143, 146 – 147, 197, 206 – 207
Studieninformation 331, 333 – 334
Studienmotive 157, 163 – 165
Studienrichtungswahl 193 – 194, 200, 212
Studienversuche 92, 141, 145
Studienvorschriften 61, 63 – 64, 70, 119, 121, 146, 150 – 153, 206 – 207, 273, 318
Studium ohne Matura, siehe *Studienberechtigungsprüfung*

T

Tagungsteilnahmen 251
Technologietransfer 15, 253 – 254
Teilrechtsfähigkeit 32, 42 – 43, 61 – 62, 238, 243, 282
Tutorien 84, 122 – 123, 125 – 128

U

Übertrittsquoten 168, 186
Unfallversicherung 105, 311, 324
Universitäts-Sportinstitute 69
Universitätsdirektion 64, 80 – 84, 86, 109
Universitätspartnerschaften 347, 352

W

Weiterbildung
 Erwachsenenbildung 135 – 138, 140
 Fernstudium 92, 133 – 137, 334, 340
 Frauenabenduniversität 140
 Hochschullehrerweiterbildung 124
wissenschaftlich-technische Abkommen 349
Wissenschaftliche Dokumentation 72
wissenschaftliches Personal 89 – 90, 96, 113
Wissenstransfer 19, 102, 233, 253